Germ. sp.
344
c

4° Germ. sp. 344 c

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Germ. sp. 344 c

Digitized by Google

Digitized by Google

Alterthümer

der

Stadt und des Landes Braunschweig.

Nach

größtentheils noch unbenutzten Handschriften

und

mit Abbildungen.

Braunschweig,

Druck und Verlag von Friedrich Otto.

1841.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Einem

hochlöblichen Magiſtrate

der

Stadt Braunſchweig,

welcher ſtets bemühet iſt, die Alterthümer ſeiner ſtädtiſchen Gemeinde noch den ſpäteſten Geſchlechtern zu erhalten,

in

Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Digitized by Google

Vorbericht.

Unter allen Ländern nimmt das Herzogthum Braunschweig in seinen geschichtlichen und alterthümlichen Beziehungen unstreitig einen der ersten Plätze ein. Die verwitterten Denkmäler der grauen Vorzeit, die verfallenen Burg- und Klosterruinen sowohl, als die der Nachwelt erhaltenen Schlösser und Thürme, Kapellen und Kirchen, Rathhäuser und andern Ueberbleibsel alterthümlicher Kunst, denen wir in jedem Kreise des Herzogthums begegnen, nehmen die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers, wie die Beachtung jedes patriotischen Bewohners unsers Vaterlandes in gleich hohem Grade in Anspruch, sie geben jedem denkenden und vergleichenden Beobachter der Vergangenheit und Gegenwart in gleichem Maaße Anlaß zu lehrreichem Nachdenken über die verschwundene Zeit, wie eine Fülle angenehm befriedigender Unterhaltung. Aber ungeachtet dieser mahnenden Aufforderung liegt noch so manches geschichtlich Merkwürdige im Dunkel verborgen, und sehr oft fragt der Freund vaterländischer Geschichte vergeblich nach Auskunft über diesen oder jenen seine Aufmerksamkeit fesselnden Gegenstand.

Was aber von dem ganzen Herzogthum gilt, das gilt noch mehr von dessen altehrwürdiger Hauptstadt. Während aus derselben vorzügliche Werke über ferne Länder und Gegenden hervorgegangen sind, vermißt der Braunschweiger noch immer eine gute Geschichte seiner Vaterstadt, denn das kurze Fragment einer solchen, das im Jahre 1789 Ribbentrop seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig als Einleitung vorausgeschickt hat, ist das einzige, was in dieser Hinsicht zu nennen ist. Und doch ist die Bearbeitung einer Geschichte Braunschweigs so sehr an der Zeit. Wie Vieles, was früher noch vorhanden war, ist im Laufe der Zeit vernichtet und verloren gegangen. Nicht allein verschwinden die Nachrichten über die Vorzeit der Stadt, welche sich in den Händen fleißiger Sammler befanden, stets mehr und mehr, sondern mit dem modernen Leben geht auch von Tage zu Tage mehr das alte reichsstädtische Aussehen derselben unter, und durch matte eintönige Neubauten verwischt sich das Alterthümliche Braunschweigs von Jahr zu Jahre. Darum ist es nicht genug zu rühmen, daß der Hochlöbliche Stadtmagistrat mit regem Eifer zu retten sucht, was noch zu retten ist. Durch die unermüdliche Thätigkeit des hochverehrten Herrn Stadtdirectors Bode steht nun das wichtige städtische Archiv vollkommen geordnet da und bietet freundlich seine bisher geheim gehaltenen Schätze dem vaterländischen Geschichtsforscher zur Benutzung dar. Mit großer Uneigennützigkeit hat derselbe auch die anfangs auf Kosten eines Privatmannes veranstaltete Sammlung von Abbildungen der beachtenswerthesten und merkwürdigsten Bild- und Schnitzwerke und Inschriften, welche

Digitized by Google

die Gebäude unserer Vaterstadt zieren, oder ehe sie als ein Opfer neuerungssüchtiger Baulust gefallen sind, geziert haben, für die Stadt erworben und durch unsern Kunstmaler Kail, der vom Anfang an des Abzeichnens sich mit vielem Fleiße unterzogen hat, fortsetzen und vollenden lassen.

Und so ist denn der Zweck des vorliegenden Unternehmens, die geschichtlich merkwürdigen Oerter, Kirchen, Burgen, Schlösser, Gebäude und sonstige Baudenkmale unsers Vaterlandes, besonders der Stadt Braunschweig, den Freunden vaterländischer Geschichten und Alterthümer in Bildern und Schrift nach und nach in bunter Mischung und zwanglosen Heften vorzuführen. Der Text wird eine dem Gegenstande angemessene, größtentheils noch unbenutzten Quellen entnommene, sorgsam zusammengetragene Erklärung und Geschichtserzählung enthalten, und die Abbildungen eines Theiles in Copien der obengedachten, vom Hochlöblichen Stadtmagistrate uns gütigst zur Benutzung gestellten Sammlung, andern Theils in getreuen, vergrößerten Zeichnungen nach jetzt selten gewordenen, im Anfange und der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Beck'schen, Schmidt'schen und andern Ansichten, und wo solche fehlen, in von geschickten Künstlern zu diesem Zwecke eigens gefertigten Originalzeichnungen bestehen.

In der Hoffnung, daß sich unter den Gelehrten des Landes und der Stadt Braunschweig viele befinden, welche als Freunde vaterländischer, alterthümlicher Kunst und Geschichte ihre Mußestunden den fleißigsten Nachforschungen über die Geschichte ihres Vaterlandes gewidmet haben, denen aber bis jetzt die Gelegenheit zur Veröffentlichung derselben mangelte, und in der Voraussetzung, daß es nur einer Anregung bedürfe, um diese zu bewegen, mit ihren Forschungen an das Licht zu treten und so zur Abhülfe eines längst gefühlten Bedürfnisses beizutragen, werden diese zur Theilnahme an diesem patriotischen Unternehmen, dem auch von Seiten des Publikums aufmunternder Anklang und freundliche Unterstützung gewünscht wird, hierdurch dringend aufgefordert.

Die Herausgeber.

Digitized by Google

Einleitung.

Einige
Andeutungen zur Geschichte von Braunschweig.

I.

Zeit der Begründung von Braunschweig, und der ersten Entwickelung des städtischen Lebens daselbst.

Die Stadt Braunschweig theilt mit sehr vielen anderen deutschen Städten von hohem Alterthume das Schicksal, daß sich kein fest zu bestimmender Anfangspunkt für ihr Entstehen ausmitteln läßt. Wollten wir den Angaben einiger Legenden-Schreiber trauen, so könnten wir ihren Ursprung schon in die Zeiten vor Karl dem Großen zurückdatiren: denn der Verfasser der Legende des heiligen Schwibert erzählt unter andern von diesem (in Leibnitzens: Scriptt. rer. Brunsvic. T. II. S. 234): migravit cum suis in Saxoniam, et pervenit in grandem vicum, dictum Brunswick; und in der Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti von Johannes von Essendia findet sich ein ähnliches Zeugniß: allein auf beide Angaben ist kein Gewicht zu legen; denn die Legende vom heiligen Schwibert ist ein elendes Mönchsproduct aus dem zwölften Jahrhunderte, und die Erzählung des in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gehörigen Johannes ist, trotz der historischen Form, eben so gehaltlos. Demnach ist es am rathsamsten, den wahren Ursprung von Braunschweig erst von der Periode nach den sächsischen Feldzügen Karls des Großen zu datiren. Höchstens lag zu Karls Zeiten ein unbedeutendes Dorf da, welches einen Vereinigungspunkt für die umherwohnenden wehrhaften Männer bildete, und das vielleicht von einem seiner ersten Inhaber den Namen: Bruno's Feste, Bruno's-Wiek erhielt [1]).

Auch diese Annahme schon genügt, um die Erzählung zu erläutern, daß Kaiser Karl der Große im Jahre 775 n. Chr. während seines Krieges gegen die alten Sachsen oder Ostphalen, die gerade in dem jetzigen Braunschweigischen Lande ihren Hauptsitz hatten, einen Flecken Namens Brunswyk zerstört habe. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, Karl sei, nach Abhaltung eines Reichstags zu Düren im Jülichschen, mit vier Heerhaufen in die westsächsischen Gaue eingebrochen; hier habe er zuerst den, Fürstenberg gegenüber, an der Weser gelegenen Brunsberg berennen lassen, und sei dann selbst mit einer auserlesenen Schaar den weichenden Ostphälingern bis zur Oker gefolgt, wo es ihm gelungen, Brunswyk zu zerstören, und die Bewohner der Umgegend zur Annahme des Christenthums zu verpflichten [2]).

1) Das altteutsche Wort Weich, plattteutsch Wich, Wiek, Wyck, bedeutet schon beim Ulphilas einen befestigten Ort, wohin man mit gutem Erfolg entweichen kann, weil man daselbst vor schnellem Angriff gesichert ist; so daß also die Erklärung des Namens Brunswyk als: Bruno's Feste, sich ganz von selbst darbietet. Man hat dabei nicht nöthig, an einen, im Sinne der neuern Zeit künstlich befestigten Ort zu denken, sondern es genügt, eine natürlich gesicherte Lage desselben anzunehmen, und einer solchen Lage erfreueten sich die Uranfange von Braunschweig wirklich. Denn die merastige Gegend zwischen den Armen der Oker, wo der ehemals sogenannte Köppenberg — der jetzige Platz der Aegidienkirche — einen wichtigen Stützpunkt barbot, mußte schon an sich fast unangreifbar erscheinen; und der Gliesmbruch, welcher sich von da aus bis nach Eisenbüttel hinzog, konnte leicht in eine „feste Landwehr" verwandelt werden: was höchst wahrscheinlich mit gutem Erfolg stattfand, und später für diese Gegend den Namen der „alten Wik" herbeiführte. (Vergl. die in der nächsten Note angeführte Stelle aus Botho's Chronicon picturatum). Uebrigens giebt es bekanntlich in der Nähe von Helmstedt noch Ruinen von einer Brune's-Warte, und es ist leicht möglich, daß diese Brune's-Warte zu der Bruno's-Feste, der alten Geburtsstätte von Braunschweig, in einer sehr nahen Beziehung stand.

2) Vergl. K. Venturini's Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgischer Landesbewohner,

Digitized by Google

Nachdem einmal durch Karls des Großen politischen Religionseifer das Christenthum in diesen Gegenden Wurzel zu schlagen begonnen hatte, sorgte schon aus Interesse für dieses, Karls Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme für eine etwas regelmäßigere Verwaltung des neu erworbenen Landes. Er ernannte daher einen eingebornen Edeln, Namens Ludolph, zum Grafen: und dieser wußte sich so klug zu benehmen, daß später König Ludwig der Deutsche ihm die Herzogs-Gewalt übertrug [3]). Er verstand die Umgegend ebensowohl vor den Normannen, als vor den Slaven zu schützen. Die Sage schreibt ihm nicht nur den Bau des Klosters Brunshausen, sondern auch die Begründung der Abtei Gandersheim zu.

Da der Sage nach Herzog Ludolph seinen Sitz auf einer, jetzt verschollenen, Burg Ludolphshausen, in der Nähe von Gandersheim hatte, so scheint auch dies darauf hinzudeuten, daß zu seiner Zeit das, durch Karl den Großen zerstörte Dörfchen Brunswyk sich noch keineswegs wieder erholt hatte. Dem gemäß erzählt man auch, Ludolphs dritter Sohn, Dankwart, habe in der Nähe des von Karl zerstörten Brunswyk um das Jahr 861 eine Burg, Namens Dankwarderode, erbaut, und diese sei der Stammplatz für das neuere Brunswyk geworden.

So viel wenigstens ist gewiß, daß diese Burg Dankwarderode, jetzt in der Stadt selbst gelegen, weit früher vorhanden war, als die eigentliche Stadt Braunschweig, und daß letztere namentlich durch einen Anbau in der Nähe dieser Burg ihre ursprüngliche Gestalt empfing. Ludolphs ältester Sohn, Bruno, mag hierbei besonders thätig gewesen sein: Grund genug, daß man ihn später den Erbauer Braunschweigs nannte; obwohl die ersten Grundlagen zu dieser Stadt, dem zufolge, was wir bereits erwähnten, wahrscheinlich schon vor dem, gewöhnlich als Erbauungsjahr bezeichneten Jahre 860 existirten. Die schon oben Note 1. erwähnte alte Wyk, die Ritterstraße und das Herrendorf machten die ältesten Theile Braunschweigs aus. Doch hatte der Ort bis zu den Zeiten Heinrichs des Löwen noch durchaus keine Stadtrechte; und obwohl sich der Anbau um die Burg herum allmählig so vergrößerte, daß er eine eigene Kirche, die Magnikirche, erhielt, so galt er doch immer noch — wie auch die Stiftungs-Urkunde der Magnikirche vom Jahre 1031 beweist — für einen bloßen Landsitz [4]).

Ob Dankwarts ältere Brüder, Bruno und Otto, welche dem Vater Ludolph in der herzoglichen Amtswürde folgten, die beiden, eben so wie Dankwarderode, in der Nähe der alten Wyk liegenden Schlösser Hohenwart und Melverode inne gehabt, bleibt zwar ungewiß, doch ist es wohl möglich [5]). Herzog Bruno wenigstens gilt als der Stammvater der in der Folgezeit hier herrschenden Brunonen, obwohl er selbst, den Annalen Wittekinds zu Folge, im Jahre 830 bei einem von Hamburg her erfolgenden Einbruche der Normannen in der unglücklichen Schlacht auf der Lüneburger Haide, zwischen Alt-Ebsdorf und Wittenwater, nebst einer Menge anderer sächsischer Ritter das Leben verlor.

Th. I. Braunschweig 1805. 8., S. 229. In dem werthvollen Chronicon picturatum von Bothe, welches Leibnitz im dritten Bande s. Scriptores rer. Brunsvicens. S. 227 — 423 hat abdrucken lassen, findet sich beim Jahre 861 folgende hierher gehörige Stelle: „Brunswyk wort begnut to buoven in dussem Jare van den tweien broderen Hertoghen to Sassen, Bruno unde Dankwart. So finde ick in der Schrift, dat dar geleges hadde ein torppe, dar nu de olde wyck leith, unde dat hadde Konigh Karle vorherdet."

3) Wenn es in dem Chronic. pict. von Ludolph heißt: „Ludeleff wart de erste Hertogh to Sassen, so dat he inkreech beede Lande to Sassen" — so sind mit dem letzten Ausdrucke wahrscheinlich nicht nur die beiden wichtigsten Gaue dieses Landstrichs, der Darlin-Gau und der Hart-Gau gemeint, von denen der erstere muthmaßlich die Braunschweigischen Aemter Ernsthn, Salzdahlen, Denkte, Biwende, Weigetalen, Jerrheim, Schöningen, Warberg, Königslutter, Kampen, Barbeck, Fallersleben und Gifhorn umschloß, während der letztere, der Hartgau, sich vom rechten Ufer der Oker zwischen dem Harzwalde und dem Darlingau, tief in das Halberstädtische ausbreitete — sondern es wird durch „die beeden Lande to Sassen" wohl geradezu die Doppel-Provinz Ostphalen und Westphalen bezeichnet; wenn auch nicht in der vollen Ausdehnung, die man diesen beiden Landstrichen mitunter beigelegt hat.

4) In welche Zeit die Erbauung der vermaligen, jetzt längst nicht mehr vorhandenen Jacobikirche zu setzen sei, wird immer zweifelhaft bleiben. Denn für die Behauptung, daß sie schon im Jahre 861 gegründet worden, fehlt es durchaus an einem sicheren Beweise; und dieser müßte doch geliefert werden, wenn man überhaupt die Einwendungen dagegen beseitigen wollte, die sich aus den damaligen Zeitumständen von selbst ergeben.

5) Das Schloß Hohenwart lag jedenfalls nahe bei Eisenbüttel, wo es noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einen großen Hopfengarten gab, den man „die Hohewert" nannte. Melverode aber ist noch jetzt ein Dorf ebweit Braunschweig, hinter Eisenbüttel, auf dem Wege nach Wolfenbüttel, und wird noch heutigen Tages eine dicht neben dem Dorfe liegende Wiese die „Hohewerdswiese" genannt.

Digitized by Google

Bruno's Bruder, Otto der Erlauchte, war ihm als Heerbannführer der Sachſen gefolgt; und während er durch ſein perſönliches Anſehn nicht nur die weltlichen Großen, ſondern auch die Biſchöfe und Prälaten dazu bewog, mehr Aufwand als bisher auf die herzogliche Dienſtmannſchaft zu verwenden, und dadurch den gewöhnlichen, ungeübten Heerbann bei der Landes-Vertheidigung entbehrlich zu machen, ward es ihm zugleich möglich, auf dieſem Wege ſeine Hausmacht ſo zu verſtärken, daß ſie immer feſteren Grund gewann. Denn die von ihm geſchützten Stifter fanden es am kürzeſten, zur Deckung jenes Aufwands dem Herzog ſelbſt Kirchen-Leben anzutragen; oder er, ſeinerſeits, verlangte dieſelben auch wohl geradezu, weil er wußte, daß das Volk und die weltlichen Großen hierin nur eine Maßregel der Billigkeit erblicken würden.

Es iſt Thatſache, daß man ſpäter beabſichtigte, nach dem Ausſterben des Karolingiſchen Mannsſtammes, Herzog Otto den Erlauchten ſelbſt auf den deutſchen Königsthron zu erheben: er lehnte jedoch dieſe hohe Würde ſeines vorgerückten Alters wegen ab, und empfahl dazu den Grafen von Oſtfranken, Conrad I., auf den nun auch die Wahl fiel, und der ſich durch feſte Anhänglichkeit an Otto dankbar dafür bezeigte.

Allein gegen Otto's Sohn, Heinrich, war Conrad weit weniger günſtig geſtimmt: vielmehr ließ er ſich durch die Verhetzungen des ränkevollen Biſchofs Hatto von Mainz zu mehreren Ungerechtigkeiten gegen Heinrich verleiten. Doch dieſer benahm ſich ſehr mannhaft hierbei, und flößte hierdurch dem Könige ſo viel Achtung ein, daß letzterer noch auf ſeinem Todtenbette Heinrich zu ſeinem Nachfolger vorſchlug.

Wirklich beſtieg auch Heinrich im Jahre 919 den deutſchen Königsthron als Heinrich I. Der Sage nach traf ihn die Nachricht von ſeiner Erhebung auf ſeinem Vogelheerde, umweit der Staufenburg im Harzwalde, und der Volkswitz ſäumte nicht, ihm den Beinamen »der Vogelſteller« oder »Finkler« zu ertheilen, während man ihn mit Fug und Recht Heinrich den Großen hätte nennen ſollen.

Bekanntlich erwarb ſich Heinrich dadurch beſonders große Verdienſte um Deutſchland, daß er, zunächſt in der Abſicht, daſſelbe beſſer gegen die bisherigen verderblichen Einfälle der Ungarn zu ſchützen, mehrere Städte anlegte, befeſtigte und mit wehrhaften Bewohnern verſah. Indeſſen waren bei dieſen Einrichtungen die näher nach Böhmen zu gelegenen deutſchen Städte, wie z. B. Merſeburg und Meißen, bei weitem mehr betheiligt, als die Ortſchaften des Harzwaldes; und es erklärt ſich hieraus ſehr natürlich, warum auch Braunſchweig während dieſer Zeit nur ganz allmählig ſich erweiterte.

Zwar fehlen die genaueren Nachrichten hierüber entweder ganz, oder ſie müſſen aus hundert einzelnen Documenten mühſam zuſammengeſtellt werden; allein einige Thatſachen wenigſtens ſtehen unzweifelhaft feſt: und je erfreulicher es iſt, in der Geſchichte der deutſchen Städte das lebrreiche Bild des kräftig emporſtrebenden Fleißes, der für ihre Rechte lebhaft empfindenden und mit feſtem Muthe ſtreitenden Bürgertreue, und der vernünftigen Ordnungsliebe zu erblicken, welche die Nothwendigkeit weiſer Geſetze erkennt und ſich ihnen willig unterwirft — deſto lieber verweilt man dabei, wenn auch einzelne Nebelſtreifen den innern Zuſammenhang des Ganzen hier und da verhüllen.

Eine zahlreiche Volksklaſſe arbeitet ſich aus dem Zuſtande der Sclaverei, worin ſie anfangs gehalten wird, empor, erwirbt Wohlſtand durch Gewerbfleiß, und läßt ſich bei allem Streben nach Freiheit vom Geiſte der Ordnung leiten. Aus unbedeutenden Dörfern, wo früher eine elende Schaar von Knechten einigen Adeligen fröhnte, geben blühende Städte hervor, bewohnt von freien, aber die Unentbehrlichkeit ordnungsmäßiger Regierung anerkennenden, tapfern, thätigen und erfindſamen Bürgern.

Will man den urſprünglichen Bewohnern deutſcher Städte vom neunten bis dreizehnten Jahrhunderte, den Stiftern der Freiheit und des Wohlſtandes ihrer Nachkommen, Gerechtigkeit widerfahren laſſen, ſo muß man wiſſen, was die deutſchen Städte waren in der erſten Periode ihres Daſeins; muß den Keim kennen, aus dem ſo ſchöne Frucht ſich entwickelte.

Man ſtelle ſich einen Haufen dicht aneinander gebaueter Hütten von Holz und Lehm vor, mit einem Erdwall und Graben, um Weiber, Kinder und Heerden dahin in Sicherheit zu bringen, wenn ein raubſüchtiger Feind das Land überfiel. Dergleichen Burgen — von der Bergung der Habe ſo genannt, und damals noch nicht mit der Zierlichkeit der ſpäteren Ritterſitze prangend, ſondern höchſtens mit rohem Pfahlwerk verſehen, — waren die Grundlagen der erſten Städte. Bei Einführung der chriſtlichen Religion bauete man an dieſen Orten, des größeren Schutzes wegen, die erſten Kirchen, anfangs nur von Holz,

Digitized by Google

mit Wohnungen für den Bischof oder Pfarrer und deren Gehülfen; mitunter auch wohl ein Kloster. An Sonn- und Festtagen versammelten sich in einer solchen Kirche Alle, denen dieselbe zum Gottesdienst angewiesen war. Diese regelmäßig wiederholten Zusammenkünfte vieler Menschen an einem Orte gaben zuerst Anlaß, daß sich daselbst Leute einfanden und niederließen, die irgend ein Handwerk oder eine Kunst verstanden. Allein das Geld war noch selten: Der Handwerker oder Künstler vermochte dessen noch nicht so viel zu verdienen, daß er alle seine Bedürfnisse dafür hätte anschaffen können. Der Bischof also, oder der Graf, unter dem der Ort stand, gab ihm eine Hütte zur Wohnung, auch wohl ein Stück Landes, damit er Gelegenheit bekomme, sich selbst den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu erarbeiten; allein allmählig wurde er, zum Ersatz des Empfangenen, des Bischofs oder Grafen Knecht, d. h. er mußte sich auf immer anheischig machen, für diesen zu arbeiten, und seine Kunst oder sein Handwerk nur zu dessen Vortheil zu betreiben.

Doch wurde diese unangenehme Lage der Künstler und Handwerker bedeutend besser, als Heinrichs I. Anordnung ins Leben trat, daß zum Besten der Landes-Vertheidigung gegen die Ungarn, von den freien Leuten, deren jeder bis dahin auf seinem Acker oder Gute gewohnt hatte, der neunte Mann in die Städte, d. h. in den allmählig sich vergrößernden Anbau um die einzelnen Burgen herum, seinen Wohnsitz verpflanzen solle. Da nämlich diese neuen Städtebewohner viele von ihren Knechten in die neuen Haushaltungen mit herüberbrachten, so nahm die Volksmenge in den Städten so ansehnlich zu, daß von nun an die Künstler und Handwerker Verdienst genug zu ihrem Fortkommen bekamen. Schon durch das engere Zusammenwohnen einander näher gebracht, begannen sie allmählig, sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten; und zufolge der Wechselwirkung dieser Thätigkeit, sowie bei dem, in der Brust freier Leute sehr bald erwachenden Wetteifer, sich gegenseitig zu übertreffen, nahmen ihre Leistungen sehr bald an Güte und Schönheit zu. Nicht mit der Trägheit der Leibeigenen, sondern mit munterem Fleiße waren diese freien Stadtbewohner hinter der Arbeit her, und lernten bald, ihre Fabrikate in kürzerer Zeit zu liefern, als es eben für das tägliche Bedürfniß der Nachbarn nöthig war. Ganz natürlich ward dadurch der Handelsgeist rege. Es fanden sich bald Leute, die ihnen, auf eigene Gefahr, die rohen Materialien zuführten, und dagegen die Fabrikate in Tausch annahmen: der kaufmännische Verkehr und die Handwerksthätigkeit dienten einander gegenseitig; und die Erfindungskraft der letztern ward durch den Handelseifer des erstern nicht wenig geweckt. Mit der Erwerbsfähigkeit stieg auch die Wohlhabenheit der Städtebewohner, und die persönlich freie Bewegung, welche ihnen ihr städtisches Verhältniß gewährte, wurde selbst in moralischer Rücksicht immer bemerkbarer, je mehr sie an äußerer Achtung bei der Mitwelt gewannen.

Alle diese Verhältnisse fanden mehr oder weniger auch in Beziehung auf Braunschweig statt. Es war um so natürlicher, daß Heinrich I. sich dieser Stadt lebhaft annahm, da er im eigentlichen Sinne Erbherr derselben war. Auch berichtet die Chronik, daß er nicht nur die Neustadt dem bisherigen Anbau hinzufügte, sondern selbst das Ganze mit einer Mauer umzog, und ihm das wesentlichste damalige Merkmahl einer Stadt verlieh. Seine vorerwähnte Verordnung, daß von allen waffenfähigen Leuten der neunte Mann in die Städte ziehen solle, kam namentlich auch in den Braunschweigischen Landen zur Ausführung; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die, auch in Braunschweigs späterer Geschichte eine so große Rolle spielenden Geschlechter der sogenannten Stadtjunker oder Patricier vorzugsweise von jenen wehrhaften Männern abstammten, die damals das platte Land mit der Stadt vertauschten, und, bald durch kunstgerechte Uebung des Kriegshandwerks ausgezeichnet, sich einen höheren Rang unter den Städtebewohnern erwarben, als deren Schutzherren und wehrhafte Vorkämpfer [6]).

Heinrichs unmittelbare Nachfolger, die drei Ottonen, waren viel zu sehr auswärts beschäftigt, als daß sie Zeit behalten hätten, etwas Besonderes für die Stadt Braunschweig zu thun; doch wirkten manche Ereignisse der damaligen Zeit auf die späteren Perioden fort.

Schon Otto I. hatte den tapfern Grafen Hermann von Billungen, dessen Erbgüter in der Lüneburger Haide unfern von Soltau lagen, zum Statthalter von Sachsen ernannt. Als dessen Brudersöhne,

6) Vergl. Ph. J. Rehtmeyers Braunschweig-Lüneburgische Chronik, Braunschweig 1722. fol., S. 186, und Lehmanns Speyerische Chronik, Bch. V. Kap. 1.

Digitized by Google

Eckbert und Wichmann, ſich in eine unbeſonnene Verſchwörung wider den Kaiſer eingelaſſen hatten, entzog ihnen dieſer ihre Reichslehen, und gab ſie an Hermann; ſpäter ernannte er ihn zum Burggrafen von Magdeburg, ſo daß Hermann nun die Herzogswürde annahm. Sein älteſter Sohn, Bernhard I., folgte ihm im Jahre 973 hierin nach, und vergrößerte noch die väterliche Macht, indem er ſich durch große Treue gegen die beiden Kaiſer Otto II. und Otto III. auszeichnete. Während ſeiner Regierung, die im Jahre 1011 ſich ſchloß, wurden in Braunſchweigs Nähe die beiden Klöſter Steterburg und Heiningen geſtiftet.

Die Regierungszeit ſeines Sohnes und Nachfolgers, Bernhards II., verfloß ſehr unruhig, hauptſächlich, weil er zum Beſten ſeiner Hausmacht ſich der Geiſtlichkeit in die Arme warf, und von dieſer fortwährend zu blutigen Feldzügen gegen die, theilweiſe noch im Heidenthume beharrenden Wenden veranlaßt ward, welche ſich dann durch ſchwere Verwüſtungen des Sachſenlandes zu rächen pflegten.

Während dieſe Vorgänge das eigentliche Herzogthum Sachſen trafen, welches von Heinrich I. ſich beſchrieb, geſtalteten ſich die Dinge in Braunſchweig ſelbſt und deſſen unmittelbarer Nähe deshalb etwas friedlicher, weil hier ein Nebenzweig des ſächſiſchen Hauſes ſein Regiment mit weniger hochfahrendem Sinn ausübte.

Otto's I. Bruder, Heinrich der Zänker, war der Begründer dieſer Nebenlinie. Sein jüngerer Sohn Bruno erhielt zum Lohn für die Treue, womit er ſeinem kaiſerlichen Oheim in Italien diente, von dieſem die großväterlichen Erbgüter an der Oker mit den Schlöſſern Melverode und Hohenwart, ſammt dem dicht angränzenden Brunswyk, und nannte ſich Graf, weil damals das Herzogsamt ſchon von Hermann Billung verwaltet wurde. Er iſt der eigentliche, nähere Stammvater des ſogenannten Brunonſchen Geſchlechts, oder der Grafen von Braunſchweig.

Sein Sohn, Bruno II., war eifrig bemüht, dem ererbten Brunswyk mehr und mehr die Eigenthümlichkeit eines ritterlichen Stammſitzes zu geben. Er begründete daſelbſt für ſeine adeligen Dienſtmannen feſte Wohnſitze, indem er die ſogenannte Ritterſtraße und das Herrendorf anlegte, die noch in ihrer Benennung den urſprünglichen Zweck verrathen, und die wir auch oben ſchon als die älteſten Stadttheile von Braunſchweig genannt haben.

Sein Sohn und Nachfolger Ludolph hatte um ſo mehr Anlaß, auf dieſem Wege fort zu gehen, und Brunswyk in die Höhe zu bringen, da ihm nach ſeines Vetters, Kaiſer Heinrichs III., Tode auch die Burg Dankwarderode zufiel, die, bis dahin, trotz ihres dichten Angränzens an das damalige Brunswyk, weder ihm, noch ſeinem Vater und Großvater erb- und eigenthümlich zugehört hatte. Er erbauete hierauf ganz nahe bei der Burg eine Kapelle zu Ehren der Apoſtel Petrus und Paulus, an deren Stelle ſpäter die jetzige Dom- oder St. Blaſius-Kirche emporſtieg. Auch empfing damals die Jacobskapelle die Rechte einer wirklichen Kirche, weil die Bevölkerung der dahin eingepfarrten Ortſchaften Melverode und Hohenwart beſtändig zunahm. Ebenſo fällt das Entſtehen der älteſten, jetzigen Kirche Braunſchweigs, der Magni-Kirche, in dieſe Zeit (nach einer noch vorhandenen Urkunde in das Jahr 1031). Nicht ohne Grund läßt ſich aus dieſem Allen ſchließen, daß Brunswyk damals ſchon einen ziemlichen Umfang haben mußte; es ſcheint daher auch unpaſſend, es bloß darum, weil es damals noch keine verbrieften Stadtrechte beſaß, für jene Zeit nur mit dem Namen eines Fleckens zu belegen, wie manche neuere Schriftſteller thun.

Noch deutlicher dürfte dies erhellen, wenn wir ſchon hier die allmählige Entſtehung Braunſchweigs nach fünf beſondern Weichbildern in das Auge faſſen, wofür die innere Stadtgeſchichte die genaueſten Belege enthält.

Von den älteſten Zeiten an nämlich, bis zu den großen Veränderungen des Jahres 1671, wurde die Stadt Braunſchweig in fünf verſchiedene Weichbilder abgetheilt [1]).

---

7) Das alte Wort Weichbild bedeutet hier ſo viel, wie Orts-Gemarkung oder Diſtrictsgränze. Schon oben, Anmerk. 1, wurde erinnert, daß das Wort Weich oder Wyk einen befeſtigten Vertheidigungsplatz bezeichnet habe. Da nun ein ſolcher Vertheidigungsplatz gewiſſermaßen eine Gränzſcheide zwiſchen dem Feinde und den Inwohnern bildete, ſo wurden die Ausdrücke: Weiche und Gränze, bald gleichbedeutend: daß man aber die Gränzlinie ſelbſt das Weichbild nannte, erklärt ſich aus der

Digitized by Google

Diese fünf Weichbilder oder Stadttheile waren: 1) die alte Wyk; 2) die Altstadt; 3) die Neustadt; 4) der Hagen; 5) der Sack, und sie entstanden ganz allmählig, in eben der Reihenfolge, wie wir sie jetzt hier aufgeführt haben. Da es bekannt ist, daß der Hagen (von dem ältesten, hier eine Gränzscheide bildenden Stadtgraben, an dem grüne Zäune hinliefen, so genannt) um das Jahr 1170 von Heinrich dem Löwen den übrigen Stadttheilen hinzugefügt wurde, während der Sack, der den Namen von dem Mangel an einem Ausgange führte, erst unter der Regierung Kaiser Otto's IV., um das Jahr 1212 als jüngster Stadttheil hinzukam: so ergiebt sich hieraus von selbst, daß die alte Wyk, die Altstadt und die Neustadt die drei ältesten und ursprünglichen Stadttheile Braunschweigs ausmachten.

Jedes dieser fünf Weichbilder oder Stadttheile wurde als ein für sich bestehender Gerichtsbezirk betrachtet, hatte seinen eignen Magistrat und sein eigenes Rathhaus, war sogar mit einem eigenen Pfahlwerk, und später mit einer eigenen Mauer eingefaßt, und hatte besondere Thore, so daß es eigentlich als ein für sich bestehender Ort erschien. An sich mag zu dieser eigenthümlichen Einrichtung das ganz allmählige Entstehen von Braunschweig, und seine eben so absatzweise erfolgende Erweiterung den meisten Anlaß gegeben haben, und also für zufällig gelten: indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß viele der späteren Verfassungs-Streitigkeiten und Unabhängigkeits-Ansprüche der Braunschweigischen Bürgerschaft in dieser Weichbilds-Absonderung ihren Hauptgrund haben. Denn die ursprüngliche Einrichtung und Verfassung eines jeden Weichbildes wurde, durch die langjährige Gewohnheit geheiligt, von den Inwohnern dieses Stadttheils so argwöhnisch festgehalten, daß jeder Vorschlag, davon abzuweichen, für eine grundverderbliche Neuerung galt. Nur solche Stadt-Angelegenheiten, die wesentlich das Ganze betrafen, bewirkten ausnahmsweise ein Zusammentreten und gemeinschaftliches Berathschlagen sämmtlicher Magistrate der fünf Stadttheile; woraus nach und nach der, aus besonders verordneten Deputationen eines jeden Weichbildes bestehende Küchen-Rath hervorging: so genannt nach seinem Versammlungsplatze, der an der Ecke des Kohlmarktes und der Schützenstraße gelegenen damaligen Münzschmiede, einem öffentlichen Gebäude, welchem das Volk den Namen der Küche gab [8]).

Daß schon in sehr frühen Zeiten sowohl diese Weichbilds-Verhältnisse bestanden, als auch die erste Grundlage zu dem Gesammt-Rath von ein und zwanzig Bürgermeistern, eilf Kämmerern und ein und dreißig Rathsherren gelegt ward, leidet nach den vorhandenen Urkunden keinen Zweifel: wenn auch die Anfänge davon noch bei weitem nicht an die volle spätere Einrichtung hinanreichten. Manches, was mit dieser alten Stadt-Verfassung genau zusammenhing, erhielt sich selbst noch über die großen Veränderungen des Jahres 1671 hinaus; wie z. B. die Eintheilung der Stadt in vierzehn Bauerschaften, welche bis zum Jahre 1758 in Kraft blieb, weil erst damals die spätere Abtheilung in sechs Districte — so, wie sie noch jetzt besteht — eingeführt ward.

Vorzugsweise dürfte es nöthig sein, hier zunächst die Reihenfolge der Erbherren über die Stadt Braunschweig aufzuführen, weil manche Ereignisse des städtischen Lebens daselbst ohne eine solche Uebersicht sich weder klar schildern, noch richtig auffassen lassen.

---

alten Sitte, an den Flur-Gränzen eines Ortes Abbildungen von dem Schutzheiligen desselben, oder auch Abbildungen Christi, der Maria u. dergl., an deren Stelle später häufig bloße Wappenbilder traten, als Merkzeichen aufzustellen. Daß von dem Schutzheiligen der Stadt Braunschweig, dem heiligen Auter, ehemals daselbst ebenfalls viele Bildnisse aufgestellt waren, leidet um so weniger Zweifel, da bekanntlich ihm zu Ehren seit dem Jahre 1386 ein großes jährliches Wachskerzen-Opfer stattfand (am Tage des heiligen Aegidius, dem 1. September, weil die ihm neben dem Rathhause der Altstadt erbaute Kapelle zugleich auch dem Aegidius und der Maria geweihet war), wovon weiter unten noch besonders die Rede sein wird.

8) Man pflegte ehemals häufig statt des Wortes Ausmünzen den Ausdruck: Münzen kochen zu brauchen; gerade so, wie man auch nicht von einer Münzstätte, sondern von einer Münzschmiede sprach, weil allerdings die ursprüngliche Manipulation beim Ausmünzen dem Schmieden näher kam, als der jetzigen Prägungsweise. Daß lange Zeit die Münzen auch gegossen wurden, weshalb der Ausdruck: monetas fundere so oft in den Urkunden vorkommt, darf hier keinen Einwand darbieten; denn die uralten deutschen Hohl-Pfennige (Bracteaten) wurden wohl geschlagen, und die Bleche dazu geschmiedet, nicht aber gegossen. Uebrigens paßt der Ausdruck: Münzen kochen, auch auf die Manipulation des Gießens, inwiefern nur gekochtes Metall sich gießen läßt.

Digitized by Google

Es gab nun damals im Braunſchweigiſchen Lande namentlich vier große Dynaſten-Familien, welche mit den beiden urſprünglichen Adels-Familien dieſer Gegend, dem Stamme der Wittekindiſchen und dem der Brunoniſch-Eckbertiſchen Dynaſten, wahrſcheinlich einen gemeinſchaftlichen Urſprung hatten, obwohl ſich dies urkundlich nicht ganz nachweiſen läßt. Dieſe vier Zweige waren: die Billunger, deren Ahnherr, Hermann Billung, wie wir ſchon oben erwähnten, von Kaiſer Otto I. zum Herzoge über das ganze Saſſenland erhoben worden war, während ſeine Hauptſtammgüter unweit Lüneburg lagen; ferner die Brunonen, mit den Stammgütern an der Oker, wo, in der nächſten Umgebung von Brunswyk, von den Burgen Hohenwart, Melverode und Dankwarderode ihr Grafenbanner wehete; ſodann die Nordheimer, welche als kaiſerliche Edelvoigte und nachherige Grafen an der Gränze des alten Haſſin-Gau (in dem jetzigen Amte Blankenburg und dem Braunſchweigiſchen Amte Heſſen) ſaßen, während ihre Beſitzungen von der zwiſchen Nordheim und Göttingen gelegenen Stammburg Bomeneburg aus ſich weit über den ſogenannten Lis-Gau (den jetzigen Braunſchweigiſchen Harz-Diſtrict) ausdehnten; und endlich die Süpplingenburger, welche weitläufige Güter in dem waldigen Darlingau (zwiſchen den Flüſſen Oker, Aue und Aller) beſaßen, Schirmvoigte der Klöſter Walbeck und St. Ludger von Helmſtedt waren, ihr Grafenbanner auf der hohen Sommerſchenburg prangen ließen, und oft mit der Ottoniſchen Kaiſerfamilie fröhliche Gelage hielten, wenn dieſe auf dem Kammerhofe Ketil bei Schöningen verweilte; während jetzt nur noch das Städtchen Süpplingen bei Helmſtedt an ihren Namen erinnert [9]).

Von dieſen vier Familien nun iſt die der Brunonen deshalb ſchon oben näher erwähnt worden, weil ſowohl Brunswyk ſelbſt, als die Umgegend ſich in ihren Händen befand.

Markgraf Ludolph, deſſen Verdienſte um Brunswyk wir bereits erwähnten, hatte mit ſeiner Gemahlin Hilda, einer Tochter des Grafen Balduin von Flandern, zwei Söhne, Eckbert und Bruno, erzeugt, welche nach ſeinem im Jahre 1038 erfolgten Tode während der Minderjährigkeit Kaiſer Heinrichs IV. eine nicht unbedeutende Rolle ſpielten. Kaiſer Heinrich III. hatte nämlich nach mancherlei Streitigkeiten mit Markgraf Otto von Thüringen, dieſen ſeiner Würde entſetzt, und deſſen Bruder Wilhelm die Markgrafſchaft übergeben, während Otto nach Böhmen verbannt ward. Nach Wilhelms Tode benutzte nun Otto die Unzufriedenheit der Sachſen mit der vormundſchaftlichen Regierung der Kaiſerin Agnes, der Wittwe Kaiſer Heinrichs III., über den unmündigen Kaiſer Heinrich IV., und kam in der Abſicht nach Sachſen zurück, ſich der Markgrafſchaft Thüringen wieder zu bemächtigen. Ein ziemlicher Theil der Sachſen hieß ihn ſchon deshalb willkommen, weil er ein Einheimiſcher war, und ſein Streben ein Gegengewicht gegen die Herrſchaft der ausländiſchen, aus Italien nach Deutſchland gekommenen Agnes darbot. Letztere hatte im Jahre 1090 einen Reichstag nach Merſeburg ausgeſchrieben, um die für Otto geſtimmte ſächſiſche Partei möglichſt zu beſchwichtigen und nieder zu halten; allein Otto war nicht geſonnen, es erſt zu langen Verhandlungen kommen zu laſſen: die Stimmung ſeiner Anhänger trieb ihn vielmehr zu ſchneller kriegeriſcher Entſcheidung. Es war ihm nämlich nicht unbekannt, daß eben ſo, wie er ſelbſt, auch Ludolphs Söhne, Eckbert und Bruno, bewaffnet und in zahlreichem kriegeriſchen Gefolge ſich gen Merſeburg in Bewegung ſetzten, weil ſie, die mit dem jungen Könige Heinrich IV. Geſchwiſterkind waren, ein weit beſſeres Recht auf das thüringiſche Markgrafthum ſich beimaßen, als der früher bereits abgeſetzte Otto. Beide Partheien ſtießen bei Riendorf an der Saale (im jetzigen Anhalt-Deſſauiſchen Gebiete) auf einander, und ſchon beim erſten Angriffe durchbohrten Bruno und Otto ſich gegenſeitig, während Eckbert, trotz einer ſchweren Verwundung, ſich durchhieb und den Wahlplatz mit den Seinigen behauptete.

Die Folge davon war, daß jetzt Eckbert wirklich auf dem Reichstage zu Merſeburg das Markgrafthum Thüringen empfing, und alſo von jetzt an vollkommen berechtigt ward, den Titel eines Markgrafen von Sachſen zu führen.

Indeſſen war es zu beklagen, daß ſein Glück ihn dazu verleitete, ſich zum Helfershelfer des ränkeſüchtigen Erzbiſchofs Hanno von Cöln herzugeben; und noch zweideutiger war die Rolle, welche er bald darauf

9) In dem Dorfe Weſterdorf bei Schöningen zeigt man den Reiſenden den „Kettelgarten“ als den Ort, wo jener in den Urkunden ſo genannte hortus Ketil prope Scaningiam gelegen habe. Die Geſchichte erwähnt auch, daß unter anderen Kaiſer Otto III. ſich im Jahre 994 mit ſeiner Großmutter hier aufgehalten habe.

Digitized by Google

am Pfingstfeste des Jahres 1063, als Genosse des Hildesheimer Bischofs Ethylo, bei dem ärgerlichen Rangstreite des letztern mit dem Abte von Fulda in der Domkirche zu Goslar spielte, wo in der Kirche selbst ein blutiges Treffen geliefert ward, und eine Menge gewaffneter Leute das Leben verlor [10]).

Als Eckbert — dem unter andern die Burg am Damme bei Wolfenbüttel und das St. Cyriakusstift zu Braunschweig seinen Ursprung verdankt — im Jahre 1068 starb, hinterließ er von seiner Gemahlin Irmengard eine Tochter, Namens Gertrud, und einen Sohn, der als Eckbert II. ihm in den Brunonischen Besitzungen folgte. Allein dieser wurde unglücklich durch den Haß, den König Heinrich IV. gegen seinen Vater, den Gehülfen des Erzbischofs Hanno, hegte. Je weniger Heinrich das bittere Andenken an seine Entführung aus seinem Gedächtniß verbannen konnte, desto weniger hütete er sich, den Haß gegen Eckbert I. auf dessen Sohn, Eckbert II., überzutragen; und an Gelegenheit, ihn geltend zu machen, fehlte es um so weniger, da damals Heinrich IV. sehr viele Erbgüter in Eckberts nächster Nähe besaß, obschon Brunswyk selbst und die Burg Dankwarderode das rechtmäßige Besitzthum von Eckbert II. waren. Uebrigens hatte Heinrichs schlauer Erzieher, der Erzbischof Adelbert von Bremen, der seinen Collegen Hanno bald zu überlisten verstand, reichlich dafür gesorgt, seinen eigenen, aus hierarchischem Despotismus hervorgehenden Haß wider den ungezähmten Freiheitssinn der Sachsen, dem Könige Heinrich tief in das Herz zu pflanzen.

So wartete denn der, von Adelbert geleitete Heinrich nur auf eine passende Gelegenheit, um den Sachsen seine Feindschaft empfinden zu lassen, und sie fand sich sehr bald, eben weil er sie suchte. Denn Markgraf Otto von Nordheim ward durch einen seiner Vasallen bei Heinrich angeklagt, daß er ihn, den Vasallen, zum Königsmord habe dingen wollen; und Heinrich entschied, unklug genug, ohne Rücksicht auf Otto's standhaftes Leugnen, dieser solle sich mit dem ihm durchaus nicht ebenbürtigen, und überdies auch noch wegen Straßenraub und Dieberei berüchtigten Ankläger in einen Zweikampf einlassen. Obwohl voll gerechten Ingrimms über diese Zumuthung, stellte sich Otto dennoch zu Goslar, und verlangte nur, vor Beginn des Kampfes sich gegen die versammelten Fürsten rechtfertigen zu dürfen. Als ihm aber auch diese sehr natürliche Bitte abgeschlagen worden war, und nach seinem Abzuge Heinrich durch den erwachenden Neid der übrigen Großen gegen den mächtigen Otto sich zu der abermaligen Unklugheit verleiten ließ, dem Markgrafen Otto als einem überwiesenen Majestätsverbrecher das Leben abzusprechen, und selbst über dessen Erbgüter herzufallen, brach die Empörung der Sachsen überall wider ihn los, und loderte noch höher auf, als er sich hatte beikommen lassen, sowohl den Herzog Magnus von Sachsen, als den Markgrafen Otto von Nordheim hinterlistig gefangen zu nehmen.

Bei dem jetzt wider Heinrich beginnenden allgemeinen Kriege spielte Eckbert II. von Braunschweig keine geringe Rolle; denn es galt ja, sich für Heinrichs früheren Haß empfindlich zu rächen. Lange wechselte das Kriegsglück; und als Heinrich durch unsinnigen Hochmuth die Früchte seines so theuer erkauften Sieges über die Sachsen selbst wieder zu verscherzen begann, war Eckbert II. besonders dafür thätig, Heinrichs feste Burgen zu verwüsten und das Volk ihm abwendig zu machen; und selbst nach langen Jahren, als Heinrich, durch vielfältiges Unglück gewitzigt, die Sachsen auf eine edlere Weise zu behandeln begann, konnte Eckbert sich nicht entschließen, dem Kaiser mit gleicher Münze zu zahlen.

Die Folge hiervon war, daß Heinrich den Eckbert des Markgrafenthums Thüringen entsetzte, und seine Burg Gleichen ohnweit Göttingen im Jahre 1089 belagerte.

Eckbert hatte gehofft, seinerseits durch die vorgenommene Belagerung Quedlinburgs, worin sich die Kaiserin aufhielt, den Kaiser von Gleichen wegzulocken. Als dies indessen nicht gelang, rückte er ohne Weiteres gegen Gleichen vor, und schlug auch wirklich hier den Kaiser so nachdrücklich, daß dieser unter Verlust der Reichsinsignien nach Bamberg flüchten mußte.

---

10) Das Nähere hierüber findet sich in den Antiquitatibus Goslariensibus von Michael Heineccius, Bch. I. S. 70 und ff., und man sieht aus der ganzen Erzählung, daß der von Eckbert hinterlistig unterstützte Bischof Ethylo bei dem Rangstreite selbst völlig Unrecht hatte. Uebrigens gerieth Eckbert wegen des Lohnes, den er sich ausbedungen, nachher mit Ethylo in so heftigen Streit, daß er die Hildesheimischen Stiftslande mit Feuer und Schwert verwüstete.

Digitized by Google

Indessen genoß Eckbert den Siegesvortheil nicht lange; denn schon im folgenden Jahre (1090) ward er auf Anstiften der Aebtissin zu Quedlinburg, der Schwester des Kaisers, auf seiner Burg Hohenwart ohnweit Braunschweig ermordet [11]).

Heinrich erhielt durch diese gern geschene, wenn nicht indirect selbst mit veranlaßte Mordthat erwünschten Anlaß, Eckberts Burgen, Hohenwart, Meiverode und Dankwarderode mit Besatzungen zu belegen; auch vertrieb er Eckberts einzige Schwester, Gertrud, die einzige rechtmäßige Erbin seiner Stammgüter, aus Brunswyk, und zwang sie, nach dem Schlosse Schwetzingenburg, jetzt Malle an der Schunter, unweit Schwülper, zu flüchten. Da sich jedoch Heinrichs Besatzungen sehr feindselig und räuberisch gegen die Bewohner von Brunswyk betrugen, so warfen diese im Jahre 1091 Feuer in die Burg Dankwarderode, vertrieben dadurch die Besatzung, und holten Gertrud zurück. Nachdem diese von ihren Erbgütern wieder Besitz genommen hatte, schlossen die Braunschweiger, um sich besser schützen zu können, ein Bündniß mit dem Dynasten Wittekind von Wolfenbüttel ab. Indessen ward ihnen bald ein noch weit kräftigerer Schutz dadurch zu Theil, daß sich Gertrud schon im Jahre 1092 mit dem mächtigen Grafen Heinrich von Nordheim vermählte, wodurch die Brunonischen Stammgüter, und also auch Brunswyk selbst, an die Nordheimischen Dynasten kamen.

Eben diese Gräfin Gertrud erbauete um das Jahr 1115 dem heiligen Autor ein Kloster auf dem Köppenberge zu Braunschweig, an der Stelle der jetzigen Aegidienkirche, nachdem sie selbst dessen Gebeine von Trier herbeigeholt hatte; auch ward sie eben da im Jahre 1117 begraben [12]).

Während durch die Vermählung der Brunonischen Erbtochter Gertrud mit Heinrich von Nordheim der erste Grund zu der späteren Erweiterung der Braunschweigischen Besitzungen gelegt ward, gab im Jahre 1110 die Verheirathung von Gertrudens Tochter, Richenza, mit dem tapfern Grafen Lothar von Süpplingenburg, dem nachmaligen deutschen Kaiser, Gelegenheit zu einer noch weit umfassenderen Vereinigung von dynastischen Besitzungen in dieser Gegend. Denn Richenza brachte als Haupterbin der väterlichen und mütterlichen Stammgüter ihrem Gatten, welcher schon den größten Theil des jetzigen Schöningenschen und Wolfenbüttelschen Districts, Haldensleben, Königslutter und einen beträchtlichen Theil des späteren Magdeburger Holzkreises besaß, den jetzigen Göttingenschen District, ein großes Stück des Braunschweigischen Harz- und Weser-Bezirks nebst Blankenburg, sammt der Oker-Gegend mit Braunschweig und Wolfenbüttel, als Brautschatz zu. Lothar ward hierdurch der mächtigste Dynast im Lande der alten Sassen; und dies sowohl, als seine persönliche Tapferkeit und die besonderen Dienste, welche er mehrfach Kaiser Heinrich V. erwiesen, bestimmten den letztern, nach dem Tode des letzten Billungischen Herzogs Magnus von Sachsen, der keine männlichen Erben hinterließ, Lothar zum Herzoge über das ganze Sachsenland zu ernennen; ja er ward sogar nach Heinrichs V. Tode (1125), auf Betrieb der geistlichen Herren, die er durch mancherlei Stiftungen für sich gewonnen, mit Uebergehung der fränkischen Hohenstaufen, zum Könige der Deutschen erwählt.

Um sich nun gegen die Hohenstaufen halten zu können, war Lothar genöthigt, einen seiner mächtigsten bisherigen Nebenbuhler, Heinrich Welf den Schwarzen, des Baiern-Herzogs Welfs IV. Sohn, der

11) Vergl. Rehtmeyers Braunschw. Chronik, S. 269. Die Sage erzählt, daß man noch im Jahre 1542, wo seine Gebeine aus der, von seinem Vater gestifteten Cyriakus-Kapelle in die Domkirche gebracht wurden, an der Hirnschale eine tiefe Verletzung habe wahrnehmen können.

12) Der Sage nach soll der heilige Autor, ein ehemaliger Bischof von Trier, der Gräfin Gertrud im Traume erschienen sein, und sie selbst ersucht haben, ihm zu Ehren ein Kloster zu bauen. Als sie nun hierdurch sich veranlaßt gefunden, den Leichnam des Heiligen von Trier zu holen, stand bei der Rückkehr nach Braunschweig der Wagen, auf welchem sich die Gebeine Autors befanden, auf dem Köppenberge plötzlich still, ohne daß das Zugvieh zum Weiterziehen desselben zu bringen war. Gertrud, hierdurch zu dem Glauben an ein Wunder gebracht, erblickte hierin einen Befehl, gerade an dieser Stelle der alten Myt das Kloster zu errichten. Wahrscheinlich wurde gleichzeitig auch die Kapelle hier erbauet, welche eben sowohl der Maria und dem Aegidius, als dem heiligen Autor geweihet war. Uebrigens gab der Bau dieses Benedictinerklosters wesentlich dazu Anlaß, daß um diese Zeit die Bevölkerung von Braunschweig gerade in diesem Stadttheile sich namhaft steigerte: wie denn in jener Zeit stets Klöster und Kirchen als die besten Stützpunkte für baulustige Fremdlinge u. dergl. galten; obschon das gewöhnlich den Mönchen selbst zugeschriebene Verdienst des ersten Anbaues vieler vaterländischen Gegenden, bei näherer Untersuchung sich fast immer wesentlich auf ein kluges Fortschreiten in der Bahn der ersten Ansiedler zurückführen läßt.

Digitized by Google

mit seiner Gemahlin Wulfhilde, der jüngern Erbtochter des vorerwähnten Billunger Herzogs Magnus, die Billungischen Stammgüter an der Aller, Ilm und Leine faſt bis zur Nordsee empfangen hatte — möglichſt in ſein Intereſſe zu ziehen. Dies war um ſo dringender, da Heinrich der Schwarze ſeit dem Tode ſeines unglücklichen Oheims, Welfs V., (1120) auch das Herzogthum von Baiern in Beſitz genommen hatte.

Lothar war unter dieſen Umſtänden ſo klug, ſeine einzige Tochter, Gertrud, mit dem älteſten Sohne Heinrichs des Schwarzen, dem nachher unter dem Namen: Heinrich der Großmüthige, bekannten Herzoge, zu vermählen, und dieſem tapfern Schwiegerſohne das Herzogthum über das Sachſenland, nebſt allen von der Geiſtlichkeit reichlich erhaltenen Lehnen abzutreten, während er ihn nach des Vaters Tode auch im Beſitze des Herzogthums Baiern beſtätigte, ſo daß jetzt nicht nur die Billungiſchen, Brunoniſchen, Nordheimiſchen und Süpplingenburgiſchen Stammgüter in der Hand Heinrichs des Großmüthigen vereinigt waren, ſondern eben dieſer Fürſt auch als Herzog an der Spitze der beiden mächtigſten deutſchen Volksſtämme, der Sachſen und Baiern, ſtand.

Die Verhältniſſe der Stadt Brunswyk hatten unter der Regierung Lothars ſich beſonders in ſo fern günſtig geſtaltet, als er nicht ſäumte, die mancherlei reichen Schenkungen, die ſeine Schwiegermutter Gertrud an daſige Klöſter und Kirchen gemacht, zu beſtätigen. Denn da es zu den Amtspflichten der damaligen Geiſtlichen und Kloſterleute gehörte, die ihnen untergebenen bedürftigen Laien möglichſt zu unterſtützen, ſo bewirkten Schenkungen an Kirchen und Klöſter, welche durch feierliche Beſtätigung Oeffentlichkeit erhielten, faſt immer einen lebhaften Zuwachs der Bevölkerung durch Gewinn ſuchende Zuſammlinge, oder auch durch arme Bandleute, die ſich aus dem öden Harzgebirge herab in das freundlichere Okerthal begaben, und ſich da unter dem Schutze des Cleros feſtſäßt machten[13].

Wie viel Einfluß die Geiſtlichkeit zu dieſer Zeit ſchon in der Umgegend von Braunſchweig erlangte, geht unter andern auch daraus hervor, daß Lothar ſich bewogen ließ, im Jahre 1130 ſogar ſein Stammſchloß Süpplingenburg mit den von dieſem bisher abhängig geweſenen Aeckern, Wieſen, Mühlen, Holzungen u. ſ. w. dem damals neu entſtandenen Tempetherren-Orden zu ſchenken. Uebrigens blieb in Brunswyk ſelbſt das St. Aegidienkloſter und die Burg Dankwarderode allerdings vor der Hand noch von größerer Bedeutung, als der ſtädtiſche Anbau in deren Nähe; doch darf man nicht annehmen, daß deshalb die Inwohner des letztern ganz ohne alle Begünſtigung geblieben ſeien, obſchon ſich kein ſchriftliches Denkmal davon erhalten hat.

Heinrichs des Großmüthigen Regierung war zu kurz und zu unruhig, als daß er ſich um die Stadt Braunſchweig viele Verdienſte hätte erwerben können. Er überlebte den im Jahre 1137 geſtorbenen Kaiſer Lothar nur um zwei Jahre, und auch dieſe kurze Zeit ward ihm durch die ewigen Kämpfe mit ſeinen neidiſchen, von der Geiſtlichkeit beſtändig aufgeregten Vaſallen ſo ſehr verbittert, daß unter dem Drucke dieſes Unheils die beſten Früchte ſeiner Charakterfeſtigkeit für ſeine Unterthanen verloren gingen.

Erſt ſeinem berühmten Sohne, Heinrich dem Löwen, war es vorbehalten, trotz alles, ebenfalls über ihr bereinſtürzenden Unglücks, ſich während einer längeren Regierung Ruhm und Ehre in der unabhängigen Fürſorge für das Wohl ſeiner Unterthanen zu erwerben: und je thätiger er hierin namentlich auch in Bezug auf die Stadt Braunſchweig ſelbſt war, deſto mehr verdient er auch, daß wir mit ſeiner Regierung einen neuen Abſchnitt in der Geſchichte dieſer Stadt beginnen.

13) Wie ſehr damals das gemeine Volk Alles auf kirchliche Verhältniſſe, Anbetung der Heiligen u. ſ. w. bezog, davon zeigt unter andern die ſogenannte Jodute-Säule einen deutlichen Beweis. Als am 11. Februar des Jahres 1115, an demſelben Tage, wo Herzog Lothar die berühmte Schlacht am Welfesholze gegen Kaiſer Heinrich V. gewann, der Graf Otto von Kadalt bei Köthen einen großen Sieg über die Wenden erfochten hatte, fand Lothar dieſen Doppelſieg ſo bedeutſam, daß er als bildliches Gedenke deſſelben am Welfesholze eine Säule aufrichten ließ, welche einen gehaarrichten Mann mit einer Streitkeule trug. Das unüberwindliche Beil aber gab dieſes Siegesdenkmal ſehr bald für die Bildſäule eines Heiligen, Namens Jodutus aus, den die Krieger vor der Schlacht angerufen, und der ihnen zum Siege verholfen; und ſpäter ward deshalb ſogar in Braunſchweig das Wort: „Jodute!“ als Hilferuf bei plötzlichen Unglücksfällen gebräuchlich; ja man ertheilte ſelbſt aus dieſem Grunde der noch jetzt ſo genannten Jodute-Straße in Braunſchweig dieſen Namen, weil vor Alters viele „rüſtige Knechte“ hier wohnten, welche bei Tumult verpflichtet waren, zum Beiſtand für ihre Ritter auf dem nahen Klint, als Sammelplatze, ſich einzufinden.

Digitized by Google

II.

Verhältnisse Braunschweigs von der Regierung Heinrichs des Löwen bis zum Eintritte der Stadt in den Hansa-Bund: 1146 — 1247.

Herzog Heinrich der Löwe, Heinrichs des Großmüthigen allberühmter Sohn, ist wahrscheinlich ein geborner Braunschweiger, denn seine Mutter Gertrud soll im Jahre 1129 auf der Burg Dankwarderode von ihm entbunden sein; auch behielt er stets, in Glück und Unglück, seine liebe Vaterstadt im Auge.

Schon sein Knabenalter fiel in eine höchst unruhige Zeit. Der neue Kaiser, Konrad III. von Hohenstaufen, hatte Heinrich den Großmüthigen, der sich weigerte, die Reichslehen auszuliefern, nicht nur geächtet, sondern ihn auch beider Herzogthümer entsetzt, und an seiner Stelle den Markgrafen Albrecht den Bären von Askanien zum Herzoge von Sachsen, sowie den Herzog Leopold von Oesterreich zum Herzoge von Baiern ernannt. Kaum war daher Heinrich der Großmüthige todt, so überschwemmte Albrecht das Braunschweigische Land mit Heeresmacht; und obwohl ihn Markgraf Rudolph von Stade wieder daraus verjagte, so wurde doch nach des Letztern Ermordung durch seine aufrührerischen Unterthanen die Verwirrung nur noch größer.

Vielleicht fand gerade eben deshalb Heinrichs des Löwen Oheim und Vormund, Welf, sich bestimmt, seinem Mündel schon in dessen siebenzehnten Jahre, 1146, die Regierung der Braunschweigischen Lande zu übergeben; denn schon damals verrieth des Jünglings feuriger Geist, daß er bis zum letzten Lebenshauche vertheidigen werde, was er einmal für wohlerworbenes Recht erkannt.

Heinrich machte sofort seine Ansprüche sowohl auf Sachsen, als auf Baiern beim Kaiser geltend; und da dieser sie heftig zurückwies, kam es zwischen Beiden zum Kriege.

Kaiser Konrad hatte unter diesen Umständen den Plan, von Goslar aus Braunschweig, welches Heinrich der Löwe bereits mit Pfahlwerk hatte befestigen lassen, durch einen Handstreich wegzunehmen; allein da dieser Anschlag an Heinrich verrathen ward, so eilte dieser verkleidet, und von nur drei Personen umgeben, aus Baiern, wo er sich damals aufhielt, auf das Schnellste herbei, versorgte Braunschweig mit Waffen und Unterhalt, und machte sich sammt der ganzen Bürgerschaft so gut zur Abwehr des Feindes bereit, daß der Kaiser seinen Plan aufgeben mußte.

Konrad III. starb noch in demselben Jahre (1152), und Herzog Friedrich von Schwaben, dessen Neffe, ward als Kaiser sein Nachfolger. Anfangs stand Herzog Heinrich in großem Ansehn bei dem neuen Kaiser und begleitete diesen nicht nur mit einem ansehnlichen Gefolge Braunschweigischer Krieger auf seinem Krönungszuge nach Rom, im Jahre 1155, sondern rettete ihm auch damals bei dem Tumult, wodurch die Römer des Kaisers Einzug in ihre Stadt verhindern wollten, auf der Tiberbrücke das Leben. Indessen dauerte dennoch die Freundschaft zwischen beiden großen Männern nicht sehr lange, so dankbar sich auch Friedrich im ersten Augenblick für den ihm geleisteten großen Dienst in sofern bewies, als er an Heinrich eine schriftliche Zusage über seine Einweisung in das Herzogthum Baiern ertheilte, und ihm überdies verstattete, jenseit der Elbe, im Lande der damals noch nicht zum Christenthum bekehrten Wenden, nach Belieben christliche Kirchen anzulegen und Bisthümer zu stiften. Allein das Glück, welches ihm bei Erwerbung der Homburgischen und Winzenburgischen Besitzungen, bei der Erlangung der Herrschaft Katlenburg, bei Erwerbung der Markgrafschaft Stade und der Vogtei über Bremen, und in mehreren andern Beziehungen auffallend begünstigte, zog ihm des Kaisers Argwohn zu; zumal, da in des Letztern Nähe Ohrenbläser genug waren, die Unkraut säeten. Besonders ward die Mißstimmung des Kaisers dadurch vergrößert, daß Heinrich sich so viele Mühe gab, die Stadt Goslar, das einzige in Braunschweigs Nähe noch übrige unmittelbare Reichsgut, für sich zu erwerben, und zugleich die Städte Braunschweig und Bardewyk möglichst in die Höhe zu bringen. Auch empörten sich die nur halb bezwungenen Wenden immer wieder von Neuem gegen ihn; und überdies waren seine beiden Haupt-Widersacher beim Kaiser, die Erzbischöfe von Bremen und Köln, beständig darauf bedacht, ihm bei seinen eigenen Vasallen Verdruß zu bereiten.

Digitized by Google

Indeſſen hätte doch vielleicht Heinrichs Characterſtärke ihm Kraft genug verliehen, alle dieſe Hinderniſſe ſeiner ſtaatsklugen Pläne männlich zu überwinden: wenn nicht auch er, von der allgemeinen Frömmelei jener Zeit ergriffen, ſich durch ſeinen Clerus zu dem abenteuerlichen Zuge nach Paläſtina hätte bereden laſſen. In der That wurde die Ausführung dieſes thörichten Einfalls die wahre Quelle alles ſpäteren Unheils für ihn und ſein Land.

Denn ſo umſichtig auch Herzog Heinrich dafür Sorge trug, daß durch verordnete Statthalter und Landvögte Recht und Gerechtigkeit während ſeiner Entfernung vom Vaterlande genau gehandhabt würde, wobei er dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg das Amt eines Statthalters von Braunſchweig übertrug, und für die Hofhaltung ſeiner, auf dem Schloſſe Dankwarderode ſchwanger zurückbleibenden, einige Jahre früher (1168) mit ihm vermählten zweiten Gemahlin, der engliſchen Prinzeſſin Mechthilde, den Voigt Eckbert zu Wolfenbüttel und den Voigt Heinrich zu Lüneburg als Schutzherren ernannte: ſo wenig konnte er doch die Folgen dieſer bewaffneten Pilgerfahrt — auf welcher ihn außer mehreren andern Braunſchweigern auch Reinhard von Adelepſen begleitete — im Voraus berechnen und zu ſeinem Beſten leiten.

Nachdem er auf der Donau Schiffbruch gelitten, eilte er zu Lande durch Serbien ſeinem Ziele entgegen, und zog gerade am Charfreitage des Jahres 1172 in Conſtantinopel ein; von da aber eilte er nach Ptolemais und Jeruſalem, beſchenkte die Krieger des heiligen Grabes ſehr reichlich, und begab ſich von da nach Antiochien und Tarſus, und erwarb ſich ſowohl bei den Türken überhaupt, als bei deren Sultan Alaeddin durch ſeinen Heldenſinn vielen Beifall, bis er endlich nach Conſtantinopel zurückging und nach Verlauf eines Jahres in ſeinem lieben Braunſchweig wieder eintraf [14]). Seine Gemahlin war unterdeſſen von einer Tochter glücklich entbunden worden; und ſowohl die Freude hierüber, als die religiöſe Befriedigung, die ihm aus ſeiner ganzen Reiſe zugefloſſen, beſtimmte ihn, bald nach ſeiner Zurückkunft den wichtigen Bau der Domkirche zu Braunſchweig zu beginnen. Sie erhielt neben der Burg Dankwarderode, an der Stelle der bisherigen Petri-Pauls-Kapelle, ihren Platz, und der Bau wurde in den Jahren 1172—1188 beendigt. Heinrich verband damit ein Stift für weltliche Chorherren, aus deren Mitte die Hofgeiſtlichen und Kanzler des Fürſtenhauſes genommen werden ſollten. Angeblich wurden damals ſchon zwanzig Canonikate begründet, und außerdem noch eine Praebenda minor Sancti Petri, zum Andenken an die frühere Petri-Pauls-Kapelle. Die Domkirche wurde übrigens dem heiligen Blaſius und dem Johannes gewidmet; auch brachte man damit zwei ebenfalls neu erbauete Kapellen in Verbindung, die der heiligen Gertrud und dem heiligen Georg geweihet waren. Die beiden Thürme der Domkirche brannten ſpäter, 1195, noch kurz vor des Herzogs Tode, vom Blitzſtrahl entzündet, nieder.

An den Dombau ſchloß ſich bald der innere Ausbau des alten Schloſſes Dankwarderode an, welches Heinrich wohnlicher und bequemer, als bisher, einrichten ließ, während er zugleich, wie wir ſchon oben erwähnten, das Weichbild des Hagens, das bis dahin nur einige vereinzelte Gehöfte umfaßte, und übrigens ſehr wüſte lag, zu den bisherigen Stadttheilen hinzuzog, den Sumpfboden erhöhen und bebauen, und den Okerfluß in feſte Ufer bringen ließ. Da ſich unter dieſen Umſtänden bald Anſiedler genug für den neuen Stadttheil fanden, ſo ward Heinrich veranlaßt, einige Jahre ſpäter (um das Jahr 1180) am Hagenmarkte die Katharinenkirche erbauen zu laſſen, von welcher aber die jetzige Kirche dieſes Namens nur noch wenige Ueberbleibſel enthält. Das oben berührte Standbild des Löwen hatte ſchon vorher zwiſchen der Domkirche und der Burg ſeinen Platz erhalten. Uebrigens begann ſeit dem beſſern Ausbau der Burg unter Heinrich der alte Name derſelben, Dankwarderode, allmählig zu verſchwinden, und ſie ward nun gewöhnlich bloß mit dem Ausdrucke: die Burg, bezeichnet. Erwähnt mag noch werden, daß der Anbau des Hagens nicht nur die Anlegung des Steingrabens und Wendengrabens veranlaßte,

14) Wie es ſich eigentlich mit dem Löwen verhalte, den Heinrich angeblich aus dem Oriente mit nach Hauſe gebracht, und dem zu Ehren er das noch jetzt vorhandene bronzene Standbild eines Löwen vor der Burg in Braunſchweig aufgeſtellt haben ſoll — darüber wird noch heut zu Tage lebhaft geſtritten. Wenn es auch eine Fabel iſt, daß Heinrich nach dieſem Löwen ſelbſt den Beinamen des Löwen erhalten, und dieſes Thier in ſein Wappen aufgenommen habe (was ſich dadurch widerlegt, daß ſchon Heinrichs Vorfahren ein ſolches Wappenbild führten): ſo ſcheint es doch faſt, als müſſe man irgend einem lebendigen Löwen eine Rolle in der ganzen Geſchichte zutheilen; denn die Behauptung, daß Heinrich das bronzene Standbild als ſolches mit aus dem Oriente gebracht, iſt wenig glaubhaft.

Digitized by Google

durch welche das überflüssige Wasser abgeleitet ward, sondern daß auch damals der Bohlweg seine Entstehung erhielt, indem man, um von der Altstadt aus schneller nach dem Hagen zu gelangen, in den sumpfigen Erdboden eichene Pfähle eintrieb, diese mit Bohlen überdeckte, und den auf diese Weise gebildeten Weg als Straße benutzte.

Daß um diese Zeit Heinrich den größern Theil der Stadt auch mit einer Mauer statt des bisherigen Pfahlwerks umgab, scheint man für gewiß annehmen zu müssen. Wahrscheinlich hätte Heinrich noch weit mehrere, ähnliche Bauten vorgenommen, wenn es ihm nicht, mit Rücksicht auf sein schon sehr gespanntes Verhältniß zu Kaiser Friedrich, nöthig erschienen wäre, diesen auf seinem neuen Zuge nach Italien im Jahre 1174 mit einer bedeutenden Heerschaar zu begleiten. Hier zeigte sich nun eben der Nachtheil von Heinrichs Pilgerreise nach dem gelobten Lande. Denn während schon vor Beendigung derselben Kaiser Friedrich durch ein falsches Gerücht von Heinrichs Tode zu einigen Versuchen veranlaßt worden war, eine oder die andere von Heinrichs schönen Besitzungen an sich zu bringen, was später dem Herzoge nicht verborgen bleiben konnte und ihn gar sehr gegen den Kaiser verstimmen mußte, hatten auch mißgünstige Ohrenbläser genug dafür gesorgt, dem Kaiser Heinrichs bedeutende Hausmacht als eine gefährliche Uebermacht zu schildern. Um also nicht einen noch schlimmern Stand dem Kaiser gegenüber zu erhalten, mußte Heinrich fast wider Willen denselben nach Italien zur Belagerung von Mailand begleiten. Kaum war er dort nach gewohnter Kriegesweise thätig, so erhielt er die böse Nachricht aus der Heimath, daß sein Stammland von den Wenden arg verwüstet werde. Jetzt schon wollte er sammt seinem Heere nach Deutschland zurückkehren, um seinen armen Unterthanen zu helfen; allein er ließ sich durch des Kaisers Bitten noch beschwichtigen, und verweilte mit ihm vor dem hartnäckig widerstehenden Mailand. Als jedoch die Nachrichten von den Verwüstungen der Wenden aufs Neue zu ihm drangen, zog er mit seinem Heere, trotz aller Bitten des Kaisers, demnoch nach Deutschland zurück (1177). Er handelte dabei recht, als Landesvater, aber wenig staatsklug, als kaiserlicher Vasall. Denn sein stolzer Herr und Kaiser hatte sich umsonst vor ihm gedemüthigt — das konnte ein Mann wie Friedrich I. einem seiner Vasallen unmöglich verzeihen. Die bösen Wirkungen davon zeigten sich nur zu bald.

Während Heinrich die Wenden aus seinen Erblanden zurücktrieb, Braunschweig in besserem Vertheidigungsstand setzte, und Demin belagerte, um die Wenden zum Frieden zu zwingen: benutzten seine zahlreichen Feinde die Mißstimmung des Kaisers, um ungestraft des Herzogs Länder zu verwüsten, und die Verkleinerung seiner Macht als ein nothwendiges Erforderniß zur Ruhe des Reichs darzustellen. Am thätigsten waren hierbei zunächst der Erzbischof Reinhold von Köln, und der Bischof Ulrich von Halberstadt, die geradezu mit ihren Heerschaaren in Heinrichs Erblande einfielen. Als er sich männlich vertheidigte, ward ihm dies für Reichsfriedensbruch ausgelegt, und als er die wiederholte Ladung vor den Reichstag nicht beachtete, und seine persönliche Verhandlung mit dem Kaiser zu Haldensleben besonders deshalb fruchtlos ablief, weil er es wider seine fürstliche Würde fand, sich mit 40,000 Goldgülden von der Feindschaft des Kaisers loszukaufen, ward er noch in demselben Jahre (1179) zum dritten und letzten Mal auf den Reichstag zu Goslar geladen, und als er auch da nicht erschien, 1180 auf dem Reichstage zu Regensburg förmlich in die Acht erklärt, wobei man ihm alle Reichslehen und Würden absprach, so daß ihm nichts, als Braunschweig übrig blieb. Seine Feinde fielen zu hellen Haufen über alle seine übrigen Länder her; und als er sich in Bereitschaft setzte, sie gewaltsam zu vertreiben, ward er von dem Bischof zu Halberstadt sogar in den Bann gethan. Ja, der Kaiser rückte ihm im Laufe des sich jetzt entspinnenden innern Krieges sogar selbst entgegen, eroberte einen großen Theil der Braunschweigischen Lande, nahm die Stadt Braunschweig selbst ein, welche damals (1182) auf eine kurze Zeit den Erzbischof von Köln zum Statthalter erhielt, und verbannte den Herzog mit seiner Familie auf drei Jahre aus seinen Landen (1183).

Erst nach Ablauf dieser Zeit, welche Heinrich größtentheils in England zugebracht, und während welcher in der Stadt Braunschweig ein kaiserlicher Landvoigt (Praeses) waltete, kehrte er 1186 mit den Seinigen dahin zurück; jedoch seine Streitigkeiten mit dem Herzog Bernhard von Sachsen gaben Anlaß, daß er 1188 abermals auf drei Jahre nach England verwiesen ward. Dieses Mal kam er jedoch schon 1189 zurück, und begann nun, so gut es sich thun lassen wollte, auf eigene Faust einen Krieg zur Wiedereroberung seiner Erblande, wobei er Stade einnahm, Bardewyk (in der Nähe von Lüneburg) zerstörte, und ebenso Lübeck, Peina und Wolfenbüttel in Besitz nahm.

Digitized by Google

Kaiser Friedrich war unterdessen (1190) auf seinem Kreuzzuge in Syrien um das Leben gekommen; an seiner Stelle aber zog jetzt sein Sohn, Kaiser Heinrich VI., wider Heinrich den Löwen in das Feld, und belagerte 1191 die Stadt Braunschweig; diese war jedoch damals schon so fest, daß der Kaiser unverrichteter Sache wieder abziehen mußte.

Nach mancherlei Verhandlungen kam es dahin, daß noch in demselben Jahre Heinrich sich auf dem Reichstage zu Fulda mit dem Kaiser verglich. Doch mußte er, um seine Erblande zu retten, sehr harte Bedingungen eingehen, und sich unter andern verpflichten, die Ringmauern der Stadt Braunschweig an drei verschiedenen Orten selbst niederreißen zu lassen; was jedoch nicht wirklich geschehen zu sein scheint. Nur die beiden letzten Jahre seines Lebens brachte der alte Löwe in Ruhe zu, und die Stadt Braunschweig hatte sich von da an bis zu seinem Tode (6. Aug. 1195) noch mancher trefflichen Einrichtung zu freuen, die er mit väterlicher Fürsorge traf.

Uebrigens hatte in der Zeit, wo Heinrichs Verfall in die Reichsacht den Bürgerkrieg in den Braunschweigischen Landen hervorrief, die Stadt Braunschweig deshalb einen ansehnlichen Zuwachs an Bevölkerung gewonnen, weil sich in dieser unruhigen Periode eine Menge Landvolk in die mehr Schutz gewährende Stadt begab. Sollte die in Gerkens geschriebener Chronik von Braunschweig befindliche Nachricht, daß Heinrich schon 1167 den Lakenmachern (Wollenwebern) besondere Privilegien zum Handel mit ihrer Waare ertheilt habe — gegründet sein, so wäre damit ein neuer Fortschritt in Braunschweigs städtischem Wesen zu einer sehr frühen Zeit erwiesen [15]).

Nach Heinrichs des Löwen Tode regierten seine Söhne gemeinschaftlich, bis im Jahre 1203 die Stadt Braunschweig seinem zweiten Sohne, Otto, zu Theil ward. Dieser gelangte bekanntlich als Otto IV. zur deutschen Kaiserwürde. Während des Krieges, in welchen er darüber mit dem Gegenkönige, Philipp von Schwaben, gerieth, zog letzterer auch vor Braunschweig, und begann es im Jahre 1199 zu belagern, nachdem er Helmstedt fast ganz durch Feuer hatte verwüsten lassen. Zwar gelang es den schwäbischen Truppen, durch die, damals noch mit keiner festen Mauer verwahrte alte Wyk bis zur langen Brücke in der Altstadt vorzudringen; allein König Otto, sein ihm zu Hülfe gekommener Bruder Heinrich, und die wehrhaften Braunschweigischen Bürger selbst, leisteten ihnen hier so festen Widerstand, daß sie dennoch die Stadt wieder verlassen mußten, obwohl sie sich noch Zeit nahmen, das Aegidienkloster zu plündern und die Mönche daselbst zu mißhandeln. Philipp fand es für gut, zur Beschönigung seiner Flucht, das Mährchen verbreiten zu lassen, er habe nur deshalb zurückweichen müssen, weil der heilige Autor in bischöflicher weißer Kleidung mit dem Schwerdte in der Hand auf den Mauern Braunschweigs erschienen sei, und ihn, indem er mit erhobener Rechte ihm gedrohet, zum Abzuge veranlaßt habe. Diese Sage wurde übrigens nach der Glaubensweise der damaligen Zeit auch von den Siegern eifrig festgehalten; denn da Philipp, unter Berufung auf die Drohungen des Heiligen, sich bewogen fand, mit den Söhnen Heinrichs des Löwen einen siebenwöchentlichen Waffenstillstand abzuschließen, wodurch Braunschweig sammt der Umgegend sich wesentlich erleichtert fand, so ward der heilige Autor von den Braunschweigern feierlich zum Schutzpatron ihrer Stadt erhoben, und seitdem gaben nicht nur viele fromme Väter ihren Söhnen den Taufnamen Autor, sondern es ward auch der erste September jährlich als sein besonderes Fest mit aller möglichen kirchlichen Auszeichnung begangen.

Nachdem die Ermordung Philipps durch Otto von Wittelsbach (21. Jun. 1208) den Krieg zwischen dem ersteren und Otto IV. gewaltsam beendigt hatte, so daß nun Otto IV. das kaiserliche Regiment allein in den Händen behielt, gewann er auch Zeit, für die Stadt Braunschweig, zu welcher er, gleich seinem Vater, besondere Vorliebe hegte, mancherlei gute Einrichtungen zu treffen. Es gehörte unter andern dahin, die Wiederherstellung des im Kriege hart mitgenommenen Aegidienklosters. Um dasselbe für die Zukunft besser zu schützen, ließ er das Weichbild der alten Wyk, worin sich dieses Kloster befand, mit einer Mauer

15) Vielleicht liegt jedoch hier eine Verwechselung mit dem ganz ähnlichen Privilegium zu Grunde, welches Herzog Albrecht den Lakenmachern zu Braunschweig im Jahre 1268 ertheilte, und worüber sich die schriftliche Urkunde noch jetzt im Rathsarchive zu Braunschweig befindet. Vergl. Ph. Chr. Hibbentrey's Beschreibung der Stadt Braunschweig, Band I, (Braunschweig 1789. 8.) S. XXII. und XLIV. der historischen Einleitung.

Digitized by Google

umgeben, und also den übrigen Stadttheilen gleichstellen. Auch hatte er schon im Jahre 1198, dem ersten Jahre seiner kaiserlichen Regierung, die besondere Treue der Braunschweigischen Bürger gegen ihn, seine Brüder und seinen Vater (devotionem ac fidei sinceritatem familiarium Burgensium nostrorum de Brunswik) mit dem Privilegium der Zollfreiheit durch das ganze römische Reich belohnt, worüber die schriftliche Urkunde, deren Abdruck sich in Rehtmeyers Chronik, Th. I. S. 435, findet, noch jetzt im Stadtarchive zu Braunschweig vorhanden ist. Unter den Zeugen, welche dieses Document unterschrieben haben, befinden sich die Gebrüder Bertram und Ludolph von Veltheim als die Einzigen, deren altadeliges Geschlecht noch jetzt in Braunschweig blüht.

Daß das hier erwähnte Privilegium das Emporkommen des Handels in Braunschweig wesentlich beförderte, leidet keinen Zweifel. Die Stadt brauchte nun den Nachbarstädten Quedlinburg und Lübeck, welche schon 1134 und 1190 ein gleiches Privilegium erhalten hatten, nicht weiter nachzustreben, sondern konnte mit ihnen im Verkehr schon lebhaft wetteifern.

Eben darum nahm aber auch die Bevölkerung in dieser Zeit, wesentlich in Braunschweig zu, und während bisher der Hagen und die alte Wik in ihrer neuen Gestalt die Mehrzahl der neuen Ansiedler aufgenommen hatten, wurden jetzt die noch zunächst um die Burg herum befindlichen leeren Plätze, Gärten und einzelnen Höfe durch Nebenhäuser einander näher gebracht, so daß hieraus noch unter Otto's Regierung der fünfte Stadttheil, der sogenannte Sack, hervorging.

Als Otto im Jahre 1209 nach Rom zog, um aus den Händen Pabst Innocenz III. die kaiserliche Krone in Empfang zu nehmen, war er unter andern von dreihundert und funfzig wohlgerüsteten Braunschweiger Bürgern begleitet. Gewiß würde er auch für Braunschweig noch mehr gethan haben, wenn er nicht, trotz allem seinem nachgiebigen Verhalten gegen die despotischen Bestrebungen des Papstes Innocenz, doch wegen der sogenannten Mathildinischen Güter in Italien mit diesem in einen Streit gerathen wäre, der ihm den päpstlichen Bannspruch zuzog, und im Jahre 1212 den Gegenkaiser Friedrich II. wider ihn in die Waffen rief, von welchem er bei Bovesach so empfindlich geschlagen wurde, daß er sich mit genauer Noth nach Braunschweig zurückretten konnte. Sein hierauf gegen den Erzbischof von Magdeburg, der den päpstlichen Bannspruch wiederholt, unter manchem Glückswechsel geführter Krieg schloß zwar im Jahre 1214 mit des Erzbischofs Demüthigung; allein der unbesonnen begonnene Krieg gegen Frankreich endigte, nach dem Verlust der mörderischen Schlacht bei Bovines in den Niederlanden (25. Jul. 1215), um so unglücklicher für Otto, und kaum vermochte ihn die Treue seines Begleiters, Bernhard von Hoßmar, aus dem Schlachtgetümmel zu retten. Auch ein abermaliger Krieg mit dem Erzbischof von Magdeburg brachte ihm keinen Vortheil, und er hatte sein eigenes Ansehen völlig überlebt, als er am 19. Juni 1218 zu Harzburg starb. Sein Bruder, Wilhelm der Feiste, welcher sich zu Lüneburg aufhielt, war schon 1213 gestorben; und da der andere Bruder, Pfalzgraf Heinrich, im Jahre 1227 im Tode nachfolgte, so fiel sowohl Braunschweig, als Lüneburg an den Sohn von Wilhelm, der unter dem Namen Otto das Kind in der Geschichte bekannt ist. Er erhielt diesen Beinamen wegen seiner kleinen Statur, und wegen des jugendlichen Alters, in welchem er Erbe des Landes wurde; denn bei Otto's Tode war er erst vierzehn Jahr alt. Zwar hatten die nachgelassenen Töchter seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrichs, zu seinem Nachtheil die Stadt Braunschweig an Kaiser Friedrich II. verkauft, während Otto sich bei den von ihm in Verbindung mit Dänemark bekrigten Lübeckern in Gefangenschaft befand, und Friedrich II. hatte sammt seinem Sohne Heinrich auch schon Besitz von Braunschweig genommen; allein sobald Otto sich aus der Gefangenschaft mit Geld losgekauft hatte, erschien er als rechtmäßiger Erbe mit einem Kriegsheere vor der Stadt, setzte sich mit mehreren dasigen Bürgern heimlich in Verbindung, und erzwang sich im Jahre 1228 von Riddagshausen her während der Nacht den Eingang in die Stadt durch das Fallersleber Thor, eroberte die Burg, und zwang die schwäbische Besatzung zum Abzuge.

Da er hierauf den Bürgern versprach, ihnen ihre städtischen Freiheiten gesetzlich zu sichern, so unterwarfen sie sich ihm ohne Umstände. Ob aber das älteste geschriebene Braunschweigische Stadtrecht in plattdeutscher Sprache, welches sich im Braunschweiger Stadtarchive befindet, und von den einheimischen Chronisten, wie z. B. auch von Rehtmeyer, Th. I. S. 465, als eine von Otto dem Kinde im Jahre 1228 erlassene Urkunde mitgetheilt wird, wirklich aus dieser Zeit stamme, oder erst späteren Ursprungs sei,

Digitized by Google

ist freilich ungewiß, wenn gleich bloß aus dem Umstande, daß dieses Statut deutsch, und nicht, wie damals gewöhnlicher war, lateinisch abgefaßt ist, ein sicherer Einwand gegen seine Abstammung aus einer so frühen Periode keineswegs abgeleitet werden kann [16]). Eben so erhielt die Stadt Braunschweig gleichzeitig von dem bisherigen Verbündeten des Herzogs Otto, dem Könige Waldemar von Dänemark, ein Privilegium der Zollfreiheit für die Braunschweigischen Bürger innerhalb der Dänischen Staaten. Durch das Alles wurde natürlich der Wohlstand der Stadt sehr wesentlich erhöhet, und daraus erklärt sich auch, warum selbst der Anbau der Umgegend immer mehr zunahm, und sogar Privatpersonen hierbei bedeutenden Aufwand machten. Ein Beispiel hierzu liefert Balduin von Campen, der um das Jahr 1230 das auch von Otto reichlich beschenkte Nonnenkloster zum heiligen Kreuze gründete.

Daß übrigens Otto bereits im Jahre 1229 den Antrag Papst Gregors IX., sich wider Kaiser Friedrich II. zu erklären, standhaft abgelehnt hatte, obgleich der Kaiser seinerseits nicht sehr bedenklich gewesen war, die herzoglichen Vasallen wider ihren Herrn aufzuregen — brachte ihm einige Zeit nachher wesentlichen Vortheil. Denn Friedrich II. beschränkte seinen alten Haß wider die Welfen wenigstens so weit, daß er im Jahre 1235 einen Vergleich mit Otto einging, dem zu Folge der erbschaftliche Allodial-Titel, wonach bisher das Haus der Welfen die Braunschweigischen Lande besessen hatte, in einen Lehnstitel verwandelt ward, indem Otto seinen sämmtlichen Erblande an Kaiser und Reich überließ, und sie als Reichslehen von ihnen in der Weise zurücknahm, daß nach Abgang des männlichen Stammes die Erbfolge auch auf die weiblichen Familien-Glieder übergehen sollte. Uebrigens wurde wenigstens der Form nach auf den vorerwähnten rechtswidrigen Verkauf der Stadt Braunschweig an Kaiser Friedrich durch die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich dennoch Rücksicht genommen; denn es hieß in dem noch vorhandenen Lehnbriefe: der Kaiser habe sein Eigenthumsrecht an der Stadt Braunschweig, wovon er die eine Hälfte durch Kauf vom Markgrafen von Baden, die andere aber vom Herzoge von Baiern, dem Schwiegersohne des Pfalzgrafen Heinrich, erhalten, an das Reich übertragen, und belehne also jetzt mit diesem Reichslehne den Herzog Otto, der nun als Herzog von Braunschweig und Lüneburg unter den Reichsmitgliedern Sitz und Stimme haben solle.

Auf diese Art ward denn endlich der alte Haß zwischen den Hohenstaufen und Welfen beseitigt; und je ruhiger die übrige Zeit der Regierung Otto's verlief, desto mehr konnte die Stadt Braunschweig unter seiner Pflege auf der Bahn der städtischen Ausbildung vorwärts schreiten. Die Gleichstellung der einzelnen Stadttheile unter einander muß wesentlich als ein solcher Fortschritt angesehen werden, und es gilt als ein Beleg für diese Gleichstellung, daß im Jahre 1235 Herzog Otto den Tuchmachern in der alten Wyk Innungsrechte ertheilte, und sie mit ihren Handwerksgenossen in der Altstadt auf denselben Fuß setzte. Wenn man aber hieraus den Schluß ableitet, daß die alte Wyk überhaupt später, als die übrigen Stadttheile, zur Stadt gezogen worden, obwohl sie der älteste Bestandtheil Braunschweigs war, so darf man wenigstens das: »zur Stadt ziehen« in keinem andern, als im juristischen Sinne nehmen.

Wir kommen jetzt zu einer Periode, die unbedingt als die glänzendste in der Geschichte der Stadt Braunschweig bezeichnet werden muß: zu der Periode ihrer Theilnahme an dem alten Hansa-Bunde: ein Zeitraum, der jedenfalls wichtig genug ist, um einen neuen Abschnitt damit zu beginnen.

16) Vergl. auch Chr. L. Scheidt Origin. Guelf. Tom. IV. Hanov. 1754 fol. No. 12. der Beweis-Urkunden, S. 107.

Digitized by Google

III.

Braunschweigs Glanzperiode: die Zeit seiner Theilnahme am Hansa-Bunde bis zu dem Hanseatischen Bannspruche: 1247—1374.

Nicht mit Unrecht pflegt man das Mittelalter des rohen Despotismus anzuklagen; doch leidet es auch keinen Zweifel, daß die Weisheit der Vorsehung zu eben dieser Periode für gewisse Gegenwirkungen gesorgt hatte, welche ganz geeignet waren, der Willkühr der physischen Macht in mehr als einer Beziehung die Wage zu halten.

Eine sehr wichtige Gegenwirkung dieser Art ging von städtischer Betriebsamkeit und städtischem Kunstfleiße aus. Das eigenthümliche Innungswesen, und die Art von magistratischer Gemeinde-Verwaltung, welche zum Theil von den Ueberbleibseln der römischen Verfassung in Italien nach Deutschland übergetragen worden war, gab den deutschen Städten eine bestimmte, in sich selbst abgeschlossene Haltung; gerade so, wie sie, dem Egoismus des fehdelustigen Ritterthums gegenüber, zur Bildung eines freien Mittelstandes unentbehrlich war. Durch innige Verbindung unter einander selbst geschützt, und durch wehrhafte Adelsfamilien — die Grundlage der spätern städtischen Patricier — welche an dem städtischen Leben, bei Zunahme der geselligen Cultur, immer mehr Gefallen zu finden begannen, zu tapferer Vertheidigung ihrer Wohnorte kunstgerecht angeleitet, gewannen die Städtebewohner bald Spielraum genug, um sich ganz den Eingebungen ihrer Betriebsamkeit zu überlassen, und vermöge der Achtung, welche ihr ausdauernder Kunstfleiß ihnen verschaffte, sich den ehrenhaftesten Weg zu allerlei Schutz und landesherrlichen Privilegien zu bahnen, wobei dann der Ertrag ihrer Thätigkeit bald um so ruhiger zu neuen ähnlichen Zwecken verwendet werden konnte. So langsam auch dies Alles anfangs ging, und so häufige Störungen auch eintraten, ehe und bevor die widerhaarige Fehdelust des Adels durch die Festigkeit kenthafter Bürgergilden ausreichend im Schach gehalten ward; so konnte doch das Resultat möglichst gesicherter Wohlhabenheit der Städte am Ende nicht außen bleiben, zumal da der Ritterstand, zu Folge des bedeutenden Aufwandes für die wiederholten Kreuzzüge nach dem Morgenlande, nicht selten sich genöthigt sah, bedeutende Stücke seines Grundbesitzthumes zu veräußern, und dann in der Kürze der Zeit selten einen andern Käufer dazu fand, als einen Städtebewohner. Auch die Landesherren selbst nahmen schon im dreizehnten Jahrhunderte gar häufig ihre Zuflucht zu dem Geldsäckel der Bürger, und mußten sich dann gewöhnlich — insonderheit bei verspäteter Rückzahlung — mit tüchtigen Privilegien für den geleisteten Beistand abfinden.

War nun aber etwa der zugesicherte fürstliche Schutz der Fehdelust übermüthiger Vasallen gegenüber nicht nachhaltig genug, so mußten die städtischen Gemeinden um so eher auf Schutz aus eigener Kraft bedacht sein; und wenn da auch jede Stadt für sich allein diesen Zweck zu erreichen nicht vermochte, so gab doch die Möglichkeit eines Gesammt-Bündnisses unter mehreren Städten so viel Gewähr für ein weit günstigeres Resultat, daß die Ausführung dieser Idee unmöglich lange außen bleiben konnte.

Auf diese Weise hatten sich schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts mehrere einzelne Städte verschiedener Oberherren zu gegenseitigem »Schutz und Trutz« auf längere oder kürzere Zeit unter einander verbunden, und aus diesen einstweiligen Bündnissen ging dann allmählig der große Hansa-Bund hervor.

Die großen Fortschritte des Bremer Handels scheinen hierzu den ersten Anlaß gegeben zu haben. Bremen war schon unter Kaiser Otto I. durch die Bemühungen seines Erzbischofs Adalbag zur Reichsfreiheit gelangt, hatte im Jahr 937 das Recht bekommen, einen Markt- und Waaren-Platz zu errichten, und sah sich schon im Jahre 1003 von Kaiser Heinrich II. mit der wichtigen Erlaubniß ausgestattet, für die hier zusammenkommenden fremden Kaufleute jährlich zwei große Messen, eine im Sommer, und die andere im Winter zu halten. Dazu kam seit dem Jahre 1111 die zollfreie Benutzung der Weser-Schifffahrt und der beiden sogenannten Königsstraßen diesseits und jenseits der Weser, ein Privilegium, das sehr bald die reichsten

Digitized by Google

Früchte tragen mußte. Unter diesen Umständen waren die Bremer die ersten, die nach Liefland schifften; auch besuchten sie häufig den Hafen von Wisby, führten einen starken Handel nach England, und schickten seit 1141 jährlich dreimal ansehnliche Geschwader nach Portugal, wo damals zu Lissabon und Almeria von den Mauren eine Menge Seidenzeuge und andere Stoffe gefertigt wurden.

Je glücklicher nun die Bremer hierin waren, desto mehr mußten andere naheliegende Städtebewohner sich zu einem wetteifernden Streben nach gleichem Ziele veranlaßt finden.

Mit den Hamburgern war dies natürlich vorzugsweise der Fall; denn ihre Stadt war unter dem Namen Hochbuchi der uralte Haupt-Handelsplatz der Nordalbinger, besaß seit der ältesten Zeit das Stapelrecht, und empfing bereits 1189 von Kaiser Friedrich I. die Zollfreiheit auf der Elbe, von der Stadt an bis zur See, für ihre eigenen Güter; auch befand sich hier eine große Schiffsbauwerfte, welche Kaufleute aus allen Weltgegenden herbeizog.

In ähnlichen Verhältnissen befand sich Lübeck: eine Handelsstadt, um deren Emporkommen sich besonders Heinrich der Löwe große Verdienste erwarb, da er nicht nur sie aus der Asche weit schöner wieder emporsteigen ließ, sondern auch Slavische Kaufleute dahin zog, ihr das Münzrecht sammt der Zoll- und Meßfreiheit ertheilte, und ihrer Betriebsamkeit dadurch großen Spielraum verschaffte, daß er die Dänen, Schweden, Norweger und Russen zum Handel mit Lübeck schriftlich einlud, und ihnen die Zollfreiheit in dieser Stadt verlieh.

Die schon durch die örtliche Lage herbeigeführten nahen Berührungen zwischen Lübeck und Hamburg mußten den Bewohnern beider Städte die Idee eines Bündnisses von selbst nahe legen. Schon im Jahre 1210 gaben die Hamburger den Lübeckern schriftlich zu erkennen, daß sie zu Erhaltung der alten Freundschaft die Verfügung getroffen, alle Bürger von Lübeck sollten sammt ihren Gütern dieselbe Sicherheit genießen, deren sich die Hamburger zu Lübeck erfreueten. Und diese Gleichstellung gab auch den nächsten Anlaß dazu, daß beide Städte im Jahre 1241 ein Schutzbündniß zur Aufrechthaltung ihres Handels — die erste Grundlage des späteren Hansa-Bundes — unter sich abschlossen. Es ward dabei verabredet, daß man beiderseits eine Anzahl Schiffe ausrüsten, und Mannschaft aufbringen wolle, um den Weg zwischen der Trave und Elbe sicher zu machen, und sämmtliche Gewässer bis an die Nordsee von Seeräubern zu reinigen. In Folge dieser Verbindung empfingen beide Städte im Jahre 1243 vom Grafen Wilhelm von Holland ein gemeinschaftliches Handelsprivilegium. Und da namentlich Lübeck von jetzt an durch einzelne Verträge die meisten großen Städte an der Ostsee und in Niederdeutschland an sich zog, und dadurch eine Menge einzelner Hansen oder Handelsbündnisse in das Leben rief, so konnte der eigentliche große Hansabund um so natürlicher hieraus hervorgehen. Obwohl dies war ja die freundschaftliche Verbindung mit dem entfernteren Norden dadurch sehr erleichtert worden, daß schon Heinrich der Löwe im Jahre 1163 zwischen den Lübecker Kaufleuten und den gothländischen zu Wisby eine Ausöhnung zu Stande gebracht hatte, welcher gemäß beide Theile von nun an den Handel sowohl in Wisby, als in Novogrod gemeinschaftlich führten, während gleichzeitig durch einen Vertrag zwischen Heinrich einerseits, und Dänemark und Schweden andrerseits, die Gothländer die Zollfreiheit und andere Vortheile in Lübeck unter der Bedingung zugestanden erhielten, daß die Lübecker in Wisby gleiche Vorzüge genießen sollten [17]).

Daß nun auch Braunschweig schon im Jahre 1247 von den Städten Lübeck und Hamburg zum

17) Vergl. hiermit Fr. Chr. J. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Bd. I. der zweiten Ausgabe, Hannover 1793. 8., S. 957 u. ff. Die ersten Grundlagen und der Fortgang des deutschen Hansa-Bundes sind in diesem Werke weit besser auseinander gesetzt, als in der so hoch gepriesenen Monographie von Sartorius, über die deutsche Hanse; weil diese letztere Schrift sowohl in der älteren vollständigeren Bearbeitung (Geschichte des Hanseatischen Bundes, Göttingen 1803. 8. 3 Bde.), als in der neueren Umarbeitung des ersten Drittheils (urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Hamburg 1830. 4. 2 Bde.) sich auf eine ganz falsche, vorgefaßte Idee von dem Ursprunge der Hansa stützt, wie auch Schon G. von Brederlow in seiner trefflichen, obwohl wenig bekannten Geschichte des Handels und der gewerblichen Cultur der Ostsee-Reiche im Mittelalter, Berlin 1820. 8. S. 24. u. ff. deutlich dargethan hat. Nur das reichhaltige Urkunden-Buch ertheilt der neueren theilweisen Bearbeitung des Werks von Sartorius einen bleibenden Werth; eine wahrhaft pragmatische Geschichte der Wirkungen des Hansa-Bundes innerhalb der deutschen Gränzen selbst bleibt aber immer noch ein pium desiderium, so fleißig auch Fischer dafür vorgearbeitet hat.

Digitized by Google

Eintritte in ihre Hansa eingeladen ward, und dieser Aufforderung folgte, ist nach dem, was über das schnelle Wachsthum des Braunschweigischen Handels bereits bemerkt worden, sehr erklärbar. Auch war der äußere Anlaß zu dieser Einladung ein ganz natürlicher.

Braunschweig hatte nämlich als Stapelplatz gerade im Jahre 1247 für Lübecks und Hamburgs Rechnung viele aus Italien und Süddeutschland nach den nordischen Ländern bestimmte Waaren in seinen Mauern. Der eigene Vortheil beider Städte rieth es ihnen also schon an, Braunschweig in ihren Bund aufzunehmen, um sich ihre dortigen Handelsniederlagen zu sichern. Braunschweig hatte damals schon so viel Selbstvertrauen zu seiner merkantilischen Stellung und innerlich abgeschlossenen corporativen Haltung, daß es, nach Rehtmeyers Angabe in den Zusätzen und Verbesserungen zu seinem Werke, S. 1834, ohne Scheu erklärte, auch wenn es mit seinem eigenen Landesherrn in Krieg gerathen sollte, würden die Güter der mit der Stadt Braunschweig verbundenen Städte, dennoch sicher liegen; auch wolle man die Nachbarstädte von einer etwa bevorstehenden Gefahr zeitig unterrichten.

Die günstigen Folgen dieses Bündnisses zeigten sich sehr bald. Denn in Kurzem nahm Braunschweig als Stapelort für den Transito-Handel aus dem Süden nach dem Norden einen der ersten Plätze ein; und in dem officiellen, durch die Grafen von Holstein festgesetzten, bei Rehtmeyer a. a. O. S. 493 mitgetheilten Tarif für die Abgaben von den, aus Hamburg nach Braunschweig geschickten, und von daher wieder abzuholenden Waaren, ist von den verschiedenartigsten Handels-Artikeln aus aller Herren Ländern die Rede: wie z. B. von Kupfer, Zinn, Eisen und Blei; von in Hamburg gekauften Weine; von Tuch, Leinwand, Hausgeräthe; von Pfeffer, Mandeln, Weihrauch, Kümmel, Schwefel und Weinstein, und von allerlei Arten von Fellen, Fettwaaren, Heringen u. s. w., so wie von Kobalt und Kreide.

Indessen wird dieses so schnelle Wachsthum des niedersächsischen Handels ziemlich erklärbar, sobald man sich daran erinnert, daß damals der slavische Handel seit schon beinahe hundert Jahren gänzlich vernichtet war; daß die einstigen Hauptplätze desselben, Winetha und Julia, völlig zerstört lagen, und daß der seit dieser Zeit in das Leben getretene Waaren-Zug von Braunschweig über Hamburg nach Wisby auf der Insel Gothland sich durch die örtliche Lage dieser drei Punkte gleichsam von selbst gebildet hatte [18]).

18) Bekanntlich siedelten sich die Slaven gleich nach der Völkerwanderung an den Küsten der Ostsee an und traten bald als eifrige Kaufleute und Gewerbetreibende auf. Die Byzantinischen Geschichtschreiber, wie z. B. Theophilactus, schildern sie als eine sehr gute, friedfertige Nation. Von der Weichsel aus verbreiteten sie sich immer mehr gen Westen, nach Deutschland hin, bis sie zuletzt an die Elbe gelangten. Durch die ihnen stammverwandten Wenden bekamen sie die ersten Kenntnisse von dem durch die Nachbarn der Wenden, den Böhmen betriebenen Bergbaue, und ihrem Handelsgeiste gelang es bald, sich Geld und Silber zu verschaffen, und dieses, wenn auch anfangs nur als Tauschmittel, für ihren Handel verwenden zu können. Die heidnischen Tempel zu Stettin waren auf das Köstlichste geschmückt, und legten bald für den Reichthum der Nation ein wichtiges Zeugniß ab. Aber auch ihre Betriebsamkeit beim Ackerbau half ihren Reichthum wesentlich mehren; denn sie führten nach Polen, Böhmen und Ungarn sehr viel Getreide aus, und namentlich ward Pommern bald durch seinen Frucht-Reichthum bemerkbar. Ihre zunehmende Macht führte sie darauf, den Dänen die Seeräuberei abzulernen; und nun begannen sie auch den Sachsen an der Elbe beschwerlich zu werden. Indessen würde es doch vielleicht bei den gewöhnlichen Streitigkeiten über den Fischfang u. s. w. geblieben sein, wenn nicht durch die Kreuzzüge nach dem Morgenlande in den zum Christenthume sich bekennenden Sachsen, Franken und andern deutschen Stämmen der Eifer für die gewaltsame Bekehrung der heidnischen Slaven doppelt stark angetrieben worden wäre. Die damals Alles geltende Geistlichkeit fergte schon dafür, einen Kreuzzug in das Slavenland den Fürsten und Rittern immer von Neuem als heilige Pflicht darzustellen; auch wurde ein solches Unternehmen oft als Sühnung für begangene Vergehen auferlegt: daher kam es, daß die früheren Gränz-Neckereien mit der Zeit, unter dem Einflusse des vom Clerus eben sowohl aus Eigennutz, als aus Bigotterie immer stärker angefachten religiösen Fanatismus, in wüthende Religionskriege übergingen, und endlich die schonungsloseste Vertilgung der Bekenner des Heidenthums zur Folge hatten. So kam es, daß eine slavische Handelsstadt nach der andern den christlichen Heerschaaren in die Hände fiel, wo sich denn das Drama gewöhnlich mit völliger Zerstörung schloß. Auch den Haupt-Stapelplatz aller Ostsee-Völker, das weltberühmte Winetha auf der Insel Usedom ohnweit Rügen, traf dieses bittere Schicksal. Noch im neunten Jahrhunderte war Winetha die größte Stadt in Europa, und ward von Allen als eine Nationen bewohnt, wobei jede Nation ihren eigenen Gottesdienst hatte, nur mit Ausschluß des Christenthums, wovon die Slaven deshalb nichts wissen wollten, weil sie von dessen Bekennern so oft schuldlos angefeindet und verfolgt worden waren. Gastfreiheit und Gefälligkeit zeichnete die Bewohner von Winetha vorzugsweise aus, und die Producte aller Länder waren bei ihnen in reichster Auswahl zu finden. Aus Indien, Asien und Griechenland empfingen sie dieselben, und sandten sie nicht nur nach Polen und Rußland, sondern selbst bis an das kaspische Meer, während der in der Mitte der Stadt liegende Hafen breihundert große Schiffe fassen konnte. Eben so ausgezeichnet in ihrer Art war die zweite slavische Seestadt Julia, auf der Insel Wollin. Beide Städte waren

Digitized by Google

Während bisher die orientalischen Waaren durch Handels-Caravanen über Novogrod herbeigezogen worden waren, um von Hamburg und Lübeck aus weiter nach dem europäischen Süden hingeschafft zu werden, bildete sich von jetzt an eine umgekehrte Richtung. Die Venetianer und Genueser brachten nämlich von jetzt an diese Waaren nach Antwerpen, und von da wurden sie nach Köln, Soest, Hörter und Braunschweig transportirt, während sie von hier aus über Lübeck und Hamburg nach dem Norden gingen, da auf diese Weise der eben so umständliche, als unsichere Caravanen-Transport sich ganz vermeiden ließ. Alle Transito-Orte erwarben sich mit diesem Handel Macht und Reichthum; denn gleichzeitig mit diesen fremden Waaren verschickten sie auch ihre eigenen Producte und Manufactur-Erzeugnisse, und erhielten dafür baare Gelder zu ihrer Verfügung.

So durch gemeinschaftliches Interesse verbunden, leisteten die Hansa-Städte sich gegenseitig den lebhaftesten Beistand, und Braunschweig erhielt unter andern im Jahre 1258 von Bremen und Hamburg die bestimmtesten schriftlichen Zusicherungen von Schutz und Beistand in allen vorkommenden Fällen; während auf der andern Seite auch Braunschweig theils selbst, theils durch seine Fürsten diese Freundschaft zu erwiedern wußte: wie denn unter andern das von König Heinrich III. von England dem deutschen Hansa-Bunde ertheilte wichtige Handelsprivilegium, welches der deutschen Factorei in London ihre Entstehung gab, der Fürsprache des Herzogs Albrecht von Braunschweig seinen Ursprung verdankte.

Die zwischen dem Herzoge Albrecht und seinem Bruder Johann im Jahre 1267 vorgenommene Theilung der Braunschweigischen Lande war in sofern für die Stadt Braunschweig selbst von Wichtigkeit, weil der landesherrliche Einfluß auf die Stadt dadurch, daß sie im gemeinschaftlichen Besitze beider Brüder blieb, bei der Verschiedenheit ihrer Ansichten sehr wesentlich gehemmt ward. Der städtische Magistrat wußte dieses Verhältniß sehr bald zu benutzen, und schon damals begannen die ersten Versuche, jedes von landesherrlicher Gewalt ausgehende, wahre oder eingebildete Hemmniß der freien Gebarung im städtischen Gemeinde-Wesen, so bald wie möglich bei Seite zu schieben.

Einen deutlichen Beweis für dieses Streben nach festerer Selbstständigkeit liefert die Art, wie im Jahre 1269 die Weichbilder der Altstadt, des Hagens und der Neustadt sich dahin vereinigten, daß sämmtliche Bürgermeister dieser drei Weichbilder ein einziges Collegium ausmachen und sich in einem und demselben Hause versammeln sollten. Dabei sollte die Thätigkeit dieses Collegiums besonders auf Sachen gerichtet sein, welche die ganze Stadt betrafen; ebenso auf die Verwaltung der Kassen, in welche die städtischen Abgaben flossen, und auf die Bestreitung der auf der ganzen Stadt haftenden Leistungen für den Landesherrn. Die beiden Weichbilder der alten Wyk und des Sacks nahmen damals noch nicht an dieser Vereinigung Antheil; denn in eigentlichen Communal-Angelegenheiten für ganz Braunschweig spielten sie von Anfang an beinahe bis zum Jahre 1671 nur die zweite Rolle.

Wie sehr sich der Wohlstand Braunschweigs damals schon befestigt hatte, geht unter andern daraus hervor, daß der Eindruck der großen Feuersbrunst vom Jahre 1278, wo von der alten Wyk aus das Aegidienkloster, das Marienhospital nebst den umliegenden Wohnhäusern, die Nikolaikapelle auf dem Damme, die Michaeliskirche und überhaupt ein großer Theil der Stadt durch die Flammen verheert wurden — sich

---

zwar nicht weit von einander entfernt, aber jedenfall von einander verschieden, so daß es alse falsch ist, nur von einer slavischen Seestadt zu reden, welche anfangs Winetha, und dann Julia genannt worden sei; obschon sehr viele Nachrichten der alten Geschichtschreiber über den slavischen Handel selbst zu dieser Verwechselung Anlaß gegeben haben. Winetha ward schon im Jahre 1043 vom König Magnus von Dänemark zerstört; Julia aber fand 1170 durch den dänischen König Waldemar II. seinen Untergang. Uebrigens weiß man nicht einmal gewiß, ob es Julia oder Winetha war, welches noch nach der Zerstörung vollends vom Meere verschlungen ward. Auch trug der Umstand, daß nach Entdeckung der Harzbergwerke die Slaven nicht mehr das im alleinigen Besitze der ihnen aus Böhmen zufließenden edlern Metalle waren, sondern diese mit den, von ihnen schon der Religions-Verschiedenheit wegen gehaßten Sachsen theilen mußten, nicht unwesentlich zum Verfall des slavischen Handels bei. Denn der Handelsneid, und namentlich die Furcht, mit der ausschließlichen Verfügung über Geld und Silber auch den Großhandel zu verlieren, war nun beständig wirksam, bis endlich der Kreuzzuge-Fanatismus den Slaven ganz den Untergang brachte, und die Ueberreste dieser Nation an der Ostsee in eine Dienstbarkeit warf, als deren redendes Denkzeichen die Gleichstellung der beiden Begriffe „Slave" und „leibeigener Knecht" durch den von ersterm Wort abgeleiteten Ausdruck: Sclave, sich für immer in der deutschen Sprache erhielt. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. I. S. 259 — 299, und S. 626 — 629.

Digitized by Google

so zeitig wieder verwischte, und daß nach einer noch stärkeren Feuersbrunst, im Jahre 1290, welche gar den dritten Theil der ganzen Stadt verzehrte, und vom Aegidien-Markte bis ans Petirthor freie Aussicht eröffnete, ganz derselbe Fall eintrat.

Während dieser Zeit gewann übrigens die städtische Selbstständigkeit von Braunschweig in mehr als einer Beziehung neue Stützpunkte, während das landesherrliche Ansehn, sowohl im Allgemeinen, als besonders in finanzieller Rücksicht, immer mehr geschwächt ward. Einen deutlichen Beweis dafür gab unter andern der Erfolg der Fehde Herzog Albrechts mit dem Landgrafen Heinrich von Thüringen im Jahre 1263. Albrecht wurde nämlich während derselben bei Besenstädt an der Elster von Rudolph Schenk von Vargula, Heinrichs Feldhauptmann, überfallen und gefangen genommen. Für seine Freilassung verlangte Heinrich nicht nur die Abtretung von acht festen Plätzen, sondern auch ein Lösegeld von acht tausend Mark Silbers. Da Herzog Johann, der während des Bruders Gefangenschaft die Regierung führte, nicht im Stande war, diese, für die damalige Zeit sehr hohe Summe, aus eigenen Mitteln herbei zu schaffen, so mußte er sich deshalb an die reichen Bürger von Braunschweig wenden; und als diese zahlten, mußten die fürstlichen Brüder diese Gefälligkeit durch Bestätigung alter und Verwilligung neuer Privilegien vergelten. Noch weit nachtheiliger aber für die fürstliche Autorität war der Zwist, welcher unter den beiden ältesten fürstlichen Brüdern selbst, kurz nachher, bei Albrechts Verheirathung mit Adelheid von Montferrat entstand. Denn um nur den Streit zu Ende zu bringen, wußte der Oheim der beiden Herzöge, Markgraf Otto von Brandenburg, kein anderes Mittel, als jene schon oben erwähnte Theilung ihrer Erblande, die denn auch wirklich im Jahre 1267 bei Hegung eines feierlichen Landgerichtes unter dem sogenannten »hohen Baume« ohnweit Quedlinburg zu Stande kam; wodurch aber freilich eine, weder für das Regentenhaus selbst, noch für die gesammten Unterthanen, vortheilhafte Trennung des welfischen Familiengutes zum Besten der spätherhin so bezeichneten älteren Braunschweigischen und älteren Lüneburgischen Linie Platz ergriff, die ihre Nachwirkungen bis auf die Gegenwart erstreckt hat.

Ueberdies führte schon das Jahr 1279 mit dem Tode Albrechts eine neue Landes-Theilung herbei. Denn Albrechts Testament bestimmte seinem jüngsten Sohne, Wilhelm, den Landes-Antheil, worin die Stadt Braunschweig lag. Allein Wilhelms ältererer Bruder, Heinrich, dem der Grubenhagensche Landes-Antheil zugefallen war, nahm ebenfalls seine Residenz zu Braunschweig, weil es ihm zu Grubenhagen nicht gefiel, und wurde dadurch um so eher veranlaßt, eine Art von Vormundschaft über Wilhelm und den zu Göttingen residirenden zweiten Bruder Albrecht auszuüben. Die Grundsätze, welche er hierbei geltend zu machen suchte, zogen ihm den Beinamen des Wunderlichen zu, und gefielen seinen Brüdern so wenig, daß diese deshalb eine Erbverbrüderung unter sich abschlossen, um Heinrichs Anmaßungen ein Gegengewicht zu geben. Zwar starb Wilhelm schon im Jahre 1292 ohne männliche Erben; allein der Unfriede zwischen den beiden andern Brüdern ward dadurch doch nicht beseitigt, vielmehr erhielt er neue Nahrung, als Albrecht jetzt mit seinem Vetter, dem Herzog Otto von Lüneburg, einen Vergleich abschloß, der deshalb Heinrichs Rechte gefährdete, weil hierdurch eine neue Erbverbrüderung verabredet war, vermöge welcher die beiden Paciscenten bestimmten, der Ueberlebende solle jedenfalls Erbe des Verstorbenen sein, wenn dieser ohne Kinder verstürbe, und wenn Kinder vorhanden wären, solle dem Ueberlebenden die Vormundschaft darüber bis zu deren Volljährigkeit zustehen.

Kein Wunder, daß Heinrich sich hierdurch gar sehr beeinträchtigt fühlte; kein Wunder, daß er bei seiner hochfahrenden Gesinnung kein Bedenken darin fand, den Anhang, den er sich bei einem Theile der Bürgerschaft von Braunschweig erworben, zu Intriguen zu benutzen, und die Handwerker-Gilden gegen den Rath zu Braunschweig, welcher sich zu Herzog Albrechts Partei hielt, in den Harnisch zu bringen; zumal, da die beiden Bischöfe zu Magdeburg und Halberstadt aus Selbstsucht und klericalischer Schadenfreude beständig Oel in das Feuer dieses Familienzwistes gossen.

Die Gilden trotzten so zuversichtlich auf Heinrichs Schutz, daß sie 1292 dem Magistrat allen Gehorsam aufsagten, aus ihrer Mitte zwölf Gildemeister wählten, von denen die Bürgerschaft Recht nehmen sollte, den Lauenthurm zum Rathhaus machten, und unter andern festsetzten, daß Niemand auf dem Markte anders etwas verkaufen sollte, als in Gegenwart eines Gildemeisters, der die Waaren zu taxiren und abzuwiegen oder zu messen habe.

Digitized by Google

Allein die Aufgeblasenheit und Herrschsucht der neu erwählten zwölf Gildemeister führte bald Uneinigkeiten zwischen ihnen und der Bürgerschaft herbei, und bei dem Fest-Umgange am Autorstage (den ersten September) brach ein förmlicher Aufruhr los. Ein Ausschuß des Raths hatte sich an diesem Tage, wo die Gildemeister, der alten Ordnung zum Trotz, ihre eigenen Gelage hielten und vielerlei Unfug trieben, so weit herabgelassen, die auf dem Lauenthurme versammelten Hauptanführer der Bürgerschaft durch gütliche Vorstellungen um die Wiederherstellung der Ruhe zu ersuchen. Dies machte jedoch die Gildemeister nur noch trotziger; sie gingen nämlich sogleich zur Wahl eines neuen Bürgermeisters und anderer städtischen Beamten über, ließen ein neues Stadtsiegel verfertigen, und bewaffneten sich förmlich, bis es endlich zwischen ihren Anhängern und der Parthei des alten Rathes zu wiederholtem blutigem Kampfe kam. Da hierbei die Gilden mehrmals die Oberhand errangen, und sich veranlaßt fanden, dem Herzog Heinrich, der sie heimlich unterstützte, förmlich zu huldigen, so blieb endlich dem Magistrat nichts anders übrig, als sich beim Herzog Albrecht in Göttingen Hülfe zu erbitten. Als dieser auf eigenes Anrathen der Göttinger Bürger, die sich auch durch Heinrichs Abmahnungen nicht zurückschrecken ließen, ernstlich einschritt, besannen sich die Gildemeister eines Bessern, und schlugen dem Magistrate vor, sie wollten es ganz von einem Vergleiche der beiden Herzöge abhängen lassen, welchem von beiden die Stadt Braunschweig zu Theil werden solle, da sie bereit wären, dem zu huldigen, dem die Stadt zufiele. Allein die übrigen Innungs-Verwandten waren durchaus nicht derselben Ansicht, und erhuben daher auf die erste Nachricht von diesem Vorschlage einen noch viel ärgeren Lärm. Unterdessen hatte Herzog Albrecht im Stillen Verbindungen mit dem Magistrate angeknüpft, und rückte mit seiner Mannschaft eines Abends von Riddagshausen her, unter dem Beistande eines Müllers, Namens Curd, in Braunschweig ein, ließ sämmtliche Rathhäuser und Stadtthore besetzen, und sofort den alten Rath und die Bürger auf dem Neustädter Rathhause zusammenrufen.

Der augenblickliche Trotz, mit dem der Wortführer der Rebellen, Johann Drake, hier sammt seinen Gildebrüdern erschien, verschwand vor Herzog Albrechts ernster Festigkeit sehr bald, und nicht nur Drake sammt mehreren Genossen, sondern auch der schuldbewußte Herzog Heinrich fanden es am rathsamsten, zu entfliehen.

Ohne langes Zögern begte jetzt Herzog Albrecht persönlich Gericht über die Aufrührer, und ließ die nach Drake's Flucht übrig gebliebenen eilf rebellischen Gildemeister hinrichten, während die mit Herzog Heinrich entwichenen Bürger für immer aus der Stadt verbannt wurden. Hierauf setzte Albrecht den frühern Magistrat wieder ein, und ließ wegen Wiederherstellung der Ruhe ein feierliches Dankfest halten: Herzog Heinrich aber wurde seines Antheils an der Stadt Braunschweig für verlustig erklärt, und mußte sich fortan mit Grubenhagen sammt Zubehör begnügen [19]).

Nicht unbemerkt mag hier bleiben, daß das Braunschweigische Stadtregiment schon damals zum Theil in den Händen solcher Patricier-Familien war, die ursprünglich dem nahewohnenden Landadel angehört hatten, später jedoch in die Stadt gezogen waren, und hier außer dem persönlichen Ansehn, sich bald auch dadurch Reichthum erworben hatten, daß sie den Großhandel in den Bereich ihrer Thätigkeit zogen. Der seit dem Eintritte Braunschweigs in den Hansa-Bund ohnedies immer lebhafter sich gestaltende Handel dieser Stadt konnte auch aus dieser thätigen Theilnahme der angesehensten Familien am commerciellen Verkehr nur Vortheile ziehen.

Schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hatte sich durch die Hansa zwischen Ober- und Niederdeutschland ein doppelter Handel gebildet, woran Braunschweig auch in doppelter Beziehung Antheil nahm. Der eine Waarenzug nämlich ging auf dem Rheinstrome nach den Niederlanden, und dann weiter zur See nach Hamburg, Bremen und Lübeck, oder auch von Brügge und Antwerpen auf der Achse über

19) Ueber diesen Aufstand der Gilden und Gemeinden gegen die Patricier und Stadtjunker, gemeinhin Geschlechter genannt, siehe Rudloff, a. a. O., Einleitung, S. I. und II., und besonders Chigt-bök der stad Brunswyk, herausgegeben von Dr. K. Scheller, Braunschweig 1829. 8. wo dieser Aufruhr S. 5 bis 19 weitläufig erzählt wird. Nach dieser ersten Empörung der Gilden und Gemeinden gegen den Rath, zählt die spätere Geschichte der Stadt noch zehn Aufstände, in welchen allen jedoch zuletzt, wie in diesem, die Gilden unterlagen.

Digitized by Google

Köln und Soest nach Braunschweig, und von da nach Lüneburg, Erfurt u. s. w. in die niederdeutschen Provinzen. Der andere Waarenzug dagegen ging von den Alpen aus quer durch Deutschland. Hierbei bildeten Erfurt und Braunschweig vermöge ihres alten Stapelrechts die Lagerstädte, wo sowohl die Nürnberger und Augsburger Krämer-Waaren und Fabrikate, als die fremden levantischen und italienischen Producte niedergelegt waren. Außerdem gab es jedoch zu Braunschweig auch noch eine ältere Niederlage der levantischen Specereien, die nicht aus Oberdeutschland, sondern seewärts aus Brügge sich herschieb, an welchen letzteren Ort fast alle asiatischen, ostindischen und chinesischen Waaren zu Schiffe hingebracht worden [20]).

Es war ziemlich natürlich, daß unter diesen Umständen Braunschweig, an welches sich, besonders des niederländischen Handels wegen, bald Salzwedel und andere märkischen Städte anschlossen, schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Stelle im Hansa-Bunde sich erwarb. Darum finden wir auch, zu Folge der weiteren Ausbildung dieses Bundes, um diese Zeit Braunschweig als Haupt- oder Quartierstadt des sogenannten dritten Quartiers der Hansa-Städte genannt, welches von den sächsischen Städten gebildet wurde. Es gehörten zu diesem dritten Quartier, außer Braunschweig selbst: Magdeburg, Halle, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Einbeck, Hannover, Hameln, Stade, Buxtehude, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Helmstedt, Nordheim, Zerbst, Duderstadt und Breslau; und von den märkischen Städten: Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Werben, Brandenburg, Berlin und Frankfurt an der Oder [21]).

Aus der Hanseatischen Bundes-Matrikel vom Jahre 1370 (in Werdenhagens tractatus de re publica Hanseatorum, Tom. II. P. IV. Cap. 13. pag. 1282) — woraus man die Größe des Handels einer jeden Bundesstadt deshalb einigermaßen beurtheilen kann, weil sich die Quantität des jährlichen Beitrags zur Bundeskasse nach diesem Verhältnisse des Handels derselben zu richten pflegte — ergiebt sich nicht nur, daß, außer Lübeck, Danzig, Riga, Köln, Münster, Deventer, Magdeburg und Hildesheim, auch Braunschweig zu den wenigen Städten gehörte, welche den Kaufleuten darüber, daß sie Mitglieder der Hansa wären,

20) Vergl. Fischers Gesch. d. deutschen Handels, Th. II. (Hannover 1797. 8.) S. 282. u. ff. Da Braunschweigs merkantilische Bedeutung so sehr von der Ausübung seines Stapelrechts abhing, so wird es nicht unbeachtet sein, in Bezug auf letzteres Einiges zu bemerken. Der Ausdruck: Stapel, herzuleiten von den lateinischen Worten: Stabile Emporium, bedeutete ursprünglich eine Handelsniederlage. Gewisse Städte nämlich besaßen das Privilegium, daß die fremden Handelswaaren dahin geführt, dort zum Verkaufe aufbehalten und wirklich verkauft werden mußten. Später jedoch erhielt das Wort eine andere Bedeutung, indem man darunter das Befugniß einiger Städte verstand, bei einer zufälligen Durchfuhr von Handelswaaren, die Feilbietung derselben an die Bürgerschaft zu verlangen, ehe von einem Verkaufe derselben an fremde Personen die Rede sein konnte. In diesem letzteren Sinne bedeutete es namentlich für die Seestädte ohngefähr dasselbe, was man bei Binnen-Oertern gewöhnlich den Straßenzwang nannte; nur daß dieser an sich eine Feilbietung nicht nöthig machte. Das eigentliche Stapelrecht beruhete im Grunde auf sehr weisen Handelsprincipien. Weder ein Einheimischer, noch ein Fremder sollte die Producte und Waaren eingeln auf dem Lande aufkaufen, sondern der Handwerker und Landmann sollte seinen Vorrath auf den öffentlichen Marktplatz und in die hierzu bestimmten Kaufhäuser liefern und dort allein feil bieten. Auf dem platten Lande durfte kein Fremder sein eingebrachtes Gut verkaufen, noch dasselbe im Einzelnen, Ellenweise, zu Pfunden, Lothen u. s. w. debitiren, sondern er mußte Alles zu ganzen Frachten, Ballen, Gentnern, Tonnen u. s. w. absetzen. Auch kam hierzu nicht selten noch das Verbot für den Fremden, nicht mit Fremden ohne Hinzuziehung eines einheimischen Bürgers über seine Waaren zu unterhandeln. Das Braunschweigische Stapelrecht hatte, da der unmittelbare Seehandel fehlte, sehr viel Aehnlichkeit mit dem verrufenen Straßenzwange, welcher jedoch hierdurch für das Feilbietungsrecht noch verstärkt war. Vergl. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. II. S. 312 u. ff. u. 318 u. f. Wenn übrigens oben schon bemerkt worden ist, daß Braunschweigs Beitritt zur Hansa vorzugsweise durch den im Jahre 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Bund herbeigeführt ward, so wollen wir hier zur Vervollständigung noch hinzufügen, daß dies eigentlich das dritte von jenen drei Hansa-Bündnissen war, welche die erste Grundlage zur großen Hansa bildeten. Denn der erste Verein dieser Art war der Wendische, den Köln und die übrigen rheinischen und niederländischen Städte mit einander begründeten, um in England, Frankreich und den Niederlanden Handelsgeschäfte zu treiben; der zweite Verein aber war der Hansa-Bund der Oesterlinge, der seine erste Niederlage zu Wisby auf der Insel Gothland hatte, und woran außer Wisby, Hamburg, Lübeck, Bremen, Soest, Magdeburg und Lüneburg Antheil nahmen, während er besonders mit Liefland, Ehstland, Kurland, Preußen und Rußland verkehrte, und seit 1220 Nowogrod zu seinem Ausfuhrungsplatze machte. Vergl. Fischers Gesch. d. deutschen Handels, Th. I. S. 975 u. ff.

21) Vergl. Fischer a. a. O., Th. II. S. 122. u. f.

Digitized by Google

gültige Zeugnisse ausstellen konnten; sondern Braunschweig wird auch in diesem Documente nach dem Verhältnisse seiner Beitrags-Quota gleich hinter Lübeck, Köln und Danzig aufgeführt, so daß ihm selbst Hamburg nachstehen muß.

Die aus den nach Braunschweig gezogenen Adelsfamilien hervorgegangenen Patricier-Geschlechter begannen bald eine so wichtige Rolle zu spielen, daß sie bei dem Genusse ihrer aristokratischen Geltung in den Städten, die ihnen von dem sogenannten reinen Adel öffentlich abgesprochene Turnierfähigkeit und dergl. wohl verschmerzen konnten. Allein der Familien-Ehrgeiz, der durch das Vererbungs-System gewisser Aemter und Stellen bei diesen Patriciern immer neuen Nahrungsstoff erhielt, trug auch sehr wesentlich dazu bei, den Stoff zu innern Unruhen über gewisse Streitfragen des städtischen Gemeindewesens bedeutend zu vermehren. Und dies war um so bestimmter der Fall, je weniger der seinerseits durch gesteigerten Verkehr und Reichtum eben so sehr unterstützte Innungsstolz der gewöhnlichen Bürger es versäumte, sich dem Patricierstolze der bevorzugten Classe breit und trotzig gegenüber zu stellen, so oft dies nur irgend mit einigem Anschein von Recht geschehen konnte.

Indessen muß man auch so billig sein, es laut anzuerkennen, daß der selbstgefällige Freiheitssinn des damaligen Bürgerstandes oft die einzige Schutzwehr der Gesammtheit gegen den Lehnsdruck und sonstigen Despotismus der Fürsten und ihrer fehdelustigen Adelsgenossen gewährte. So war es z. B. eben dieser Freiheitssinn, welcher im Jahre 1296 einen Vergleich zwischen dem Herzoge und der Bürgerschaft herbeiführte, wonach bei etwanigen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und der Stadt eine von drei Dienstmannen des Herzogs und drei Braunschweiger Bürgern gebildete schiedsrichterliche Austrägal-Commission in Thätigkeit treten sollte; auch versprach hierbei der Herzog geradezu, die Feinde der Stadt sollten auch seine Feinde sein, und beauftragte einen seiner ersten Dienstleute am Hofe mit dem Amte, den Bürgern, die von des Herzogs Leuten beeinträchtigt worden, zu ihrem Rechte zu verhelfen; während zugleich für den Fall etwaniger kriegerischer Fehden eine gleiche Theilung der Beute zwischen der Stadt und dem Herzoge festgesetzt ward.

Der grelle Abstand, der sich nur zu bald zwischen dem täglich wachsenden Reichthume der Bürger und den eben so sichtlich leer werdenden fürstlichen Kassen offenbarte, zwang die, durch so häufige Landestheilungen auch finanziell entkräfteten Herzöge schon in dieser Zeit, mancherlei Bestandtheile ihres Landeshoheitsrechts zu veräußern. So überließ z. B. in dem eben angeführten Jahre 1296 der Herzog Albrecht dem Magistrate seinen Antheil am Zolle, an der Münze und an den Mühlen der Stadt, so wie an dem Grundeigenthume der beiden Weichbilder des Sacks und der alten Wyk. Uebrigens sollte sein Voigt zwar wie bisher Gericht halten, allein die Gerichtssporteln sollten, nach Abzug des unentbehrlichsten Aufwandes für das Gericht, in die Magistratskasse fallen.

Um diese Zeit lieferten die Dominicaner-Mönche einen practischen Beweis für ihr Talent, sich in reiche Städte einzuschleichen. Denn sie wußten im Jahre 1307 von den Herzögen Albrecht und Heinrich die Erlaubniß zur Erbauung des ersten Klosters von ihrem Orden in der Stadt Braunschweig, des sogenannten Pauliner-Klosters, trotz dem zu erlangen, daß die Bürger selbst wenig Freude darüber bezeigten. Indessen fand sich doch die Stadt hierdurch zur Wachsamkeit in dieser Beziehung veranlaßt. Denn da die Begründung von Klöstern und ähnlichen Stiftungen durch die religiöse Eigenthümlichkeit Herzog Albrechts so viel Vorschub erhielt, daß die den fleißigen Bürgern bald beschwerlich zu werden anfingen: so mußte der Herzog im Jahre 1315 der Bürgerschaft versprechen, daß er innerhalb der Stadt und deren Gränzen kein neues Kloster anlegen wolle, und daß überhaupt die Bürger mit neuen Leistungen für den Klosterbau u. dergl. ganz verschont bleiben sollten. Es wurde dies jedoch nicht streng gehalten; denn um das Jahr 1320 faßten auch die Barfüßer-Mönche in Braunschweig festen Fuß, und im Jahre 1345 ward zu ihrem Besten sogar die jetzige Brüderkirche erbaut.

Größerer Nachtheil, als hieraus, erwuchs der Stadt aus dem im Jahre 1308 ausgeführten Entschlusse Herzog Albrechts, seine Residenz von Braunschweig wegzuverlegen. Wahrscheinlich ward er dazu durch das unangenehme Gefühl bestimmt, welches ihn ergreifen mußte, so oft er die täglich wachsende Macht der Bürger mit seinen immer enger sich beschränkenden Hoheitsrechten verglich. Er zog anfangs auf die Asseburg, und nachher nach Wolfenbüttel, welche Stadt sein Vater in Besitz genommen, und sein Bruder befestiget hatte.

Digitized by Google

Von diesem Augenblicke an ward der Stadt Braunschweig auf eine sehr lange Zeit hin die persönliche Anwesenheit der Landesfürsten entzogen, und wenn auch die freie Gebarung des städtischen Gemeindewesens dadurch manchen Vorschub erhielt, so ward doch auch gleichzeitig dadurch der erste Grund zu jenen unheilvollen Streitigkeiten zwischen dem Stadtmagistrate und der Landesherrschaft gelegt, von welchen die Braunschweigischen Annalen des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts leider so viel zu erzählen haben. Daß der Rath dabei anfangs sich die Rechte und Freiheiten der Stadt immer noch durch landesfürstliche Diplome bestätigen ließ, bewirkte keine wahrhafte Milderung des Uebels, obwohl es dessen Gefahren verdeckte. Das Gemeindewesen Braunschweigs ging in rechtlicher, politischer und finanzieller Beziehung ganz seinen eignen, selbstständigen Gang, und sogar die eigentliche Rechtspflege selbst schloß sich so sehr in sich selbst ab, daß während dieser Zeit förmliche Fehmgerichte hier aufkamen: ein Institut, das zwar von einem höheren Gesichtspunkte aus als ein Uebel bezeichnet werden muß, das aber gleichwohl weit größere Uebel vermeiden half, und daher allerdings ein nothwendiges Uebel jener Zeit zu nennen ist [22]).

Die gar oft in wirkliche Kriegsfehden ausartenden Familienzwiste der in verschiedenen gleichzeitigen Linien regierenden Herzöge von Braunschweig zogen denselben immer größere Verarmung zu, und die vielen, der Stadt Braunschweig nach und nach ertheilten »großen« und »kleinen Huldebriefe« umschlossen fast immer eine Abfindung für geleisteten Geldbeistand.

Zwar kleidete man die Veräußerungen von Hoheitsrechten, Grundeigenthum u. s. w. gewöhnlich in die Form von Verpfändungen ein; allein fast immer ging das auf diese Art an die Bürgerschaft Ueberlassene den Herzögen für alle Zukunft verloren, denn es fehlte ihnen im Laufe der Zeit immer mehr an den zur Wiedereinlösung nöthigen disponibeln Finanz-Ueberschüssen. So verpfändeten z. B. die Herzöge Ernst und Magnus I. im Jahre 1345 ihren Antheil an der Voigtei in der Stadt (also an der Rechtspflege), ferner ihre Ansprüche auf die Stadttheile des Sacks und der alten Wyk, an die Bürgerschaft der übrigen drei Stadttheile für sechs hundert neunzig Mark reinen Silbers, Braunschweigischen Gewichts; und in demselben Jahre überließ Herzog Magnus dem Rathe und der Bürgerschaft seinen Antheil an der Münze auf drei Jahre, war aber bald nachher genöthigt, diese Frist zu verlängern, weil es ihm an Geld zur Wiedereinlösung fehlte [23]).

Der wenig friedsam lebende Herzog Magnus Torquatus, der freilich durch die Lehnsübertragung der Braunschweigischen Lande an die Herzöge von Sachsen-Lauenburg von Seiten Kaiser Karls IV. sich empfindlich verletzt sah, nahm im Jahre 1371 die Huldigung der Stadt Braunschweig an, nachdem er ihr den sogenannten »großen Huldebrief« ertheilt hatte, der sich auf die Rechte der städtischen Beisassen bezog. Als er jedoch während seiner Fehde mit dem Grafen Otto von Schaumburg in der Schlacht bei Levesse am Deisterwalde den 25. Juli 1373 sein Leben verloren hatte, bemächtigte sich Herzog der Quade von Göttingen, angeblich, um für die unmündigen Söhne Herzogs Magnus die Vormundschaft zu übernehmen, in Wahrheit aber um das Land für sich zu gewinnen, der Regierung in den von Magnus beherrschten Ländern und nahm seine Residenz zu Wolfenbüttel; wahrscheinlich deshalb, weil eben damals (1374) der unglückliche Aufruhr in Braunschweig stattfand, welcher der Stadt so viel Unheil brachte, und auch, wie wir hören werden, ihre Ausstoßung aus dem Hansa-Bunde herbeiführte.

---

22) Nähere Nachrichten über die damals in der Stadt Braunschweig auch wegen geringerer Vergehen häufig gehegten Fehmgerichte finden sich in Rehtmeiers Chronik, S. 626, und bei Ribbentrop a. a. O., S. LIX u. ff.

23) Ribbentrop führt S. LX — LXIV mehrere ähnliche Beispiele von Verpfändungen und dergl. aus dieser Zeit an. Vergl. besonders: „die Privilegien, Freiheiten, Rechte, Zugeständnisse, Pfandschaften, Erwerbungen und Huldebriefe der Stadt Braunschweig" in: Braunschweigische Geschichten, bearbeitet und herausgegeben von C. F. v. Bechelde. Thl. I. S. 242 bis 298.

Digitized by Google

IV.

Braunschweigs Verhältnisse in der Zeit vom Hanseatischen Bannspruche bis zur Einführung der Reformation durch Herzog Julius: 1374 — 1568.

Die öftere Gelegenheit, welche der Magistrat zu Braunschweig in dieser Zeit gehabt hatte, das Besitzthum der Stadt durch angenommene Verpfändungen und Käufe herzoglicher Gerechtsame zu vermehren, hatte ihn natürlich bestimmt, die dazu nöthigen Geldmittel durch größere und regelmäßiger wiederkehrende Auflagen von den Bürgern herbeizuschaffen, als dies früher der Fall war, und bei der unter dem günstigen Einflusse von Handel und Verkehr so augenscheinlich zunehmenden Wohlhabenheit der Einwohnerschaft konnten auch in der That die Herren des Raths wohl wagen, die Beiträge der Einzelnen zur Stadtkasse, zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Land-Beeden an die Fürsten u. s. w., gegen früher bedeutend zu erhöhen.

Allein, sei es nun, daß die Art und Weise, wie diese erhöheten Beiträge eingefordert wurden, den gemeinen Bürgern beschwerlich fiel, oder daß — was noch wahrscheinlicher ist — bei der Vertheilung solcher Ablasten auf die Einzelnen, die ziemlich selbstständig dastehenden Zünfte und Innungen sich rücksichtlich ihres hergebrachten Zustimmungsrechts verletzt sahen: — genug, die Mehrzahl der, den Gewerbs-Gilden angehörigen Bürger fand sich durch die »übergroßen Schatzungen« so sehr belästigt, daß sie vor den Herren des Raths laut Beschwerde darüber führte und auf schnellste Abstellung solcher Mißbräuche drang. An sich lag hierin durchaus kein Verbrechen; allein die Herren des Raths, die damals schon längst nur den auserwählten Patricier-Familien angehörten, und es bereits gewohnt waren, ihr besonderes Personal-Interesse von dem Gesammt-Interesse der Bürgerschaft nach Willkühr und Laune zu trennen, verleugneten gegen ihre bessere Einsicht allen guten Willen zu schleuniger Abänderung des für beschwerlich geachteten Abgaben-Wesens, und sannen vielmehr auf heimliche Rache.

Demgemäß sollten einige Tage nach dem Osterfeste des Jahres 1374 die wegen einer wichtigen Berathung versammelten Vorsteher der Gewerbs-Gilden auf Veranstaltung des Raths überfallen und gefangen genommen werden. Die Gildemeister riefen jedoch die gesammte Bürgerschaft zur Hülfe, und entschlossen sich, als diese, durch ihre Wortführer zum Aufruhre gereizt, dem Hülferufe folgte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Die Folge war, daß ein zahlreicher Volkshaufe die Rathsherren und andere angesehene Patricier überfiel, und sodann acht Bürgermeister, unter diesen Thiele von Damm, der Besitzer des Hauses der sieben Thürme, enthauptet, und die übrigen aus der Stadt getrieben wurden. Einer der Bürgermeister, aus dem Weichbilde des Sackes, welcher das Volk durch gütliche Vorstellungen beruhigen wollte, wurde auf dem Papenstiege, einer nach diesem Stadttheil führenden Nebenstraße, todt geschlagen. Indessen war gleichwohl nicht die ganze Bevölkerung Braunschweigs vom Taumel des Aufruhrs ergriffen, denn die Bewohner der alten Wyk nahmen keinen Theil daran, sondern verschlossen vielmehr der Revolution den Zugang zu ihrem Stadttheile dadurch, daß sie die Brücke hinter der Lieben-Frauenkirche (dem jetzigen großen Waisenhause) abwarfen, und das jetzt längst verschwundene Magni-Thor (beim sogenannten Judenwinkel), eben so wie das Aegidien-Thor (jetzt August-Thor genannt) versperrten; auch blieb wirklich der Magistrat dieses Stadttheils unangetastet.

Die Bewohner der übrigen Stadttheile schritten dagegen auf der Aufruhr-Bahn immer weiter fort. Nachdem sie die Absetzung des alten Raths decretirt hatten, wählten sie neue Rathsherren aus der gewerbtreibenden Klasse, und begannen damit eine neue Ordnung der Dinge, der es aber freilich ganz an innerem Zusammenhange fehlte, da die Wortführer eben so unwissend, als übermüthig waren, und sich in ihrer neuen Rolle durchaus nicht zurecht finden konnten.

Digitized by Google

Die Landesherren fühlten sich zu schwach, um nachdrücklich wider diesen Unfug einzuschreiten, und die fremdländischen Nachbarn von Braunschweig waren über das Handels-Gedeihen dieser Stadt viel zu neidisch, als daß sie sich zu einer klaren Abwägung jener tumultuarischen Vorgänge hätten Zeit nehmen sollen. Sie benutzten vielmehr diesen Anlaß bloß dazu, auf alle Braunschweigischen Bürger ohne Unterschied einen bittern Haß zu werfen, dieselben, wo sie sich außerhalb ihrer Mauern blicken ließen, zu verfolgen, auszuplündern und gefangen zu setzen, und ihnen überhaupt alle mögliche Unbill anzuthun.

Auch der Hansa-Bund verfuhr aus Handels-Mißgunst sehr einseitig gegen das arme Braunschweig. Höchst wahrscheinlich waren bei dem Aufruhr, wo der Pöbel mehrere ansehnliche Häuser zerstörte und ausplünderte, auch die inhaltsreichen Waaren-Speicher der auswärtigen Hansa-Kaufleute nicht verschont geblieben; denn viele der Braunschweigischen Patricier, gegen die der Aufruhr gerichtet war, gehörten zu den Haupt-Spediteurs der Hansa. Dies benutzte jetzt der Bund dazu, sofort einen förmlichen Bannspruch gegen die Stadt Braunschweig zu erlassen, und sie aller ferneren Theilnahme an der Hansa für verlustig zu erklären.

Ohne Zweifel war dies der härteste Schlag, der die Stadt nur treffen konnte. Anfangs zwar glaubten die Gilden, auch ohne den Bund ihren Verkehr forttreiben zu können; allein nur zu bald wurden sie ihren Irrthum gewahr. Während die ihnen nöthigen rohen Materialien außen blieben, fehlte es ihnen andrerseits auch an Käufern für die schon fertige Arbeit, und es ergab sich zeitig, daß der bisherige Verkehr von Braunschweig eine Isolirung um keinen Preis vertrage. Wie konnte es auch anders sein? Schon zwanzig Jahre früher war der Vertrieb von rohen Producten und verarbeiteten Waaren in Braunschweig so lebhaft gewesen, daß man es nöthig gefunden hatte, in den drei Weichbildern der Altstadt, der Neustadt und des Hagens besondere Waaren-Mäkler anzustellen, denen vorgeschrieben war, beim Handel den Bürgern einen Vorzug vor den Ausländern zu geben, zugleich aber nicht mehr, als die gesetzliche Gebühr für ihre Bemühung zu erheben, — und jetzt sollte aller dieser Verkehr mit dem Auslande auf einmal zu Grunde gehen: das war ohne den völligen Ruin der Stadt nicht möglich!

Wie sehr daher auch die Selbstgefälligkeit der, seit dem neuen Umschwunge der Dinge oben auf schwimmenden Gilden, sich gegen eine Rückkehr der frühern Ordnung der Dinge sträuben mochte, es blieb ihnen doch nach acht langen Jahren nichts Anderes übrig, wenn sie nicht mit Weib und Kind ganz an den Bettelstab gerathen wollten.

So sah sich denn bald der neue Rath gezwungen, wiewohl ungern, mit der Hansa Verhandlungen anzuknüpfen, um Braunschweigs Wieder-Eintritt in den Bund gestattet zu bekommen.

Nicht ohne große Mühe ward dies erreicht; und die Bedingungen dafür waren in der That hart genug. Denn die Hansa erzwang dabei folgende Punkte: 1) die Urheber des Aufruhrs von 1374 sollten in Lübeck fußfällig um Gnade und Wiederaufnahme in den Bund bitten. 2) Der vorige Magistrat sollte wieder eingesetzt, und der neue sofort entfernt werden. 3) Die im Jahre 1374 Verbannten sollten ihre Güter zurück erhalten, und im Fall sie schon verstorben wären, sollte man den Erben Schadloshaltung gewähren. 4) Alle wegen jenes Aufruhrs mit Verdacht belasteten Personen sollten die Stadt räumen, oder wenigstens ihr etwa aufhabendes Amt niederlegen. 5) Die Stadt Braunschweig sollte dem Hansa-Bunde eine namhafte Geldbuße bezahlen. 6) An das Altstädter Rathhaus zu Braunschweig sollte eine Kapelle angebauet werden, worin künftig die erwählte Obrigkeit jedesmal, ehe sie zu Rathhaus ginge, eine Messe zu hören hätte. 7) Künftige, etwa zwischen Rath und Bürgerschaft entstehende Zwistigkeiten sollten durch rechtliche Entscheidung des hanseatischen Bundes, als anerkannte Instanz, abgethan werden.

Diese Bedingungen waren nicht nur an sich sehr demüthigend für Braunschweig, sondern der siebente Punkt stritt auch ganz gegen die Rechte der herzoglichen Landeshoheit über die Stadt Braunschweig; allein die Landesfürsten hatten sich selbst nach und nach die Macht entzogen, ihre Rechte kräftig zu schützen, und mußten also ruhig zusehen, wie die Stadt ganz an das Interesse des Bundes gefesselt ward.

Die Stadt ihrerseits konnte eben so wenig eine durchgreifende Remonstration wagen; denn nur durch Wiederherstellung der früheren Handelsverhältnisse konnte sie sich vom Verderben retten, und diese Wieder-

Digitized by Google

herstellung ließ sich nur bei völliger Unterwerfung unter den Spruch des Hansa-Bundes hoffen und erwarten.

Demnach sahen die Braunschweigischen, nach Lübeck gesendeten Deputirten sich genöthigt, am Tage St. Hippolyti des Jahrs 1380 aus der dasigen Marienkirche mit entblößten Füßen, in schwarzes Tuch gekleidet, baarhäuptig und mit Wachskerzen in der Hand als Büßende sich auf das Rathhaus zu begeben, und vor der Versammlung der übrigen Bundes-Deputirten die verabredeten Bedingungen zu beschwören, worauf ihnen Verzeihung und Wiederaufnahme in den Bund zu Theil ward. Getreu der übernommenen Verpflichtung, bauete man zu Braunschweig dem heiligen Autor zu Ehren eine Kapelle an das Altstädter Rathhaus an, deren Platz noch jetzt der Autorshof hinter dem Rathhause am Altstadtmarkte bezeichnet, und stellte, als bildliche Warnung, die Namen und Wappen der beim Aufruhr ermordeten Rathsmitglieder darin auf, während jährlich am ersten September ein feierlicher Umgang sammt Wachskerzen-Opfer stattfand, bis sich seit dem Eintritte der Reformation diese Feier in einen einfachen Choralgesang der Martini-Schüler verwandelte [24]).

Der Wieder-Eintritt in den Hansa-Bund war nun freilich für Braunschweig gewonnen; allein die alten Handels-Vortheile kehrten nicht zurück! Die sechs Jahre der Störung des ehemaligen Getriebes hatten zu nachtheilig für die früheren Verhältnisse gewirkt, als daß es möglich gewesen wäre, ihre Folgen so bald verschwinden zu lassen, und ehe die wohlthätige Hand der Zeit hier wahrhaft ausgleichend walten konnte, brachten die widerwärtigen Händel der Stadt mit ihren Landesfürsten dem Gemeinwesen eine so große, neue Wunde bei, daß nun jede Hoffnung verschwand, die alten Schäden noch vernarben zu sehen.

Daß übrigens trotz des unheilbaren Schlages, den Braunschweigs Glanz durch den hanseatischen Bannspruch erlitt, der eigentliche Stolz seiner Patricier-Familien sich nicht nur erhielt, sondern sogar noch verstärkte, erklärt sich sehr leicht, sobald man sich erinnert, wie reichen Nahrungsstoff der Ehrgeiz dieser Geschlechter schon aus der förmlichen Restitution des alten Rathes ziehen mußte; auch abgesehen davon, daß es ganz in der Natur des Adelstolzes liegt, jedes Andenken an eine erfahrene Demüthigung durch desto festeres Wieder-Auftreten zu verdecken. Ueberdies brachte der Mangel an Gelegenheit, im unmittelbaren Dienste der Landesfürsten sich gewinnreiches Ansehn zu erwerben, alle die, welche etwas hochfliegende Gedanken hegten, von selbst darauf, ihre Kräfte lieber im Bereiche des städtischen Getriebes geltend zu machen.

Die Patricier-Familien selbst beobachteten wieder unter sich eine gewisse Rangordnung, die man häufig durch die Eintheilung in Goldringe und Silberringe bezeichnet findet. Wahrscheinlich entstand dieser Name durch das unterscheidende Tragen eines solchen Schmuckes; das Vorgeben aber, als ob die »Goldringe« aus den adeligen Familien bestanden hätten, die ursprünglich vom Lande in die Stadt gezogen wären, wogegen die »Silberringe« solche Familien in sich geschlossen, die man erst später wegen ihrer besondern Verdienste um das Wohl der Stadt in die Zahl der Patricier-Geschlechter aufgenommen habe — scheint noch manchem Zweifel zu unterliegen. Weit wahrscheinlicher dagegen ist es, daß der offenbare Unterschied, den man nach Ribbentrop's Zeugniß von jeher zwischen den in der Altstadt wohnenden Patricier-Geschlechtern und denen der vier übrigen Weichbilder machte, mit der Eintheilung dieser Familien in die Goldringe und Silberringe zusammenhing; so daß die Geschlechter der Altstadt als die Goldringe einen wesentlichen Vorrang vor den übrigen behaupteten.

Innere Consistenz bekamen übrigens die Bestrebungen der angeseheneren Familien Braunschweigs um diese Zeit durch den nicht unberühmten Verein der Lilien-Vente.

In der traurigen Zeit nämlich, wo Braunschweig sich vom Hansa-Bunde ausgeschlossen sah, benutzte

---

24) Vergl. über diesen Aufstand von 1374, Rehtmeiers Chronik, S. 659 — 661, und Ribbentrop, a. a. O. S. LXV — LXXI, und neuerdings: Braunschweigische Geschichten, bearbeitet von C. F. von Vechelde. Thl. I. Braunschweig 1835. S. 189 bis 215. Eine Hauptquelle für die Geschichte dieses Aufstandes ist ein auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindliches Manuscript: Recessus Hansae ab anno 1361 ad annum 1557, welches die sämmtlichen über den Aufstand ergangenen Acten, Verhandlungen, Beschlüsse und Briefe, theils in lateinischer, theils in sassischer Sprache enthält. (Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes, Göttingen 1803. Thl. II. S. 737.) Der Rath der Stadt Braunschweig ließ im Jahre 1401 die Ursachen des Aufstandes in einem amtlichen Actenstücke, welches den Titel „heymelik rekenscop“ führt und im Stadtarchive aufbewahrt wird, zusammenfassen, und dieses Actenstück jährlich sammt den Rechtsbüchern öffentlich verlesen.

Digitized by Google

der nahe liegende Adel die schutzlose Niedergeschlagenheit der Bürger sehr häufig dazu, Straßenraub und andere Gewalt an ihnen auszuüben, und konnte dies um so ungestrafter thun, da sogar Herzog Otto von Göttingen seine Rechnung dabei fand, seinen Vasallen nicht im Geringsten hinderlich zu werden, wenn sie vom Sattel und Stegreif lebten.

Die damaligen Inhaber der unweit Braunschweig liegenden Burg Twieflingen machten sich besonders durch dieses Raubsystem berüchtigt, und die wiederholten Befehdungen der beiden in dieser Gegend ansässigen adeligen Familien von Schwiecheldt und von Steinberg trugen nicht wenig dazu bei, die für Braunschweigs Handel und Verkehr schon an sich sehr nachtheiligen Raub-Streifereien des Adels noch gefährlicher zu machen. Daher traten denn im Jahre 1384 mehrere Patricier-Geschlechter der Stadt Braunschweig, vorläufig für den Zeitraum eines Jahres, zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse zusammen. Der Magistrat war nicht nur hiervon unterrichtet, sondern der Bund stellte sich auch die Nebenaufgabe, die Herren des Raths bei ihrem Ansehn zu schützen und vor Aufruhr zu sichern, während der Hauptzweck dahin ging, jede Beeinträchtigung der Bürgerschaft als Corporation zu überwachen, und sie nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu beseitigen. Hieraus erklärt sich auch, warum der Magistrat die Oberaufsicht hatte, obschon die innern Angelegenheiten des Bundes eigenen Hauptleuten zur Führung übergeben waren. Das bei Rehtmeier a. a. O., S. 666, abgedruckte Vereins-Document nennt schon für das Begründungsjahr 1384, 62 Theilnehmer. Als Wappen diente eine Lilie zwischen zwei Löwen, und daraus erklärt sich auch der allmählig aufgekommene Name der Gesellschaft — wahrscheinlich das erste stehende Heer auf deutschem Boden —: Lilien-Vente, welcher so viel bedeutet, als Kriegs-Verein der Lilie [25]).

Dieser Verein trat im Jahre 1385, nachdem Herzog Albrecht von Lüneburg bei der Erstürmung von Ricklingen getödtet worden war, in dem zwischen den Söhnen des Herzogs Magnus Torquatus und den sächsischen Herzögen von Lüneburg aufs Neue ausbrechenden Erbfolgekriege auf die Seite der Söhne von Magnus Torquatus, Friedrich und Heinrich, und half ihnen am Frohnleichnamsfeste am 31. Mai 1388 den glänzenden Sieg bei Winsen ohnweit Zelle erfechten, wo die Lüneburger völlig geschlagen wurden, und viele ihrer ritterlichen Verbündeten in Braunschweigische Gefangenschaft geriethen; wogegen der von den Lüneburgern gefangen gehaltene dritte Sohn von Magnus Torquatus, Bernhard, seine Freiheit bekam, der mannhafte Führer der Lilien-Vente, Hermann von Vechelde — der Ahnherr eines noch jetzt blühenden Braunschweigischen Geschlechtes — für seine in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit den Ritterschlag vom Herzoge Friedrich erhielt, und die Stadt das Recht bekam, einige besondere Abgaben von Bier, Wein, Mehl u. dgl. zum Besten der Stadtkasse von der Bürgerschaft zu erheben.

Mittel dieser Art machten es dem Magistrat desto eher möglich, auch jetzt wieder manches fürstliche Besitzthum durch angenommene Verpfändung an sich zu bringen, und der Streit über die Stadtgränze mit dem Stifte St. Blasius und dem Kloster Riddagshausen, wobei das alte Markzeichen der Viehtriften in Frage kam, ward im Jahre 1395 durch die eigene Vermittelung der Herzöge geschlichtet [26]).

---

25) Es scheint mir am natürlichsten, das Wort Lilien-Vente nicht von Conventus, Zusammenkunft, abzuleiten, sondern von dem altteutschen Worte Fent, der Fußsoldat. Zwar sollte man dann eigentlich schreiben Lilien-Fente; allein, daß dies dennoch nicht geschieht, sondern die hergebrachte Schreibart immer war: Lilien-Vente, erklärt sich sehr leicht daraus, daß man früher die beiden Buchstaben v und f ihrer gleichlautenden Aussprache wegen wechselsweise brauchte, und daher auch Wörter eines Stammes in dieser verschiedenen Weise schrieb, wie z. B. voll und füllen u. s. w. Auch bestanden anfangs wirklich die Streiter der Lilien-Vente nur aus Fußsoldaten, bis man es später (ohngefähr seit 1420) rathsam fand, auch Reiterei zu stellen. Ein Verzeichniß über die Anzahl der Pferde, die dann von jedem Bundes-Mitgliede verlangt wurden, hat Ribbentrop a. a. O. S. LXXXIV u. ff. aus Gerichtens geschriebener Chronik von Braunschweig wörtlich mitgetheilt, und es kommen darin auf 70 Vereinsmitglieder 402 Pferde. Die „reisigen Knechte", welche später bei Aufruhr u. dergl. so häufig erwähnt werden, waren höchst wahrscheinlich dazu bestimmt, bei größeren Fehden sich dieser Pferde im Gefolge ihrer Ritter und Herren zu bedienen. Uebrigens wurden seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts auch bei der Lilien-Vente, wie bei ähnlichen Verbindungen, Armbrustschießen u. dergl. üblich, um während des Friedens die kriegerische Haltung nicht ganz zu verlieren, sondern immer wehrhaft zu bleiben; eine Uebung, die etwa funfzig Jahre später in ein Büchsenschießen überging, aber auch seitdem viel von ihrer kriegerischen Eigenthümlichkeit verlor, bis der ganze Verein endlich im siebenzehnten Jahrhunderte die Natur einer gewöhnlichen Schützengilde annahm. Vergl. Ribbentrop, a. a. O., S. LXXXI — LXXXVI.

26) Die Stadt hatte ihre besonderen Ursachen, es mit der Bestimmung ihrer Weichbildsgränzen genau zu nehmen. Sie

Digitized by Google

Die drei Söhne des Magnus Torquatus hatten sich nach der Schlacht bei Winsen nicht nur über die Theilung des Landes verglichen, sondern sich auch die Entscheidung etwaniger Streitigkeiten durch Austräge feierlich angelobt. Ebenso kam im Jahre 1389 zwischen ihnen und den sächsischen Fürsten ein Vertrag zu Stande, wodurch alle bisher diesen Fürsten zu Gunsten geschehenen Huldigungen aufgehoben wurden; wogegen dieselben das Recht erhielten, nach Abgang des Braunschweigischen Stammes demselben in der Regierung über die gesammten Braunschweig-Lüneburgischen Lande zu folgen, während den Braunschweigischen Fürsten die Befugniß zugestanden ward, im umgekehrten Falle in den sächsischen Landen zu succediren. Allein der hierdurch hervorgerufene Friedenszustand ward für die Braunschweigischen Fürsten — auch abgesehen davon, daß diese allein die zahlreichen Schulden des Lüneburgischen Landes auf sich nehmen mußten, obwohl sie schon an der Finanznoth der übrigen Landestheile schon genug zu tragen hatten — namentlich wegen der üblen Folgen der gleichzeitig eingegangenen und beschworenen sogenannten »Lüneburger Sate« fast ganz nutzlos. Die Herzöge sollten nach diesem Vertrage von den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten durchaus keine allgemeinen Abgaben oder Landbeeden verlangen; sollten keine neue Festungen im Lande anlegen, wohl aber den Rittern und Städten verstatten, auf ihrem Besitzthum nach Willkühr Burgen, Landwehren und Warthtürme zu errichten. Ferner sollten sie den jetzigen Inhabern alle ihre Besitzungen feierlichst zusichern, und die alten Privilegien bestätigen; auch sollten sie die alten Hauptstraßen nicht durch neue Nebenwege beeinträchtigen, und die alten Zölle nicht erhöhen, oder neue anlegen; wogegen es den Städten freistehen sollte, sich neue Wasserwege zu eröffnen. Und nachdem die Fürsten Bernhard und Heinrich diesen harten Vertrag, der ihnen die besten Fürstenrechte entzog, und sie fast dem Spotte ihrer Vasallen Preis gab, feierlichst beschworen hatten, waren die übermüthigen Prälaten, Ritter und Städte noch nicht einmal damit zufrieden, sondern ernannten einen eigenen Ausschuß, der über die Ausführung dieses Vertrages wachen und jede Verletzung sogleich bestrafen sollte, zu welchem Zwecke sich die Betheiligten noch über besondere gegenseitige Hülfeleistungen vereinigten. Daher konnte ein in so hohem Grade schmachvoller Vertrag nicht lange bestehen, sondern mußte bald in sich selbst zusammenfallen. Der älteste Sohn von Magnus Torquatus, der eigentliche Erbherr der Stadt Braunschweig, Herzog Friedrich, hatte unterdessen mit Hülfe der Lilien-Vente den Herzog Otto von Göttingen, der sich ihm als Vormund aufgedrungen, aus Wolfenbüttel verjagt, und diese feste Stadt in Besitz genommen. Allein der Stadt Braunschweig erwuchs daraus kein Vortheil, denn Herzog Friedrich wurde eben dadurch veranlaßt, seine Residenz zu Wolfenbüttel zu nehmen; und hierdurch erhielt wieder die aristokratische Parthei unter den Braunschweigischen Bürgern doppelt freien Spielraum dazu, immer mehr Vorrechte für sich in Anspruch zu nehmen, und alle Abhängigkeit vom Landesfürsten als eine Ungerechtigkeit zu bezeichnen, die man nur durch das lebhafteste Streben nach Reichsunmittelbarkeit zu beseitigen vermöge, eine Ansicht, welche den Hauptstützpunkt für die späteren beständig wiederholten Händel zwischen der Stadt Braunschweig und ihren Herzögen abgab.

Zwar hatte Herzog Friedrich einen wesentlichen Schritt zur innern Verstärkung der landesherrlichen Macht dadurch gethan, daß er mit seinen Brüdern einen Vertrag abschloß, dem gemäß nach der jetzt lebenden Fürsten Tode jedesmal der älteste Sohn Landesherr sein sollte, während man sich zugleich verpflichtete, die übrigen Söhne und Töchter gut zu versorgen, keinen Krieg ohne gemeinschaftliche Berabredung anzufangen, keine Güter zu veräußern und auf keine Weise einander zuwider zu handeln; allein selbst abgesehen davon, daß nur zu bald feindselige Leidenschaften im Fürstenhause selbst die practische Befolgung dieser vernünftigen Grundsätze verhinderten, mußte schon Herzog Friedrichs eifriges Streben nach der deutschen Kaiserkrone, welches sich am 5. Juni 1400 zu Klein-Englis bei Fritzlar mit seiner Ermordung

---

wünschte sich nämlich gegen etwanigen feindlichen Anfall besser als bisher durch sogenannte Landwehr-Gräben zu schützen, und machte daher Anfalt, durch Einfassung der Viehtriften mit solchen Gräben, die Schutzwehr der Stadt zu vergrößern, wobei denn freilich die Ausdehnung dieser Viehtriften Gegenstand verschiedener Auslegung wurde und Streit mit den geistlichen Grännachbarn entstand. Indessen setzte die Bürgerschaft doch ihren Willen durch, und es wurden auch wirklich seit 1395 die Landwehrgräben von Rüningen bis Oelper, und von Gliesmarode an, an der Wahe herunter so gezogen, daß die Dörfer Timmerlah, Broitzen, Lamme und Oelper innerhalb der „städtischen Landwehr" zu liegen kamen: eine Befestigungsweise, die später durch angelegte Wachthürme noch mehr Consistenz erhielt. Vergl. Ribbentrop, a. a. O., S. LXXXVIII.

Digitized by Google

durch Friedrich von Hartingshausen schloß, eine wesentliche Störung bewirken. Da der Erzbischof Johann von Mainz, der den Pfalzgrafen Ruprecht auf den deutschen Thron erheben wollte, der eigentliche Urheber dieser Mordthat war, so begannen Friedrichs Brüder, Bernhard und Heinrich, eine blutige Fehde gegen Mainz; während derselben hatte Herzog Heinrich das Unglück, von den gedungenen Raubrittern des Erzbischofs gefangen genommen zu werden, und seine Befreiung durch ein ungeheueres Lösegeld war nur auf Kosten des schon anderweit schwer gedrückten Landes möglich; hierdurch aber wurden die Landesfürsten von Neuem genöthigt, sich durch gehäufte Verpfändungen Geld aus dem Rathsäckel von Braunschweig zu verschaffen, und während so das Münzrecht und Zollrecht, sammt den noch übrigen fürstlichen Ansprüchen auf das Weichbild des Sackes und dem Eigenthumsrechte an den Gerichten Eich, Wendhausen, Asseburg, Becheide und Schöningen, pfandweise an die Stadt Braunschweig übergingen, wofür diese nach und nach den Fürsten 37,000 Goldgulden vorgeschossen hatte, mußte die Schnelligkeit, in welcher alle diese Vorschüsse im unergründlichen Schlunde der längst hergebrachten Geldnoth verschwanden, doch wieder darten Zwist unter den fürstlichen Brüdern bewirken. Deshalb gab es leider schon im Jahre 1409 eine neue Landestheilung, wonach Bernhard das Wolfenbüttelsche und Kalenbergische, Heinrich aber das Lüneburgische Land erhielt, während die Städte Braunschweig und Lüneburg abermals gemeinschaftlich blieben. Und das war nur der Anfang neuer Landeszersplitterung. Denn als im Jahre 1416 Heinrich mit Hinterlassung zweier Söhne, Wilhelm und Heinrich, starb, fand der kriegerische Wilhelm sich durch die frühere Landestheilung beeinträchtigt, und durch die Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen kam 1428 ein neuer Theilungsvertrag zu Stande, wonach Bernhard und seine Söhne das Lüneburgische, Wilhelm aber und dessen Bruder das Braunschweigische Land erhielten. Jetzt aber glaubte sich Wilhelms Bruder, Heinrich, verletzt; er begann daher gegen diesen, der in kaiserlichen Kriegsdiensten abwesend war, einen hinterlistigen Bruderkrieg, überfiel Wolfenbüttel, vertrieb des Bruders Weib und Kind, und suchte sich im Lande festzusetzen; bis Wilhelm aus der Fremde herbeieilte, und der blutige Zwist nach langem Schwanken im Jahre 1434 durch einen Vergleich beendigt ward, wonach Wilhelm das Wolfenbüttelsche Gebiet an seinen Bruder abtrat, und für sich die Kalenbergischen Distrikte sammt einigen Gefällen, Zehnten und Zinsen behielt. Gegenseitiges Mißtrauen behielt nichts desto weniger Platz; und als die Söhne des im Jahre 1434 verstorbenen Herzogs Bernhard von Lüneburg den Herzog Wilhelm durch einen schnell abgeschlossenen Vergleich von allen Erbschafts- und Vormundschaftsrechten über ihr Land ausgeschlossen hatten, begann der Krieg von neuem; auch konnte der 1442 durch den Churfürsten von Brandenburg vermittelte Vergleich den alten Familienhaß nicht tilgen; und selbst der Umstand, daß Wilhelms Bruder, Heinrich, am 8. Decbr. 1473 ohne Söhne verstarb, und hiernach das Wolfenbüttelsche Gebiet wieder mit dem Kalenbergischen vereinigt wurde, während auch die ältere Göttingische Linie mit Herzog Otto dem Einäugigen im Jahre 1463 ausstarb, brachte nur eine kurze Pause hervor. Denn die Stammhalter der nunmehrigen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie, Wilhelms des Streitbaren Söhne, Wilhelm der Jüngere und Friedrich, geriethen bald in Streit, und schritten daher zu einer neuen Theilung; und als Friedrich im Jahre 1495 gestorben war, und Wilhelm seinen beiden Söhnen, Heinrich dem Aeltern und Erich, in den Jahren 1491 und 1495 gegen eine Leibrente von 2900 Gulden die Regierung ganz abgetreten hatte, wurde wieder so getheilt, daß Heinrich den Wolfenbüttelschen, und Erich den Kalenbergischen Antheil erhielt; den innern Unmuth aber über dergleichen Divisions-Exempel suchten die Fürsten durch lebhafte Theilnahme an auswärtigen Fehden zu ersticken; und so kam es, daß Herzog Heinrich der Aeltere in dem Kampfe gegen den Grafen Ezard von Ostfriesland im Jahre 1514 bei der Belagerung von Leer-Ort erschossen ward.

Jetzt endlich nahm die Sache eine etwas bessere Wendung. Denn als des getödteten Herzogs ältester Sohn, Heinrich der Jüngere, die Regierung des Wolfenbüttelschen Antheils antrat, bewirkte Georg, Heinrichs Bruder, nachheriger Erzbischof zu Bremen, daß zwischen ihm und seinen Brüdern Heinrich, Christoph, Franz und Wilhelm ein Vergleich zu einer Mutschirung getroffen wurde, nach welcher künftig die Wolfenbüttelschen Lande stets von dem ältesten Prinzen allein regiert, und in Zukunft ohne die wichtigsten Ursachen niemals wieder getheilt werden sollten.

Indessen waren dadurch noch keineswegs alle Gelegenheiten zu Familien-Zwist entfernt; denn neben dem kriegslustigen Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel stand der eben so lebhafte Herzog

Digitized by Google

Erich von Braunschweig-Kalenberg, welcher durch seine prachtliebende Gemahlin, Katharina von Oesterreich, in immer größere Finanznoth hineingetrieben ward und Schulden auf Schulden häufte, die schon längst nicht mehr durch die zur Gewohnheit gewordenen Verpfändungen gedeckt werden konnten; so daß aller im Auslande erworbene Kriegsruhm ihn nicht gegen die Bevormundung durch einen, von den Ständen ernannten Schatzmeister zu schützen vermochte, und als Erich aus dem Kriegsleben in die Heimath zurückgekehrt war, ließ er sich von dem feurigen, nach größerer Macht strebenden Heinrich von Wolfenbüttel leicht dazu bereden, mit dem schweigsamen Vetter Heinrich von Lüneburg Streit wegen der Stift-Hildesheimischen Güter anzufangen, deren Vasallen gegen ihren Bischof, den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, das Banner der Empörung erhoben, und dabei die Unterstützung der Braunschweigischen Herzöge nachsuchten, während der Bischof sich mit dem Herzog von Lüneburg verband. Die Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) gab dieser Fehde ein für die Herzöge von Wolfenbüttel und Kalenberg sehr trauriges Ende; denn sowohl Erich, als der jüngste Bruder Herzogs Heinrich des Jüngern, Wilhelm, geriethen in feindliche Gefangenschaft. Zwar empfing die Nachwirkung davon eine andere Richtung, als Heinrich der Jüngere die unthunliche kriegerische Rache an dem Vetter von Lüneburg und dessen hildesheimischen Bundesgenossen dadurch zu ersetzen suchte, daß er Beide des heimlichen Einverständnisses mit dem Könige Franz I. von Frankreich, dem deutschen Reichs-Erbfeinde und geschworenen Gegner Kaiser Karls V., beschuldigte; denn Herzog Heinrich von Lüneburg entsprach der hierauf decretirten Vorladung vor den Reichstag nach Worms nur in so weit, als er seine Söhne dahin sandte, während er zugleich diesen die Regierung übergab und selbst nach Frankreich ging; die erhobene Beschuldigung ward also durch sein eigenes Benehmen verstärkt. Allein der moralische Eindruck von Heinrichs des Jüngern Benehmen konnte unmöglich ein günstiger sein. Mochten auch, nachdem die Söhne des Herzogs von Lüneburg, Otto und Ernst, durch die kräftige Fürsprache der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gerettet worden waren, und auf des Kaisers Befehl sich die Waffen der Herzöge von Wolfenbüttel und Kalenberg ganz allein gegen den Bischof Johann von Hildesheim gewendet hatten — dessen Schlösser von Heinrich dem Jüngern und Erich größtentheils erobert worden, und auch nach des Bischofs Resignation vermöge des Vergleichs von 1523 in deren Besitz verblieben — immer erhielt sich doch die gerechte Befürchtung, daß diese Familien-Kriege zuletzt nur Unheil über das Gesammthaus der Welfen bringen könnten!

Diese Befürchtung lag um so näher, als Heinrich von Wolfenbüttel nur zu bald in seiner eigenen Familie das Walten der Nemesis erfuhr. Denn sein jüngster Bruder Wilhelm verlangte, ungeachtet des oben erwähnten Primogenitur-Vertrages, eine Theilung oder gemeinschaftliche Regierung der väterlichen Länder. Heinrich der Jüngere kam jedoch Wilhelms Anschlage, ihn mit Hülfe der Hansastädte der Regierung zu berauben, dadurch zuvor, daß er sich des Bruders bemächtigte und ihn zwölf Jahre lang gefangen hielt, bis Wilhelm endlich seine Freiheit dadurch erlangte, daß er am 16. November 1535 einen Revers (das so berühmte pactum Henrico-Wilhelmianum) unterschrieb, durch welchen das Erstgeburtsrecht in dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel für immer eingeführt wurde. Ungeachtet Wilhelm in der Folge gegen diesen von den Landständen angenommenen und von dem Kaiser bestätigten Vergleich protestirte und ihn als bösbrüderlich erzwungen darstellte, auch mehrere Reichsfürsten sich für ihn bei dem Kaiser verwendeten, so richtete er doch nichts aus, sondern mußte den Vertrag im Jahre 1556 abermals genehmigen.

Weniger ersprießlich, als dieser glücklich für ihn zu Ende gehende Bruderzwist, war Heinrich des Jüngern enge Verbindung mit Kaiser Karl V., denn sie verwickelte ihn in einen vergeblichen Kampf gegen die überall auftauchenden Bestrebungen der lutherischen Kirchenreformation; und je heftiger und rücksichtsloser sich Heinrich aus Charakter-Eigenthümlichkeit diesem Kampfe hingab, desto bitterer wußten die Anhänger der neuen Lehre ihm sein Festhalten an den alten Glauben zu vergelten.

Kaum hatte sich 1537 dem Schmalkaldischen Bunde gegenüber eine katholische Ligue gebildet, so trat Heinrich — der überdies die Bauern-Unruhen in Thüringen und ähnliche Vorfälle mit den Geistes-Richtungen der Reformation auf eine Linie zu stellen gewohnt war — mit ganzer Seele dem katholischen Bündnisse bei. Eben deshalb aber erhielt vorzugsweise er vom Kaiser den Auftrag zur Vollziehung der Execution gegen die, wegen der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde mit der Reichsacht belegten Städte

Digitized by Google

Braunschweig und Goslar. Auch rüstete er sich möglichst, diesen Auftrag zu vollziehen; allein die von den beiden Städten zu Hülfe gerufenen Schmalkaldischen Bundesgenossen erschienen bald mit einem Heere von fast 20,000 Mann in den Braunschweigischen Landen; und gegen solche Macht konnte Heinrich sich nicht halten, er mußte aus seinem eigenen Lande weichen, und konnte nur von Baiern aus, wohin er geflohen war, mit auswärts gesammelten Söldnern einen verwüstenden Streifzug durch das Lüneburger Land bis nach Wolfenbüttel hin unternehmen, bis er endlich ohnweit des Klosters Hökelem in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen fiel, der ihn sammt seinem Sohne Karl Victor auf die Festung Ziegenhain in Verwahrung schickte. Die Besitznahme des Braunschweigischen Landes durch die Schmalkaldischen Bundesgenossen war eine natürliche Folge hiervon; indessen brachte 1547 die den evangelischen Fürsten verderbliche Schlacht bei Mühlberg eine sehr große Umwälzung dieser Verhältnisse hervor. Denn Herzog Heinrich mußte jetzt seiner Haft entlassen werden, kam voller Groll in sein Land zurück, und fühlte seine Rache keineswegs dadurch befriedigt, daß die Städte Braunschweig, Hannover, Goslar und Göttingen vom Kaiser gezwungen wurden, ihre Theilnahme an der Sache der Reformation durch Erlegung ungeheurer Geldsummen abzubüßen, sondern stürzte sich in einen neuen Krieg gegen diese Städte, welche an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen kampflustigen Bundesgenossen fanden, während auf Heinrichs Seite Churfürst Moritz von Sachsen in die Schranken trat. Das wichtigste Resultat hiervon war die blutige Schlacht bei Sieversh ausen (12. Sept. 1553), welche für Heinrich zwar siegreich, jedoch mit schwerem Verluste endete, da seine beiden Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, todt auf dem Wahlplatze blieben, und auch Churfürst Moritz zwei Tage später an seinen in der Schlacht erhaltenen Wunden starb. Mochte es auch dem Herzoge in Folge dieses Sieges gelingen, die ihm feindlich gegenüberstehende Stadt Braunschweig einzunehmen und mit der ungeheuren Brandschatzung von 80,000 Thalern zu belegen, eine Entschädigung für den Verlust zweier geliebter Söhne konnte ihm dieser Sieg nicht bieten; und als er zumal jeden Versuch, die Regierungsnachfolge auf seinen unehelichen Sohn, Eitel Heinrich, überzutragen, durch dessen Bescheidenheit und Rechtsgefühl zurückgewiesen sah; als es eine Nothwendigkeit für ihn wurde, die Ansprüche seines ihm verhaßten, dem Lutherthume zugethanen dritten ehelichen Sohnes, Julius, anzuerkennen, ward doch endlich seines unbeugsamen Geistes Kraft gebrochen, und er mußte zuletzt in der Erfüllung seines Wahlspruchs: »Meine Zeit mit Unruhe!« eine unabänderliche Schickung erkennen, die ihn selbst bestimmte, in den letzten Tagen seines Lebens mildere Gesinnungen gegen die Bekenner des lutherischen Glaubens zu offenbaren [27]). Um so eher konnte es sein trefflicher Sohn, Herzog Julius, wagen, gleich nach seinem Regierungsantritte (1568) die Reformation, welcher sich unterdessen fast das ganze Land zugewendet hatte, öffentlich einzuführen.

Während so das Herzogthum Braunschweig überhaupt in der Zeit von 1374 — 1568 mancherlei Schicksalswechsel erfuhr, blieb auch die Stadt Braunschweig keineswegs davon frei, rücksichtlich welcher wir hier noch nachzuholen haben, was oben nicht schon mitgetheilt wurde.

Je mehr die Hoheitsrechte der Braunschweigischen Fürsten über die Stadt Braunschweig sich durch Verpfändungen, Zugeständnisse in den Huldebriefen u. s. w. verringerten, desto leichter konnten die Herren des Raths auf den Gedanken kommen, der Stadt Braunschweig die Vorzüge einer unmittelbaren Reichsstadt zu verschaffen, und versäumten daher keine irgend mögliche Gelegenheit, sich mit Gesuchen und dergl. an den kaiserlichen Hof zu wenden, um vor der Hand wenigstens factisch die Gerechtsame einer reichsunmittelbaren Stadt auszuüben. Den nächsten Weg dazu gewährten wiederholte Gesuche um kaiserliche Privilegien, die meistens Genehmigung fanden. So gab z. B. Kaiser Rudolph II. im Jahre 1402 der Stadt Braunschweig das Privilegium, durch zwei Rathspersonen die Stadt bei allen Gerichten vertreten zu lassen, auch sollte jeder Bürger Braunschweigs, welcher Lehen besaß, nicht nöthig haben, sich von einem vornehmeren an einen geringeren Lehnsherrn verweisen zu lassen.

Ebenso ertheilte Kaiser Siegismund im Jahre 1415 den Braunschweiger Bürgern das Vorrecht, sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen vor keinem andern, als ihrem Stadtgericht belangen zu lassen;

27) Man erzählt, daß er durch das Anhören des herrlichen, in seiner nächsten Umgebung gesungenen Luther-Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ wesentlich zu dieser Versöhnlichkeit bestimmt worden sei.

Digitized by Google

woran sich gleichzeitig eine allgemeine Bestätigung der Stadtprivilegien anschloß. Auch wurden im Jahre 1417 durch den Kaiser alle die für frei erklärt, welche Jahr und Tag in Braunschweig gewohnt hätten, wodurch eigentlich eine weit ältere landesherrliche Erklärung von gleicher Art nur Bestätigung erhielt; ja, man veranlaßte sogar von Wien aus — weil man am kaiserlichen Hofe die städtischen Vorrechte als ein gutes Gegengewicht gegen die zunehmende Macht der Fürsten ansah — den Rath von Braunschweig dazu, in Wien selbst über wichtige Angelegenheiten mit andern Reichsständen Berathschlagungen zu pflegen, und erkannte so wenigstens ein, der Reichsunmittelbarkeit an sich gleichstehendes Verhältniß für Braunschweig an, ohne daß die Landesfürsten bei ihrem herabgedrückten Ansehn sich dagegen setzen konnten.

Es war sehr natürlich, daß unter diesen Umständen der fernere Ausbau der Stadt-Verfassung nicht unbeachtet blieb; daher finden wir denn auch, daß zuerst im Jahre 1408 ein geschriebener Verfassungs-Codex unter dem Titel: »Ordinarius des Rathes zu Braunschweig« in plattdeutscher Sprache abgefaßt ward. Die schon oben berührte Regiments-Verfassung der fünf Weichbilder wird darin weitläuftiger besprochen, und die meisten Bestimmungen derselben erhielten sich, mit geringen Abänderungen, bis zum Umsturz der alten Stadtverfassung im Jahre 1671. Es war unter andern darin festgesetzt, daß die Rathsmitglieder jedesmal auf drei Jahre gewählt werden sollten, wobei ein Drittheil der Gewählten auf ein Jahr lang die »regierenden Herren« bildete, während die andern zwei Drittheile unterdessen als »Zugeschworene« die Rolle von Rathsbeistänben übernahmen. Dabei gebührte, rücksichtlich der Rangordnung der fünf Weichbilder Braunschweigs, den »regierenden Herren« aus der Altstadt der Vorsitz; die Wahl aber wurde auf dem Neustädter Rathhause vorgenommen. Außer dem Stadtrathe gehörten übrigens noch besonders erwählte Gildemeister und gewöhnliche Bürger, meistens aus den Handwerks-Innungen, zum Stadtregimente; daher man auch letzteres in drei Stände zu theilen pflegte. Der Großbürgermeister der Altstadt war der Vorsitzende des ganzen Stadtregiments, und dieses enthielt in seiner Gesammtheit an regierenden und zugeschwornen Herren hundert und fünf Magistratspersonen, außerdem aber hundert und drei Gildemeister und andere Bürger [28]).

Der ebenfalls früher schon erwähnte Küchenrath war eine Ausschuß-Commission des Raths, die von den sämmtlichen einundzwanzig Bürgermeistern der Stadt Braunschweig aus dem Rathspersonale nach bestem Dafürhalten erlesen ward. Daß die Herren Bürgermeister sich dabei gegenseitig meistens selbst in diesen Ausschuß wählten, und dann nur noch vier oder fünf andere Rathsmitglieder dazu nahmen, geschah gewiß mehr de facto, als de jure. Denn in dem »Ordinarius« heißt es darüber bloß: die Bürgermeister wählten in den Küchenrath diejenigen Rathsmitglieder, welche sie dazu für tüchtig hielten.

Uebrigens aber waren unter dem, zum Stadtregimente im weiteren Sinne gehörigen Personale auch achtundzwanzig Stadthauptleute; denn jede der vierzehn Bauerschaften, in welche die gesammte Stadt zerfiel, hatte zwei Stadthauptleute als Vorsteher zu wählen, und diese übten eine mit dem Stadtregimente in nächster Verbindung stehende Polizei-Aufsicht über alle fünf Weichbilder aus. Es kamen dabei von den vierzehn Bauerschaften vier auf die Altstadt, drei auf den Hagen, drei auf die Neustadt, zwei auf die alte Wyk und zwei auf den Sack [29]).

---

28) Vergl. die näheren Angaben hierüber bei Ribbentrop, a. a. O., S. CIV — CVII. Unter den Innungs-Verwandten, die zahlreich zum Stadtregiment gewählt zu werden pflegten, spielen in dem von Ribbentrop mitgetheilten Verzeichnisse die „Wandschneider" eine besondere Rolle. Dies waren nicht sowohl Tuchhändler im heutigen Sinne, wie man nach den Angaben vieler Glossarien vermuthen sollte, sondern vorzugsweise die Verfertiger und Verkäufer jenes groben, grauen, aus Wolle und Kuhhaaren verfertigten Tuches, welches noch jetzt in Littlhauen und Mosurien unter dem Namen Wand überall sich findet, und seiner Wasserdichtigkeit wegen dort meistens zur Kleidung des gemeinen Mannes benutzt wird. Vergl. von Brederslows oben angeführte Geschichte des deutschen Handels der Ostseereiche, S. 21 u. ff. Daß übrigens die „Lakenmacher" oft mit den „Wandschneidern" zusammengestellt werden, ist leicht erklärbar, weil ursprünglich auch die Lakenmacher mehr wollene, als leinene Zeuge zu produciren pflegten.

29) Vergl. Ribbentrop, a. a. O., S. CVII u. ff. Im Betreff des statutarischen „Ordinarius", welcher dieser ganzen Einrichtung zum Stützpunct diente, wollen wir noch bemerken, daß derselbe im dritten Bande von Leibnitzens Scriptoribus Brunsvicens. S. 446 u. ff. abgedruckt steht, und daß einige Erläuterungen über dieses Statut in Chr. G. Meeins zuverlässigem Entwurfe von Stadtgesetzen (Frankfurt u. Leipzig 1740. 4.) S. 163 u. ff. sich finden. Uebrigens wurde dieses im „Orde-

Digitized by Google

Je mehr man von Seiten des Rathes darauf sah, daß die Stadtverfassung sich innerlich fortbilde, und diese von den Hoheits-Rechten der Landesherren so wenig wie möglich berührt werde, desto leichter ward es der Stadt Braunschweig, sich die Gunst des Hansa-Bundes wieder zu erringen, welcher auf städtische Unabhängigkeit so großen Werth legte; und wenn auch Braunschweig die früheren Vortheile der hanseatischen Verbindung bei weitem nicht alle wieder für sich zurückführen konnte, so erlangte es doch auch jetzt hinreichend ergiebigen Genuß davon, um in eine gedeihliche Stellung zu kommen. Daß hiermit auch das Selbstgefühl des Bürgerthums sich lebhaft steigerte, war ganz natürlich, zumal da sogar die Landesfürsten selbst, trotz aller Unterthanen-Verpflichtung der Städter, kein Bedenken trugen, förmliche Bündnisse mit der Stadt Braunschweig abzuschließen, wovon Rehtmeyer in seiner Chronik sehr häufig — wie unter andern S. 727, 729 u. 733 — bemerkenswerthe Beispiele anführt.

Eben so natürlich war es aber auch, daß die gewerbliche Gedeihlichkeit der Braunschweiger Bürger bei der freien Gebarung des städtischen Lebens sie hier und da zum Uebermuth verführte, so daß ihnen zu jener Zeit mitunter der Vorwurf der Ueppigkeit und Prasserei gemacht ward: ein Tadel, zu welchem unter andern das beliebte Groel-Spiel Anlaß gab. Diese städtische Festlichkeit ward — um ihrer hier wenigstens mit einigen Worten zu gedenken — zu Braunschweig alle sieben Jahre veranstaltet, wobei der sogenannte Lindenberg zwischen dem Fallersleber- und Steinthore den Hauptschauplatz abgab. In den daselbst aufgeschlagenen Zelten behaupteten namentlich die Brett- und Würfelspiele eine große Rolle; letztere besonders deshalb, weil es üblich war, daselbst durch schön geputzte Frauen allerlei Waaren ausspielen zu lassen. Daß es hierbei den Stutzern und Zierbengeln der damaligen Zeit nicht an Anlaß fehlte, ihrem Witze freie Bahn zu geben, liegt auf der Hand; und die Trinkbuden, wo Vornehme und Geringe gleich im Voraus auf mehr als einen tüchtigen Rausch zu abonniren pflegten, trugen das Ihrige redlich dazu bei, Feuer und Bewegung in diese Sommer-Fastnachtsposſen zu bringen; auch deutete schon der Name: Groel-Spiel, es offen an, daß es bei diesem »Lärm-Sprudel« ganz darauf abgesehen war, für Jung und Alt, Arm und Reich, vollkommenen Spielraum zum behaglichſten Lebens-Frohſinn zu eröffnen; worin eigentlich viel mehr polizeiliche Weisheit lag, als manche hochmoralische Eiferer der Gegenwart und eingestehen wollen [30]).

Die ältere und neuere Geschichte enthält bekanntlich eine Menge von Belegen dazu, daß betriebsame städtische Handelsleute am wenigſten dazu aufgelegt zu sein pflegen, die unterthänigen Diener von geistlicher, despotischer Intoleranz zu machen; denn dazu haben sie in der Regel aus ihrem buntfarbigen Lebensverkehr viel zu viel practische Klugheit und Selbſt-Einsicht sich angeeignet. Auch in Braunschweigs Geſchichte findet sich für diese Wahrheit mehr als ein Beweis, und es iſt wohl der Mühe werth, wenigſtens des, ganz in diese Kathegorie gehörigen sogenannten »Papenkrygs« von 1403 hier zu gedenken; weil dieſer Vorfall deutlich zeigt, wie entfernt die, bei aller Lebensluſtigkeit von jeher sehr religiös gesinnten Braunschweiger doch schon damals davon waren, sich durch pfäffiſche Anmaßungen einschüchtern und um ihr gutes Recht bringen zu laſſen.

Es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als um einen gegenseitigen Bannſpruch der Stifts- und

---

narius" enthaltene Braunschweigiſche Stadtrecht mit mancherlei Veränderungen in den Jahren 1432 (abgedruckt in Hagemanns practiſchen Erörterungen, fortgeſetzt von Spangenberg, Bd. IX. Hannover 1831, 4. Anhang. S. 522 bis 570) und 1532 (abgedruckt in Pufendorf. Observat. Jur. Tom. IV. Append. p. 87 bis 182) erneuert. Die ſpäteren Braunſchweigiſchen Statuten, die unter dem Titel: „der Stadt Braunſchweig Ordnungen" ſeit 1373 mehrmals gedruckt wurden, ſahen ſich durch das herzogliche Edict vom 24. Sept. 1675, der ſogenannten pragmatiſchen Sanction, der Caſſation ausgeſetzt, weil damals überhaupt die ganze frühere Stadtverfaſſung ihren Untergang fand. Von ſtatutariſchen Beſtimmungen für Braunſchweig, die älter ſind, als der „Ordinarius", exiſtiren nur noch Fragmente, die jedoch größtentheils im vorbemerkten dritten Bande von Leibnitzens Script. rer. Brunsvicens. S. 434—446 aufbewahrt ſind. Vergl. überhaupt die treffliche Abhandlung des Hrn. Stadtdirector Dr. Bode zu Braunſchweig: „Ueber die Statute der Stadt Braunſchweig" in den erwähnten practiſchen Erörterungen von Hagemann, fortgeſetzt von Spangenberg, Bd. IX. S. 123 bis 136.

30) Vergl. Rehtmeyers Chronik, S. 753, und Ribbentrop, a. a. O., S. CIX—CXI. Chr. Gerkens ſchon oben erwähnte geſchriebene Chronik von Braunſchweig liefert eine alte lateiniſche Beſchreibung von dieſem ächt nationellen Groel-Spiel, welches übrigens in ſeiner wahren Eigenthümlichkeit nach dem Jahre 1481 nicht mehr abgehalten worden zu ſein ſcheint.

Digitized by Google

der Stadt-Geistlichkeit wider einander. Angeblich wurde dieser Exeß dadurch veranlaßt, daß die Canonici des St. Blasius Stiftes sich weigerten, einen zur Raths-Genossenschaft gehörigen Braunschweiger Bürger, dem der Papst eine ihrer Präbenden geschenkt hatte, zu deren Genuß zuzulassen, während der Rath die Ansprüche seines Angehörigen vertheidigte; worauf der Streit so hitzig ward, daß die Stiftsherren den Kirchenbann gegen den Rath und indirect auch gegen die Bürgerschaft aussprachen, während die Stadtgeistlichkeit sich veranlaßt sah, diese Eigenmächtigkeit auf gleiche Weise mit einem Bannspruche wider das Stift zu vergelten, so daß mehrere Kirchen Braunschweigs gegen sieben Jahre lang den Laien verschlossen blieben, bis es endlich dem Herzog Bernhard im Jahre 1420 gelang, diesen ärgerlichen und in seinen Folgen für die Stadt sehr lästigen Streit durch einen förmlichen Vergleich zwischen den Stiftsherren und dem Rathe zu beseitigen. Im Grunde scheint jedoch, abgesehen von diesem äußern Anlaß, nächst der gegenseitigen, lang verhaltenen Eifersucht zwischen den Chorherren und der Stadtgeistlichkeit, besonders die Neigung der ersteren, sich gegen die Stadtobrigkeit allerlei unstatthafte Prätensionen zu erlauben, das geistliche Ungewitter herbeigeführt zu haben [31]).

Im Jahre 1488 gaben Münz-Irrungen und der in Folge derselben veränderte Münzfuß Veranlassung zu einem neuen Aufstande, an dessen Spitze wiederum die Gildemeister standen. Diese benutzten jedoch den Unwillen der Bürger über die Münzangelegenheit wohlüberlegt dazu, gleichzeitig eine Menge anderer »allgemeiner Wünsche« zur Sprache zu bringen.

Wie der Stadtrath zu Braunschweig nach und nach im Wege angenommener, und immer wieder von der andern Seite bestätigter und erweiterter Verpfändung, das ganze fürstliche Münzregal an sich brachte, ist bereits früher erwähnt worden. Je größere Freiheit er sich nun hierdurch bei der Ausmünzung selbst verstattet sah, desto näher lag auch für ihn die Versuchung, eine für nöthig erachtete Münz-Veränderung zu großem Gewinn des Rathssäckels als Münz-Verschlechterung durchzuführen.

Eine Finanz-Manipulation dieser Art fand nun auch um das Jahr 1488 statt, und der Kürschnermeister Lüddecke Holland, der zugleich Bürgermeister im Weichbilde des Sackes war, sah sich hierdurch bestimmt, im Verein mit dem Bürger Lammert Bohmhauer das in der Bürgerschaft darüber herrschende Mißvergnügen zu einer Aufregung der Gilden und übrigen Insassen gegen den Rath zu benutzen. Wahrscheinlich hatte sich der letztere damals mancherlei aristokratische Willkührlichkeiten von Neuem zu Schulden kommen lassen; denn sonst würde Holland, der selbst zum innern Rathe gehörte, nicht so Vieles durchgesetzt, und sich auch nicht der Unterstützung des Herzogs Wilhelm, die ihm zu Theil ward, zu erfreuen gehabt haben. Es handelte sich abermals darum, die Uebermacht der alten Stadt-Patricier zu beschränken, deshalb wurden mehrere derselben aus dem Rathe verstoßen, und andere dazu gewählt; auch erzwang es Holland, daß man vierundzwanzig Gilde-Mitglieder und gemeine Bürger mehr, als bisher, in das Stadtregiment mit aufnahm, und für die Angelegenheiten des Mühlenwesens, der Kriegsverwaltung und des Brau-, Ziegelbrennerei- und Straßen-Wesens, besondere Vorsteher als Mühlenherren, Musekenherren (Musketenherren), Bierherren, Ziegelherren und Dammherren ernannte. Der letztere Umstand macht es noch deutlicher, daß die Münz-Veränderung mit einer Illegalität in der allgemeinen Finanz-Verwaltung der Stadt zusammengehangen hatte [32]).

---

31) Den besten Beweis hierzu liefert der dritte Abschnitt des oben S. XXVI, Anmerk. 19 erwähnten „Shigt-böks der stad Brunswyk" in plattdeutscher Sprache, S. 33 — 48, welcher unter dem Titel: „Papen-kryg," außer einer kurzen Einleitung, den Vermittelungs-Vertrag von 1420 zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit vollständig enthält. Ribbentrop hat a. a. O. S. XCV. u. ff. nur den Anfang der historischen Einleitung mitgetheilt, und den Vertrag selbst ganz übergangen; auch hat er dabei das Shigt-Bök nicht näher bezeichnet. Gleichwohl verdient letzteres die besondere Aufmerksamkeit jedes Geschichtsforschers, obwohl die Art und Weise seines Inhalts für gewöhnliche Leser sehr ausführliche historische Erläuterungen nöthig machen dürfte. Aus dem vorbenannten Vertrage geht nun deutlich hervor, daß das landesherrliche Jus Patronatus über das St. Blasius Stift von den Chorherren willkührlich verletzt worden, und daß namentlich hierin der erste Anlaß zum Streite derselben mit dem Rathe gelegen habe; wozu dann die pflichtwidrige Vernachlässigung der Stadtschulen und das unordentliche Leben der Chorherren sich noch als Neben-Klagpuncte gesellten.

32) Die beiden umfassendsten hierher gehörigen Aufsätze des vorerwähnten „Shigt-böks der stad Brunswyk," S. 71 — 164, „Shigt Lüddeken Hollandes, 1488," und S. 165 — 220, „Van der pagemünte" (Scheidemünze) setzen uns darüber so ziemlich

Digitized by Google

Indessen hatten Lübecke Hollands Reformen dennoch keinen Bestand. Die Bürgerschaft selbst schien allerdings mit ihm zufrieden zu sein; denn er erhielt von der, damals so hoch angesehenen Lakenmacher-Gilde das Innungsrecht in der Neustadt geschenkt, und nahm nicht nur hier seine Wohnung, sondern ward auch zum Bürgermeister der Neustadt erwählt. Allein die hergebrachte Autorität der alt-patricischen Familien war mit dem innern Stadt-Leben Braunschweigs viel zu fest verwachsen, als daß es ihnen nicht bald hätte gelingen sollen, sich ihre früheren Vorrechte wieder zu verschaffen. Schon 1491 war dies der Fall; weshalb auch Holland sammt seinen Anhängern auswandern mußte.

Doch ward die Stadt-Aristokratie bald von einer andern Seite her neutralisirt. Während nämlich Herzog Wilhelm sich damit begnügt hatte, die von Holland angeregten Neuerungen indirect zu begünstigen, um später einmal mit Hülfe der gemeinen Bürgerschaft seine hoheitsrechtlichen Befugnisse über Braunschweig wieder vindiciren zu können, ging sein Sohn, Heinrich der Aeltere, geradezu darauf aus, die Stadt unter jeder Bedingung wieder in seine Botmäßigkeit zu bringen; und da sein Vetter, Heinrich der Jüngere von Lüneburg, rücksichtlich der letztern Stadt dieselben Absichten hegte, so verbanden sich beide Herzöge zu diesem Zwecke, und traten nun doppelt zuversichtlich mit ihren Ansprüchen hervor. Heinrich der Aeltere verlangte von der Stadt Braunschweig die durch seine Vorfahren theils verpfändeten, theils wiederkäuflich an die Stadt überlassenen Hoheitsrechte zurück; namentlich das Zoll- und Münzrecht, die Gerichtsbarkeit über die Stadt, die Ansprüche an die beiden Weichbilder der alten Wyk und des Sackes, und die Rechte über Neubrück, Campen, Asseburg, Bechelde u. s. w., und zwar deshalb, weil Alles dies, als zu den Lehnspertinenzien gehörig, nicht wirklich veräußert werden könne. Der Stadt aber lag an diesem Herausgeben durchaus nichts, weil sie wohl wußte, daß der wahre Werth dieser Rechte und Güter den Pfand- und Kaufschilling weit überstieg, und sie auch Ursach hatte, an dem sofortigen Empfange des Pfand- oder Kaufschillings bei der Rückgabe ernstlich zu zweifeln. Auf der andern Seite war der Herzog zu freundlichen Unterhandlungen eben so wenig geneigt, weil er hoffen konnte, mit Gewalt schneller zum Ziele zu kommen. Die Differenz ging daher bald in thätliche Feindseligkeiten über, und die beiden Herzöge beantworteten den von der Stadt empfangenen Fehdebrief durch Verwüstung der, der Stadt Braunschweig gehörigen umliegenden Dörfer, wobei namentlich Rüningen sehr viel litt (im August 1492). Demnach machte sich nun auch die Stadt ihrerseits zur Gegenwehr fertig, nahm Kriegsleute in Dienst, und legte Besatzungen sammt Proviant und Munition in die Schlösser Neubrück, Campen und Bechelde und »zum Zaune,« während die zu bequemer Vertheidigung zu weit entlegene Asseburg von dem Rathe niedergebrannt wurde.

Das Ungewitter schien für die Stadt sehr ernsthaft werden zu wollen, denn außer den drei Herzögen von Braunschweig, Lüneburg und Grubenhagen, hatte Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel auch viele andere Fürsten zu Bundesgenossen in seiner Fehde wider die Stadt Braunschweig; allein trotz der heftigen Beschießung der letztern durch das zusammengebrachte Belagerungsheer, in der Zeit vom September bis No-

---

in's Klare. Doch beweist das Münzmandat des Rathes, welches in dem letztern Aufsatze S. 169—216 nach allen seinen sechszehn Paragraphen wörtlich mitgetheilt ist, daß auch das Hereinbringen fremder schlechter Münze nach Braunschweig an der daselbst eingetretenen Münzverwirrung vielen Antheil hatte. Der in dem Shigt-bök S. 49—70 unter dem Titel: „Shigt dor unhorsamen horger" besprochene frühere Aufruhr von 1443 bezog sich zum Theil auf eine Veränderung in der Schoßzahlung der Bürger; seinen eigentlichen Grund hatte er aber wohl auch in der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die alt-patricischen Geschlechter Braunschweigs ihr besonderes Familien-Interesse bei der Stadtverwaltung, ohne Bezugnahme auf mancherlei billige Wünsche der Bürgerschaft, im Auge behielten, so daß demnach die Ereignisse von 1443 eigentlich nur das Vorspiel dessen waren, was 1488 in verstärktem Maße eintrat. Nach Ribbentrops Angabe, a. a. O., S. CII, hatten die schon oben erwähnten Stadthauptleute eben diesem Aufruhr von 1443 ihr Entstehen zu verdanken; und allerdings ist es wahr, daß der „Ordinarius" von 1408 ihrer noch nicht gedenkt. Auch die allzunahe Blutsverwandtschaft der Rathsmitglieder unter einander ward bei Gelegenheit des Aufruhrs von 1443 als ungesetzlich angefochten, und durch den Vergleich, welchen 1445 der Rath laut des sogenannten „großen Briefs" mit der Bürgerschaft abschloß, ausdrücklich verpönt. Allein da nicht alle Innungen sich gegen den Rath erklärt hatten, sondern manche, wie z. B. die der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und Schneider, für ihn stritten, so konnte bei weitem nicht Alles, was die Bürgerschaft als Beschwerniß angebracht hatte, beseitigt und noch weniger aufrecht erhalten werden; vielmehr endigte sich auch jetzt die ganze Sache mit Vertreibung der vornehmsten Anführer des Tumults, und schon 1447 konnte der Rath vor Freude über die wiederhergestellte alte, d. h. patricische Ordnung, dem heiligen Anter, als Schutzpatron der Stadt, einen silbernen Sarg machen lassen. Vergl. Ribbentrop, a. a. O., S. CI—CIV.

Digitized by Google

vember 1492, hielten sich die Bürger ohne Zagen, machten wiederholte Ausfälle, und fochten überhaupt so tapfer, daß man ihnen wenig anhaben konnte, ja selbst das von dem Feinde versuchte Abschneiden des Proviants hatte keine allzu nachtheilige Folgen, weil mehrere Nachbarstädte, und namentlich das früher von Braunschweig aus unterstützte Hildesheim, städtischen Gemeingeist genug besaßen, den Braunschweigern mit den nöthigen Unterhaltsmitteln zu Hülfe zu kommen. Zwar suchte Herzog Heinrich eine von vereinigten Hildesheimischen und Braunschweigischen Bewaffneten geleitete Proviantsendung am 13. Februar 1493 bei Bleckenstädt abzuschneiden; allein das hieraus sich entspinnende lebhafte Treffen fiel ganz zum Besten der städtischen Kriegsleute aus, die ihren Anführer, den Braunschweiger Bürgermeister, Heinrich von Lafferde, so tapfer unterstützten, daß die herzoglichen Truppen mit schwerem Verluste in die Flucht geschlagen wurden. Deshalb machten sich auch die Braunschweiger wenig daraus, als die bald nachher gepflogenen Friedensunterhandlungen sich wieder zerschlugen, vielmehr suchten sie ihren Gegnern Raub und Plünderung nach Kräften zu vergelten; auch schlossen sie nach dem Osterfeste 1493 mit dem Erzbischofe von Magdeburg ein Bündniß auf zwanzig Jahre, dem im Herbste dieses Jahres eins dergleichen mit den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover und Einbeck folgte. Es waren während dieser Zeit mehrmals Verhandlungen über eine friedliche Ausgleichung mit den Herzögen gehalten worden; sie zerschlugen sich aber immer wieder, bis man endlich nach einer zu Zerbst gehaltenen Berathung, auf den Grund einer von den Universitäten zu Erfurt, Basel und Heidelberg eingeholten rechtlichen Entscheidung, die für die Stadt Braunschweig und gegen Herzog Heinrich den Aeltern ausfiel, am 4. Juni 1494 auf dem Neustadt-Rathhause zu Braunschweig sich dahin verglich, daß die Stadt sowohl Wechelde, als die Asseburg behielt, jedoch letztere in den nächsten sechs Jahren nicht wieder aufbauen durfte, während Herzog Heinrich der Aeltere Neubrück und der Herzog von Lüneburg Campen zurück empfing, obwohl die Stadt sich das Wiedererwerbungsrecht daran für den ursprünglichen Pfandschilling reservirte. Ueberdies wurden die Bürger von Braunschweig von Leistung der herzoglichen Zehnten im Lande dispensirt, und auch das Eichgericht dem Stadtgebiete rechtlich zugetheilt. Dagegen mußte sich die Stadt entschließen, gegen Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien sowohl Herzog Heinrich dem Aeltern, als dem Herzoge von Lüneburg zu huldigen, und dem ersteren zum Ersatz der Kriegskosten eine Summe von funfzehntausend rheinischen Gulden zu erlegen; welche letztere Verpflichtung indessen ein geheimer Vertrags-Artikel zu sein scheint [33]).

Rath und Bürgerschaft waren über die Beseitigung der beschwerlichen Fehde so hoch erfreut, daß man dem heiligen Autor, als Schutzpatron der Stadt, zum Dankopfer eine kleine Stadt von Silber darbrachte. Auch durften die Braunschweiger wirklich nun auf ruhigere, bessere Zeiten hoffen; nicht bloß wegen des »kleinen Huldebriefs,« welchen sie jetzt vom Herzoge Heinrich empfingen, und wegen der im Jahre 1498 ertheilten und sieben Jahre später auch kaiserlich bestätigten herzoglichen Erlaubniß zur Abhaltung zweier freier Jahrmärkte, woraus die späteren Messen der Stadt hervorgingen, sondern namentlich auch wegen des im Jahre 1498 publicirten allgemeinen Landfriedens, welcher den, namentlich für den städtischen Verkehr so nachtheiligen Privat-Befehdungen gesetzlich ein Ende machte.

Ein im Jahre 1513 wegen der Erhöhung des Mühlenzinses und des Schosses entstandener Aufruhr, welcher dem Rathsherrn Hennig Grünhagen das Leben kostete, und den Bürgermeister Ehlers in Todesgefahr brachte, ließ sich nur dadurch beseitigen, daß man den Bürgern und Gilden erlaubte, eine Corporation von zehn Männern aus ihrer Mitte zu erwählen, welche die Schlüssel zur Stadt-Kasse in die Hände bekamen. Zwei Kämmerer von dem Raths-Collegio der Altstadt wurden diesen zehn Männern als Rechnungsführer beigegeben, und über die ganze Sache in dem sogenannten kleinen Rathsbriefe ein förmlicher Receß abgeschlossen [34]).

Das Achthaben auf die Finanz-Verhältnisse der Stadt von Seiten der Bürgerschaft war aber auch gerade damals sehr nöthig; denn Herzog Heinrich der Aeltere machte alle Augenblicke bei der Stadt eine

33) Vergl. Rehtmeyer, a. a. O., S. 833. Andere Schriftsteller, wie z. B. Koch in s. Braunschweigischen Geschichte, S. 332, nennen eine Summe von 20000 Reichsgulden. Vergl. „die achtmonatliche Belagerung der Stadt Braunschweig in dem Jahre 1492 und 1493" in C. F. von Wechelde: Braunschweigische Geschichten. Thl. I. S. 97 bis 188.

34) Vergl. Rehtmeyer, a. a. O., S. 860.

Digitized by Google

Anleihe, und ließ sich unter andern zu seinem Kriege wider Hildesheim die Summe von dreizehn tausend sechs hundert Goldgulden vorschießen.

Die weiteren Ereignisse unter Herzog Heinrich des Aelteren Regierung wollen wir, da sie mit dem Beginn der lutherischen Kirchenreformation und deren Einfluß auf Braunschweig zusammenhängen, als Anfangspunkt der für den folgenden Abschnitt bestimmten Darstellung behandeln, weil die neue Zeit, welche mit dem Regierungs-Antritte des trefflichen Herzogs Julius begann, durch jene fraglichen Ereignisse wesentlich vorbereitet, und namentlich dadurch in sich selbst möglich gemacht ward, daß seit dem dritten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts auch in diesem Theile von Deutschland die Politik sich ganz mit den religiösen Interessen verschmolz.

V.

Braunschweigs Verhältnisse seit der öffentlichen Einführung der lutherischen Kirchen-Reformation durch Herzog Julius, bis zum Umsturz der alten Stadt-Verfassung: 1568 — 1671.

Schon oben, bei Erwähnung des sogenannten Braunschweigischen »Papenkrygs« von 1403, konnte nicht unbemerkt bleiben, daß die durch ihren lebhaften Handelsverkehr mit Menschen aller Art und Religions-Bekenntnisse in Verbindung kommenden Bürger zu Braunschweig durch die nothwendig hieraus entstehende praktische Lebens-Erfahrung von selbst darauf geführt werden mußten, den hierarchischen Geisteszwang als unvereinbar mit ächter Menschenwürde entschieden von sich zu weisen, und bei aller Frömmigkeit und Hinneigung zu hergebrachten religiösen Ideen, doch dem Lichte der Erkenntniß nirgends muthwillig den Zugang zu verschließen. Gerade aus diesem Grunde fanden nun aber auch die ersten leitenden Ideen der lutherischen Kirchenreformation bei der Mehrzahl von Braunschweigs Bewohnern, trotz der entgegenstrebenden Ansichten Herzogs Heinrich des Jüngeren, sehr zeitig inneren Anklang, und die hieraus sich entwickelnde Umgestaltung des religiösen Lebens konnte nicht ohne große Rückwirkung auf die allgemeinen socialen Verhältnisse Braunschweigs bleiben. Die Lichtstrahlen der höheren geistigen Erkenntniß, die seit der Wiederbelebung des Studiums der klassischen Litteratur in so manchen, bisher mit dichter Finsterniß umhüllten Kopf gefallen waren, machten das Herumirren nun erst bänglich für die Irrenden, gaben ihnen aber auch gleichzeitig den Muth, gegen dieselbe aufzutreten, und namentlich allerlei Spott dawider geltend zu machen, weil sich hoffen ließ, es werde weit leichter sein, auf solche Weise indirect die altherkömmliche Macht dieser Finsterniß zu erschüttern, als sie geradezu in offenem Kampfe anzutasten. In der That lag auch in der scharf einschneidenden Verspottung des Geisteszwanges darum der passendste Weg zu dessen Untergrabung, weil dieser Spott sich ohne großen Lärm der Gemüther bemächtigen konnte, und deshalb nicht so, wie ein directer Angriff, in die Gefahr kam, für Trotz und Unglauben ausgegeben, und hiermit um den Beifall der großen Menge gebracht zu werden, auf deren Entscheidung über die Sache zuletzt doch sehr viel ankam, weil die neue Ordnung der Dinge nur durch günstige Aufnahme von Seiten des eigentlichen Volkes wahrhaft volksthümlich werden, und also eine ausdauernde Existenz versprechen konnte.

Auch nach Braunschweig gelangte die reinere Religions-Erkenntniß unmittelbar von Wittenberg aus. Ein Mönch des Aegidienklosters, Gottschalk Kruse, hatte sich von Braunschweig aus Lernbegierde in Luthers nächste Umgebung begeben, und kam mit dem eifrigsten Interesse für die neue Lehre im Jahre 1521 nach Braunschweig zurück. Wie alle jungen Anhänger der Reformation, suchte auch er für die Grundsätze seines großen Lehrers bald Proselyten zu machen; indessen war damals die Macht des katholischen Clerus in Braunschweig noch viel zu groß, als daß der Protestantismus sofort freien Boden hätte gewinnen können; und da auch der ganze Rath noch der »alten Religion« anhing, so ward Kruse noch in demselben Jahre aus der Stadt vertrieben. Nur den indirecten Bemühungen der schon gewonnenen Anhänger hatte er es zu danken, daß er, trotz der religiösen Intoleranz Herzog Heinrichs des Jüngeren,

Digitized by Google

— welcher im Jahre 1522 auf dem Landtage zu Salzdahlum durch einen förmlichen Beschluß Krusens Vertreibung aus dem ganzen Braunschweigischen Lande aussprechen ließ — dennoch diesen letztern Beschluß unvollzogen sah, und zu Volkmarode bei Braunschweig einen Zufluchtsort fand. Auch blieb Kruse immer mit seinen Anhängern zu Braunschweig in genauer Verbindung; und als der Rath, hiervon unterrichtet, bei harter Strafe verbot, Luthers Schriften zu lesen, oder gar außerhalb der Stadt Krusens Predigten anzuhören und das Abendmahl nach neuem Ritus von ihm zu nehmen, war dies nur noch ein Reiz mehr für die Bekenner der neuen Lehre, sich eifrig dafür zu zeigen. Das Toben und Schimpfen der Prälaten und Mönche über die »gefährliche Irrlehre« half eben so wenig, zumal da bald mehrere Weltgeistliche in Braunschweig dem Protestantismus zu huldigen begannen. Vielmehr entwickelte sich aus dem letztern Umstande eine Partheien-Stellung, die um so lebendiger wurde, so bald die Prediger an einer und derselben Kirche ein verschiedenes Religions-Bekenntniß zu lehren und festzuhalten anfingen. Dies war z. B. an der Magni-Kirche der Fall, wo Heinrich Lampe die protestantische Lehre vortrug, während sein College, Johann Grove, am katholischen Glaubens-System festhielt. Da nun Grove es auch noch für gut hielt, seinen Zuhörern den Glauben durch scholastische Gelehrsamkeit zu stärken, und seine Dogmatik mit aristotelischer Philosophie auszuschmücken, so meinten einige eifrige, aber ungelehrte Anhänger des Protestantismus unter dem gemeinen Volke, der Prediger wolle ihnen »heidnischen Aberglauben« als Religionslehre aufzwingen, unterbrachen seinen Kanzel-Vortrag mit Schreien und Lärmen, und wagten es sogar, die Sturmglocke zu ziehen. Nachdem der Prediger Kanzel und Kirche verlassen hatte, verbreitete sich die heftige Bewegung der Gemüther so schnell durch die ganze Stadt, daß mit diesem Vorfall der Sieg des Protestantismus unwidersprechlich entschieden ward. Mochte auch für den Augenblick der noch fast ganz katholische Rath und späterhin die katholische Union sich äußerst thätig für die Wiederherstellung der Interessen ihrer Religions-Parthei zeigen: das hell aufstrahlende Licht der Reformation ließ, einmal angefacht, sich nicht wieder ersticken. Uebrigens nahm auch in Braunschweig, wie anderwärts, die Einführung des Lutherthums sehr bald einen politischen Charakter an. Die Anhänger von Luthers Lehre hatten nämlich eben so bestimmt ein Vorgefühl davon, daß mit der freieren Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse auch für ihre bürgerliche Stellung ein besserer Spielraum zu gewinnen sein müsse, als die gegenüberstehenden Verfechter der »alten Religion« aus dem Umsturz der letztern, Gefahr für die patricischen Bevorzugungen des corporativen Gemeindewesens u. s. w. zu ahnen vermochten. Und dieses doppelte Vorgefühl gab nun auch, nächst der persönlichen Verschiedenheit der religiösen Neigungen, den Haupt-Anlaß dazu, daß die Patricier meistens für die Beibehaltung des Katholicismus stritten, während viele von den gemeinen Bürgern in dem »neuen Glauben« Schutz gegen die aristokratischen Bedrückungen solcher Mitbürger suchten, die als geborene Günstlinge des Glücks das Heft der Regierung allein in den Händen hielten. Da nun aber die nicht bevorzugten Bürger schon an sich die bei weitem größere Zahl ausmachten, und in der eröffneten Aussicht zu größerer politischer Freiheit überdies ein außerordentlicher Reiz lag, der ihrer Parthei selbst aus der Klasse der höherstehenden Bewohner immer mehr Verstärkungen verschaffte, so konnte auch der Sieg des Neuen über das Alte nicht lange außen bleiben. Freilich war er, wie wir später sehen werden, rücksichtlich der politischen Beziehung im Ganzen nur momentan: allein erfochten wurde er dennoch ziemlich schnell, und zeigte sich auch wirkungsreich genug. Anfangs war nur in der Magni-Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, und bei der Taufhandlung die deutsche Sprache angewendet worden; allein sehr bald führte eine unter den Bürgern aller fünf Weichbilder Braunschweigs veranstaltete Berathung das Verlangen herbei, daß in allen Pfarrkirchen lutherisch gepredigt werden solle. Da sich die Bürgerschaft durch die bisherigen Beisassen, welche auf dem Bruche, dem Rennelsberge und dem Steinwege vor dem hohen Thore wohnten, und bei jetzigem Anlaß Stimmrecht empfingen, sehr ansehnlich verstärkt hatte, so konnte sich der Rath dieser Forderung nicht lange widersetzen; er mußte vielmehr verstatten, daß für die Entscheidung von Religions-Angelegenheiten besondere Deputirte aus der Mitte der Bürgerschaft erwählt und dem Rathe beigegeben wurden. Auf Ansuchen dieser Deputation berief man nun sofort einen protestantischen Geistlichen aus Halberstadt, Heinrich Winkel, der sich damals zu Jena aufhielt, nach Braunschweig, welcher nach seiner Ankunft daselbst den lutherischen Cultus förmlich einführte. Obwohl man übrigens bei diesem Anlaß ohne alle Umstände die Meß-Altäre aus den Kirchen entfernte, und letztere überhaupt von der übergroßen Zahl

Digitized by Google

der Heiligen-Bilder u. s. w. befreiete, so ließ man doch die Geistlichkeit des St. Blasius- und St. Cyriacus-Stiftes und des Aegidien-Klosters ungestört in ihrem Eigenthume, weil man Ursache hatte, die Braunschweigischen Herzöge zu schonen, welche ebensowohl gemeinschaftliche Ansprüche auf diese Stifter, als auf das Aegidien-Kloster geltend machen konnten.

Da jedoch der sanfte und nachgiebige Charakter des neuerwählten Predigers H. Winkel nicht jene Festigkeit besaß, welche, wo Güte nicht ausreicht, mit rascher kräftiger Strenge zum Ziele führt, so wurde auf Winkels eigenen Vorschlag der bekannte Freund Luthers und Melanchthon's, Johann Bugenhagen, nach Braunschweig berufen; und durch diesen erhielt der Protestantismus in Braunschweig zuerst eine feste äußere Form, denn er entwarf mit Zuziehung seiner theologischen Collegen eine besondere Kirchenordnung, die unter dem Titel: »der erbaren Stadt Brunswig christliche Ordeninge« im Jahre 1528 zu Wittenberg gedruckt, und hierauf in Braunschweig eingeführt ward [35]).

Je mehr innere Consistenz hierdurch der neue Cultus bekam, desto natürlicher war die vermehrte Theilnahme daran; und nach wenigen Jahren schon hatte sich die protestantische Parthei so sehr die Herrschaft in der Stadt gesichert, daß die Stadt kein Bedenken trug, sich 1537 an den Schmalkaldischen Bund anzuschließen, obgleich ihr eigener Landesherr, Herzog Heinrich der Jüngere, der heftigste Gegner dieses Vereins war. Ja es hielten sogar schon im Frühjahr 1538 die Schmalkaldischen Bundesgenossen eine eigene Versammlung, einen sogenannten Fürstentag zu Braunschweig, bei welcher, außer dem Könige Christian III. von Dänemark, welcher damals in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde, mehrere deutsche Fürsten, wie z. B. der Churfürst Johann Friedrich und der Herzog Moritz von Sachsen, sowie Landgraf Philipp von Hessen und nächstdem viele fürstliche und städtische Gesandte anwesend waren. Die Zusammenkünfte wurden auf dem großen Saale des Rathhauses in der Neustadt gehalten, welcher von dieser Zeit her mit den Bildnissen der verbündeten Fürsten geschmückt blieb, bis diese vor kurzem in den freundlichen Räumen des Stadt-Archivs eine andere Stelle gefunden haben. Die Bundesgenossen verabredeten sich in Braunschweig darüber, wie sie im Nothfall die von der katholischen Parthei zu erwartenden Störungen der Religionsfreiheit mit Waffengewalt abwehren könnten. Die Rüstungen dazu waren zum Theil schon getroffen; auch die Stadt Braunschweig ihrerseits stand wehrhaft bereit; denn beim Einzuge des Königs von Dänemark paradirten achthundert Braunschweiger Bürger im Harnisch mit Kugelbüchsen und Hellebarden: und es war dies auch um so nöthiger, je näher gerade für Braunschweig die Gefahr eines feindlichen Einbruchs der katholischen Gegner lag. Denn an der Spitze des sogenannten heiligen Bundes oder der Liga, welche am 10. Juli 1538 zu Nürnberg von mehreren katholischen Reichsständen wider die Protestanten abgeschlossen worden war, stand als Feldherr der kriegerische Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, der eigene Landesherr der Stadt; und daß er die gute Gelegenheit benutzen würde, seine vielfachen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft unter dem Deckmantel des Religionskrieges kurzweg mit dem Schwerte in der Hand abzumachen, war von seiner heftigen Gemüthsart im Voraus zu befürchten. Auch stellte er wirklich auf dem, im Jahre 1538 zu Salzdahlum gehaltenen Landtage den Antrag, den Rath zu Braunschweig förmlich in die Acht zu erklären; und als er 1539 eine heftige, zu Wolfenbüttel bei Henning Rüde gedruckte und auch in Hortleders Geschichte des deutschen Krieges Thl. I. Buch 4. Kap. 3 aufbehaltene Streitschrift wider die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, in die Welt sandte, beklagte er sich darin heftig über die »leichtfertigen und unbeständigen Gesinnungen« der Bürger zu Braunschweig, womit nichts anderes, als ihr schneller Uebertritt zum Protestantismus gemeint war. Der Rath verantwortete sich dagegen in einem sehr ruhigen Antwortschreiben an den Herzog, worin er erklärte, Se. Fürstliche Gnaden wisse recht gut, warum die Veränderung des Glaubens von der Stadt Braunschweig angenommen worden sei; jedoch halte im entgegengesetzten Falle er, der Rath, sich auch bereit, dem Herzog noch eine nähere, vollgültige Aufklärung hierüber zu ertheilen [36]).

35) Vergl. Braunschweigs Kirchenreformation im sechszehnten Jahrhundert. Ein historischer Versuch von Dr. C. G. H. Lentz. Im Anhange die erste Braunschweigische Reformationsschrift: Dr. Gotschalci Crußen Underrichtunge, Worumme hee gewecken ut synem Kloester. Wolfenbüttel und Leipzig 1828. 8.

36) Rehtmeier spricht a. a. O., S. 897, einen Tadel gegen Hortleder darüber aus, daß dieser als Entstehungs- und

Digitized by Google

Daß der Herzog die Gelegenheit zu Feindseligkeiten wider die Stadt Braunschweig suchte, lag auf der Hand; eben darum mußte er sie nun auch bald finden. Die willkührliche Verhaftung und Folter einiger unter Braunschweigische Rathsjurisdiction gehöriger Männer durch den Groß-Voigt Balthasar Stechau zu Wolfenbüttel im Jahre 1540 gab den ersten Anlaß zur Ausübung von Thätlichkeiten; denn da der Rath diese Willkühr durch eben so eigenmächtige Gefangennehmung mehrerer qualificirter Personen aus dem herzoglichen Gebiete vergalt, wofür sich der Voigt wieder durch Abführung mehrerer Braunschweigischen Bürger nach Wolfenbüttel rächte, so war damit freie Bahn zu förmlicher Fehde eröffnet; und je weniger der inzwischen zu Rom verweilende Herzog Heinrich der Jüngere sich ein Gewissen daraus machte, mehrere namhafte Städte, wie z. B. Einbeck, Nordhausen u. s. w., zur Strafe ihrer Anhänglichkeit an den Protestantismus im Jahre 1541 durch seine Kriegsleute verheeren zu lassen, desto weniger trug auch die Stadt Braunschweig Bedenken, dem Herzog im Jahre 1542 einen förmlichen Fehdebrief zu senden; zumal da er wegen jener Unbill wider die Städte schon von mehreren Reichsständen unmittelbar beim Kaiser verklagt worden war.

Gleichzeitig wurde der unter unmittelbarer herzoglicher Jurisdiction stehenden Geistlichkeit der beiden Stifter St. Blasius und St. Cyriacus, sowie allen übrigen Bewohnern der Stadt Braunschweig, die kein städtisches Bürger- oder Schutzrecht besaßen, die Entfernung aus der Stadt zur Pflicht gemacht; ein Schritt, der um so natürlicher war, da die Stadt Braunschweig schon bei ihrem Eintritt in den Schmalkaldischen Bund 1537 die hergebrachten Rechte der beiden Bischöfe zu Hildesheim und Halberstadt über Braunschweig für völlig erloschen erklärt hatte. Die Gebäude des auf diese Art geräumten Cyriacusstifts ließ man bald nachher abbrechen, damit sie nicht bei einem feindlichen Angriffe auf die Stadt den Gegnern einen festen Haltpunkt für die Belagerungs-Operationen darbieten möchten.

Um zu zeigen, daß sie es mit der Fehde ernsthaft meinten, nahmen die Braunschweiger kurz darauf Riddagshausen weg, und ließen daselbst durch einen hinberufenen Prediger den protestantischen Cultus einführen; auch unterstützten sie die gleichzeitigen Gegner Herzog Heinrichs, den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, bei der Einnahme der Stadt und Festung Wolfenbüttel. Da übrigens im Sommer 1542 letztgenannte beide Häupter des Schmalkaldischen Bundes mit ihren zahlreichen Truppen das ganze Braunschweigische Land in Besitz nahmen, so wurde nicht nur zu der Commission der Schmalkaldischen Bundesverwandten, welche im Namen des Bundes einstweilen das eroberte Land verwalten sollte, der Bürgermeister Franz Kahle von Braunschweig abgeordnet, sondern man hielt auch unter dem Vorsitz dieser Commission in der Stadt Braunschweig selbst einen Landtag ab, auf welchem die Stadt als Braunschweigischer Landstand dem Bunde auf den Grund seines gegenwärtigen Besitzrechtes am Lande eine ordentliche Landsteuer verwilligte.

Herzog Heinrich der Jüngere war unterdessen nach Baiern geflüchtet: im folgenden Jahre indessen sah er sich von Kaiser Karl V., welcher damals den sogenannten vierten französischen Krieg glücklich beendigt hatte, nachdrücklich unterstützt; und da König Christian III. von Dänemark durch die kaiserliche Uebermacht bestimmt ward, am 23. Mai 1544 Frieden mit Karl V. zu schließen und von dem Schmalkaldischen Bunde zurück zu treten, so kam der letztere auch rücksichtlich der Behauptung seines Eroberungsrechtes an Braunschweig bald in eine üble Lage. Zwar hatte der Reichstag zu Worms 1545 die einstweilige Sequestration dieses Landes verfügt; allein Heinrich kehrte sich hieran nicht im Geringsten, sondern suchte sein Erbgebiet mit bewaffneter Hand zurück zu erobern; und obwohl er nach der unglücklichen Schlacht bei Höckelheim unfern Northeim (21. Oct. 1545) in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen fiel, so hatte er doch an den eifrigen Vorbereitungen des Kaisers wider den Schmalkaldischen Bund einen sicheren Rückhalt; und je länger die Bundesfürsten zauderten, ihre ursprüngliche Uebermacht rasch gegen den Kaiser in Bewegung

---

Druckjahr der obigen Streitschrift des Herzogs 1539 angegeben habe, da doch der Druck vielmehr erst 1540 erfolgt sei: allein mit Unrecht; denn da das Antwortschreiben des Rathes vom Donnerstage nach dem Tage der Scholastica im Jahre 39 datirt ist, so muß des Herzogs Schrift natürlich noch früher abgefaßt sein. Daß am Ende derselben 1540 als Druckjahr angegeben ist, darf nicht irre machen: denn schon damals pflegten, wie jetzt, Buchdrucker und Verleger ihre Neuigkeiten, um ihnen diese Kategorie länger zu sichern, vom nächst bevorstehenden Jahre zu datiren.

Digitized by Google

zu ſetzen, deſto weniger konnte, wie wir ſchon oben bemerkten, der Bund nach dem Verluſte der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) ſeinem Untergange entgehen.

Der Nachtheil davon fiel natürlich auch auf die Stadt Braunſchweig zurück. Denn ſie war ja eine ſehr thätige Theilnehmerin am Schmalkaldiſchen Bunde geweſen! So wurde ſie denn auch jetzt gezwungen, dem Kaiſer förmliche Abbitte zu leiſten, ihm eine Geldſtrafe von funfzig tauſend Gulden zu zahlen, und ihm überdies eine Lieferung von zwanzig Stück Geſchütz zu verſprechen. Und die Folgen der veränderten Verhältniſſe waren damit noch keineswegs beendigt, ſondern nahmen vielmehr in mancher Hinſicht erſt recht ihren Anfang. Denn Herzog Heinrichs ſtärkſter Haß mußte natürlich ſchon darum auf die Stadt fallen, weil hier zuerſt das ihm ſo widerwärtige Lutherthum feſten Fuß zur weiteren Verbreitung in ſeinem Gebiete gefaßt hatte; und die Macht, dieſem Haß Spielraum zu geben, fand der Herzog in der Schutzgenoſſenſchaft des Kaiſers nur mehr, als zu ſehr. Ueberdies ward das Verhältniß der Stadt zum Herzog dadurch noch bedenklicher, daß die Bürger nicht die geringſte Luſt empfanden, auf ſo manche, während der Occupation des Landes durch den Schmalkaldiſchen Bund für ſich in Anſpruch genommene Vorrechte jetzt ohne weiteres wieder Verzicht zu leiſten; da ſie vielmehr im Gegentheil ihre corporative Kraft und Geltung während dieſer Zeit erſt recht hatten kennen gelernt. Bürger-Trotz und Fürſten-Stolz begannen jetzt einen höchſt peinlichen Kampf. Da die Stadt es gewagt hatte, mehrere Leute des Herzogs von der Landſtraße wegzufangen und einkerkern zu laſſen, ſo verbot der Herzog den Seinigen allen Verkehr mit derſelben, und machte eine Art von bürgerlichem Interdict gegen die Bürger geltend, wodurch letztere nicht wenig an ihrem Wohlſtande litten.

Ein Verſuch, den der Herzog 1549 machte, ſich der Stadt durch Verrätherei zu bemächtigen, wobei einige Bürger durch den oben erwähnten Wolfenbüttler Groß-Voigt von Stechau und durch den Abt von Riddagshauſen, Lambert Balke, beredet worden ſein ſollen, ihm die Schlüſſel zum Steinthor zu verſchaffen — kam nicht zur Ausführung, weil die Einverſtandenen ſich zu zeitig ſelbſt verriethen. Letztere wurden hingerichtet, und der Abt mußte nach Wolfenbüttel flüchten [37]).

Natürlich fand nun der Herzog ſich veranlaßt, zur Belagerung der Stadt zu ſchreiten; zumal, da einige Raubanfälle wider Braunſchweigiſche Bürger der Begünſtigung des Herzogs zugeſchrieben wurden, und die Braunſchweiger ſich dafür durch einen feindlichen Anfall auf das Dorf Barbke rächten, von wo man am 19. Mai 1550, mitten aus dem Jubel einer Hochzeit, mehrere angeſehene Diener und Beamte des Herzogs, zuſammen zwei und dreißig, nach Braunſchweig in die Gefangenſchaft ſchleppte, und vier Wochen ſpäter, am 23. und 24. Juni, ſogar zwei davon, Chriſtoph Hakenholz und Georg Teufel, durch das Schwert hinrichten ließ.

Obſchon aber der erzürnte Landesherr bereits zu Anfang Juni 1550 durch ein förmliches Edict erklärte, er werde die Gefangenen mit Gewalt befreien, ſo vergingen doch noch faſt zwei Monate mit gegenſeitigen Raubzügen u. ſ. w., wobei namentlich Riddagshauſen, Stöckheim und andere benachbarte Ortſchaften viel litten, ehe der Herzog an den Weinbergen vor dem Aegidienthore ſein Lager aufſchlug, und die Belagerung wirklich begann. Nun aber waren auch die Anſtalten ſehr ernſthaft gemeint; denn der Herzog verſchanzte ſein Lager förmlich, und ſeit dem fanden zwiſchen den Bürgern und den herzoglichen Soldaten, welche die ganze umliegende Gegend mit Feuer und Schwert verheerten, häufige Gefechte ſtatt, ohne daß ſich hieraus eine Entſcheidung der ganzen Fehde ergab. Von den herzoglichen Beſitzungen litten dabei Wendeburg und Wendezelle, ſowie Neuſtadt unter der Harzburg, und von den ſtädtiſchen Beſitzungen die Dörfer des Gerichts Aſſeburg und die Mühlen vor den Stadtthoren außerordentlich viel, und erſt nach einer achtwöchigen Belagerung entſchloß man ſich zu ernſten Friedens-Verhandlungen. Sie wurden am 6. und 7. Sept. 1550

37) Merkwürdig iſt es, daß Rehtmeier a. a. O., S. 911, von dieſem Vorgange ſo ſpricht, als habe der Rath dieſe Verrätherei bloß vorgegeben, um ſich einiger Bürger zu entledigen, denen er nicht wohlgewollt. Er nennt als ſolche, die am 1. December 1549 deshalb „elendiglich hingerichtet" worden, den Hauptmann Werner Gralherr und die Bürger und Kleinſchmiede Heinrich Rüdemann und Heinrich Stuß, ſowie den Bürger und Grobſchmidt Bildefe Koldenagel. Die Sache verdiente wohl eine nähere hiſtoriſche Beleuchtung. Am Ende könnte dabei eine Intrigue zu Tage kommen, wie die ſpätere, weiter unten zu erwähnende mit Henning Brabant.

Digitized by Google

auf dem Neustädter Rathhaus in Braunschweig gepflogen, und führten, da auch der Kaiser Ruhe gebot, einen Frieden herbei. Allein man hatte beiderseits keinen guten Willen zu einer festen Vereinigung; das herzogliche Friedens-Patent vom 15. September 1550 verkündete bloß, die Braunschweigischen Bürger und Bürgerskinder sollten freien Handel und Verkehr, und ungestörtes Umzugsrecht in des Herzogs Landen haben, und letzterer gerieth besonders über die Wieder-Einlösung der an die Stadt verpfändeten Ortschaften mit dem Rathe bald in neuen Streit. Zwar ward er durch den im Jahre 1552 plötzlich ausbrechenden Krieg zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten Moritz von Sachsen einstweilen an abermaligen Thätlichkeiten wider Braunschweig gehindert; indessen hatte das Land kaum die verheerenden Kriegszüge des Grafen von Mansfeld überstanden, der 1552, trotz des Passauer Vertrags, auf Anlaß des fehdelustigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg das Braunschweigische Land überfiel, um sich an dem Herzog Heinrich wegen seines Eifers für die katholischen Interessen zu rächen, so lagerte sich der letztere im September 1553 abermals vor Braunschweig, und beschoß die Stadt: bis endlich unter Vermittelung der protestantischen Städte Nürnberg, Goslar, Göttingen und Einbeck am 20. und 21. October 1553 ein Vergleich zu Stande kam, wonach, wie wir schon oben erwähnten, die Stadt sich anheischig machen mußte, dem Herzoge in fünf Terminen die für jene Zeit außerordentlich hohe Summe von achtzig tausend Thalern als Betrag der aufgewendeten Kriegskosten zu erlegen, und ihm Abbitte wegen ihres Ungehorsams zu leisten, wogegen sie bloß die Zusage erhielt, daß sie bis zu einem allgemeinen Concilio bei den einmal angenommenen Sätzen in der Religion solle verbleiben dürfen, und dagegen noch versprechen mußte, eben so wie andere Unterthanen zur Tilgung der landesfürstlichen Schulden durch allgemeine Steuern bestens beizutragen, die Insassen auf den städtischen Erbmeiereien zu Leistung der auf Grund und Boden haftenden, das Interesse der Landesherrschaft betreffenden Dienste auf regelmäßige, gemessene Weise anzuhalten, dagegen aber die Meierhöfe unzertheilt zu lassen, und die Meierzinsen nicht unbilliger Weise zu erhöhen, an den Landtagen ordentlich Theil zu nehmen und auf fürstliches Gebot auch die Landfolge zu leisten, d. h. in Landes-Polizei-Angelegenheiten der fürstlichen Auctorität Beistand zu gewähren, sowie das Gericht Eich gegen die Pfandsumme von fünftausend Goldgulden an den Herzog zurückzugeben, und es anzuerkennen, daß der letztere sich auch an Asseburg, Becheide und andern früheren, von der Stadt jetzt mit Eigenthumsrecht vindicirten Pfandstücken, seine Ansprüche vorbehalte [38]).

Für unsere constitutionelle Zeit scheint es von Interesse, ausdrücklich daran zu erinnern, daß laut dieses Vergleichs die Vertheilung und Erhebung der allgemeinen Abgaben, welche zur Deckung der auf drei-

38) Vergl. die weitläuftigen Auseinandersetzungen über diesen Vertrag bei Rehtmeier a. a. O., S. 923 — 931. Nicht mit Unrecht bemerkt Ribbentrop a. a. O., in der Anmerkung zu S. CXXXIII u. f., derselbe verdiene besonders deshalb Aufmerksamkeit, weil dadurch das Schicksal der Braunschweigischen Erbmeier wesentlich verbessert worden sei. Es befanden sich nämlich damals die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Bauern zwar nicht mehr in völliger Leibeigenschaft, aber doch ohne alle Erbsansprüche an die Güter, welche ihnen zur Gewirthschaftung übergeben werden. Der Gutsherr konnte damals den Meierzins nach Belieben erhöhen; es stand bei ihm, die Meiergüter zu zertheilen, und den Meier sogar aus dem Gute heraus zu weisen. Diese unglückliche, eigenthumslose Lage der Meier ward nun aber durch jenen Vertrag von 1553 wesentlich abgeändert; denn da einmal darin bestimmt war, die Braunschweigischen Gutsherren sollten die Güter nicht willkührlich theilen, und die Zinsen nicht wider Gewohnheit erhöhen, so war dadurch der Weg zum Erbrecht der Meier an den Gütern schon gebahnt, weil nun die Familien der Insassen beisammen blieben, und mit den Gütern selbst so sehr in Eins verwuchsen, daß die Vererbung der Meier-Gerechtsame davon vom Vater auf den Sohn sich gleichsam von selbst machen mußte. Auch gab es wirklich erst seit dieser Zeit wahrhafte Erbs-Meier. Uebrigens sorgte Herzog Heinrich auch für seinen eigenen Vortheil, indem er sich der Erb-Meier annahm; denn je mehr er willkührliche Bedrückungen derselben durch erhöhete Zinsen zu verhindern bemüht war, desto eher machte er es ihnen möglich, auch überseelte regelmäßige Beiträge zu den Landsteuern zu leisten, und also auf die Befreiung des Fürsten von der so hoch gesteigerten Schuldenlast wesentlich mit hin zu arbeiten. Der Erb-Meier mußte nächstdem auch seit dieser Zeit, daß er nicht für sich allein, sondern auch für seine Nachkommen arbeite; er war daher weit thätiger, als früher, und trug dadurch so viel zur Verbesserung und Preis-Erhöhung des Grundes und Bodens bei, daß auch in dieser Hinsicht der für die fürstliche Kammer so hochwichtige Rational-Reichthum des Landes bedeutend vermehrt werden mußte; selbst abgesehen davon, daß es auch für die politische Geltung der fürstlichen Macht unter dem Volke von größter Bedeutung war, sich, dem hergebrachten Trotze der Stadte und der unruhigen Eigenschaft des Adels gegenüber, an dem dritten Stande durch einige Gleichsetzung seiner gedrückten Lage eine kräftige Stütze für die Zukunft zu ersiehen! Gedanken dieser Art schwebten dem Herzog Heinrich und seinen Rathgebern mehr oder weniger deutlich damals gewiß vor der Seele! —tm

Digitized by Google

mal hundert tausend Gulden berechneten Landesschulden verwilligt waren, einem Stände-Ausschusse übertragen war, dem der Herzog bloß ein paar Bevollmächtigte beigeordnet hatte. Uebrigens gaben die Verpfändungs-Angelegenheiten bald darauf doch wieder Anlaß zu Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Herzog, da es dem letztern schon wegen des, durch die religiöse Trennung hervorgerufenen, getheilten Interesses nicht an Argwohn wider die »in lauter Neuerungen sich bewegenden Städte« fehlte, und diese ihrerseits, als sie dies wahrnahmen, um so weniger Bedenken trugen, dem Fürsten Manches abzutrotzen, oder durch Trotz zu versagen, was ihre Gemüther sonst gar nicht in Bewegung gesetzt haben würde. Selbst das gegenseitige Fest, welches der Herzog und der Rath zu Braunschweig einander zu Ehren am 1. und 2. Januar 1555 veranstalteten, und der im Jahre 1556 auf dem altstädter Rathhause gehaltene Kreistag konnten keine definitive Ausgleichung bewirken; was sich nur zu bald zeigte, als die Stadt dem Fürsten das Unterhalts-Quantum für einen Hofgerichtsassessor verweigerte, die Türkensteuer unter dem Vorwande, daß Mitglieder des Hansa-Bundes davon frei wären, versagte, mit Magdeburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln auf zehn Jahre ein Bündniß schloß, und die herzogliche Kündigung des auf Vechelde und dem Gerichte Eich haftenden Pfandbetrags nicht gelten ließ. Herzog Heinrich würde ehemals diesen Trotz nicht ungeahndet ertragen haben, jetzt aber war er durch Alter und trübe Schicksale gebeugt, und suchte nur durch schriftliche Verwahrungen seine landesfürstlichen Vorrechte zu schützen. Aus der innern Stadtgeschichte Braunschweigs aus dieser Zeit ist der Umstand, daß 1562 das letzte Turnier hier abgehalten ward, wobei sechs Patricier aus dem Hagen gegen eine gleiche Anzahl aus der Altstadt den Kürzern zogen, und daß in eben diesem Jahre eine große Wasserfluth, und 1566 eine gefährliche Pest eintrat, weit bemerkenswerther, als die wiederholten Versammlungen der niedersächsischen Kreisstände in Braunschweigs Mauern während der Jahre 1560, 1561 und 1563.

Mit dem 11. Juni 1568 trat der Herzog Julius die Regierung an. Daß er aus wahrer Herzensüberzeugung dem protestantischen Glauben sich zugewendet, und selbst den Zorn seines Vaters dabei nicht gescheuet hatte, war allgemein bekannt. Der Vorwand also, den die Bürger Braunschweigs bisher bei ihrem Verhältnisse zum Landesfürsten so oft geltend gemacht hatten, daß sie einem Oberherrn von abweichendem Religionsbekenntnisse, der es für Pflicht halten müsse, sie als Ketzer zu verachten, nicht von Herzen zugethan sein könnten — fiel hier von selbst weg. Allein die auf Reichthum, Erwerb und altherkömmliche Vorrechte nicht wenig stolzen Städtebewohner hatten sich seit längerer Zeit nun einmal so sehr daran gewöhnt, allen landesfürstlichen Forderungen gegenüber Trotz und Mißtrauen zu zeigen, daß selbst jene ganz geänderte persönliche Stellung des neuen Regenten nicht die rechte Erwägung fand, und sie, auch bei den gerechtesten Ansprüchen desselben, immer noch fortfuhren, sich ihre vermeintliche Unabhängigkeit zu vindiciren.

Gleich bei der Huldigung des Herzogs Julius gab sich dieses unstatthafte Mißtrauen kund. Denn unter dem Anführen vermöge der frühern »kleinen Huldebriefe« sei der Landesfürst schuldig, alle irrigen und streitigen Punkte mit der Stadt abzuthun, bevor er die Huldigung empfangen könne, weigerten sich die Bürger, diesen Unterwerfungs-Act vorher zu vollziehen. Sie kannten recht wohl die Unmöglichkeit für den Herzog, namentlich die Verpfändungs-Angelegenheiten so schnell abzuthun, als es dann nöthig gewesen wäre. Auch kam wirklich erst im Jahre 1569 ein Vergleich zu Stande, wonach unter andern das Gericht Asseburg dem Herzog ohne Bezahlung des Pfandschillings zurückgegeben ward, während die Gerichte Wendhausen und Eich der Stadt als Lehn verblieben, und der Herzog für sich und seine Nachkommen Wolfenbüttelscher Linie auf seine Ansprüche an Vechelde, an die Stadttheile der alten Wyk und des Sackes, das Münzrecht, die Gerichtsbarkeit, den Zoll und den Mühlenzins völlig Verzicht that.

Jedenfalls lag hierin große Nachgiebigkeit von Seiten des Herzogs; und man hätte billig erwarten sollen, daß die Bürger Braunschweigs wenigstens nun sich bestimmt fühlen dürften, ihrem Landesherrn bei seiner umfichtigen Thätigkeit für das allgemeine Beste mit ähnlicher Bereitwilligkeit entgegen zu kommen: doch leider hatte die wohlwollende Güte des Herzogs gerade die entgegengesetzte Wirkung. Denn kaum hatten die Bürger im Jahre 1569 den kleinen und großen Huldebrief vom neuen Regenten empfangen und ihm die Huldigung geleistet, so trieb sie auch ihr Hochmuth an, seine Nachgiebigkeit als Schwäche auszulegen, und Gelegenheit zu neuem Streite dadurch herbeizuführen, daß sie den Curialstil des Fürsten, wonach er ihr Braunschweig seine Erb- und Landstadt nannte, für eine unstatthafte Anmaßung erklärten,

Digitized by Google

und ihn überdies zwingen wollten, einem wenige Monate früher abgeschlossenen Vergleiche zuwider, die erledigte Stelle eines Abts bei dem Aegidien-Kloster nicht, wie bestimmt war, an den Sohn eines Braunschweigischen Bürgers, sondern, wie der Rath es eben haben wollte, an den Sohn des Superintendenten Chemnitius zu vergeben. Aus Verdruß über dieses unstatthafte Ansinnen besetzte der Herzog die Stelle gar nicht wieder, sondern verschenkte den außerhalb der Stadt liegenden Theil der Klostergüter an die von ihm gestiftete Universität zu Helmstedt. Die Bürger setzten aber ihren Trotz noch weiter fort; sie wollten z. B. nicht verstatten, daß in der Burg landesherrliche Verordnungen angeschlagen würden, und protestirten dawider in Gegenanschlägen, so oft es dennoch geschah, obgleich in der Burg dem Rathe nicht die geringste Gerichtsbarkeit zustand; kurz es kam dahin, daß diese Angelegenheit durch kaiserliche Commissarien vermittelt werden mußte. Und dennoch dauerte die Ruhe zwischen der Stadt und dem Landesfürsten nicht lange; vielmehr schloß der Rath einen neuen Bund mit den Städten Hildesheim, Göttingen und Hannover, und bestärkte sich selbst dadurch so in seiner Widersetzlichkeit, daß er sogar gegen die trefflichsten, für die Stadt Braunschweig selbst höchst nutzbaren Veranstaltungen förmlich protestirte; wie z. B. gegen die Aufräumung der Oker, wodurch der wohlfeilere Transport des Holzes vom Harze her ermittelt ward. Eine gleiche Protestation erlaubte sich der Rath, als der treffliche Herzog seiner toleranten Gesinnung nach es angemessen fand, die von Herzog Heinrich dem Jüngeren aus dem Lande vertriebenen Juden wieder zuzulassen, ihnen Schutz zu ertheilen, und sogar ihre Ansiedelung zu Melverode, sowie die Erbauung einer Synagoge daselbst, zu gestatten. Eben so beschwerte sich die Stadt beim Kaiser darüber, daß der Herzog die Festung Wolfenbüttel in bessern Stand setzen ließ, und brachte wirklich ein kaiserliches Verbot dawider aus, während sie doch ihrerseits für Restauration der Braunschweigischen Festungswerke sorgte, und sogar die Beschuldigung wagte, der Herzog habe die Stadt durch Verrätherei wegnehmen wollen. So ungereimt auch diese Behauptung war, so trug der Rath doch kein Bedenken, die Strafbarkeit derselben noch dadurch zu erhöhen, daß ein angeblich in dieses Complott verwickelter Braunschweigischer Bürger, Henning Hoppe, ein ganz unschuldiger alter Mann von neunzig Jahren, mit dem Schwerte deshalb hingerichtet ward! Die Opposition der Stadt wider den Herzog ging so weit, daß sie sich von jetzt an selbst der Theilnahme an den Landtagen entzog: auch ward der Erbprinz Heinrich Julius, der auf des Herzogs Geheiß das ihm übertragene Amt eines Hofrichters ausüben wollte, dadurch verhöhnt, daß man ihn und sein Gefolge im stärksten Regen einige Stunden vor dem verschlossenen Thore warten, und ihn dann durch bewaffnete Bürger geleiten ließ, die so frech waren, durch Abschießen ihrer Gewehre selbst das Leben des Prinzen in Gefahr zu setzen. Kein Wunder, daß von dieser Zeit an der Erbprinz einen unauslöschlichen Haß wider die Stadt Braunschweig faßte!

Um mit der so feindselig gesinnten Stadt so wenig als möglich zu thun zu haben, kaufte der Herzog vom Kloster Riddagshausen den grauen Hof (an der Stelle des jetzigen Residenzschlosses), und ließ sich hier Zimmer zum Absteigequartier einrichten. Gern hätte er auch das in Ruinen liegende Mosthaus wieder aufbauen und zur Residenz umschaffen lassen. Allein seine herzoglichen Vettern, welche Ansprüche daran besaßen, weigerten sich, einen Beitrag zu den Kosten zu geben; und die Stadt, welche sich hier durchaus hätte in das Mittel schlagen sollen, um auf passende Weise ihre Aussöhnung mit dem Herzoge zu bewirken, und dadurch die herzogliche Hofhaltung von Wolfenbüttel nach Braunschweig zu ziehen, war so unklug, den Herzog durch fortgesetzte Widersetzlichkeiten von mancherlei Art, wie z. B. in Bezug auf die von ihm in der Burg errichtete Druckerei, immer wieder von Neuem empfindlich zu beleidigen, und also den Weg zu einer friedlichen Ausgleichung sich selbst mehr und mehr abzuschneiden: ein Verfahren, wofür sie bald schwer genug büßen mußte!

So lange Herzog Julius lebte, lag in dessen Großherzigkeit der beste Schutz der Stadt Braunschweig gegen harte Wiedervergeltung ihres Trotzes; allein kaum hatte er am 3. Mai 1589 die Augen geschlossen, kaum war der schon früher so schwer beleidigte neue Regent zugleich mit dem großen Todten abermals dadurch gekränkt worden, daß die Stadt sich weigerte, gleich den übrigen Landständen die gehörige Deputation und Begleitung zum fürstlichen Leichengefolge zu schicken und das übliche Trauergeläute zu veranstalten, so wie als »fürstliche Erb- und Landstadt« die Huldigung zu leisten und an den Landtagen Antheil zu nehmen, so brachen auch die offenen Feindseligkeiten zwischen dem Fürsten und der Stadt mit aller der

Digitized by Google

Heftigkeit aus, welche aus lange verhaltenem Groll von selbst entspringt. Die Stadt hatte die Gründe ihrer Weigerung den übrigen Landständen durch einen Notarius mittheilen lassen; der fürstliche Kanzler Jagemann indessen ließ denselben mitten in der Stände-Versammlung arretiren; und als sich die Ritterschaft seiner annahm, ihn befreiete und nach Braunschweig zurückbrachte, nahm dies der Herzog den dabei betheiligten Edelleuten so übel, daß er ihnen ihre Güter entzog, während er zugleich die Stadt um vierzig Orthoft Wein strafte, welcher ihr mit Gewalt von der Landstraße weggenommen ward.

Der Streit über die Huldigungsangelegenheit ging dabei immer fort, und der Rath verschaffte sich, um dem Herzog desto stärker Widerstand halten zu können, von den Gildemeistern und Stadthauptleuten, als Repräsentanten der Bürgerschaft, im Jahre 1595 eine förmliche Erklärung darüber, daß letztere den Magistrat als ihre Landesobrigkeit anerkenne. Doch fehlte es auch dem Herzog nicht an Anhängern in der Stadt; und auf ihren Betrieb verklagten unter andern 1597 die Stadthauptleute den Rath wegen rechtswidriger Proceduren beim Landesfürsten, wogegen der Rath die kaiserliche Hülfe anrief. In dem letztern Schutzmittel lag eigentlich der Hauptgrund der ewigen Widerspenstigkeit des Rathes wider die fürstlichen Befehle; denn er durfte immer hoffen, beim kaiserlichen Hofe wenigstens indirecten Schutz zu finden, sobald er nur der kaiserlichen Machtvollkommenheit schmeichelte, und dem Reichshofrathe glauben machte, die Unterstützung der städtischen Corporationen gegen die kleineren fürstlichen Reichsstände eröffne die beste Gelegenheit für den kaiserlichen Hof, sich der in vieler Rücksicht unbequemen Selbstständigkeit der Reichsfürsten noch auf lange hin zu erwehren.

Da weder Theuerung, noch Pest und Kälte, wodurch die Stadt in den Jahren 1596 — 98 betroffen ward, den selbst in Thätlichkeit ausartenden Trotz derselben zu ändern vermochten, so verbot endlich der Herzog im Jahre 1599 allen seinen Unterthanen, Waaren und Lebensmittel nach der Stadt zu bringen.

Diese Verhältnisse wurden um so unglücklicher, je mehr der mit Herzog Heinrich Julius in schlechtem Vernehmen lebende Herzog Ernst von Celle sich bestimmt fand, die Stadt Braunschweig in ihrem Gebaren zu unterstützen. Er sendete damals nicht nur Lebensmittel unter starker militärischer Bedeckung nach Braunschweig, sondern gab auch seinen Soldaten Befehl, ohne weiteres Gewalt zu brauchen, wenn sie etwa durch die Leute des Herzogs Heinrich Julius gehindert werden sollten. So war denn auch jetzt, wie früher schon mehrmals, der Zwist unter den einzelnen Mitgliedern der fürstlichen Familie verderblich für das ganze Land!

Die Intercession von Magdeburg und Hildesheim zum Besten Braunschweigs wies der Herzog zurück; und da die Deputirten der von ihm nach Wolfenbüttel vorgeladenen Stadt sich seinem Willen hier nicht fügen wollten, so erklärte der Herzog am 22. Jan. des Jahres 1600 die Braunschweiger öffentlich für rebellische Unterthanen. Gegenseitige Plünderungen eröffneten nach damaliger Sitte den jetzt beginnenden förmlichen Krieg; und je weniger es damals noch an beutelustigen Edelleuten fehlte, die trotz des publicirten Landfriedens sich nach Kampf und Fehde sehnten, desto eher ward es für Braunschweig möglich, durch den schnell aus der Zahl der Bürgermeister, Stadthauptleute und gemeinen Bürger erwählten Kriegsrath ein schlagfertiges Heer von 300 Reitern und 2000 Mann Fußvolk zusammen zu bringen; überdies sandte der Herzog von Celle noch seinerseits 400 Reiter zu Hülfe. Wußte sich aber auch die Stadt auf diese Weise gegen auswärtige Feinde in Bereitschaft zu setzen, so entging sie doch keineswegs der Gefahr des innern Zwiespalts unter ihrer eigenen Bürgerschaft. Denn bei der vielfältigen Nahrung, welche der Hochmuth der Patricier-Familien in der letztern Zeit aus dem ewigen Hader mit den Landesfürsten gezogen hatte, waren diese bevorzugten Geschlechter so sehr dafür besorgt gewesen, abermals alle Gewalt des Stadtregiments ausschließlich an sich zu bringen, daß der Groll der gemeinen Bürger über diese Selbstsucht die außergewöhnlichen Vorbereitungen zum Kriege als erwünschten Anlaß benutzte, sich mit einem Mal Luft zu machen. Es waren jedoch die Unzufriedenen sehr verschiedener Art. Einerseits nämlich gab es darunter, besonders in den Weichbildern des Hagens, der Neustadt und des Sackes, viele Anhänger des Herzogs, weil das Festhalten an diesem ein Gegengewicht gegen die städtische Aristokratie zu gewähren schien: andrerseits aber fehlte es auch nicht an Mißvergnügten, die sich darum gegen die Patricier erklärten, weil diese ihrer Meinung nach als Lehnsträger des Herzogs nicht geeignet wären, demselben im Unabhängigkeits-Interesse der Stadt gehörig Widerstand zu leisten. Daher ward auch bald ein neuer, von dem bisherigen Magistrats-Verhältnisse unabhängiger Kriegsrath gewählt, von welchem man die Patricier ausschloß. Damit war indessen

Digitized by Google

nur der erſte Schritt zur Reformirung der bisherigen Ariſtokratie geſchehen. Den zweiten thaten bald darauf die Stadthauptleute, an deren Spitze ſich damals Henning Brabant einen Namen erwarb. Brabant, ſchon von Jugend auf durch die reiche Ernte geſammelter Kenntniſſe ſeinen Mitbürgern an Einſicht und Erfahrung überlegen, hatte nach der Rückkehr von der Univerſität die advocatoriſche Praxis gewählt, und ſich durch die Schärfe ſeines Geiſtes, durch feurige Beredſamkeit und eine ungemeine Geſchäftsgewandtheit einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt zu verſchaffen gewußt. Als er im Jahre 1553 oder 1554 zum Bürgerhauptmann in Braunſchweig erwählt worden war, hielt er es für ſeine Pflicht, die großen Uebelſtände, welche dem allgemeinen Beſten aus der einſeitigen Bevorzugung der Patricier-Familien erwuchſen, nach Kräften beſeitigen zu helfen: und die Ausſicht hierzu trat ihm um ſo näher, jemehr die Verdienſte, welche er ſich als Beauftragter Braunſchweigs, als ſogenannter Reiſeſecretair des Rathes, den fürſtlichen Anſprüchen gegenüber bei ſeiner Sendung an den kaiſerlichen Hof zu Prag um ſeine Vaterſtadt erworben hatte, ihn bei der Bürgerſchaft nur noch beliebter und wohlangeſehn gemacht hatte. Allein die Finanz-Angelegenheiten der Stadt ſetzten ihn bald mit dem patriciſchen Rathe in ein übles Verhältniß, da der letztere ſich Unregelmäßigkeiten zum Nachtheil des Stadtfiscus erlaubte, die Brabant ſeiner beſſern Einſicht nach unmöglich gut heißen konnte. Er brachte es alſo in Verbindung mit den übrigen Stadthauptleuten im Jahre 1601 dahin, daß die Macht der patriciſchen Rathsherren durch einen beſondern Receß weſentlich eingeſchränkt ward. Dadurch hatte er aber in ein Weſpenneſt geſtört, und die böſe Wirkung davon blieb nicht lange für ihn außen.

Da die Patricier nicht geradezu gegen Brabant aufzutreten vermochten, ſo ſuchten ſie ihn auf indirectem Wege zu ſtürzen. Ein Bürger, Autor Eimker, den man früher als einen Raufbold aus Braunſchweig verwieſen hatte, war in die Stadt zurück gekommen, hatte durch beleidigendes Eindringen in die Häuſer des Bürgermeiſters Jordan Struben und des Syndicus Dr. Röhrhandt Aufſehen erregt, und war deshalb in Arreſt gebracht worden. Dieſen Menſchen benutzten nun die Patricier gegen Brabant. Geſtützt auf das ſchon vorher ausgeſprengte Gerücht, als ſei letzterer der Verfaſſer einer Schrift, worin die Univerſitäts-Reſponſa widerlegt waren, welche die Patricier zum Beſten ihrer Behauptung eingeholt hatten, daß ſie durch ihre Lehnspflichten gegen den Herzog in keiner Art daran verhindert würden, als regierende Herren für das Wohl der Stadt zu ſorgen — ließ der Stadtadel aus dem vorerwähnten verhafteten Bürger durch die Folter die Ausſage erpreſſen, Henning Brabant und deſſen Genoſſen hätten ihn in die Stadt zurückkommen heißen, ihm zu thun befohlen, was er gethan, und wären überhaupt voll der ſeltſamſten Pläne und Rathſchläge. So unglaubwürdig nun auch dieſes Vorgeben bei ruhiger Ueberlegung ſcheinen mußte, ſo wurde es doch von Brabants erbitterten Feinden gar haſtig dazu benutzt, ihm durch den aufgewälzten ſchweren Verdacht des Verraths ſeine ganze bisherige Popularität bei der Bürgerſchaft mit einem Male zu entziehen. Ja, man entblödete ſich ſogar nicht, den Aberglauben des Volks wider ihn aufzurufen, und fabelte allerlei von Brabants ſonderbarer, auf Mordanſchläge deutender Scheu vor dem Raben als Unglücksvogel; und es kam ſo weit, daß fanatiſche Geiſtliche wider Brabant und die übrigen Stadthauptleute nicht nur Strafpredigten hielten, ſondern ihnen ſelbſt den Genuß des Abendmahls verſagten! — Eine von Brabant aufgeſetzte Vertheidigungsſchrift konnte nicht durchdringen; vielmehr gedachte man ihn mit mehreren andern Beſchuldigten in Verhaft zu bringen. Er verſuchte nun der ihn bedrohenden Unterſuchung durch die Flucht zu entgehen; allein er hatte dabei das Unglück, durch einen Sturz von der Stadtmauer den Schenkel zu brechen, und kam Tags darauf (den 4. September 1604) nicht nur wirklich in Haft, ſondern ward auch barbariſcher Weiſe ſofort der Tortur unterworfen [39]).

39) Der Haß der Patricier gegen Brabant ging hierbei ſo weit, daß ſogar der Henker ſich menſchlicher erwies, als die Rathsherren! Denn in dem, über den Verlauf dieſer Tortur angefertigten und zu Papier gebrachten Zeugenverhör ward ausgeſagt, die dabei gegenwärtigen vier Bürgermeiſter hätten ſich, im Angeſicht des Geaualten, Wein, Bier und Confect recht wohl ſchmecken laſſen, und was ſie nicht mehr gemocht hätten, das habe von den gleichfalls anweſenden Scharfrichtern conſumirt werden müſſen; auch habe ſich nach vollbrachter Tortur die ganze Geſellſchaft in den neuen Stadtkeller begeben, und dort an Wein und Bier, Braten und anderem Eſſen ſich weidlich gelabt. Rückſichtlich der Tortur ſelbſt aber iſt dort bemerkt, der Rath habe kleine Nägel von hartem Eichenholz anfertigen laſſen, und verlangt, daß dieſe Brabanten unter die Finger-Nägel geſchlagen werden ſollten;

Digitized by Google

Ueber die Geständnisse, welche dem armen Brabant auf der Folter ausgepreßt worden, kamen die ungereimtesten Gerüchte in Umlauf. So sollte er z. B. im Jahre 1589 dem Herzoge auf Schloß Grüningen versprochen haben, er wolle ihm die Stadt Braunschweig und alle Privilegien derselben überliefern, zu diesem Zweck aber mit Hülfe von Mitgeschworenen einen Aufruhr erregen und die Stadt an allen vier Ecken in Brand stecken, so daß der Herzog leichte Gelegenheit bekomme, sie in Besitz zu nehmen. Diese mit Gewalt von Brabant erpreßte Aussage ward der versammelten Gemeinde auf dem Hagenmarkt dreimal vorgelesen, wobei einer der anwesenden Rathsherren mit lauter Stimme ausrief: »Sehet, liebe Bürger, wäre das vor sich gegangen, was für arme Leute wären wir dann gewesen!«

Als die fürstlichen Räthe von diesen Vorgängen Kunde erhielten, hielten sie es — von Rechts wegen — eben so wohl der Würde des Fürsten, als ihrer eigenen Pflicht gemäß, wider die von Brabant erpreßten Aussagen förmlich zu protestiren, und erklärten Alles der fürstlichen Ehre zuwider Ausgesagte für ein »unerfindliches, falsches, erdichtetes und aller Vernunft zuwiderlaufendes Vorgeben und Schmähen, welches weder Brabant, so ferne es von demselben herrühre, noch irgend jemand anderes, wer er auch sei, irgend erweisen, beibringen oder bescheinen könne oder werde.«

Sie deuteten also selbst darauf hin, daß jener nur durch die Todesangst der Schmerzen aus Brabant herausgepreßten Aussage nicht der geringste wahre Thatumstand zu Grunde liege, sondern daß vielmehr der Magistrat zu Braunschweig durch seinen doppelten Haß sowohl wider Brabant, als wider den Fürsten, bestimmt worden sei, allerlei thörichte Gerüchte und Vermuthungen dem Gefolterten in den Mund zu legen, damit nur ein scheinbarer Grund da sei, die Bürger wider Beide in Aufregung zu erhalten.

Die ernste Aufforderung, welche hierin für den Magistrat lag, bessere Beweise beizubringen, ward von diesem durch Ausflüchte beantwortet, bei denen er spätere Antwort zwar versprach, aber nicht gab. Es erschien daher eine zweite Protestation der fürstlichen Regierung, worin mit Recht zugleich auf Confrontation der betheiligten Personen und einstweilige Sistirung des Verfahrens angetragen war. Beide Protestationen hatte man öffentlich in der Burg angeschlagen; der Rath ließ sie jedoch ohne Weiteres wegnehmen, um ihre Kundwerdung unter den Bürgern zu verhindern, und kam einer dritten Protestation dadurch zuvor, daß er dem, mit ihrer Aushändigung beauftragten Notarius den Eintritt in die Stadt untersagte. Auch wurde sofort, während der letztere noch vor dem verschlossenen Thore sich aufhielt, der 17. September 1604 zur Execution wider Henning Brabant angesetzt, an diesem Tage das durch die Tortur-Qual aus dem Unglücklichen herausgepreßte Bekenntniß seiner angeblichen Verrätherei u. s. w. nochmals öffentlich vorgelesen, (wobei man jedoch dieses mal nicht den Herzog selbst, sondern dessen verstorbenen Kanzler Dr. Jagemann als Unterhändler bei Brabants vermeintlicher Verrätherei zu nennen sich bewogen fand) und wider den Beschuldigten, der noch auf dem Wege zur Gerichtsstätte seinen Eifer für das Wohl der Bürgerschaft selbst als einzigen Grund für seine Verurtheilung bezeichnete, und weder einer Defension, noch Confrontation gewürdigt worden war, das Todes-Urtheil auf die unmenschlichste Weise in successiver Steigerung durch Finger-Abhauen, Zwicken mit glühenden Zangen, Ausreissen der Eingeweide, Viertheilen des Körpers und Verbrennen seiner Eingeweide vollzogen [40]).

Nachdem so die Stadtpatricier den ihnen tödtlich verhaßten Mann auf Kosten der Gerechtigkeit bei Seite geschafft hatten, konnte es ihnen freilich nicht schwer werden, schon das Jahr darauf (1605), unter Beseitigung des obigen, von den Stadthauptleuten durchgesetzten Recesses, dessen Abschrift zugleich mit Brabants Eingeweiden öffentlich verbrannt worden war, zehn aus ihrer Mitte in den neuerwählten Rath

---

Meister Peter (der Henker) habe jedoch dies nicht thun wollen, sondern selbst eine Fürbitte für den Gemarterten eingelegt; und als die Rathsherrpittten ihm zugesetzt hätten, den Brabant stärker zu martern, habe er gefragt: „Was er denn mehr thun solle? Er müsse auch seine Seligkeit bedenken, und könne dem Gefangenen unmöglich noch mehr anhaben!“

40) Vergl. Rehtmeier a. a. O., S. 1145 — 1149. Braunschweigisches Magazin, Jahrgang 1827, St. 21—25, und besonders: Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Staats- und Justizwesens im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, von F. K. von Strombeck. Braunschweig 1829. 8. Bemerkenswerth ist, daß der bekannte Schriftsteller August Lafontaine, ein geborner Braunschweiger, mütterlicher Seits den unglücklichen Brabant zum Urgroßvater hatte. Siehe J. G. Gruber, August Lafontaine's Leben und Wirken. Halle 1833. 8., in welcher Schrift deshalb ebenfalls S. 2—8 nähere Mittheilungen über Henning Brabant Platz gefunden haben.

Digitized by Google

zu bringen! Eben so natürlich war es aber auch, daß nun der Herzog seinerseits um so mehr die Widersetzlichkeit wider ihn durch harte Bedingungen der Stadt zu vergelten suchte. Allein der schlaue Anschlag, den er dazu gemacht, die Stadt mit List in Besitz zu nehmen, ward doch, halb durch Zufall, halb durch Tapferkeit der Bürger, vereitelt. Er ließ nämlich am 16. October 1605 Nachmittags um drei Uhr, als eben die ganze Aufmerksamkeit der Bevölkerung Braunschweigs auf das feierliche Begräbniß der Frau des Bürgermeisters Gerke gerichtet war, mehrere Soldaten in der Kleidung von Kaufleuten, welche von der Leipziger Messe zurückkamen, in zwei Kutschen nach Braunschweig hineinfahren, und gab ihnen einige bepackte Frachtwagen zur Begleitung, die inwendig auch voll Soldaten staken. Kaum hatten diese nun das Aegidien-Thor passirt, so demaskuirten sie sich, nahmen den Aegidien- und Magni-Wall in Beschlag, und wendeten das hier befindliche schwere Geschütz nach der Stadt. Zwar stellten sich schon auf den Wällen selbst viele Bürger dem Feinde entgegen, allein da letzterer sich hier verschanzte und der Abend darüber herankam, so mußten sie am Ende dasselbe thun, und während der Nacht lähmte ein heftiges Sturmwetter den Muth der zusammengetretenen städtischen Mannschaft ebenso, wie der unglückliche Umstand, daß schon viele Bürger in höchster Eile die Stadt zu verlassen begannen, während andere mit Weib und Kind in die Burg und in die Kirchen flüchteten. So hielten denn die Kämpfer auf dem Walle die Stadt am Ende selbst für verloren. Sie sandten daher einen Trompeter auf das innere Aegidienthor, um von da aus dem Feinde das Zeichen zu geben, daß die Stadt zu kapituliren wünsche. Allein dieser Mann ward in dem Augenblicke, wo er die Trompete ansetzte, um seinen Auftrag zu erfüllen, durch einen auf den Thurm gethanen feindlichen Schuß so sehr erschreckt, daß er in der Verwirrung statt des Capitulations-Zeichens ein Lärm-Signal gab. Da nun in eben diesem Momente, wo das Lärm-Signal die kämpfenden Bürger zu neuer Tapferkeit aufrief, die herzoglichen Soldaten, vom langen Kampfe ermattet, und nicht wenig von dem entgegenströmenden Regen gehindert, in der Erwartung eines doppelt heftigen Anfalls von Seiten der Bürger, zu weichen begannen, während ihnen gegenüber der in Braunschweig wohnhafte tapfere Ritter Georg von der Schulenburg zu Pferde auf dem Kampfplatze erschien, und, überall hin Muth einsprechend, mehreren Haufen frisch gesammelter junger Bürger und Handwerksgesellen zum erneuerten Streite auf dem Walle vorranzog: so änderte sich auf einmal die Lage der Dinge ganz zu Braunschweigs Vortheil; und als überdies auf Schulenburgs Geheiß unter der Führung des mannhaften Predigers im Hagen, Sebastian Magius, eine Anzahl bewaffneter Bürger unter hellem Trommelwirbel auf Kähnen im Stadtgraben vorwärts rückte, ward die Flucht unter des Herzogs Leuten bald so allgemein, daß nicht nur viele davon niedergehauen wurden, sondern auch ihr ganzes Geschütz verloren ging.

So ward an diesem denkwürdigen 16. October des Jahres 1605 die Stadt von der fast unabwendbaren Eroberung gerettet. Des Jubelns war kein Ende, Braunschweig galt seinen Bewohnern über Alles; nur den Seestädten räumte man, im Vergleich mit Braunschweig, einen Vorzug ein.

»Wäre Brunswik Waters rike,
So wär' nimmer sinns Gelike«

hörte man zu dieser Zeit überall in der Stadt singen.

Zwar ließ der Herzog nun förmliche Belagerungsanstalten treffen, und sogar durch einen diesseits von Oelper angelegten Damm die Oker stauen, um die Stadt durch Wassersnoth zum Gehorsam zu bringen; allein kaum sahen sich die Braunschweiger von dieser Gefahr durch das Einschreiten zu Hülfe gerufener kaiserlicher Commissarien, die jenen Damm durchstechen ließen, wieder befreit, so setzten sie nicht nur ihren Widerstand fort, sondern stellten sogar dem Fürsten auf dem Wege zwischen Schöningen und Wolfenbüttel nach dem Leben und machten Miene, Wolfenbüttel zu belagern; die Kraft hierzu konnte ihnen um so weniger fehlen, da sie im Jahre 1606 nicht nur mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Bremen, sondern auch mit den Herzögen von Lüneburg einen neuen Bund auf zwanzig Jahre abschlossen, bei welchem der Herzog August von Lüneburg die Stelle eines Feldoberſten übernahm.

Darum nahmen sie auch die von Kaiser Rudolph II. von Prag aus am 12. Mai 1606 über die widerspenstige Stadt erfolgende Reichsacht ziemlich gleichgültig auf, und blieben sogar, als dieselbe im Jahre 1610 wiederholt ward, ganz bei ihrem bisherigen Verhalten, und begnügten sich damit, eine Apologie wider

Digitized by Google

die Achtserklärung im Druck erscheinen zu lassen, worin sie sich heftig über die schweren, vom Herzog begehrten Steuern beklagten, und ihren Widerstand nur als nothgedrungene Vertheidigung bezeichneten.

Indessen trat bald nachher der wichtige Augenblick ein, wo es ganz der Klugheit gemäß gewesen wäre, sich mit dem Landesherrn auszusöhnen. Denn als am 20. Juli des Jahres 1613 der Herzog Heinrich Julius auf der Reichstagsreise nach Regensburg zu Prag vom Tode ereilt ward, und sein, wenig zu kriegerischem Wesen geeigneter Sohn Friedrich Ulrich die Regierung antrat, welcher, ungeachtet der noch bestehenden kaiserlichen Acht, den Bürgern von Braunschweig sicheres Geleit in seinen Landen ertheilte, war jedenfalls der rechte Zeitpunkt für eine durchgreifende Ausgleichung der alten Mißverständnisse zwischen der Stadt und dem Landesfürsten vorhanden, und die Stadt hätte nun auch ihrerseits bestens die Hand dazu bieten sollen.

Doch leider geschah dies nicht; vielmehr schloß der Rath nicht ohne höhnenden Uebermuth zu eben dieser Zeit mit Lübeck, Magdeburg und den holländischen Generalstaaten ein neues Bündniß ab. Dem äußern Anschein nach waren diesmal weniger die Patricier-Familien, als die Mitglieder des eigentlichen Bürgerstandes im Spiele; denn unter den gemeinen Bürgern gab sich sogar die Meinung kund, die Patricier wären heimliche Anhänger des Fürsten, und sie wurden deshalb wieder einmal aus dem Magistrat verstoßen; ja der Bürgermeister Curt von Walbeck ward sogar in das Gefängniß gesetzt: indessen lag wohl am Ende der eigentliche Grund dieser Ausstoßung mehr in den jetzt abermals sichtbar gewordenen Ränkeln der städtischen Finanzverwaltung, und es ward die Beschuldigung gegen die Patricier, als seien sie heimlich mit dem Fürsten gegen die Stadt verbündet, wohl nur als Vorwand gebraucht, um ihren überwiegenden Einfluß auf die Finanz-Verhältnisse der Stadt durch eine andre Besetzung des Magistrats-Collegii wesentlich vermindern zu können.

Da übrigens diese Veränderungen, in die sich auch die Hansa-Städte einmischten, nicht ohne innere Unruhen vorübergingen, so ward der Herzog veranlaßt, die seinen Unterthanen früher verstattete Gemeinschaft mit den Bürgern von Braunschweig wieder aufzuheben; so daß sich also die Gelegenheit zur Ausgleichung von Neuem entfernte. Die Bürgerschaft fühlte jetzt selbst, wie unweise man von Seiten der Stadt verfahren war; allein eine wahre Verbesserung kam dennoch nicht zu Stande; denn in Ermangelung eines verständigen Führers, ließen die niederen Classen durch einen schwärmerischen Prediger an der Katharinenkirche, Namens Gilbert, der auf der Kanzel gegen den Rath eiferte, sich im Jahre 1614 verleiten, in stürmischem Eifer die Absetzung des gesammten Magistrats, mit Inbegriff der Gildemeister, der Stadthauptleute und der Zehn-Männer, zu erzwingen, und den Syndicus Roerhand, sowie den Bürgermeister Hustädt in Verhaft zu bringen; und obwohl der neuerwählte Magistrat anfangs geneigt schien, eine Aussöhnung mit dem Herzog zu versuchen, so wich er doch, sobald letzterer die Zahlung einer Summe von zwei Tonnen Goldes, und außerdem noch eine jährliche Leistung von 30,000 Thalern, sowie die Einräumung eines Stadtthores für die fürstliche Miliz, zur Grundbedingung einer Ausgleichung gemacht hatte — kopfscheu vor diesem Gedanken zurück, ohne nur im Geringsten zu versuchen, ob nicht eine wesentliche Ermäßigung der hohen Geldforderung, welche allerdings mit den sehr geschwächten Finanzkräften der Stadt in dem schreiendsten Mißverhältnisse stand, doch noch vom Herzog zu erlangen wäre.

So war denn auch der Wiederausbruch des Kriegs zwischen beiden Theilen sehr erklärbar. Trotz der Belagerung und Beschießung der Stadt durch die herzoglichen Truppen, seit dem 21. Juli des Jahres 1615, fehlte es doch auch außerhalb ihrer Mauern nicht an wiederholten Kämpfen, und mitunter wurden die Bürger dabei wesentlich vom Glück begünstigt, wie z. B. in dem merkwürdigen Treffen bei Oelper, am 1. Sept. 1615, wo der in herzoglichen Diensten stehende Graf Philipp von Mannsfeld sammt dem Statthalter zu Wolfenbüttel, Victor von Wustrow, von den Bürgern empfindlich geschlagen, und letzterer sogar erschossen ward. Nicht nur der Churfürst von Brandenburg, sondern auch der König von Dänemark bot sich der Stadt als Friedens-Vermittler beim Herzog an; allein die Bürger trotzten auf den mit den Hansa-Städten abgeschlossenen Bund, dem zu Folge sie auch am 17. September ein Hülfscorps von acht Fähnlein Fußsoldaten und 340 Reitern zugesendet erhielten, während die Nachbarstadt Celle für Proviant-Zufuhr sorgte. Auch folgte bald ein zweites hanseatisches Hülfscorps nach, welches sich nicht ohne blutigen Kampf mitten durch die herzoglichen Truppen hindurch den Weg nach Braunschweig bahnte. Unter diesen

Digitized by Google

Umständen wäre vielleicht die Beilegung der Fehde noch lange verschoben geblieben, wenn nicht die Ankunft von kaiserlichen Commissarien und das gleichzeitige Heranrücken holländischer Hülfstruppen den Herzog dennoch bewogen hätte, am 2. November 1615 die Belagerung aufzuheben. Zwar ging man nun sofort einen Waffenstillstand ein; allein die Braunschweiger hielten sich selbst noch immer überzeugt, es werde wohl kaum ein dauerhafter Friede hieraus hervorgehen, und schlossen daher noch während der Verhandlungen darüber ein neues Bündniß mit den Generalstaaten, sowie mit den Hansestädten Bremen, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Anklam und Greifswalde ab. Indessen kam doch wirklich am 21. December 1615 ein Vergleich mit dem Herzog zu Stande, wonach letzterer von der Stadt gegen Bestätigung ihrer Privilegien die Huldigung empfangen sollte. Die Aufhebung der Acht ward der Stadt zugesagt, und die Entscheidung der mancherlei seit längerer Zeit streitigen Punkte theils weiterer Vermittelung, theils dem Wege Rechtens vorbehalten; auch machte sich der Herzog anheischig, zum Besten der in der Stadt wohnenden Grundbesitzer, deren Einnahme vom Erbzinspacht durch die den Pächtern von Seiten des Herzogs zugestandenen Erleichterungen wesentlich geschmälert worden war, eine Entschädigungssumme von 100,000 Gulden zu erlegen. Der Kaiser Matthias ließ auf Ersuchen sich willig finden, diesen Vergleich zu bestätigen, und die Huldigung ward hierauf von der Stadt dem Herzog am 5. Febr. 1616 wirklich geleistet; ein Versöhnungsschritt, dem die Aufhebung der kaiserlichen Acht bald nachfolgte. Der wahre Vortheil dieser Ausgleichung für Braunschweig ward jedoch durch die unglücklichen Wirkungen des bald nachher beginnenden dreißigjährigen Krieges wesentlich geschmälert, und während die im Jahre 1626 zu Braunschweig gepflogenen Friedens-Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark sich wieder zerschlugen, ward der Herzog Friedrich Ulrich, der von seinem kriegerischen Bruder Christian, einem eifrigen Verfechter des protestantischen Interesses, sich zur Verbindung wider Kaiser Ferdinand II. und zur Aufnahme dänischer Besatzung in die Festung Wolfenbüttel hatte bereden lassen — durch den von Tilly bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626 über den König von Dänemark erfochtenen Sieg bestimmt, zur Parthei des Kaisers zurückzutreten und Wolfenbüttel nun für eine kaiserliche Besatzung zu öffnen; eine Veränderung, deren bedenkliche Folgen die Stadt Braunschweig nur dadurch von sich abzuwenden vermochte, daß sie sich von Tilly's Ansinnen, eine kaiserliche Besatzung von vier Compagnien Cavallerie bei sich aufzunehmen, durch eine starke Geldsumme loskaufte.

Mit dem am 11. August 1634 erfolgenden, durch einen vorausgegangenen Beinbruch beschleunigten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich, erlosch der bisher regierende Zweig des fürstlichen Hauses, und nach manchen Verhandlungen mit den übrigen welfischen Fürsten, fiel nun das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gebiet an den, bis dahin zu Hitzacker residirenden Herzog August, aus der Dannenbergschen Linie der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Zwar erwachte bei dem Regierungs-Antritte des neuen Regenten auch gleich der alte Streit mit den herzoglichen Vettern über die Ansprüche an die Stadt Braunschweig, da Herzog August den gemeinschaftlichen Gesammt-Besitz nicht weiter annehmen wollte, sondern das Eigenthumsrecht daran für sich allein vindicirte; indessen begnügte er sich zuletzt mit der Halbscheid des Besitzrechtes; und auch rücksichtlich der hohen Bedingungen, welche die Stadt Braunschweig als Preis für die zu leistende Huldigung feststellte, würde eine vermittelnde Einigung bei den billigen Gegen-Vorschlägen des Herzogs gewiß zu Stande gekommen sein, wenn nicht der Rath alle wiederholten Bemühungen des Fürsten durch seine stolze Verweigerung aller Nachgiebigkeit fruchtlos gemacht hätte[41]).

41) Die Stadt Braunschweig hätte sich um so eher entschließen sollen, zu den Vergleichsvorschlägen des Herzogs bereitwillig die Hand zu bieten, da das gesammte Braunschweiger Land durch die traurigen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges in eine schreckliche Lage gerathen war, und es dem Herzog durchaus nicht verdacht werden konnte, wenn er wenigstens durch innere Einigung der vaterländischen Interessen den Weg zu einer bessern Zukunft zu bahnen gedachte. In der That waren schon bis zum Jahre 1625 zu Folge der Erbitterung der katholischen Parthei wider Braunschweigs protestantischen Kriegsheiden, den Herzog Christian, während der weithin in die Fremde sich erstreckenden Kriegszüge desselben gegen dreihundert Braunschweigische Ortschaften mit Feuer und Schwert verwüstet worden; und zum Wiederaufbau derselben gab es um so weniger Aussicht, da bereits auf den gleich nach dem Tode des Herzogs Heinrich Julius in den Jahren 1613 und 1614 zu Alfeld und Else gehaltenen Landtagen sich für das Braunschweigische Gebiet eine Schuldenmasse von einer Million und zweimal hundert tausend Thalern herausstellte, zu deren Deckung es überall an Hülfsquellen fehlte, weil unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius der von seinem sparsamen

Digitized by Google

Nur zu bald sollte der Augenblick der Reue für Braunschweig sich nahen! Denn kaum war der friedliebende Herzog August, der am 10. April 1666 seinen sieben und achtzigsten Geburtstag noch sehr heiter gefeiert hatte, am 17. September desselben Jahres mit Tode abgegangen, ohne die Huldigung der Stadt Braunschweig empfangen zu haben, so begann sein Sohn und Nachfolger, Rudolph August, ein ganz anderes Verfahren wider die Stadt. Er verweigerte hier nämlich nicht nur die nachgesuchte Belehnung mit den Gerichten Eich und Wendhausen, sondern benutzte auch im Jahre 1670 eine in der Stadt über deren innere Verhältnisse entstandene Unruhe als die beste Gelegenheit, sich endlich doch dieselbe unterwürfig zu machen. Der Anlaß zu diesem innern Zerwürfniß war folgender. Einer längst hergebrachten Gewohnheit nach pflegten alle drei Jahre die Bürger am Tage vor dem Andreas-Abend, also am 29. November, auf den Rathhäusern der fünf Weichbilder zusammen zu kommen, freie Rücksprache unter sich zu halten, und dann etwanige Beschwerden beim Rathe anzubringen. Das hieß: »den Andreas-Abend feiern.« Auch 1670 geschah dies wie gewöhnlich, und es wurde dabei unter andern zur Beschwerde gemacht, daß der Rath dem vorjährigen Schützenkönige den Genuß der ihm gebührenden Vorzüge und Freiheiten verweigert hätte. Das Hin- und Herreden hierüber führte von selbst auf allerlei Bemerkungen über den bedenklichen Finanzzustand der Stadt, und man kam zuletzt zu dem Entschlusse, vom Magistrate und den Zehn-Männern Rechenschaft über die Verhältnisse der Stadtkasse zu verlangen; zumal, da unter der Hand die Rede ging, trotz dem, daß der Magistrat der Altstadt und die Zehn-Männer es zu vertheimlichen suchten, gebe es doch ein jährliches Deficit von 24,000 Thalern in den städtischen Ausgaben.

Die Bewegung unter den Bürgern über diesen bedenklichen Umstand ward bald allgemein; und eben deshalb hielten die vereinten Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Rudolph August und seine Vettern, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, gerade den jetzigen Zeitpunkt für sehr wohl

---

Vater Julius hinterlassene Schatz von siebenmal hundert tausend Thalern nur zu schnell verbraucht worden war! Gleichwohl begann die schlimmste Verwüstung des Landes erst nach der für die protestantische Parthei verloren gegangenen Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Denn Tilly kehrte sich nicht im Geringsten daran, daß der Herzog Friedrich Ulrich in ängstlicher Verahnung die dänische Allianz schon vor dieser Schlacht aufgekündigt und sich in den kaiserlichen Schutz begeben hatte; vielmehr ward das ganze Land schonungslos verheert, und während die erweislichen Kriegesschäden bis zu der enormen Summe von achtzig Millionen Gulden anwuchsen, wurden die Grafschaften Hohenstein und Reinstein, sowie die Aemter Blankenburg, Stiege und Heimburg sammt dem Kloster Michaelstein von den kaiserlichen Generalen Tbun und Wallenstein in Besitz genommen; und im December 1629 vom kaiserlichen Reichshofrathe zu Wien der alte Proceß der Landesfürsten wegen der seit länger als hundert Jahren in ihrem Besitz gewesenen Hildesheimischen Stiftsgüter gewaltsam dahin entschieden, daß diese Güter nicht nur dem Bischof sofort zurückgegeben, sondern dem letztern auch die von den Herzögen seit einer langen Reihe von Jahren daraus bezogenen Einkünfte sofort erlegt werden sollten! Und auch dabei blieb es nicht allein; sondern, während die Wiener Hof-Jesuiten jede Bitte um Revision des Processes zu vereiteln wußten, übergab Kaiser Ferdinand seinem General Tilly sogar das ganze Fürstenthum Kalenberg. Tilly hatte daraus binnen drei Jahren über zwei Millionen Thaler gezogen; und obgleich Gustav Adolphs herrlicher Sieg bei Breitenfeld (7. Sept. 1630) dieser Schreckensherrschaft eine Ende machte, so bewirkte doch die schädliche Stimmung, mit welcher Herzog Friedrich Ulrich immer noch zögerte, den verlangten Bund mit Gustav Adolph abzuschließen, daß einstweilen seine Unterthanen von den schwedischen Soldaten fast eben so viel litten, wie früher von den kaiserlichen; und als er endlich wirklich nicht nur, gleich seinen Lüneburgischen Vettern, dem Bunde beitrat, sondern auch Beobereitungen traf, seine Rechte selbst mit gewaffneter Hand zu schützen, nahm ihn der Tod am 11. August 1634 hinweg, ehe daß dieser, schon durch den vorausgegangenen Heldentod Gustav Adolphs (1. Nov. 1632) in der Ausführung gehemmte Vorsatz kräftig verwirklicht werden wäre. Da nun sein Nachfolger Herzog August mitten unter den noch immer fortdauernden kriegerischen Verwirrungen sich ebenfalls eine sehr schwankende Politik zu Schulden kommen ließ, und durch seinen lebhaften Wunsch, die Festung Wolfenbüttel von der kaiserlichen Besatzung geräumt, und ihree frühern Bestimmung als Residenz zurückgegeben zu sehen, sogar dazu verleitet ward, im Jahre 1642 einen barten Particular-Frieden mit dem Kaiser abzuschließen; so konnte sechs Jahre spatee — während welcher Zeit das Land noch sehr viel von dem, ihm jetzt wieder feindlichen schwedischen Heere gelitten hatte — das letzte Resultat des allgemeinen westphälischen Friedens für Braunschweig durchaus kein günstiges sein. Vielmehr ward, nach Art. 13 des Osnabrücker Friedens, dem Gesammthause Braunschweig zum Ersatz für die mancherlei Coadjutorats-Ansprüche, welche mehreren Familien-Gliedern desselben auf die facultativen Erzstifter und Bisthümer Bremen, Magdeburg, Halberstadt und Ratzeburg zustanden, außer den Klöstern Walkenried und Gröningen nichts weiter verwilligt, als das Recht, im Bisthum Osnabrück abwechselnd mit einem katholischen Bischofe einen Braunschweigischen Prinzen zur Successiion gelangen zu lassen; und auch dies wäre vielleicht nicht errungen worden, hätte nicht bei den Friedensvorhandlungen zu Osnabrück der Braunschweigische Gesandte den Muth gehabt, im beybehalten Kampfe für die Rechte seines Fürstenhauses auf die trotzige Frage des österreichischen Gesandten: „wo denn die Armee sei, mit welcher er eine solche Sprache unterstützen könne?“ die treffenden Worte zur Antwort zu geben: „Unser Recht und euer Ehrgefühl ist meine Macht!“ —

Digitized by Google

geeignet dazu, der schon so lange, wenigstens factisch bestandenen Unabhängigkeit Braunschweigs doch noch ein Ende zu machen. Sie kamen daher im April 1671 zu Burgwedel zusammen, und verglichen sich dahin, daß Herzog Rudolph August, gegen Abtretung verschiedener Ansprüche und Gerechtsame an seine Vettern, das bisherige Gesammt-Anrecht der einzelnen herzoglichen Linien an die Stadt Braunschweig allein für sich erhielt, und zugleich die Unterwerfung der Stadt durch gemeinschaftliche Kräfte mit ihm verabredet ward. Da die Stadt nicht im Geringsten gesonnen war, sich diesen Beschlüssen zu fügen, und die Sendung von städtischen Deputirten nach Wolfenbüttel um so mehr Formalität blieb, je weniger man bereit war, das Verlangen des Herzogs wegen Aufnahme von herzoglicher Garnison in die Stadt sofort zu erfüllen, so kam es auch ohne Verzug zum Kriege, obwohl Herzog Rudolph August es zwei Tage vor Anfang der eigentlichen Belagerung, welche am 31. Mai 1671 begann, an Abmahnungsschreiben an die Bürgerschaft nicht fehlen ließ, und auch dem Kaiser besondere Anzeige davon machte.

Der Ausgang konnte nicht lange zweifelhaft bleiben, denn der Herzog hatte mit Hülfe seiner Vettern nicht nur ein Belagerungsheer von mehr als 20,000 Mann zusammengebracht, sondern es standen ihm auch 100 Stück schweres Geschütz zu Gebote; und obwohl die Stadt ihrerseits eine allgemeine Bewaffnung der Bürger veranstaltet hatte, waren letztere doch einer so großen Uebermacht keineswegs gewachsen. Von weit größerem Einfluß aber war es noch, daß unter der Bürgerschaft selbst, im Betreff der vorberührten bedenklichen Finanz-Angelegenheiten der Stadt, sehr viel Mißtrauen gegen den Magistrat vorherrschte, und hierdurch das Ansehn des letztern sich bedeutend verringerte. Auch wurden wirklich von Seiten der Bürgerschaft, ohne Concurrenz des Magistrats, Deputirte gewählt, welche selbst während der Belagerung die früheren Unterhandlungen mit dem Herzog fortsetzten. Sie thaten im Namen der Stadt das Anerbieten, eine Besatzung von 300 bis 400 Mann aufzunehmen. Allein der Herzog verlangte, die Stadt solle sich zur Aufnahme einer »den Zeitumständen angemessenen« Besatzung bequemen; und nachdem zunächst 600 Mann das Fallersleber-Thor besetzt hätten, sollten die übrigen streitigen Punkte später abgethan werden. Dies sofort zu verwilligen, waren allerdings die Deputirten nicht ermächtigt; indessen wünschte ein großer Theil der Bürgerschaft dem Nothstande um jeden Preis ein Ende zu machen, und hierauf gestützt, erklärte einer jener Deputirten, Georg Steinhausen, am 8. Juni 1671 auf dem Rathhause der Neustadt vor dem versammelten Rathe geradezu: »Da die Bürgerschaft sähe, daß der Rath bei dem Herzog verhaßt wäre, so wolle sie auf ihre eigene Hand sich mit dem Fürsten vertragen und den Rath hiervon ausschließen.« Sehr natürlich verloren nach dieser offenen Erklärung die Rathsmitglieder allen Muth zu weiterer Handhabung ihrer Autorität; und da sie recht wohl wußten, wie verzweifelt die Finanzverhältnisse der Stadt seien, und wie wenig es gelingen könne, letztere in dem Augenblicke mit Nachdruck gegen einen zahlreichen Feind zu vertheidigen, wo, der ungeheueren Schuldenlast von einer Million und siebenmal hundert und fünf und dreißig tausend Thalern gegenüber, nur die geringe Summe von acht tausend Thalern an baarem Gelde sich im Stadtfiscus vorfand — so ergaben sie sich schweigend darein, daß der schon längst für den Herzog gestimmte Syndicus Baumgarten mit mehreren andern städtischen Deputirten in das herzogliche Hauptquartier nach Riddagshausen eilte, und dort am 10. Juni 1671 die Convention abschloß, wodurch der Herzog nun endlich die Stadt Braunschweig wirklich in seine Botmäßigkeit bekam [42]). Im Ganzen genommen wurden durch diesen Vergleich die alten Privilegien der Stadt nur in soweit beschränkt, als sie mit der fürstlichen Souveränität geradezu in Widerspruch standen, in jeder andern Rücksicht aber für wohlhergebracht und des fürstlichen Schutzes würdig erklärt. Indessen war mit dieser Feststellung der fürstlichen Landeshoheit über dem Stadtregimente die Sache selbst noch keineswegs geendet. Vielmehr ergriff die wahre Umänderung der städtischen Verhältnisse erst dann Platz, als nach dem, am 12. Juni erfolgten Einrücken des tausend Mann starken Regiments Stauff in die Stadt, und nach Uebergabe der Thorschlüssel an dessen Obersten als Stadtkommandanten, der Herzog am 15. Juni 1671 die Huldigung von der Stadt empfangen hatte, und die Bürgerschaft durch ihn veranlaßt

42) Ueber diese vierzehnte Belagerung der Stadt Braunschweig, sowie über die früheren und die im Jahre 1761 stattfindende letzte Unschließung Braunschweigs, siehe: Von den funfzehn Belagerungen der Stadt Braunschweig überhaupt, in v. Bechelde's Braunschweigischen Geschichten. Thl. I. S. 1 bis 96.

Digitized by Google

worden war, ihre besondern Beschwerden vorzutragen. Daß die Bürger, bei der in der letztern Zeit erlangten Bekanntschaft mit dem Finanz-Verfall ihrer Vaterstadt, nicht säumten, um thunlichste Verminderung der übergroßen, bis jetzt aus dem Stadt-Fiscus besoldeten Anzahl von Rathsherren zu bitten, war wohl sehr natürlich. Zwar hatte sich die alte Zahl der ein und zwanzig Bürgermeister damals schon auf vierzehn vermindert; allein nichts desto weniger bestand auch jetzt noch für jedes der fünf städtischen Weichbilder ein besonderer Magistrat, und die hieraus fließenden Unterhaltungskosten waren bedeutend genug, um eine durchgreifende Abänderung dieses Verhältnisses im Interesse der Stadtkasse wünschenswerth zu machen. Daher ward denn auch von jetzt an für alle fünf Weichbilder zusammen nur ein gemeinschaftlicher, von nun an stets auf dem Rathhause der Neustadt sich versammelnder Magistrat eingesetzt, die Zahl der Bürgermeister von 14 auf 4, die der Kämmerer von 11 ebenfalls auf 4, und die der übrigen Rathsherren von 31 bis auf 8 vermindert; auch statt des, bis dahin mit der Stadt-Kassen-Verwaltung beauftragt gewesenen Collegiums der Zehn-Männer, zwei Stadt-Einnehmer und ein Buchhalter angestellt. Während übrigens der Magistrat die geistliche Gerichtsbarkeit, anderer durch die Reformation erworbener Freiheiten unbeschadet, an das fürstliche Consistorium zu Wolfenbüttel überlassen mußte, und die einzelnen, gerichtlichen Departements des Magistrats-Collegii eine bessere Einrichtung erhielten, wurde die bis dahin bestandene faktische Unabhängigkeit dieser Corporation vom Landesfürsten dadurch aufgehoben, daß die durch den Herzog eingesetzte »Stadt-Commission« unmittelbar unter seinen Befehlen stand, und von einem fürstlichen Minister geleitet ward. Alle Justiz-, Polizei- und kirchlichen Angelegenheiten sammt den auf Handlung, Gewerbe und bürgerliche Nahrung sich beziehenden Gegenständen gehörten in oberster Instanz vor diese Commission; auch hatte sie die Revision der Stadt-Kassen zu besorgen; und es erlosch dieses Institut erst im Jahre 1731, als die von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegte fürstliche Kammer die Geschäfte desselben mit übernahm [43]).

Jedenfalls schließt sich mit dieser völligen Beseitigung der früher wenigstens der Sache nach vorhandenen städtischen Unabhängigkeit von Braunschweig die ältere Geschichte dieser Stadt; und da die gegenwärtige Abhandlung nur dazu bestimmt ist, einem Werke über die Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig zur Einleitung zu dienen, so scheint es angemessen, von der neueren Geschichte Braunschweigs hier nur anhangsweise eine auf besonders denkwürdige Umstände beschränkte Uebersicht zu geben.

VI.

Wichtigste Ereignisse in Braunschweig von dem Umsturze der alten Stadt-Verfassung im Jahre 1671 bis zum Jahre 1735.

So wenig sich auch in Abrede stellen läßt, daß die Folgen der, bis zum Jahre 1671 der Auctorität des Landesherrn gegenüber bestandenen Unabhängigkeit des städtischen Magistrats zu Braunschweig für die Bürgerschaft selbst von mehrfachem Nachtheil gewesen seien, und daß also die völlige Abänderung dieser Verhältnisse durch den Vertrag vom 10. Juni 1671 als nöthig und nützlich für Braunschweig habe erscheinen müssen, so bestimmt findet sich doch auch andrerseits bei näherer Ueberlegung, daß die zu Folge des nun erwähnten Vertrags getroffenen Einrichtungen nicht für die Dauer heilsam zu wirken vermochten, sondern der weiteren Entwickelung der städtischen Verhältnisse bald nachtheilig werden mußten.

43) Vergleiche über alle diese Vorgänge Rehtmeier a. a. O., S. 1499 — 1516, und Ribbentrop a. a. O., S. CLXXI — CLXXX.

Digitized by Google

Die Haupt-Ursache hiervon lag nicht nur darin, daß man die Verwaltungs-Thätigkeit des neuen Magistrats, der herzoglichen Stadt-Commission gegenüber, in die engsten Gränzen verwies, sondern auch darin, daß der, seit dem Jahre 1689 zum Unterhalte des Magistrats besonders angewiesene, und von den übrigen Stadt-Gütern und Einkünften getrennte Fond, welcher nun als »Magistrats-Aerar« neben dem bloß unter Commissions-Leitung sich befindenden »großen Stadt-Aerar« fortbestand — die Mitglieder des Magistrats so sehr von dem Interesse an der allgemeinen Verwaltung der Stadt-Güter losriß, daß bald Niemand mehr da war, der zu Folge seiner näheren Einsicht in die Local-Verhältnisse Neigung und Fähigkeit gehabt hätte, sich um das innere Wesen der Commissions-Verwaltung der Stadt-Güter aus regem Antheil an dem wahren Besten der Bürgerschaft zu bekümmern. Die Mitglieder der Stadt-Commission waren herzogliche Beamte, und ihre anderweitigen Geschäfte erlaubten ihnen meistens gar nicht, sich mit unablässigem Eifer der Stadt-Güter-Verwaltung anzunehmen. Letztere gerieth daher bald in die Hände außerordentlicher Deputationen, welche so unabhängig neben einander bestanden, daß es ihnen ganz an einer wahren Controle und einem wohlgeordneten innern Zusammenhange fehlte [44]).

Gewiß darf man sich nicht wundern, daß unter diesen Umständen — an denen auch der Uebergang der Commissions-Verwaltung an die herzogliche Kammer im Jahre 1731 etwas Wesentliches nicht änderte — das Gedeihen der Stadt Braunschweig gar weit hinter den wohlbegründeten Wünschen vieler seiner Bewohner zurückblieb, während selbst die, jener Commission zunächst zugetheilt gewesene Aufgabe: die Tilgung der alten Stadtschulden, sich wider Erwarten verzögerte [45]).

Mehrere der reichsten Patricier-Familien hatten nach den Ereignissen von 1671 die Stadt verlassen, und der Wohlstand der letztern sank hierdurch eben so bedeutend, wie durch den Umstand, daß die herzogliche Kammer zu Folge einer fürstlichen Verordnung vom Jahre 1682 die von ihr verwalteten Stadtgüter als völlig abgetreten ansah, und die alten Stadtschulden als wirkliche Kämmerei-Schulden zu behandeln begann, wobei auch die Verzinsung der Stadtschulden von fünf auf zwei Procent herabgesetzt ward [46]). Es war daher gut, daß als ein kleiner Ersatz dafür im Jahre 1681 wenigstens die Einrichtung der Braunschweiger Messen wirklich zu Stande kam. Längst schon waren die kaiserlichen Privilegien und herzoglichen Bewilligungen dazu erworben; allein die Ausführung unterblieb, weil dem althergebrachten Stadtrechte zu Folge, zu Braunschweig kein Fremder mit einem andern Fremden handeln durfte. Nachdem aber einmal durch eine herzogliche Verordnung vom 24. September 1675 (die sogenannte Sanctio pragmatica), welche das bis dahin noch in der Stadt Braunschweig geltende Sachsenrecht abschaffte, gleichzeitig auch die damit in Verbindung stehenden Statuten und Rechtsgewohnheiten beseitigt worden waren, stand nichts mehr der Einrichtung der längst projectirten Handels-Messe entgegen; und die herzogliche Markt-Gerichtsordnung von 1681 hob nicht nur jene Handels-Beschränkung der Fremden ausdrücklich auf, sondern es ward dadurch auch Zollfreiheit auf dreißig Jahre verwilligt, für Roßhändler eine Prämie von 300 Thalern auf das beste zur Messe gebrachte Pferd verwilligt, eine Reihe von Meßständen für die Fremden angelegt ein besonderes Kaufgericht (Handelsgericht) eingesetzt, und sonst noch Mancherlei zur Emporbringung des Handels gethan.

Daß man in dieser Zeit viel Geld auf den Festungsbau der Stadt zu verwenden begann, hing

---

44) Vergleiche die trefflichen Bemerkungen hierüber in der, von dem größten Kenner dieser Verhältnisse, dem Herrn Stadtdirector Dr. Bode zu Braunschweig, herausgegebenen, nur als Manuscript gedruckten „Uebersicht der Stadtverwaltung zu Braunschweig seit dem Jahre 1825" (bis jetzt vier Hefte), Heft I. (Braunschweig 1832. 8.) S. 5 u. ff.

45) Erst durch eine Uebereinkunft der herzoglichen Regierung mit dem neuen, seit 1825 eingesetzten Stadtmagistrate, d. d. Braunschweig den 26. August 1832, wurde das Verhältniß der herzoglichen Kämmerei-Kasse zu dem von ihr verwalteten Stadtvermögen provisorisch geordnet, und die weitere Nachweisung über die frühere Verwaltung seit 1671 mußte einstweilen ausgesetzt bleiben. Vergleiche die Bemerkungen von Bode a. a. O., S. 42 u. ff.

46) Vielleicht wäre dieser Schritt nicht gethan worden, oder doch weniger nachtheilig gewesen, wenn die Stadt Braunschweig ihr früheres Verrecht, beim Erscheinen auf den landständischen Versammlungen zum engern Ausschuß der Stände zu gehören, damals noch hatte ausüben dürfen. Leider aber wurde ihr das Geltendmachen dieser Gerechtsame seit der Landtagsversammlung von 1682 beharrlich verweigert, und damit ihren Deputirten mancher geeignete Weg, auf Verbesserung der städtischen Verhältnisse hinzuwirken, völlig abgeschnitten. Vergl. Rübentrop a. a. O., S. CLXXXII u. ff.

Digitized by Google

größtentheils mit der Luft an politischen Händeln zusammen, die den Herzog Rudolph August bestimmte, sich mit Frankreich in geheime Unterhandlungen gegen Oesterreich einzulassen. Als aber die Haupttriebfeder der hieraus sich entspinnenden sonderbaren politischen Pläne, der Baron Imhof, zu Folge der dagegen von Hannover aus vorgenommenen militairischen Demonstrationen, wobei sogar Braunschweig und Wolfenbüttel mit Belagerung bedroht ward — am 19. März 1702 aus dem Lande entwichen war, kam ein wesentlicher Stillstand in diese Bestrebungen. Auch gewann die ganze herzogliche Politik eine andere Richtung, als Herzog Anton Ulrich — früher Mitregent seines Bruders Rudolph August, und seit des Letztern Tode (26. Januar 1704) alleiniger Landesherr — es angemessen fand, sich nicht nur mit dem neuen Churfürsten von Hannover völlig auszusöhnen, sondern auch seiner Enkelin Elisabeth Christina, der Tochter seines jüngsten, in Blankenburg residirenden Sohnes, Ludwig Rudolph, die Ehre der Verheirathung mit dem österreichischen Prinzen Karl (nachmaligem Kaiser Karl VI.) dadurch zu verschaffen, daß er sich im Jahre 1710 öffentlich zum Katholicismus bekannte. Den hierüber unter seinen Braunschweigischen Unterthanen entstandenen Lärm suchte er durch besonders ausgestellte Religions-Reversalien zu beschwichtigen; und dies gelang ihm auch so ziemlich, obwohl sofort eine katholische Kirche in Braunschweig erbaut ward: den stillen Unmuth aber, der von diesem Ereigniß bei ächten Vaterlandsfreunden noch nachblieb, ward der Herzog um so weniger gewahr, jemehr er sich dem Vergnügen an großen politischen Familien-Verbindungen hingab, seitdem seine zweite Enkelin, Charlotte Christine Sophie, mit dem Großfürsten Alexius, dem Sohne Peters des Großen, vermählt worden war. Eben darum sagte ihm auch die Stellung außerordentlich zu, welche ihm bei dem gesandtschaftlichen Congreß zugetheilt worden war, wodurch man im Jahre 1712 die Angelegenheiten des nordischen Krieges zu beendigen gedachte. Herzog Anton Ulrich sollte bei diesen diplomatischen Verhandlungen, zu deren Sitz die Stadt Braunschweig bestimmt war, nach der Uebereinkunft des österreichischen und russischen Hofes, eine der ersten Stimmen führen; auch ließ er, um die Gesandten recht würdig empfangen zu können, in dem obern Stockwerke des, bis dahin die Klöpperstraße genannten, großen Jungfernstiegs zu Braunschweig, dessen unteres Stock zu Meßständen bestimmt war, in aller Eile einen schönen Versammlungssaal errichten, während zugleich die Erbauung des benachbarten Lustschlosses zu Salzdahlum seit dem Jahre 1691, das Opernhaus zu Braunschweig, das unter seiner Regierung im Jahre 1706 begonnene und unter Herzog August Wilhelm im Jahre 1723 vollendete neue Bibliotheks-Gebäude zu Wolfenbüttel, und die dortige, im Jahre 1687 gegründete, im Jahre 1715 aber wieder eingegangene Ritter-Akademie — sämmtlich redende Beweise seiner, allerdings viel Geschmack verrathenden Prachtliebe und Bauluft — ihm erwünschte Gelegenheit gaben, vor den schauluftigen Fremden als ein ächt fürstlicher Mäcen der Künste zu glänzen. Indessen löste sich dieser Gesandtschafts-Congreß sehr bald wieder auf, da der eisenköpfige Starrsinn König Karls XII. von Schweden alle diplomatischen Ueberredungskünste fruchtlos machte.

Kurze Zeit nachher, den 27. März 1714, starb Herzog Anton Ulrich im ein und achtzigsten Lebensjahre, und sein älterer Sohn, August Wilhelm, folgte ihm in der Landes-Regierung, während der jüngere, Ludwig Rudolph, die schon 1707 zu seinem Besten vom Kaiser zu einem Fürstenthum erhobene Grafschaft Blankenburg mit allen Hoheitsrechten für sich behielt.

Herzog August Wilhelm besaß zu viele Nachgiebigkeit, als daß er nicht den Einflüsterungen einiger Günstlinge hätte anheim fallen sollen, die seinen Unwillen gegen die unabhängige Stellung seines Bruders im Fürstenthum Blankenburg um so stärker aufzuregen vermochten, je unangenehmer ihm schon die Nothwendigkeit war, den Landständen alle die ausgedehnten Privilegien bestätigen zu müssen, womit sein Vater dieselben im Jahre 1710 bei seiner Religions-Veränderung beschwichtigt hatte. Demnach fehlte es während seiner Regierung nicht an allerlei inneren Zerwürfnissen. Indessen wurden der Stadt Braunschweig doch auch unter seiner Regierung manche Verbesserungen und Verschönerungen zu Theil. So wurde z. B. von August Wilhelm, der nicht weniger bauluftig war, wie sein Vater, nicht nur die Befestigung der Stadt fortgesetzt, sondern auch im Jahre 1721 der graue Hof in das nachherige, im Jahre 1830 vernichtete Residenzschloß verwandelt, durch dessen äußere Form man eine bildliche Darstellung des durchlauchtigen Namenszugs A. W. zu geben suchte. Eben so entstand eine privilegirte Porcellan-Fabrik, und eine fürstliche Tabaks-Fabrik; und im Jahre 1730 erhielt die Stadt an der Stelle des alten Aegidienthores das

Digitized by Google

schöne, nach den Plänen des Obersten von Möring erbauete Augustthor. Leider wurden die letzten Jahre des Herzogs August Wilhelm dadurch sehr getrübt, daß er sich ganz den verderblichen Intriguen seines Günstlings, des Grafen von Dehn, hingab, welcher namentlich auch den verdienstvollen Minister von Münchhausen aus dem Dienst brachte und einer abscheulichen Verfolgung Preis gab, bis sich endlich noch der Kaiser des schwer beleidigten Mannes annahm.

Als Herzog August Wilhelm am 23. März 1731 ohne Leibes-Erben starb, folgte ihm sein Bruder Ludwig Rudolph, dessen eigenthümliche Charakterstärke ganz dazu geeignet war, manche Fehlgriffe der vorigen Regierung sofort wieder auszugleichen; was er unter andern dadurch bewies, daß er den so ungerecht verfolgten Münchhausen an die Spitze der Geschäfte stellte. Letzterer war namentlich für die bessere Organisation des Finanz- und Polizeiwesens außerordentlich thätig, und bahnte, vermöge der verbesserten Einkünfte, seinem Fürsten den Weg zu manchen trefflichen Einrichtungen, wovon z. B. die Verwandlung des Pauliner-Klosters zu Braunschweig in ein Zeughaus, die Erbauung des Garnison-Lazareths u. s. w. den Beweis gab. Auch bewies sich Herzog Ludwig Rudolph nicht nur gegen die Bewohner der Stadt Braunschweig dadurch sehr gnädig, daß er sie von mehreren drückenden Abgaben, und namentlich von dem ihnen so verhaßten Sichte- und Mahlgelde befreiete, sondern er ward auch ein großer Wohlthäter der Erbzinsmeier auf dem Lande, weil er ihnen auf den Kammergütern ein Drittheil des ursprünglichen Meier-Zinses erließ, und überdieß die andern Erbzinsmeier gegen unbillige Forderungen ihrer Gutsherren kräftig in Schutz nahm. Deshalb ward er denn auch von seinen Unterthanen auf das Herzlichste geliebt. Leider aber fand seine wohlthätige Regierung ein nur allzu kurzes Ziel; denn er starb schon am 5. März des Jahres 1735.

Da er keine männlichen Leibes-Erben hinterließ, so folgte ihm der Gemahl seiner jüngsten Tochter, Antoinette Amalie, der Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Bevern, der Sohn des in der Gelehrtenwelt unter dem Namen des Wunderlichen bekannten Herzogs Ferdinand Albrecht I. des jüngsten Sohnes Herzogs August, in der Regierung. Dieser regierte jedoch nur sieben Monate, denn er starb schon am 3. September 1735; und es war gut für das Land, daß sich seine Herrschaft so bald schloß, denn es hatte in dieser kurzen Zeit nicht an störenden Machtsprüchen gefehlt, deren einer sogar den Erbzinsmeiern die Begünstigungen größtentheils wieder verkümmerte, welche sie ein Jahr früher von Herzog Ludwig Rudolphs Einsicht zugestanden erhalten.

VII.

Hauptbegebenheiten für Braunschweig während der Zeit von 1735 — 1806.

Herzog Karl, Ferdinand Albrechts II. ältester Sohn, zählte noch nicht zwei und zwanzig Jahre, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Der Himmel hatte ihn jedoch mit Geistesgaben ausgestattet, die seinen Unterthanen eine ausgezeichnete Regierung zu verbürgen schienen. Ein eben so gewandtes, als richtiges Urtheil gab ihm die größte Fähigkeit zur Geschäftsführung, während zugleich ein gefühlvolles Herz ihn eben so liebenswürdig machte, als die geistige, sich oft in treffenden Witzworten kundgebende Lebendigkeit des Umgangs. Auch ging wenigstens für die erste Hälfte seiner Regierungszeit ein großer Theil der gehegten Hoffnungen in Erfüllung. Da Münchhausen noch immer an der Spitze der Geschäfte stand, so gewährte die geregelte Finanzverwaltung dem Herzog hinreichende Mittel, um sein Hofleben mit imponirendem Glanz auszustatten; was für die Stadt Braunschweig um so gewinnreicher ward, seitdem der Herzog mit dem Jahre 1753 seine Hofhaltung von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegte. Zwar geschah auch vor dieser Residenz-Veränderung gerade für Braunschweig selbst außerordentlich viel; wie z. B. durch die Begründung des dem höhern Gymnasial-Unterrichte gewidmeten Collegii Carolini, und des Intelligenz-Comtoirs, mit den für die Geistes-Bildung der Bewohner Braun-

Digitized by Google

schweigs sehr förderlichen wissenschaftlichen Anzeigen im Jahre 1745, und durch die Einrichtung der obrigkeitlich beaufsichtigten Armenanstalten, sowie einer obersten Medicinal-Behörde im Jahre 1747. Allein noch durchgreifendere Verbesserungen wurden doch der Hauptstadt zu Theil, als sie erst wieder Residenzstadt geworden war: wegegen freilich Wolfenbüttel in eben dem Verhältnisse von seiner früheren Blüthe herabsank. Schon im Jahre 1755 ward eine bessere Straßenpflasterung begonnen; auch verlegte man die Kirchhöfe außerhalb der Stadt, und fing an, die Straßen ordnungsmäßig zu beleuchten. Die großen Summen, welche der Herzog darauf verwendete, Braunschweig gleichzeitig zu einer bedeutenden Fabrikstadt zu erheben, waren allerdings nicht stets im Stande, dieses Ziel auf die Dauer herbeizuführen; zumal da der Minister von Münchhausen, trotz aller seiner Intelligenz, sich zu einseitig der Idee hingab, das Fabrikwesen als ein fürstliches Regale zu behandeln, und dennoch die natürlichen Gegensätze hierzu: Schleichhandel u. s. w., nicht zu verhüten vermochte. Indessen wurden diese Uebelstände dadurch wieder bedeutend ausgeglichen, daß in die ganze Landes-Verwaltung überhaupt ein regerer Geist gekommen war, der nicht nur in der Geheimrathsstube, sondern auch in der Justizkanzlei, im fürstlichen Hofgericht, im Consistorio, in der fürstlichen Administrations-Kammer und in der mit der Verwaltung der ehemals eingezogenen Klostergüter beauftragten Klosterrathsstube sich so lebendig aussprach, daß die einzelnen Räder der Staatsmaschine sehr gut in einander griffen. Auch war es höchst wohlthätig für das Land, daß auf den verdienstvollen Münchhausen der in seiner Art eben so ausgezeichnete Geheime-Rath von Cramm als Minister folgte. Nicht die Städte allein, sondern auch das platte Land sah seine Interessen mit Sorgfalt gewürdigt; und an die Ermunterung des Bauernstandes zu nützlichen Baumpflanzungen, schloß sich die Verbesserung des Hebammen-Wesens, die Entfernung der schädlichen Wunder-Doctoren, die gesetzliche Organisation der Armenpflege, das Emporbringen der Garnspinnerei und Leineweberei als eine Reihe wahrhaft wirksamer Wohlthaten an. Für den Handel von Braunschweig selbst war es sehr wichtig, daß die Einführung des Zwanzig-Guldenfußes und die Ausprägung von Goldstücken zu fünf Thalern dem Geldwesen im Lande wesentlich aufhalf; und diese Veränderung wirkte im Ganzen sogar nützlicher, als manche neue Bestimmung des fremden und einheimischen Zollwesens [47]).

Braunschweigs Handel gewann übrigens auch dadurch sehr an Bedeutung und Einträglichkeit, daß die dasigen Kaufleute sich bald nicht mehr damit begnügten, die ihnen nöthigen Waaren von Hamburg und Bremen zu beziehen, sondern durch Aussendung ihrer für das Handelsfach bestimmten Söhne nach Frankreich, England, Nordamerika u. s. w. directe überseeische Verbindungen sich verschafften; worauf ihnen die Colonial-Waaren u. s. w. aus erster Hand zuflossen. Während so der Wohlstand Braunschweigs stieg, konnte natürlich auch für das Schulwesen, die Armenpflege und dergleichen immer mehr und mehr geleistet werden.

47) Es war von großem Nutzen, daß hier und da Mißgriffe im Zoll- und Steuerwesen durch Privat-Thätigkeit ausgeglichen wurden. Ein merkwürdiger Fall dieser Art fand im Jahre 1748 statt. Der Transito-Zoll wurde damals im Preußischen bis auf zehn Thaler vom Schiffspfunde erhöhet. Dadurch wurde aber Sachsen von Lüneburg und Bremen und selbst vom Norden abgeschnitten; denn diese hohe Abgabe konnte kein Fuhrmann bezahlen, ohne sich zu ruiniren. Diese Leute vermieden daher das preußische Gebiet, und suchten andere Wege, um nach Sachsen zu kommen. Man begann deshalb einen Weg über das Eichsfeld einzuschlagen, und der Magistrat zu Leipzig ließ sogar zum Besten der Kaufmannschaft dreißig Wagen mit Pferden anschaffen, um diese Straße besser in den Gang zu bringen. Allein dieser Weg machte zu große Bogen, und war auch zu beschwerlich, um wirklich Beifall zu finden. Da entschloß sich Johann Andreas Seidenstücker, ein aus Nordhausen gebürtiger Fuhrmann, unter jeder Bedingung in der Nähe des Brockens einen bessern Weg über den Harz zu suchen. Er fand ihn wirklich, obwohl er Wagen und Pferde dabei auf das Spiel setzte, und anfangs genöthigt war, acht Tage lang unterwegs zu bleiben, um einen Weg von fünf Meilen zurücklegen! Auch brachte er es durch seine Ausdauer endlich dahin, daß mit dem Jahre 1755 diese Straße ganz fahrbar wurde. Somit war es denn möglich, die preußischen Zölle zu vermeiden, und allerlei Waaren von Hamburg nach Leipzig, und von Leipzig nach Hamburg zu schaffen, deren Durchführung durch die preußischen Staaten ganz verboten war, wie z. B. sächsisches Porcellan. Zwar setzte man in Preußen, als man die Verödung der alten Heerstraße bemerkte, den neuen Zoll wieder bis auf acht Gutegroschen vom Centner herunter; allein die aufgefundene neue Harzstraße wurde dennoch, wenigstens in der bessern Jahreszeit, von vielen Fuhrleuten beibehalten: weshalb es um so mehr bedauert werden muß, daß jener Fuhrmann, ungeachtet des großen Verdienstes, welches er sich um den sächsischen und braunschweigischen Handel erworben, im hohen Alter zu Leipzig, wo er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verstorben sein soll, ohne Anerkennung und Unterstützung blieb. Vergl. Ribbentrop, a. a. O., Bd. II. S. 129, u. ff.

Digitized by Google

Leider führte der siebenjährige Krieg einen Sturm herbei, der die meisten dieser Blüthen vernichtete. Schon am 19. August 1757 nahmen französische Truppen in Braunschweig ihre Winterquartiere, nachdem am 26 Jul. d. J. das Treffen bei Hastenbeck für die mit der Vertheidigung der Hannöverisch-Braunschweigischen Lande beauftragte englische Hülfsarmee verloren gegangen war. Zwar bestimmte die Convention zu Kloster Seeven vom 7. Sept. 1757, daß die Franzosen nicht als Feinde das Braunschweigische Land besetzt halten sollten; allein schon die Belegung des Landes mit so vielem fremden Militair war drückend, und die mancherlei hiermit verbundenen Unannehmlichkeiten wurden noch dadurch verstärkt, daß selbst der Herzog es für rathsam erkannt hatte, während der dreißig Wochen, wo damals die Franzosen Braunschweig und Wolfenbüttel sammt der Umgebung besetzt hielten, sich mit seiner Familie nach Blankenburg zurück zu ziehen. Auch steigerten sich natürlich die Abgaben in dieser Zeit bedeutend; man mußte sie zum Theil schon im Voraus erheben, obwohl schon zu Anfang des Kriegs 600,000 Thaler aufgeborgt worden waren, um das bis auf 10,000 Mann verstärkte Braunschweigische Truppencorps in wehrhaften Stand zu setzen. Selbst der augenblickliche Verdienst, den die Einwohner der Stadt Braunschweig von der Anwesenheit und Verpflegung so vieler fremder Truppen zogen, verwandelte sich später in Nachtheil, da man sich dadurch veranlaßt fand, manche Vorsichtsmaßregeln aus den Augen zu setzen. Ueberdieß wirkte der unglückliche Einfall, momentaner Finanzverlegenheit in den herzoglichen Cassen durch Ausprägung geringhaltiger Münze aufzuhelfen, auch auf den städtischen Verkehr Braunschweigs sehr übel zurück, und hatte ungewöhnliche Zinsen-Erhöhung, Banquerotte u. dergl. nur zu bald zur Folge. Die offene feindliche Behandlung, womit die Stadt Braunschweig im October 1761 von den Franzosen bedrohet ward, unterblieb zwar, trotz der Anstalten zur Berennung und der Einnahme von Wolfenbüttel, weil in der Nacht vom 13. zum 14. Oct. 1761 der Prinz Friedrich von Braunschweig mit einem kleinen Corps zum Entsatz der Stadt heranrückte, und nach einem siegreichen Gefechte bei Oelper die Franzosen zurückschlug; allein die übeln Nachwehen des siebenjährigen Krieges selbst, konnten nach geschlossenem Frieden auch für die Hauptstadt um so weniger außen bleiben, je mehr es sich jetzt offenbarte, daß die Regierungsbehörden des Herzogthums sich durchaus nicht darauf verstanden hatten, seinem Wohlstande im Voraus hinreichende Schnellkraft zur Abwehrung der übeln Eindrücke des Krieges einzuflößen.

Eine höchst nachtheilige Folge hiervon war die, daß die jetzt über die Landes-Kassen hereinbrechende Finanznoth den Herzog Karl nur allzu geneigt machte, die meistens schön in das Auge fallenden, aber auch fast immer in die Luft gebauten Erwerbs-Speculationen eines Herrn Schrader, der später den Namen Baron von Schliestädt empfing, mit offenen Armen zu empfangen. Freilich waren die beiden Lieblingsneigungen des Herzogs: Bauluft und Soldatenspiel, im Laufe der Zeit so sehr mit seinem ganzen Thun und Wesen in Eins verwachsen, und die Gutmüthigkeit seines Charakters ließ diese beiden Neigungen so unschädlich erscheinen, daß viele sonst recht einsichtsvolle Männer gar nichts Tadelnswerthes darin fanden, zum Besten der Befriedigung solcher Lieblings-Ideen außergewöhnliche Finanzwege einzuschlagen. Allein die letzte Nachwirkung hiervon war übel genug! Die am 2. Nov. 1768 zusammengerufenen Stände hatten nach langem Erwägen kein anderes Hülfsmittel ersinnen können, als die Einführung von sieben neuen Steuern, und die Verlängerung der außerordentlichen Contribution auf sechs Jahre. Da hiermit dem Uebel keineswegs ganz abgeholfen war, so schritt der Herzog nothgedrungen zur Verringerung des Militairs, Einschränkung des Hofstaates und Abstellung der kostspieligen Bauten; allein hiergegen erhoben sich namentlich in der Hauptstadt die Stimmen aller derer, welche bisher vom Militair-, Hof- und Bau-Departement Nutzen und Erwerb gezogen, und der allgemeine Nothstand welcher sich besonders im Jahre 1772 unter dem doppelten Drucke der großen Theuerung und der gleichzeitig legalisirten, höchst verderblichen Anstalt des Lottospiels auf das Allerhöchste steigerte, ward nur dadurch etwas beschwichtigt, daß 1773 der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand die Hand mit an das Staatsruder legte, dem Finanz-Collegium seine Entstehung gab, und sich der Ersparniß-Vorschläge des Landtags von 1775 eifrig annahm.

Gleichwohl ward es mitten unter allen wider das Finanz-Derangement gebrauchten Palliativ-Mitteln immer deutlicher, daß sie eben als Palliative zu einer durchgreifenden Heilung des Uebels nicht genügen könnten. Da bot auf einmal der heftige Freiheitskampf der Nord-Amerikaner wider das stolze Eng-

Digitized by Google

land eine unerwartete Aussicht auf außergewöhnliche Finanz-Mittel für Braunschweig dar. Das brittische Ministerium nämlich, welches Soldaten brauchte, stellte den Antrag an den Herzog, er sollte einige tausend Mann von seinen Truppen in englischen Sold geben, um sie nach Nordamerika zu senden. Es wurden ihm dabei nicht nur dreißig Speciesthaler Werbegeld für jeden Mann, sondern auch während der Dauer des Krieges eine jährliche Unterstützung von 64,000 Thalern, und nach der Entlassung und Zurückkehr der Truppen in ihr Vaterland eine Abfindung von 250,000 Thalern zugesagt. Diese Lockung war zu groß, als daß man den Muth gehabt hätte, ihr durch ein festes: Nein! zu widerstehen. Im stillen Hinblick auf die Möglichkeit, mit diesen hohen Subsidiengeldern wenigstens den größten Theil der zu sieben Millionen Thalern angewachsenen Landesschuld zu tilgen, ertheilten die Stände ihre Zustimmung zu dem gemachten Vorschlag. Sie trösteten sich mit dem Gedanken, daß es ja immer ehrenvoll für die Söhne des Vaterlandes sei, die Finanznoth desselben mit ihrem Blute zu mindern, und ein Braunschweigisches Corps von 4300 Mann wurde also wirklich nach Nordamerika eingeschifft. —

Allein der Erfolg entsprach durchaus nicht der Erwartung. Kaum eine Million Thaler von dem empfangenen Gelde kam wirklich den herzoglichen Finanzen zu statten, und von dem schönen Truppencorps, das bei aller Tapferkeit den Sieg der amerikanischen Freiheitsmänner nicht hatte verhindern können, kehrten nur Wenige nach langer Gefangenschaft in die Heimath zurück.

Als daher nach dem Tode des, in den letzten Lebensjahren mit beständigem Krankenlager heimgesuchten Herzogs Karl (26. März 1780) sein Sohn Karl Wilhelm Ferdinand die Regierung übernahm, konnte derselbe nur durch die schärfste Aufsichtsführung über das öffentliche Verwaltungs- und Cassen-Wesen dem Staatshaushalte so viel innere Festigkeit geben, daß es möglich wurde, die übergroße Schuldenmasse auf ordnungsmäßigem Wege nach und nach zu decken. Sobald man aber auf diesen richtigen Weg gekommen war, fiel es auch der klaren Einsicht des Herzogs nicht schwer, dem innern Wohlstande des Landes auf mehr als eine Art unter die Arme zu greifen. Namentlich ward in der Hauptstadt die klug jetzt in den Bewohnern selbst geweckte und ihrem eigenen freien Gebaren anheim gegebene Bau- und Verschönerungslust dem allgemeinen Verkehr sehr förderlich; und während mehrere neu angelegte Chausseen dem innern Producten-Vertrieb zu Statten kamen, ward das Fabrikwesen durch die ihm jetzt zu Theil werdende indirecte Begünstigung besser gehoben, als früher durch die Handhabung desselben als fürstliches Monopol: wie das Aufblühen der Stobwasserschen, Gravenhorstischen und anderer Fabrik-Anlagen deutlich bewies. Eben so wurde das verderbliche Lottospiel beseitigt, und dagegen das Bergwesen des Unterharzes emporgebracht. Das Schulwesen, auf dem Lande sowohl, als in der Hauptstadt, für welches der in ganz Deutschland berühmte Schulrath Campe außerordentlich thätig war, erfuhr fortwährend Verbesserungen, obwohl nicht alle deshalb gemachten neuen Vorschläge durchzuführen waren, weil die Landstände mit Recht Bedenken trugen, das Schulwesen sofort von der Consistorial-Verfassung, und also auch von der Kirche zu trennen; ebenso, wie alle wahren Patrioten mit gutem Grunde den Plan zurückwiesen, die Universität von Helmstedt nach Braunschweig zu verlegen.

Der erste Ausbruch der französischen Revolution von 1789 schien für die Braunschweigischen Lande wenig Gefahr zu prophezeien. Man sah vielmehr den Herzog, der sich bei dem Feldzuge der Preußen gegen Holland im Jahre 1787 als Ober-Anführer Ruhm erworben, im Frühjahr 1792 ziemlich ruhig gegen die Franzosen ausziehen. Nun war zwar der unglückliche Ausgang des Feldzugs in der Champagne nicht geeignet, die Braunschweigischen Patrioten in ihrem ruhigen Vertrauen auf die Zukunft zu bestärken; indessen war doch Braunschweig von dem eigentlichen Kriegstheater zu weit entfernt, als daß man die mancherlei Wechselfälle dieses Rheinkriegs sofort mit mißtrauischem Auge hätte betrachten sollen. Als zumal der Herzog zu Ende des Jahres 1793 den Oberbefehl des preußischen Heeres niedergelegt hatte, und im Februar 1794 in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, hielt man sich in der Freude, ihn wieder im Vaterlande zu sehen, durchaus für berechtigt, den fernen Krieg als Nebensache für Braunschweig zu betrachten; und je mehr der geliebte Fürst es sich angelegen sein ließ, nicht allein durch das berühmte Schuldenedict vom 1. Mai 1794, sondern durch eine Menge anderer Bestimmungen und Anstalten es practisch zu beweisen, daß seine Vorliebe für friedliche Thätigkeit auch unter den Kriegsstürmen nicht erkaltet sei, desto

Digitized by Google

sicherer bauete man auf die sich immer besser entfaltende Blüthe der innern Landes-Verhältnisse mehr als eine schöne Hoffnung für die Zukunft [47]).

Leider aber trat schon nach dem Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) die von Frankreich aus den Deutschen drohende Gefahr auch für Braunschweig immer näher; und sie verstärkte sich, als im Jahre 1803 die wider alles Völkerrecht streitende Occupation Hannovers durch die französischen Truppen erfolgt war; besonders auch deshalb, weil durch diesen rücksichtslosen Gewaltstreich Napoleons, Preußens militairische Demonstrationen schon damals im Voraus gelähmt wurden. Der Herzog von Braunschweig fühlte dies gar wohl; indessen ließ er sich noch durch seine persönliche Freundschaft für den König von Preußen und den Kaiser von Rußland, deren enges Bündniß er selbst zu Anfang des Jahres 1806 zu Petersburg vermittelt hatte, dahin bestimmen, bei Eröffnung des Feldzugs von 1806 das Ober-Commando des preußischen Heeres abermals zu übernehmen.

Wie unglücklich gleich der Anfang der verhängnißvollen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) für den Herzog ausfiel, ist allgemein bekannt. Wenige Tage zuvor hatte er die unerwartete Nachricht von dem Tode seines ältesten Sohnes, des Erbprinzen Karl Georg August, erhalten, welcher am 20. Sept. 1806 zu Antoinettenruh bei Wolfenbüttel plötzlich verstorben war; und mitten in der düstern Stimmung hierüber traf ihn nun auch doppelt schwer der harte Schlag, sich selbst beim ersten Beginn der Schlacht zum Tode verwundet und des Augenlichts beraubt, in die traurigste Flucht geworfen, das Vaterland aber der schrecklichsten Gefahr ausgesetzt zu sehen. Und dennoch war er noch glücklich zu preisen, daß er die ganze Entfaltung der über sein angestammtes Land hereinbrechenden Leiden nicht mehr erlebte: Leiden, deren Berührung den trüben Anfangspunkt für die neueste Geschichte Braunschweigs bildet! —

VIII.

Ueberblick über die für Braunschweig wichtigsten Hauptereignisse der neuesten Zeit von 1806 bis 1840.

Schon am 16. Oct. 1806 waren die Bewohner Braunschweigs durch dumpfe Gerüchte über den völligen Verlust einer Hauptschlacht für die preußische Armee in Schrecken gesetzt worden. Doch hatte man diese Gerüchte wenigstens für sehr übertrieben gehalten: als leider schon am 17. nicht nur durch herbeieilende Couriere, sondern auch durch gedrängte Massen preußischer Krieger von allen Graden und Armee-Bestandtheilen das unglaubliche Ereigniß nur zu schnell bestätigt ward! Die Prinzen Paul von Würtemberg und Heinrich von Preußen gaben die erste nähere Auskunft über den Verlust der Schlacht und die tödtliche Verwundung des Herzogs. Letzterer selbst langte im schmerzensreichsten Zustande am Abend des 20. Octobers im Schlosse seiner Väter an, während schon seit dem 17. Nachmittags die regierende Herzogin sammt den eben anwesenden übrigen Familien-Gliedern Braunschweig verlassen hatte. Die beiden älteren Söhne des Herzogs, Georg Wilhelm und August, waren wegen der an Blindheit gränzenden Schwäche ihrer Augen nicht geeignet, in so unruhigen Zeiten das Ruder des Staates zu ergreifen; sie entsagten daher ihren Regierungs-Ansprüchen zu Gunsten ihres jüngsten Bruders, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Oels, welcher am 21. October in Braunschweig eintraf, und durch eine an diesem Tage von dem im tiefsten Schmerzenskampf liegenden Vater vollzogene Urkunde zu dessen erblichem

47) Nicht unbemerkt mag hier bleiben, wie hochherzig die große Freude der Braunschweiger über die glückliche Rückkehr des Herzogs aus dem Rheinfeldzuge sich dadurch kund gab, daß man am Tage seines Wieder-Eintreffens in der Residenz (6. Febr. 1794), statt prunkhafter Festzüge und dergl., ein fortdauernd wohlthätiges Unterstützungs-Institut zum Besten verarmter Bürger in das Dasein rief, welches, gleich anfangs mit der bedeutenden Summe von 10,000 Thalern begründet, und später noch mit einigen wesentlichen Vermächtnissen edler Patrioten bedacht, noch heute seine segensreichen Wirkungen äußert. Vergl. das vierte Heft der eben angeführten, vom Herrn Stadtdirector Dr. Bode herausgegebenen Nachrichten über die Stadtverwaltung zu Braunschweig (Braunschweig 1836. 8.), S. 25 u. ff.

Digitized by Google

Nachfolger in der Landesregierung erklärt ward, während er sich schon Tags darauf zu der unter Blüchers Leitung stehenden preußischen Heeres-Abtheilung zurückbegab. Da die von Braunschweig aus an Napoleon und dessen Marschälle abgesendeten Deputationen, auf ihr Gesuch um Ruhe und Sicherheit für den mit Todesschauern kämpfenden Herzog, und um Neutralität für das Land, nur verhöhnende Antworten empfangen hatten, und ihnen dabei kaum die Sicherheit des Eigenthums der Unterthanen einigermaßen verbürgt worden war; so mußte der unglückliche Herzog sich am 25. Oct. Nachmittags auf der Straße nach Hamburg weiter schaffen lassen, wobei ihm Hunderte von weinenden Bürgern in schmerzlichster Ahnung der Zukunft das Geleite gaben.

Das Corps, welches jetzt, anstatt des Herzogs von Weimar, der Herzog von Oels führte, hatte sich mit dem Blücher'schen vereinigt, und beide kämpften am 5. Nov. 1806 tapfer gegen die Franzosen unter Mürat, Soult und Bernadotte; allein aus Mangel an Unterhalt für seine Truppen mußte Blücher dennoch am 6. Nov. zu Ratkau bei Lübeck kapituliren. Der Herzog von Oels war zwar mit kriegsgefangen geworden, hatte aber sofort den Abschied aus dem preußischen Dienst vom König erbeten und erhalten, und eilte nun nach Ottensen bei Altona, um wo möglich dort, auf dänischem Grund und Boden, seinen unglücklichen Vater noch zu treffen. Als er aber am 12. Nov. Abends hier eintraf, fand er denselben schon nicht mehr am Leben; er war bereits am 10. Nov. entschlafen.

Da eine preußische Festung nach der andern von den bestürzten Commandanten an die Franzosen übergeben ward, so gerieth auch Braunschweig schon am 26. Octbr. ohne Widerstand in französische Hände; und bereits am 28. erklärte der französische Commissair Malraison (ein bedeutungsvoller Name!) in Napoleons Namen das neutral gebliebene Braunschweiger Gebiet für erobertes Land, und am 30. ward die Abnahme aller fürstlichen Wappenschilder befohlen; bald darauf aber sprach Napoleon selbst, mit der kränkendsten Hindeutung auf das vielbesprochene Kriegsmanifest gegen Frankreich vom 25. Juli 1792 — jenes Machwerk einiger leichtsinnigen französischen Emigranten, zu welchem der Herzog von Braunschweig als damaliger Oberanführer der preußischen Rhein-Armee seinen Namen hergeliehen hatte — die hochklingende Phrase aus: »Das Haus Braunschweig hat aufgehört zu regieren!« und vermöge des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 fiel das ganze Land dem neu erschaffenen Königreiche Westphalen anheim [49]).

Der Herzog von Oels führte jetzt seine unterdeß nach Schweden geflüchtete Gemahlin nach Deutschland zurück, auf ein Landhaus bei Ottensen, wo er sich eine Zeit lang mit ihr aufhielt.

Indessen waren die jetzt in Braunschweig sich gestaltenden Veränderungen durchaus nicht geeignet, dem, seinen angestammten Unterthanen mit inniger Liebe zugethanen Herzoge wirkliche Ruhe zu vergönnen.

Die erste Frucht des neuen westphälischen Königthums war für die Braunschweigischen Lande eine an die Franzosen zu leistende Kriegs-Contribution von sechs Millionen Franken; eine Summe, welche theils baar, theils durch Natural-Lieferungen in drei Terminen abgetragen werden mußte, und nur durch Vorschuß-Steuern und größtentheils im Auslande gemachte Anleihen aufzubringen war. Zur Deckung der Zinsen dafür gelangte man nur dadurch, daß die Braunschweigische Ritterschaft sich am 15. Juli 1807 entschloß, ihre Steuer-Vorrechte aufzugeben, und sich demnach auch ihrerseits der erhöheten allgemeinen Besteuerung zu unterwerfen [50]).

Dem ausdrücklichen Verlangen Napoleons gemäß mußten sich Braunschweigische Deputirte nach Paris begeben, um dem neuernannten Könige, Hieronymus Napoleon, ihre Unterthänigkeit zu beweisen, und die dort entworfene Staatsverfassung für das Königreich Westphalen, die sich auf dem Papiere recht vornehm ausnahm, mit möglichster Bewunderung zu begrüßen. Alles ward dabei wie im Fluge geordnet; und das leere Ceremoniell in der französischen Hauptstadt mußte diesen Deputirten, unter welchen sich auch der treffliche Professor Dr. Henke aus Helmstedt befand, um so abstoßender vorkommen,

49) Vergl. die Denkwürdigkeiten und Reisen des Obersten von Nordenfels, herausgegeben von C. Niedmann, Braunschweig und Leipzig, 1830. 8., S. 3—10, u. 21—25.

50) Bei Anführung dieser und ähnlicher Thatsachen habe ich mich meistens an den trefflichen „Umriß der Hannöverisch-Braunschweigischen Geschichte von Dr. K. Venturini" (Helmstedt 1823. 8.) S. 194 u. ff. gehalten.

Digitized by Google

je rücksichtsloser die alten Landes-Einrichtungen in Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung, ständische Rechte, Justiz-Verfassung, Militair-Verhältnisse und Besteuerung umgestürzt, und durch ungewohnte Neuerungen ersetzt wurden [51]).

Bei der verschwenderischen Eitelkeit, mit welcher der charakterlose Hieronymus seine Hofhaltung zu Cassel ausstattete, war es kein Wunder, daß die neue westphälische Regierung schon nach dem ersten Jahre ihres Bestehens sich zu einer Anleihe von zwanzig Millionen Franken gezwungen sah, wovon die fünf Braunschweigischen Departements einen sehr großen Theil zu tragen hatten. Der schnelle Geld-Erwerb der Bewohner von Cassel veranlaßte mehrere Braunschweiger von Einfluß zu dem Versuche, ob sie nicht etwa ihrer Vaterstadt einen Theil des Gewinnes von der neuen Hofhaltung zuwenden könnten. Man borgte schnell eine Summe von sechsmal hunderttausend Franken auf, ließ das Schloß zu Braunschweig mit der kostbarsten Ausstattung versehen, und lud nun den König Hieronymus ein, seine Winter-Residenz in Braunschweig zu nehmen; allein er hatte sich in das lustige Leben in Cassel schon so hineingelebt, daß er sich nicht zu diesem Wechsel entschließen konnte. Während also Braunschweig den gehofften geringen Ersatz anderweitiger großer Verluste sich entgehen sah, wurden zugleich die schönen Domainen- und Klostergüter auf das Unverantwortlichste verschleudert, und geriethen meistens jenen französischen Abenteurern in die Hände, von denen besonders zu Cassel sich außerordentlich viele eingefunden hatten, um von hier aus allerlei Raub zu erlauern oder zu erschmeicheln. Auf dem Residenzschlosse zu Braunschweig führte im Winter von 1807 bis 1808 der französische General Rivaur mit seinem Adjutanten ein sybaritisches Leben, während die bekümmerte Einwohnerschaft sich allüberall der Belauerungswuth der schnell organisirten geheimen Polizei ausgesetzt sah, und nach kränkender Auflösung des vaterländischen Militairs nur fremde Söldner die Wachen bezogen [52]).

Zwar wurden mit dem erneuerten Kriege Oesterreichs gegen Frankreich im Jahre 1809 auch bei den Braunschweigischen Patrioten allerlei Hoffnungen auf eine bessere Zukunft rege, zumal da sie ihren angestammten Landesherrn in Bereitschaft sahen, von Nachod in Böhmen aus, wohin er sich von seiner schlesischen Herrschaft Oels begeben, mit einem schnell gesammelten Freicorps einen kühnen Versuch zu wagen, ob er sich etwa sein Braunschweigisches Herzogthum wieder erobern könne, und es fehlte nicht an ehemaligen Unterthanen, die sich ihm freudig deßhalb anschlossen; allein so schnell auch der Herzog mit seiner schwarzen Schaar sich den Franzosen furchtbar machte, und so sehr auch die gleichzeitige patriotische Thätigkeit des hessischen Obersten von Dörnberg und des preußischen Majors von Schill, sammt der National-Erhebung der braven Tyroler unter Andreas Hofer, ein günstiges Gelingen zu verbürgen schien, so sahen sich doch alle diese muthvollen Vaterlandskämpfer nach der Schlacht bei Wagram (5. u. 6. Juli 1809) von der allzu furchtsamen Diplomatie des Wiener Kabinets viel zu schnell im Stich gelassen, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, Napoleons Uebermacht und Glück schon jetzt zum Sturz zu bringen. Auch dem Herzog von Braunschweig blieb nach dem österreichischen Waffenstillstand von Znaim (12. Juli 1809) nichts übrig, als von Böhmen aus durch Sachsen, wo sich ihm viele Freiwillige anschlossen, sich der ihm entgegen gesendeten französischen Uebermacht zum Trotz bis zur Mündung der Weser durchzuschlagen, nachdem er auf dem Wege dahin, zufolge der siegreichen Gefechte bei Halberstadt und Oelper, in Braunschweig selbst am 1. August 1809 von seinem Erblande, dem er sich nie durch Verzichtleistung entfremdet, in bester Form Rechtens durch öffentlichen Anschlag wieder Besitz genommen hatte. Als er mitten durch die ihn verfolgenden Franzosen hindurch sammt seinem tapfern Corps glücklich bis Elsfleth und Brake gelangt war, schiffte er sich hier auf brittischen Schiffen sofort nach England ein, wo seine Getreuen bald als englisch-deutsche Legion auf spanischem Boden zum erfolgreichen Kampfe wider Napoleon verwendet wurden, während der Herzog selbst zu Belmont-House bei London in geräuschloser Stille eine bessere Zukunft abwartete.

---

51) Ausführliche, sehr lesenswerthe Mittheilungen hierüber enthalten G. K. Bollmann's und H. W. J. Wolff's Denkwürdigkeiten aus H. P. C. Henke's Leben, Helmstedt 1816. 8., S. 184 u. ff.: ein Buch, das überhaupt für jeden Freund der Braunschweigischen Geschichte des Interessanten viel enthält.

52) Vergl. die bereits angeführten Denkwürdigkeiten des Obersten von Nordenfels, S. 150 u. f.

Digitized by Google

Ehe aber diese bessere Zukunft wirklich eintrat, mußte das arme Braunschweig des Harten nur allzu viel noch ertragen! Noch immer wurden viele der schönsten Stiftungen von den westphälischen Gewalthabern auf das Schändlichste verschleudert. Am schmerzlichsten für das Land war die durch ein Decret vom 10. Dec. 1809 ausgesprochene Vernichtung der ehrwürdigen Universität zu Helmstedt, welche selbst Henke's sich selbst aufopfernder Patriotismus nicht vom Untergange zu retten vermochte [53]). Bald aber folgte auch die Vernichtung von andern wohlthätigen Anstalten nach; wie z. B. die Aufhebung der in den säkularisirten Abteien von Riddagshausen und Michaelstein errichteten Prediger-Seminare, und die schonungslose Vergeudung der Stiftspräbenden an der St. Blasiuskirche zu Braunschweig [54]).

Andere wohlthätige Institute wurden zwar nicht aufgehoben, aber doch höchst willkürlich behandelt. So verwandelte man z. B. das treffliche Gymnasium zu Schöningen — eine Stiftung der mit Herzog Friedrich Ulrich verheirathet gewesenen Herzogin Anna Sophia — in eine Bürgerschule, und das Collegium Carolinum in eine Militair-Akademie! Gleichzeitig stieg die Finanznoth aber immer höher, und durch das berüchtigte Decret vom 28. Juni 1812 ward thatsächlich sogar der Staatsbankerott ausgesprochen [55])!

Endlich führte aber auch für Braunschweig der 18. October 1813 die längst ersehnte bessere Zeit herbei. Am 23. December dieses Jahres konnten die Braunschweiger ihren rechtmäßigen Fürsten wieder begrüßen, und jubelnd wetteiferten sie mit allen Nachbarstaaten in der Wehrhaftmachung des Landes zur Wiedererkämpfung der deutschen Freiheit, so daß das kleine Ländchen eine Heeresmacht von 10,000 Mann zusammenbrachte. An dem Feldzuge von 1814 nahm dieses neuerrichtete Corps keinen Antheil; als aber Napoleon von Elba aus, schon im Frühjahr 1815 wieder in Paris erschien, um die Ruhe Europa's abermals zu stören, da stellten sich ihm auch, unter Herzog Friedrich Wilhelms eigener Führung, 7000 wohlgerüstete Braunschweiger, als Bestandtheil des englischen Heeres in den Niederlanden, muthvoll ent-

53) Vergl. hierzu Bollmanns und Wolffs bereits angeführte treffliche Denkschrift, S. 197—223.

54) Da die jetzige jüngere Generation nur zu leicht über die Erinnerungen an die damalige Unglückszeit hinwegschlüpft, ohne im Geringsten zu bedenken, wie viele wichtige Ereignisse der Gegenwart sich nur aus den inhaltschweren Vorgängen der damaligen Zeit richtig erklären lassen, so scheint es nicht unpassend, eine hierher gehörige treffliche Stelle aus dem sehr fergsam gearbeiteten „Versuche einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Braunschweig von J. A. H. Schmidt," Braunschweig 1821. 8., S. 37 u. ff. hier wörtlich mitzutheilen. „Mit dem Eintritte der westphälischen Gewaltherrschaft" — so lauten die Worte des patriotischen Verfassers — „begann für das St. Blasius-Stift eine höchst unglückliche Katastrophe, welche alle seit seiner Begründung ihm begegneten Unglücksfälle weit übertraf. Selbst der dreißigjährige Krieg, welcher dieser Stiftung viele Drangsale zuführte, wo sie an stehenden Gefällen und Capitalien unendlich viel verlor, kann mit dem Unglück der neuesten Zeit nicht in Vergleichung gestellt werden. Der rohe Krieger der vormaligen Zeit begnügte sich noch mit dem, was er in der Eil herbeizehen konnte; er schrieb zwar harte Brandschatzungen und Lieferungen an Naturalien aus, aber indem er diese nahm, dachte er nicht zugleich noch daran, wie er zuletzt die Substanz der Stiftung selbst verzehren wollte. Mit so verfeinerten Ideen der gränzenlosesten Habsucht war sein rohes, aber unbefangenes Gemüth völlig unbekannt, und aus mehreren Rücksichten auch nicht dafür empfänglich. Vielmehr muß diese Handlungsweise derjenigen Zeitperiode, wo der Luxus, mit der niedrigsten Gewinn- und Habsucht gepaart, sein Spiel treibt, und Nichts von der Hand weiset, was nur entfernt zu seiner unersättlichen Befriedigung dienen kann — als eigenthümlich zugeschrieben werden. Die äußern und innern Feinde unseres Vaterlandes, ganz dieser frivolen Tendenz ergeben, griffen auch die St. Blasius-Stiftung an, und nachdem sie successive deren Personal auf mehrfache Weise gekränkt und in Contribution gesetzt hatten, warfen sie zuletzt am Schlusse des Jahres 1810 das Institut selbst zu Boden, und vertheilten unter dem Vorwande des allgemeinen Besten im Jahre 1812 den größten und vorzüglichsten Theil davon um einen Spottpreis. So wurden von den zum Stift gehörigen Häusern zwanzig an der Zahl, worunter sogar ein paar Stifts-Officianten-Wohnungen, nämlich das Prediger-Wittwenhaus und das Canteratsgebäude, für nicht volle 13,000 Thaler verkauft, wovon auch bloß ein Drittheil in baarem Gelde gezahlt zu werden brauchte; und doch hatten diese Gebäude bis dahin jährlich 1223 Thaler Miethe eingetragen! Eben so ging es mit den Ländereien, Zehnten, Wiesen u. s. w., deren jährlicher Ertrag sich auf 5800 Thaler belief, und die gleichwohl für 65,000 Thaler losgeschlagen wurden, während dabei die Käufer, die auch hier wieder nur ein Drittheil in baarem Gelde zu bezahlen brauchten, für die übrigen zwei Drittheile aber westphälische Staats-Papiere zu dem Nominal-Werthe anbringen durften, aus dem letztern Grunde noch an dreißig Procent gewannen!"

55) Sehr interessante Mittheilungen über die Regierung des Königreichs Westphalen finden sich in: „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit." Von F. K. von Strembeck. 2 Thle. Zweite Auflage. Braunschweig 1835. 8. — und ganz besonders in: „Le royaume de Westphalie, Jérome Buonaparte, sa cour, ses favoris et ses ministres. Par un témoin oculaire." Paris 1820. 8.

Digitized by Google

gegen. Auch ward wirklich am 18. Juni 1815 durch die Schlacht bei Waterloo der glanzvollste Triumph der verbündeten Waffen errungen, und Napoleons Herrschaft auf immer gestürzt; leider aber hatten gerade die Braunschweiger, deren Tapferkeit und Ausdauer auch hier sich ruhmvoll geltend machten, den hohen Preis dieses Sieges am meisten zu beweinen; denn zwei Tage vorher, am 16. Juni, war ihm, in der verhängnißvollen Schlacht bei Quatrebras, der Opfertod des ritterlichen Herzogs Friedrich Wilhelm schon vorausgegangen! — —

Wie nun seit dem zweiten Pariser Frieden von 1815 auch für Braunschweig eine neue Zeit sich entfaltete; wie unter mancherlei Wechselfällen des politischen Lebens die tiefen Schmerzenswunden der westphälischen Unglücksperiode auch hier allmählig zu vernarben begannen; wie seit dem 6. Sept. 1819 mit der Einführung einer neuen Stände-Verfassung die meisten inneren Landes-Verhältnisse eine von der bisherigen Lage der Dinge abweichende Richtung erhielten: — darüber unpartheiischen Bericht zu erstatten, mag künftigen Geschichtschreibern vorbehalten bleiben, weil jetzt schon ein völlig richtiges Urtheil hierüber mit wahrer Consequenz sich schwerlich feststellen lassen dürfte. Ganz dasselbe gilt auch von den inhaltsschweren Ereignissen des Jahres 1830. Doch so viel wenigstens muß man anerkennen, daß, wie im Lande, so auch in der Stadt Braunschweig seit den letzten zehn Jahren außerordentlich viel Gutes hervorgerufen und wirksam gemacht worden: eine Thätigkeit, die hinlänglich gute Bürgschaft enthält, um einen muthig-freudigen Blick in die Zukunft zu verstatten!

Dr. Emil Ferdinand Vogel.

Digitized by Google

Alterthümer

der

Stadt und des Landes

Braunschweig.

Digitized by Google

I.

Die sieben Thürme am Altenstadtmarkte zu Braunschweig [1]).

Es giebt kein Häuslein,
Es hat sein Kreutzlein.
(Altes Sprichwort.)

Das am Altenstadtmarkte in Braunschweig unter dem Namen der sieben Thürme belegene Wohnhaus des im Jahre 1839 verstorbenen Particulier E. C. B. Ernst kennt jeder Braunschweiger, weniger jedoch die Ursache seiner Benennung und seine früheren Besitzer.

Bevor indeß von diesem Hause selbst die Rede ist, mag über die Eintheilung der Weichbilde und Bezeichnung oder Benennung der darin belegenen Häuser unserer Vaterstadt im Allgemeinen Einiges vorangehen.

Die fünf Weichbilde Braunschweigs entstanden etwa in dieser Reihenfolge: Altewiek, Altstadt, Hagen, Neustadt und Sack; sie waren ein jedes für sich theilweise durch die Arme der Oker abgeschlossen, mit einem Pfahlwerk, späterhin einer Mauer umgeben, mit Thoren befestigt, an passenden Orten angebauet, ohne daß dabei auf die Anlage regelmäßiger Straßen Bedacht genommen wurde. Die Plätze in der Nähe von Kirchen, Märkten und Stadtmauern wurden, des Vortheils, des Schutzes, des Handels und Gewerbes oder anderer Bequemlichkeiten wegen, zum Anbaue vorgezogen. Die neben den einzelnen Häusern oder Wohnungen liegenden Stellen benutzte man als Grashöfe und »Bomgarens«, die erste Benennung von Gärten, oder sie wurden als »Ouesbleke«[2]) mit Bewilligung der Consuln oder des nachherigen Rathes den Hausbesitzern überlassen. Späterhin jedoch, bei dem Zunehmen der Bevölkerung der einzelnen Weichbilde, wurden diese Plätze oder Gärten mit Buden, unter dem Namen »Bode« (welche im 15ten Jahrhundert als kleine Häuser bezeichnet werden, in welchen man mit Genehmigung des Rathes eine Hausthür nach der Straße zu anlegen durfte, und deren Besitzer »Budener«, solche, die keine Braugerechtigkeit besaßen, genannt wurden), oder mit Scharren, Laden, Leden, Boutiken, Gewerbehallen u. s. w. für Gewerke, Gilden und Handelsleute bebauet, und so bildeten sich durch Ausfüllung derselben Straßen, welche noch bis auf den heutigen Tag so viele Spuren unregelmäßiger Bebauung in oft großen und oft kleinen Häusern an sich tragen. Ein Beispiel geben die Anbaue auf den hiesigen Wallpromenaden, wenn aus ihnen mit der Zeit Straßen gebildet werden. An eine Bezeichnung der Häuser durch Nummern war unter jenen Verhältnissen nicht zu denken. Die ältesten Unterabtheilungen der sich so gestaltenden Stadttheile oder

1) Hierzu Tafel I.

2) Ouesblek, von Ouesfall, Traufenfall, ein Platz, auf welchen die Dachtraufe fällt.
Oose, eine Dachrinne, Oese, vom holländischen Oose, ein Gieter, Gießer.
Oosdrup, Dachtraufe. Oeshake ist noch jetzt gebräuchlich. Aus dieser Zeit rühren auch die ersten Gerechtigkeiten des Traufenfalles her, davon bei einer anderen Gelegenheit mehr gesagt werden soll.

Digitized by Google

Weichbilde bezeichnete man mit den Namen »Worden«[1]). Dies waren gewisse Plätze der Stadt, wo-selbst eine Kirche, ein Markt, ein Thor, eine Mühle oder ein sonstiges öffentliches Gebäude belegen war, und rührt von ihnen der Name Wordzins her; z. B. die höghe word, jetzt auf der Höhe, boreh word, zacke word, marstalle word, michaelis word, dammölen word. Die Häuser in den Straßen selbst wurden rege — Reihen — nach ihrer Lage gegen Osten, Süden, Westen und Norden, genannt, von welchen das Wort, ein Reihehaus, noch gebräuchlich ist; in den Reihen selbst aber, das darin liegende einzelne Haus, an einer Ecke oder hervortretenden Spitze der Straße, als »Ort-« und »Horn-Haus«; in einer Vertiefung als »Winkelhaus«; in der Reihe selbst, als das zweite, dritte ꝛc. von der Ecke; in der Mitte aber, als middeweges, wenn man in der Straße von da nach dort geht, näher bezeichnet; z. B. un is dat dridde hus von dem orthuse uppe der breden strate wen man vom markede na dem beckerelinte word geyt in der osteren reghe[2]), oder to der sforderen oder lochteren hand, zur rechten oder linken Hand, wie man sich dabei auch auszudrücken pflegte.

Die Eintheilung der Weichbilde in Nachbarschaften wurde durch die Erhebung des Schosses, durch die Bewaffnung der Bürger zur Erhaltung des Friedens, ihrer Privilegien, Rechte und Pfandschaften, sowie durch die zu haltenden nachbarlichen Feste und Gelage, unter dem Namen Nachbarschaften, im 14ten Jahrhundert herbeigeführt. Jene nach Worden bezog sich auf den Grund und Boden eines umbaueten Platzes, diese auf die Bewohner desselben hinsichtlich ihrer Abgaben und bürgerlichen Pflichten; letztere umfaßte jedoch in den Straßen die Bewohner verschiedener Worde zu einer Nachbar- oder Bauerschaft, von dem Worte ney-bur[3]), ein naher Anbauer, Nachbar, und bur-mester, einer der die Aufsicht darüber hatte, daß jeder, der einen Anbau bewohnte, auch den bürgerlichen Pflichten, als der Einzahlung des Vor- und Nach-Schosses, der Leistung des Wachtdienstes und des Grabens an den Stadtgräben und Landwehren, genügte.

Ein anderes Hülfsmittel, dessen sich unsere Vorfahren zur näheren Bezeichnung der einzelnen Häuser bedienten, war, ihnen entweder von ihren Erbauern und Bewohnern, von einem am Hause selbst vorhandenen besondern Abzeichen, von dem darin betriebenen Gewerbe, von dem Material des Hauses, ob es ein »bomen« — Baum- oder Holzhaus, ein »steinern« oder massives, eyn steinern gheuel — Giebel-Haus war, auch aus andern Ursachen, einen bleibenden Namen beizulegen, den manche bis auf unsere Zeit behalten haben.

Es gestattet hier nicht der Raum, diese Nachrichten durch Beispiele näher zu erläutern, was jedoch in der Folge geschehen wird, indem jene Eintheilungen bei städtischen Gerechtsamen jetzt noch von Wichtigkeit sind.

Mit den alten Familien-Namen in Braunschweig, welche hier in Bezug auf die Häuserbenennung in Betracht kommen, hatte es folgende Bewandniß[4]):

Es war anfangs Sitte, nur einen Namen, z. B. Arnold, Albert, Alexander, Arnd, Bernd, Bertram, Bodo, Conrad, Claus, Cord u. s. w. zu führen, eine Sitte, die auch noch späterhin bei den Geistlichen üblich war. Bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung Braunschweigs wurde jedoch zur Unter-

---

1) Leibnitz, de Origin. Guelfic. Tom. III. pag. 217 u. 220. „Vann dessen dinge so wil wy eynen anbeginne hebben, aller erst stadege wy van *worden* to buwende dat men sze besitte to vryeme rechte etc." in dem Stadtrechte Herzogs Otto für die Stadt Lüneburg de 1247.

Leuben errichtete im Jahre 1263 eine Sicherheitswache in jeder Ward.

2) Deghedinghe- oder Degedingsbücher der Stadt Braunschweig aus dem 14ten Jahrhundert. Nach dem vom Rathe im Jahre 1268 gefaßten Beschlusse wurden alle Händel über Mobilien und Immobilien, über Hypothekenverschreibungen, die in den mittlern Jahrhunderten als „Gülten-" oder „Rentenkauf" eingekleidet sind, sowie Ehestiftungen und Vergleiche, in diese Handelsbücher, welche in allen Weichbilden mit dem Jahre 1268 beginnen, eingetragen. Sie enthalten die ältesten und interessantesten Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse der Stadt, sind bisher noch wenig benutzt und deren Einsicht bei Ausarbeitung dieser Blätter vom Hochlöblichen Stadtmagistrate in dessen Archiv besonders gestattet.

3) Unsere Vorfahren schrieben neyst statt nachst — nahe bei — und vicinitas oder neyburschop. Noch jetzt heißt in der englischen Sprache neighbour der Nachbar, neighbourhood die Nachbarschaft.

4) Braunschweig. Magazin 1840, Nr. 4, Seite 28.

Digitized by Google

scheidung der vielen Einwohner gleiches Namens, indem der Vater mit seinem Sohne oft einerlei Namen führte, ein zweiter Name, ein Zuname erforderlich. Die von ihren Landbesitzungen in die Stadt gezogenen Begüterten, sowie die aus nahen und fernen Städten und Dörfern sich daselbst Niedergelassenen, bekleiten größtentheils den Namen ihres frühern Wohnortes bei, daher die Familien van Asle, van Blekenstede, van Barem, van Quernem — Querum, — van Urdhe, van Helmstidde, van Osterode, van Cöln, van Nürnberg etc. Dagegen bezeichnen andere, zum Theil ausgestorbene Familien-Namen, z. B. der ab indagine, von dem Hagen; ab alta fago, von Hohenbüchen, der de Domo, von dem Haus, die van deme Damme, van dem Broke, van dem Kerchove, Kirchhofe, van deme Klinte, van dem Houe, Hofe, van der Holneck, der hohlen Ecke ꝛc. den Ort, welchen sie in der Stadt bewohnten. Andere wieder wurden von dem Gewerbe, das sie betrieben, von dem Amte, welches sie bekleideten, von ihrem Alter, von dem Gebrechen oder von besondern Eigenschaften ihres Körpers, sogar von verübten schauderhaften Thaten mit einem bleibenden Namen belegt, oder er wurde von ihnen angenommen und in der Familie fortgeführt. Nur wenige Namen dieser Art mögen von den Braunschweigern aus dem 13. und 14ten Jahrhundert hier Platz finden: Hans Aderlater, Bodo de Vischer, Borchart de Smet, Johann de Kestenmeker, Tischler, Gerecke Goltsmet, Hennigh Smersnider, Fetthändler, Heyse Schildere, Schildmacher, Hanse Venstermeker, Fenstermacher, Conrad von der Koppersmeden, Bernt de Burmester, Cord Botterstöter, ein Butterstoßer des Rathes [1]), Wulferd dhe müntmester, der Münzmeister; — dhe Junghe, der Jüngste, dhe Middelste, der Mittelste; — Hermen mit der Stelten, Hannes dhe Schele, Jan dhe Kale, Hennig Vladenvoht, Hennig Neredikgerne, Bertold, Spelebüdel, Henrik Schrekendüvel. Fast alle diese vorbenannten Geschlechtsnamen erloschen im Laufe der Zeit, da die im Mittelalter herrschende Sitte, unverheirathet zu bleiben, oder im Kloster das Leben zu beschließen, den Untergang mancher Geschlechter nach sich zog. Auch Hüllmann in seiner Geschichte des Städtewesens im Mittelalter, Thl. II, Seite 233, bemerkt, daß die Familiennamen der städtischen Adelsgeschlechter größtentheils entweder von ihren Landbesitzungen, von den Straßen, in welchen sie wohnten, oder von den Abzeichen der Häuser hergenommen wären, und führt als Beispiel, Seite 236, die Namen der am 29. April 1374 im Aufstande zu Braunschweig verhafteten und nachher enthaupteten Rathsherren an.

Um nun zu der Geschichte der sieben Thürme selbst überzugehen, dessen Besitzer „Tile van deme Damme," in dem obenerwähnten Aufruhr der Gilden und Gemeinden wider den Rath, mit mehreren andern Rathsmitgliedern enthauptet wurde, mögen einige Schriftsteller, welche dieser Begebenheit und des Gebäudes gedenken, hier erwähnt werden.

Rehtmeyer, in seiner Chronik, Thl. I. Seite 659, bemerkt: daß Büntings, Meyboms und mehrere geschriebene Chroniken die Namen der Enthaupteten enthielten, und sich unter diesen auch Tile von Damm befunden habe, der, »wie man sagt«, in den sieben Thürmen gewohnt haben solle. Er war demnach ungewiß, ob derselbe wirklich in diesem Hause gewohnt, und sagt von dem Gebäude selbst weiter nichts. — Ribbentrop, in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig, Thl. I. S. 85, läßt sich darüber weiter aus, und führt die Sage an: daß einer aus der Familie von Damm als Gefangener in den sieben Thürmen zu Constantinopel gesessen, und zum Andenken auf das von ihm hier erbauete Haus sieben Thürme habe setzen lassen, die dann späterhin, bei dem Neubau dieses Hauses, in halb erhabener Arbeit im dritten Geschoß angebracht seien. In seinen Zusätzen zu Seite 85 stellt derselbe die Meinung auf, daß die Benennung des Hauses wohl von sieben Zähnen, oder kleinen schornsteinähnlichen Thürmchen herrühren möchte, die auf dem Giebel desselben gestanden hätten, und führt als Beispiel an: daß das ehemalige Pilgram'sche Haus, welches 1763 [2]) abgebrochen, und an dessen Stelle das Herzogliche Kammergebäude aufgeführt wurde, nach acht solchen Thürmen benannt sei, eine Benennung, die man noch nirgend gefunden hat; dagegen besaß schon im Jahre 1386 das Haus Nr. ass. 637 an der Sonnenstraße, welche Benennung der Straße jedoch zu dieser Zeit noch nicht üblich war, einen steinernen Thurm.

1) Der Butterstoßer hatte das Amt, die Butter auf dem Markte, in den ihm gelieferten Gemäßen — Eimern ꝛc. nachzumessen.

2) Braunschweig. Magazin 1817, Nr. 5, Seite 74.

Digitized by Google

In der weniger bekannten, auf historische Forschungen sich gründenden Beschreibung der Stadt Braunschweig von dem Vicarius J. A. H. Schmidt, Braunschweig 1821, wird dieser Sache mehr Aufmerksamkeit gewidmet und eines Documents erwähnt, dem zufolge ein hiesiger Bürger, mit Namen Alexander de septem turribus (von den sieben Thürmen) dies Haus im Jahre 1292 besaß, dabei auch richtig bemerkt, daß es zweifelhaft sei, ob derselbe von dem Hause, oder letzteres von ihm oder seiner Familie den Namen bekommen habe.

Eine besondere Nachricht des vorhin gedachten Aufstandes liefert nun auch der erste Theil der Braunschweigischen Geschichten von C. F. von Lechelde, Seite 191, deren Fortsetzung von vielen Geschichtsfreunden gewünscht wird. Derselbe ist, Seite 194, mit Hüllmann gleicher Meinung, daß die Familiennamen von den Besitzungen ꝛc. angenommen seien.

Das Shigt-Bök der Stad Brunswyk, von Dr. K. F. A. Scheller herausgegeben, sagt endlich Seite 22 ausdrücklich: So wonde to den seven tornen by dem schohove de borgermäster Tile fan dem Damme.

Zur Bestätigung dessen, was vorhin Ribbentrop von mehreren mit kleinen Thürmchen versehenen alten Häusern anführt, möge gesagt sein, daß nach alten vorhandenen Abbildungen das auf der Stelle des jetzigen Sackkellers gestandene Sackrathhaus mit drei hohen spitzen und einem kleinen runden Thurme, desgleichen die Martini-Schule mit zwei kleinen Thürmen versehen war, und mögen dergleichen Häuser, wie noch jetzt Nro. 1619 an der Fallersleberstraße, ehedem viele vorhanden gewesen sein.

Den dürftigen Nachrichten zufolge ist nun mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß das Haus der sieben Thürme von Stein erbauet und von einem mit einer Mauer umgebenen großen Grashofe eingeschlossen war. Dieser Hof umfaßte die jetzigen Wohnhäuser Nro. 90, 91, 92 und 94, von welchen die drei ersten vordem als drei Buden zu den sieben Thürmen gehörten, und erstreckte sich wahrscheinlich bis an die Schützenstraße. Was für eine Form das Haus anfangs hatte, und ob dasselbe eine Nachbildung der in Constantinopel befindlichen sieben Thürme sein sollte, läßt sich nicht bestimmen [1]). Da selbiges jedoch in der Mitte des 13. Jahrhunderts unter diesem Namen bereits allhier vorhanden war, Constantinopel aber erst im Jahre 1453 von den Osmanen unter Muhamed II. erobert wurde; so kann die vorhin gedachte Begebenheit nicht die Ursache ihrer Benennung sein. Vielleicht, daß schon zu Heinrichs des Löwen Zeiten ein Begleiter desselben, auf dessen im Jahre 1172 von Braunschweig ab unternommenem Zuge durch Constantinopel zu dem heiligen Grabe [2]), nach seiner Rückkehr den Grund zu diesem Hause und dessen Namen gelegt hat. Dergleichen Reisen braunschweigischer Bürger zu dem heiligen Grabe lassen sich mehrere nachweisen.

Der erste Bau bestand bis zum Jahre 1374, wo derselbe in dem bekannten Aufrubr entweder durch Brand oder auf andere Weise zerstört wurde. Wollen auch Einige den Nachrichten verschiedener Chroniken, unter andern der Lübeckschen Chronik des Franciskaner Lesemeisters Dettmer, Thl. I., Seite 299, und dem Shigt-Böke der Stad Brunswyk, pag. 22, welche das Haus in diesem Tumulte durch die Wuth der Bürger abbrennen lassen, keinen Glauben schenken; so ist doch aus der von dem Sohne des ermordeten Tile van Damm kurze Zeit nach dem Aufrubre an den Rath der Stadt Braunschweig gerichteten Beschwerde zu schließen, daß dieses Haus damals zerstört und erst später wieder aufgebauet worden ist. Mehr noch wird solches durch das alte Schossbuch bestätigt, nach welchem bis zum Jahre 1390 nur Wesseke de Appelhoke, und erst 1397 Bertram von dem Damme der Aeltere und Jüngere an diesem Orte zum ersten Male aufgeführt werden. Ob dasselbe bei dem zweiten Neubaue seine alte Form wieder erhielt, möchte zu bezweifeln sein, indem ein Zeitraum von muthmaßlich 150 Jahren und darüber wohl eine Aen-

1) Die sieben Thurme Constantinopels, „Jedi Kulle“, von denen bei dem großen Erdbeben 1736 drei zusammenstürzten, entstanden unter den griechischen Kaisern und führten den Namen Heptapyrgon, nach der Zahl der Thürme, die, von Zeno erbaut und von den Comnenen mit Mauern umgeben, als Staatsgefängnisse gebraucht wurden. Nach der Einnahme der Stadt durch die Türken wurden sie vom Sultan zur Aufbewahrung von Schießpulver, hiernächst jedoch, sowie noch jetzt, als Staatsgefängnisse benutzt. — Constantinopel, von Thomas Allom, 1840, VI. Heft, Seite 38.

2) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Band I. Seite 99. — Brunonia. Heft VI. Seite 112.

Digitized by Google

derung im Bauſtyle hervorgebracht haben dürfte. Von dieſer Zeit bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts finden ſich keine Nachrichten, daß eine Veränderung mit dem Gebäude vorgegangen. Im Jahre 1723 beſchwert ſich jedoch der neben den ſieben Thürmen wohnende Buchführer Chriſtoph Friedrich Fickel[1]), der im Jahre 1703 in den ſieben Thürmen ſelbſt wohnte, über den Beſitzer jenes Hauſes, Conrad Baders, der ihn wegen rückſtändiger Miethe ſeinen Buchladen hatte verſchließen laſſen, daß er, wie die ſieben Thürme gebauet worden, »Tag und Nacht einen Diener als Wache im Hauſe habe ſchlafen laſſen und wegen Staub und Kummer ein anderes Gewölbe miethen müſſen.« Desgleichen habe der Victualienhändler Roſe »alten ſtinkenden Käſe« im Keller daſelbſt gehabt, nach welchem Ratten und Mäuſe am hellen Tage gekommen und in den koſtbarſten Büchern ſeines Ladens Neſter gemacht und ſolche zerfreſſen hätten. Von dieſem dritten Baue der ſieben Thürme gab der durch die Abbildungen merkwürdiger Gebäude der Stadt Braunſchweig um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hochverdiente Hofkupferſtecher Anton Auguſt Beck[2]) diejenige jetzt ſelten gewordene Anſicht, deren Copie dieſer Abhandlung, Tafel I, beigegeben iſt. Die unter dieſem und mehreren andern Bildern deſſelben befindlichen Reime ſind Productionen eines hieſigen Predigers, die derſelbe auf Beck's Anſuchen dichtete.

Bei der im Jahre 1839 geſchehenen äußeren Reparatur der ſieben Thürme fanden ſich ganz unerwartet in der auf dem Erker ſtehenden Urne, außer verſchiedenen Münzen aus dem Jahre 1760, auch einige ſich hier anreihende hiſtoriſche Nachrichten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, welche dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes zur Benutzung mitgetheilt wurden und hier auszugsweiſe folgen ſollen.

Der Verfaſſer derſelben, der Auditeur Paul Brandanus Heinrich Zellmann, ein Verwandter der damaligen Beſitzerinn des Hauſes, der Wittwe des Vicarius Ahlerds, Sophie Marie, geborene Lüdde, ſagt am Schluſſe dieſer »Nachricht von dem Hauſe in Sieben Thürmen genannt und von den bisherigen Bewohnern deſſelben«:

»Der Himmel gebe, daß der Finder dieſes Papiers dieſe Arbeit noch in gutem Stande ſehen möge. »Es iſt dieſe Arbeit mit dem Monat Julio in dem 1768ſten Jahre geendigt, da denn den 28. Juli 1768 »dieſes Papier in dieſe Vaſe gelegt, und ſolche zur Zierde des Hauſes aufgeſetzt worden. Ich füge nur »noch den Wunſch hinzu, daß die jetzige Poſſeſſorinn des Hauſes, die verwittwete Frau Ahlerds, »meine geliebte Frau Baſe und Gevatterinn, noch lange Jahre mit Geſundheit und Vergnügen in dieſem »Ihrem neu reparirten Hauſe wohnen und daß ſolches nachher an eben ſo würdige Erben kommen möge.

»Braunſchweig, den 28. Juli 1768.

»Paul Brandan Heinrich Zellmann,
Auditeur.

»Und der das Glück hat, ſich ein Verwandter, Gevatter und aufrichtiger Freund der Frau Poſſeſſorin »dieſes Hauſes zu nennen.«

Hätte es doch dergleichen aufrichtige Freunde hier noch mehr gegeben, ſo würden wir manche hiſtoriſche Nachrichten mehr beſitzen. Indeß liefern dieſe durch Zufall aufgefundenen Papiere einen Beweis, wie ſehr

---

1) Der Buchführer Fickel hatte ſich unterſtanden, den Namen ſeines verſtorbenen Herrn, Caspar Gruber's, welcher bisher über dem Buchladen in den ſieben Thürmen zu leſen geweſen, auszulöſchen, und an deſſen Stelle ſeinen Namen (Firma) „Christopheri Fickelii“, malen laſſen. Es wurde daher höchſten Orts von Fürſtl. Canzlei dem Rathe zu Braunſchweig am 25. Januar 1703 befohlen, die Unbefugniß dem p. Fickel zu verweiſen und zu verfügen, daß Caspar Gruber's Namen auf Fickel's Koſten ſofort wieder geſetzt werde.

2) Johann Georg Beck, Kupferſtecher, geboren in Augsburg am 24. April 1676, ſtarb hieſelbſt am 7. Auguſt 1722. Er verheirathete ſich zum erſten Male mit einer Wittwe, der Tochter des Stadtſchreibers Merkin in Ulm, Anna Eliſabeth, geboren am 26. März 1653, die am 13. Januar 1712 allhier verſchied. Am 5. October deſſelben Jahres nahm er Anna Eliſabeth Füllekrug zur zweiten Frau. In dieſer Ehe wurde der obengenannte Anton Auguſt Beck am 27. Auguſt 1713 geboren, welcher als nachheriger Hofkupferſtecher einen kleinen Gehalt bezog und am 17. März 1787 allhier verſtorben iſt. Nach J. G. Beck's oder Bäck's (wie er ſich mitunter ſchrieb) Tode, heirathete die Wittwe, geborene Füllekrug, am 5. December 1726 den gleichfalls aus Augsburg gebürtigen, hieher gezogenen Kupferſtecher Johann Georg Schmidt, geboren am 23. April 1694, und geſtorben den 15. März 1767. Dieſen drei Kupferſtechern ſind wir für ihre hinterlaſſenen Abbildungen vielen Dank ſchuldig.

Digitized by Google

dergleichen hin und wieder auf den Häusern Braunschweigs noch vorhandene Knöpfe um so mehr zu beachten sind, als in dem 17. Jahrhundert es Sitte war, beim Ausbau und bei der Instandsetzung der Wohnungen für Rathspersonen und Prediger, auch deren Häuser mit Knöpfen zu versehen, und in solche interessante Nachrichten über den damaligen Zustand der Stadt, über Fruchtpreise, Münzen und dergleichen zu verschließen und so der Nachwelt aufzubewahren. In den erwähnten Nachrichten über den Bau der sieben Thürme vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts führt indeß Zellmann nichts Neues an, indem er mit Ribbentrop die Gründung derselben einem in türkische Gefangenschaft und in die sieben Thürme zu Constantinopel gerathenen Braunschweigischen Bürger zuschreibt.

Derselbe bestätigt übrigens den durch Vaders unternommenen Neubau mit den Worten: »Es riß »dieser 1708 dieses alte Vordergebäude bis auf den Grund nieder und führte noch in selbigem Jahre »dasselbe wieder auf. Es wurde aber solches nach dem sich vorgesetzten und entworfenen Risse von ihm »nicht zu Stande gebracht, denn da nach diesem Risse sieben steinerne Pyramiden oben auf das Gesimse »und den Erker gesetzt werden sollten, befand man die Mauer zu schwach, daher solches unterblieb.«

Von dem im Erker des Hauses angebrachten und bei der erwähnten Reparatur im vorigen Jahre veränderten Bilde wird folgende Nachricht gegeben: Als Ahlerds, Vicarius des Stifts St. Blasii daselbst, der Schwiegersohn des gedachten Vaders, durch Verheirathung mit der Demoiselle Sophie Marie Lüdde am 26. November 1743, in den Stand gesetzt sei, das Alterthum und das Andenken dieses Hauses wieder zu erneuern, habe er 1744 das ganze Dach neu machen, den Erker aufsetzen und in dem Frontispice sieben Thürme malen lassen. Diese Freude habe jedoch nicht lange gewährt, da Wind und Wetter die gemalten sieben Thürme bald unsichtbar gemacht.

Nach dem 1761 erfolgten Tode des Ahlerds habe nun, bei nothwendiger Reparatur des Hauses, die derzeitige Wittwe nach verschiedenen Vorschlägen endlich gewählt, das Frontispice mit Stuccatur-Arbeit überziehen und von eben solcher Arbeit die sieben Thürme in das Fronton nach dem Modell, wie solche in Constantinopel stehen, verfertigen zu lassen. So blieb dieses Wahrzeichen des Hauses, bis es in der Mitte des Jahres 1839 seine jetzige veränderte Form erhielt.

So weit reichen die über das Haus selbst gesammelten und umständlich mitgetheilten Nachrichten; was nun über die Bewohner desselben hat in Erfahrung gebracht werden können, besteht in Folgendem.

Die erste Erwähnung der sieben Thürme geschieht in der Mitte des 13. Jahrhunderts, etwa 90 Jahre nach der vorgedachten Reise Heinrichs des Löwen zu dem heiligen Grabe. Um diese Zeit wohnte in demselben Sander, genannt von den sieben Thürmen. Auf der Seite nach Norden des zu diesem Hause gehörenden Grasbleks, wo jetzt Nro. 89 liegt, bauete zu eben dieser Zeit Hermann Eicke einen Hof oder ein Steinhaus, durfte aber in seine Wand, nach Sanders Seite hin, so wenig in der Mauer, als im Dache, Fenster anlegen [2]).

Das Grasblek oder Blek des Traufenfalls auf der Seite nach Süden bebaueten mit Sanders und seiner Brüder Erlaubniß die Schuhworten oder Schuhmacher, um ihre Arbeiten daselbst zum Verkauf auszulegen. Sie konnten jedoch, wenn sie wollten, diesen Platz zu jeder Zeit wieder verlassen [1]). Sander hatte mehrere Nachkommen, welche noch im Jahre 1320, als Alexander dies Haus längst bewohnte,

---

1) Dieser Vertrag kann als die erste Urkunde über die Gerechtsame der Fensteranlage in Braunschweig betrachtet werden, sie lautet in damaliger Schreibart:

„Over dhe muren dhe lit twischen Sanders van dhen seven tornen graslove an hermannes houe eyken, heuet herman eyke en ouesblec, he schal auer nen venster maken in sanders grashof noch an muren noch an dhake.“ — Deghedinge-Buch der Stadt Braunschweig.

2) Als älteste und zugleich in dieser Sprache seltene urkundliche Nachricht einer Waarenausstellung in Braunschweig wird dem Geschichtsfreunde deren Mittheilung interessant sein:

„Dhe schowerten hebbet bebowet hern Sanders van dhen seven tornen an siner brodher ouesblek met sodaneme beschedhe, wan se willet so scolen se en antrümen.“ Deghedingbe-Buch der Stadt Braunschweig. — Man beziehe sich hier übrigens auf die in der ersten Lieferung der Mittheilungen für den hiesigen Gewerbeverein (1840, Seite 3) enthaltenen umfassenden Nachrichten über diesen Gegenstand, welcher in der Folge auch in diesen Alterthümern berücksichtigt werden wird.

Digitized by Google

unter dem Namen Sander's Kinder von den sieben Thürmen vorkommen, und an dem Hause Conen van dheme hus, hinter dem Scharren bei dem Altenstadt-Rathhause, einen Zins von drei Pfund Geld stehen hatten. Im Jahre 1334 lebten noch drei Töchter von einem Sander aus den sieben Thürmen, sämmtlich Klosterjungfrauen: Sophie, auf dem Rennelberge, dem jetzigen Kreuzkloster; Johanne, in Wienhausen, und Mechtilde, im Kloster Steterburg. Als ein Vermächtniß erhielten sie von den Gebrüdern Heyne, Cord und Eggeling, bonen oder über dem Kerkhofe, eine jede jährlich einen Ferding Geld, als einen Zins aus Detmers von Osterode Hause auf der echteren Straße (wahrscheinlich nicht deswegen die Echterstraße genannt, weil sie die letzte an der Stadtmauer, von achter — hinter — war, sondern weil sie ihre Benennung von der Familie „der Echtere" oder „van Echte" erhielt). Der Zins fiel nach dem Tode jener Jungfrauen wieder an die Gebrüder Kirchhof zurück. Zu gleicher Zeit wird noch eines Sanders mit fünf Kindern, und dreier Kinder eines andern Bruders, alle aus dem Geschlechte der Sander, gedacht, welche demnach eine bedeutende Familie in der Altstadt ausmachten. Stand und Gewerbe derselben sind nicht nachzuweisen.

Hieraus geht deutlich hervor, daß der Name der sieben Thürme nicht von den Bewohnern derselben herrührt, sondern daß dies umgekehrt der Fall war.

Durch welche Veranlassung, ob durch Kauf oder Erbschaft dasselbe in den Besitz Aleranders gerieth, ist nicht zu ermitteln. Aleranders, aus einer angesehenen Patrizier-Familie und Consul in der Altstadt, war schon im Jahre 1289 Eigenthümer dieses Hauses, hatte mehrere Geschwister, von denen der Bruder Heinrich mit ihm die sieben Thürme, die Schwester Sophie aber ein Haus bei der jetzigen Brüdern-Kirche bewohnte, und sechs in Klöstern untergebrachte Töchter: Sophie, Margarethe und Adelheid im Kreuz-Kloster vor Braunschweig; Elisabeth in Wienhausen, Johanne und Margarthe in Steterburg. Auch andere Glieder dieser Familie hatten sich, wie die in unserer Vaterstadt obwaltende Sitte damaliger Zeit es mit sich brachte, in Klöster, namentlich in die zu Dorstadt, Riddagshausen und auf den Rennelberg vor Braunschweig, begeben; eine Sitte, die von jenen um so mehr befördert wurde, als denselben größtentheils die den Kindern von ihren Eltern und Verwandten ausgesetzten Leibgedinge und Zinsen, den Vermächtnissen zufolge, bei ihrem Absterben anheimfielen. Aleander war ein gottesfürchtiger und wohlhabender Mann, er schenkte unter anderm dem Kloster Riddagshausen 1½ Hufen Land, zu Kleinen-Walbeck belegen, und besaß mit Deno de Sancto Paulo (von Pawel) — von dem früheren Wohnort bei der St. Paulus-Capelle neben der Martini-Kirche so sich nennend — den halben Zehnten zu Wendeleben vom Bischof Volrad in Halberstadt zu Lehn, den jene späterhin unter der Bedingung zurückgaben, solchen dem vormaligen Hospitale Unser lieben Frauen, dem jetzigen Waisenhause, zu übertragen. Dies geschah auch in gewissen Beziehungen als eine Entschädigung für die von des Bischofs Leuten in Melverode verübten Gewaltthätigkeiten.

Von allen Bewohnern der sieben Thürme hat sie die Familie „van deme Damme", auf welche sie von Aleander übergingen, am längsten besessen. „Bertram van deme Damme", im Jahre 1307 Consul der Altstadt, ein Sohn von „Eghardes van deme Damme" und Alhende, seiner Hausfrau, wird im Jahre 1338 als Eigenthümer genannt. Seinen beiden Söhnen, Bertram und Heinrich, Mönche im Egidienkloster, hatte er zum Unterhalte einen Zins von zwei Pfund Geld aus der ersten und zweiten Bude des Hauses angewiesen. Den Zins der dritten Bude, die an des Nachbars Drufeband [1]) Thorwege lag (vermuthlich der Nachfolger des vorhin erwähnten Hermann Eike), hatte Bertram seinen zwei Töchtern Alhende und Metteken, Klosterjungfrauen auf dem Rennelberge, mit zehn Soll jährlich ausgesetzt. Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen Glieder der von Damm'schen Familie aufzuführen, da es nur auf die Bewohner dieses Gebäudes ankommt. In der Zeit des Aufruhrs, 1374, bewohnte dasselbe, wie bereits gemeldet ist, Tile von dem Damme, der, in einer in der Seitenmauer befindlichen Nische [2])

1) Berndt Drufeband war im Jahre 1301 Consul in der Altstadt.

2) Bemerkenswerth ist, daß diese Nische in der bei der damaligen Verwüstung und spätern Veränderung des Hauses stehen gebliebenen Seitenmauer noch jetzt vorhanden ist, und gegenwärtig in dem daran stoßenden Zimmer der Verfasser der schon oben

Digitized by Google

sich verbergend, durch den Verrath seiner eigenen Magd gefangen genommen, auf dem Markte entbauptet und dessen Haus zu gleicher Zeit zerstört wurde. Der Sohn des Enthaupteten, Bertram von dem Damme, welcher bei dem Aufruhr nach Lüneburg entkam, führte wegen dieser Zerstörung Beschwerde bei dem Rathe, und wurde der Streit über die Entschädigung und Rückgabe der väterlichen Güter zwischen Bertram und dem Rathe zu Braunschweig durch die Verhandlungen der von beiden Seiten erwählten Sachverständigen in den Jahren 1380 bis 1402 entschieden.

Bis zum Jahre 1390 werden im Schosbuche der Altstadt an der Stelle dieses Hauses nur Apfel- und andere Hoken, sowie ein Oltbotter — ein Altschuster — und ein Butterstoßer des Rathes aufgeführt, bis endlich 1397, nach dem Wiederaufbau desselben, der ältere und der jüngere Bertram von dem Damme, Söhne des Hingerichteten, von welchen der jüngste jedoch schon 1399 starb und Kinder hinterließ, das elterliche Haus beziehen und ihren Schoss davon entrichten. Die Schuhmacher müssen auch nach der Zerstörung des Hauses ihren Stand auf der andern Seite nach Süden hin behalten haben, da der Schuhhof noch 1502, als in der Bauerschaft des »Kolenmarket«[1]) belegen, hier aufgeführt wird.

Es kommen nun in den erwähnten Stadtbüchern nach einander als Eigenthümer der sieben Thürme im Jahre 1400 Fricke von dem Damme, ein Mitglied der im Jahre 1384 errichteten Lilien-Vente, zugleich Bürgermeister der Altstadt, und 1416 Tile von dem Damme vor: Beide Kinder des verstorbenen jüngern Bertram. Der letztere hatte sowohl Agneten, der Tochter Bertrams von dem Damme des Aeltern, Klosterjungfrau in Steterburg, vierzehn Schilling jährlicher Rente an der andern Bude, als auch Agneten, der Tochter Bertrams von dem Damme des Jüngern, seiner Schwester, in dem nämlichen Kloster, zwei Mark Rente an den sieben Thürmen und den beiden ersten dazu gehörenden Buden vermacht, von welchen Renten alle Jahr dem Rathe der übliche Schoss entrichtet werden mußte.

Im Jahre 1444 gehörten vier neue Buden zu dem Hause, von welchen 1453, nach Tile's Tode, von dessen Witwe Ilse und den Vormündern der drei Kinder Bertram, Hans und Tile die zweite Bude an Lüdeke Westval für sechs Mark und einen jährlichen Zins von sieben Ferding (welche Bude hier schon Haus genannt wird); sowie die dritte Bude oder Haus für fünf Mark und einen Zins von sechs Ferding an „Frederik Tzygheler“ verkauft wurde. Ziegeler durfte jedoch keine Schweine in seinem Hause halten, eine Gerechtsame, die den größeren Häusern demnach nur allein zustand. Die Witwe verheirathete sich mit Gherwon Pamme[2]) und blieb mit den drei Kindern im großen Hause, welches dem jüngsten Sohne Tile anheimfiel, der sich im Jahre 1459 mit seiner „Neyburschen“ — der Nachbarin — der „Brotsemschen“ — Frau von Broitzen — um die Bebauung der zwischen ihren Grashöfen gelegenen Wand verglich. Meister Hoppenhake bewohnte die erste Bude, welche er, wie 1464 bemerkt wird, in Vorzeiten von dem seligen Tile von dem Damme erkauft hatte, und kam dieselbe 1469 an Diderik Roysendal.

Der dritte Bruder, Hans, mußte mit Tode abgegangen sein, indem sich die beiden Gebrüder Bertram und Tile im Jahre 1467 in dem väterlichen Erbe theilen, wie in dem Deghedinghe-Buche mit folgenden Worten angeführt wird: „Bertram schal hebben un upnemen van Bertrum van der heyde 90 brunsw. Mark pennige, dar se öme de beteringe öres huses to den seuen tornen vor vorkofft hebben“, dazu erhielt derselbe an Erbenzins noch sieben Schilling an „hans Slusen“ und sechszehn

---

erwähnten braunschweigischen Geschichten wohnt, welcher uns in denselben die Erzählung jenes Aufstandes ausführlich mitgetheilt hat. Es wird unter anderm, Seite 197 derselben, angeführt: „daß einigen der Rathspersonen, zu denen auch Tile gehörte, bei ihrer Hinrichtung ein weißes Laken untergelegt worden sei; und in den oben erwähnten Beschwerden Bertrams von dem Damme bemerkt dieser: daß er die Mauer seines zerstörten väterlichen Hauses nicht wieder bauen und um den erlittenen Schaden Niemanden anklagen könne, daß auch der Kalk von der Mauer immer mehr abregne, indem „Tile van Odemm“ — nicht Oteum — das Laken von derselben abgenommen habe, weshalb er ihm auch den Namen „Tile van Oteum mit dem Laken“ giebt.

1) Die ursprüngliche Benennung ist: „Kolemarket,“ oder auch „Forum Carbonum,“ von Kohlen, welche hier zum Gebrauch der Treibhütten auf dem Bruche oder zum Verkauf in Vorrath aufbewahrt wurden, und nicht von Kehl. Auch gab es hier Kohlenträger.

2) Gherwon Pamme bekleidete in den Jahren 1425 bis 1440 verschiedene Aemter des Rathes, als Kämmerer, Weinherr und Rechnungsführer der Schreiber-Pfennige — jetzt Gevialien genannt.

Digitized by Google

Schilling an „Heyger beckers huse.“ Dagegen wurden seinem Bruder Tile die Einkünfte aus den drei Häusern daneben, und noch ein Ferding Geld Erbenzins an der Abelen Kerue [1]) überwiesen. Tile hatte eine Tochter von Kersten Porner (Braunschw. Magazin 1840. Nr. 4. S. 28.) zur Frau, war jedoch »seiner Sinnen und Vernunft nicht recht mächtig«, und hatte wieder einen Sohn, Namens Tile.

Nachdem nun dies Haus 128 Jahre in der von Damm'schen Familie vererbt und 1467, wie vorbemerkt, an Bertram von der heyde verkauft wurde, ging dasselbe 1500 in den Besitz der angesehenen Familie der Remmerdt — Remmerdes, oder eines Remmerdt von Algermissen [2]) — über, welcher in Algermissen bedeutende Güter hatte. Dieser setzte die in demselben seit undenklichen Jahren betriebene Brauerei, einen Hauptnahrungszweig der Bürger, fort. Ein Heinrich Remmers in den sieben Thürmen erhält im Jahre 1514 von dem Bürgermeister Gerlof Kale hundert Gulden vorgestreckt. Als dieser 1519 starb, erbte das Haus dessen Bruder, der Bürgermeister Lüddeke Remmers. Ein Großsohn desselben, Rembertus Remmerdes, ein Brauer, wohnte aber um 1594 nicht mehr in den sieben Thürmen, sondern im zweiten Hause neben dem Tempelhofe auf dem Bohlwege, an dessen Stelle später die im Jahre 1830 abgebrannte Staatskanzlei erbauet wurde.

Bis hierher reichen die aus den Stadtbüchern gezogenen Nachrichten. Eine Fortsetzung derselben liefern die in der Urne des Hauses vorgefundenen Papiere, in welchen der Auditeur Zellmann meldet: »daß im 17ten Jahrhundert ein Bürger, Namens Mittelstraße (welcher nach einem Contracte vom Jahre 1608 die sieben Thürme bewohnte), Besitzer derselben gewesen, dessen Witwe an den Rathsverwandten oder Senator Hauenschildt verheirathet worden sei. Es müsse aber diese Frau bald darauf gestorben sein, denn am Tage Michaelis 1653, da ihm laut des Kaufcontracts dieses Haus von dem Canonicus Rosenbruch, seinem Stiefschwiegersohn, verlassen worden, habe er bereits Magdalenen Wiesen zur Frau gehabt. Von Hauenschildt sei eine Tochter an Johann Conrad Vaders, als den derzeitigen Bauherrn, anno 1686 verheirathet [3]). Vaders habe nur eine Tochter, Anna Magdalena, hinterlassen, welche sich am 19. November 1717 mit dem Vicarius Ahlerds [4]) ehelich verbunden. Dieselbe sei aber ohne Hinterlassung von Leibes-Erben am 2. Februar 1743 verstorben, und habe Ahlerds, dem das Haus am 11. November 1745 übertragen worden, nun zum zweiten Male sich mit der derzeitigen Demoiselle Sophie Marie Lüdden, der nachherigen Besitzerin der sieben Thürme, am 26. November 1743 wieder verheirathet. Durch das Vermögen dieser Frau sei das Haus zu verschiedenen Zeiten, auch nach dem am 3. Juni 1761 erfolgten Tode des ꝛc. Ahlerds, reparirt.«

Da diese Nachrichten nur bis zum Jahre 1768 reichen, so ist zu bemerken, daß die Witwe Ahlerds, welche die Gründerin der Ahlerds'schen Stiftung ist [5]), am 4. Juli 1802 im 95sten Jahre verstarb, in ihrem Testamente die sieben Thürme jener Stiftung vermachte, daß solche derselben am 2. Juni 1803 verlassen, unterm 5. April 1804 aber vom Bürgermeister Johann Heinrich Meier, und unterm 13. November 1823 von dem bisherigen, jedoch im Jahre 1839 verstorbenen, Besitzer acquirirt wurden.

Wenn nun über den Bau und Besitz dieses merkwürdigen Gebäudes, das seinen ursprünglichen Namen Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, dasjenige, was zu erforschen stand, mitgetheilt ist; so muß noch eines Vermächtnisses gedacht werden, das in den Beschreibungen der Stadt Braunschweig von Ribbentrop und Schmidt angeführt ist, und über welches sich die Documente in der Urne der sieben Thürme gleichfalls wieder vorfanden.

---

1) Diese Straße heißt nicht Abeln Karre, sondern der Abelen Kerbe — oder Einschnitt — eine Straße ohne Ausgang.

2) Shigt Bök der Stad Brunswyk, Seite 280.

3) Nach den Hypothekenbüchern dieser Stadt wurde das Haus am 14. Februar 1701 an Frau Clara Christine Hauenschildt und deren Ehelichen, Conrad Vaders, verlassen.

4) Derselbe war Vicarius des Stifts St. Blasii in Braunschweig und hatte bereits 1717 die Vicariam St. Jacobi bei gedachtem Stifte erhalten.

5) Die als Manuscript gedruckten, so äußerst reichhaltigen Nachrichten der Stadtverwaltung zu Braunschweig, deren Verfasser Herr Stadt-Director Bode ist, enthalten im vierten Hefte (Braunschweig 1836), Seite 18, neben einem schönen Portrait der Stifterin, das Weitere über diese wohlthätige Anstalt.

Digitized by Google

Ein Kaufmann aus Hamburg, Johann Friedrich Natrop, der lange Zeit hindurch in der Messe seine Handlung mit Vortheil in den sieben Thürmen betrieben, lieh am 18. August 1695 mit seiner Frau, Clara Margaretha, dem damaligen Besitzer Baders ein Capital von 100 Thalern, à 36 Mgr., vermachte dasselbe in der Laurentiimesse 1710 der St. Martini-Schule, und bestimmte, daß von den Zinsen zu 5 Thalern jährlich, welche durch den Rector gedachter Schule zu erheben, der Cantor jede Licht- und Laurentii-Messe 24 Mgr. empfangen, der Ueberschuß aber unter die Schüler vertheilt werden sollte. Dagegen leistete der derzeitige Cantor für sich und seine Nachfolger im Amte das Versprechen, durch sechs tüchtige Scholaren am Sonntage vor jeder Messe um zwölf Uhr Mittags vor dem Eß-Saale der Meßfremden in den sieben Thürmen drei Lieder:

„Nun lobe meine Seele den Herrn" ꝛc.
„Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr" ꝛc., und
„Es wolle uns Gott gnädig sein" ꝛc.

abſingen lassen zu wollen, welches Vermächtniß auch in der Laurentii-Messe 1711 in's Leben trat.

Man hatte nun gewünscht: so fährt jener Zellmann in seinen Documenten fort, daß ein ähnliches Vermächtniß durch einen christlich und redlich denkenden Meßfremden gestiftet werden möge, um auch am Schlusse jeder Messe einige Gesänge zum Lobe Gottes abſingen zu lassen. Als der Wunsch von dieser Seite unerfüllt geblieben, habe die vorhin gedachte Wittwe Ahlerds, unter Verschweigung ihres Namens, nur dem Verfasser jenes Aufsatzes und dem damaligen Gerichtsvoigt Wiese bekannt, mittelst einer Schenkungs-Urkunde vom 24. August 1767 Einhundert Thaler Gold zu gleichem Zwecke ausgesetzt, damit nun auch am Schlusse jeder Messe, den Donnerstag Nachmittag in der Zahlwoche, wenn die Messe ausgeläutet werde, von sechs oder acht Currenden-Knaben, die im Singen geübt, drei Gesänge:

„Nun danket Alle Gott" ꝛc.
„Gott, mein Vater, sei gepriesen" ꝛc., und
„Bis hieher hat mich Gott gebracht" ꝛc.

in den sieben Thürmen abgesungen werden könnte. Die Zinsen zu 2½ Thaler solle man in jeder Messe den Currenden-Knaben und dem Schüler, welcher sie im Singen unterrichte, nach billigen Portionen austheilen, und damit sogleich in der Laurentii-Messe 1767 von den, dem Provisor der Martini-Currende, Johann Georg Reimers, vor dem Gerichtsvoigt Wiese baar ausgezahlten 100 Thalern Gold, den Anfang machen.

Die Urkunde besagt noch, daß in den Currenden-Registern sowohl, als in dem Stadtbuche bei dem Untergerichte sich diese Documente registrirt vorfänden, und der demnächstige Besitzer des Hauses ersucht werde, bei entstehenden Mängeln in diesem Vermächtnisse darüber zu halten, daß solches wiederum, wie es verordnet, gehalten würde.

Unter solchen Umständen durfte es der Besitzer des Hauses nicht unterlassen, auf Wiederherstellung dieses seit 1819 — nach Aufhebung der Currende — nicht ausgeführten Vermächtnisses bei der löblichen Stadtbehörde anzutragen. Nach einigen Verhandlungen, welche von seiner Seite den Wunsch ausdrückten, die Choräle durch Blechinstrumente ausführen zu lassen — wie solches auf dem Rathhause der Altstadt und dem vormaligen Rathhause der Altenwick, dem jetzigen von Hantelmann'schen Hause, noch heutiges Tages geschieht — erfolgte nachstehende Resolution:

»Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 5ten d. M., die von Ihnen in Antrag gebrachte Herstellung der Natrop- und Ahlerds'schen Vermächtnisse betreffend, eröffnen wir Ihnen hiemit fernerweit, wie von dem Herzoglichen Staatsministerio, mittelst Reskripts vom 14ten hujus, die beantragte Entscheidung dahin erfolgt ist, daß, da der Stiftung zufolge die geistlichen Lieder von den Currenden-Knaben gesungen werden sollen, und die Absicht der Stifter, neben der Feierlichkeit des Gesangs, auch auf eine Unterstützung dürftiger Schulknaben gerichtet gewesen sei, der von Ihnen gemachte Vorschlag nicht angemessen scheine, vielmehr für zweckmäßig gehalten werden müsse, daß zu dem Gesange für jede Messe eine entsprechende Anzahl bedürftiger Schüler aus den hiesigen Volksschulen gewählt und unter diesen die qu. Unterstützung messentlich vertheilt werde.

Digitized by Google

»Indem wir Sie hiervon zur weiteren Erklärung behufs der zu treffenden Anordnung in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß, da bei der allgemeinen Herabsetzung des Zinsfußes, auf einen höheren Zinsgenuß als drei pro Cent von den Legat-Capitalien nicht zu rechnen steht, messentlich nur drei Thaler zu ertheilen sind.«

Braunschweig, den 20. August 1839.

Der Stadt-Magistrat daselbst.

gez. E. Meier. G. W. Hinke.

An den Particulier Carl Vitus Ernst
hieselbst.

Durch den im Jahre 1839 erfolgten Tod des Particulier Ernst sind diese Verhandlungen unterbrochen, und wird die zeitige Besitzerinn der sieben Thürme, die Ehegenossinn des Kaufmanns Meyer, Tochter des Verstorbenen, den sehnlichen Wunsch ihres Vaters, jenes Vermächtniß wieder in Kraft treten zu lassen, gewiß erfüllen.

Digitized by Google

II.

Die Göbebrunnen und Wasserleitungen zu Braunschweig [1]).

Ex fonte bibens fontem corona.

In der näheren Umgebung der Stadt Braunschweig liegen drei Quellen, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen Göbebrunnen bekannt sind. Aus der ersten, vor dem Hohenthore, auf einer Anhöhe in der Nähe des Immenzaunes, wo die Bürger der Stadt ihre Immen- oder Bienen-Körbe stehen hatten, entspringenden Quelle, wird das Wasser durch sechs Fuß tief unter der Erde liegende hölzerne Röhren, den sogenannten Pipenstieg [2]) herunter, neben dem Ant- oder Alt-Felde [3]) vorbei, durch das hohe Thor, unter den über die Oker führenden Brücken durch, über die Sonnenstraße, dem Altenstadt- oder Kohlen-Markte zugeführt, und ergießt sich hier durch künstlich angelegte Brunnen in die daran befindlichen Wasserbecken und Steine.

Von der zweiten, im sogenannten Hagenbruche, zwischen dem Fallersleber- und Steinthore belegenen Quelle, wird auf gleiche Weise das Wasser durch den Lieben-Frauen-Kamp und dabei liegende Gärten nach dem Fallersleber-Thore zu, unter der Brücke über die Oker durch, die Fallersleber-Straße hinunter geleitet, und fällt dasselbe am Katharinen-Kirchhofe und auf dem Hagenmarkte in die aufgestellten Wassersteine und Wasserbecken.

Eine mit dem Namen Göbebrunnen belegte dritte Quelle findet sich nicht weit von dem nach Riddagshausen führenden Wege am Lämmchenteiche, in der Nähe der Mückenburg.

Den Namen Göbebrunnen haben diese Quellen indessen erst in neuerer Zeit erhalten. Die alten Bewohner der Stadt nannten sie Jughet- oder Jugendbrunnen [4]); und mit diesem Namen sollten wir dieselben zum ewigen Andenken auch jetzt noch richtiger, als mit dem daraus entstandenen und unverständlichen Namen Göbebrunnen, der nur aus einer Verdrehung des Wortes Göre [5]) entstanden sein kann, benennen. Aber auch das kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, ob diesen Wasserleitungen, welche Braunschweig,

---

1) Hierzu Tafel II, III und IV.

2) Pipen — Pfeifen — hohle Röhren, Orgel- und Tabackspfeifen. Die ersten Musici in Braunschweig kommen unter den Namen Piper und Trümper — als Pfeifer und Trompeter vor.

3) Ant — von ante — vorher, vor langer Zeit, und Altfeld wird dasselbe schon im Jahre 1315 genannt.

4) Gothisch: iuggs, jung, jiuuds; angelsächsisch: jong, geong ꝛc., von Wachsthum, Vielheit.
jug, joog — jog, jio — guth: die jungen Jahre, Kinder-, Knaben-, Jünglings-Jahre; davon jugendlich, jung, blühend, kräftig, frisch.
Kaltschmidt, sprachvergleichendes Wörterbuch der deutschen Sprache, 1839; — Frisch, Lexicon, Seite 499; — Helion, Kirchenhistorie, Seite 270: goget — Jugend. Fulda, Idiotiken-Sammlung: jögd — jung.

5) Unter Göre wollen Einige einen Riesen, also eine ergiebige, starke Quelle verstehen, allein im Niedersächsischen, z. B. in Hamburg, wird noch jetzt mit der Benennung Göre, ein kleines Kind (vertagene Gören, verzärtelte Kinder) bezeichnet, so daß also Göredrunnen nur eine niedersächsische Uebersetzung für Kinderbrunnen und gleichbedeutend mit Jugendbrunnen sein dürfte.

Digitized by Google

wenn auch nicht mit Trinkwasser, doch mit gutem weichem Wasser versorgen, von Anfang ihrer Benutzung an der Name Jugendbrunnen beigelegt ist, indem nach einer im Archiv des vormaligen Stifts St. Blasii vorhanden gewesenen Urkunde vom Jahr 1332, der Göbebrunnen im Hagenbruche unter dem Namen »der neue Brunnen« erwähnt wird, und weiterhin, im Jahre 1349, das Degbedinghe-Buch des Hagens in Braunschweig meldet, daß sich herr Reymbold, Pfarrer zu St. Catharinen [1]), mit den Vorstehern dieser Kirche wegen einiger Zinsen verglichen habe, welche zu einer Gedächtnißfeier für Verstorbene daselbst bestimmt waren. Von diesen Zeiten standen unter andern 8 Solid. oder 8 Ggr. an einem Garten achter der Kikelborch (diese Kikelburg lag mitten in den Gärten), und 4 Solid. an einem Garten „bi deme whege wan men to dem hilghen bornen geit", wenn man zu dem heiligen Brunnen vor der Stadt ging, rechter Hand, womit kein anderer, als der Göbebrunnen im Hagenbruche gemeint sein kann. Beide Brunnen lassen indeß auf ein hohes Alter schließen, da unsere Vorfahren bei der allmähligen Bebauung der Weichbilde gewiß frühzeitig darauf bedacht waren, dieselben mit dem erforderlichen Wasser, und zwar an den volkreichsten Plätzen, den Märkten, zu versehen, um sich dessen bei allen Gelegenheiten, vorzüglich bei Feuersgefahr, zu bedienen: ein Werk, das, bei der hohen Lage der Quellen, um so leichter ausgeführt werden konnte.

Die ersten bekannten Urkunden, aus denen das Vorhandensein der Wasserleitung nach dem Altenstadtmarkte hervorgeht, ist ein Verkaufs-Contract zwischen den Brüdern Hennig und Jordan Gödeke [2]), Söhne des Krämers Jordan Gödeke, und dem Bürger Gereken Bilrebecke [3]), nach welchem erstere dem letztern im Jahre 1345 den Zins von einer Mark Goldes in der am Altstadtmarkte gegen dem „borne" — Brunnen — über belegenen Hokenboden verkaufen, die Hans Rümekesten [4]) bewohnt. Ferner die älteste, in lateinischer Sprache vorhandene Cämmerei-Rechnung der Altstadt vom Jahre 1354, in welcher eine Ausgabe von 3½ Pfund Pfennigen für Graben im Altefelde bei dem Joghetborne, desgleichen 14 Schillinge für zwei Wasserleitungen und zwei Schillinge für Reparatur der Wasserbehälter am Brunnen auf dem Altstadtmarkte sich verausgabt finden. Weiter giebt die Cämmerei-Rechnung der Altstadt vom Jahre 1388 über den Namen und die Beschaffenheit dieses Brunnens in folgenden Sätzen in einem besondern Kapitel der Ausgaben „To dem Joghetborne" Aufschluß:

„Item Hennecken geuen vor grauent von dem borne to dem antuelde wort III Sol." (Hennecken für Grabenarbeit von dem Brunnen bis zum Antfelde-Platze gegeben 3 Solidi [5]). Mester Werner vor ene borne süle ½ Schilling. (Meister Werner, dem damaligen Zimmermeister des Rathes in der Altstadt, für eine Brunnen-Säule oder Pfosten ½ Schilling.)

---

1) Reymbold, Hofmeister des Herzogs Otto des Milden und Canonicus des Stifts St. Blasii, schenkte dem Rathe und diesem Stifte im Jahre 1350 seine Bibliothek, ließ auch für die Catharinen-Kirche eine Bibel abschreiben und stiftete einen Altar in derselben Kirche.

2) 1345 lebte auch Hermen Gödeke, Mitglied des Rathes in der Altstadt und Zeuge eines Vergleichs unter den Gebrüdern Bernard, Bertram und Boden Kalen über einen Zins bei dem Rathe zu Northeteym (Nordheim). Hinrik Gödeke, ein Goldschläger, wurde 1405 Bürger in der Altstadt, desgleichen wird Alfede Gödeke 1455 zur Bürgerinn angenommen.

3) Gereke Bilrebeke und Deneke von dem Broke kaufen im Jahre 1333 einen Zins in Riddagshausen für 3 Mark Geld von Hermann Backmann.

4) Ob der Name Rümekesten, der eigentlich seinen Ursprung vom Ausräumen, Reinigen der Wasserkasten hat, vielleicht zu der Benennung des großen Geschützes „der Rümetasche" Anlaß gegeben, dessen sich Goslar in alten Zeiten bediente, muß man dahin gestellt sein lassen. — Hennig Rümekesten, aus Wenden, befand sich 1360 unter denen, welche der Stadt Braunschweig offenbare Feinde waren und sie befehdeten. — Als Bürger wohnten in der Altstadt: Hannes Rümekesten im Jahre 1345; Alsverde Rümekesten 1402, und Hennig Rümekesten 1407; desgleichen Hans und Hinrik im Sacke 1385.

5) Eine Mark hatte zu dieser Zeit 30 Solidi oder Schilling, gleich 1 Thaler 6 Sgr. Ein Schilling 12 Denari oder Pfennige, gleich 1 Sgr. Eine Mark hatte 4 Ferding. Ein Ferding 7½ Schilling. Ein Pfund oder Talent Pfennige 20 Soldine, gleich 20 Sgr. Ein braunschweiger Pfennig 4 Hering oder 2 Scherf. Eine löthige Mark fein Silber oder Witte und Wichte, 7 Goldgulden rheinisch. Ein rheinischer Goldgulden 10 Schilling. Doch änderte sich der Münzfuß in den folgenden Jahren sehr oft, und man muß den Werth des Geldes in jenen Zeiten, wo bei weitem weniger in Umlauf war, höher anschlagen.

Digitized by Google

Daß der Brunnen auf dem Altstadtmarkte der Zeit noch mit keinem metallenen Becken versehen war, und aus hölzernen Pfählen oder Säulen bestand, ergiebt sich ferner in den Ausgabe-Posten:

Item dit is ghekomen to dem bornen uppe dem markede
primo vor I holt dar wart af een grot stok [1]) und II lüteke stöcke — 1½ Schilling.
Item vor dat andere holt to deme grötesten stocke — 6 Solidi.
Item Mester Werner un sinen Knechten twe malken, (jeden) 7 dagbe — 17½ Sol., des dages 10 Pfennig.
Item hanse von Norten [2]) vor de stöcke to besmedende — 4 Sol.

Aus diesen in der Original-Schreibart angeführten Ausgaben ersiehet man, daß im Jahre 1388 ein neuer hölzerner Brunnen, bestehend aus einem großen und zwei kleinen Stöcken oder Brunnenpfählen, von Meister Werner dem Zimmermann und seinen zwei Knechten, welche des Tages 10 Pfennige Arbeitslohn erhielten, vorgerichtet, und von dem Schmidt Hans von Norten für 4 Solides oder 4 gute Groschen beschmiedet wurde. Die Billigkeit des Arbeitslohns giebt zugleich einen Maßstab für den Preis der Lebensmittel jener Zeit.

Unter den verschiedenen Festen, welche unsere Vorfahren mit besonderen Gelagen feierten, war auch der sogenannte gute, jetzt grüne Donnerstag vor Ostern, an welchen des Rathes Fischteiche, und so auch der durch den Jogbetbrunnen gebildete Teich gefischt wurde. Von den Fischen erhielten die Rathspersonen aller fünf Weichbilde nach altem Herkommen einen Theil, nebst etwas Wein, als Geschenk, welche Geschenke ihnen die Bauermeister überbrachten, wie der Artikel 119 des Ordinarius des Rathes vom Jahre 1408 an die Hand giebt, welcher in jetziger Schreibart so lautet:

»Ferner ist es eine Gewohnheit, daß der Rath in der Altstadt alle Jahre fischen läßt in der Palmwoche oder um die Zeit, und sendet denen, die in dem Rathe sitzen, und denen, die in die Küche zu gehen pflegen (dem Küchenrathe) auf die Münzschmiede, Fische einem Jeden und ½ Stübchen Wein auf den Donnerstag.«

Die Ausgaben bei einem solchen Fischfeste hat der Cämmerer Hans Döring im Jahre 1388 mit folgenden Worten niedergeschrieben:

»Dies habe ich ausgegeben zu den Kosten, da man umsandte (die Geschenke) in dem guten Donnerstage:

Langelghen [3]) Pfennige für einen Schilling (zu kleinen Ausgaben).
Hennig Fischer [4]) für die Fische 2½ Solid.
Bernd Fischer für die Fische 4 Solid.
Albert von Dusem (dem Krämer) für 5 Loth an Gewicht Saffran (ein beliebtes Gewürz der Alten), 5 Solid. (à Loth 12 Pfennige.)
Demselben für ½ Mark Gewicht Pfeffer 10 Pfennige.
Demselben für ½ Mark Ingwer 13½ Pfennige.
Für 3 Pfund Mandeln 2 Solid. und 3 Pfennige (à Pfund 9 Pfennige).
Langelghe für Bier, Etik (Essig) und Honig zu dem „stande" zu Fischen 3½ Solid; (Stand oder Bude, zu des Rathes Bude, zu den Fischen, welche man daselbst verzehrte).
Beneken Sassen für Stovr (Stöhr) ½ Mark.

---

1) Stock — ein Stamm, Pfahl, Säule, ein aufstehender Balken, weiterhin Brunnensäule, Brunnenpfahl genannt. Stöcke wurden in den Gefängnissen — oder Hechten — auf dem Lauenthurme und unter dem Altstadtrathhause schon 1334 errichtet, an welchen die Gefangenen geschlossen und abgestraft oder in den Stock gelegt wurden. Hieraus entstanden die Benennungen: Stockhaus, Stockmeister, Stockwerk, Almesenäck, Stockenknecht, sowie Straf- und Schandpfahl.

2) Es werden zu Bürgern in der Altstadt angenommen: Hennig von Norten im Jahre 1401, Arend 1402, Heinecke 1408, Hans 1418, Henning 1423, Adrian 1483. (Bürgerbuch der Altstadt.)

3) Langelghe, der Bauermeister des Rathes, von Langelghe, dem jetzigen Langeleben, einem alten Schlosse im Elme, welches 1382 Annen von Heymburg gehörte, mit dem sich der Rath in diesem Jahre wegen eines verlorenen Hengstes und wegen seiner als Hauptmann der Stadt Braunschweig im Jahre 1373 in der Schlacht vor dem Elme geleisteten Dienste und erlittenen Gefangenschaft verglich.

4) Hennig Vischer wohnte 1397 auf dem Damme. Berent Vischer wohnte 1398 bei der Kreklingpforten, nicht weit von der Südmühle. Beide standen 1404 unter der Landwehr mit Voll-Harnisch und dem mindesten Harnisch bewaffnet.

Digitized by Google

Ruthen für Schüsseln, Platten und Moldeken (?).

Homode [1]), der den Kahn zog in dem joghetborne, 4 Pfennige. (Dieser zog den Kahn, an welchem die Netze befestigt waren, durch den Teich.)

Den Bauermeistern, als sie (die Fische an die Rathspersonen) umgetragen hatten, 1 Solid.

Für alle anderen Dinge (Bedürfnisse dieses Fischens) 4½ Loth Geld. «

Außer diesen, das Fest allein betreffenden Ausgaben, unter welchen auch in früheren Jahren für Reis, Kirschen, Erdbeeren, Zucker, für Aal in den Kohl, Erbsen u. s. w. sich Gelder verausgabt finden, sind noch einige andere Posten desselben Jahres zu bemerken, als:

Langhelghe ließ das Schiff aufziehen für 8 Pfennige.

Langen Hennecken und seinen Knechten pro labore (für Arbeit) auf dem Felde to dem joghetborne — und zu den Löhetappen (Löhezapfen) 6¼ Sol.

Für twene Amer (zwei Eimer) 6 Pfennige; für ein Seil 3 Pfennige.

4 Soll und 4 Pfennige für 9 lx. heckede in dem joghetborne.

Für 9 Schock (welches man mit der Zahl 60 schrieb) Hechte in diesen Brunnen, zum Besatz desselben, 4 Ggr. 4 Pfennige.

Die Benennung des Brunnens mit dem Namen Jugendbrunnen, seine nähere Beschaffenheit, die Art des Fischens und der dabei gemachten Geschenke dürfte aus vorstehenden Anmerkungen hinlänglich zu entnehmen sein. Der Teich war entweder an die beiden Fischer Hennig und Bernd Fischer, welche den Namen von ihrem Gewerbe angenommen hatten, verpachtet, oder man erstand von ihnen die Fische zum Wiederbesatze des Teiches. Auch noch in andern Büchern des Rathes der Altstadt wird der Brunnen mit Namen Joghet- und Jugendbrunnen in verschiedenen Dokumenten bezeichnet. „Lüdeken von dem haghen“ vermachte in seinem im Jahre 1397 errichteten Testamente seinem Vetter heyneken 15 Mark in zwei Buden, davon die eine gegen dem yoghetborne, die andere in den Kramen stehet; „hintze van Tzimmenstede“ — Semmenstedt — vermacht seinem Sohne hinrick in seinem 1403 aufgenommenen letzten Willen eine Hufe Land, welche bei dem Joghetborne liegt, und die horghen houe [2]), die hörige oder hohe Hufe ihrer Lage nach benannt wird. Das Deghedinghe-Buch der Altstadt besagt in seinem sechsten Artikel vom Jahre 1419: „Dem Rade is witlik dat hans von Voltzen heft einen serding geldes an hennig Meyers hus tyghen deme Joghetborne, un is dat verde hus von deme schoshoue to der Wessele word“ etc. Der Schuthof lag, wie bekannt [3]), neben den sieben Thürmen (jetzt Nro. ass. 94), und die „Wessele“ oder Wechslerbuden ohngefähr da, wo jetzt die Häuser Nro. 98 bis 101 stehen, daher diese Straße nicht mit dem Namen vor der Post, sondern vor der Wechselei oder die Wechslerstraße zum Andenken genannt werden müßte. In dem Strafgerichtsbuche der Altstadt wird dem Rathe im Jahre 1453 vermeldet: „dat Karsten Groten heft eynem Manne von Tymmerla dorch de hant gheschoten by dem Jogetborne umme midden sommer“ (um Johannis). Endlich wird auch von unsern Vorfahren schon diese Quelle mit dem deutschen Namen Jugendbrunnen belegt. Nach einem im Jahre 1603 aufgenommenen Protocolle über den Injurien-Prozeß des Malers Egidius Spitzer [4]), des Bürgers Zacharias Drösemann und des Bürgerhauptmanns Henningus Brabandt (so schrieb sich derselbe öfters) wider Heinrich Lessen, wegen einer Schmähschrift, welche sich auf die Reise Brabandts nach Prag bezog, und der

1) Albert Homed wurde 1391 und Herman Homed 1406 Bürger in der Altstadt, vielleicht ist der Name von Hohenmuth — hohen Sinn abgeleitet.

2) Diese Hufe war im Jahre 1331 Eigenthum eines Heinecke van Ströbecke, und kam darauf in den Besitz Berndts van Veehelde und Cord van Euensen, und lagen bei dem Boneckenborn, worunter der Joghetborn zu verstehen ist, da die Familie der Bonecken die daneben stehenden Weiden besaß.

3) Siehe Seite 8 der Nachricht von den sieben Thürmen.

4) Spitzer und Drösemann bekleideten beide das Amt eines Kämmerers, als sie wegen der Brabandt'schen Untersuchung 1604 mit verhaftet wurden. Die Frau des ersteren, der, nachdem ihm zwei Finger abgeschlagen, decollirt wurde, hieß Margaretha Topp. Drösemann wohnte nahe am alten Petrithore und starb im Gefängniß, todtgepeinigt. Die Körper derselben wurden auf dem Heiligen-Geist-Kirchhofe auf dem Steinwege vor dem Hohenthore beerdigt. v. Strombeck, Hennig Brabant und seine Zeitgenossen. 1829. Seite 155.

Digitized by Google

spätern, mit der Hinrichtung Brabandts im September 1604 endigenden Anklage voranging, wird unter andern von dem Zeugen Franz Hartwig auf der Münzschmiede am Kohlmarkt am 27. Julius 1603 ausgesagt: »daß er um Fastnacht ein Schreiben von Hildesheim erhalten habe, bei welchem sich ein Pasquill befunden. Als er nun am Fenster gestanden und den Brief gelesen, sei Gercke von Bechelt vorbeigegangen und habe ihn gefragt: ob er mit spazieren gehen wolle; er habe solches gethan und seien sie mit einander bis an den Jugendborn gegangen, hier habe er nun den ersten Vers des Pasquills gelesen und solches dann dem von Bechelt zugestellt.«

Bei der im Jahre 1605 geschehenen harten Belagerung Braunschweigs und Aufstauung der Oker, wird durch den von Seite der Stadt gefangenen feindlichen Lieutenant Albrecht von Schomborgk, nachdem er peinlich durch die Tortur angegriffen, auf 39 ihm vorgelegte Fragen unter andern ausgesagt: daß auch von Seiten der Belagerer die Röhren der beiden Jogetborne abgehauen seien — wodurch freilich nur die Entbehrung dieses Wassers, jedoch kein Wassermangel entstand, indem die Stadt zum Theil überschwemmt war.

Der Name Joghetbrunnen verwandelt sich nun 1661 in Jörtbrunnen, denn nach einer Rechnung haben die Zehnmänner dem Hospitale Beatae Mariae Virginis, dem jetzigen Waisenhause dieselbst, im Stalhope vier Bäume für 27 Thlr. 21 gr. zu Pipenhölzern bei dem Jörtbrunnen vor dem Hohenthore abgekauft, und ist aus dieser Benennung endlich die jetzige undeutsche »Göbbrunnen« entstanden, nach welcher ihn auch Ribbentrop in seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig, Theil I. Seite 224, von Gode oder Göde, einem Riesen- oder einem starken Brunnen, ableiten will.

Was nun die Anlage dieser Wasserleitung selbst betrifft, so ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß durch hölzerne Röhren das Wasser aus Brunnenpfählen auf dem Markte sich ergoß. Es wollte jedoch der Zufluß dem sich bei zunehmender Bevölkerung der Stadt und der vielen Brauereien in derselben wachsenden Bedürfniß nicht mehr entsprechen, obgleich seit dem Jahre 1340 Nachrichten über hin und wieder in der Stadt angelegte Private- und öffentliche Brunnen vorkommen, und für die Vieh haltenden Bewohner an den Brücken in und vor der Stadt sogenannte Drenken — Viehtränken — angelegt waren, von denen noch jetzt einige im Hagenscharrn, am alten Petri- und Michaelisthore ꝛc. vorhanden sind; man suchte daher dem Mangel durch Wasserfahren abzuhelfen. Damit jedoch das Publikum durch diese schon der Zeit seit 50 und mehr Jahren bestandene Einrichtung nicht benachtheiligt werde, sah sich der Rath endlich genöthigt, beeidigte Wasserfahrer anzustellen und darüber in dem „ordinarius des Rades to Brunswigk“ vom Jahre 1408, einer in diesem Jahre zusammengetragenen Sammlung einzelner, seit langer Zeit erlassener Edicte und Verordnungen des Rathes, im Artikel 69 „von dem Amte der Waterförer“ folgende Bestimmung zu treffen:

„Vorthmer settet de Radt in der Oldenstadt twene foermenne, zwei Fuhrleute, darto, dat se den lüden water föret, alse einen de föret dat water vor dem Peters dore von der Peters brügge; de andere föret water von dem Süd mölen dore. De Waterförer vor dem Peters dore schall de Koepe [1]) waters föreu vor dre scherk[2], von sünt Peters brügge wente (bis) to der Keden [2]) vor der breden strate, unde to der gulden strate unde dar en binnen (innerhalb). Wat he ok föret over de Keden, dar

1) Unter dem Namen Koepe oder Kope verstanden die alten Braunschweiger mancherlei Arten von Gefäßen. Es gab silberne Köpe, aus zwei Theilen bestehend, welche die Goldschmiede schon 1338 hier verfertigten. Nach Sartorius Geschichte der Hanse, Theil I. Seite 414, wurden 1363 drei Watercopen gherekent voor een tonne. Im Jahre 1380 verglich sich Herzog Friedrich mit dem Rathe in Braunschweig über den längstbestandenen halben Viertzell, dat kopen schillinge betet. Etwa 1400 gab man 3½ Solid. für 1 Kopen beiers, und 3 Pfund 9 Solid. für zwei Kopen Bier. (1 Pfund Pfennige gleich 20 Solid. = 20 gGr.) In dem hier angeführten Ordinarius, Tit. 8, bestimmt der Rath über die Verwahrung des Silbergeräths alse einen groten schauer, einen Kop den me to hope stulpet etc. Nach dem Zell-Register der Stadt Braunschweig vom Jahre 1412 zahlte man für ein schok Kopen holtes 2 Pfenn. Stadtzell. Hennig Brabandt klagt im Jahre 1594 wegen 15 fl. für 2 Faß Bier und der ledigen Kopen. Endlich wird der Kopen in den Testamenten hiesiger Bürger häufig gedacht. Eine umständliche Nachricht über den Kopenschilling vom Kreisrichter Bege in Wolfenbüttel findet sich im 4ten Hefte des vaterländischen Archivs für Hannöv. Braunschweig. Geschichte, 1834, Seite 522.

2) Die Kette vor der Breitenstraße befand sich am sogenannten Bäckerlinke. Eine jede Straße wurde an ihrem Ende durch Ketten oder Schläge zur Sicherheit in der Nacht abgesperrt, und finden sich noch einige Spuren derselben an Häusern in der Stadt. Hierüber ein Näheres in einem andern Artikel.

Digitized by Google

schall he nemen vor de Koepe twe penninge unde nicht mer, sunder (außer) in sünte Michaelis Naberschop. Wat he dar förde dar schall he vor de Koepe nemen III penninge (3 Pfenn.) unde nicht mer. Wat he ok förde up de langen strate dar schall he vor de Koepe nemen 9 ferling. Aldus (also) hebben dat oldings (von alten Zeiten) de Waterförer vor dem peters dore holden. De Waterförer vor dem Sütmölen dore schall na antale wegen (nach Anzahl der Wege) ok nehmen aldus (auch alsoviel nehmen). Auch diese Verfügung war längst schon in Kraft.

Der Preis des Wasserfahrens wurde nach vorstehendem Artikel durch die verschiedenen mit Ketten bezeichneten Stationen in der Stadt bedingt. Die Wasserfahrer waren zugleich verpflichtet, alle vierzehn Tage in der Nacht den Koth innerhalb der Thore abzufahren. Von den Wasserfahrern jener Zeit werden namentlich genannt: Tileke, Waterförer, in der St. Petri Nachbarschaft im Jahre 1397; ein Waterförer in der breiten Straße 1399; Tileke, Waterförer, in der aurea secunda, in der zweiten goldenen oder gülden Straße nach dem Petri-Thore zu von der Twete ab wohnhaft. Im Jahre 1408 ein Waterförer auf dem Rennelberge und einer in der Petri Bauerschaft. Im Jahre 1402 zahlten Tile von Machtersen und Westfal de Waterförer 26 Pfenn. Strafe für 13 Schweine, die auf die Straße gelaufen und nicht mit ausgetrieben waren.

Um den Wasserfahrern ihr Geschäft zu erleichtern, hatte man an der Oker hin und wieder Bulhufe und Watertuchten angelegt. Unter Bulhufe — von füllen, schöpfen — Füllehäuser, sind die an der Oker belegen gewesenen Häuser oder Schuppen, jetzt Wasserfüllen, gemeint; so wird schon 1350 erwähnt, daß Ludegher, der Müller, hinter der Burg in Becherers Hause auf dem Werdere und in dem Bülhufe, was dabei lag, eine Mark Zins stehen hatte. Unter einer Watertucht, von tuchten — ziehen, fortpflanzen, die Kette ziehen — muß man eine Vorrichtung an der Oker verstehen, durch welche das Wasser aus der Oker heraufgezogen wurde, um in die Kope geschuckt oder gefüllt zu werden. Zu näherer Erläuterung, wie eine solche Watertucht von den Wasserfahrern benutzt wurde, dient folgender Vergleich:

„Item Lommeholt de Wateruorer hefft sek mid dem Rade verdraghen umme de Watertuebt — in der Neustadt — dat he der schal bruken unde de en beteringhe bolden, hir vore schal he dat hoer — den Straßenbreck — von des Rades steynweghe in dren tyden voren up Walborges, Margareten un omn. sanct. dag — anno 1428."

Für die Benutzung dieser Wasserzucht mußte der Fuhrmann dreimal im Jahre, am 1. Mai zu Walpurgis, am 12. Juliuß zu Margarethen, und am 1. November zu Allerheiligen-Tag, den Dreck von des Rathes Steinweg in der Neustadt, vermuthlich am Rathhause und andern öffentlichen Gebäuden, abfahren. Sander Denemann verschreibt im Jahre 1489 seiner ehelichen Hausfrau zur Leibzucht unter andern Einkünften auch einen Ferding Geld an Henrik Boden Hause belegen in der Altenwik, „dat andere hus von der Watertucht, so man von user leuen frawen herkomet to den fordern — rechten — hant" dieselbe lag daher ungefähr, wo jetzt das Haus Nro. 2378 an der Oker steht.

Hans Fricke wohnte 1534 nächst der Watertucht vor (d. h. innerhalb, buten dagegen heißt außerhalb) dem St. Petersthor zur rechten Hand. Hennig Polemann und Cord Warnecke vertragen sich um einen Brunnen und eine Planke zwischen ihren Häusern. Hennig Polemann soll ein Brett an die Brunnenplanke nageln, daran der Stein der Watertucht auf und nieder gehe.

Zu andern, für die Einwohner der Stadt in frühern Zeiten zum bequemern Gebrauche des Okerwassers geschehenen Vorrichtungen gehörten auch die Waschestege an der Oker, jetzt Waschebänke genannt; sowie man wiederum aus den höher gelegenen, noch nicht gepflasterten Straßen der Stadt, das Regenwasser in die in derselben sich befindlichen »Kesten« oder »Slammkisten« Schlammkisten in hölzerne Rinnen leitete, jene öfter säubern und räumen ließ, woher auch der früher bemerkte Familien-Name Rümekasten entstand, und für diese, durch die Bauermeister verrichtete Arbeit einen „Rennepennig" einsammeln und denselben den Bauermeistern neben ihrem Gehalte schon im Jahre 1354 zahlen ließ. Auf ein Umbertragen des Brunnenwassers deutet auch schon der Name des im Jahr 1347 auf dem Meymberns houe — nicht Meinhardshofe — neben dem Brunnen daselbst wohnende „henniges Borndregher" oder Brunnenträger.

Mit Rücksicht auf diese verschiedenen Anlagen, der vielen, zur Verhütung von Krankheiten errichteten öffentlichen und Privatbadestuben — oder Stoben — nicht zu gedenken, welche in den damaligen Zeiten

Digitized by Google

erforderlich waren, läßt sich eine große Vorliebe für Reinlichkeit und Ordnung unsern Vorfahren nicht absprechen.

Es ist möglich, daß sich die obige Einrichtung nicht allein auf Okerwasser, sondern auch auf das Verfahren des Wassers aus den am Schlusse dieser Abhandlung bemerkten, schon früher vorhandenen Brunnen erstreckte, nach dem angeführten Zollbuche vom Jahre 1412 der „borne tosser“ oder Brunneneimer — Zuber — 24 Stübchen volles Maaß halten mußte. Jedenfalls bestand dieselbe so lange, bis der um die Stadt Braunschweig sich verdient gemachte hiesige Bürger und Brauer Barward Tafelmaker [1]) im Jahre 1527 seq. mit Anlegung der Künste, welche das Okerwasser durch Pumpwerke in die verschiedenen Stadttheile zur Benutzung der Bürger treiben, diesem Uebelstande ein Ende machte. Die nähere Beschreibung dieser Künste und ihrer ersten Anlage muß, um von dem Hauptgegenstande nicht zu sehr abzuweichen, einer andern Abhandlung vorbehalten, jedoch noch bemerkt werden, daß die in der Rehtmeyerschen Chronik, Theil II. Seite 879, mitgetheilte Nachricht, daß Barward Tafelmaker die Wasserleitungen aus den Göbebrunnen zur Stadt hingeführt habe, nur eine Verwechslung mit seinen erbauten Pumpwerken sein kann [2]).

Das Wasser der beiden Jugendbrunnen wurde anfangs, wie sich aus den weiterhin folgenden Verhandlungen vom Jahre 1396 ergiebt, durch hölzerne Röhren in die Stadt geleitet. Als jedoch späterhin die Stadt aus den Bergwerken des Harzes mit Metall versehen wurde, und selbst Treibhütten vor der Stadt auf dem Bruche besaß, wurden jene, soweit wenigstens die Stadt selbst und ihre Festungswerke sich erstreckten, durch bleierne Röhren ersetzt, wie die im Laufe des Jahres 1839 bei dem neuen Casernenbau am Fallersleberthore aufgegrabenen bleiernen Röhren beweisen, und wie auch durch alte Rechnungen bekundet wird.

Ursprünglich waren beide Leitungen, sowie es noch jetzt mit der in der Altstadt der Fall ist, zum öffentlichen Gebrauch allein bestimmt, und nicht durch Nebenstränge, wie bei der in dem Hagen noch geschieht, an verschiedene bürgerliche Häuser abgelassen. Es findet sich jedoch schon aus dem Jahre 1396 ein Vertrag über die Privatbenutzung des Röhrenstranges in der Altstadt, der nicht allein wegen der in demselben enthaltenen Bedingungen und Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse und Einrichtungen der Stadt, sondern auch, weil er die erste Nachricht von der Ummauerung des Jugendbrunnens der Altstadt giebt, in der jetzigen Sprache ganz mitgetheilt zu werden verdient.

„Eler von Machtersen [3]) hat gedegedinget — oder sich verglichen — mit dem Rathe in der Altstadt — daß der Rath ihm gegönnt hat, daß er mag stecken eine Pipen — oder ein Rohr — in die Rinne worin der Jogetborn läuft, gegen seiner Thür über, und lassen das Wasser in sein Haus, und das Hol (das Loch), da das Wasser ausläuft, soll nicht größer sein, denn eines Mannes Daumen oder darbei (ungefähr so groß), und mag das Wasser gebrauchen zu seiner Noth (zum Bedarf) und wenn er des Wassers zu seiner Noth genug hat, so soll er dasselbe wieder laufen lassen, dafür soll er dem Rathe alle Jahr ½ Mark geben aus seinem Hause, nächst den drei Mark (Zins), die der Rath bereits daran stehen hat. Die ½ Mark Geld mag Elers, oder wer das Haus hat, wieder ablösen für 7½ Mark (Capital) zu der Zinszeit (die Zinszeit war Ostern und Michaelis), und wenn der Rath will, so soll Eler oder wer das Haus hat, die Rinne wieder beithun und das Wasser laufen lassen, als es vordem war, und er wird die ½ Mark Geld wieder

---

1) Was Tafelmaker, der dem Andreasthurme gegenüber, an der damaligen Marktstraße, dem jetzigen Wollmarkte wohnte, durch seine Bauten und angelegten Wasserkünste hier und an andern Orten leistete, finden wir im 1. Theile der Braunschweigischen Geschichten von C. F. von Wechelde, S. 229, entlehnt aus einer von ihm selbst gefertigten, im Knopfe der St. Andreaskirche vorgefundenen Notiz. Als Brauer war er zugleich wegen seines — „linden“ — gekunden oder Pfennigdiers berühmt, was unter andern am Hofe des Markgrafen Joachim von Brandenburg gern getrunken wurde. S. auch Br. Magazin vom Jahre 1840, Seite 167 in der Anmerkung.

2) Dergleichen Irrthümer, in welche Rehtmeyer in seiner Chronik und andere ihm Folgende verfallen sind, lassen sich aus dem Grunde sehr wohl entschuldigen, daß ersterem, wie er in seiner Vorrede selbst bemerkt, die erforderlichen und vorhandenen Nachrichten aus dem Stadt-Archive theils gar nicht, theils nur auf kurze Zeit mitgetheilt wurden.

3) Elers von oder aus Machtersen wohnte um diese Zeit auf der Scharnen, jetzt Scharrnstraße, zwischen Elers Lucken und Billingdes Kindern, an der Ecke, in dem jetzigen Löbbeckeschen Hause.

Zu Bürgern in der Altstadt werden aus Machtersen angenommen: Hinrick 1394, Hennig 1412, Gerd 1413, Brun 1416, Hinrick 1418, und Bartold von Machtersen 1420.

Digitized by Google

los; wäre es auch, daß die ½ Mark Geld wieder abgelöst würde, so soll der Rath Elern, oder wer das Haus hat, die 7½ Mark wieder geben. Actum ꝛc. 1396.« Aus dieser Erlaubniß über die Benutzung des Wassers war ein großer Mißbrauch entstanden, wie aus dem folgenden Vertrage vom Jahre 1400 sich ergiebt:

»Eler von Machtersen hatte sich wegen Gebrauch des Wassers mit dem Rathe auf obige Weise vertragen. Es fielen jedoch mancherlei Reden von den Bürgern, daß dies dem Joghetbrunnen großen Schaden thäte, und Eler mit dem Wasser sich nicht so inne hielte, als er sollte. Deshalb sandte der Rath mannich Werwe (Botschaft) ihrer Rathscumpanen (Rathsmitglieder) zu Elers Pfeifen, und ließen die besehen. Da hatte Elers drei Bäume, wo das Wasser aus lief, und in die Bäume wohl sechs hol (Löcher) gemacht, da er doch nur einen Baum und ein Loch, so weit als eines Mannes Daumen, nach dem Vertrage haben sollte. Da wurde Elers vom Rathe zu dreien Zeiten vorgeladen, er sollte vor den Rath kommen. (Nach dem alten sächsischen Rechte mußte ein Jeder drei Mal vorgeladen sein, bevor man ihn als ungehorsam anklagen konnte.) Als er kam, gebot ihm der Rath, es mit dem Joghetborne also zu halten, wie er sich vertragen habe, und ließen ihn die Schrift darüber lesen. Darauf sagte Elers dem Rathe zwar nichts Gewisses zu, indeß glaubte der Rath, er würde es billiger Weise einrichten, und ließ es noch ein halbes Jahr anstehen. Darnach ließ der Rath und die Rathsgeschworenen Elern zu zwei Zeiten vorladen, ehe er erschien, und sagten ihm: Als er sich mit dem Rathe, wie vorhin gedacht, vertragen und einig geworden sei, so sei der Rath des Sinnes und bäte ihn, das Wasser beizuthun und wie vorhin laufen zu lassen, und wollten ihm die dafür gezahlte ½ Mark ledig und los geben nach Ausweisung der Briefe. Da antwortete Eler freventlich zu und sagte: wer einen Kauf gekauft und besessen hätte, dem sollte man ihn billig halten, und glaube er, daß er den Brunnen gekauft und der Rath nicht Macht habe, denselben wieder zu sich zu nehmen —, was der Vertrag jedoch nicht besagte. Da ließ der Rath ihn die Schrift wohl zweimal lesen, und der Bürgermeister sagte ihm, der Rath [1]) habe ihm ein Anderes nicht erlaubt. Darauf erwiederte Eler freundlich: Ja, der Rath möchte wohl nehmen sein Haus und Hof, und was er habe, dessen wäre er wohl mächtig. Darauf erwiederte ihm der Bürgermeister: Dies pflege der Rath nicht zu thun, und wäre keine Gewohnheit, sondern wer einem Bürger etwas nehmen wollte, den wollten sie deshalb lieber schützen, als ihm selbst etwas nehmen. Da antwortete Eler mit Frevel: Dies wird mir gemacht, gelte es dem unser Herr Gott, der mir dies zuträgt; und sagte, daß der Zins seines Hauses dadurch verschlechtert werde u. s. w. Der Rath erwiederte: es geschehe alles gemeinschaftlich; glaube er aber, daß einer unter ihrem Haufen ihn etwas beschuldigen (zum Nachtheil thun) wolle, so vermöge der Rath wohl, dies dem Rechte nach zu entscheiden. Die gegenwärtigen Räthe und Rathspersonen unterredeten sich hierüber, und hießen Elern wegen seiner frevelhaften Worte nicht aus seinem Hause zu gehen (sie gaben ihm Haus-Arrest, Einlager), es sei denn mit ihrer Erlaubniß. Der Rath glaubte dies um so mehr thun zu müssen, weil Eler den Rath und die Hauptleute in vielen Stücken zur Rede gestellt hatte, daraus demselben Schaden und Unwillen erwachsen, den derselbe bisher übersehen hatte. Namentlich als der Rath die Bürger hatte vorladen lassen, um ihnen vorzustellen [2]), was alles zu ihrem Besten unternommen, war von Eler viele Einsage geschehen. Er hatte ferner die Hohethors-Bauerschaft dagegen aufgereizt, daß der Rath die Mühlen gekauft habe, so daß dieselben ohne ihre Antwort wieder abgegangen waren. Dies übersah jedoch der Rath und glaubte, er werde sich der Reden ferner enthalten, was aber nicht geschah. Während der Zeit nun Eler inne lag (Arrest hatte), kamen seine Freunde vor den Rath und boten ihm einen guten Tag und sagten: wenn Eler dem Rathe Unwillen bewiesen habe, so wolle er nun des Rathes Befehl nachkommen. Nach diesem gütlichen Vertrage berieth sich der versammelte Rath und die Rathsgeschworenen, mit den Freunden sich so zu vergleichen: daß Eler für den bewiesenen Unwillen dem Rathe 8 Mark geben solle, die der Rath draußen vor der Stadt zu einer Mauer

1) Bürgermeister waren in diesem Jahre Gerd Elers und Hinrick Döring, außerdem noch dreizehn Rathsgeschworene im Rathe.

2) Diese Verhandlungen traten nach dem unglücklichen Aufruhre im Jahre 1374 ein, als der Rath sich von neuem bildete, und vorzüglich vom Jahre 1392 an ernstlich darauf bedacht war, die Einkünfte der Stadt zu verbessern und die Lasten der Bürger zu erleichtern, wie weiterhin erläutert wird.

Digitized by Google

um den Jogbetbrunnen wissentlich verbauen sollte. Die Freunde Elers, zwanzig oder mehr noch, ersuchten den Rath endlich, ihm um Gottes willen dasjenige zu vergeben, was er wider ihn gesprochen; auch erschien darnach Elers selbst, die vorgeschriebene Bitte wiederholend.« Dergleichen Verhandlungen, wo frevelhafte Reden wider den Rath mit Gelde bestraft und dasselbe zum Besten der Stadtmauern ꝛc. verwandt wird, kommen öfter vor.

Dieser Vertrag und Rechtsspruch wird nun auch die Veranlassung zur Anlegung der den Jugendbrunnen vor dem hohen Thore noch jetzt auf drei Seiten umgebenden, eine jede etwa 160 Fuß enthaltenden Mauer gegeben haben, in welcher sich außer einem verkehrt eingemauerten Steine, mit der Inschrift Anno 1595, kein Zeichen ihres Ursprungs weiter findet. Aehnliche Verhandlungen, wie diese, mögen der noch jetzt bestehenden Erlaubniß zur Benutzung der Wasserleitung im Hagen von Seiten einiger Hausbesitzer vorangegangen sein, worüber sich jedoch eine Urkunde nicht hat ermitteln lassen, und scheinen diese Berechtigungen nicht, wie jene in der Altstadt, durch Mißbrauch erloschen zu sein.

In einem Strafbuche der Altstadt wird im Jahre 1502 noch bemerkt: daß Korff, der Fuhrmann, einen Rennebaum an einem Schlage bei dem »Jogetborne« des Donnerstages vor St. Marien Magdalenen-Tag umgefahren und umgehauen habe.

An der den Jugendbrunnen im Hagenbruche im länglichen Viereck umgebenden hohen Mauer, deren Eingang eine eiserne Thür verschließt, ist eben so wenig, als an dem in demselben zur Sammlung des Quellwassers befindlichen langen hölzernen Schlinge, ein Zeichen oder Merkmal, wann diese Anlage vorgerichtet sei, zu finden.

Wenn wir nun in die Zeit der Anfertigung der künstlichen Brunnen in Braunschweig und anderer großer Werke der Gießkunst einen Blick werfen, so drängt sich von selbst die Frage auf: woher der Rath das Material nahm, um in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren den auf dem Hagenmarkte früher vorhanden gewesenen Brunnen im Jahre 1407, den Brunnen auf dem Altenstadtmarkte 1408, die faule Mette oder Grete[1]) 1411, sowie noch mehre andere, fast eben so große Geschütze bis zum Jahre 1416 anfertigen lassen zu können.

Nachdem die Bergwerke des nahen Harzes, gehörig betrieben, eine reiche Ausbeute von Erz lieferten, legte auch Braunschweig zur Bearbeitung der Grubenerde eigene Treibhütten auf dem Bruche an einem Arme der Oker, die „dwer“ oder Quer-Riede (Riede — Bach — Ries — Riet oder Wassergraben) genannt, und Kohlenmagazine auf dem Kohlenmarkte (jetzt Kohlmarkte, siehe Seite 8) hier an. Ob dergleichen Hütten schon zu Zeiten Heinrichs des Löwen vorhanden waren, um in ihnen die zum Gusse des ehernen Löwen in der Burg und zu andern Kunstwerken nöthigen Metalle zu schmelzen, darüber fehlen zwar die Nachrichten, doch gehört solches wohl nicht zu den Unmöglichkeiten und bedarf einer weitern Nachforschung; jedenfalls sind jene Hütten sehr alt und lieferten den hiesigen Apengießern, Beckenwerpern, Büchsendrehern, Goldschmieden, Gropengießern, Harnischmachern, Helmschlägern, Kupferschmieden und Kopperbindern, Kannengießern, Messing- und Platenschlägern, Schmieden, Schwertfegern, Silber- und dest oder Testbrennern u. s. w. das nöthige Material zu ihren Metallarbeiten. Unter diesen Gilden sind die Gropengießer hier besonders zu beachten; sie waren es, welche die mit dem Namen Gropen oder Gröppen, wie der Landmann sich noch jetzt ausdrückt, bezeichneten Kochtöpfe fertigten, von denen in jeder Haushaltung, dem Stande und Vermögen der Bürger nach, eine ziemliche Anzahl vorhanden war. Man stellte diese Gefäße mehr zur Zierde, als zum Gebrauche auf Börte oder Bretter, in der Dornse, einem heizbaren Zimmer, der Reihe nach vom Kleinsten bis zum Größesten auf, und bezeichnete sie nach ihrer Größe ganz genau in den Testamenten und den Ehestiftungen, sowie in Vermächtnissen an Kirchen und Hospitäler zu

1) Unter den im 13. Jahrhundert in Braunschweig üblichen Frauennamen werden unter andern Aleke, Alheyde, Berthe, Bele, Berteke, Clare, Drudeke, Eyleke, Elye, Ermgarde, Engel, Fredeken, Fredegunde, Grete, Greteke, Ghese, Gherborch, Hilleke, Mette, Melteke, Mechtilde, Mergharde, und viele andere jetzt nicht mehr gebräuchliche Namen genannt, welche bei manchen Gelegenheiten eine erwünschte Aushülfe geben konnten. Die faule Mette, das größeste Geschütz Braunschweigs, wird öfters auch Grete genannt, und ist dasselbe, nach den Bemerkungen des Museenleiters Hans Pawel, von Meister Heisterbom aus Göttingen gegossen.

Digitized by Google

Glocken und Döpen- oder Taufbecken. — Das dazu erforderliche Material wurde unter der Benennung Gropenerde (jetzt Gropengut) hier eingeführt, und nach dem Zollbuche der Stadt Braunschweig vom Jahre 1412, der Sack Gropenerde mit ½ Pfennig verzollt. Wie sich nun die Namen brock in Bruch, dock in Tuch, hot in Hut, Joghet in Jugend, Jode in Jude, Koye in Kühe veränderten, so ist auch anzunehmen, daß aus Grope — Grube entstand, und daher Gropenerde die Grubenerde oder das Erz war, welches hier so bedeutend eingeführt wurde, und nach welcher jene Gewerke und Gefäße benannt sind. Zur Begünstigung der hiesigen Gewerke belegte man auch schon 1412 die zu dem alljährlich auf St. Egidii hier gehaltenen großen Markte von außen eingeführten einzelnen Gropen, Kessel, Becken, Tiegel u. s. w. mit einem Zoll von einem Pfennig das Stück, wenn es unter ½ Centner wog; äußer jener Zeit war die Einfuhr frei. Aus diesen Bemerkungen möchte nun wohl der Schluß zu ziehen sein, daß bei Erfindung der Geschütze und in der obenerwähnten Zeit ein hinlänglicher Vorrath von Gropenerde und Gefäßen der Art vorhanden war, um zu jenen Werken der Gießkunst das erforderliche Material, wenn es Noth that, allenfalls durch milde Geschenke der Bürger, schnell herbeizuschaffen.

Eine andere Frage dürfte wohl die sein, woher die Mittel genommen wurden, um die Kosten der Anfertigung jener bedeutenden Werke zu bestreiten. Um dies zu erläutern, müssen wir uns mit den Finanzen der Stadt wenigstens oberflächlich bekannt machen, indem hier nicht der Ort sein wird, sie genau darzustellen.

Der Umstand, daß die Stadt Braunschweig sowohl durch die ihr geschehenen Verpfändungen der naheliegenden Burgen, Schlösser und Aemter, durch die damit verbundenen großen Kosten ihrer Unterhaltung und der zu deren Sicherung erforderlichen Bewaffnung, als durch verpfändete Zölle und immerwährende Fehden mit den umwohnenden Raubrittern, womit zugleich die häufige Loskaufung gefangener Bürger verbunden war, in tiefe Schulden gerathen, führte noch, bei Gelegenheit einer friedlichen Berathung über die Mittel zur Deckung dieser Schulden, deren Entstehung dem Rathe nicht zur Last gelegt werden kann, jenen verhängnißvollen Aufruhr im Jahre 1374 herbei, welcher in der Abhandlung über die sieben Thürme, Seite 7, bereits erwähnt ist, mit Enthauptung mehrerer Räthe endete, und wiederum große Summen zur Ausgleichung dieser Angelegenheit und der damit verbundenen Erbauung der St. Autors-Kapelle u. s. w. erforderte. Um das Jahr 1392 endlich, bis wohin die Schulden der Stadt durch den ihr mit andern Nachbarstädten abgeschnittenen Verkehr sich noch vermehrt hatten, ermannte sich der Rath und »setzte sich« von neuem, wie er selbst schreibt (wovon auch die Benennung der sitzenden Herren des Rathes herrühren mag), und erwählte tüchtige Männer aus seiner Mitte zur besseren Verwaltung der Finanzen. Durch Verkauf des größten Theiles jener ihm verpfändeten Güter, durch Abschaffung vieler Mißbräuche und Herabsetzung des Zinsfußes wurde nach einigen Jahren nicht allein ein großer Theil der Stadtschulden getilgt und der Schoß der Bürger bedeutend herabgesetzt, sondern auch der Credit durch freiwillige Darleihen aus dem Vermögen der Bürger gehoben, so daß bis zum Jahre 1405 nur wenige Schulden verblieben, und bedeutende Summen zur Verbesserung der Mühlen, Münzen, Marställe, Festungswerke und Landwehren der Stadt angewandt waren, ja auch noch viele Gelder für gefangene Fürsten und für Bürger der Stadt zu ihrer Loskaufung hergeliehen und gezahlt werden konnten (Prediger Salomo, Cap. 1, v. 9). In diese vortheilhafte Finanzperiode fällt die Herstellung jener Kunstwerke, und liefert zugleich einen Beweis, daß der Rath, sobald er des Vermögens war, unter steter Berücksichtigung dessen, was der Stadt zunächst Noth that, auch auf die Verschönerung derselben Bedacht nahm. Wenn daher unsere Vaterstadt beschuldigt würde, daß sie den schönen Künsten so wenig gehuldigt habe, und im Verhältnisse ihrer Größe nur eine sehr geringe Anzahl von Kunstwerken des Alterthums aufzuweisen vermöge, so möchte ein solcher Vorwurf, bei näherer Betrachtung ihrer innern Verhältnisse und ihrer großen Anstrengungen, als unverdient sich darstellen, dem Verfasser aber dieses Aufsatzes wird es zu einer großen Freude gereichen, wenn sich durch diese Mittheilungen eine solche Anklage beseitigt; ist es doch nicht die Schuld unserer Vorfahren, daß so manches Kunstwerk ihrer Zeit nicht bis zu uns gelangt ist, und augenblicklicher oder scheinbarer Noth hat weichen müssen. Wäre Braunschweig der bleibende Sitz seiner Fürsten oder der Aufenthalt eines kunstliebenden Bischofs gewesen, so würden wir mehre öffentliche Denkmale des Mittelalters besitzen; dagegen haben wir dem frommen Sinne unserer Voreltern und der herrschenden Sitte die Stiftung vieler noch jetzt wohlthätigen Anstalten zu verdanken.

Digitized by Google

Wir ſind es ihnen daher auch ſchuldig, die Namen der dreizehn Mitglieder des ſogenannten ſitzenden Rathes der Altſtadt, ſowie anderer Mitglieder deſſelben und ihre Aemter zu nennen, unter deren Aufſicht der Brunnen daſelbſt im Jahre 1408 gegoſſen wurde. Sie hießen: Cord van Ursleue; Hermen Holtnicker; Hans Porner; Claus Plochorst; Tile van Calue; Hennig Zaleghe; Hans Pawel; Roleff van Denete; Lüdecke van Eltze; Hans Sunne; Tile Döring, Hinrikes Sone; Lüdecke van Beruette und Hermen van Zuring, und ſtammen aus alten Familien der Stadt. Das Amt, welches ſie und andere Rathsmitglieder in dieſem Jahre bekleideten, beſtand in folgendem: Hermen Holtnicker hatte den Schlüſſel zu dem großen Inſiegel, dem Stadtſiegel, in Verwahrung, welches gegenwärtig auf dem Muſeum hieſelbſt noch vorhanden iſt; Hermen Ursleue beſaß den Schlüſſel zu dem Briefkaſten des Rathes, welcher Documente aller Art enthielt; Claus Plochorst verwahrte den Schlüſſel zum Zinsbuche in der Neuſtadt; Hans Porner, derſelbe, von welchem im Braunſchweigiſchen Magazine 1840, Seite 28, die Rede geweſen, der im Jahre 1419 eine Reiſe von hier nach Jeruſalem zum heiligen Grabe unternahm, hatte einen Schlüſſel zu der Geldkiſte im Gehrthauſe der St. Martini-Kirche, den zweiten Schlüſſel führte Diederich Winnigstedt; Hans Pawel führte den Schlüſſel zu dem Gewölbe, in welchem das Geſchoß und die Waffen des Raths aufbewahrt wurden; Tile van Calue die Schlüſſel zu den Zeichenſeilen, mit welchen die Gemäße und Gewichte des Rathes gebrannt und gezeichnet wurden; Claus Plochorst war der Schlüſſel zu dem Schmiedeſchappe, zu dem Schranke des dem Rathe gehörenden Geſchmeides auf der Münzſchmiede, anvertraut, in dieſem befanden ſich das große Glas — oder venediſche Glas — ein aus Venedig mitgebrachtes werthvolles Trinkglas, ferner der große Kop (man ſehe die Anmerkung über Kope, Seite 16), den man zuſammenſteckte, der große Schauer, ein Trinkgefäß (Sirach, Cap. 50, v. 10), ein ſilbernes Kräuterfaß, worin man die zum Claret erforderlichen Kräuter bewahrte, und fünf ſilberne Schalen; Cord van Ursleue, der Stifter des Urslevefchen, jetzt nicht mehr nachzuweiſenden Conventes, hatte zwei Vorſchalen. Roleff van Denete, Lüdecke van Eltze und Lüdecke van Beruette waren die Baumeiſter, alſo zunächſt mit den Bauſachen, wozu auch die Brunnen gehörten, beauftragt; Hennigh Zaleghe oder Salge der Beſitzer des kürzlich urbar gemachten Salgenholzes bei Wenden, der außerdem noch viele Grundſtücke und einen Zoll in der Stadt beſaß, ging in die Küchen bei der Tawerner-Ziefe, d. h. er ging auf die Münze, wohin die Tawerner oder Krüger der Stadt ihren Wein- und Bier-Zoll wie die Acciſe tragen und ſelbſt in die Kiſte daſelbſt ſtecken mußten, woher ſich auch der Name Küchenherr ſchreibt; Roleff van Denete und Hans Sunne, der Bäcker, wahrſcheinlich der Erbauer oder erſte Beſitzer der Sonne am Kohlenmarkte, verſahen das Richteramt; Hermen Holtnicker und Tile van Calue führten als Weinherren die Aufſicht über den Rathes Weinkeller und Weinberge; Hans Porner und Claus Plochorst bekleideten das Amt eines Cämmerers; Lüdecke van Eltze und Lüdecke van Beruette ſollten endlich die Mauerngraben oder Stadtgraben in Aufſicht nehmen. Dies wird dem Leſer eine kleine Ueberſicht von den verſchiedenen oberen Rathsämtern geben, die ſich in der Folge veränderten und vermehrten, und bei einer andern Gelegenheit weiter erläutert werden ſollen.

Wenn ſich nur bis zum dreizehnten Jahrhundert der byzantiniſche Bauſtyl in ſeiner Reinheit erhielt und hierauf durch den Spitzbogen-Styl verdrängt wurde, der wiederum im funfzehnten Jahrhundert durch Ueberladung ſeine Reinheit verlor, ſo dürfen wir den Brunnen des Altenſtadtmarktes immer noch, wie es auch die Schönheit ſeiner Form und die Sauberkeit ſeiner Ausführung beweiſet, als einen den beſſern Epochen entſprungenen, betrachten.

Der Brunnen beſteht aus einem maſſiven, ſäulenartigen, mit Sockel und krönenden Gliedern verſehenen Pfeiler, der die untere Schale trägt, und einer aus dieſer Schale emporſtrebenden Säule, welche zum Tragen der beiden oberen Schalen oder Becken dient. Die Spitze endet mit einer ſogenannten Laterne, und Tafel II. giebt eine getreue Anſicht des Ganzen. Alle drei Becken, nebſt ihren Gliederungen und Laubornamenten, ſowie der Aufſatz, ſind aus Blei gegoſſen, dagegen die Löwenköpfe und die am untern Becken befindlichen Bilder en relief, nebſt dazwiſchenſtehenden Strebepfeilern; ferner ſind die Wappen des mittleren Beckens mit den Zwiſchenpfeilern einzeln aus Blei verfertigt und dem Becken angenietet. Das Merkwürdigſte dabei ſind nun die zwei Reihen Inſchriften und die dazwiſchenſtehenden Roſetten der beiden untern Becken, indem eine genaue Unterſuchung ergiebt, daß jeder Buchſtabe einzeln aus Blei gefertigt, nebſt den Roſetten auf eine Bleileiſte genietet, dieſe um die Becken geſchlagen und durch Niete an denſelben befeſtigt iſt. Man fertigte alſo zu dieſem

Digitized by Google

Becken hier schon dreißig Jahre früher, bevor einmal von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch hölzerne Lettern etwas bekannt war, bleierne bewegliche Lettern, und heftete sie zu einer Inschrift auf eine Leiste. Wie nahe lag die ewig denkwürdige und segensreiche Erfindung der Buchdruckerkunst, dessen 400jähriges Jubiläum erst vor Kurzem gefeiert wurde, und wie leicht war es möglich, daß der Stadt Braunschweig die Ehre der Erfindung jener Kunst hätte zu Theil werden können. Die bleiernen Buchstaben sind rein und scharf geschnitten, auf ihren Oberflächen an den Enden mit Winkellinien hin und wieder verziert. Hätte man die Inschrift mit dem Becken zugleich formen und gießen wollen, so konnte man vorher den Tag nicht so genau bestimmen, an welchem der Guß vor sich gehen sollte, dessen Ausführung jedoch sicher so anzunehmen ist, wie der Schluß der untern Inschriften bekundet.

Die Reihe der Bilder am größesten Becken, zwanzig an der Zahl, ist durch vier Löwenköpfe in vier Abtheilungen gebracht, in denen einige Bilder sich ähnlich sind. In der Mitte derselben findet sich jedesmal ein Fürst, auf einem Throne sitzend und mit einer Krone geschmückt; nur in dem letzten Felde ist gerade in der Mitte, unter dem Worte Catharina, an welchem Tage dieses Becken gegossen wurde, die heilige Catharine mit einer Krone und dem Rade, als ihrem Attribute, versehen, und daneben zur Rechten der König David angebracht. Auch diese Zusammenstellung beweiset für die nach dem Gusse an dem Becken befestigten Bilder und Inschriften. Alle Figuren, von welchen die übrigen, außer den gekrönten Häuptern, Propheten und Heilige darstellen, halten sogenannte Spruchbänder in ihren Händen auf welchen lateinische Sprüche in gothischer hochgraviter Schrift, deren Grund mit feinen Linien durchkreuzt ist, dargestellt sind. Sämmtliche Inschriften dieser Bänder sind jedoch unleserlich geworden, nur auf dem des Königs David ist noch deutlich »rex davidus« zu lesen.

Wenn nun in der Inschrift des mittlern Beckens sich die vier Namen David, Karolus, Artur und Alexander finden, so könnte man annehmen, daß dieses die hier dargestellten gekrönten Häupter sein sollen, wenn nicht damit auch die in der untern Reihe angebrachten Könige ꝛc., als David, Salomon ꝛc. gemeint sind.

Die Schrift über diesen Bildern, welche auf der Tafel III. der Reihe nach in der Sprache unserer Vorfahren mitgetheilt wird, scheint aus der Bibel entnommen und zusammengestellt zu sein; sie ist deshalb zugleich merkwürdig, weil man in jener Zeit noch keine deutsche Uebersetzung der Bibel hatte, sondern sich der Vulgata bediente, und weisen zugleich die in derselben angebrachten Namen David, Salomon, Isaias ꝛc. auf die Bücher des alten Testaments hin, in welcher sich ähnliche, hierauf zu beziehende Worte finden. Der Meister dieses Brunnens legt in derselben gleichsam Rechenschaft von seinem großen Werke ab, und stellt das fernerere Gedeihen desselben in den Schutz des Höchsten, indem er spricht:

„Des waters in vlot
„de stat in godes vrolich dot.“

Des Wassers Einfluß, die Quelle, steht in Gottes mächtigem Schutz — dot bedeutet ein Taufpathe, ein Beschützer. (Psalm Davids, 18, v. 16.) »Da sahe man Wassergüsse und des Erdbodens Grund wurde aufgedeckt, Herr, von Deinem Schelten.« (2 Buch Samuelis, Cap. 22, v. 16.)

Psalm 105, v. 41. »Er öffnete den Felsen, da flossen Wasser aus, daß Bäche liefen in die dürre Wüsten.« — Weiter ist zu lesen:

„Sunt hebbe ik se maket gar
„un werden nicht mer unvrochtbar.“

Sunt, schwimmend, von suth, süd, d. h. feucht, dunstig (in Bezug auf die Gegend), daher hier fließend, habe ich sie — die Leitung — gemacht gar — fertig — vollendet (davon Garaus, das Ende), und werden nicht mehr unfruchtbar — sie werden sich beständig ergießen — nie versiegen. (2 Buch der Könige, Cap. 3, v. 17.) »Ihr werdet keinen Wind noch Regen sehen, dennoch soll der Bach voll Wassers werden, daß ihr und euer Gesinde und euer Vieh trinket.«

„Alle water in dat mer gan“ — alle Wasser in das Meer gehen oder laufen. (Prediger Salomo 1, v. 7.) »Alle Wasser laufen in das Meer, doch wird das Meer nicht voller.«

„wem dorste, de kome heran“ — wem dürstet, der komme heran. (Jesaias, Cap. 22, v. 17.) »Und wer es höret, der spreche: komm, und wer dürstet, der komme ꝛc.«

Digitized by Google

„He sloch de watere un en twe sint se ghedelet.“

Er ſchlug, beſiegte, überwand die Gewäſſer, die Schwierigkeiten der Leitung dieſer Quelle, und entzwei, in zwei theilen — ſchneiden — ſpalten — zwei Theile — ſind ſie getheilet. Dies möchte zu der Vermuthung Anlaß geben, daß dieſe Leitung ſchon derzeit für zwei Brunnen, vielleicht nach dem Kolemarket oder ſonſthin beſtimmt und eingerichtet war, oder gar zwei Röhren neben einander lagen. (2 Buch Moſes, Cap. 17, v. 6 ꝛc.) Die herauf beſonders paſſende Stelle möchte ſich im 2 Buch Moſes, Cap. 14, v. 16, finden.

„Her wente in dossen dach“

Her — her — in Beziehung auf eine andere Perſon oder Sache, ſoviel als dorther, von außen her, bis in dieſen Tag. Um einen Reim aus dieſen letzten zwei Strophen zu gewinnen, könnte man dieſelben auch ſo leſen:

„he sloch de watere un entwe
„sint se ghedelet her wente
„in dossen dach.“

Das hier folgende a wird amen »es geſchehe, werde wahr!« bedeuten, womit der Meiſter ſeinem Werke das beſte Gedeihen wünſcht, und läßt ſich wohl nicht auf den Namen des Künſtlers, der ſich nicht genannt hat, beziehen. Der deutſche Kunſtfleiß ſtrebte nicht nach ſolchem eitlen Ruhm, ſondern brachte vielmehr in beſcheidener Demuth und frommer Andacht ſeine Werke zum Schmuck ſeiner Kirche und Vaterſtadt dar.

„Anno domini M.CCCC.V.III.“ Im Jahre des Herrn 1408.
„vigilia katerine fusa est.“

Gegoſſen am Vorabend des Feſtes der heiligen Catharine. Da nun 1408 ein Schaltjahr war, ſo fiel St. Katharinen-Tag auf den 26. November, und ſind daher dieſe Becken, oder es iſt wenigſtens dies erſte große Becken am Sonnabend den 25. November 1408 gegoſſen.

Die zwanzig Wappen des zweiten Beckens, nebſt den darüber befindlichen Namen, von welchen Tafel IV. ein getreues Bild liefert, ſcheint der Künſtler theils in Beziehung auf ältere Geſchichte, mit Hinweiſung auf die Länder des damaligen römiſchen Reiches, theils willkürlich angebracht zu haben, denn es läßt ſich des Künſtlers Abſicht hierbei nicht wohl errathen. Das römiſche Reich mit ſeinem doppelten Adler erſcheint zuerſt, ihm folgt das Erzbisthum Mainz, das Königreich Böhmen, das Erzbisthum Cöln, das Churfürſtenthum Sachſen und Bayern, das Erzbisthum Trier und Churfürſtenthum Brandenburg. Das nächſte Wappen mit zwei Leoparden und der Ueberſchrift briant könnte man auf Brabant beziehen, da das l vielleicht verſtümmelt und ein b geweſen iſt, wenn anders die Leoparden, in Verbindung mit dem folgenden, Lüneburg darſtellenden Wappen, nicht etwa Braunſchweig und Lüneburg bezeichnen ſollen. Das Wappen der Stadt Braunſchweig mit ſeinem Löwen beginnt in der zweiten Reihe oder der dritten Abtheilung, ihm reihen ſich in buntem Wechſel Kaiſer, Könige und Feldherren des Alterthums an. Zuerſt leſen wir den Namen des trojaniſchen Helden Hector, des Priamus und der Hecuba Sohn, etwa 1500 Jahr vor Chriſti Geburt, vom Achill getödtet; nach ihm erſcheint Alexander der Große, König von Macedonien, 330 Jahre vor Chriſtus lebend; Joſius, der neunzehnte König von Babylon, welcher a. m. 3308 ſeine Regierung antrat; Rex David, König David, der Sänger der Pſalmen. Das Wappen deſſelben deutet auf die Begründung der geheimen Verbindungen, welche unter den Maurern und Steinmetzen alter Zeit beſtanden, aus denen nachher die Logen der Freimaurer hervorgingen, und möchte höchſt wahrſcheinlich auch dieſes Meiſterwerk durch ein Mitglied einer ſolchen Genoſſenſchaft gefertigt ſein [1]). Der nächſtfolgende Name Judas, von maccab — der Hammer — Maccabäus genannt, mag ſich auf den, 165 Jahre vor Chriſtus

1) An dem in Nürnberg auf dem Markte ſtehenden ſchönen, von den Gebrüdern Georg und Friedrich Rupprecht und dem Bildhauer Sebald Schoenhofer, um die Jahre 1350 bis 60 gefertigten Brunnen ſind nachſtehende 4 Fuß hohe Figuren befindlich: Die Kurfürſten von Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, Brandenburg und Sachſen; ferner Gottfried von Bouillon, Kleberich von Frankreich, Carl der Große, Judas Maccabäus, Joſua, David, Julius Cäſar, Alexander und Hector. Desgleichen ſtehen am zweiten Abſatze dieſes Brunnens die 3 Fuß hohen Figuren des Moſes und der ſieben Propheten. Man kann alſo den Brunnen des Altſtadtmarkts als eine Nachbildung dieſes Meiſterwerkes, ohne die genannten Perſonen figürlich darzuſtellen, annehmen.

Digitized by Google

lebenden Hohenprieſter und Feldherrn der Juden, welcher den moſaiſchen Cultus wieder herſtellte, beziehen; ſowie der nächſte Joſue oder Joſua der Nachfolger Moſes, welcher die Juden über den Jordan führte, andeuten wird. Karolus der Große, ſeit dem Jahre 800 römiſcher Kaiſer, der Beſieger und Bekehrer der Sachſen, führt in ſeinem Wappen, zum Zeichen ſeines großen Reiches, den Adler und die Lilien. Rex Artus, König Artus, oder Arthur von Bretagne — Britanien — bekannt aus der von ihm für funfzig Ritter errichteten Tafelrunde, lebte im ſechsten Jahrhundert nach Chriſtus, und hatte zwei Söhne, Iron und Appollonius. Dieſer, der ſchönſte der Männer, ward um die Tochter des nahen fränkiſchen Königs Solomon, mit Namen Herburg. Iron, ein Jäger der Sage nach, hatte die ſchöne Iſolde zur Gemahlin. Den Beſchluß macht Godevrid, Herzog von Nieder-Lothringen, nach ſeinem Stammſchloſſe von Bouillon genannt, der 1096 eine Armee von 90,000 Mann in dem erſten Kreuzzuge nach dem gelobten Lande beſehligte. In wiefern die bezeichneten Wappen zu dieſen Namen paſſen, oder andere Deutungen bekunden, muß weiteren Forſchungen überlaſſen werden.

Das dritte Becken dieſes Brunnens, aus welchem ſich jetzt noch das Waſſer ergießt, iſt außerhalb mit einem Kranze ſchöngeformten Laubwerkes geſchmückt, mit einer Inſchrift jedoch nicht verſehen. Auf dieſem Becken ruhet in einer gothiſchen durchbrochenen Laterne eine kleinere Schale, aus welcher noch vor nicht langen Jahren das Waſſer durch vier daran in die Höhe kriechende, eidechſenartige Thiere ausgeſpieen wurde. Man kann dieſe Arbeit füglich für ein Werk aus der bereits erwähnten und hier beſtandenen Gilde der Apengeter oder Affengießer halten, ein Gewerk, welches den Zinngießern ſeinen Urſprung wird gegeben haben, und als die Mutter der Gießkunſt ſolcher Figuren, wie überhaupt der Roth- und Gelbgießer zu betrachten ſein dürfte, indem daſſelbe ſeinen Namen von den noch hier und da an alten Bauwerken in Metall und Stein ſich findenden, wunderlich geſtalteten Thieren erhielt, die man im Allgemeinen Apen oder Affen nannte. Es iſt möglich, daß aus einem ſolchen Gewerke der Löwe in der Burg, ſowie andere Werke, als Säulen, Kron- und Armleuchter, Thürknöpfe, Glauſuren an alten Büchern ꝛc., mit vielerlei gar wunderlichen Verzierungen verſehen, entſtanden ſind. So wurden z. B. auch die, in den hieſigen Kirchen zur Eintragung der denſelben gebührenden Zinſen, der Vermächtniſſe und anderer Einkommen vorhandenen Bücher Apen, wahrſcheinlich nach den daran zum Schmuck gegoſſenen Figuren, genannt.

Die Kuppel des Brunnens zierte noch im Jahre 1746 ein Muttergottesbild, wie aus dem großen Beckſchen Kupferſtiche der St. Martini Kirche zu ſehen iſt, ſo wie an der Spitze der Laterne eine Fahne, mit dem Stadtlöwen verſehen, angebracht war. Beides iſt bei irgend einer Gelegenheit abgenommen und nicht wieder ergänzt.

Nach ſeiner erſten Vorrichtung muß der Brunnen mit den ſchönen Bildwerken, den daran befindlichen Eidechſen und Löwenköpfen, aus welchen nicht über, ſondern zwiſchen einander das klare Waſſer herabfiel, um ſich in den Becken zu ſammeln, eine wahre Zierde des Altenſtadtmarktes geweſen ſein. Die Länge der Zeit hat das oberſte Becken unbrauchbar und manche Verzierung daran ſchadhaft gemacht; eine baldige Reſtauration, wie ſolche bereits dem ſteinernen Unterbaue zu Theil geworden iſt, und eine Verſetzung in die Mitte des Marktes, möchte den Nachbaren dieſes Brunnens, in deſſen Umgebung ſich die ſchönſten Gebäude aus dem Alterthume der Stadt befinden, ſehr wünſchenswerth ſein.

Die Erhaltung dieſes alterthümlichen Werkes bis auf unſere Zeit haben wir vielleicht nur dem Umſtande zu verdanken, daß ſeine Becken nur aus Blei, und nicht aus einem edlern Metalle geformt ſind; ſonſt würde daſſelbe ein gleiches Schickſal mit dem auf dem Hagenmarkte früherhin vorhanden geweſenen im Jahre 1407, mithin ein Jahr vorher gegoſſenen Brunnen [1]) gehabt haben. Dieſer hatte, den wenigen Nachrichten zufolge, die man darüber bei dem Mangel einer Zeichnung in Erfahrung bringen können, viel Aehnlichkeit mit dem vorhin beſchriebenen, und beſtand aus zwei Becken, von denen das untere maſſiv, das obere aber, an 70 Centner ſchwer, aus Gropengut gegoſſen war, und im Monate März 1814 ausgehoben wurde, um zu Kanonen verbraucht zu werden. Von den an dieſem metallenen Becken vor deſſen Umſchmel-

1) Die Rehtmeneriche Chronik bemerkt von dieſem Brunnen, Thl. I. S. 635, daß nach einer geſchriebenen Chronik im Jahre 1366, bei einer großen Fluth, das Waſſer bis in die Becken dieſes Brunnens gegangen ſei. Unter dieſen Becken wird man jedoch nur Waſſertröge oder Steine verſtehen müſſen.

Digitized by Google

zung noch sichtbar gewesenen sechs Wappen und zwei Bildern, stellte das erste Wappen den Stadtlöwen, das zweite zwei Leoparden, das dritte hingegen in zwei Feldern zwei Leoparden und einen Löwen dar, und bezogen sich also auf die Wappen der Fürsten und der Stadt. Die nächstfolgenden beiden und das eine Bild waren unkenntlich. Das andere Bild zeigte die heilige Catharine in Beziehung auf die daneben stehende, ihr geweihete Kirche dieses Weichbildes, sowie ein gleiches Bild von ihr in der Laterne dieses Brunnens, dessen Spitze eine Fahne mit dem Stadtlöwen schmückte, zu sehen war. Am Rande des Beckens gegen Mitternacht stand mit großen lateinischen Lettern „1570 war dusse Brunnen vergolt.“ — An seiner Stelle sehen wir jetzt eine unproportionirte steinerne Pyramide.

In einer alten Rechnung des Bauamtes im Hagen vom Jahre 1560 finden sich mehrere Ausgaben für diesen Brunnen und seine Wasserleitung an den Pipenborer Arnold Wechter, als für Reparatur des Stranges vor dem Fallersleberthore und Belegung der Pipen mit Hohlsteinen 4 Tage, à 1 Schilling. Dies waren mithin bleierne Röhren, da auch dem Kannengießer für Löthen der Pipen im Hagen, der Garküche gegenüber, sechs Pfennig berechnet sind.

Ueber den auf dem Kohlenmarkte befindlichen Brunnen, der sein Wasser von dem Altenstadtmarkte, aus dem Jugendbrunnen des Hohenthors erhält, sind zwar wenig Nachrichten vorhanden, indeß dürfen dieselben in Bezug auf seine frühere Beschaffenheit nicht übergangen werden. Seine erste Anlage, die zuverlässig weit später, als die des Brunnens auf dem Altenstadtmarkte geschah, kann nicht bestimmt werden; derselbe ist indeß im Jahre 1391 schon vorhanden gewesen, indem hier dem Zimmermann hennig Hoenrode und seinem Knechte vor de nygen stöcke to settende by sünte Olrikes borne 3 Schilling, sowie für Fett, Theer und ½ Elle weißes Tuch zum Stopfen, desgleichen dem Schmidt hans von Norten die Stöcke zu beschmieden, kleine Summen bezahlt sind.

In den Jahren 1660 bis 1662 sind nachstehende bedeutende Summen für ihn verausgabt, welche, wenn auch nicht die erste Anlage, dennoch einen gänzlichen Umbau betreffen.

Für einen Wasserstein 18 Schilling; für Steine zum Brunnen 8 Mark 17 Schilling; dem Schmidt Bartold Becker für Arbeit 36 Mark; dem Brunnenmacher Elias 48 Mark; Trinkgeld demselben 2 Mark 12 Schilling; dem Bildhauer 2 Mark 12 Schilling; dem Kannengießer Hansen Gieseken für 80 Pfund Blei 4 Mark oder 5 Thaler; dem Steinmetzen und Bildhauer Hermann Scheller für die Sachen, so zu dem Wasserbrunnen am Kohlenmarkte gekommen, als ein Pferd mit dem Neptuno 13 Thaler, die Säulen, an welchen Knöpfe sitzen, 8 Thaler, zwei Löwen 6 Thaler, zwei Pyramiden 3 Thaler und des Rathes Wappen zweimal à 1 Thaler. Dem Pipenbohrer 1 Mark 24 Schilling; für 8 große und 16 kleine Knöpfe zu diesem Brunnen 3 Mark 2 Schilling; für 47¾ Pfund Oel, so zu den Trögen bei dem Brunnen verbraucht, 2 Mark 16 Schillinge; dem Maurermeister Niclas, so diese Tröge gebauet, für Arbeit 4 Mark 24 Schilling; Hans Gieseken dem Kannengießer für 21 Centner 46 Pfund Blei, so zu den Röhren zum Brunnen auf dem Kohlenmarkt gebraucht und auch außerhalb der Stadt gelegt worden, 16 Mark 3 Schilling; dem Gesellen Trinkgeld 3 Schilling; Meister Hartmann dem Maler für die am Brunnen gefertigte Arbeit, als den Knopf auf demselben mit feinem Golde vergoldet und 8 große Flügel (die der Pferde des Neptuns) à 3 Mark. Außer diesen Posten wurden noch bedeutende Summen für Blei zu Röhren, Büchsen und Formhalter, für Anmalen des Brunnens und Aufsetzen der Bilder, sowie für das nöthige Holz zum Bau verausgabt, und läßt sich aus diesen verschiedenen Sätzen sowohl die neue Anlage dieses Brunnens durch dahin geleitete Röhren, wie auch seine Verzierungen mit einem pferdelenkenden Neptun und Pyramiden, von denen die noch jetzt vorhandenen herstammen mögen, entnehmen.

Es wurden außerdem im Jahre 1661 für 2000 Fuß Ellernholz zu Pipenhaltern, d. h. zu Unterlagen unter die bleiernen Röhren, 30 Mark 20 Schilling, sowie ein Jahrgeld von zwei Mark dem Pipenbohrer Hans Hord für die Brunnen auf dem Altenstadt- und Kohlmarkte bezahlt.

Ueber den Brunnen vor dem jetzigen Sackkeller, dem ehemaligen Sackrathhause, gibt das Degedinge-Buch des Sackes durch nachfolgenden Satz aus dem Jahre 1354 mit den Worten Auskunft:

„De Rad heft gegheuen Ludemanne Ossen dem Voghede 8 scillinghe vor den bornen to buwende vor dat Rathus un vor de pisse kammeren vor den nygen Kelre.“

Digitized by Google

Hiernach zu ſchließen wurde der Brunnen durch den Voigt im Sacke, Ludemann, für acht Schillinge auf Anordnung des Rathes daſelbſt erbauet, unter welcher Summe ſich jedoch auch die Koſten für Vorrichtung einer öffentlichen Reinlichkeits-Anſtalt befanden.

Der ſteinerne Brunnen im Sacke, hinter dem Sackrathhauſe und vor dem an der Stelle des ehemaligen Marſtalles liegenden jetzigen Packhofe, erhielt ſein Waſſer vom Kohlmarkte. Als derſelbe an die vierzig Jahre vielleicht wegen zu geringen Druckes des Waſſers, unbrauchbar geweſen, ließ ihn der Rath im Jahre 1660 durch Meiſter Elias Loſe aus St. Annaberg mit geringen Koſten wieder herſtellen, kaufte auch, als er im Jahre 1663 wieder untauglich wurde, ein halbes Pipenwaſſer aus Martin Rennmers Hauſe in der Kannengießer-Straße und ließ ſich daſſelbe gerichtlich verlaſſen, um es nach dieſem Brunnen leiten zu können. Im Jahre 1737 wurde der Brunnen, bei Erweiterung des Packhofes und um eine beſſere Einfahrt auf denſelben zu gewinnen, auf Befehl des Herzogs Carl I. weiter in den Sack hinein verlegt und erhielt vielleicht ſeit dieſer Zeit ſein Waſſer gänzlich aus der neben der Burgmühle befindlichen Waſſerkunſt.

Daß in alten Zeiten von den Bewohnern Braunſchweigs dem Mangel an gutem Trinkwaſſer durch Anlegung von Privatbrunnen abgeholfen wurde, ergeben noch folgende in den alten Stadtbüchern vorkommende Nachrichten:

Reynecke van Vlotede wohnte im Jahre 1331 uppe dem Meymbernshoue bi deme bornen. Grete Morghensternes hatte 1335 in Heninges Hauſe, Brumwolues (Brumwolfs) Schwager, in der neuen Straße bi deme bornen einen Zins von $1\frac{1}{2}$ Verding Geld. Meynecke de Permenterer, oder der Pergamentmacher, und Hermen bi den steghen, oder bei dem Stege, welcher über die Oker nach dem Pauliner-Kloſter — dem Zeughauſe — bei der Burgmühle führte und auch der Schulſteg genannt wird, vergleichen ſich im Jahre 1338 dahin: daß man ſolle einen Zaun machen von der bornsüle — Brunnenſäule — bis an die hemelicheyt — die Heimlichkeit (Commodität) — welches den Brunnen auf dem kleinen Marſtalle betrifft. Jan van Osterode und Hennecke van Adenstedt, Bürger in der Altſtadt, vertragen ſich im Jahre 1340 wegen eines Traufenfalls dahin, daß Beide binnen Jahr und Tag zwiſchen ihren Häuſern einen Brunnen machen und dazu drei Eimer halten wollen. Johan van Hone beſtimmt ſeiner Tochter Alheyde in ſeinem 1343 errichteten Teſtamente ein Pfund Geld in deme hus dat ghelegen is in deme ende der Godelinges straten (Gördelinger Straße) achter deme bornen (hinter dem Brunnen), dar nu inne wonet Marquart van der heyde. In demſelben Jahre laſſen der Silberbrenner Hannes und der Apotheker [1]) Peter in der Altſtadt einen unter ſich verabredeten Vertrag über die Benutzung einer Pforte zwiſchen ihren beiden Häuſern zu dem Brunnen auf Hannes Hofe gerichtlich niederſchreiben. Die Witwe des Salaunenmachers Richerdes, mit Namen Ermegard, gibt in ihrem 1396 gemachten Teſtamente dem im Jahre 1321 bereits ſo benannten alten Convente hinter den Brüdern Nro. assec. 45, zum Bau des Brunnens daſelbſt einen Schilling. Einen Brunnen vor dem St. Michaelis-, jetzt alten Wilhelmi-Thore, mußten die Nachbarn daſelbſt nach der Beſtimmung des Rathes der Altſtadt vom Jahre 1404 in Beſſerung erhalten, wozu ihnen der Rath alljährlich aus gutem Willen als Beitrag einen Schilling gab. Im Jahre 1419 wurde in der Neuſtadt gegen Eykenrods Hauſe über (?) ein Brunnen mit einem Eimer vorgerichtet, wozu auch die guldene Klinke [2]) daſelbſt einen Schilling beiſteuerte. Die beiden Nachbarn Hinrick Vormann und Lüddecke Herweg auf der Langenſtraße laſſen im Jahre 1479 gemeinſchaftlich einen Brunnen machen. Hans Gottſchalkes Haus, an der Weberſtraße bei dem Brunnen gelegen, wird im Jahre 1491 wegen rückſtändigen Zinſes angeſchlagen und im Jahre 1506 von dem Beſitzer an Drenſe Drankmeſter verkauft, welchem auch vom Rathe die zum Abſchließen der Straße am Hauſe befindliche Kette zur Wartung übergeben wird. Im Jahre 1500 verläßt der vorſichtige Godfridus Bilrebecke der beſcheidenen Frau des Bürgers Johann Kley, einer Dienerin des Rathes, das an der Ecke der Hagenbrücke, dem Brunnen des Neuſtadtrathhauſes gegenüber belegene

1) Silberbrenner, Seiden- und Perlenſticker, ſowie Augenärzte und Apotheker waren ſchon früh in Braunſchweig anſäßig, und wurde die Kunſt der Letztern zuerſt von Juden allhier betrieben.

2) Entweder war die „guldene Klinke" ein einzelnes ſo benanntes Haus, oder es gab der Straßen mehr, indem die jetzige Gülden-Klinke zwiſchen der Schöppenſtedter- und Mauernſtraße liegt.

Digitized by Google

Haus, die alte Apotheke genannt. Auf dem Schilde in der Altenwiek, welcher auch Ziegenmarkt genannt wird, lassen die anwohnenden Brauer auf ihre Kosten im Jahre 1587 den Brunnen aufs neue repariren, auch wird im Jahre 1666 über die Benutzung desselben eine neue Ordnung entworfen. Die sämmtlichen Nachbarn der Kuhstraße bitten im Jahre 1599 den Rath um die Erlaubniß, zu ihrer höchsten Nothdurft einen Brunnen auf ihrer Straße aufmauern und verfertigen lassen zu dürfen.

Aus der gemeinschaftlichen Benutzung der öffentlichen Brunnen, und den über deren Unterhaltung geführten und abgelegten Rechnungen entsprangen die von den Brunneninteressenten und Nachbaren gehaltenen Brunnen-Gelage, welche, wie andere Zusammenkünfte ähnlicher Art, öfters eine Woche hindurch währten, und bei denen stets eine, für damalige Verhältnisse nicht unbedeutende Summe verzehrt wurde. Außer diesen Brunnen-Gelagen, welche am Tage Petri und Pauli gehalten wurden, nennt die Geschichte der Stadt noch das Constabel-Gelag in allen fünf Weichbilden der Stadt, vierzehn Tage vor kleinem Fastnachtabend; das Frauen-Gelag; das Mülter- oder Mülzer-Gelag, um Ostern aus; die Nachbar-Gelage, welche aus den Nachbarschaften entstanden und jetzt noch in einigen Städten begangen werden; das Pfingst-Gelag, das mehrere Tage währte; die Schoss-Gelage, zweimal im Jahre, ohnstreitig die größesten, weil bei ihnen am meisten verzehrt wurde; die Zollbuden-Gelage, fünfmal im Jahre, als zu Matthiä, Eraudi, Aegidii, Martini und Thomä gefeiert, u. s. w.

Nicht immer jedoch spendeten die Brunnen der Stadt nur Wasser, es floß mitunter aus ihnen auch Wein; wie solches z. B. bei der Huldigung des Herzogs Julius im J. 1569 der Fall war, von welcher Feier Rehtmeyer in seiner Chronik Seite 968 berichtet: »Auf der Ecke der Heidenstraßen gegen St. Martins Kirchhofe ließ der Herzog einen Brunnen mit einem großen Messingbecken und einem Pelican von Alabaster setzen, darein lief Rheinischer Wein den ganzen Nachmittag, so lange die Fürstliche Mahlzeit währte, wozu ein Jeder, wer nur wollte, kommen und schöpfen konnte.« Vergl. auch Tobias Olfens Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig, herausgegeben von C. F. von Lechelde, Braunschweig 1832. S. 92.

Wie bereits angeführet ist, hatten die ältern Familien-Namen ihre Entstehung oft ganz besondern Umständen zu verdanken und wurden von ganz verschiedenartigen Gegenständen entlehnt. So kann es denn auch nicht auffallen, daß unter den Namen der Einwohner der Stadt Braunschweig sich viele finden, welche offenbar mit den Brunnen und den bei diesen vorkommenden Beschäftigungen in näherer Beziehung stehen und von diesen abgeleitet sind, wie denn im Jahre 1347 ein Henniges Borndregher; im Jahre 1411 ein Henneke Zodeborn (Siedeborn); im Jahre 1415 ein Tyle Halewater: im Jahre 1439 Diderik Negenborn; im Jahre 1446 ein Clawes Bornegrever; im Jahre 1448 ein Johannes Bornewater; im Jahre 1483 de Bornewatersche oder die Frau Brunnenwasser; im Jahre 1509 ein Gereke Bornemann; im Jahre 1512 ein Lorenz Schöneborn u. s. w. erwähnt werden.

Zu bemerken dürfte noch sein, daß außer den größern Ansichten des Altstadtmarktes in Braunschweig, auf welchen der dort stehende Brunnen abgebildet ist, wie z. B. auf der von A. A. Beck aus dem Jahre 1776, und der vor mehreren Jahren in der jetzigen Ramdohrschen Hofkunsthandlung erschienenen von F. Barthel gezeichneten und unter C. Frommels Leitung in Stahl gestochenen Ansicht, auch in einem, in Deutschland wenig bekannten, englischen Kupferwerke: Hannoverian and Saxony Scenery, from Drawings, by Lieut-Colonel Batty. London Robert Jennings. 1829. kl. Fol. (welches Prachtwerk unter andern meisterhaft in Stahl gestochenen Ansichten der Andreaskirche mit dem Wollmarkte, der Katharinenkirche mit dem Hagenmarkte, der Martinikirche mit einem Theil des Altstadtrathhauses, sowie in Holz geschnittene Prospecte des Löwen auf dem Burgplatze, und des Ruhläutgenplatzes enthält) eine Einzelansicht des Brunnens auf dem Altstadtmarkte von Südwest, in Holz gestochen, mit erläuterndem Texte befindlich ist.

Ueber die Eigenschaft des Trinkwassers in den jetzigen öffentlichen Brunnen Braunschweigs endlich, hat Hr. Dr. Mansfeld, im 35sten bis 37sten Stücke des Braunschweigischen Magazins vom Jahre 1828, eine vollständige Analyse mitgetheilt.

S — ck.

Digitized by Google

III.

Das Luderziehen [1]).

Beitrag zur Sittengeſchichte Braunſchweigs.

Noch immer fehlt es an einer vollſtändigen, zuſammenhängenden Geſchichte der Sitten und der Kunſt in unſerem Vaterlande. Was wir davon wiſſen, ſind nur Bruchſtücke, Stoffe, welche in Zukunft erſt ein kundiger Baumeiſter mit klarem Geiſte ordnen, und daraus das ſchöne Gebäude einer kritiſchen Kunſt- und Sittengeſchichte unſeres Vaterlandes, oder doch wenigſtens unſerer Vaterſtadt, aufführen kann. Nützlich möchte es deshalb immer ſein, den Vorrath dieſer Materialien zu vermehren und ſchon jetzt von allen Seiten Bauſteine zu dem künftigen Gebäude herbeizuführen, d. h. einzelne Beſchreibungen von hier und dort zerſtreuten ältern Werken der die Sittengeſchichte erläuternden Bildhauerkunſt, Baukunſt u. ſ. w. zu liefern. Es giebt in Braunſchweig ſo manche für die Sitten- und Kulturgeſchichte des Mittelalters wichtige Bildwerke, welche, obgleich des Kennerblicks nicht unwerth, bisher wenig oder gar nicht beachtet ſind, denn das Publikum iſt größtentheils kalt und gleichgültig gegen dieſe Ueberbleibſel mittelalterlicher Kunſt. Sie zu erhalten, ſcheut man die Koſten, man läßt ſie zerfallen und giebt ſie, da man ihren Werth nicht zu ſchätzen weiß, unbedachtſam der Zerſtörung Preis. Wie manches durch alterthümliche Schnitzwerke ausgezeichnete Gebäude unſerer Vaterſtadt iſt erſt ſeit einigen Jahren vernichtet, oder doch mit einem neuen Kleide verſehen, wie z. B. der ſchwarze Bock in der Schuhſtraße. Hat es doch in neueſter Zeit dem jetzigen Beſitzer des am alten Petrithore sub Nro ass. 846 belegenen Hauſes, in welchem Chriſtian Mumme das unter dieſem Namen allgemein bekannte Bier zuerſt gebrauet haben ſoll, gefallen, das Wahrzeichen deſſelben, ein an einer Kette hängendes Stück einer Wallfiſchribbe, ohne allen Grund wegnehmen zu laſſen. Darum, um doch wenigſtens, wenn auch das Original nicht zu retten iſt, das Andenken an dieſe Reſte mittelalterlicher Kunſt auf irgend eine Weiſe zu erhalten, ſollen in dieſen Blättern von Zeit zu Zeit Beſchreibungen und Abbildungen von ſolchen mitgetheilt werden.

Zu den durch das daran angebrachte Schnitzwerk ausgezeichneten Gebäuden der Stadt Braunſchweig gehören auch die auf der Breitenſtraße belegenen Häuſer sub Nro. ass. 772 und 773, von denen das erſte nach der an demſelben befindlichen Inſchrift: „Jesus Maria anno domini MCCCCXCII feria quarta ante letare. O rex glorie Christe veni cum pace.“ (Jeſus Maria! Im Jahre des Herrn 1492, vier Tage vor Lätare erbauet. König der Ehre, Chriſtus, komme in Frieden zu uns!) vermuthlich zur Zeit der Fehden Herzogs Heinrich des Aeltern mit der Stadt Braunſchweig; das zweite aber, nach einer ähnlichen Inſchrift, im Jahre 1464 erbauet worden iſt. Das letzte Haus hat der wahrſcheinlich wohlhabende Erbauer, außer zweien, an beiden Seiten angebrachten, unbekannten Wappen (vielleicht die Familienwappen des Bauherrn und ſeiner Hausfrau), von denen das erſte einen aufrechtſtehenden Baumſtamm mit einem

1) Hierzu Tafel V.

Digitized by Google

Vogel, das zweite aber einen Fisch enthält, und das Wappen derer von Leddinghausen oder Sambeke sein kann, an den hervorragenden Balkenköpfen theils mit, durch mancherlei Kopfbedeckungen und Physiognomien verschiedenen Menschenköpfen, theils mit Thierköpfen verzieren, zwischen den beiden letzten Balkenköpfen jedoch die auf Tafel V. litt. b. dargestellten Figuren in Holz schnitzen lassen. Wenn gleich durch einen Zeitraum von beinahe dreihundert Jahren sehr verwittert, zeigt das Bild doch noch jetzt deutlich zwei fast völlig nackte Männer, welche Rücken gegen Rücken bemüht zu sein scheinen, sich vermittelst zweier Knebel, von denen jeder der Männer einen im Munde hält und welche durch Stricke mit einander verbunden sind, hin und her zu zerren, wobei der Eine den Andern mit dem Fuße ad posteriora tritt, während eine dritte, ebenfalls nackte Figur, wahrscheinlich als Zuschauer, diese Gruppe, mit dem Finger auf sie zeigend, gleichsam zu beschämen sucht, wozu auch der vor dem Bilde zuletzt angebrachte Kopf das Seinige beiträgt, indem er, die Zunge ausstreckend, die Mühe der Zerrenden zu verhöhnen scheint.

Eine ähnliche Abbildung, wie die eben beschriebene, befindet sich auch an dem sub Nro. ass. 456 auf der Steinstraße belegenen Hause, welches, mit dem vorhin angeführten von gleicher Bauart, über dem zweiten Stockwerke einen etwa einen und einen halben Fuß breiten Streif von Schnitzwerk enthält, welches auf Kleidertrachten und mittelalterliche Gebräuche Bezug hat. Auch dieses Haus hat zu beiden Seiten des geschnitzten Streifes ein Wappen, von denen das eine, drei Rosen in einem schrägen Balken, das von Bechelsche Wappen [1]), das andere aber, ein aufrechtstehender (rother) Löwe im (weißen) Felde, entweder das von Döringsche oder von Braunschweigische Wappen ist. Die sechste Abtheilung des in dreizehn Felder getheilten Streifes zeigt nun, so viel sich aus dem stark übermahlten Bilde entnehmen läßt, ebenfalls zwei zum Theil entkleidete Personen verschiedenen Alters, welche, durch um den Hals gelegte Knebel und Stricke verbunden, das Gesicht einander zugekehrt, sich mit den Händen aus einander zu drängen suchen, eine Arbeit, die ihnen jedoch, dem Anscheine nach, nicht recht behagt. (Vergleiche die, Tafel V. litt. c gegebene Abbildung.)

Darüber nun, was diese in den beschriebenen Schnitzwerken vorgestellten seltsamen Beschäftigungen bedeuten sollen, fehlt es in der Geschichte Braunschweigs an aller und jeder Nachricht, und nur durch Vergleichung mit einem ähnlichen, über einer Thür des Rathhauses unserer königlichen Nachbarstadt Hannover befindlichen, in Stein gehauenen Bildwerke dürfte man im Stande sein, wenigstens der Benennung des dargestellten Gegenstandes auf die Spur zu kommen.

Ueber einer Thür des in seinen verschiedenen Theilen in den Jahren 1439, 1455 und 1568 erbaueten Rathhauses in Hannover befindet sich die, auf Taf. V. litt. a dargestellte Scene in Stein gehauen. Das Bild zeigt zwei bärtige Männer, welche einander das Gesicht zugekehrt, auf Händen und Knien liegend, mittelst eines ihnen um den Hals gelegten und zusammengeknüpften Gürtels oder langen Tuches sich, wie es scheint, bemühen, einander niederzuziehen, wobei ihnen das Abstreifen des Bandes durch einen in den Mund gelegten Knebel unmöglich gemacht wird. Auch auf diesem Bilde sind die Figuren halbnackt dargestellt und namentlich die posteriora entblößt. Auch sind zu beiden Seiten der kämpfenden Männer Nebenfiguren angebracht, von denen die zur Linken, ein mit weit aufgerissenem Munde und ausgestreckter Zunge diese Scene betrachtender Zuschauer, gleichsam das bei solchen Gelegenheiten sich versammelnde Publikum zu repräsentiren scheint, während die zur Linken befindliche weibliche Figur die ehrsame Ehehälfte des einen Kämpfers vorstellen wird, welche durch züchtiges Zudecken dem Publikum einen Theil des Scandals an ihrem Ehemann zu entziehen strebt. Auch dieses Bildes hat, soviel bekannt ist, unter den ältern Schriftstellern über die Geschichte der Stadt Hannover nur D. C. Baring in den Beiträgen zur Hannoverschen Kirchen- oder Schulhistorie, 2 Thle. (Hannover 1748. 8.), in der Vorrede, in welcher von berühmten Denkmählern in und um Hannover die Rede ist, Seite 41, mit folgenden wenigen Worten erwähnt: »Das Wahrzeichen des (zwischen den beiden Stockwerken um das Rathhaus laufenden, in Stein gearbeiteten) Kranzes sind zwei Knaben über der Thür nach der Marktstraße, welche Stricke um den Hals halten und vor Zeiten am Luder zogen.«

Darüber, was das »am Luderziehen« bedeute, läßt sich Baring nicht weiter aus, und setzt also diesen Ausdruck als allgemein verständlich voraus. Wirklich scheint auch derselbe in Niederdeutschland nicht unge-

1) Die Familie von Bechelde besaß in dieser Gegend mehrere Häuser; namentlich gehörten ihr die Häuser Nro. ass. 455 und 453.

Digitized by Google

wöhnlich geweſen zu ſein, denn der Verfaſſer des allbekannten Volksbuches, Till Eulenſpiegel, beſchreibt ganz genau, wie Eulenſpiegel es angefangen, daß des kargen Bauern Hühner »das Luder zogen«:

»Er nahm bei zwanzig Faden, je mehrere in der Mitte zuſammengebunden, und an jedes Ende einen »Biſſen Brod, und warfs den Hühnern vor. Als nun die Hühner das Brod in die Hälſe ſchluckten, konnten ſie es doch nicht hineinſchlingen, denn an dem andern Ende zog ein ander Huhn, alſo, daß eins das »andere zuckte, ſtunden alſo mehr denn dreißig Hühner, eins gegen das andere, und würgten ſich.« — Dieſe Beſchreibung des Eulenſpiegelſchen Witzes ſtimmt genau mit den gegebenen Abbildungen überein, und auch die ältere Bedeutung des Wortes Luder trifft damit zuſammen. Denn Luder (man denke nicht an die jetzige Bedeutung von faulem Fleiſche, Aas u. ſ. w.) iſt in ſeiner urſprünglichen Bezeichnung, in welcher es für Spiel gebraucht wird, längſt veraltet. Im Mittelalter bediente man ſich des Wortes allgemein für Spiel, Gaukelſpiel, und es ſcheint in dieſer Hinſicht mit dem lateiniſchen ludus und ludere in genauer Verbindung zu ſtehen. So ſingt Wolfram von Eſchenbach:

daz luder und daz topel spil
kosten und verzêren vil;

und Heinrich von Oſterdingen:

dez waiss ih einen man,
der liget noh im luder,
und ist seines lîbs ein held,
ist mein geborner bruder,
mönch Ilsan auserwêlt.

Luder, verwandt mit lodern, welches eine ſchnelle Bewegung bezeichnet, daher liederlich, leicht beweglich, ſich ſchnell hin und her bewegend, bald hier bald dort ſich befindend, dann ſich müſſig umhertreibend, wird alſo für ſich hin und her bewegen, ſich umher ziehen, zerren, gebraucht. Vergl. Friſch deutſch-lateiniſches Wörterbuch, Berlin 1741, 4. Thl. I. S. 626, und Adelung, Wörterbuch der Hochdeutſchen Sprache, Thl. II. S. 2119. So dürfte alſo die Benennung Luderziehen für die beſchriebenen Darſtellungen, wo zwei Männer, durch um dem Halſe befindliche Stricke und im Munde haltende Knebel zuſammengekoppelt, gezwungen werden, ſich einander umherzuzerren und Einer des Andern Luder, Lotterbube zu ſein, ſeinen Gegner gleichſam am Narrenſeile mit ſich umher zu ziehen, nicht paſſender gewählt werden können.

Iſt man nun über die Benennung des auf den Abbildungen dargeſtellten Gegenſtandes einig, ſo weiß man noch immer nicht, was man unter dieſen Darſtellungen zu verſtehen hat. Erſt in neuerer Zeit hat der jetzige geheime Canzleirath Blumenbach in Hannover, im Neuen vaterländiſchen Archive von Spiel und Spangenberg, Jahrgang 1823. Bd. II. S. 102 bis 119, dieſen Gegenſtand einer umfaſſenden Würdigung gewidmet, und ohne von den in Braunſchweig befindlichen Abbildungen etwas zu wiſſen, das Bild in Hannover als eine im Mittelalter übliche Strafe zu erklären geſucht, welche an nicht weniger als zwei Perſonen vollzogen werden könne, und wahrſcheinlich bei Zänkereien, Schlägereien und ſolchen Vergehen angewendet ſei, bei welchen mehrere Perſonen betheiligt geweſen wären und beide Theile unrecht gehabt hätten. So ſinnreich dieſe Anſicht — welche noch dadurch bedeutend unterſtützt wird, daß die Abbildung in Hannover gerade über der, der ſ. g. Laube des Rathhauſes, von welcher herab die Statuten und Rechtsbücher der Stadt verkündigt wurden, entgegengeſetzten Thüre angebracht iſt, und es alſo wohl der Fall ſein kann, daß der ſinnige Baumeiſter die Folgen der Uebertretung der auf der Kehrſeite vorgeleſenen Statuten dadurch hat andeuten wollen — auch immer iſt, ſo iſt doch die von Blumenbach a. a. O. weiter ausgeführte Deutung keineswegs ſo ſchlagend, daß ſie jede andere von vorn herein abweiſen könnte; denn derſelben ſteht entgegen, daß in keinem einzigen Statute der Städte, oder in andern Rechtsbüchern, Polizeigeſetzen, Gilleordnungen und den alten für die Stadt Braunſchweig im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts beginnenden, über die Vollziehung der erkannten Strafen geführten Strafregiſtern auch nur im Entfernteſten eine ſolche oder ähnliche Strafe für Männer angeführt wird; daß ferner auch keiner der über mittelalterliche Strafen handelnden Schriftſteller derſelben nur mit einem Worte erwähnt; daß auf allen bekannten Bildern durch nichts der Arm der ſtrafenden Gerechtigkeit angedeutet iſt, was doch, wenn dieſe Darſtellungen eine beſchimpfende Strafe vorſtellen ſollten, gewiß nicht unterlaſſen ſein würde, und endlich, daß dieſe Abbildungen in Braunſchweig an

Digitized by Google

Privathäusern, wenn gleich beide in der Nähe des Altstadtrathhauses belegen, befindlich sind, und man nicht begreifen kann, wie Privatleute dazu kommen sollten, an ihren Häusern warnende Sinnbilder der Strafrechtspflege darstellen zu lassen.

Wir wollen daher versuchen, in dem Folgenden eine andere Ansicht über die Bedeutung dieser Darstellungen zu entwickeln.

In der lustigen, lebensfrohen Zeit des Mittelalters, in welcher in Braunschweig das Gröliest mit allen seinen Späßen und Schwänken gefeiert wurde, in welcher die Junker und Jungfrauen alljährlich, bis zur Reformation, einen prächtigen Aufzug hielten, in welcher es Sitte war, daß junge Leute, in Teufelslarven verkleidet, um die Weihnachtszeit umherliefen und so großen Unfug trieben, daß der Rath der Stadt Braunschweig bei herannahendem Weihnachtsfeste, nach dreimaligem Sturmläuten, durch seinen Schreiber von der Laube des Altstadtrathhauses die Bedingungen verkünden ließ, unter welchen das sogenannte »Schodüvellopen« erlaubt werden solle, und jeder Rottführer der Schauteufel vor Beginn des Laufens zehn Mark erlegen mußte, um im Voraus für jeden etwa entstehenden Unfug zu haften, und besonders das Schauteufel-Laufen in die Kirchen und auf die Kirchhöfe, das Stäupen und Schlagen, oder das Vergreifen an geistlichen Personen verboten wurde[1]); in der Zeit, in welcher in Hildesheim im Jahre 1428 die »Schodüvel« durch ihre frazzenhafte Aufführung und üble Geberdung auf den Straßen und durch Erschreckung der Weiber und Kinder den Spaß so weit getrieben hatten, daß einige von ihnen in dem darüber entstandenen Aufruhr erschlagen wurden[2]); in welcher ferner der Rath der Stadt Göttingen das »Schodüvel lopen« bei Strafe einer vierwöchigen Verweisung aus der Stadt verbot[3]): zu dieser Zeit waren auch die Fastnachtsgebräuche und Fastelabendsschwänke so sehr von dem rohesten Muthwillen und den sittenlosesten Ausschweifungen begleitet, daß auch ihretwegen der Rath in verschiedenen Städten eigene Gesetze erlassen mußte, durch welche den Frauen verboten wurde, in den Tagen der Fasten weder auf öffentlicher Straße zu tanzen, noch Reihen aufzuführen, und die Männer weder „zorneren“ (gleich Rasenden umherlaufen), noch „behorderen“ (Sauf- und Freßgelage halten) durften[4]).

Sämmtliche Gebäude, an welchen sich die obenbeschriebenen Darstellungen befinden, sind nun zu einer Zeit aufgeführt, in welcher sich die alten Sitten der Voráltern noch nicht abgeschliffen hatten, sondern noch in ihrer ganzen Ungebundenheit offenbarten. Zwar werden die einzelnen Fastnachtsgebräuche nirgends näher bezeichnet, jedoch läßt sich aus den angeführten Verboten wohl abnehmen, daß sie nicht gerade die zartesten waren. Höchst wahrscheinlich gehörte nun zu den damals gebräuchlichen Volksbelustigungen auch das Luderziehen, entweder als selbstständiges Spiel, oder es war eine Strafe für gewisse Uebertretungen und Versehen der bei diesen Festen üblichen Gebräuche und Sitten, welche Strafe zur allgemeinen Ergötzung auf öffentlichem Markte, unter dem Zusammenlaufen des gemeinen Volkes, an den Uebertretern der Fastnachtsgebräuche vollzogen wurde. Daß aber solche Volksbelustigungen durch die von Privatpersonen an ihren Häusern angebrachten Schnitzwerke der Nachwelt überliefert sind, findet wohl darin seine genügende Erläuterung, daß ja fast alle Darstellungen dieser und ähnlicher Art an alten Gebäuden sich auf Kleidertrachten und Volkssitten beziehen, wie es auf der andern Seite wohl erklärlich ist, daß man diesen Volksgebrauch in späterer Zeit für eine Strafe nehmen konnte, da wohl Niemand läugnen wird, daß, wenn es Jemanden einfiele, gewisse in der Jetztwelt übliche Gesellschaftsspiele, z. B. Sacklaufen und den Dritten abschlagen, in welchem letztern Spiele der umhergehende Plumpsack eine wichtige Rolle spielt, abbilden zu lassen, man nach Jahrhunderten, bei veränderten Sitten und Gebräuchen, falls sich in den über Gesellschaftsspiele handelnden Büchern keine Nachricht fände, wohl auf den Einfall kommen könnte, auch in diesen Spielen eine zu unserer Zeit übliche Strafe zu erblicken.

Ohne unsere Ansicht für das Luderziehen für die richtige ausgeben zu wollen, müssen wir es dem geneigten Leser überlassen, sich bis dahin, daß nähere Nachrichten über diesen Gegenstand uns größere Aufklärung bringen, sich die ihm am passendsten scheinende Erklärung auszuwählen. S.

1) Ordinarius senat. Brunsv. in Leibnitii Script. rerum Brunsvicens. Tom III. pag. 481.
2) Fragment. chron. Hildesheimens. in Leibnitii Script. Tom III. p. 261.
3) Statuta der Stadt Göttingen, in Puffendorfii observat. jur. univers. Tom III. Append. S. 151.
4) Statut der Stadt Göttingen a. a. O. p. 155.

Digitized by Google

IV.

Der Rennelberg,

ehemalige Vorstadt Braunschweigs [1]).

Nunc segetes, ubi Troja fuit.
Virgil.

Fast jede bedeutendere ältere Stadt in Deutschland ist von einer oder mehreren Vorstädten umgeben, ja manche, wie z. B. Wien und Leipzig, vermögen, während der Flächenraum, den die eigentliche Stadt einnimmt, sehr gering ist, nur durch die sie umschließenden Vorstädte mit ihrer großen Ausdehnung und zahlreichen Einwohnerschaft zu glänzen. Auffallend möchte es daher, besonders für den Braunschweig zum ersten Male besuchenden Fremden sein, daß man in der näheren Umgebung dieser alten, ehrwürdigen Stadt zwar überall blühende, mit eleganten und zierlichen Gebäuden bebauete Gärten und freundliche Spaziergänge antrifft, nach einer eigentlichen Vorstadt sich aber vergebens umschaut. Und doch hat auch Braunschweig in früherer Zeit von der allgemeinen Sitte, die Städte mit Vorstädten zu umkränzen, sich nicht ausgeschlossen, auch unsere Vaterstadt hat bis ins achtzehnte Jahrhundert da, wo jetzt Lustgebäude, Gartenhäuser, Fabriken, öffentliche Anstalten und Promenaden die Aufmerksamkeit auf sich lenken, drei mit Kirchen, Thürmen und Stiftungen, ja eigenen Umwallungen versehene, nicht unbedeutende Vororte, den Rennelberg vor dem alten Petrithore, den Steinweg vor dem Hohenthore und den Cyriacusberg vor dem alten Michaelisthore gehabt, bis endlich veränderte Zeitumstände, namentlich die durch die Macht der Verhältnisse nothwendig scheinende Befestigung der Stadt und die spätere Erweiterung der Festungswerke, die Vernichtung der Vorstädte herbeiführten. Mit den Vorstädten verschwanden auch die Namen derselben, die Gegenden, an welchen sie belegen waren, erhielten andere Benennungen, und ihr Gedächtniß ist nur noch in älteren Nachrichten und einigen aus früherer Zeit, meistentheils in Handzeichnungen vorhandenen Grundrissen der Stadt Braunschweig aufbehalten. Um das Andenken an diese ehemaligen Theile unserer Vaterstadt, deren Bewohner mehr oder minder gleiche Berechtigungen und Verpflichtungen mit den eigentlichen Stadteinwohnern genossen, wieder aufzufrischen und so vor völligem Verschwinden zu bewahren, wollen wir in diesen, vorzüglich den Alterthümern unserer Vaterstadt gewidmeten Blättern nach und nach die nicht ohne Mühe gesammelten Nachrichten über diese Vorstädte mittheilen, ein Vorhaben, welches, besonders da bei deren Beschreibung nebenher manche für ältere Geschichten und frühere Verhältnisse Braunschweigs nicht unwichtige Nachrichten, der größern Verständlichkeit wegen, eingeflochten werden sollen, hoffentlich sich nicht als überflüssig darstellen wird.

Dicht vor dem jetzigen alten Petri-Thore der Stadt Braunschweig, bis zum Kreuzkloster nach Norden hin, erhob sich in früherer Zeit der Rennelberg. In den Deghedingebüchern der Stadt vom Jahre 1268

1) Hierzu Tafel VI. VII und VIII.

Digitized by Google

an wird derselbe anfangs bald Rinnel-, bald Rennelbergh, weiterhin aber, sowie in den Schoß- und Zinsbüchern, stets Rennelbergh, auch Mons cursorum genannt. Das Wort rennen oder rinnen bedeutet in unserer Muttersprache, sich schnell bewegen, laufen, eilen, davon der Renner und das Rennthier; insofern es aber etwas Nasses bezeichnet, das Gerinne oder laufende Wasser bei einer Mühle, der Fluß ꝛc.; auch pflegte man darunter die Rille, Furche oder Kerbe, auch den Umfang einer Weinstockwurzel zu verstehen. So verschiedene Bedeutungen dieses Wort enthält, auf so mancherlei Weise könnte dasselbe, hier angewandt, zur Benennung dieser Vorstadt und des daselbst vorhanden gewesenen kleinen Berges, die Veranlassung gegeben haben.

Es berichtet nun A. U. Erath in seinen »Erbtheilungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg« (Frankfurt und Leipzig 1736, S. 19, Anm. 44), daß das Kreuzkloster in alten Urkunden auch »auf dem Rennelberge,« im Lateinischen „Mons cursorum,“ genannt werde, welches das deutsche Wort erkläre, und anzeige, daß an diesem Orte die Turniere, Renn- und Stechspiele ehedem gehalten worden seien. Ein dergleichen Rennelberg befinde sich auch vor Göttingen, ein Platz, welcher außerhalb der Mauer zwischen der Straße und der Leine daselbst liege, und von Einigen nach den frohen Turnieren, die man dort gehalten habe, auch Freudenberg genannt werde. Reyhtmeyer in seiner Kirchengeschichte, Thl. I. S. 19, ist ebenfalls der Meinung, daß die Benennung Rennelberg sich auf Rennen in den Turnieren beziehe, die von den Braunschweigern vor dem Petri-Thore ehedem gehalten seien. Zu diesen ritterlichen Uebungen oder eigentlichen Pferderennen, wenn damit kein Stechspiel oder Turnier verbunden, sondern dieselben, was wahrscheinlicher ist, mehr den jetzigen Wettrennen ähnlich waren, eignete sich auch der in der Mitte dieser Vorstadt vor dem Kloster daselbst belegene freie Platz sehr wohl, wie der auf Tafel VI. mitgetheilte, aus einem um das Jahr 1671 entworfenen, in einer Handzeichnung vorhandenen Plane der Stadt Braunschweig zu diesem Behufe entnommene Grundriß des alten Petrithores und seiner nahen Umgebung weiter nachweiset. Es ergeben nun auch einige in der Cämmerei-Rechnung der Altstadt vom Jahre 1354 aufgeführte Ausgabe-Posten, wie z. B.:

11½ Mark und 3 Loth den Rennern der Stadt zur Kleidung; desgl.

1 Mark für Hafern den Rennern zu Ostern;

4 Schilling an Kochinger und Vingern und den Dienern, welche die Renner aufrufen um Johannis;

Ferner zu Michaelis:

14 Schillinge den Dienern, welche die Renner aufrufen und einladen, und 2½ Mark weniger ½ Loth zur Kleidung der Renner;

daß hier von Rennern und dem von Seiten des Rathes der Altstadt zu gewissen Zeiten für ihre Kleidung, für Futter ihrer Pferde, sowie um Johannis für das Aufrufen derselben zum Wettrennen verausgabten Gelde die Rede ist. — Die Ableitung des Wortes Rennelberg vom Laufen und Rennen der Pferde, zu welchem der auf dem Rennelberge schon in frühen Jahren abgehaltene Pferdemarkt ohnehin die beste Veranlassung gab, möchte daher wohl die natürlichste sein.

Mit dem Namen Rennelberg bezeichnete man nicht allein die eigentliche Vorstadt, sondern auch besonders das auf einem kleinen Berge hinter derselben liegende Kloster zum heiligen Kreuze, zum Unterschiede des vor dem früheren Michaelis-Thore gelegenen, nicht mehr vorhandenen Klosters St. Cyriaci, welches letztere auch schlechtweg „der berg,“ das Kloster zum Berge oder auf dem Berge genannt wurde. So gab z. B. Herr Hennig van Velstede einer von seinen Töchtern, Klosterfrau „upme Rennelberghe,“ im Jahre 1268 eine Mark jährlich zu ihrem Unterhalte. Die Gebrüder Cone, Jordan und Tilo Stapel, Sprößlinge einer sehr alten, ansehnlichen und in der Handelsgeschichte der Stadt Braunschweig besonders hervortretenden Familie, welche vorzüglich im Hagen ansässig war, überlassen den Töchtern ihres Bruders Hermann, Klosterfrauen „up deme Rinnelberghe,“ 2½ Pfund Geld jährlicher Zinsen zu ihren Lebensbedürfnissen, wovon das Capital im Jahre 1292 an der Münze der Stadt belegt war. Gherecke Stevens oder Steffens und seine Brüder, die den Stoben oder die Badstube am Steinthore und den auf dem St. Ulrici Kirchhofe an der Oker, hinter dem jetzigen Kohlmarkte belegenen, ausnahmsweise für die alten Frauen bestimmten Stoben besaßen, geben ihrer Schwester Metteken, der Klosterfrau auf dem Rinnelberge,

Digitized by Google

2 Pfund Geld; so wie Henneke van Luckenum und sein Bruder Henneke im Jahre 1336 ihrer Schwester Gezeken, Klosterfrau auf dem Rennelberghe, 26 Schilling; und Johann van Hone i. J. 1343 seiner Tochter Greten, Klosterfrau „uppe deme Rennelberghe“ den Zins an einem Garten, belegen zwischen dem heiligen Geiste auf dem Steinwege und deme Rennelberghe, jährlich aussetzen. Dagegen wird in einem Zinsregister von 1378 der Rennelberg mons cursorum, und in den Schossbüchern der Altstadt vom Jahre 1386 diese ganze Vorstadt mit ihren Bewohnern Rennelbergh genannt.

Die Erbauung des Kreuz-Klosters wird von einigen Geschichtschreibern in das Jahr 1068 dem Markgrafen Eckbert dem Jüngern, von andern hingegen dem Ritter Balduin von Kampen im Jahre 1230 zugeschrieben. Eine genaue Untersuchung der sich im Herzoglichen Landes-Haupt-Archive zu Wolfenbüttel befindenden Urkunden dieses Klosters, welche im Jahre 1805 sich schon auf 301 aus den Jahren 1228 bis 1597 beliefen, möchte hierin ein entscheidendes Resultat liefern. Ob und wann diese Gründung Veranlassung gab, daß sich neben dem Kloster an diesem Berge mehrere Einwohner anbauten, darüber hat sich zwar nichts ermitteln lassen; indeß ist sehr wahrscheinlich, daß hier, wie bei den ehemaligen Burgen, zur Bearbeitung der dem Kloster geschenkten Länderei und Gärten, Fertigung der Kleidung und Geräthe, sowie zur Erlangung sonstiger Bedürfnisse, eine Besetzung in dessen Nähe erwünscht war, und der Sicherheit und des Vortheils wegen auch gern gesucht wurde. Als nun endlich um das Jahr 1330 ein Hospital — zum Unterschiede des Hospitals zum heiligen Geiste auf dem Steinwege vor dem Hohenthore, das neue Hospital genannt — für Arme, Fremde und Verwiesene auf einem längst vorhandenen Hofe, welcher zu diesem Zwecke angekauft worden, hier erbauet, späterhin auch eine Kapelle zur Ehre der heiligen Jungfrau und des heiligen Jacob daselbst begründet wurde, und das Ganze den Namen des Hospitals St. Thomas erhielt, durch welches zugleich für die Aufnahme und Verpflegung armer und kranker Wanderer, vorzüglich der zur Wallfahrt nach Aachen sich hier versammelnden Pilgrime gesorgt wurde, gab dies um so mehr Veranlassung, hier eine ordentliche, aus einigen Straßen bestehende Vorstadt, gleich dem Steinwege vor dem Hohenthore, zu begründen. Einen andern Grund zu ihrer Bevölkerung mag die von Goslar, der kaiserlichen Stadt und der hauptsächlichsten Gewürzwaaren-Niederlage Norddeutschlands in alter Zeit, herkommende und aller Wahrscheinlichkeit nach hier in das Petrithor eingehende Goslar'sche Heer- und Handelsstraße abgegeben haben, auf welcher sich die Waarenzüge weiterhin über den großen Radeklint, einen freien Platz, und über die Beckenwerperstraße in des Kaisers Straße bewegten, um mit den Waaren, welche gleichfalls von Süden her aus dem Reiche durch die Stadt und über des Reiches Straße eingeführt wurden, zusammen zu treffen, einen Stapelplatz von Gütern in der Gegend des sogenannten großen Hofes zu bilden und so weiterhin auf der sonst bei weitem gröberen und schiffbaren Oker nach Bremen und andern Handelsstädten im Norden versandt zu werden. Gegründete Ursache zu dieser Vermuthung gibt die in den Schossregistern vorhandene älteste Bezeichnung jener beiden Straßen der Stadt, welche nicht, wie es jetzt der Fall ist, die Kaiser- und die Reichen-Straße, sondern des Kaisers und des Reiches Straße, gewiß nicht ohne besondere Veranlassung ihrer Benutzung oder des zu erhebenden Zolles, genannt werden. Des heiligen Reiches Straße wurde dem Landfrieden gemäß in besondern Schutz genommen. Zudem kommen schon im dreizehnten Jahrhundert, vorzüglich im Hagen, die bedeutenden Familien-Namen der Stapel, wahrscheinlich der Besitzer des Stapelplatzes oder Stapelrechtes an diesem Orte, vor, welche auch einen bedeutenden Handel nach Flandern betrieben, so wie auch die im Hagen und in anderen Weichbildern der Stadt wohnenden Geschlechter der Pepperkeller oder Pfefferkeller, welche zugleich Mitglieder der Kramer-Innung in Goslar waren, der „Muschaten“ (Muskaten) und andere Gewürzweinhändler, unter den Namen „Crüdener,“ auf die Betreibung des Handels gewiß nicht ohne Bezug sind. Dieser Waarentransport und Handel unmittelbar aus der Stadt läßt sich allerdings nur in den ersten Jahrhunderten nach Erbauung derselben und vor Anlegung der Schleusen und Mühlen am Wendenthore denken. Daß eine Schifffahrt auf der Oker von hier über Celle bis Bremen bestanden, ergibt sich jedoch aus einem ungedruckten, von Herzog Heinrich dem Löwen den Bewohnern des von ihm gegründeten Weichbildes zum Hagen ertheilten, und vom Herzoge Otto dem Kinde für das Hägener Weichbild bestätigten und erneuerten Stadtrechte, und aus andern vorhandenen Urkunden, nach welchem ersterm die von Bremen nach Braunschweig abgehenden Schiffe allezeit frei und ungehindert an letzterm Orte ankommen, und wenn sie ihre Ladung abgesetzt oder eingenommen, von da ohne

Digitized by Google

alle Hindernisse wieder bis Celle und Bremen frei hinabfahren sollten. Dieser Handel war denn auch Veranlassung des frühen Beitritts unserer Stadt zu der Hansa. Hiermit läßt sich sehr wohl der Nicker- oder Nicolai-Kulk oder Teich als ein Landungs Platz, nicht fern vom vorhin gedachten großen Hofe, in Verbindung setzen, insofern mehrere nordische Kaufmanns- und Schiffergilden den heiligen Nicolaus zu ihren Schutzpatron erwählten, und eine diesem geweihete Kapelle daselbst hinter dem Hause No. assec. 1235 stand, in welcher die Schiffer und Handelsleute ihr Dankgebet nach vollbrachter glücklicher Fahrt dem Schutzheiligen darbringen konnten. Nach Aufhebung dieser Kapelle wurde dieselbe wahrscheinlich mit zur Andreas-Kirche gezogen, in welcher ein beständiges Licht dem heiligen Nicolaus zu Ehren unterhalten wurde. Hieraus läßt sich denn auch leicht abnehmen, daß die Sage von der Gründung der St. Andreas-Kirche durch Kaufleute viel Wahrscheinliches enthält, und durch den Reichthum und die Geschenke dieser Innung mit Erbauung derselben der Anfang gemacht wurde, da auch das Weichbild »die Neustadt«, wozu dieser Stadttheil an der durchfließenden Oker nach Westen hin gehörte, in seinem besondern Wappen ein Anker führte. Diese Hindeutungen auf den damaligen Handel Braunschweigs glaubte man um so mehr hier kürzlich andeuten zu müssen, als derselbe nicht ohne erfolgreichen Einfluß auf Ackerbau und Gewerbe, so wie auch die Benennung der Straßen in und vor der Stadt gewesen ist, und es immer noch an speciellen Nachrichten über den ehemaligen Handel Braunschweigs fehlt.

Wenn man die alte Lage der Vorstadt Rennelberg sich deutlich vorstellen will, muß man nur einen Arm der Oker als Stadtgraben annehmen, indem der äußere, auf dem beigefügten Grundrisse bezeichnete breite Graben, als zur Befestigung angelegt, einer spätern Zeit angehören dürfte, und die beiden dem Thore zulaufenden Straßen des Rennelberges dicht am Graben bei dem alten „Stoben“ daselbst, wo jetzt das Haus No. assec. 896 liegt, ihren Anfang nahmen, durch die erste Anlage der Festungswerke aber schon mehrere Häuser eingebüßt hatten. Beide Straßen bilden in der Mitte einen freien Platz, vor welchem sich das Kreuzkloster auf seinem kleinen Hügel erhebt, und von den nach Oelper, Lehndorf und der Goslarschen Heerstraße führenden Wegen umgeben wird. Die Straße zur Rechten vom Thore ab, nach dem Grundrisse im Jahre 1671 etwa noch aus 13 bis 14 Häusern bestehend, war eine Verbindung mit der aus dem Neustadt-Thore (früherhin auch St. Andreas-Thor genannt) kommenden Straße, und kann wohl keine andere, als die in den alten Schoßbüchern der Neustadt aufgeführte Kuhstraße sein, an welcher einige Häuser standen, durch die das Vieh aus dem Neustadt-Thore längs der Oker hin auf die Weide getrieben wurde, und die wir denn auch mit diesem Namen bezeichnen wollen. Dieselbe verbindet sich vor diesem Thore mit dem den langen Graben entlang laufenden Wege, wahrscheinlich derselben Straße, die in jenen Büchern unter dem Namen »Rottstraße« vorkommt, an welcher dem Risse zufolge ebenfalls einige Gebäude standen und ihren Namen von den daselbst in der Oker befindlichen Flachsrotten erhalten hat. Die zweite Häuserreihe links am Rennelberge, noch 21 Wohngebäude enthaltend, wurde durch eine Straße unterbrochen, die dem Hohenthore zuläuft, in welcher Richtung sich die ehemalige Diebesstraße befand [1]), und zog sich bis nach den hinter dem Kloster westwärts belegen gewesenen Ziegelhütten hin, ohngefähr so, daß die jetzt am Petrithore sich erhebende von Bülowsche Villa in der Mitte dieser Vorstadt gelegen sein würde. In dieser Reihe, und zwar näher der Stadt zu, muß der im Jahre 1545 abgebrochene Thomas Hof gestanden haben, dessen Lage durch die alten nach und nach sich erweiternden Festungswerke nicht mehr genau nachgewiesen werden kann.

Der Grund und Boden dieser Vorstadt gehörte mit seiner Umgebung zu zwei verschiedenen Weichbilden oder Gemeinden der Stadt, indem die zu beiden Seiten stehenden Häuserreihen des Rennelberges mit ihren Gärten, das Kreuzkloster, die Ziegelhütten und der Thomä Hof zur Altstadt, dagegen der jenseits der Kuhstraße zur rechten Hand liegende Theil nebst den Straßen und die dort befindlichen Häuser zur Neustadt gerechnet wurden. Beide Theile zahlten den Schoß dem Rathe ihres Weichbildes. Der zur Altstadt gehörende Theil zählte außer dem Kloster und Hospital St. Thomä im Jahre 1386 überhaupt 31 schoßbare Bewohner, die, wenn auch nicht als die ersten, doch, in Ermangelung vollständiger Register aus früherer Zeit, als die ältesten bekannten Bürger dieser Vorstadt anzusehen sind. So wird unter andern schon im Jahre 1358 Hans Borchtorp de beder oder Bader, und 1360 Sanders hus mit der Kannen benannt; doch läßt sich

1) S. Braunschweigisches Magazin vom J. 1840, S. 173.

Digitized by Google

nur erſt von 1386 an die Lage der Häuſer genauer nachweiſen, und wollen wir daher nur einige bemerkenswerthe Namen derſelben anführen, deren weitere Bedeutung in Beziehung auf Handel und Gewerbe einer andern Mittheilung vorbehalten iſt. Da, wo wir jetzt das Haus No. 896 dicht am Stadtgraben finden, und wo noch eine »Drenke« oder Viehtränke aus alter Zeit vorhanden iſt, wohnte 1386 Hugh de beder, derſelbe hatte hier ſeine Badſtube, an welcher ſchon im Jahre 1336 die Petri-Kirche einen Zins von 3¼ Pfund Geld ſtehen hatte und ſolchen an Dietrich Weſtphal überwies. Dieſe, ein Ueberbleibſel der vielen Badſtuben Braunſchweigs, findet ſich über hundert Jahre in der Huchſchen Familie, denn noch im Jahre 1477 vermacht der Bader Bartold Hugh dieſen Stoben ſeiner Frau Ottilien, und nach deren Tode ſeinem Sohne Conrad; ſein zweiter Sohn Simon hatte einen Todtſchlag begangen, wofür der Vater 40 Rheiniſche Gulden Strafe erlegen mußte. Von den übrigen Bewohnern, welche der Reihe nach dem Kloſter hinzu aufgeführt ſtehen, ſind noch Hennigh van Eddeſſe, de Spillendreyer, Lübeke bi der Deveſtrate (bei der Diebesſtraße), Clawes Piper, Plaghemeyer, Bartmann de Krüdener, Hogheveł und de langhe Hans zu bemerken; ſowie in ſpätern Jahren für die verſchiedenen Bedürfniſſe dieſer Vorſtadt an Bewohnern ein Schmidt, 1389 ein Bäcker, Wagenführer, Fuhrmann, Seilbreher, Schuhmacher; 1396 ein Ziegeler, Radſelgenhauer, Innebäcker, Kohlenträger, Platenſchläger, ein Bote des Rathes, ein Hutmacher; 1408 ein Waſſerfahrer (ſiehe Seite 17), ein Schlöſſer, der Heiligenbitter, der Hirte, Karrenführer, Nadler, der Hofmeiſter des Hoſpitals St. Thomä, ein Apfelhöker, Kürſchner, Herelſchneider, auch des ſchwarzen Hanſes Haus und St. Peters Haus verzeichnet ſind, woraus hervorgeht, daß die mannigfachſten Gewerbe ſich hier zuſammenfanden, und ließe ſich jetzt noch die Lage eines jeden Hauſes mit ziemlicher Gewißheit nachweiſen. Die Zahl der Bewohner war jedoch ſehr veränderlich, ſo daß bald 30, 20, 16, im Jahre 1401 ſogar 47 ſchoßbar waren; eine Verſchiedenheit, die ihren Grund darin hatte, daß viele Hausbeſitzer auf Reiſen, Wahlfahrten und in Fehden abweſend waren, ein Theil auch oft die Häuſer verließ, um ſich der Entrichtung des Schoſſes und ſonſtiger Pflichten zu entziehen.

Im Jahre 1387 wohnte im fünften Hauſe, von dem Bader Huch angerechnet, ein Schmidt, und war noch im Jahre 1401 an derſelben Stelle eine Schmiede vorhanden. Dem Einwohner Joachim Boſſe wird im J. 1654 geſtattet, in dem Schmiedehauſe an der Stadt Zingel, oder dem Schlagbaum, die neu eingerichtete Garküche noch bis Oſtern 1655 fortzuſetzen und den Gäſten Bier zu ſchenken. Ferner wird im Jahre 1727 dem Wirthe zum weißen Roſſe unterſagt, in der nahe bei der Roſe, einem andern Wirthshauſe in dieſer Gegend, liegenden Schmiede, welche die »Kreienſchmiede« oder Krähenſchmiede genannt wird, eine neue Wirthſchaft anzulegen [1]).

Die zweite, mit dem Namen der Kuhſtraße belegte, zur Neuſtadt gehörende Reihe Häuſer zählte im Jahre 1385 nur ſechs Bewohner, darunter Clawes auf des Rathes Hofe, die Maultreiberſche und Bertram von der Merſch oder Maſch; weiterhin, 1390, wohlf Einwohner, als de Beſcherſche up der Merſch (oder die Wäſcherin auf der Maſch, die jedoch ſchoßfrei war), Hermen van Selle, Ecbert van Holthuſen, Cord von Broiſtedt ꝛc., und 1409 unter drei und zwanzig ſchoßbaren Bürgern zwei Schmiede, Hinrik und Hennig, ferner Tönniges Blaſchendreyer, von deſſen Vorfahren der jetzige Flaſchendreher-Camp hinter dem Kreuzkloſter noch den Namen führt; im Jahre 1420 einen Lübeke Roſe und Hermen Roſe, welche muthmaßlich die erſten Beſitzer des Wirthshauſes zur Roſe waren, ferner Henneke Zodeborn oder Siedebrunnen, Hennig Bürhaeke, Beſperbeier, Cord van Gither und an Gewerksleuten einen Zimmermann, Müller, Kramer, Pfeilſticker, ſo daß im Jahre 1529 noch 26 Perſonen an dieſer Straße ihren Wohnſitz hatten.

Von der Rottſtraße werden keine Bürger beſonders aufgeführt, und müſſen dieſelben mit zur Kuhſtraße gezählt oder frei geweſen ſein.

Als im Jahre 1668 eine Collecte zur Reparatur des St. Andreas-Thurmes in der ganzen Stadt geſammelt wurde, trugen dazu vom Rennelberge überhaupt nur noch 25 Perſonen bei. Die häufigen Veränderungen in älterer Zeit wurden theils durch die bereits angeführten Umſtände, theils dadurch herbeigeführt,

1) Ob dieſe Schmiedegerechtigkeit dieſelbe iſt, mit welcher, nach Ribbentrops Beſchreibung der Stadt Braunſchweig Th. I. S. 96, der vormalige Kramſche, jetzt Dupreſche Garten vor dem Petritthore noch berechtigt ſein ſoll, und bei geſchehener Veränderung der Vorſtadt, dahin verlegt worden, oder ob dieſelbe von den, ſpäterhin als Bewohner der Kuhſtraße vorkommenden, in dieſer Gegend wohnenden beiden Schmieden herrührt, iſt ſchwer zu ermitteln.

Digitized by Google

daß mit Anlegung neuer Buden neben den Häusern die Abgabe eines Vorschosses [1]) an den Rath verbunden war. Eine in der Bude mit Bewilligung des Rathes nach der Straße hin angelegte Thür berechtigte zugleich, Vieh auszutreiben; sobald aber die Thür zugemacht und die Bude nicht mehr bewohnt wurde, fiel beides weg. So erlaubte z. B. der Rath im Jahre 1468 Hinrik Radeken, welcher »in der vordern Reihe der Kuhstraße« bei dem Wege, wo man auf die Gärten nach dem heiligen Kreuze fuhr, wohnte, eine Bude gegen Abgabe des üblichen Vorschosses machen zu lassen. Desgleichen wird Heinrich Leyneboden vom Rathe gestattet, eine Bude in seinem Garten an der Kuhstraße, und in derselben „na der strate word eine dör“ anzulegen; wenn die Thür wieder zugemacht werde, solle der Vorschoss aufhören. Wie hoch die Häuser dieser Vorstadt im Preise waren, ergibt sich auch daraus, daß Heinrich Westfal dem Rathe der Neustadt um diese Zeit zwei Häuser auf der Kuhstraße belegen für 1½ Mark, etwa einen Thaler 21 Gutegroschen, und gegen Erlegung eines jährlichen Zinses von 4½ Ferding, ohngefähr 1 Thlr. 10 gGr. abgekauft, woraus man abnehmen kann, daß dem Rathe an der Unterbringung seiner Häuser gegen einen verhältnißmäßig hohen Zins sehr gelegen war.

Der Rennelberg hatte anfangs, gleich der Vorstadt am Hohenthore, seine besondere Befestigung, welche in einem Thurme, Graben, Zaun, Zingel, Schlagbaum und Ketten vor den Straßen bestand, wie sich aus den verschiedenen Ausgabeposten der Cämmerei-Rechnungen von 1354 an ergibt.

Noch im Jahre 1577 wurde ein neuer Schlüssel zu dem Schlagbaum beim heiligen Kreuze und auf der Kuhstraße, sowie zur Kette, und 1588 zu dem Markt vor dem Rennelsdore gefertigt. Einen Thurm oder Bergfridt hatte dieselbe schon früh aufzuweisen, denn Lüdeke van Linde hatte im Jahre 1467 an Lüdeken Bethmers Hause „uppe deme Rennelherghe“ eine halbe Mark Zins stehen, „un is dat dridde hus van dem Berchvrede by dem hilgben Crütze“ (das dritte Haus von dem Bergfriede oder Thurm bei dem heiligen Kreuze). Dergleichen Thürme [2]), welche vor Anlegung der Landwehren am Ende des 14. Jahrhunderts die Stadt und Vorstädte schützen, waren erforderlich, um den herannahenden Feind zeitig zu erspähen, und wurden mit dem nöthigen Geschütz und einem Thurmmanne versehen, wie denn Braunschweig — was bisher nicht bekannt war — schon im Jahre 1354, mithin 26 Jahre vor dem als Erfindungsjahr des Pulvers angenommenen Jahre 1380, seine Burgen mit Feuergeschütz versah und seine Feuerschützen besoldete.

Diese Vorsichtsmaßregeln waren auch um so nothwendiger, als die Stadt und Vorstädte durch die im Mittelalter für ein erlaubtes Gewerbe betrachteten Befehdungen von allen Seiten hart angegriffen wurden und großen Schaden erlitten, so daß bei den daraus entspringenden Verwickelungen, und damit nicht aus Versehen Freund gegen Freund agire, man sich genöthigt sah, darüber ein besonderes großes Register anzulegen, in welches die gegenseitigen Entsagungen, Verwahrungen und Angelöbnisse eingetragen wurden.

Von solchen Beraubungen in früherer Zeit mögen die hauptsächlichsten, als Beispiel der großen Verluste für die Bewohner des Rennelberges, angeführt werden. Die Herren von Bartensleben, mit welchen die Stadt Braunschweig im Jahre 1363 in Fehde gerieth, nahmen den Meiern vor St. Peters-Thore zu Hedelendorpe im Gerichte Lichtenberg eilf Häupter Vieh, eine Kuh und einen Knecht, sowie der Bischof von Hildesheim den Meiern zu Gleidingen an Pferden ꝛc. für 6 Mark an Werthe. Bode van Salder mit seinen Genossen entdreistete sich, dem Thomas-Hofe und seinen Meiern 145 Schafe und eine Kuh im Jahre 1369 wegzunehmen. Hanteimann, ein von Seiten der Stadt gefangener Feind, mußte im Jahre 1372 schwören, daß er nicht dabei gewesen sei, als die Pferde vom Rennelsberge entführt worden. Paporte ergriff 1387 vor Wenden des Rennelbergs Meier und Knechte, und führte sie nebst dem Viehe

1) Der Schoss war zweierlei, ein Ver- und ein Nachschoss. Der Vorschoss wurde von Häusern, bewohnt oder unbewohnt, gegeben. Der Nachschoss, auch Rechtschoss genannt, mußte von dem durch Selbstschätzung der Bürger angegebenen sonstigen Vermögen, nach Abzug der davon zu leistenden Zinsen, entrichtet werden. Zur richtigen An- und Abgabe beider wurden Bürger und Bürgerinnen vierzehn Tage zuvor durch einen besonderen Eid vorpflichtet.

2) Im Mittelalter hatte fast jede Burg einen Bergfrid oder Thurm (beffroi, berfredus, halfredus; das berchfridt), welcher bei gefahrdrohendem Andrange des Feindes der letzte Zufluchtsort der Burgbewohner war. Gewöhnlich auf den höchsten Punkten erbauet, dienten diese Warten dazu, den Feind schon aus der Ferne zu erschauen. Vergl. Historisches Taschenbuch von Raumer. 8ter Jahrgang. 1837. Ueber Burgenbau in Deutschland vom 11 — 14. Jahrhundert von Leo. S. 197 — 199.

Digitized by Google

mit sich weg; Peterlin Wekere und Lakemann nahmen neun Ochsen und ein Fohlen des Rennelbergs und Klosters Meiern ab, und führten sie in die Burg nach Oesterdt zu den Herren von Veltheim. Auch die sich vor dem Petrithore im Hospital St. Thomä zur Wallfahrt nach Aachen versammelnden Pilgrime, sowie die Mönche hiesiger Stadt, entgingen den Beraubungen nicht, man nahm ihnen Pferde und Baarschaften, desgleichen Nadeln und Beutel ꝛc., womit die letztern für ihre Klöster handelten. Als der Stadt gefährlichste Feinde im Mittelalter zeichnen sich durch ihre eigenthümlichen, auf ihr Gewerbe Bezug habende Namen unter andern besonders aus: der obengenannte, unter dem Namen Paporte oder Papotte die Stadt umschwärmende und befehdende Hans van Dalum, zu einer Zeit Hauptmann der Stadt Braunschweig; derselbe nahm unter andern im Jahre 1390 vom Hühnerbruche vor dem Wendenthore der Stadt zwölf Pferde; ferner ein gewisser Pust in dat Horn; Galgenstacke, Blaurock, des lahmen Günzel von Bartensleben Knecht; Heddernettel; Kockerbicke, aus einem sehr alten Geschlechte der Cokerbike; Hennig Myers, unter dem Namen der eiserne Hennig; Balhorn; Kleyendüwel; Smekkebotter, der Briefträger Alberts van Werle; Hinse Legbenüer (Fegefeuer), und mehrere Andere, die ihr Gewerbe pugghen oder pfündern, Wagen schinden, aufhauen und umwerfen, kreuzweis schinden, stöcken und blöcken, querken steken, d. h. in die Gurgel stechen, Wege und Straßen verstopfen und verreiten u. s. w. nannten.

Nachdem nun die Stadt Braunschweig in den späteren Jahren durch die angelegten Festungswerke eine größere Sicherheit gewährte, mußten jene Graben und Mauern der Vorstädte und die nahen Häuser weichen, weßhalb die Bewohner des Rennelberges glaubten, zu andern städtischen Abgaben nicht ferner verpflichtet zu sein, indem sie im Jahre 1689 den Rath ersuchten, sie mit dem Eisegelde zu verschonen, da sie dergleichen bisher nicht bezahlt, auch weder Schlagbaum, Zaun, Nachtwächter- noch Feuergeräthschaften hätten.

Zu den ältesten Merkwürdigkeiten des Rennelberges, welche durch die Verwandlung in Festungswerke frühzeitig verschwanden, gehört nun, außer den weiterhin beschriebenen Gebäuden, ohnstreitig der Behmgraben aus den Zeiten der Behmgerichte, jenes gefürchteten, abentheuerlichen, über ganz Deutschland verbreiteten Tribunals, welches wir in mehreren Chroniken Braunschweigs und in andern Nachrichten — obgleich Berk in seiner Geschichte der westphälischen Behmgerichte S. 297 sagt: nicht immer richtig — beschrieben finden, und dessen Bestehen vor hiesiger Stadt hierdurch bestätigt wird. Die Richteherren und das Volk zogen nach dem Läuten der großen Glocke der St. Martini-Kirche aus dem Petrithore zum Behmeding auf den Behmgraben; der Rath blieb auf dem vordersten Platze nächst dem Thore, das Volk begab sich auf den andern Theil längs des Grabens. So erzählen uns jene Nachrichten, ohne diesen Ort genauer zu bezeichnen, und soll das Gericht in den Jahren 1314 bis 1362, nach Andern bis 1365 verschiedentlich bald in dem St. Petri- bald in dem Neustadtgraben gehalten worden sein. Dieser Graben muß sich dicht vor der ersten Umwallung der Stadt jenseits der Oker befunden, vom alten Petri- nach dem Neustadtthore erstreckt haben, und schon bei Anlegung der ersten Festungswerke der Stadt verloren gegangen und zum Stadtgraben benutzt sein, auf welche Veränderungen sich die folgenden Nachrichten von Aufräumung des Grabens beziehen, und ist nach dem Aufhören dieser Gerichte selbst, wahrscheinlich der weiterhin zur rechten Seite des weißen Rosses vor dem Petrithore befindlich gewesene Galgengraben entstanden. Nach der Rechnung der Altstadt vom Jahre 1354 erhielt der Behmschreiber jährlich eine Mark als Gehalt aus der Cämmerei. Im Jahre 1388 werden verausgabt: Item vor dem veemgrauen 2 neghele vor 4 Pfenn. (für zwei Nagel vor dem Behmgraben — der vermuthlich mit einem Schlagbaume versehen war — 4 Pfennig). Ferner werden im Jahre 1402 verausgabt vor 3 walle (? Anhöhen) up dem lindenberge vor dem peters dore 4 solidos. Diesem Lindenberge gegenüber lag der veemegraben, denn im Jahre 1428 heißt es, daß Hermen Bruns im vierten Hause von dem Behmegraben, dem Lindenberge gegenüber in der Reihe nach Osten wohnt. Von einem Lindenberge vor dem Petrithore ist aber weiterhin nicht mehr die Rede, und müssen diese Linden, unter deren Schatten die Behmgerichte von den Freischöffen gehalten wurden, mit dem Garben selbst verschwunden sein. Im Jahre 1419 schon erhält Hennig Boning den Behmgraben auf drei Jahre in Nutzung und gibt für das Gras dem Rathe der Neustadt jährlich 4 alte solidos (4 gGr.); jedoch kann der Rath jederzeit Streugras aus demselben holen lassen; weiter wird im Jahre 1449 dem Bürger Grasweg und seinem Nachbar erlaubt, einen Gang auf das Wasser im Behmgraben anlegen zu dürfen, der jedoch auf Erfordern des Rathes jederzeit wieder zugemacht werden sollte. Ein bemerkenswerther

Digitized by Google

Umstand, welcher zugleich einiges Licht auf die bei diesem Gerichte üblich gewesenen Ceremonien wirft, ist nun der, daß man im Jahre 1429 bei Aufräumung des Vehmgrabens in demselben einen Kelch fand, der in acht Stücke zerschlagen und in die Lade des Rathes der Neustadt, in welcher man die Documente verwahrte, gelegt wurde. Jene acht Stücke wogen 4½ Ferding, und wurden im Jahre 1430 zu einer Monstranz der St. Andreas-Kirche verbraucht. Dieser Kelch gehörte wahrscheinlich zu denjenigen heiligen Gefäßen, aus welchen der Priester den Schuldbewußten, nach der dritten Berührung mit dem Stabe durch den Frohnboten, das heilige Sacrament reichte, um sogleich von dem Büttel gerichtet zu werden. Jene Gefäße wurden in dem „hilgen serin“ (von serinum, Behältniß oder Schrank) unter dem Namen „dat hilgedom“ (das Heiligthum) bei dem Rathe der Altstadt durch ein für dieses Amt besonders ernanntes Rathsmitglied noch bis zum Jahre 1509 verwahrt. Aus diesen wenigen, über die Existenz des Vehmgrabens vorhandenen Nachrichten ist jedoch mit einiger Sicherheit zu schließen, daß bei der Verpachtung des Grabens 1419 bereits dieses Gericht hier seine Endschaft erreicht hatte, und daß der selbe 1429 aufgeräumt und zu einem Wassergraben, dem zweiten und breitern der Stadt nach dem anliegenden Plane, benutzt wurde; auch möchte man versucht werden, aus der Auffindung jenes heiligen Gefäßes eine gewaltsame Aufhebung dieses Gerichtes mit Hinterlassung des Heiligthums anzunehmen. Daß auch vor diesem Tribunale die hiesigen Gilden ihre Streitigkeiten und Wrogen zur Sprache brachten, beweisen der 40. und 41. Artikel der Bäckerordnung vom Jahre 1378 und 1380, in welchen es heißt:

„De mestere der bekere van allen richten bynnen brunswik de hebbet ghewilkoret to samene to komende enes (einmal) in dem iare, umme ören schaden den se nemet in der mölen unde in den bakhüseu van knechten (Gesellen), — den schaden tho wrogende by ören eden (Eiden), unde dat schrinen wenne dat se wroghen tho dem Vemedinghe.“

Wenn bei anderer Gelegenheit (m. s. Braunschw. Magazin vom Jahre 1840, Seite 177) von alten Kreuzen die Rede gewesen ist, welche die Gränzen des Stadtgebietes bezeichneten, oder auch als Stationssteine bei den Processionen im Papstthum dienten, so sind solche auch hier vorhanden gewesen, denn der krumme Acker lag innerhalb der Landwehr, nicht weit vom Oelper-Thurm bei den Kreuzen. Die Gebrüder Cord und Eggeling, über d. h. oberhalb des Martini-Kirchhofes wohnend, überlassen dem Rathe der Altstadt 1354 von zwei Gärten, welche bei dem Kreuze zwischen dem Rennelberge und dem heiligen Geiste auf dem Steinwege vor dem Hohenthore lagen, einen Zins von 11½ Solid. Geld, von welchen der Rath den Priestern der St. Martini-Kirche 10 Solid. zu zwei Festen, nämlich 5 Sol. zu St. Elisabeth und 5 Sol. zu der eilftausend Mägde Hochzeit zahlen, das übrige aber behalten sollten. Desgleichen gab der Bürger Hawek im Jahre 1399 von einem Morgen Land bei dem Kreuze auf der Kuhstraße an die Andreas-Kirche 4 Solid. Zins, sowie von einem Hause und einem Morgen Lande daselbst 6 Solid. den Pfarrern auf dem St. Cyriacusberge. Rehtmeier bemerkt im 1sten Theile seiner Kirchengeschichte S. 45, daß noch neulicher Zeit, nämlich um das Jahr 1706, ein großer Kreuzstein nahe bei dem Hochgerichte daselbst aufgegraben, wobei ohne Zweifel im Papstthume eine Station oder Bethstunde für arme Sünder gehalten sei. Vielleicht rührte dieser Stein noch aus der Capelle her, die, wie in Martini's Chronik und Rehtmeiers Kirchengeschichte erwähnt wird, neben dem Kreuzkloster am Berge stand, woselbst man den armen Sündern und Missethätern, die nach dem Aufhören der Vehmgerichte zu dem Richtplatze hinausgeführt wurden, eine geweihete Hostie in einer Monstranz zeigte, um in ihnen dadurch noch mehr Reue über ihre Sünden und Trost in ihren Seelen zu erwecken; weshalb auch im Jahre 1482 Bartholdus, Bischof zu Hildesheim, allen denen einen Ablaß von vierzig Tagen ertheilte, die hier ein Pater noster und Ave Maria für die armen Seelen beten würden.

Nachdem die Vehmgerichte ihre Endschaft erreicht hatten, geschahen die Hinrichtungen außerhalb der Thore, und nur ausnahmsweise bei Belagerungen oder in sonstigen unruhigen Zeiten auf den Marktplätzen innerhalb der Stadt, oder auch am Orte der verübten That. So war denn auch vor dem Petrithore, hinter dem weißen Rosse, rechts am sogenannten Galgengraben, dem Gerichtscampe gegenüber, ein Hochgericht erbauet, welches im Jahre 1552 aus drei Rädern und einem Galgen bestand. Um dasselbe dauerhafter zu machen, errichtete man im Jahre 1612 daselbst einen steinernen Galgen, in Form eines Thurmes, und wurde in demselben am 18. April desselben Jahres zuerst ein Dieb, ein Tischler, Hans Hagemann, erhenkt. Als

Digitized by Google

indeſſen auch dieſes Hochgericht ſchadhaft geworden war und ausgebeſſert werden ſollte, zogen am 22. November 1713 die Zimmerleute, Maurer und Dachdecker vom Bauhofe in der Stadt mit klingendem Spiele und flatternden Fahnen in Proceſſion vor das Petrithor auf die Gerichtsſtätte. Unter mehreren Ceremonien geſchahen von dem Syndicus des Rathes mit einer Axt zuerſt drei Hiebe in einen Baum, der zum Galgen verbraucht werden ſollte, worauf dann die Gewerke, überzeugt, daß nunmehr dieſe Arbeit ihrer Ehre nicht nachtheilig ſei, das Weitere beſorgten. In Folge eines Reſcripts Herzogs Carl I. vom 16. Julius 1762 wurde das Hochgericht bei der bevorſtehenden franzöſiſchen Occupation, wegen der in der Umgebung Braunſchweigs anzulegenden fünf Forts und ſiebenzehn kleinen Schanzen, abgeriſſen, und von dem damaligen Heſſiſchen Obriſt, nachherigem Däniſchen General Hudt in eine Schanze umgewandelt [1]). Als jedoch im nächſten Jahre dieſe Verſchanzungen nicht weiter erforderlich waren, und man dieſelben auf des Herzogs Befehl in Gärten verwandelte, dieſen Platz aber Niemand bearbeiten und annehmen wollte, wurde ſolcher bei Gelegenheit eines an fürſtlicher Tafel über dieſen Gegenſtand geführten Geſprächs, von dem Herzoge Carl I. dem damaligen General-Major von Rhetz geſchenkt. Aus dieſem Platze, welcher in tiefen Sandgruben, in dem Gemäuer der vormaligen Maleſiſtätte, ſ. g. Juſtiz, und einem alten mit Buſchwerk bewachſenen Graben, in dem die ehemals hier belegene Abdeckerei eine unendliche Menge Knochen zurückgelaſſen hatte, beſtand, bildete Rhetz nun einen mit Obſtbäumen bepflanzten und mit einem kleinen Häuschen verſehenen Garten. Ein anderer, am Galgengraben herunter, nach der Oker hin, zwiſchen dem Oelperſchen Felde und der Huth und Weide der Petrithor-Gemeinde liegender, zwei Morgen, ſieben Ruthen haltender wüſter Fleck kam im Jahre 1766 gleichfalls nach mehreren Verhandlungen in den Beſitz des General-Majors von Rhetz, wurde aber von demſelben als Erbenzinsgut Fürſtl. Kammer im Jahre 1781 dem Hofgerichts-Aſſeſſor Chriſtian Andreas Biel, nachherigem Geheimen-Juſtizrath von Biel, verkauft. Beide Gärten ſind jetzt Eigenthum der Kaufleute Gebrüder Rimpau hieſelbſt. So verlor denn auch dieſer Platz ſeine ehemalige Beſtimmung, indem das Hochgericht nicht wieder vor das Petrithor, ſondern nach einigen Unterhandlungen mit dem Rathe darüber, ob die Hinrichtungen nicht in der Stadt ſelbſt bei dem Neuſtadtrathhauſe, oder auf dem Altenſtadtmarkte in einem compendiöſen Galgen geſchehen könnten, im Jahre 1765 vor das Wendenthor, zwiſchen das Arkeroder Feld und den Schweinepfuhl auf den Freianger verlegt.

Als eine andere noch hieher gehörige Denkwürdigkeit muß bemerkt werden, daß im Jahre 1605 an dem alten Petrithore ein eiſerner Korb an einer langen Wippe ausgehangen war, in welchen die ertappten Gartendiebe geſetzt und, je nachdem ihr Verbrechen war, mehrere Male zur Strafe und Beluſtigung der zahlreichen Zuſchauer in die Oker untergetaucht wurden. Ein ähnlicher Korb befand ſich noch im Jahre 1773 vor dem Wendenthore. Jene Vorrichtung am alten Petrithore, ſowie der eiſerne Korb mit der rechten Hand des im Jahre 1604 hingerichteten und gräßlich gevierttheilten Bürgerhauptmanns Hennig Brabant, wurden bei dem 1720 geſchehenen Abbruche dieſes Thores gleichfalls zerſtört.

Wenn das vor dem Petrithore errichtete Hoſpital, wie vorhin bemerkt iſt, auch für Verwieſene beſtimmt war, ſo diente dieſe Vorſtadt überhaupt eben ſo, wie der Steinweg vor dem Hohenthore in ſpätern Zeiten noch, zum Aufenthalte der wegen geringer Vergehen aus der Stadt Verbannten, wie der nachfolgende Rathsbeſchluß beſtätigt:

»Georg Mülich und ſeine Frau ſein eine zeither der Stadt verweiſet geweſen, von deßwegen, daß gemelter Georg Mülich ſeines ſeel. Stiefſohns Frauen weiter zu Ehe genommen, dieweilen ſie aber eine ſupplicationſchrift an den Rath gelangen laſſen, darin ſie umb gnade gebetten, alſo iſt ihnen, ſonderlich auch umb ihrer großen Armuet willen, der In- und außgang der Stadt, und daß ſie ihre Leuchtenmacher Wahre (Laternenmacher) allhier in der Stadt kunt auf den Wochenmarkttagen in der Altenſtadt und Hagen verkaufen und ſich alſo und ihre kleine Kinder ernehren mögen, wiederumb erlaubet worden, aber die Zeit ihrer beider lebtage ſollen ſie hier in der Stadt nicht wohnen, ſondern auff dem Rennelberge mögen ſie Haushalten. Decretum Sonnabends p. 9. Exaudi anno 1571.«

1) Man ſehe dieſelbe auf Taf. VII, welche den auf Taf. VI aus dem J. 1672 dargeſtellten Theil der Stadt, hier zur Zeit der erbaueten Feſtungswerke, um d. J. 1762, zeigt.

Digitized by Google

Der freie, selbstgewählte Aufenthalt anderer Verbrecher wurde durch die Ordnung der christlichen Religion vom Jahre 1573 nach Tit. 106 auch hier aufgehoben, und den Bürgern des Rennelberges, gleich denen in der Stadt, die Nachachtung dieser Ordnung zur Pflicht gemacht. Curdt Berchdorn, ein Lakenmacher in der Neuſtadt, welcher bereits zwei Jahre lang aus der Stadt verſetzet war, und auf dem Rennelberge gelegen hatte, wurde im Jahre 1591, den 25. Auguſt, wieder auf zwei Jahre dahin verſetzet und mußte 51 Gulden zahlen, weil er ſich eines Ehebruches berühmt. Zugleich fanden an dieſem Orte auch die wegen ſo vieler erlittenen Schickſale hart bedrängten jüdiſchen Glaubensgenoſſen mitunter einen ſicheren Aufenthalt. Einen eifrigen Fürſprecher hatten dieſelben in dem bekannten Hofprediger zu Celle und Generalſuperintendenten des Fürſtenthums Lüneburg, Urban Rhegius, dem auch unſere Stadt als fleißigen Beförderer der Reformation viel zu verdanken hat, indem er ſelbſt zu Anfang derſelben in der Brüdern-Kirche allhier einige Male predigte. Rhegius ſowohl, als ſein Freund und Beſchützer Herzog Ernſt der Bekenner, von Braunſchweig Lüneburg, verwandten ſich im Jahre 1540 bei dem Rathe in Braunſchweig »für den jüdiſchen Rabbi Smuel oder Samuel, einen wohlgelahrten, erfahrnen und ſtillen Mann, der vor »ſtudiren keine Zeit zum wuchern oder handeln habe, ſich nur mit der Bibel beſchäftige und Andern die »heilige Sprache lehre«, und baten um die Erlaubniß, daß demſelben nunmehr, da er ſeit einem Jahre nur auf dem Rennelberge habe wohnen dürfen, in die Stadt zu ſeiner Gemeinde zu ziehen erlaubt werden möge, indem der Weg dahin nach der Synagoge, beſonders zur Winterszeit, ihm ſehr beſchwerlich falle, und er ſich auch vor Herzog Heinrich dem Jüngern, bei den damaligen Streitigkeiten deſſelben mit der Stadt, zu fürchten habe. — In einer von den Bürgern Braunſchweigs, der Anordnung und Gewohnheit zufolge am ſ. g. Andreas-Abend (dem Tag vor Andreas) am 29. November des Jahrs 1668 dem Rathe übergebenen Beſchwerde über die Mängel der Stadt, wird unter andern angeführt, daß ſo viele Kleiderſellerſchen auf dem weißen Roſſe ſich anfänden, welche den Fremden und Juden daſelbſt Silber, Gold und Kleinodien verkauften, ſo daß Mancher um das Seine käme.

Der erſte und älteſte Pferdemarkt, deſſen die vorhandenen Nachrichten erwähnen, wurde auf dem Rennelberge gehalten, wobei die zu Anfang bemerkten Pferderennen ſtattfanden, und wonach ein beſonderer freier Platz, in der Vorſtadt gelegen, ſeinen Namen erhielt. Im Jahre 1388 werden aus der Cämmerei der Altſtadt dem Schmidt Hanſen von Norten für einen Klinkhaken zu dem Schlage vor dem Pferdemarkte ſechs Pfennig bezahlt. Heinecke van Norten gibt 1401 von einem Morgen Lande, belegen dem Perdemarkede gegenüber, zwölf Solid. Zins an die St. Catharinen-Kirche; Hans van Kniſtede hat im Jahre 1417 eine halbe Mark Geldes an dem erſten Hauſe, welches Cherwyn van Hamelen [1]) gehörte, in welchem Hans Riſſchaw wohnte, und von St. Thomas zu auf dem Rennelberge dem Pferdemarkte gegenüber lag. Dem Rathe wird im Jahre 1484 gemeldet, daß Klare, ein Goldſchmidtsknecht bei Meiſter Schepenſtede hinter den Brüdern, einem andern Geſellen, Namens Hinrick Woldegher, eine kampfwerdige oder blutende Wunde geſtochen habe, und geſchahe dieſes in den Pfingſttagen auf dem Pferdemarkte. Ferner beſchließt der Rath am 23. März 1655, daß wegen des, Montag den 29. Mai zu haltenden Viehmarktes auf dem Rennelberge »in damaligen ſchlimmen Läuften« (wegen herannahender Peſt) nur ein Thor in jedem Weichbilde geöffnet und die Wache verſtärkt werden ſolle. Hiernach iſt denn vor 500 Jahren der Pferdemarkt faſt auf demſelben Platze gehalten, wo noch jetzt die Pferdeſchau und zur Meßzeit jährlich ein nicht unbeträchtlicher Pferdemarkt ſtattfindet. Wie ſehr auch frühzeitig ſchon von den Fürſten unſers Landes auf Beförderung deſſelben und die Zucht guter Pferde gehalten iſt, beweiſet die Verordnung Herzogs Rudolph Auguſt vom 5. Februar 1685, nach welcher der Roßkamm oder Roßtäuſcher, welcher das beſte Koppel-Pferd zu Markt gebracht, einen ſilbernen Roßkamm, 300 Thaler an Werth, als ein Gnadengeſchenk zur Ergötzlichkeit für ſeine Mühe erhalten ſollte.

Dieſer Pferde- oder Roßmarkt wird denn auch dem ſpäterhin hinter dem Kreuzkloſter erbaueten Wirthshauſe zum weißen Roſſe, welches in ältern Zeiten einen andern Platz einnahm, ſeinen Namen

1) Zu einer ſehr alten, von Hameln in Braunſchweig eingebürgerten Familie gehörend, war es vorzüglich Cherwyn, der ſich durch ſeine Verdienſte um die Stadt und durch das Vermächtniß einer Bibliothek an dieſelbe, welche noch zum Theil auf der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden iſt, auszeichnete.

Digitized by Google

verliehen haben. Bereits im Jahre 1420 werden, wie vorhin bemerkt ist, unter den Bewohnern des Rennelberges Lübeke und Hermann Rose genannt, die man füglich als Besitzer des Wirthshauses zur weißen Rose, welche, nicht fern vom Stadtgraben, neben der Schmiede sich befand, betrachten kann, während das weiße Roß höher hinauf, dem Kreuzkloster zu, lag. Der sogenannte Küchenrath der Stadt verbietet unterm 27. April 1594 und 23. September 1603, daß außer den beiden Schenken, dem weißen Rosse und der Rose, im Besitze Hennig Gerkens und Burchard Hüddesheimbs, sowie dem Morian auf dem Steinwege, kein anderes Wirthshaus, Schenke oder Klipkrug vor den Thoren daselbst mehr anzulegen. Ein Gesuch des Bürgers Curdt Redeken, vom 16. August 1582, um die Erlaubniß, Bier auf dem Rennelberge auszuschenken, wird abgeschlagen, zugleich aber dem vorhin gedachten Wirth Hüddesheimb vergünstigt, »neben »Horstmann auf dem Rennelberge eine Schenke zu halten, damit wandernde Leute beherbergt werden und »ihre Nothurft bekommen können.« Beide müssen daher der Zeit Bewohner des Rosses und der Rose gewesen sein. Im Jahre 1603 werden als Besitzer derselben Horstmann und Gereke genannt, wogegen sich im Jahre 1654 der Cämmerer Hans Hille, dessen Sohn und Schwiegersohn als Eigenthümer beider Wirthshäuser mit Joachim Bossen dahin verglichen, daß diesem, ohngeachtet der obigen Verbote, erlaubt sein solle, in seinem, bei dem Kloster an der Stadt-Zingel gelegenen Schmiedehause, bis Ostern 1655 die darin neu eingerichtete Garküche fortzusetzen und Bier innerhalb derselben auszuschenken, und wollen die pp. Hillen der Cämmerei der Altstadt von der Zeit an jährlich eine Recognition von 3 Mariengulden zahlen, ein Vergleich, der am 20. Februar 1655 vom Rathe confirmirt wird.

Das Roß ging durch Erbschaft auf den Sohn des Cämmerers Hille über; dagegen gelangte die Rose im Jahre 1655 in den Besitz Elisabeth Kölers, der Wittwe Melchior Bornemanns, und ersuchen die Besitzer beider Wirthshäuser den Rath im Jahre 1672 um die Confirmation des vorgedachten Privilegiums. Heinr. Remmerdes, der Wirth zum weißen Rosse, bittet 1676 den Rath um die Befreiung von Ordonnanz-Reutern und Einquartierung, sowie beide Wirthe 1678 beim Rathe antragen, dem derzeitigen Schützenkönige oder Besten-Manne, Henni Conradts, auf dem Rennelberge zu untersagen, Duckstein und fremdes Bier zu ihrem Nachtheil auszuschenken, indem derselbe glaube, mit seiner Würde als König auch dies Recht erlangt zu haben; worauf man abnehmen kann, daß diese Vorstädter mit den Bürgern in der Stadt im Uebrigen gleiche Vortheile im Genusse jener Auszeichnung besaßen. Dem Wirthe zur weißen Rose, Heinr. Füllekrug, wird im J. 1690 verboten, Wolfenbüttelschen Broihan und Duckstein zu verkaufen, indem den Wirthen außerhalb der Stadt, in den Pfahldörfern und auf den Landwehrthürmen, wegen zu befürchtenden Unterschleifs der Accise, nicht gestattet war, ausländisches Bier zu verfellen. Derselbe zahlte gleichfalls drei Gulden Recognition an die Cämmerei der Altstadt. Die Witwe des vorhin gedachten Martin Hille war bereits 1678 an Georg von Brincken verheirathet, und melden die Nachrichten, daß späterhin im Jahre 1618 das weiße Roß von den Hilleschen Erben an Conrad Ahrens verkauft ist. In Folge des seit 1712 hier fortgesetzten Festungsbaues sind beide Wirthshäuser mit abgerissen, man fand es jedoch für nöthig, wegen des hier stattfindenden Verkehrs auf Wiederherstellung anderer Wirthschaften zu denken, und so wurde im Jahre 1718 auf Befehl des Herzogs Anton Ulrich ohnweit des Klosters St. Crucis ein neues Wirthshaus unter dem Namen der neuen Rose erbaut, zur Stallung von dem dabei liegenden Klosterlande so viele Fuß, als dazu erforderlich, abgetreten, und diese neue, mit bequemen Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und Stallung eingerichtete Wirthschaft von Seiten fürstlicher Commission durch den Commissions-Secretair Voigtsee in der Braunschweigischen Postzeitung vom 21. December 1719, Nro. 204, zur Verpachtung ausgeboten, und ist dieses neue Wirthshaus am Oelper-Wege das jetzige weiße Roß. Die ganze Anlage war zu 2451 Thlr. 6 Mgr. taxirt, und sollte neben einer Caution von 2000 Thlr. nicht unter 100 Thlr. verpachtet werden. Da sich aber so wenig in dem ersten, als in dem am 12. Febr. 1720 angesetzten zweiten Termine irgend ein Pächter einfand, so wurde zu Ende desselben Jahres beschlossen, von dem dabei liegenden Galgenkampe des Klosters St. Crucis zwei Morgen zu einem Garten, gegen einen vom fürstlichen Aerario zu erlegenden jährlichen Erbenzins von drei Thalern, der Wirthschaft beizulegen. Als der nunmehrige, nicht namhaft zu machende Pächter seine gelobte Pacht nicht erlegt hatte, sollte derselbe im Juli 1723 exmittirt werden, und es wurde nun durch den Commissions-Rath Lutterloh im Mai 1726 diese Anlage im Auftrage fürstlicher Commission an Hans Meyer für

Digitized by Google

2100 Thaler, mit dem Beding, darauf jährlich 100 Thaler abzubezahlen, und kein Vieh auf die Weide zu treiben, verkauft. In der diesen Kauf bestätigenden allerhöchsten Resolution Herzogs August Wilhelm, vom 21. Julius 1727, wird zugleich dem Wirthe zum weißen Rosse untersagt, in dem nahe bei der alten Rose liegenden Schmiedehause, die Kreienschmiede oder Krähenschmiede genannt, eine neue Wirthschaft anzulegen. Demnach waren zwar die alten Namen auf andere Häuser übertragen, die Wirthschaften selbst aber hatten aufgehört. Nach Hans Meyers Tode verheirathet sich die Witwe, welche 1729 um Befreiung von bürgerlichen Abgaben bittet, etwa im Jahre 1732 an Johann Conrad Bähr, welcher bis zum 27. October 1734 das Kaufgeld dieser neuen Rose ganz abtrug, auch wird demselben im Juni 1737 anbefohlen, sein Wirthshaus bei Verlust des Privilegii von losem Gesindel rein zu halten. Nach dessen Ableben verkaufen die Vormünder den 9. August 1742 dasselbe, sammt allem Zubehör, für 2025 Thlr., excl. des dem Kreuzkloster vom Garten zu erlegenden Erbenzinses zu drei Thaler, an Conrad Stäben. Dieser bittet am 26. August 1747, nachdem er bereits zur Bequemlichkeit der Fremden und Reisenden viele neue Gebäude angelegt, ihm zur Verbesserung seines erkauften Wirthshauses zu gestatten, annoch einen neuen Pferdestall an der Oelperschen Heerstraße seinem Garten entlang bauen zu dürfen, was ihm zwar vom Herzoge Carl I. aus Besorgniß, daß der Ausspann hier zum Nachtheil der Wirthe in der Stadt sich vergrößern möchte, abgeschlagen wird, späterhin aber doch gestattet sein muß. In diesem Gesuche nennt sich nun Stäbe einen Gastwirth zum weißen Rosse vor Braunschweig; es hörte demnach die frühere Benennung der neuen Rose hiermit wieder auf, und ging das Roß, nach einer im April 1795 geschehenen Bekanntmachung, an den Vater des jetzigen Besitzers, den Gastwirth Brandes, über. Diese verschiedenen, zum Theil willkürlich angenommenen Benennungen mögen die Ursache sein, daß Ribbentrop in der Anmerkung zu seiner Beschreibung Braunschweigs, Theil I. S 96, anführt, das jetzige weiße Roß und die weiße Rose seien ein und dasselbe Wirthshaus, und der Morian sei auch daselbst belegen gewesen.

Von andern, außer dem Kreuzkloster und Thomashof, auf dem Rennelberge gestandenen merkwürdigen Gebäuden sind ferner die Ziegelhütten, welche wir auf dem Grundrisse Taf. VI. finden, als einige der ältesten zu bemerken. Ein in der Nähe, wahrscheinlich auf dem neben dem weißen Rosse liegenden, noch jetzt »Flaschendreyer Kamp« genannten Felde befindliches, zur Fertigung von irdenen Flaschen, Ziegeln und Barnsteinen taugliches Material gab, als man sich bei der Theuerung des von Venedig als eine Seltenheit herkommenden theuern Glases noch der irdenen Flaschen bediente, und als man anfing, die Wohnungen nicht mehr mit Strob, Goslarschen Dielen und Steinen, sondern mit Ziegel zu decken und zu mauern, den Grund zur Anlegung von Ziegelhütten. Teygheler oder Ziegeler und Flaschendreher wohnten nicht allein auf dem Rennelberge, sondern auch schon um das Jahr 1337 bei den Brüdern und an andern Orten in der Stadt. Schon vor dem Jahre 1388 besaß die Stadt eine Ziegelei auf dem Rennelberge und eine im Hagen, namentlich lieferte die erstere zu dem Baue des an der Breitenstraße stehenden Flügels des Altstadtrathhauses in den Jahren 1393 bis 1396 mehrfach Steine. (Ueber die Zeit der Erbauung des ältern südlichen Flügels dieses Rathhauses ist man noch in Ungewißheit.) Mester hinrik, de myt dem roden teyghele muret, war dem Rathe im Jahre 1419 eine Mark zu bezahlen schuldig auf Pfingsten, für den Schaden an Mester Clawes huse des Malers alze an dem dacke. In den Ziegelhütten des Rathes überhaupt waren im J. 1403 zehn, und im J. 1615 zwölf Brennöfen im Gange. Die nöthige Erde und den Sand ließ der Rath um das Jahr 1400 auf einer Karre mit zwei Pferden, sowie auch das Holz auf eigene Kosten anfahren; im J. 1561 und früher schon wurde die Erde, sowohl für die Ziegeleien, als die Töpfer in der Stadt, aus dem Mastbruche geholt. Der Ziegelmeister des Rathes erhielt im Jahre 1400, außer der Sommer- und Winterkleidung, die in sieben Ellen Akensch (Zeug aus Aachen) und in sieben Ellen Braunschweigischem Laken bestand, für tausend Stück hohle (rund) gebrannte Ziegel sechs Schilling, im Jahre 1615 aber für tausend Dachsteine 32 mgr., und für eine gleiche Anzahl Mauer- oder Barnsteine 27 mgr.; außerdem für jeden Ofen zu brennen, zwei Gulden. In der Folge wurde wieder ein fester Gehalt bestimmt, und betrug dieser in den Jahren 1643 bis 1671 vierzehn Gulden sechs Gutegroschen jährlich. Man zahlte für 100 Stück Ziegel von Schöppenstedt nach Braunschweig im Jahre 1400 zwei solidos (2 ggr.). Hans Swarte gab im Jahre 1399 von drei Morgen Landes, bei dem Ziegelhofe belegen, dem Probste auf dem Rennelberge jährlich zwei Pfund Geld. Noch wurden im Jahre 1549 am

Digitized by Google

Mittwoch nach Bartholomäi bei der Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich den Jüngern einige Häuser, sowie auch des Rathes Ziegelscheure hinter dem Klosterhofe und mehrere Gebäude des Klosters abgebrannt.

Diese vorerwähnten Anlagen führten mehrere Versuche der Art herbei; so ist unter andern um das Jahr 1588 von einer Gipsmühle auf dem Rennelberge die Rede, welche vom Rathe in Besserung erhalten wurde; auch waren sie Veranlassung zu den Töpfereien daselbst, aus welchen dann im Jahre 1707 eine Porcellan-Fabrik hervorging. Wie so manches große Werk in seinem Entstehen nur geringer Mittel sich erfreuen konnte, so erging es auch dieser Fabrik, welche zwar nicht ächtes Porcellan, aber doch eine Art Fayence oder Steingut lange Zeit lieferte, deren Anlage man dem kunstsinnigen Herzoge Anton Ulrich verdankte.

Johann Philipp Franz, ein aus Sachsen hieher berufener Arbeiter einer dortigen Porcellan-Fabrik, der, seinem Geständniß zufolge, nur Glasur zu machen und das Brennen des Geschirres verstand, fing sein Geschäft als Porcellanmeister am 7. December 1707, in einem dem Töpfer Johann Andreas Pape von Seiten der Fürstl. Commerzien-Commission für funfzehn Thaler jährlich abgemietheten, auf dem Rennelberge zwischen dem Stadtgraben und der weißen Rose belegenen Hause zuerst an. Das ganze übrige Personal dieser Fabrik bestand aus dem Sohne des Meisters, der als Maler galt, wenig leisten konnte, dabei jung und hoffärtig war, aus dem gleichfalls jugendlichen und eigensinnigen Scheibendreher Wilhelm Caniga, der keinen Rath annehmen wollte, und aus einem Former. Das erste Rechnungsjahr über diese Anlage ergibt, einschließlich der Anzugs- und Baukosten, der Auslagen für Instrumente, Thon, Sand, Glasur, Farbe, Holz und Kohlen, ferner für Miethe, Speisen und andere Gelder, eine Ausgabe von nur 762 Thlr. 9 Mgr. 5 Pf. — Obgleich der erste Jahresbericht, wegen der kostspieligen und vergeblichen Versuche, ein ungünstiges Resultat lieferte, ein anderweiter Vertrag mit dem Werkmeister Franz zur Uebernahme der Fabrik nicht zu Stande kam, und man eine Verlegung derselben nach Königslutter beabsichtigte, so erklärte sich doch endlich der Patricier Heinrich Christoph von Horn bereit, dieselbe auf eigene Kosten zu übernehmen, und versprach, laut Contracts vom 1. Januar 1710, diese nach Delfter Art (?) angelegte Fabrik sechs Jahre gegen Erlegung einer jährlichen Pacht von siebenzig Thalern in den drei ersten, und von achtzig Thalern in den drei letztern Pachtjahren, in dem nunmehr von der vorhin gedachten Commission für 570 Thaler erkauften Hause des Töpfers Pape fortzusetzen. Streitigkeiten mit den Werkleuten, theures Material — indem der Sand z. B. von Cassel geholt und der Centner mit 1 Thlr. 9 Mgr. bezahlt wurde — sowie die Untauglichkeit des Brennofens, der Glasurmühle und der Mangel an Raum waren Veranlassung, daß auch Horn der Sache überdrüssig ward, und nachdem er in seinem Vetter, dem Canzlei-Advocaten Hantelmann in Wolfenbüttel, einen, der Entfernung und Unkenntniß wegen nicht passenden Compagnon gefunden, diese ganze Anlage im Jahre 1712 an seinen Vetter, den Commissions-Commissair Heinrich Friedrich von Horn, und den Artillerie-Hauptmann Julius Dettmer von Hagen abtrat. Das eifrige Bestreben dieser neuen Besitzer zur Vervollkommnung der Arbeiter, die Versuche zur Nachahmung des rothen Dresdener Porcellans, und die Anlage einer neuen Fabrik, nachdem das frühere Local behuf der neuen Festungswerke geräumt werden mußte, veranlaßten den Herzog Anton Ulrich, neben andern ertheilten Privilegien, den Inhabern einen Erlaß der Pacht auf sechs Jahre zu bewilligen, wie denn überhaupt die Angelegenheiten dieser Fabrik von Seiten des Herzogs durch den Kanzler Probst v. Wendhausen, den Klosterrath Lautit, die Räthe Mattenberg und Faber und den Obercommissair Rahn auf das Eifrigste betrieben wurden. Noch vor Ablauf dieser Pachtzeit sah man sich genöthigt, anderer Vortheile wegen die Fabrik in die Stadt selbst zu verlegen. Man erstand dazu ein auf der Beckenwerderstraße belegenes Brauhaus, zu welchem noch ein Nebengebäude erkauft, und unterm 24. August 1714 über diese Anlage ein neues Privilegium von dem Herzoge August Wilhelm auf 20 Jahre für den v. Horn, der sich mit dem Hauptmann v. Hagen abgefunden, allein ertheilt, und ihm durch Ausstellung von Particular-Scheinen ein Credit von 6000 Thaler zur Einrichtung eröffnet wurde. Die alte, auf dem Rennelberge verlassene erste Porcellanhütte, im November 1716 zu 120 Thlr. taxirt, wurde dem Kanzler Probst von Wendhausen zum Abbruche gnädigst überlassen, und muß der

Digitized by Google

weitere Verlauf dieser Fabrik und deren Angelegenheiten in der Stadt, als nicht hieher gehörig, für jetzt übergangen werden.

Die Hauptgebäude des Rennelberges waren das Kloster St. Crucis und der Thomashof. Das Kreuzkloster, dessen Erbauung, wie schon erwähnt ist, in verschiedene Jahrhunderte datirt wird, wurde durch den Hildesheimischen Bischof Conrad, als ein, dem durch Abt Robert v. Molesme im Jahre 1098 zu Citeaux obnweit Dijon in Frankreich gestifteten Cistercienser-Orden zugehöriges Nonnenkloster, im Jahre 1230 eingeweihet, das Kirchenfest alljährlich am Sonntage vor Pfingsten gefeiert, und lebten die Nonnen darin nach den Regeln des heiligen Bernhard von Clairvaux, weshalb sie in weiße und graue Gewänder eingekleidet wurden und sich Bernhardinerinnen nannten. Den Herzögen von Braunschweig pflichtbar, wurde das Kloster im Jahre 1360 von Herzog Magnus mit der Kette dieser Verpflichtung und der Unterhaltung fürstlicher Jagdhunde, wie andern Klöstern oblag, entlassen. Den Bürgern Braunschweigs war es erwünscht, daß in der Errichtung dieses Klosters ihren unberathenen, wie sie sich auszudrücken pflegten, oder unverheiratheten Töchtern, die nicht „to manne komen“, ein stiller und angenehmer Aufenthalt eröffnet war, denn wie bereits Seite 3 bei den sieben Thürmen angeführt ist, so gab es, nach damaliger Sitte, der Familien viele, die nur eine Tochter bei sich im Hause behielten, die übrigen aber den Klöstern übergaben, oder in ihren Testamenten mit der Verfügung „unde me schal dat kint geuen to klostere wanne de tyt is“, für das Klosterleben bestimmten. Zum Leibgedinge oder Unterhalte dieser Kinder wurden eine oder mehrere Mark Geld, nach dem Vermögen der Aeltern oder Verwandten, an dem hinterlassenen Erbe oder in ausstehenden Zinsen an andern Grundstücken ausgesetzt und angewiesen, die nach dem Tode der Kinder den Klöstern häufig anheimfielen. Diese Leibgedinge, sowie die in Testamenten enthaltenen Vermächtnisse für Rast und Ruhe der Seelen verstorbener Familienglieder, durch Haltung von Vigilien und Seelenmessen von Seiten der Priester und Jungfrauen, welche sich auf althergebrachte Gewohnheiten stützten, und endlich die den Kirchen und Klöstern selbst zum Bau, zu Altären und Meßgewändern, wie auch zur Haltung besonderer Feste legirten Gelder und vermachten Grundstücke, waren die Ursache des bald sich mehrenden Reichthums derselben, und so auch des Kreuzklosters. Um die Verschiedenheit solcher Vermächtnisse zu ersehen, wollen wir einige in den ältesten Nachrichten zuerst genannte Töchter hiesiger Bürger, welche in demselben lebten, und die ihnen alljährlich überwiesenen Summen aus einem Theile der Stadt erwähnen. Die Tochter Hennigs von Velstidde (Valstedt) erhielt im Jahre 1268 eine Mark als Leibgedinge; zwei Schwestern derselben waren im Kloster zu Goslar. — Die Vermächtnisse der drei Töchter Alexanders von den sieben Thürmen, um das Jahr 1289, sind bereits Seite 7 erwähnt. — Aleke, die Schwester Johannes v. Bleckenstede, hatte eine Mark von 1314 an, und noch eine andere Schwester, Aleke in St. Leonhardt, eine gleiche Summe zu verzehren. Johannes van dem hus übergibt im Jahre 1325 zwei Töchter dem Kreuzkloster, und eine dem Kloster Isenhagen. — In demselben Jahre erhält die Tochter des Bürgers Thile van dem Broke, Namens Stye, im Kloster St. Crucis 1½ Mark jährlich. — Die Schwestern Alheid und Ghese bouen deme kerchoue — de cimeterio — bekommen im Jahre 1329 25 Solidos von ihren Brüdern Henric, Cord und Egheling über dem Kirchhofe (s. Seite 7), d. h. sie hatten ihren ersten Wohnsitz oberhalb des Martini-Kirchhofes, etwa am Eingange der jetzigen Garküche. — Sophie, die Tochter Sanders in den sieben Thürmen, wird von ihrem Vater mit einem Ferding Geld von 1334 an bedacht. — In demselben Jahre erhält Metheke, die Schwester Ghereken Stevens zwei Pfund Geld an einem Hause „in der stekere straten“ (der Stecherstraße) zu ihrem Unterhalte. — Die Gebrüder Henneke von Lukenum geben ihrer Schwester Gezeken vom Jahre 1336 an 26 Schilling. Hilleken Stapels wird 1337 von ihrem Onkel Heynen bouen deme kerchoue Zeit ihres Lebens ein Pfund Geld ausgesetzt. — Rickele, Lütke, Bele und Ghese, die Geschwister Döringes, bekommen ein Jahr später von ihren Brüdern vier Pfund Geld. — Bertram van deme Damme hat (nach S. 7) zwei Töchter, Alheide und Metteken, auf dem Rennelberge, denen er jährlich 10 Solidos aussetzt. — Ferner sind als Klosterfrauen daselbst untergebracht: im Jahr 1346 Grete, die Tochter Ludolues uth deme winkele im Hagen, sowie Grete und Ermegard von Schoningen, von welchen die erstere ein Pfund Geld an dem Stoben auf dem Werder stehen hatte, und endlich auch

Digitized by Google

Gheseke, die Tochter des vorhin erwähnten Gherwin von Hameln, um das Jahr 1400. — Zu derselben Zeit befand sich auch in diesem Kloster noch eine Schwester der Gebrüder Cord und Brand Elers, und bezog alljährlich einen an der Judenschule stehenden Zins von 2½ Mark. Im dreizehnten Jahrhundert hatten die Juden zu diesem Behuf, oder zur Synagoge, die sogenannte Steinkammer inne, welche neben der Petrikirche lag, und späterhin zu einem Convente benutzt wurde.

Die hier erwähnten Namen und die Vermächtnisse, mit welchen größtentheils die Töchter von dem Vermögen der Aeltern abgefunden wurden, beziehen sich nur allein auf das Kloster zum Rennelberge; außerdem war in den Klöstern zu Abbenrode, Dorstadt, Dernburg, Drübeck, Goslar, Helmstedt, Heiningen, Ifenbagen, Lamspringe, Steterburg, Wöltingerode, und der Stiftung St. Leonhardt vor Braunschweig ein großer Theil der Töchter hiesiger Bürger untergebracht, deren Namen aus jener Zeit uns aufbewahrt sind. Die Testamentenbücher und andere Urkunden geben ferner Zeugniß von vielen Vermächtnissen, welche dies Kloster theils zum Bau selbst, theils zur Unterhaltung des Gottesdienstes, der Priester und Jungfrauen erhielt, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wurde, außerdem noch liegende Gründe zu erwerben. Unter andern verkauft Ludolf Monetarius, ein hiesiger Bürger und zugleich ein Münzer, im Jahre 1322 eine Hufe Landes zu Lehndorf, in 30 Morgen bestehend, an den Bürger Heinrich Rüscher für 25 Mark; dieser aber und seine Frau schenken dieselbe dem Kreuzkloster. In demselben Jahre wurden von Lademan Monetarius, wahrscheinlich einem Bruder des obengenannten Ludolf, dem Kloster dreizehn Morgen Land, vor Braunschweig belegen und „to den Rodhen“ genannt, käuflich überlassen. (Unter Roden verstand man zu der Zeit Hopfenpflanzungen.) — Johann van Osterode, ein Pfarrer zu Sauingen, und Bernd Kale, ein Bürger Braunschweigs, übergaben im Jahre 1343 dem Kreuzkloster sechs Hufen Landes, zu Velpstidde belegen, zum Behuf des Gottesdienstes, mit dem Vorbehalt eines lebenslänglichen Zinses von 2 Mark, an den genannten Pfarrer. Dagegen verkauft schon im Jahre 1332 der Probst und ganze Convent des Rennelberges an Corde von Oberge und Belen, seine Hausfrau, drei Hufen Land, zu Lamme belegen, mit allem Nutzen im Felde und im Dorfe. — Bernd van Evessen, welcher in seinem 1358 errichteten Testamente Brande Sacke, seinen Oheim, und Thielen Springhasen zu Vormündern oder Vollstreckern seines letzten Willens erkor, wählte sein Begräbniß auf dem Rennelberge, und setzte zu einer ewigen Memorie — Gedächtnißfeier seines Todes — 10 Mark aus; für diese Summe solle man eine jährliche Rente von einer halben Mark kaufen, und davon dem Probst daselbst alljährlich einen Solidus, den Herren Priestern jedem vier Pfennig, dem Schüler vier Pfennig, der Aebtissin und dem Küster jedem acht Pfennig, und was darüber sei den Jungfrauen zahlen. — Roleff van Velstidde will, laut seines Testaments vom Jahre 1370, daß 500 Seelenmessen gelesen und 500 Vigilien Gott zu Ehren und seiner Seele zum Trost gehalten werden sollen, und bestimmt, außer vielen andern Geschenken, jedem Münster in Braunschweig: als auf St. Cyriacus-Berg, auf dem Rennelberge, in der Burg und zu St. Egidien, eine halbe Mark zum Bau. — Aus dem Geschlecht der Porner, welche lange Zeit Rathsämter bekleideten, läßt Kersten Porner um das Jahr 1400 sein Testament errichten, und vermacht den Klosterfrauen eine Mark ewige Rente zum Gedächtniß für seine, seiner Frau und aller Freunde Seelen. Von dieser Summe solle man jeder Person, welche seinen Sterbetag des Abends mit Vigilien und des Morgens mit einer Seelenmesse begehen werde, ein halbes Quartier Wein und eine Wegge oder Wekke[1]) geben, auf des Probstes Tafel aber jeder Person eine Wegge und ein Stübchen Wein vorsetzen. — Gherwin van Hamelen der Aeltere schenkt dem Kloster im Jahre 1407 eilf Morgen und 1½ Viertel Gartenland auf dem Mayboms-Kampe, wovon dem Rathe der Schoß gegeben werden mußte. — Aschwin Mönecke, der zugleich ein Mitglied der Mütter-Gesellschaft war, welche das Malz zum Brauen bereitete, und der im Jahre 1424 starb, giebt in seinem, im J. 1400 niedergeschriebenen Testamente dem Probste und den Priestern, die in diesem Kloster »zu Chor-

1) Das unter dem Namen Wegge oder Wekke bekannte Brot wird schon zu Heinrichs des Löwen Zeiten erwähnt. Die hiesigen Bäcker durften nach der Bäckerordnung von 1378 keine Weggen von gemengtem Mehle backen, auch nicht auf nasse Laken setzen. Im 15. Stück der Braunschweiger Anzeigen vom Jahre 1787 findet sich ein Mehreres über dieses schon in früher Zeit erwähnte Brot.

Digitized by Google

geben, sowie den Schülern, jedem zwei Solidos, jedweder Jungfrau einen halben Schilling, um Gott für seine Seele zu bitten; sowie auch letztern überhaupt nach seinem Tode eine Tonne Butter. — Agnete, die Witwe Hermens von Belstede, vermacht im Jahre 1414 den Jungfrauen des Rennelberges ihren »besten schwarzen Rock.« — In demselben Jahre bestimmt Diedrick van Winnigstede, welchem Hans van Asle (von Assel) und Brun v. Detten zwei und zwanzig Mark schuldig geblieben, von diesen und andern Geldern zehn Mark zu einem Feste am heil. Dreikönigstage auf dem Rennelberge, wobei man auch auf der Orgel daselbst singen solle. Der um die Stadt Braunschweig sich so verdient gemachte Bürgermeister Hermen van Bechtelde (nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden Hermen v. Bechtelde, der den Zunamen »der Lange« führte), setzt in seinem merkwürdigen, am St. Matthias-Abende d. J. 1420 geschriebenen Testamente fest, daß er die drei Scheffel und den dritten Theil von einem halben Scheffel Malz, welche ihm jährlich als ein Zins aus der Mühle vor dem neuen Stadtthor geliefert wurden, dem Kreuzkloster vermache, um dafür, gleichwie in der St. Martini-Kirche geschehe, Vespern, Messen und Vigilien zu halten, und davon einer jeden Jungfrau daselbst alle Vierteljahr ein Vierfaß Malz, derjenigen aber, welche im Amte sei oder ein Amt bekleide, einen halben Himten zu geben, wie des Klosters und der Fürsten Briefe auswiesen [die Herzöge von Braunschweig waren hinsichtlich der Mühlen betheiligt]; außerdem schenkt er dem Probste, Priestern und Schülern zwei Solidi jährlich. — Berta, die Ehefrau Lüdeken Berghes, gibt gleichzeitig den Jungfrauen daselbst eine Mark, um dafür den „salter" — die Psalmen — zu lesen. — Die Tzellemensche vermacht 1429 den Klosterjungfrauen zum Baue zehn Mark, damit solle der Propst aber nichts zu thun haben, und bedingt für diese Summe, daß die Jungfrauen zwanzig Jahre hindurch für die Seelen Heinrich Zellmanns und seiner Frau eine Messe lesen; ferner will die Witwe Heyneken Zevemekers — des Siebmachers Heineke — Namens Gheze, daß man sie nach ihrem Tode fein säuberlich daselbst begrabe und drei Psalter lesen lasse, nämlich einen in ihrem Hause und zwei auf dem Rennelberge, für welche Verrichtung dann die üblichen Gebühren zu erlegen waren. — Hans Gropen der Aeltere gibt auf den Rennelberg im Jahre 1438 drei Mark zu Schiefersteinen, welche zu dem Gange zum Gemach der Jungfrauen — dem Anscheine nach zur Bedachung eines Klosterganges — verbraucht werden sollen. Derselbe vermachte ferner eine Summe zum Bau eines Gewölbes, des damaligen Barfüßer-Klosters — der jetzigen Brüdern-Kirche — die noch nicht vollendet war. — Die Witwe Hinrik Rübers, Ilsebe mit Namen, bestimmt im Jahre 1439 testamentarisch, daß ihr Leichengängniß und »Seelgeräde« (die Leichenfeier) im Kreuzkloster gehalten werde; eine Bestimmung, die von mehrern andern Bewohnern in der Stadt aus besondern Rücksichten, oder weil sie zu gewissen Brüderschaften gehörten, getroffen wurde, und giebt den Klosterjungfrauen für die Haltung der Vigilien ihren „Korallenvetlig," unter welchem Ausdrucke man einen aus funfzig Korallen oder Glasperlen, die hier gefertigt wurden, bestehenden Rosenkranz verstand [1]). — Auch von der im Jahre 1441 verstorbenen Witwe des Beckenwerpermeisters Hermen wurden dem Kloster ihre besten „Hocken" oder Mantel, das beste „Banclaken" (ein Laken oder eine Decke, die über die hölzernen Bänke gelegt wurde, woraus, sowie aus dem Bank- und Rückenkissen, nachher das Kanapee, und endlich der jetzige Sopha entstand) vermacht. — Ferner gibt dieselbe einen „guldenen vingern" oder goldenen Ring mit dem Einhorn, um damit die Kleinode oder die Monstranze des Klosters vergolden zu lassen. — Unter den vielen Vermächtnissen, welche Tile van Zezen, oder von Seesen, 1448 festsetzt, sind auch die Klosterjungfrauen auf diesem Berge mit 2 Gulden nicht vergessen, wofür sie den Psalter lesen und für seine Seele zu Gott bitten sollen. — Hans Coesveld schenkt denselben zwei Jahre später eine Tonne Hering. — Ilsebe Züringes, die Witwe des Bürgers Hennig Züringes, befiehlt ihren Testaments-Vollstreckern im Jahre 1452, der Kellnerin auf dem Rennelberge einen Ferding zu „den tafelen"

1) Die Paternoster oder Rosenkranze wurden in hiesiger Stadt durch Frauen, die man „Paternostermekersehen" nannte, angefertigt und damit ein einträglicher Handel getrieben. Im Jahre 1389 wohnten in der Altstadt drei solcher Paternoster-Macherinnen, nämlich bei St. Johannis (jetzt im Hutfiltern), am Hohenthore und in den Höfen am Altstadtmarkte, und gaben ihren Schoß gleich den übrigen Burgern.

Digitized by Google

der Jungfrauen zu geben, damit dieſelben ihrer Seele durch Haltung von Vigilien und Seelenmeſſen auf ihrem Chore nach Gewohnheit der Kirche gedenken möchten. — Die ſonſtige Ausſchmückung der Kloſterkirche wird von den Vorfahren auch nicht unterlaſſen, wie denn der Bürger Cord Döringh im Jahre 1472 den Jungfrauen auf dem Rennelberge eine Mark zur Hülfe ihres neuen Gemäldes auf dem Chore; und Alberd Swülber, gleichfalls Bürger in Braunſchweig, in der Peſtilenzzeit 1473 dem lieben heiligen Kreuze daſelbſt einen halben Ferding zu ſeinem Kleinode und Zierung; desgleichen Hans Kerkhof ſeinen größeſten Bankpfühl zu geben befohlen. Zu zwei Memorien oder Gedächtnißfeiern, alle Jahr auf den Sterbetag Hans von Hollegheſ[1]) und ſeiner Frau, gibt derſelbe dem Kloſter zwanzig Mark, ſofern der Tag aber auf einen großen Feſttag falle, ſolle man dieſe Feier an dem erſten Werkeltag darnach begehen. — An denjenigen Kirchen, wie z. B. der Martini-Kirche, wo dergleichen Beſtimmungen zur Haltung von Memorien noch häufiger vorfielen, mußten die Prieſter, wenn viele derſelben auf einen Tag fielen, öfters in Verlegenheit kommen, deshalb finden ſich häufig für dieſen Fall beſondere Nebenbemerkungen. — Noch wird von Gherbourgh, der Witwe des reichen Wasmodes van Kemme, des Begründers der ſchönen St. Annen-Capelle an der Martini-Kirche, dem Kloſter teſtamentariſch im Jahre 1473 eine jährliche Rente von einer Mark, desgleichen von Herr Simon Gronau, einem Prieſter oder Laien, und zugleich Mitglied der Schneidergilde, ein Gulden zur Monſtranze dieſes Kloſters, in welcher man den armen Leuten das heilige Sacrament zeige, ſowie den Jungfrauen daſelbſt in dem Teſtamente Cords von der Heyde eilf ſammtene Kiſſen geſchenkt, wofür ſie dieſem einen Pſalter leſen ſollen. —

Hiermit wollen wir, um die Leſer nicht zu ermüden, die nur theilweiſe ausgezogenen Vermächtniſſe für dies Kloſter und ſeine Angehörigen beſchließen, und eine weitere Zuſammenſtellung derſelben dem künftigen Bearbeiter einer ſpeciellen Geſchichte deſſelben überlaſſen. Aus der Menge und Verſchiedenheit ſolcher Gaben läßt ſich indeß der mehr und mehr anwachſende Reichthum der Klöſter und die Wohlhabenheit ſeiner Bewohner abnehmen. Von jenen rühren auch die vielen noch in neuern Zeiten von Grundſtücken in und vor der Stadt dieſem Kloſter gezahlten, nunmehr abgelöſ'ten Zinſen her. Die Summe ſolcher Einnahmen, welche im Jahre 1400 von Häuſern, Gärten und Lande der Bürger aus der Altſtadt allein für den Probſt, die Aebtiſſin, Kellnerin, Kämmererin und das Kloſter ſelbſt erhoben wurden, belief ſich auf 16 Mark 25 Schilling 1 Pfennig und zwei Pfund Geld; darunter waren auch drei Solidi und vier Pfennig, welche Eylard von der Heyde von einem Zoll entrichtete. Eine für die damalige Zeit große Summe, die vielen Leibgedinge und Zinſen ungerechnet, die auf gleiche Weiſe den Kloſterjungfrauen zu Theil wurden, und ohne die dem Kloſter zugehörigen Grundſtücke vor der Stadt und auf andern Feldmarken. Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1648 belief ſich die ganze Einnahme deſſelben auf 2126 Thaler; ausgegeben waren dagegen 2237 Thaler. Außerdem waren an Kloſtergefällen 16,137 Thaler rückſtändig, und ein Vorrath von 27 Wispel 8 Himten Korn vorhanden. Als ein frühes Beſitzthum des Kloſters iſt beſonders noch der Neue-camp oder Cossmans-camp zwiſchen der Schoike und Lehndorf zu bemerken, den der Rath demſelben im Jahre 1435 mit der Erlaubniß, daraus Gärten zu machen, gegeben hatte. Desgleichen wurde dem Propſte Jacob auf dem Rennelberge im Jahre 1408 erlaubt, das Vorwerk auf der Echternſtraße, welches im Jahre 1308 den Gebrüdern Elie (Elias) oder der Eligeſe, wie ſie ſich nannten, zugehört hatte, nachher die Schmeichelburg genannt wurde, und jetzt die Stobwaſſerſche Fabrik iſt, zu bauen; doch ſollte das Vorwerk zu Weichbilds-Rechte bleiben und davon der Schoſſ gegeben werden, wie vorhin geſchehen ſei, was die Cämmerei-Rechnungen beſtätigen, indem ſchon 1378 das Kloſter von Eliaſes Vorwerke jährlich eine halbe Mark zum Schoſſ der Altſtadt entrichtete. Nach dem Schoſſ-Regiſter des Jahres 1500 befand ſich auch noch in der St. Petri-Bauerſchaft ein Haus unter dem Namen: »des heiligen Kreuzes Haus,« vermuthlich alſo ein Beſitzthum des Kloſters.

---

1) Der Vater deſſelben, Johannes van Helleghe, wurde 1397 als Schreiber des Rathes angenommen, und hatte ein eigenes Haus in der Heiden- (nicht Heinen-) Straße, dem kleinen Himmelreich der drei Gebrüder Eylerd van der Heyde gegenüber.

Digitized by Google

Ein solcher Reichthum und vielleicht Ueberfluß mochte nun auch wohl Veranlassung zu einem nicht ganz ehrbaren Leben der Kloſterdamen gegeben haben, welches noch beſonders der päpſtlichen und biſchöflichen Huld, welche der Frau Aebtiſſin und ihren Nonnen in großem Maaße zu Theil wurde, mit zuzuſchreiben ſein wird. Aus dieſem Grunde wurde denn auch zur Reformationszeit, in den von den Gemeinden der Stadt dem Rathe im Jahre 1529 übergebenen Beſchwerden über die verſchiedenen Gebrechen und Mängel der Stadt, um deren Abhülfe gebeten wird, ganz beſonders im §. 18. hervorgehoben: daß ſo manche Unluſt aus dem Kloſter zum heil. Kreuze erwachſen ſei, ſo daß die Prediger auf der Kanzel dieſe Gottloſigkeit oft angetaſtet hätten; man bitte daher, die Kinder und Perſonen daraus in das Kloſter der Pauliner in die Stadt zu verſetzen, und zu berathen, was mit jenen Kloſtergebäuden weiterhin anzufangen ſei. Die guten Kinder mochten ſich der Zeit ſchon nicht ſo feſt an ihre Kloſterregeln gebunden haben, in welchen auch ſpäterhin, nach Rehtmeier's Kirchengeſchichte, Theil I. Seite 27 der Beilagen, noch im Jahre 1705 der Artikel ſich findet: »alle weitläufige Geſellſchaften zu fliehen, und ſich beſonders bei Comedien, Spielen und Tanzen nicht finden zu laſſen.«

Die hauptſächlichſten Veränderungen und Schickſale, welche dies Kloſter ſeit ſeiner Begründung erlebte, beſtanden darin, daß, wie von einigen Schriftſtellern berichtet wird, daſſelbe im Jahre 1230 nach einem Brande von der Witwe Balduins von Campe wieder erbauet und durch den Biſchof Conrad von Hildesheim eingeweihet wurde; daß ferner im Jahre 1492, als Herzog Heinrich der Aeltere die Stadt belagerte, ſämmtliche Nonnen ſich nach dem in der Stadt belegenen, den Mönchen in Ridagshauſen zugehörigen grauen Hofe — dem nachherigen Reſidenzſchloſſe — flüchteten, im J. 1506 in der Peſtzeit ein Propſt und dreißig Nonnen ſtarben, und als die Reformationszeit um 1532 daſſelbe in ein evangeliſches Kloſter verwandelte, die Kirche zu gleicher Zeit, wie es mit den Gebäuden des Stifts St. Cyriaci geſchah, während des Streites mit Herzog Heinrich dem Jüngern im J. 1545 abgebrochen wurde, damit kein katholiſcher Gottesdienſt darin mehr gehalten werden könne. Derſelbe Herzog nahm auch dem Kloſter im Jahre 1549 acht Wagenpferde, und ſchoß bei dieſer Belagerung in das eine Fenſter der St. Petri-Kirche, an welchem die Kanonenkugel noch zu ſehen iſt. Im Jahre 1567 fing man an, die Kirche wieder aufzurichten, und vier Jahre nachher ließ man ſie durch den Superintendenten Dr. Martin Chemnitius zum evangeliſchen Gottesdienſte einweihen. Bei der im J 1606 durch Herzog Heinrich Julius geſchehenen Belagerung der Stadt und Ueberſchwemmung der Vorſtadt Rennelberg durch die bei Oelper aufgeſtauete Oker, wurden ſämmtliche Gebäude des Kloſters wieder abgebrannt, darauf von Neuem nach und nach wieder erbauet, und die Kirche 1609 eingeweihet. Am 6. Sonntage nach Trinitatis, den 13. Juli 1656, wurde durch einen heftigen Sturmwind die Kirche und das Kloſter ſehr beſchädigt und eine Scheure deſſelben umgeworfen. Nach der Uebergabe der Stadt, 1671, fiel daſſelbe dem fürſtlichen Aerario anheim, und iſt von demſelben, nebſt 1651 Thaler 24 Mgr. $1^2/_3$ Pf. Erbenzins-Kapital und 1035 Thaler 25 Mgr. 4 Pf. darauf rückſtändiger Zinſen, übernommen. Die nothwendige, im September 1831 geſchehene Umwandlung deſſelben in ein Cholera-Hoſpital hatte, außer den dadurch erwachſenen Koſten, keinen nachtheiligen Einfluß, indem unſere Vaterſtadt mit jener Plage glücklich verſchont, das Kloſter aber bald ſeiner früheren Beſtimmung wiedergegeben wurde, und jetzt einen ruhigen Wohnſitz für eine Domina und vierzehn Conventualinnen darbietet, deren Stellen der regierende Landesfürſt zu vergeben hat.

Das Kreuzkloſter ſowohl, als das Aegidien-Kloſter und die Stifter St. Blaſii und St. Cyriaci, hatten ihre beſondere Gerichtsbarkeit, vor welchen erſtern beiden auch die Grundſtücke derſelben verlaſſen werden mußten, und iſt durch ein Decret des Senates vom 16. Januar 1467, und weiterhin auf die Beſchwerde der Proviſoren dieſer Klöſter, daß Erbenzinsgüter derſelben vor dem Untergerichte der Stadt verlaſſen ſeien, mittelſt Decrets vom 6. April 1655 vom Rathe verfügt, daß dergleichen Handlungen der Gerichtsherren und Vögte des Untergerichts als nichtig und untüchtig angeſehen werden ſollten. Nach dem Ordinarius des Rathes vom Jahre 1408 ſtand demſelben das Recht zu, einen frommen Prieſter für das Jungfrauen-Kloſter einzuſetzen, der vom Biſchof zu Hildesheim, zu deſſen Diöceſe das Kloſter gehörte, beſtätigt wurde, welcher über das Einkommen deſſelben und den Bau der Probſtei Rechnung ablegen mußte. Um dieſe Zeit verwaltete Herr Jacob das Amt eines Probſtes. (Das Prädicat »Herr« wurde ausnahmsweiſe den Perſonen geiſtlichen Standes beigelegt.) Die Güter eines als ewigen Probſtes ange-

Digitized by Google

setzten Priesters verblieben nach dessen Tode dem Kloster, dagegen war dies nicht bei denjenigen der Fall, denen die Probstei nur anbefohlen wurde. Der Rath erwählte aus seiner Mitte zwei fromme Männer zu Vormündern oder Vorstehern des Klosters, denen der Probst, so oft sie es verlangten, Rechnung über die Verwaltung der Güter, sowie über Bau und Besserung der Gebäude ablegen mußte, und welche auch den Sachen des Probstes, der Aebtissin und der Jungfrauen vorstehen sollten.

Das vorhin gedachte Kirchenfest dieses Klosters feierte man am Sonntage vor Pfingsten. Ein anderes Fest, unter dem Namen des „hilgen Crütses Fest," wurde vom Rathe durch ein Gelübde, wegen des Sterbens im Jahre 1350, welches man »das erste Sterben vor der Pestilenz« nannte, zu einem großen allgemeinen Feste der Stadt erhoben. An diesem Tage mußte mit den Glocken geläutet und auf der Orgel gespielt werden, wie es an den Hauptfesten hier gebräuchlich war, am Freitage vorher aber wurde an arme Leute in allen Weichbildern der Stadt eine Brotspende ausgetheilt; jeder Pfarrer erhielt vom Rathe seines Weichbilds eine Zubuße und die Gilden und Gewerke waren verpflichtet, den Tag bei einer Strafe von fünf Schillingen zu feiern. —

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Hauptgebäude der Vorstadt, dem hier zuerst fundirten, wie vorhin bemerkt in der Häuserreihe des Reunelberges gelegenen Hospital St. Thomas; so finden wir in den als Manuscript gedruckten schätzbaren Nachrichten des Hrn. Stadtdirectors Dr. Bode über die hiesigen wohlthätigen Stiftungen bemerkt, daß sein Ursprung wahrscheinlich in die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts falle. Daß diese Stiftung ursprünglich für arme Fremde und Verwiesene, sowie für die Wanderer nach Aachen bestimmt war, wird durch mehrere in den Stadtbüchern und an andern Orten befindliche Nachrichten bestätigt; sowie sich auch dadurch die Benennung der Gärten in der Nähe dieses Hospitals und des Klosters »im großen und kleinen Elende,« und der als Folge des Klosterwesens im Mittelalter unter dem Namen »Elendsgilden« zur Verpflegung für arme und kranke Fremde oder Elende gestifteten Brüderschaften, recht gut erklären läßt. Es bezeugt nun eine Nachricht, daß Friedrich [1]), von Gottes Gnaden Dechant des Stifts St. Cyriaci vor Braunschweig, unterm 29. September 1330 am Feste Michaelis den beständigen Procurator des neuen Hospitals vor dem Petrithore, Goswin, genannt Herr Bernard, einen Garten, welcher an das gedachte Hospital gränzte, gegen Erlegung eines jährlichen Erbenzinses, und zwar so lange überlassen habe, bis dem gedachten Stifte eine andere gleich große Erhebung in einem andern Grundstücke geworden sei; dann solle jener Erbenzins wegfallen. Als Zeuge dieses Vergleiches werden die Canonici des Stifts, Herr Gerhard von Tzelle, Thomas von Calue und Nicolaus, genannt Molenverken (Mühlenferken), bezeichnet. Hier wird dieser Stiftung mit den Worten »neues Hospital« gedacht, ihre Errichtung kann daher nicht lange Zeit vorher geschehen sein. Der Lage nach gehörte dasselbe, auf der westlichen Seite der Oker belegen, zur Diöcese des Bischofs von Hildesheim, und zur Parochie der St. Petrikirche, deshalb bekennt auch unterm 25. December 1332 der Pfarrherr oder Rector dieser Kirche, Bernhardus, daß der Rath der Altstadt Braunschweig, bestehend aus den Bürgern dieses Weichbilds Bertram von dem Damme, Hildebrand von Luckenum, Johann von Mirica, Hermann Holtnicker, Ludolf Grube, Conrad von Küblingben, Hinric von Ursleue, Ulrich Rese, Hinric von dem Kerchove dem Jüngern, Conrad von dem Kerchove, David Kronesben dem Jüngern und Bertram von Veltstede, Bürgermeistern, beschlossen habe, zur Vermehrung göttlicher Verehrung aus den ihm zu diesem Zwecke von gutgesinnten Menschen zugestellten Gütern und Gelde eine Capelle auf dem Hofe des Hospitals für arme Fremde und Verwiesene vor dem Petrithore innerhalb seiner Parochie zu erbauen, dieselbe auszustatten und einzuweihen. Damit nun die Petrikirche durch diese neue Capelle keinen Schaden erleide, so wird von beiden Theilen festgesetzt: daß der jedesmalige Vorsteher dieser Anstalt von dem Einkommen derselben dem Rector der Petrikirche und seinem Nachfolger jährlich vier Schillinge zahlen solle, ohnbeschadet des Parochialrechts, das ihm an den Personen jenes Hauses und Hofes, weltliche oder geistliche, von welcher Art sie sein möchten, zu-

1) Der Dechant Friedrich verwaltete dies Amt von 1312 bis 1340. Die dem Capitel St. Cyriaci über die Petrikirche und deren Zubehör, wozu dieses Hospital gehörte, zustehenden Gerechtsame finden sich in Rehtmeiers Kirchengeschichte, Theil I. S. 118 flg. näher beschrieben.

Digitized by Google

stehe. Auch solle jene Capelle ihm und allen Pfarrherren dieser Kirche dergestalt unterworfen sein, daß jeder dabei angestellte Rector alles dasjenige treulich abliefere, was während des Gottesdienstes auf den Altar gelegt und geopfert werde. Außerdem solle der Rector der Capelle in den Festen zu Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, dem Frohnleichnamstage, der Geburt der Apostel Petri und Pauli, Maria Himmelfahrt und der Petrikirchweihe, dem Gottesdienste in der Petrikirche, zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit, beiwohnen; auch wenn der Pfarrherr zu St. Petri oder sein Capellan in jener Capelle Gottesdienst halten wolle, zur Verrichtung desselben die nöthigen Gegenstände herbeischaffen. Der Fundation und Dotation dieser Capelle zufolge verblieb das Patronat- und Präsentationsrecht, den gemeinen und canonischen Rechten nach, den Bürgermeistern in der Altstadt, jedoch solle bei jedesmaliger Besetzung ein passender Priester präsentirt werden, welchen er alsdann zu seinem Capellan annehmen wolle; auch sei derselbe von dem Einkommen der Capelle allein zu unterhalten, und nicht ohne hinlängliche Gründe, wodurch er nach kirchlichem Rechte seiner Pfründe entsetzt werden könnte, zu entlassen. Zeuge dieser Uebereinkunft waren Magister Bruno, Rector der Andreaskirche; Magister Albert, Notar des Bischofs von Hildesheim; Nicolaus, Vicepfarrherr der St. Martinikirche; Magister Conrad, Priester der Kirche des heiligen Blasius hieselbst, und noch andere glaubwürdige Männer mehr, die nicht genannt sind. Dieser Vertrag wurde jedoch späterhin, im Jahre 1344, mit Weglassung der Artikel über die Annahme und Entlassung eines Rectors der gedachten Capelle, nach vorangegangenen Verhandlungen und nachdem der Rector Bernhardus zu St. Petri unterm 30. November 1343 diesem Rechte entsagt hatte, durch den Notar des heiligen römischen Reichs, Herrn Johann von Ganderßem, Geistlichen der Hildesheimschen Diöcese, aufs Neue in Gegenwart der Zeugen, als Hrn. Diedrich, Pfarrherrn der Michaeliskirche; Hermann Boc und Joh. Flasche, Priester und Capellan an der Martinikirche, unter den obigen Partheien abgeschlossen, und von dem zuerst angestellten wirklichen und vollgültigen Procurator dieses Hospitals, Johann, Pfarrherr zu Derse, dem Rathe durch deren Diener Johann, genannt Grucenove, übergeben, um solchen zur Bestätigung an den damaligen Bischof Ernst zu Hildesheim weiter zu besorgen. Um nun die Einkünfte dieser durch die milden Gaben gutgesinnter Menschen vom Rathe errichteten neuen Capelle des Hospitals zu vermehren und zu sichern, wurde für die fleißigen Besucher und Schenkgeber, wie es bei solchen Stiftungen Sitte war, der nachfolgende Ablaßbrief ertheilt:

»Heinrich, von Gottes Gnaden, Bischof der Kirche zu Hildesheim. Allen treuen Christen die »aufrichtige Liebe im Herrn. Wie angenehm der Aufbau der Kirchen dem Herrn sei, und wie ver»dienstlich solcher für die Errichtenden ist, lehrt die Handlung des Patriarchen Jacobus aufs Deutlichste; »indem derselbe zuerst den Grundstein zu einer Kirche gelegt und darin dem Herrn gefällige Opfer geweihet »hat. Von dem geheimnißvollen oder wundervollen Beispiele dieser Zeit setzte er seine Anhänger in Kennt»niß; indem die Begründer derselben sich nicht nur geistige (himmlische) Vorzüge erwürben, sondern auch »irdische Vortheile auf die reichlichste Weise erzielten, gleich dem gedachten Patriarchen, welcher wegen des »ersten Baues einer solchen Kirche durch seine Verdienste von dem Herrn erhielt, daß seine Söhne an »Wein, Korn und Oel Ueberfluß hatten. Damit also Gläubige zur Versöhnung des Herrn, oder zur Er»haltung vorgedachter Vortheile desto nachdrücklicher angereizt werden möchten, erlassen wir hiermit mitleids»voll allen bußfertigen und reuigen Sündern, welche zur Erbauung einer Capelle in der Petripfarre ihr »Scherflein beitragen und solche am Tage ihrer Schutzpatrone (Kirchweihfeste) andächtig besucht haben, im »Vertrauen zu der göttlichen Barmherzigkeit, 40 Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. Gegeben »Braunschweig im Jahre des Herrn 1333, am nächsten Sonnabend nach Epiphanias.« (9. Januar.)

Dieser Heinrich, des Namens der Dritte, war der 36. Bischof von Hildesheim und ein Sohn Albrechts des Feisten, Herzogs von Braunschweig. Es konnte nun nicht fehlen, daß durch solche ansprechende, zeitgemäße Begünstigungen, wie die vorstehenden, das schnelle Emporkommen dieser milden Anstalt bedeutend gefördert wurde; dagegen erhoben sich auf der andern Seite, hinsichtlich des den Rathe zustehenden Patronats- und Präsentationsrechts eines Rectors, durch den Canonicus des Stiftes St. Cyriaci vor dem Michaelisthore nicht unbedeutende Einsprüche, indem derselbe dies Recht dem Rathe aus dem Grunde streitig machte, weil derselbe das Patronatrecht über die Petrikirche ausübte (welches nach Nehtmeiers Kirchenhistorie darin bestand, daß dem jedesmaligen Prediger zu St. Petri von gedachtem Canonicus ein Ba-

Digitized by Google

rett von Sammet aufgesetzt wurde) und weil das neue Hospital innerhalb des Sprengels dieser Kirche lag. Dieser Streit wurde jedoch gütlich beigelegt. Es erklärt nämlich der Bischof Heinrich von Hildesheim unterm 10. Jan. 1333, daß der Rath der Altstadt ihm die vorhin gedachte Bestätigung des Vergleichs über die mit seiner Einwilligung errichtete Capelle in der Petrispfarre zu Braunschweig angetragen habe. Nachdem er die nöthigen Erkundigungen dieserhalb eingezogen und die Partheien, zu welchen auch die Canonici des Stifts St. Cyriaci gehörten, die als Patrone der Petrikirche ein Recht an dieser Capelle zu haben glaubten, vorladen lassen, letztere jedoch nicht erschienen waren, bestätigt der Bischof nach reiflicher Ueberlegung die vom Rathe getroffene Einrichtung obiger Capelle als eine gerechte, vernünftige, fromme und heilsame Stiftung im Namen Gottes, ohne weitere Rücksicht auf die abwesenden Canonici, und spricht dem Rathe den gemeinen Rechten nach das Patronat derselben, welche sie mit Einkünften begabt hatten, mit der Bedingung zu, daß derselbe dem Priester, welchen er als tüchtig zur Besorgung des Altars in der Capelle anzunehmen beschlossen, dem jedesmaligen Rector der Petrikirche vorzustellen habe. Die Canonici des gedachten Stifts mochten ihre Rechte an dieser neuen Anstalt nicht weiter zu behaupten gesonnen sein, da sie sich derselben ganz begaben, indem der Dechant Friedrich mit dem ganzen Capitel der Kirche des heiligen Cyriacus-Berges vor Braunschweig am 6. Januar 1339 bekennt, daß über die vor dem Petrithore neulich erbauete und innerhalb der Gränzen der Pfarre zu St. Petri belegene Capelle der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Jacobs, über welche letztere ihnen das Patronat- und Präsentationsrecht zustehe, mit ihrem Wissen und allgemeiner Genehmigung die Bestimmung getroffen sei, daß gedachte Capelle in ihrer jetzigen Verfassung, mit ihrem Hofe und darauf wohnenden Personen und aufzunehmenden Armen von der Pfarre zu St. Petri gänzlich ausgenommen sei, entsagen zugleich allen Vortheilen, welche von jener Capelle abgeleitet werden könnten, dergestalt, daß der Rector derselben und ihres Hofes Bewohner dem Pfarrherrn zu St. Petri auf keine Weise verantwortlich sind. Wenn jedoch neue Plätze zu diesem Hofe gelegt würden, so solle dies nur mit Willen und Genehmigung des Capitels und des Rectors zu St. Petri geschehen. Zum Ersatz der verlornen Accidenzien hatte nun der Vorsteher der Capelle des Hospitals für eine dem Stifte gleichene Summe von zehn Mark von demselben eine Rente zu einer halben Mark und sechs Pfennigen jährlich erkauft, welche nun von dem Capitel dem Pfarrherrn zu St. Petri mit zwei Ferding oder einer halben Mark, und dem Glockenläuter daselbst mit sechs Pfennigen entrichtet werden sollten. Der Vorsteher war dagegen berechtigt, Alles zu erheben und aufzunehmen, was auf den Altar der Capelle geopfert wurde und was sonst in derselben einkam. Diese Verhandlungen wurden auch am 18. Februar 1344 durch den Bischof Erich zu Hildesheim in ihrem ganzen Umfange bestätigt, und Jeder, welcher nach vorangegangener kirchlicher Ermahnung, nach Ablauf von dreien Tagen von Kenntniß dieses Befehles an, dawider handeln werde, mit der Strafe des Kirchenbannes bedroht. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß von Seiten der Kirche mit scheelen Augen das Emporkommen dieser milden Stiftung betrachtet, und dieselbe besonders um diejenigen Einkünfte beneidet wurde, welche ihr aus den den heil. Bildern und Altären von den bei ihr einkehrenden Wallfahrern geopferten Gaben reichlich zufließen mochten. So wurden denn die vielen, ungeachtet des Vergleichs vom Jahre 1332 entstandenen Streitigkeiten endlich durch den Bischof Heinrich zu Hildesheim im Jahre 1358 auf folgende Weise ausgeglichen: »Im Namen des »Herrn, Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Bischof der Kirche zu Hildesheim, wünschen daß zum beständigen Andenken der Sache, allen, welche die gegenwärtige Schrift sehen und hören, lesen, nicht unbekannt bleiben möge, daß der zwischen dem bescheidenen Rector der Petrikirche zu Braunschweig, Johann, »einer Seits, und den bescheidenen Vorstehern des Pilgerhauses vor dem Petrithore und der Capelle des »heil. Thomas innerhalb der Gränze der Parochie gedachter Kirche, Heinrich, genannt Tzerstetorrige, »Johann von Hedelendorp und Conrad Berneborg anderer Seits, entstandene Streit über die »Aufgabe und Annahme der Opfer, welche daselbst nicht auf dem Altare, sondern vor dem in gedachter »Thomäcapelle aufgestellten, dem heiligen Kreuze geweiheten Bilde stattfanden, in beider Theile Gegenwart »und um den Frieden zu erhalten, in folgender Weise geordnet und einstimmig abgethan worden: daß »nämlich die Vorsteher des Pilgerhauses vor dem Petrithore, worin die Capelle des heiligen Thomas sich »befindet, dem gedachten Rector der Petrikirche, Johann, acht Mark reines Silber für alle Opfer, sie mögen bestehen, worin sie wollen, auch hergekommen sein, von wo es sein mag, welche in besagter Capelle

Digitized by Google

»des heiligen Thomas bereits dargebracht und erhoben sind, oder übrigens beständig von irgend Jemandem, »innerhalb der erwähnten Capelle, vor das genannte Kreuzbild, nach Art und Weise der Vorzeit, gelegt »werden, der Opfer aber, welche auf den Altar gedachter Capelle für den Rector der Petrikirche in der »Folge dargebracht werden, unbeschadet, gegeben und ausgezahlt haben, um damit zur Entschädigung des »Parochialrechts eine beständige Rente für den jedesmaligen Rector der Petrikirche anzukaufen. Würde »aus den vorgedachten Opfern, welche in der Folge gemacht werden, ein Nachtheil entstehen, so sollte die»sen die Petrikirche tragen, weshalb der Rector genannter Kirche die Vorsteher des Pilgerhauses, worin die »besagte Thomascapelle sich befindet, über alle bereits empfangene und in der Folge nach hergebrachter »Weise noch aufgenommen werdende Opfer mittelst gegenwärtiger Anordnung zufriedenstellt, und will der»selbe auf keinerlei Weise Beschwerde dagegen einlegen, noch es veranlassen, daß Beschwerde darüber er»hoben werde; jedoch seinen übrigen Parochialrechten unbeschadet. Daß nun diese Ordnung unter beiden »Theilen rechtmäßig und einstimmig abgeschlossen worden, bestättigen, billigen und bekräftigen wir gegen»wärtig nach der uns darüber zustehenden Machtvollkommenheit, und wollen auch, daß ermeldete Ordnung »von den obgedachten Partheien zu allen Zeiten unverletzt beobachtet werde. Es sei daher Niemanden von »den Partheien erlaubt, dieselbe anzutasten, oder hinterlistiger Weise derselben entgegen zu handeln. Zu »Urkunde dessen haben wir die gegenwärtige Bestätigungs-Verbriefung mit unserm Siegel bekräftigen lassen. »Und wir, Nicolaus, Probst; Vulradus, Dechant; Otto, Domscholaster, und das ganze Capitel der »Kirche zu Hildesheim fügen unsere Einwilligung, daß die vorstehende Bestätigung durch unsern Herrn »Bischof gesetzlich abgemacht sei, mittelst Anhängung unsers Siegels hinzu. Zeugen dieser Handlung sind: »die bescheidenen Männer Otto von Reden, der Martinikirche; Albert von Hiddeszackere, der »Ulrichskirche; Ortghisus, der Andreaskirche zu Braunschweig Rectoren. Magister Heinrich von Lu»ckenum; Diedrich von Damme und Conrad Elere, Bürger in Braunschweig. Geschehen und »gegeben im Jahre des Herrn 1358, am Tage Gregors des Märtyrers« (am 11. Januar [?] es gibt nämlich der Gregoriustage viele unter den Festen der Heiligen).

Wenn aus den hier mitgetheilten Nachrichten die zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstandene Begründung dieser noch in unsern Tagen so wohlthätigen Anstalt hervorgeht; so ist es auch billig, die Stifter derselben, sowie die ersten hauptsächlichsten Vermächtnisse und die geschehenen Ankäufe näher zu betrachten, und die Namen der milden Geber unserer Vaterstadt der Vergessenheit zu entreißen. Aus dem vorhin Gesagten bestätigt sich, daß dem Rathe der Altstadt von einigen gutgesinnten Menschen Güter und Gelder zur Erbauung und Ausstattung einer Capelle auf dem Hofe des bereits bestehenden Hospitals zugestellt und im Jahre 1332 die Ausführung derselben beschlossen sei, damit die Armen und müden Wanderer, sowie die aus der Stadt Verwiesenen, denen die Rückkehr in dieselbe nicht gestattet war, in der Nähe auf ihrem eigenen Hofe ihr Gebet verrichten, für empfangene Wohlthaten danken und sich zu neuen Reisen stärken konnten. Um das Jahr 1298 melden die hiesigen Stadtbücher, daß — nachdem Conrad Stapel mit Richard, seinem Bruder, die väterlichen Güter getheilt hatte, Conrad dem neuen Hospitale in Braunschweig vier eigene Hufen Landes nebst dem Hofe und allem Zubehör in Timberlah für 53 Mark verkaufte. — Da nun das Hospital zum heiligen Geist vor dem Hohenthore bereits 1268 vorhanden war, so belegte man diese neue Stiftung mit dem Namen »des neuen Hospitals«, und kann darunter keine andere, als der nachherige Thomashof verstanden sein. Ferner heißt es: der Generalprobst der Klöster Maria Magdalena des heiligen Augustinerordens, Namens Gerold, sowie Probst Heinrich und die Pröbstin Margarethe in Hildesheim bezeugen mit dem ganzen Convente des Klosters Maria Magdalena bei Hildesheim, daß sie unter Aller Einwilligung zwei, ihnen zugehörige, vor dem Petrithore zu Braunschweig belegene kleine Häuser, nach dem Tode des Bruders Johann (muthmaßlich eines hiesigen Bürgers, aus dessen Nachlasse diese Häuser dem gedachten Kloster zugefallen sein mochten), an den Bürger Daniel von Blekenstede für 13 Mark reines Silber unterm 15. August 1318 verkauft hätten. Dieser Verkauf bezieht sich, aus den sonst dabei vorkommenden Umständen und nach dem Orte, wo derselbe erwähnt wird, zu schließen, aller Wahrscheinlichkeit nach auf die erste Anlegung des Hospitals in den beiden kleinen Häusern vor dem Petrithore, und richtete sich nach dem Vermögen der im Entstehen begriffenen und durch Geschenke sich allmählig hebenden Anstalt, welcher, wie weiterhin gedacht wird, auch andere Grundstücke von dieser Familie

Digitized by Google

verkauft wurden. Die Gebrüder Johann und Gherbert, Söhne des verstorbenen Gherbert von Gandersem (Gandersheim), Braunschw. Bürger, erklären unterm 21. Dec. 1331, daß sie eine Hufe Land auf dem Felde zu Hedelendorpe (im Gericht Lichtenberg) mit einer Hofstelle in demselben Dorfe nebst Zubehör, welche sie vom Ritter Heinrich und dem Knappen Bruno von Harlingheberge zu Lehn hatten, den bescheidenen Männern Goswin von Adenstedt und Ulrich von Hedelendorpe, Braunschw. Bürgern, und deren Erben für sieben Mark reines Silber verkauft haben. Diese letztgenannten waren Vorsteher des Hospitals vor dem Petrithore und zugleich die ersten, welche als solche vorkommen, weshalb die Güter desselben bisher durch den Rath der Altstadt gemeinschaftlich verwaltet sein müssen. Der Ankauf war für das Hospital geschehen, und mußte demnach das Eigenthum der Grundstücke festgestellt werden. Es begab sich daher Heinrich von Harlingheberge im Namen seiner Mutter Jutta und seines Vormundes Friedrich von Bortfeld unterm 25. December 1332 seines Lehnrechts, gegen Erlegung von 3½ Mark Silber, zu Gunsten des gedachten Hospitals, in Gegenwart mehrerer Zeugen, welche Entsagung Herzog Otto zu Braunschweig bestätigte, auf das daran ihm zustehende Eigenthum und Recht zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner Mutter, der glorwürdigen Jungfrau Maria, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil verzichtete und diese Güter dem Hospital zueignete. Als ein besonders eifriger Beförderer ist jener Ulrich von Hedelendorpe zu erwähnen, von dem es weiter im J. 1332 heißt: „Olriek van Hedelendorpe heuet gegheuen jj höue „un jj houe de lighet to hedelendorpe to den alenmosen der armen lüde to deme gasthus vor sunte „peters dore dat de dar vallen scholen na sime un siner husvruwen Greten dode, de wile se auer „leuet so scholen se er beyde gebruken.“ Nach seinem und seiner Frauen Greten Tode schenkte er demnach dem Gasthause oder Pflegehause für Fremde 2 Höfe und 2 Hufen Land zu Hedelendorp, die er daselbst als Eigenthum besaß. Weiterhin wird im Jahre 1337 auf eine ausgezeichnete Weise der Gaben und der Hände Arbeit, oder des mit Fleiß erworbenen Vermögens, welches zwei Bürger der Altstadt an die auf dem Hofe befindliche Capelle verwandt haben, mit den Worten gedacht: „Dhe Capelle dhe ghe„buwet is vor sunte Peters dhore, dat is gheschen van des Rades vordernisse van Almesen (Almosen) „unde van hulpe guder lüde dar hebbet bi namen henning Karlsoye, unde Götzeke van Adenstede „ere almese unde ere arbeyt sunderliken anghelecht. Dhe Capelle shal lenen dhe rad uthe der „Oldenstat alse dicke alse se los wert. Ok heft dhe sulue Karlsoye dhe Capellen bewedemet mit „vif höuen und mit twen höuen dhe ligket to Bornem bi Luttere. Dit is ok gheschen mit willen „un mit vulborde der heren van süntc Cyriacus berghe. Ok heft sek Karlsoye aldus vorenet mit „deme rade wanne dhe Capelle ghewyet worde, dat men se vorlenen scholde ofte dat se los worde „dat me se echter vorlenen scholde wo dicke dat sek gheboret, schal Karlsoye dhe bede dar an bebben, „dat se dhe rad lene wor he wel sine leuedaghe, unde wante hennig Karlsoye dhe vrucht der vif „höue scal upnemen sine leuedaghe, worde dhe Capelle verleghen enen papen, deme scholde dhe „sulue henning also vele gheuen dat he goddesdenst dar inne öven (verrichten) mochte also langhe „went dat gut dat dar to hört ledech unde los worde. Weme de Capelle ok gheleghen wert de „schal sine tyd dar inne holden.“ Es wird hier den Bürgern Hennig Carlsoye und Götzen von Adenstedt vorzugsweise das Verdienst zugesprochen, diese Capelle mit gegründet zu haben, indem der erstere sie mit so vieler zu Bornum belegenen Ländere beschenkte; deshalb verblieb ihm auch das Recht, daß der Rath dieselbe nach der Einweihung einem Priester nach seiner Wahl verleihen, daß ihm die Einkünfte von 5 Höfen auf Lebenszeit verbleiben, und er demselben davon so viel nur geben sollte, als nöthig sei, den Gottesdienst darin auszuüben. Welcher Priester aber mit der Capelle beliehen würde, womit auch jener Zeit die Benutzung gewisser Einkünfte verbunden war, der solle seine Zeit darin aushalten. Die Familie Karlsoye oder Karelsoi scheint dem Namen nach nicht deutschen Ursprungs zu sein, sondern einem fremden Lande anzugehören, deren Voreltern, wie die anderer hiesiger Bürger, z. B. der Cronesben, Crucenove, Desselessen, Rosekorit, Sulepen u. s. w., entweder eingewandert waren, oder da man sich im Schreiben zuerst der lateinischen Sprache bediente, ihre Namen hieraus entlehnten und beibehielten. Jener hennig oder Johannes Karlsoy, ein frommer weltlicher Mann, späterhin Vorsteher des Thomä-Hospitals, erlegte im Jahre 1337 am Tage Ambrosius des Bischofs (4. April) bei dem St. Cyriaci-Stifte, allhier zwölf Mark Silber, und erlangte dafür, auf sein demüthiges Bitten und inniges Gelübde, von dem

Digitized by Google

Dechant Friedrich und dem ganzen Capitel die Erlaubniß, daß daſelbſt nach ſeinem Tode ſowohl ſeine Todesfeier am Sterbetage, als an demſelben auch die ſeines Vaters Conrad, ſeiner Mutter Wilmodis und ſeiner Schweſter Adelheid mit Vigilien und Seelenmeſſen, ſowie es gebräuchlich war, begangen werden ſollte. In beſonderer Erwägung der Zuneigung, welche er zu dem gedachten Stifte hatte, die aus ältern Verhältniſſen herrühren mochte, wurde auch ſeine Seele, ſowie die der Seinigen, im Namen Gottes in die Brüderſchaft des Stifts St. Cyriaci aufgenommen und ihm die volle und ſpecielle Theilnahme an allen Vigilien, Seelenmeſſen, Almoſenreichungen u. ſ. w., die von der Corporation daſelbſt geſchah, zugeſichert. — Der zweite, vorhin genannte Bürger, Olrick oder Ulrich von Hedelendorpe, und Hinrick, ein Oelſchläger, verlieh, außer den früheren Geſchenken, im Jahre 1340 dem neuen Hoſpitale vor dem Petrithore drei Höfe und drei Hufen Landes zu Hedelendorp, wovon jedoch nach ſeinem Tode an ſeinen Bruder Henneke eine Mark Geld jährlichen Zinſes auf Lebenszeit gegeben werden mußte. „Wanne henneke to kort wert“ — wenn dieſer Henneke zu kurz wird — (eine der Zeit übliche Redensart für ſterben: kleiner werden, oder dem Grabe zuwachſen); ſo ſollte jenes Geld ſammt dem Gute dem Hoſpital ledig und los, das heißt, ſein Eigenthum, dann aber von einem der drei Höfe alle Jahr acht Solidi an die Kirche zu Freden gegeben werden.

Es fehlte nun auch nicht an Nachfolgern, welche, jenen Wohlthätern gleich, es ſich zur Ehre anrechneten, dies Hoſpital nach ihrem Vermögen zu unterſtützen, oder ſich unter vortheilhaften Bedingungen darin auf ihre Lebenszeit aufnehmen zu laſſen; ſowie anderſeits die Vorſteher deſſelben bedacht waren, von den reichen Almoſen zur beſſern Unterhaltung der Armen und Fremden Ländereien anzukaufen und ſolche vortheilhaft zu verpachten oder zu vermeyern, wovon uns Nachfolgendes Kunde gibt: Vor Grete, Ge„reken wedewe des grütters vor me stendore de sik heuet gelaten in dat gasthus vor sunte peters „dore“ vermachte im Jahre 1333 dem Sohne ihres Bruders eine halbe Mark jährlich aus ihrem Vermögen, das Uebrige ſollte dem Hoſpitale zufallen. Sie war die Witwe eines Grütze- oder Graupenmachers, der ſeines geräuſchvollen Gewerbes halber am Steinthore wohnte, und begab ſich nun in dies Gaſthaus zu St. Thomas. Ein anderer grütter oder grütterer, Namens Boſſe, wird in den Büchern der Stadt als einer der Begründer des i. J. 1351 vor oder innerhalb des Wendenthores errichteten Hoſpitals St. Joſt oder Jodoci genannt; man darf dies Gewerk daher wohl zu einem der einträglichſten in der Stadt rechnen. — „Vor Gese van Gardelegen, Frederikes wedewe van der Welle, de sek heuet gedan in „dat gasthus vor sunte peters dore, schal vry wesen schotes unde aller plicht de se deme Rade un „der stat don scholde dar umme gaf se deme Rade ver mark lodiges silners anno 1334.“ Der Ausdruck vor oder vern gilt für die jetzige Benennung Frau als eine beſondere Auszeichnung (Ehrentitel) derjenigen Frauen, welche ſich in Klöſter oder Stifter begaben. Beide Frauen hatten ſich gelaſſen oder gethan in das Gaſthaus zur Aufnahme der Fremden oder Gäſte, und erließ man der letztern, gegen Erlegung einer Abfindungsſumme von einer Mark, ihren Schoſſ und die Verpflichtung, welche ſie dem Rathe zu leiſten ſchuldig war, die in der Arbeit an den Wällen und Graben der Stadt, in der Stellung bewaffneter Männer und Bewachung der Stadt beſtand. — Meineke, aus der Familie der von Biekenſtede, welche vorhin erwähnt iſt, ſowie ſeines Bruders Frau, Adelheid, ſammt ihrem Sohne Meineke, verkaufen im Jahre 1339 den Vormündern des Spitales zwei Hufen zu Glinde (Gleidingen), und zwar mit der Beſtimmnng, als eine beſondere Hülfe zu dem Tranke für die armen Leute daſelbſt. Die Rente dieſes Landes ſollte jedoch Ulrich von Hedelendorp und Grete ſeine Frau ihr Lebelang genießen. — Derſelbe Meineke von Biekenſtedt verkauft zu eben dieſer Zeit den Vormündern des neuen Spitals acht Morgen eigenes, zehntfreies Land, zu dem Glinde bei dem Lammer Kampe belegen, für 3¼ Mark. — Berend Kale, in Vollmacht und als Vormund der Kinder ſeines Schwagers Henneken von Strobeke (Strombeck) verkauft gleichzeitig jenem Hoſpitale drei eigene Höfe zu Stöckheim mit allem Zubehör, wofür ſich derſelbe ausbedingt, daß der vorgedachte Ulrich von Hedelendorp und ſeine Stieftochter, Rickele, die Einkünfte derſelben bis zu ihrem Tode erheben, ſolche nachher aber zu einem ewigen Almoſen an das Spital fallen ſollen. Die Begünſtigungen, welche in dieſen Verkäufen für den von Hedelendorp und ſeine Familie liegen, beweiſen hinlänglich deſſen Verdienſte um dieſe Stiftung. Von andern Verkäufen und Schenkungen ſind noch beſonders zu bemerken: daß im Jahre 1340 Conrad mit dem

Digitized by Google

Grulle[1]) (mit der Falte oder Haarlocke) eine halbe Mark Geld den Vormündern des Spitales überweiset; daß ferner der Ritter Evert von Marnholte, dessem Geschlechte — der von Marnholz — die Stadt überhaupt einen großen Theil des Vermögens hiesiger frommer Stiftungen zu verdanken hat, sein Geld im Jahre 1340 dem neuen Gotteshause vor dem Petrithore übergibt, für welches die Vormünder ein am Thore daselbst belegenes Haus und Garten kaufen. Desgleichen werden von den Gebrüdern Heinrich und Stephen, geheißen die Stephen, Bürger zu Braunschweig, dem Hospital St. Thomas im Jahre 1343 zwei Hufen Land und ein Hof zu Obernsickte, ein Lehn der Herren von Meyenersen, für 28 Mark abgetreten. Der Ritter Bernard und der Knappe Günzel von der Asseburg verkaufsen 1346 dem Hospitale einen Hof zu Haichter, der alte Kirchhof genannt; andere Erwerbungen geschehen zu eben der Zeit vom Ritter Janes von Ampleve, von den Gebrüdern von Goddenstede, vom Kloster Steterburg ꝛc.; so bekennen auch die Geschwister Floreken, als Bertold, Hans, Clawes, Cord und Hans, im Jahre 1357, daß sie dem Hospitale St. Thomä eine halbe Hufe und eine Word — einen Platz — zehntfreies Land auf dem Bungenstedter Felde überlassen und gegeben haben. — Der Bürger Thile Döringh mit seinen drei Söhnen, Hennig, Henrik und Eggelingh, geben und überlassen diesem Hospitale im Jahre 1358 die ganze Hälfte eines „sünderholtes," das belegen ist in der Gegend zwischen Waggum und Bienrode, in der Maaße, wie sie es seit 40 Jahren schon besessen hatten; desgleichen begibt sich Cord Grube im Jahre 1390, laut eines Vergleichs mit den Vormündern des Spitals, in den Thomashof, um seine Präbende zu gebrauchen und sein Lebelang an der Tafel des Homesters (Hofmeisters) daselbst mit zu sitzen, wofür er mehrere an Häusern stehende Zinsen vermacht. — Der ältere der drei gleichnamigen Brüder Eylerd von der Heyde überläßt im Jahre 1416 den Vormündern des Hospitals zwei Hufen Landes, die Goldschmidts-Hufen genannt, auf dem Felde zu Denstorf für zwölf Mark, welche Hufen ihm aus besonderer Gunst für geleistete Dienste von Herzog Magnus mit der Kette im Jahre 1371 überlassen waren; endlich vergleichen sich die Vormünder des Hospitals mit dem Kloster St. Aegidii im Jahre 1463 über die Benutzung und den Betrieb des Holzes zu Capelstokem (Kl. Stöckheim), in welchem Vergleiche wohl die älteste Holzordnung enthalten sein dürfte, indem die bisher bekannten nur bis zum Jahre 1547 reichen, obgleich Herzog Heinrich der Jüngere eine dergleichen schon im Jahre 1535 erließ.

Außer diesen verschiedenartigen Erwerbungen und Schenkungen belief sich die Summe der dem Hospitale an Häusern, Gärten und Lande vermachten Zinsen im Jahre 1399 allein aus der Altstadt auf sieben Mark zwei Solidos und zwei Pfund Geld; von welchen Grundstücken jedoch dem Rathe der Schoss entrichtet werden mußte. Im Jahre 1625 belief sich die Einnahme desselben auf 1615 Thlr., die Ausgabe hingegen auf 1385 Thlr; außerdem standen an Resten 1907 Thlr. aus. Dagegen war die Einnahme im Jahre 1772 auf 2845 Thlr. und die Ausgabe auf 1845 Thlr. gestiegen, und beträgt das Einkommen gegenwärtig circa 2300 Thaler.

Damit nun von den Gütern des Hospitals nichts veräußert werde und die Zinsen gehörig eingezahlt würden, so befiehlt in Rücksicht des ersten Punktes der Papst Urban VI. im Jahre 1379 dem Dechanten der Kirche des heiligen Cyriacus vor Braunschweig, auf die Bitten der Rectoren, genannt Procuratoren, des Armenhospitals des heiligen Thomas vor Braunschweig, welches gewöhnlich durch zwei Rectoren regiert zu werden pflege, und in welchem keine Geistliche vorhanden seien, insofern er von den Gütern des Hospitals etwas ungültig veräußert finden sollte, dafür zu sorgen, daß solches wieder in den Besitz desselben gelange; hinsichtlich des zweiten Punktes, wegen richtiger Einzahlung der Zinsen, wird von dem Dechant des gedachten Stiftes, Hildebrandt von Gottes Gnaden, in Folge eines ihm als päpstlichen Richter durch die Vormünder des Hospitals übergebenen, vom Papste erworbenen Breves, den Pfarrherren und ihren Stellvertretern jedes Ranges in der Halberstädtischen und Hildesheimschen Diöcese, sowie den Verordneten der Städte, welche durch das zu Niedern- und Obern-Sickte anberaumte Executions-Gericht vorgeladen werden, aufgetragen, daß sie einigen namhaft gemachten Censiten anbefehlen, die Zinsen an die Rectoren oder Vor-

1) Um das Jahr 1334 lebten im Hagen hieselbst die beiden Söhne Herwighes mit dem Grulle, Winant und Herwigh, von denen der letztere ein Pauliner Mönch war. Dieser Zuname verwandelte sich nachher in den Familien-Namen der Krulle oder Krolle.

Digitized by Google

münder des Armenhospitals St. Thomä bei Strafe der Excommunicirung binnen acht Tagen einzuzahlen, oder ihre Einreden dagegen in der Curie auf dem Cyriacus-Berge vorzutragen. Vor der Vollziehung dieser Strafe müsse jedoch eine kirchliche Erinnerung der Fristtage vorangegangen sein, die hier zwar nicht namhaft gemacht sind, nach dem sächsischen Rechte aber bei Streitsachen in drei Wochen und drei Tagen bestanden. Dieser Befehl, zu Gunsten des Rectors und der Capelle erlassen, datirt sich v. J. 1386 am Freitage vor dem Sonntage, als gesungen wurde: »Freue dich, Jerusalem«[1].

Gleichwie nun in andern Conventen und Armenhäusern hiesiger Stadt — wie z. B. im Spitale Unser lieben Frauen, dem jetzigen Waisenhause, im Jahre 1318 schon geschehen ist — so wurde auch hier im Jahre 1381 durch den gemeinen Rath aller fünf Weichbilder der Stadt mittelst eines offenen Briefes diesem Spitale das Recht beigelegt, daß der Nachlaß derjenigen, welche darin aufgenommen und verpflegt würden, dem Almosen zur Hülfe nach ihrem Tode darin verbleiben solle; welche Bestimmung durch spätere Verfügungen vom 9. Juni 1604, 29. November 1709 und 29. October 1778 bestätigt ist. Diesemnach sagt auch Meister Laurentius Sterneberch in seinem 1469 errichteten letzten Willen: »Item, was ich zu St. Thomas gebracht habe, der Güter, und so als ich mit den Vormündern darob geschieden bin, als ich in die Präbende kam, das alle soll bei St. Thomas bleiben.« Von dergleichen zum Besten der hiesigen milden Stiftungen erlassenen Rathsbeschlüssen ist besonders einer merkwürdig, nach welchem jede im alten Convente hinter den Brüdern aufgenommene Frau, sobald sie einer Unkeuschheit überführt wurde, ihre Wohnung in demselben verlor, dagegen ihr eingebrachtes Geld zurückerhielt. Diese Verfügung datirt sich vom Jahre 1334, auch wird diese Stiftung schon im Jahre 1321 mit dem Namen »der alte Convent« bezeichnet. Wie der Rath auch auf andere Weise bedacht war, das Einkommen der Hospitäler zu vermehren, ergibt sich aus einem Erkenntnisse vom Jahre 1576, dem zufolge Hans Tegetmeyer der Aeltere Ehebruchs halber in eine Strafe von vierzig Thalern genommen wird, die an das in dieser Zeit vor dem Hohenthore wieder erbauete Hospital St. Thomä verwandt werden sollen.

Die ökonomische Verwaltung der Güter dieses Hospitals und seines Haushaltes war nach dem Ordinarius des Rathes von 1408 zwei Bürgern in der Altstadt, wie die weit ältern Verfügungen von 1331 schon besagen, anvertrauet, welche unter dem Namen von Vormündern das Beste desselben zu prüfen und zu fördern, die Briefe und Privilegia zu verwahren, den dabei angestellten Hofmeister zu seinen Verrichtungen anzuweisen und von ihm Rechenschaft zu fordern hatten, bei deren Ablegung sie im Rathe zugegen sein mußten. Der vom Rathe angesetzte Hofmeister, wozu ein frommer Mann, er sei Priester oder Laie, geistlich oder weltlich, zu erwählen, sollte den Befehlen der Vormünder auch hinsichtlich des Gottesdienstes nachkommen; außerhalb der Stadt, wo die Güter dieses Gotteshauses belegen sein mochten, reiten, die Zinsen erheben und einnehmen, Knechte und Gesinde miethen, bauen, bessern, pflügen, säen, mähen und dreschen lassen und dem Gotteshause innerhalb und außerhalb vorstehen, so treu und gut als er könne, auch unter Aufsicht und nach Vorschrift der Vormünder kochen und backen und die Präbenden, die Pfründen (Stiftsstellen) denen geben, wie ihm befohlen werde; von allem diesem aber Rechenschaft abzulegen, so oft als es verlangt werde, für solche Mühe aber dasjenige bekommen, was ihm nach dem Vertrage von den Vormündern zugebilligt werde. Nach einem Vergleiche und einer Abrechnung der Vorsteher des Hospitals vom Jahre 1419 mit dem angestellten Hofmeister Tile Sunnenberg, der seinem Amte, wie aus den Verhandlungen zu schließen, lange vorgestanden hatte, besaß dieser zwei Pferde auf dem Thomähofe, womit er die Oekonomie, wie solches auch in dem Hospitale zu Unsern lieben Frauen der Fall war, besorgte und die er wahrscheinlich selbst angeschafft hatte. Diese Pferde sollten beide dem Gotteshause verbleiben, für das eine aber ihm vierzehn Gulden gegeben werden. Tile übernahm ferner die bei seiner Zeit entstandenen Schulden des Gotteshauses, und hatte den neuen Hofmeister in seinem Amte anzuweisen, wogegen ihm eine Präbende daselbst, jedoch nur für seine Person, angewiesen wurde. Der neue Hofmeister Gereke Sunnenberg, wahr-

1) Um bei Auslassung des Monats den Tag einer Urkunde genau zu bezeichnen und eine Verwechselung bei den gleichartigen Namen vieler Heiligen im Kalender zu verhüten, bemerkte man mitunter den Anfang der an dem darauf folgenden Sonntage abzusingenden Messe; auch bezeichnete man sehr oft am Schlusse der Urkunden den Ort, wo dieselbe in Gegenwart von Zeugen vollzogen war, z. B. in einem Kirchengange, in der Kirche selbst, auf einem Grabe, auf einer Wiese, in einer Mailaube u. s. w.

Digitized by Google

scheinlich ein Sohn oder Verwandter des vorigen, wurde vorläufig, mit Vorbehalt einer vierteljährigen Kündigung von beiden Theilen, auf zwei Jahre angenommen, ihm gegen Erlegung von fünf Mark eine Präbende verkauft, und sollte derselbe für seinen Dienst ziemliche Kleider, Schuh, Stiefel und Zehrung erhalten, auch wenn er nach zwei Jahren nicht mehr bleiben möchte oder sollte, seine Präbende nach Belieben essen, d. h. die damit verbundenen Einkünfte in dieser Anstalt genießen. Der sogenannte große Brief der Stadt Braunschweig, zwischen dem Rathe und den Gilden im Jahre 1445 abgeschlossen, bestimmt in §. 31. über den Genuß der Präbenden zu St. Thomä, St. Jodoci und zu Unser lieben Frauen, daß man dieselben denjenigen geben solle, welchen sie vermacht seien, und dafür kein Geld nehmen dürfe; bei welchen aber keine Fundation sei, die solle man dem Bürger und der Bürgerin hiesiger Stadt, die derselben bedürftig wären, überlassen. Es mochten also wohl bei Verleihung der Stellen in diesem Hospitale sich Mißbräuche eingeschlichen haben, da dasselbe seiner ursprünglichen Bestimmung nach eine Pflegeanstalt nur für arme Fremde und Verwiesene, die der Stadt außerhalb der Thore zur Last lagen, sein sollte, in welche jedoch, wie wir gelesen haben, durch Einkauf Frauen und Männer aus der Stadt aufgenommen wurden. Diese Veränderung und Zulassung wird in der Zeit entstanden sein, als die Wanderungen der Pilgrime nach Aachen oder der Akenschen Brüder, denen dieses Hospital gleichsam zum Versammlungsorte diente, seltener wurden und zuletzt ganz aufhörten.

Diese Fahrt nach Aachen, wie man sie hier nannte, geschah zu dem Grabe Kaiser Karls des Großen und zu den daselbst von ihm in der Liebenfrauenkirche aufbewahrten Reliquien, welche alle sieben Jahre dem Volke gezeigt wurden und der dortigen Priesterschaft bis zur Zeit der Reformation einen reichen Gewinn brachten, ja noch jetzt von Gläubigen stark besucht werden. Die Zusammenkunft der Akenschen Brüder dicht vor den Thoren der hiesigen Stadt ist nun aus dem Grunde auch für uns geschichtlich merkwürdig, weil die durch Verkehr entstandene Bekanntschaft hiesiger Bürger mit den Sitten und Gebräuchen der aus fremden Ländern hier verweilenden Pilger und sonstigen Gläubigen nicht ohne Einfluß auf den Culturzustand sein konnte, und eine solche Abfahrt der verschiedenartig gekleideten Wallfahrer, die uns leider von keinem hiesigen Zeitgenossen näher beschrieben ist, den Bürgern ein angenehmes Schauspiel gegeben haben muß. Wir wollen daher, zur nähern Bezeichnung dieser Fahrten und der damit verbundenen nothwendigen innern Einrichtung dieser Anstalt, die in letztwilligen Verfügungen enthaltenen Vermächtnisse zur Unterstützung der wallfahrenden Brüder und zu besondern Pilgerschaften für das Seelenheil der Verstorbenen, so weit sie zu ermitteln waren, anführen. Johann Meting, ein hiesiger Bürger, bestimmt im Jahre 1358 in seinem Testamente: es sollten nach seinem Tode vier Männer von hier nach Aachen gehen, und ein Jeder daselbst ein Loth Silber „to unser vruwen“ — zu Unser Frauen Kirche — opfern. Die Größe des Gefäßes bestand hiernach mehr in der Anzahl der Wallfahrer, welche dasselbe vollbrachten, als in dem Opfer selbst, denn es hätte ebensowohl ein Mann vier Loth Silber nach Aachen tragen können, um es dem Bilde der heiligen Jungfrau zu Füßen zu legen. — Fricke v. Elvede gibt anno 1380 allen hiesigen Kirchen und Klöstern zum Bau eine Summe Geldes, dem Hospital St. Thomä aber zwei Mark und sechs Scheffel, womit man arme wandernde Pilgrime speisen solle. Daß auch unsere Fürsten zur bessern Pflege der Fremdlinge beitrugen, beweiset die Verfügung Herzog Friedrichs von Braunschweig und Lüneburg von 1390, nach welcher derselbe das Eigenthum nebst Zubehör des halben Zehntens zu Köchingen, welchen Hermann von Bechelde bisher als Lehn besessen und dem Hospitale verkauft hatte, dem Gotteshause und armen Leuten zu St. Thomas und ihren Vormündern to hülpe den pelegrimmen unde armen lüden do men dar spiset und herberget, überläßt und abtritt. Von hiesigen Einwohnern vermacht ferner Grete, die Witwe Jordens, eines Weißgerbers, anno 1391 eyne syden vlessches — eine Seite Fleisch. Ein anderer hiesiger Bürger vermacht, zufolge einer Bestimmung vom Jahre 1399, außer mehreren Zinsen an Gärten und Häusern zum Besten dieses Hospitals, auch eine Summe Geldes, um dafür für Betten, Bettgewand und leinene Schlaflaken zur Nothdurft für elende Pilgrime, welche zum Hospital kommen und krank darnieder liegen, anzuschaffen, auch um davon einer Frau zur Reinigung des Bettgewandes jährlich einen halben Ferding zu geben. Desgleichen gibt Hans Lüte der Jüngere, ein Lakenmacher, im Jahre 1407 eine Seite Speck zu Hülfe zu der Kost für arme Pilgrime; sowie Hennig Veltmann ein Jahr später acht Mark und einen Zins von drei Scheffel Rocken an einer halben Hufe Land zu Delper

Digitized by Google

zu dem Almosen der Pilgrime und armen Leute. — Aschwin Mönek, ein Mönch, der bei den Nachrichten vom Kloster vorhin schon erwähnt ist, läßt folgenden Paragraph in sein 1408 errichtetes Testament aufnehmen: „Ok gheue ek to ste. thomase vor ste. peters dore XX mark alzo, dat me de scholde „an gulde leeghen — auf Zinsen austhun — de scholden komen to hülpe to den almesen un to „molte — zum Malze — un to dranke den pelegrimen un sunderken, wanne de vard is" — zum Getränk den Pilgrimen, besonders wenn die Wallfahrt ist. Ferner bestimmt derselbe: „Ok scholden myne vormündere — Testamentsexecutoren — kopen viff tunnen bottere, der botteren scholden twe tunnen to ste. thomase wanne de vard is, un eyne to den hilghen Crütze — Kreuzkloster — uppe den rennelberg den juncfruwen, eine den Barfüßern, und eine den armen Leuten zu St. Leonhard gegeben werden. — Hennig von Tyde, ein Beckenschläger, setzt vierzig Gulden zur Unterhaltung eines Bettes für fremde Arme aus. — Der Siebmacher Heineke Jordens verfügt in seinem Testamente von demselben Jahre, außer andern zu machenden Reisen: „un so wanne ek dot byn so schult se malk eyne reyse don to aken alze se erst kunnen — daß nach seinem Tode, sobald es gehen wolle, eine Reise nach Aachen aus seinem hinterlassenen Vermögen unternommen werde. Auch Heyne von Machtersen will im Jahre 1426, daß seine Vormünder nach seinem Tode zwei Männer zu einer Reise nach Aachen gewinnen sollen; desgleichen verfügt Bernd Pothorst 1438, daß man einen Mann gewinnen oder verdingen solle, der zu Unser Frauen nach Aachen gehe und ihr von seinetwegen einen Mann (Heiligen) von Wachs, zwei Pfund schwer, zum Geschenk überbringe. Die Witwe Hermann Hopmanns vermacht anno 1443 einer jeden Person zu St. Thomas einen Pfennig; jedem Priester sechs Pfennig, und dem Opfermann drei Pfennig. — Metteke, die Witwe Hans Vensleves, deren Schwester den Cämmerer Hans Porner zum Manne hatte, gibt ihrer zweiten Schwester Ilseken zu St. Thomas anno 1454 einen großen kupfernen Kessel und einen Tisch. Beides soll nach ihrem Tode den Beginen daselbst zufallen, jedoch nicht in der Küche gebraucht werden. — Des Meisters Johann Eckgreve Witwe gibt an St. Thomas im Jahre 1464 eine Mark, davon soll die eine Hälfte zum Bau und die andere „to den luchten de me behouet to den kranken de dar bedderese ligget — zu den Leuchten oder Laternen, die man zu den Kranken des Nachts bedarf, welche bedderese oder bedderedich, d. h. bettlägerig sind, genommen werden. — Der Bürger Tile Kalen gibt in demselben Jahre laut seines Testaments ein Bette zu St. Thomas, darauf solle man die Brüder legen, die von Unser lieben Frauen in Aachen kommen. — Ghese, die Witwe Hennig Hardenakes, will anno 1469, daß man ihrer Seele zum Troste einen Mann nach Aachen und zu den Einsiedeln sende; dagegen schenkt der Bürger Achatius Grube zwei Jahre nachher alle seine Betten, die er nachläßt, dem Thomas-Hospital. — Tile vom Bruche gibt demselben drei Scheffel Rocken; Albert Swülber 1473 drei Pfund Wachs zu den Altarlichtern; Lüddeke Hohnhorst 1477 ein Pfund Wachs, und Cord Schepenstede 1478 jedem Pröfener und jeder Pröfenerschen daselbst drei Pfennig zum Gedächtniß seiner Seele. Besonders merkwürdig ist auch das Vermächtniß der Witwe Tezels von Mühlhausen im Jahre 1479, welche eine halbe Mark Geld Zins, die zu 12 Mark Pagimente oder Geldeswerth — Capital — an einem Hause im Hagen steht, nach dem Tode ihrer Tochter, der Ehefrau des Bürgers Lindemann, dem derzeit erst erbaueten Hospital St. Elisabeth am Fallersleberthore mit der Bedingung vermacht, um davon eine Semmel den armen Pilgrimen bei ihrer Rückkunft von Aachen zu geben. Damit waren die Elisabetherinnen gleichsam zu Pflegerinnen der ermüdeten Wallfahrer ernannt. Die Witwe des ehrbaren Albertes von Vechtelde, Margarethe, gibt 1482 einen Ferding zu St. Thomas den Almosen zu Hülfe, wenn die Fahrt kommt. Aus der muthmaßlich im Jahre 1380 aus Quedlinburg vertriebenen und hier eingebürgerten Familie der Säcke gibt im J. 1483 der Bürger Hennig Sack einen halben Ferding zum Bau des Hospitals, armen Leuten zum Troste und zur Herberge, desgleichen befiehlt er, nach seinem Tode eine Reise zum Einsiedeln und eine dergleichen nach Aachen zum Trost seiner und seiner Freunde Seelen zu beschicken. — Im Jahre 1503 erscheint vor dem Rathe allhier Thomas Barlin und erklärt: er sei Willens nach Aachen zu reisen, wenn er daher durch irgend einen Zufall ausbleiben sollte, so vermache er hiemit sein Haus auf der langen Straße Metten Achilles, um davon seiner Seelen Bestes zu thun. — Wenn die Akensche Fahrt kömmt, bestimmt die Witwe des Bürgers Moller 1507, solle man dem Hospitale ein Faß Bier geben. Endlich setzen der Brauer Conrad Lücke in

Digitized by Google

der Neustadt, und der Bürger Busse Swertzel fest, daß, laut ihrem letzten Willen im Jahre 1511, eine Reise zu Unser lieben Frauen unternommen werde, um daselbst einen Gulden, resp. ein Pfund Wachs zu opfern.

Diese verschiedenartigen, hier nur theilweise bemerkten Verhältnisse, welche nach Einführung der Reformation mit den Reisen nach Aachen aufhörten, geben zugleich einigen Aufschluß über den Zustand der mit dieser Stiftung verbundenen Krankenpflege, und sind nur aus den Testamenten hiesiger Bürger in der Altstadt entnommen, weshalb sich ihr ganzer Umfang nicht genau ermitteln läßt.

Mit dem Kreuzkloster fast gleiches Schicksal theilend, muß der Thomashof bereits einmal vor dem Jahre 1531 auf irgend eine Weise zerstört sein, indem die Vorsteher Jacob Rosen und Hans Engelmestidde ein dicht am Thomashofe nach der Stadt zu belegenes Haus dem Bürger Boden zum Besten des wieder neuerbauten und aufgerichteten Hofes abkauften, und ihm dagegen ein anderes, dem Hospitale zinspflichtiges Haus auf der Kuhstraße auf seine Lebenszeit überlassen. Desgleichen verkauft 1532 die Witwe Hennig Slüters mit Wissen des Rathes ihr auf dem Rennelberge belegenes Haus und Hof dem gedachten Hospitale für einen jährlichen Zins von fünf Gulden. Beides deutet auf einen Neubau und eine Erweiterung dieser Anstalt, die jedoch nicht lange bestand, indem dieselbe schon 1545 in den Kriegesaffairen zwischen dem Herzoge Heinrich d. J. und der Stadt, ihre Capelle aber erst 1566 abgebrochen wurde. Die Bewohner fanden zunächst im Hospitale Unser lieben Frauen in der Stadt ein Unterkommen. Als jedoch ein bedeutendes Vermächtniß der Witwe des Bürgers Brandan Medeke, Anna geborne Geller, im Jahre 1573 die Wiedererrichtung dieses Hospitals möglich machte, wurden dreißig Jahre nach dessen Zerstörung anno 1575 die erforderlichen Gebäude für die Hospitaliten auf dem Steinwege vor dem Hohenthore wiedererbauet (s. Braunschw. Magazin vom Jahre 1840, Nr. 22, S. 175), auch demselben diejenigen Güter, welche vordem, während des Papstthums, ein Eigenthum desselben waren, wieder beigelegt. Sein abermaliger Abbruch und die Verlegung in das von den Erben des Bürgermeisters Andreas Pawel in der Heidenstraße erkaufte Haus Nr. 629 geschah im Jahre 1705, und findet sich über dem Eingange desselben der Apostel Thomas abgebildet, und darunter eine auf die erlittenen Veränderungen sich beziehende lateinische Inschrift. Der Familie von Pawel standen bei Besetzung des Thomashofes besondere Gerechtsame zu, indem, einer Nachricht zufolge, die Vorfahren derselben vor mehreren hundert Jahren dieser Stiftung 900 Gulden mit der Bedingung vermacht hatten, daß ihrem Geschlechte und ihrem Namen zu Ehren es ihnen freistehen solle, eine eigene Kammer, so ihnen vom Vorsteher angewiesen werde, für eine arme Person zu erbitten, welche, wenn sonst keine erhebliche Ursache gegen dieselbe vorhanden sei, darin aufgenommen werden, außerdem der Almosen, wie andere Arme, genießen und gemeinschaftlich Stube, Licht und Feuerung erhalten solle. Auf die Erneuerung dieser Gerechtsame wurde unterm 10. Juli 1710 vom Senior der von Pawelschen Familie, nach Verlegung des Thomashofes in die Stadt, wieder angetragen, und nach Vernehmung der Vorsteher, ohngeachtet ihrer Berufung auf den Befehl des Kanzlers, Probst v. Wendhausen, nach welchen sie aufgefordert seien, die Intraden des Hofes zu verbessern, und ohngeachtet des Vorbringens, daß die durch den Bau entstandenen Schulden eine Aufnahme von mehr als 25 Personen nicht erlaubten, der Familie von Pawel eine Kammer wieder überwiesen, eine Gerechtsame die sie jetzt noch besitzt.

Vor dem Abbruche des Hospitals am Petrithore, im Jahre 1545, belief sich die Zahl der darin verpflegten Conventualen auf 40; von diesem Jahre bis 1575 wurde dieselbe, wegen der durch Einführung der Reformation allmählig verminderten Einkünfte, auf 25 herabgesetzt, stieg jedoch bis 1582, mit Einschluß des Hofmeisters, seiner Frau und Magd, wieder auf 40. Als im Jahre 1668 auch hier zu dem Ausbau des Andreasthurmes gesammelt wurde, zahlten hierzu sechsundzwanzig Personen im Vorderhause jede einen Mariengroschen, und neun Personen im Hinterhause jede vier Pfennig. Bei der Uebergabe der Stadt, 1671, waren 38 Personen vorhanden. Nach dem 1705 erfolgten Abbruche bis zum Jahre 1728 wurde die Zahl auf 25 beschränkt, die Vormünder erklärten aber, daß nunmehr, nachdem die Häuser Nr. 626 — 628 hinzugekommen und das Einkommen sich vermehrt habe, so viel Kammern eingerichtet werden könnten, um 40 Conventualen darin aufzunehmen. Es zählte diese Anstalt ferner im Jahre 1747 überhaupt 65 Männer und Frauen, welche theils frei aufgenommen wurden, theils 50 bis 60 Thaler bei ihrer Aufnahme schenkten. Im Jahre 1772 befanden sich im alten Gebäude ein Hofmeister, eine Magd und

Digitized by Google

36 Präbendarien und Beginen, im neuen Gebäude aber eine Leserin, eine Magd und 23 Beginen. Auf höchsten Befehl wurden im Jahre 1799 den Conventualen des Thomähofes, 75 Personen, vom April bis zur Ernte jeder wöchentlich ein Brot verwilligt. Gegenwärtig werden, in zwei Abtheilungen, im neuen Gebäude 28, und im alten 40 Conventualinnen in dieser über 500 Jahre bestehenden wohlthätigen Anstalt verpflegt.

Als Vorsteher dieses Hospitals wollen wir noch die Namen derjenigen bemerken, welche in den ältern Verhandlungen vorkommen und genannt werden:

im J. 1330 Goswin, genannt Herr Bernhard, als beständiger Procurator;
im J. 1331 Goswin von Adenstede und Ulrich von Hedelendorp, Vorsteher;
im J. 1341 Hennig Karelso und Hennig Wyen;
im J. 1344 Johann, Pfarrherr zu Derse, Procurator;
im J. 1345 Heyno Karel (Karelso) und Albert von Lesse, Vorsteher;
im J. 1352 Albert von Lesse und Widdekind, genannt Mor;
im J. 1358 Heinrich, genannt Tzerstetorrige, Johann von Hedelendorp und Conrad Berneberg;
im J. 1390 Hinrik von Uerdhe, Tyle von Kalve und Hennig Beldmann;
im J. 1414 Lüdeger Meyer und Hermann von Bechtelde;
im J. 1419 Lüdeger von Elze und Reyneke von Holleghe;
im J. 1451 Werner von Lafferde und Conrad Kalve;
im J. 1463 Fricke Twedorp und Werneke von Lafferde;
im J. 1531 Jacob Resen und Hans Engelmestidde.

Durch die fernere Ausdehnung der Festungswerke der Stadt Braunschweig wurden die vorhin beschriebenen Gebäude und Gärten, außer den Zubehörungen des Klosters und den Ziegeleien, insofern sie noch vorhanden und nicht schon den frühern Befestigungen, nach Taf. VI., bereits Platz gemacht hatten, abgebrochen, indem nach einem Reskripte Herzogs Anton Ulrich vom 10. März 1712 der seit dem Jahre 1702 am Michaelisthore angefangene Festungsbau bis zur Oker am Neustadtthore fortgesetzt werden und den Inhabern der auf der ausgesteckten Linie liegenden Länderei und Gärten ernstlich angedeutet werden sollte, solche Grundstücke nunmehr unangebauet liegen zu lassen, für welchen Verlust sie »vergnüget »werden und einer billigen Satisfaction gewärtig sein sollten.« Mit dem Ausstecken der neuen Fortification vom Rennelberge bis zur Oker sollte, nach einem Memorial des Obristlieutenant von Völker vom 19. März 1712, an dem darauf folgenden Montage nach der Betstunde im Beisein eines Rathsmitgliedes der Anfang gemacht werden. Die Zahl der Gärten, welche vom Neustadtthore bis zum Kreuzkloster ganz oder zum Theil zu diesen Befestigungen genommen wurden, belief sich auf 62, unter denen der Beckenschläger Gildegarten, der des Anton von Broitzen, Joh. to der Horst, Major Reinecken, Autor Heinrich von Strombeck, der St. Martinikirche, des Opfermanns am Kreuzkloster und anderer Einwohner Gärten befindlich waren. Auf die Gesuche der Erbenzinsherren, welche durch den Ausfall dieser Grundstücke einen Verlust zu erleiden befürchteten, wurde mittelst höchsten Reskripts vom 6. December 1715 verfügt, daß von derjenigen Länderei, welche als Vergütung für die abgetretene bereits angewiesen sei, derselbe Zins, wie vorher, gegeben werden solle, im Fall die Erbenzinsherren nicht bereits auf andere Weise entschädigt wären.

In welcher Zeit der Festungsbau vor diesem Thore zu Ende kam, läßt sich nicht genau angeben, doch wird im Jahre 1724 von mehrern zur Neustädter Wasserkunst gehörenden Brauern darüber Beschwerde geführt, daß der Brauer Heinrich Marquord bei dem Baue eine Marketenderbude aufgeschlagen habe, worin er, neben allerlei Victualien, sein gebrauetes Bier ausselle, wodurch ihre Nahrung sehr geschmälert werde.

Die ersten Befestigungen der Stadt, bis zu deren Uebergabe 1671, geschahen unter Leitung des Rathes und der seit dem Jahre 1404 aus seinen Mitgliedern dazu besonders bezeichneten Baumeister. Nach Anlegung der äußern Landwehrn wird zu deren Beaufsichtigung oder Verwahrung im Jahre 1406 zuerst ein Mitglied des Rathes bestellt, dem im Jahre 1408 zwei Andere zur »Bewahrung des Murengraven«

Digitized by Google

oder des Stadtgrabens an der Mauer folgen, welchen die nächsten Befestigungen der Stadt zu bewahren anvertrauet wird. Bis zum Jahre 1465 werden für die Landwehren noch die Namen derjenigen Bürger, welchen sie übergeben, genannt, dagegen verändert sich das zweite Amt i. J. 1471 in sogenannte „Muren und Gravenherren“ — in Mauern- und Grabenherren — deren Namen mit dem Jahre 1529 gleichfalls aufhören, statt dessen bis 1539 Wallherren genannt und die nothwendigen Baue weiterhin durch ein Bau-Amt in den 5 Weichbilden der Stadt geleitet werden. In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges wurden, unter besonderer Zuziehung des damaligen Rechnenmeisters Conrad Pöpping, eines geschickten Mathematikers, mehrere bedeutende Verbesserungen und neue Werke zur Befestigung der Stadt unternommen. Mit der Uebergabe der Stadt hörten jene Aemter auf, und es wurde nun, den damaligen Zeitverhältnissen und den Fortschritten in der Fortification gemäß, durch den Herzog Rudolph August der neue Festungsbau angeordnet und unter der Regierung Herzogs Ludewig Rudolph beendigt, die innern Stadtthore und Mauern abgebrochen und die Werke nach außen erweitert, wie wir sie auf dem Plane Taf. VII. ersehen, denen noch um das Jahr 1762 die angeordneten und früher berührten 5 Forts und 17 Schanzen außerhalb der Festungswerke hinzugefügt wurden. — Die Gefahren, welche für die Bewohner einer befestigten, dem derzeitigen Belagerungssystem nicht genugsamen Widerstand leistenden Stadt entstehen konnten, wohl erwägend, wurde mit Abtragung dieser neuen Festungswerke seit dem Jahre 1797, unter der weisen Regierung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, der Anfang gemacht, und unter Leitung einer besondern Festungs-Demolitions-Commission nicht allein bis zu dessen Tode, sondern auch während der Occupations-Periode des Landes bis zum Jahre 1809 damit fortgefahren. Bei der Ueberlassung der daraus entstandenen Grundstücke an hiesige Einwohner zu Gärten, wurde zwar den Erwerbern derselben zur Pflicht gemacht, die etwa auf diesen Plätzen aufzuführenden Gebäude nach Vorschrift und Gutachten der Commission vorzurichten, sowie zu diesem Ende vor Unternehmung des Baues den Grund- und Standriß vorzulegen; diese Bedingung jedoch, nach Auflösung jener Commission, von den Gartenbesitzern nicht immer erfüllt, welches zu manchen Unregelmäßigkeiten, die wir erst gegenwärtig beklagen, Anlaß gegeben hat. Jener nicht allein zur Verschönerung, sondern auch zur Gesundheit der Bewohner Braunschweigs so wohlthätigen Verfügung haben wir die reizenden, höchst anziehenden Umgebungen unserer Vaterstadt zu verdanken, weshalb zur Vergleichung des Sonst und Jetzt für die auswärtigen Leser dieser Abhandlungen auf der Taf. VIII. eine Ansicht der gegenwärtigen Umgegend des Petrithores, mit den Tafeln VI und VII fast gleiches Terrain enthaltend, zur Vergleichung beigegeben ist.

Wir wollen nun noch diejenigen örtlichen Benennungen in der Umgebung des Petri- und Neustadtthores anführen, welche zwar durch die verschiedenen Veränderungen zum Theil ganz weggefallen sind, doch aber rücksichtlich ihres Alters und muthmaßlichen Ursprungs zur Aufklärung der Geschichte Braunschweigs beitragen dürften. — Der Krumme-Acker lag nicht fern von den Kreuzen diesseits Oelper, es wird seiner schon im Jahre 1399 gedacht. — Dat Bokkeshorn oder Bockshorn findet sich 1480 neben einem Hopfenstücke nicht weit von Oelper. — De Broderstig oder Bruderstieg führt 1494 über die langen Höfe, und geht noch jetzt von der Goslarschen Heerstraße ab nach dem Peiner Wege hin unter dem Namen »Brauerstieg.« Bertold Stolmeker, ein Stuhlmacher, hatte im Jahre 1538 den Eckgarten am Broderstiege, und Lüdeke Langekop einen Garten von zwei Morgen bei dem Broderstiege 1540 unter der Benennung »bei der Klappen.« — Aus dem Coßmanns-Campe oder neuen Campe zwischen der Scholke und Lehndorf werden im Jahre 1435 Gärten gemacht. — By den Crützen oder hohen Kreuzen, welcher Ort auch auf den langen Höfen genannt wird, hatte Heyneman Sander 1399 einen Morgen Land, und gehörte die Länderei daselbst anno 1480 Hennig Wölleken. Was durch die in der Umgebung von Städten errichteten Kreuze bezeichnet wurde, ist schon Seite 40 näher erörtert. — Die Dohrenburg, jetzt Dehrenburg genannt, lag hinter den Gärten rechter Hand am Wege zum weißen Rosse, wo sich ehedem ein Thurm, vielleicht der Bergfridt dieser Vorstadt, befand. Es wird i. J. 1725 erwähnt, daß zwischen den in der Dohrenburg und Pagenkuhle belegenen Nettelbeck'schen und Mahner'schen Gärten ein enger (noch jetzt vorhandener) Gang liege, der den Gartendieben und anderem Gesindel zum Versteck diene. — Dat Eikedal oder die Eikedales strate. Das Eichthal, rechts am Wege nach Oelper, dem weißen Rosse gegenüber, hat von den daselbst gestandenen Eichen seinen Namen erhalten, und wird ganz unrichtig

Digitized by Google

jetzt Heikedal genannt. Eler Bullenſtöter beſaß daſelbſt im Jahre 1399 drei und ein Viertel Morgen Land; desgleichen gab Hans Swarte von zwei Morgen Land uppe deme Eykedale dem Probſte zum Rennelberge jährlich zwölf Solidos. Der Rath der Neuſtadt verbietet im Jahre 1424 den Bürgern Hennig Bortfeld und Fricken Quappenſtoter, dat se nicht mer eynde vangen schullen in dem eykedale, un dat wedder towerpen, wat se weddder uppe graven hadden — ſie ſollten keine Eynde fangen, und die Gräben, welche ſie dieſerhalb gemacht hatten, wieder zuwerfen; auch ſolle Niemand ohne des Rathes Erlaubniß daſelbſt Eynde fangen. Daß hierunter Thiere verſtanden werden, iſt wohl richtig, und findet ſich, daß in der Gothiſchen Sprache andi und andei, im Altſaſſiſchen endi und im Holländiſchen ende, eynde und einde ein Hirſch mit den Geweihe-Enden, von enden, endigen, auch Ender genannt wird, wie die Hirſche noch jetzt nach den Enden der Geweihe bezeichnet werden. Dies Verbot beweiſet alſo, daß man in jener Zeit ſo nahe der Stadt im Eichthale die Hirſche in aufgeworfenen Gruben fing, und liefert zugleich einen Beitrag zur Geſchichte der Jagdberechtigungen der Stadt. Zugleich wird im Jahre 1437 von demſelben Rathe befohlen, auf die beſlotene weyde und up dat eykedal ohne Erlaubniß keine Pferde mehr zu treiben, bei einer Strafe von zwei Schilling für jedes Pferd. — Dat Elend — oder im großen und kleinen Elende — iſt ſchon im Eingange bei der Nachricht vom Thomähofe berührt, es muß jedoch noch bemerkt werden, daß unſere Vorfahren unter Elend das Ausland, unter elendhaftig — auslän, diſch — verſtanden. Das große Elend umfaßt die links an der Hauptſtraße vom Kreuzkloſter bis zum weißen Roſſe liegenden Gärten. Da nun dieſer Ort nicht fern vom Thomähofe und dem Kreuzkloſter lag, wo ſich die Ausländer und fremden Pilgrime — die Elender — verſammelten und durch ihre Gildebrüder verpflegt wurden, ſo läßt ſich dieſe Bezeichnung ſehr wohl erklären. — Die Viſchweyde — nach jetzigem Sprachgebrauch Fiſcherei genannt (von weiden, ernähren), gehörte vor dem Neuſtadtthore dem Rathe daſelbſt, und zog ſich von der Zingel am Nickel- oder Nicker-Kulke in der Stadt bis an den befeſtigten Ort des Sandberges dieſſeits Oelper, zu welcher die Richenberger ride, dat Kölbleek, de Inride, de Roteride und de Vlutsling oder Fluthſchling, ſowie die Riden oder kleinen Waſſergraben, die durch das Hünerbruch liefen, gehörten, ohne dem Berwynkel — der Bärenwinkel nach unſerer Sprache — womit jedoch kein Bär, ſondern ein Schwein, Eber bezeichnet wurde. Die Familie der Hornburge aus dem Hagen, wozu auch im Jahre 1552 der Biſchof Johannes zu Lebuß gehörte, behaupteten, die Fiſchereigerechtigkeit am Reiſengarten im Hühnerbruche lehnsweiſe allein zu beſitzen. — Den Hühnerbruchsſee hatte der Rath mit dem Dorfe Oelper zur Hälfte im Beſitz, und lagen an demſelben die Dikkenbüſche. — De Vlaschendreyer-camp, an der Trift hinter dem weißen Roſſe, von den auf dem Rennelberge wohnenden Töpfern und Flaſchen- oder Bouteillen-Drehern ſo genannt, welche hier zuerſt ihr Gewerbe trieben und das nöthige Material daſelbſt fanden. — De galgengraven am Hochgerichte, rechts an dem Wege nach Oelper. Im Jahre 1446 hatte Bernt Homann unbeſcheidene Worte wider den Rath geſprochen, dieſerhalb unterhandelte der Rath mit demſelben und legte ihm eine Strafe von drei Ferding auf, die an den Galgengraben verwandt werden ſollten. Der Gerichtskamp findet ſich noch jetzt vor dem Petrithore hinter dem weißen Roſſe. Ein anderer Galgengraben und ein Galgenkamp, von welchem mitunter die Rede iſt, liegt jenſeits der Oker an der Wendenmaſch. — De ghere lag jenſeits der Oker, nach dem Fallersleberthore zu, im Jahre 1359 bei dem Turnierfelde. — De hönerbrook, der Hühnerbruch, ein Aufenthalt für Feldhühner und anderes wildes Geflügel, das hier gefangen wurde, wird bereits 1339 erwähnt. Die Gebrüder Hinrik, Hannes und Conrad van Edzenrode verkaufen um dieſe Zeit den Gebrüdern van Wenthuſen 2½ Hufe Land zwiſchen dem Wendedore und dem Hönrebrooke, und zwei Wieſen, wovon die eine am Ende der Mersch oder Maſch bei der Oker, die andere aber zwiſchen dem ſchiefen Teiche und der Sprütelingheborch lag. Dergleichen Burgen oder Wartthürme dienten zur Befeſtigung der Stadt, und hatte Braunſchweig deren mehrere in und außerhalb der Stadt aufzuweiſen, von welchen die Spuren ganz verloren gegangen ſind. Im J. 1560 wurden noch Waaſen im Hühnerbruche gehauen und abgefahren. — De Hoppenberge oder Hopfenberge lagen in der Nähe des Kreuzkloſters, und waren ſchon im Jahre 1388 Eigenthum des Rathes. — De Houetberg, der Hauptberg oder Köpfeberg, hat von den daſelbſt vorgenommenen Hinrichtungen ſeinen Namen entlehnt, und beſaß Hinrik von Machterſen 1399 fünf Morgen Land daſelbſt. — Der Kloſterkamp lag neben dem Kreuzkloſter. Eler

Digitized by Google

Bullenstoter (Ochsenstoßer) zahlte um d. J. 1399 von zwei Morgen Land, neben dem Klosterkampe belegen, der Aebtissin daselbst jährlich neun Solidi und einen Pfennig Zins. — Der Lindenberg ist bereits bei den Nachrichten vom Vehmgraben, und daß er demselben gegenüber lag, erwähnt. Auf einem andern Lindenberge zwischen dem Fallersleber- und Steinthore wurde, nach Rehtmeiers Chronik Th. II. S. 752, das Gruel-Spiel gehalten. Die Langenhöve zogen sich durch den Bruderstieg anno 1494 und sind jetzt noch vorhanden. — Der hölzerne Mantel findet sich auf der sogenannten Seuter'schen Karte vom Jahre 1671, lief vom Petri- bis zum Neustadtthore, und muß eine äußere Befestigung von Pallisaden gewesen sein. — De Middewelle oder die Mittelwelle enthielt Gärten, und wird anno 1359 als nach dem Fallersleberthore zu belegen angeführt. — De Morghenstern hielt einen Viertelmorgen Land, und war 1399 im Besitze eines Tyle Groven. — Die Mersch oder Marsch — Masch — bei dem Hühnerbruche an dem Okerstrome belegen, welche bereits 1339 angeführt wird, hat ihren Namen von mars, mors, mor, moras, einem moorigen, sumpfigen Lande, an welchem Orte seit mehreren Jahrhunderten das Schützenfest jetzt noch gehalten wird. — Dat Nyeland oder neue Land, von diesem besaß Gereke von Linde im Jahre 1399 vier Morgen, und Lüddeke Lochtendorp 3¼ Morgen, von welchen dieser der Aebtissin auf dem Rennelberge 26 Solidi Zins zahlte. — Die Paghen oder Pagenkule, eine Pferdekuhle neben der Dohrenburg — von paghen, alten Pferden. Sie wird i. J. 1480 sowohl vor diesem, als andern Thoren erwähnt. — Ein Papenkamp lag dicht vor Oelper, ein Pfannen-Thurm nicht weit davon, und bitten die Nachbarn auf dem Rennelberge im Jahre 1638, ihnen in der Kriegeszeit zwei Rotten Wache jede Nacht zu Hülfe zu senden, deshalb beschließt der Kriegsrath in Braunschweig, daß eine Rotte Nachts auf den Ziegelhof und eine in den Pfannen-Thurm gelegt werden solle. — Den Rodencamp, vor dem Wendenthore erkauft der Rath im Hagen von Conrad v. Butter um das Jahr 1359. — De Rotstrate oder Rotestraße hat von den daran belegenen einzelnen Häusern und Flachsrotten ihren Namen entlehnt, deren muthmaßliche Lage auf Tab. VI. bezeichnet ist. Der Rath in der Neustadt erkaufte 1460 von Lutherde von Werberge drei Häuser für zwölf Mark, belegen an der Ecke der Rotestraße an dem Schlage, wenn man auf die Neustadt-Masch geht, mit den dahinter gelegenen Gärten, woselbst der Rath erst eine mit Stroh gedeckte Scheune hatte bauen lassen. Von diesen Häusern wurde jährlich an das Capitel in der Burg und an die St. Johannis-Capelle auf dem Johannis-Hofe ein Zins erlegt. Mette Oelmann gibt ihren Kindern anno 1495 einen Garten an der Rottstraße; Berthold Lafferdes, Pfarrer zu Wackersleben, überläßt im Jahre 1500 an Ulrich Eylerd einen Morgen Land, der Rottstraße gegenüber, bei Heinrich Bokelmanns bezäunten Gärten belegen. — De Scholkenhof und der Dikhov oder Teichhof lagen unweit Oelper, waren Eigenthum des Rathes der Neustadt, und gehörte zu dem erstern ein Garten und ein Teich. Thile Grove besaß 1399 uppe dem Scholkenhove ¾ Morgen Land und entrichtete davon dem St. Egidien-Kloster einen jährlichen Zins von zwölf Solidis. Im Jahre 1471 wird der Teich zu Oelper bei der Scholke, einem kleinen Bache, der auch die Vorstadt Steinweg vor dem Hohenthore umfloß, vom Rathe an Gherwyn Horstorpe für eine halbe Mark in Erbenzins gethan. — Dat Tornersveld — Turnierfeld — hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen von den daselbst im hohen Alterthum gehaltenen Turnieren seinen Namen behalten. Dasselbe gehört zwar nicht zu den nächsten Umgebungen dieser Vorstadt, sondern zu denen des Wenden- und Fallersleberthores, jenseits der Oker, und wird noch jetzt seine Lage daselbst bezeichnet. Nach dem Degedingebuche des Weichbildes im Hagen verkauft der Rath im Jahre 1359 einen vor dem Fallersleberthore bei dem Turnierfelde belegenen Garten, welcher die Ghere genannt wurde. — Der Trutekenberg, nahe am Kloster St. Crucis gelegen. Man wollte damit wahrscheinlich den Berg, worauf das Kloster lag, selbst bezeichnen, und gab ihm diesen Namen von Truten, alten Frauen, Mütterchen, Nonnen. So befand sich auch am Kloster zu Königslutter ein Trutegang, von welchem der Abt daselbst, nach einem Vertrage mit Herzog Friedrich vom Jahre 1399, den Stiddepennigh oder das Stellegeld aufnahm. Hans Nolte hinterließ 1489 einen halben Morgen Land daselbst, von welchem der Aebtissin des Klosters jährlich vier Schilling als Zins gegeben wurde. — Der Vehmgraven oder Graben, dem Lindenberge gegenüber, ist seiner Lage und Beschaffenheit nach schon Seite 39 beschrieben. Eine Waschanstalt — Waschesteg — bestand auf der Masch schon 1392; davon hat auch vielleicht der daselbst belegen gewesene Water-

Digitized by Google

hof seinen Namen erhalten, indem Ghese Günzel im Jahre 1480 ihren Erben einen Morgen Land hinterläßt, welcher vor dem neuen Stadtthore in der Rotstraße liegt und der Waterhof heißt. — Die neue Weide und der Wietkamp befanden sich gleichfalls vor diesem Thore; hinter der neuen Weide auf dem Wietkampe hatte Bernt Holthoider (von einem, der das Holz hütete, jetzt Holzheuer genannt) im Jahre 1490 einen Garten vor dem Neustadtthore. Ueber die Weidegerechtigkeit wurden zwischen der Alt- und Neustadt und dem Sacke schon in den Jahren 1308 und 1449 Vergleiche abgeschlossen. — De Wintweye — oder die Windwehe — ein Garten, den der Rath der Altstadt 1378 gekauft hatte, auf dem Rynnelberge lag, und von dem starken Winde seinen Namen erhalten haben mag.

In soweit sind die auf dem beschriebenen Terrain üblich gewesenen Ortsbezeichnungen zu ermitteln gewesen, eine Vergleichung mit den jetzt noch vorhandenen und gebräuchlichen Namen, nach der von Heinemann'schen Karte der Umgegend Braunschweigs, wird die Veränderungen nachweisen. Schließlich wird noch angeführt, daß die Vorstadt Rennelberg einer längst ausgestorbenen Familie ihren Namen verlieh, in dem Hans Rennelberg um das Jahr 1477 in der Altstadt und Andreas Rennelberg 1496 in der St. Michaelis Bauerschaft daselbst wohnten und ihren Schoss entrichteten.

E—r.

Digitized by Google

Der ſchwarze Bock[1]).

Wär' auch ein Haus ſo breit wie der Rhein,
G'hört nur Ein Herr und Eine Frau hinein.

Einem ſteten Wechſel iſt unterworfen, was Menſchenhand hervorgebracht hat. Unaufhörlich wird, was die vorübergegangene Zeit gebildet, von der neuern Zeit verdrängt, bis auch dieſe, alt geworden, demſelben Schickſale erliegt, und auch ſie einem neuentſtehenden, nur nicht immer ſchöneren Geſchmacke weichen muß. Wie würde ein vor etwa funfzig Jahren entſchlafener Bürger Braunſchweigs erſtaunen, wenn er, aus ſeinem Grabe auferſtehend, eine Wanderung durch ſeine Vaterſtadt unternähme! Würde er ſein Braunſchweig wiedererkennen? Vergebens würde er nach den hohen Thorthürmen ſich umſchauen, welche zu ſeiner Zeit dem Feinde den Eingang in die Stadt verwehrten; vergebens würde er die kahlen Wälle und Befeſtigungen zu erſpähen ſuchen, auf deren ſandigen Gängen er mit ſeiner Familie ſich in den Feierſtunden die einzige Erholung gönnte. Schmerzlich würde er ſich von den von ſeinen Nachkommen mit Recht ſo hochgeprieſenen Wallpromenaden abwenden, die er nicht kennt und die ihm die eigene Vaterſtadt unkenntlich machen. Und in der Stadt ſelbſt? Wo ſind die Gedächtnißmahle ſeiner Väter, an denen er als Kind ſtaunend die Macht und den Reichthum der Vorfahren kennen lernte? Faſt keine Spur mehr würde er von ihnen erblicken. Verſchwunden iſt der ſchöne Brunnen auf dem Hagenmarkte, mit ſeinen nach gothiſcher Art gearbeiteten Verzierungen, ſeinen herrlichen Figuren und trefflichen plaſtiſchen Ornamenten. Vergebens würde er umherſehen nach den alten hervorragenden Giebelhäuſern mit ihren Sculpturen und frommen Inſchriften, denen ſein Blick bei ſeiner Lebenszeit noch in jeder Straße begegnete, und von allen ſeinen Jugenderinnerungen würde kaum noch eine oder zwei in ihm auftauchen. Die Macht der Zeit und der Verhältniſſe hat arg an den Ueberreſten des Alterthums gerüttelt. Die durch lange Friedenszeit hervorgerufene Bauluſt, eine nicht immer glückliche Beſſerungsſucht, verbunden mit der durch verfeinerte Sitten hervorgerufenen Freude an größerer Wohnlichkeit und Bequemlichkeit, und beſonders die Vergänglichkeit alles Menſchenwerks vertilgen unnachſichtlich ein Haus der Väter nach dem andern, und wie lange wird es noch dauern, bis auch das letzte hölzerne Actenſtück der Vorzeit in Schutt und Staub geſunken ſein wird! —

In einem Winkel der Schuhſtraße zu Braunſchweig liegt ein Haus, jetzt ohne alle äußere Verzierung und Abzeichen, der ſogenannte ſchwarze Bock, eine Benennung, die nur noch im Gedächtniſſe weniger Einwohner lebt und welche wenig noch berührt wird. Einſt war dieſes Haus hinſichtlich ſeiner Bildnerei, eine Zierde Braunſchweigs und gehörte in die Klaſſe derjenigen alterthümlichen Häuſer, welche durch beſondere Liebhaberei ihrer Erbauer, nicht ohne bedeutende Koſten, mit einer faſt zu überladenen Holzarchitectur geſchmückt waren. Ihm zur Seite kann in unſerer Vaterſtadt nur noch ein einziges Gebäude, das im Sacke belegene Haus des Branntweinbrenners Demmer, geſtellt werden, indem die übrigen hölzernen Häuſer der Stadt aus älterer Zeit, denen es allerdings auch nicht an eigenthümlicher Schönheit der Formen fehlt, mit ihren Arabesken und Laubgewinden, als natürliche Nachahmung von Zweigen und Blättern, mit ihren

1) Hierzu Tafel IX. und X.

Digitized by Google

stuffen- oder bogenförmigen Verzierungen, sowie mit einfachen, gothischen und anderen Inschriften, entweder einer frühern oder einer spätern Zeit angehören.

Der sub nro. assec. 2618 in der Schuhstraße belegene schwarze Bock nun, jetzt Eigenthum des Particuliers Bornemann, gehört zu den durch ihre Nebenumstände im Alterthume besonders hervorragenden Häusern. Es ist ein sogenanntes Ort- oder Eckhaus, neben einem Winkelhause, an einer Twete gelegen, welche von der Schuhstraße aus zur Schützenstraße führt. Da die ersten Benennungen solcher Häuser bereits S. 2. näher berührt sind, so mag es hier nur erlaubt sein, den Ausdruck »Tweten« etwas näher zu beleuchten. Die älteste Benennung der jetzigen Tweten oder Twetgen in Braunschweig findet sich im Stadtbuche im Jahre 1323 unter dem Worte »twegheten« — zwei gheten oder Gießer — worunter wohl nichts anderes, als die Ergießung der Dachtraufen der einander gegenüber liegenden Dächer auf den in der Mitte liegenden Fußweg einer solchen Gasse oder engen Straße verstanden werden kann, indem man das Wort Gosse zu derselben Zeit ghoten und nicht gheten schrieb. Um etwas Doppeltes zu bezeichnen, bediente man sich im Mittelalter ähnlicher Benennungen, z. B. tweseken — twe-seken, statt Zwillinge, oder zwei sieche, ihrem Körper nach kranke Menschen; — twevoldich, statt zweifältig, doppelt; — twehle oder dwele — ein doppeltes Handtuch, was wohl von nichts anderm als von tw — zwei, und ehle, Elle, abgeleitet sein kann. Die vorangeführte Nachricht vom Jahre 1323 gibt zugleich über den muthmaßlichen ersten Besitzer oder Erbauer eines Hauses an dieser Tweten mit den Worten Auskunft: „Dhat nye hus „dhat henric van Borsum ghebowet heuet, by deme stenhus, by der twegheten in der Scowerchten „strate, dat schal de rennen bekosteghen de dar tuschen eu beyden leget.“ Hiernach war Heinrich von Börsum der erste Besitzer eines an der Twete in der Schuhstraße, neben einem Steinhause (welches in der Regel an einer Ecke lag), belegenen Hauses, und sollte derselbe die Dachrinnen beösligen oder in Reparatur erhalten, welche durch den Bau tuschen oder zwischen den beiden Häusern entstanden, daher denn wahrscheinlich die Giebelseite, welche mit terrassenartigen Verzierungen sich hoch über das Dach zu erheben pflegte, der Straße zugekehrt war. Ob Heinrich von Börsum zugleich der erste Besitzer des schwarzen Bockes, und wie letzterer beschaffen war, bleibt wegen fehlender näherer Bezeichnung ungewiß; dagegen führt ein anderer Satz desselben Stadtbuches vom Jahre 1345 näher auf die Spur, indem es heißt: „Diderik Westval hadde an hanneses Bockes hus, dat gheleghen is in dere scowerten strate, „in deme winkele by Gropen hus.“ 1½ Mark Geld als einen Zins stehen, und mag dieser Hans Bock daher immer für den ersten Bewohner dieses Hauses gelten; daß derselbe aber seinen Namen mit dem Zusatze »der swarzee« auf das Haus übertragen habe, ist nicht anzunehmen, da eine solche Uebertragung des Namens einer Person auf ein Haus in jenen Zeiten nicht immer gebräuchlich war, wie schon Seite 7 bemerkt ist, und dürfte dieses hier um so unwahrscheinlicher sein, als nach dem Deghedinge-Buche im Sacke, im Jahre 1352 die großen Kalands-Herren (St. Georgii) in der Burg, in dem Ort- oder Eckhause an der twegheten auf der schowerchten strate einen Zins von einer halben Mark kaufen, und als muthmaßliche Besitzer dieses zur Ulrici-Gemeinde oder Bauerschaft und dem Weichbilde der Altstadt gehörenden Hauses, im Jahre 1411 Bernt Rüber und 1420 Hermann Visher genannt werden, ohne daß hier der Name schwarze Bock gebraucht wird, während solches doch bei andern Häusern der Zeit, namentlich bei dem Sterne und der Rose, dem Regenbogen, Rothen Kreuze und der Kellerluke in der Schuhstraße der Fall war, und solche Eigennamen der Häuser stets beibehalten wurden. Dagegen wird in den Stadtbüchern um 1338 schon eines Hauses »mit dem Bocke« auf der Godelingestrate (Gördelingerstraße) und 1409 eines Hauses »to den Böcken« gegen der Guldenenstrate über, »vor« d. h. innerhalb des St. Michaelis-Thores erwähnt. Man muß daher annehmen, daß dieses Gebäude, bei dessen im Jahre 1526 geschehenen Neubau, von dem unbekannten Erbauer desselben seinen Namen erhalten habe, indem derselbe an der Ecke desselben, nach der Twete zu, sein Wappenschild mit einem schwarzen Bocke anbringen ließ, um so mehr, da auch die spätern Besitzer Stemer, Wissel, Reyders, Strube, Haberlandt ꝛc. auf die Benennung keinen Einfluß gehabt haben können. Zur Brauerei eingerichtet, bestand das Haus aus vier Etagen, einem Zwischenstockwerke und mehreren Böden, und enthielt das untere, 18 Fuß hohe Stockwerk, außer dem Hauptraume der Dehle, nur ein Gastzimmer oder Comtoir, indem die eigentlichen Wohnzimmer im niedrigen Zwischengeschosse, zu welchem man auf einer Gallerie gelangte, jedoch nur

Digitized by Google

zur Wohnung für die Familie des Hausbesitzers hinreichend, sich befanden [1]). Eine jede Etage des Hauses trat an der Straßenseite aus der Hauptmasse durch einen Ueberbau, welcher von Streben gestützt war, heraus. An beiden Eckständern standen zwei geharnischte Männer, das nackte Schwert in der Hand, vielleicht Personen aus fürstlichem Stande vor stellend, vielleicht auch als Beschützer des Hauses und als Sinnbild der Warnung für den unberufenen Eindringer in das Familienleben des Hausbesitzers, und zum Zeichen, daß man gerüstet sei, dem Friedensstörer mit Gewalt den Eintritt in das Haus zu verwehren. Ueber der Hausthür war eine Jungfrau, mit einem Dolche bewaffnet, angebracht, muthmaßlich, um anzudeuten, daß des Hauses Töchter, gleich der Lucretia, sich lieber dem Tode weihen, als ihre Unschuld einem böswilligen Verführer Preis geben würden. Um aber den schwachen Jungfrauen die Folgen eines Fehltritts recht deutlich zu machen, war der nächste Ständer mit einer Darstellung des ersten Sündenfalls der Menschen verziert, Adam und Eva mit dem Baume und der verführenden Schlange in der Mitte. Die weiterhin angebrachten Bilder ließen die verschiedenen Stände des menschlichen Lebens erblicken: ein Bettler mit krummen Beine repräsentirte den Bettelstand, ein Mann mit einer Brille den Lehrstand, sowie ein Zimmermann mit der Art den Nährstand, und könnte man zu diesen noch jene bewaffneten Männer, den fehlenden Wehrstand bezeichnend, hinzurechnen. An der Ecke des Hauses neben der Twete war endlich ein Wächter mit seinem Horn, als bildliche Darstellung der bürgerlichen Ordnung, angebracht.

Ganz besondere Berücksichtigung verdienen die Streben, welche zur Stütze der zweiten Etage dienten, indem sie nicht allein ganz besonders mit Holzverzierungen geschmückt waren, sondern es auch dem jetzigen Besitzer des Hauses gelungen ist, bei der Umänderung des Hauses zehn derselben der Zerstörungswuth der Arbeiter zu entreißen. Sie sind etwas über drei Fuß hoch, stark in Eichenholz mit Kunstfleiß ausgearbeitet und auf Tafel IX. und X. abgebildet. Die Reihefolge derselben kann nicht genau angegeben werden, indem es oft der Fall, daß der Schutzpatron der Kirche entweder über der Hausthür angebracht ist, oder mit dem heiligen Christoph den Platz an der Ecke des Hauses theilt. Wir wollen also den heiligen Ulricus (Taf. IX. Nro. 1.) mit seinem Bischofsstabe und dem Fisch im linken Arme zuerst betrachten. Die Legende sagt von ihm, daß er Bischof zu Augsburg und der erste gewesen, welcher vom Papste, nachdem das bis zum zehnten Jahrhundert von den Bischöfen ausgeübte Recht der Heiligsprechung von diesem allein in Anspruch genommen war, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Die vielen von ihm verrichteten Wunder gaben hierzu Veranlassung, indem er zur Fastenzeit Fleisch in Fische verwandelte, trockenen Fußes durch den Lechfluß ging und alle Ratten aus dem Kloster Ottobeuern auf ewige Zeiten vertrieb, so daß sogar lebendig dahin gebrachte Ratten dort sogleich starben, wie Abraham von St. Clara im Judas den Erzschelm bemerkt. Der heilige Ulrich verdient um so mehr den Vorzug, als ihm zugleich die Kirche der Gemeinde, in welcher der schwarze Bock liegt, gewidmet war, und der Kirchenpatron vorzugsweise an solchen Häusern angebracht zu sein scheint, welche die äußere Grenze der Kirchen-Gemeinde, oder eine Ecke der dazu gehörenden Straße anzeigen.

Die Nr. 2 und 3 auf Tafel IX. kann man in Ermangelung näherer Nachrichten für die Heiligen Cosmus und Damianus ansehen, welchen als Schutzpatronen der Aerzte ein Altar in dieser Kirche besonders gewidmet war, und die als Attribute Arzenei-Gefäße und chirurgische Instrumente tragen. Der heilige Christoph (Tafel IX. Nr. 4), einer der vierzehn Nothhelfer, in seiner Riesengestalt, einen Baumstamm in den Händen und das Christuskind auf seinem Rücken, welches, die Weltkugel in der linken Hand haltend, die rechte segnend ausgestreckt hielt, kommt häufig unter den Schnitzwerken in Braunschweig vor: er war Patron der Schiffer und wird in der Ikonographie der Heiligen als einer der Schutzpatrone hiesiger Stadt aufgeführt. Die Figuren Nr. 5, Tafel IX., und Nr. 6 und 7, Tafel X., sind ihrer ganzen Haltung und ihrem Aeußern nach nicht unter die Heiligen zu rechnen, sondern wahrscheinlich einzelne Figuren aus Fast-, nachtsscherzen, welche verschiedene Trinkgefäße mit sich führen, auch sich schon etwas übernommen haben oder aber dem Zuge als Wache dienten.

1) Unsere Verfahren richteten sich bei Erbauung ihrer Gebäude genau nach dem, an der Spitze dieses Aufsatzes stehenden Sprichworte, und bauten ihre Häuser auf die Art, daß immer nur ein Herr und eine Frau, d. h. eine Familie in das Haus gehörten, und zu Vermiethungen in demselben kein Raum übrig blieb. Zu Miethwohnungen dienten die neben dem Hauptgebäude angebrachten kleinen Buden.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu den folgenden Darstellungen, so wird unverkennbar in Tafel X., Nr. 8, die Mutter Gottes mit dem Christuskinde auf dem Arme und den heiligen Johannes zur Seite, und in Nr. 9 dieselbe den Heiland auf dem Schooße, vorgestellt sein sollen; wie denn Nr. 10 die heilige Barbara, auch eine der vierzehn Nothhelfer, mit dem Thurm zur Seite, als Patronin der Feuerwerkerei und Schutzheilige gegen den Blitz ihren angemessenen Platz hier gefunden hat, um das Haus, in welchem ein des Feuersbedürfendes Gewerbe betrieben wurde, in gehörige Obhut zu nehmen.

Die zweite Etage soll an ihrer Schwelle, wie man sagt, einige recht derbe burleske Volksbelustigungen unter denen Bacchus auf einer Tonne nicht fehlen durfte, aufzuweisen gehabt haben, welche durch die an den gleich Säulen aufstrebenden Ständern befindlichen Delphine und Nymphen in Felder abgetheilt und dadurch unterbrochen und gemildert wurden.

Die Schwelle des dritten Geschosses enthielt verschiedene Basreliefs, welche Maskenköpfe, Jungfrauen auf Tauben reitend und andere dergleichen Bilder darstellten, in deren Mitte der Bauherr das Jahr der Erbauung des Hauses anno d: m.d'xxvj — 1526 — hatte anbringen lassen, und waren die hier befindlichen Streben der Balkenlagen unter dem Dache dazu benutzt, eine Reihe Spielleute, mit ihren verschiedenen Instrumenten versehen, vorzustellen. Daß der Baumeister in allen diesen bilderreichen Verzierungen des Gebäudes, deren Erfindung und Anordnung ihm überlassen sein mochte, aus den derzeit üblichen Volksbelustigungen eine Reihe von Volksscenen, die in einem gewissen Zusammenhange standen, angebracht hat, stellt sich bei weiterer Betrachtung deutlich hervor, und möchte dem Ganzen ein zeitgemäßer Kunstsinn nicht abzusprechen sein, wenn gleich uns dergleichen jetzt nicht mehr zusagen sollte.

Bereits im Jahre 1719 drohete diesem Gebäude einiger Verlust, indem vorgeschlagen wurde, zur Erweiterung der Twete einige Spann davon abzunehmen. Ribbentrop hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er dasselbe in seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig Theil I. Seite 107 einer nähern Beschreibung werth gehalten hätte, indem schon zu seiner Zeit, wie er selbst nur kurz bemerkt, dasselbe wegen seines Alterthums und der daran geschnittenen vielen Figuren, die bei den Fastnachtsschwärmereien gebräuchliche Larven vorstellten, ausgezeichnet wurde. Auch von den fleißigen Zeichnern alter Gebäude hiesiger Stadt, den Kupferstechern Beck und Schmidt, hat sich keiner die Mühe gegeben, außer einer kleinen Zeichnung des Wappens, in welchem, wie vorhin bemerkt, ein Bock befindlich war (Tafel, IX.), etwas davon auf die Nachwelt zu bringen.

Durch einen im Jahre 1818 von dem Nachbar des schwarzen Bockes unternommenen Neubau wurde der jetzige Besitzer dieses Hauses, wegen des zur Seite gewichenen Hauses, nothgedrungen veranlaßt, eine Haupтreparatur desselben vorzunehmen und ihm eine neue Vorderseite zu geben. Hierdurch wurde dasselbe aller seiner Holzverzierungen beraubt; eine vor dem Abbrusche vermittelst einer in einem gegenüberliegenden Hause angebrachten Camera obscura versuchte Abbildung wollte des dunkeln Wetters wegen nicht gelingen, und so blieb denn dem Eigenthümer nichts weiter übrig, als von den zum größten Theile aus Muthwillen der Arbeiter zerstörten Schnitzereien diejenigen Bilder zu retten, welche nebst einer kurzen Nachricht durch die Güte desselben dem Verfasser zur Benutzung gestellt wurden. Nur das Bild des erwähnten, mit einer Art versehenen Zimmermanns blieb, vielleicht aus besonderer Scheu, von seinen Genossen unversehrt, und erhielt wiederum in der Ecke des Hauses, jedoch nach innen gekehrt, einen Platz. Bei dieser Veränderung fand man auch in einem der Ständer eine Schrift, moralische Sprüche enthaltend, ohne Unterschrift, mit der Jahrzahl 1552, einige kleine Bracteaten (Hohlmünzen) mit dem Wappen der Stadt, einem Löwen, versehen, und alte Pfennige. An den vor den Fenstern der untern Etage, wahrscheinlich erst in späterer Zeit angebrachten, Fensterladen fanden sich noch Spuren ehemaliger Malerei von Weinreben, welche muthmaßlich eine Hindeutung auf jene bacchantischen Aufzüge und auf das in diesem Hause getriebene Gewerbe enthalten mochten.

S — t.

Digitized by Google

Die faule Mette.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Geſchützweſens der Stadt Braunſchweig [1]).

Obgleich unſtreitig die Erfindung des Schießpulvers und die durch den Gebrauch deſſelben gegen den Feind gänzlich veränderte Kriegsführung auf den Verfall des Ritterweſens den größeſten Einfluß ausgeübt haben, ſo währte es doch geraume Zeit, ehe das Pulver durch die Anwendung gegen Menſchen ſeine verderbliche Wirkung geltend machen konnte. Ohne hier zu unterſuchen, wann und von wem daſſelbe erfunden worden iſt, ob erſt im Jahre 1330 Konſtantin Anklitzer, genannt Berthold Schwarz, es durch Zufall entdeckt hat, oder ob ſchon Roger Baco, der im Jahre 1294 ſtarb, daſſelbe kannte, ja ob ſchon Salomon der Heilige, König von Ungarn, im Jahre 1073 Belgrad mit Donnerbüchſen beſchoß, oder die Araber im Jahre 691 das Pulver bei der Belagerung von Mecca angewendet haben, oder endlich, ob den Chineſen bereits im Jahre 85 nach Chriſti Geburt Pulver und Geſchütz bekannt geweſen ſei, — können wir doch als gewiß annehmen, daß die Kriegskunſt auch noch längere Zeit nach Erfindung des Pulvers dieſelbe geblieben iſt. Zu der anfangs geringen Verbreitung der Feuergeſchütze trug ganz beſonders der niedrige Standpunkt bei, auf welchem dieſelben ſich zuerſt befanden, und der mit den bedeutenden Koſten, die ihre Anſchaffung erforderte, in gar keinem Verhältniſſe ſtand. Die erſten Büchſen (ſo nannte man im Mittelalter anfänglich jedes Feuergewehr, mochte es klein oder groß ſein), deren man ſich bediente, waren die Luntenröhre. Dieſe hatten kein Schloß, ſondern nur eine Pfanne, auf welcher das aufgeſchüttete Pulver mit einem Schwamm, oder einer Lunte angezündet wurde. Um das Pulver nicht von der Pfanne zu verlieren, wurde dieſelbe ſpäter mit einem Deckel verſehen. Wie viel Zeit bei der Abfeuerung eines ſo unvollkommenen Gewehrs erforderlich war, ehe die Lunte aufgepaßt und angeblaſen, die Pfanne geöffnet, das Pulver aufgeſchüttet und abgebrannt war, läßt ſich denken. War nun endlich Alles geſchehen, ſo wehete nicht ſelten der Wind im Augenblicke der Abfeuerung das Pulver wieder von der geöffneten Pfanne und der Regen machte ſolches augenblicklich naß. Dabei waren die erſten Gewehre von einer ſo unbeholfenen Größe und Schwere, daß dieſelben meiſt auf Gabeln gelegt werden mußten. Auf einen ſicher treffenden Schuß war alſo nicht zu rechnen.

Bei allen dieſen Mängeln konnten indeſſen die ungeheuern Wirkungen der neuen Waffenart nicht lange verborgen bleiben, ſie mußten vielmehr bald darauf führen, Geſchütze zu erſinnen, welche leichter und aus größerer Entfernung, als die bis dahin üblichen Belagerungswerkzeuge und Wurfmaſchinen, Mauern und Bollwerke zu zerſtören im Stande waren. So fing man an, indem man die Wirkung nach dem Umfange der Maſchine berechnete, Röhren von ungeheurer Größe und Schwere zu verfertigen, welche indeſſen keineswegs den gewünſchten Erfolg hatten. Dieſe erſten größern Geſchützſtücke wurden nach dem Zeugniſſe mittelalterlicher Schriftſteller aus dicken Eiſenſtäben geſchmiedet und mit eiſernen Reifen zuſammengetrieben. Da aber die auf dieſe Weiſe verfertigten Stücke nur unbedeutenden Effect hatten und nicht ohne große

1) Hierzu Tafel XI.

Digitized by Google

Gefahr gebraucht werden konnten, so fing man bald an, das Eisen zu schmelzen und daraus Kanonen zu verfertigen, welche man, zum Unterschiede der getriebenen oder geschmiedeten, »geschmolzene Büchsen« nannte, bis man endlich darauf kam, Kanonen aus einer Mischung von Kupfer und Zinn zu gießen.

War in der ersten Zeit nach der Erfindung des Luntenrohrs die Anschaffung desselben mit bedeutenden Kosten verbunden, so war natürlich eine große Büchse noch viel kostspieliger; so daß es einem Ritter fast unmöglich war, sich in den Besitz eines Feuerschlundes zu setzen, und selbst Fürsten stolz waren, wenn sie eine einzige im Gefolge ihres Heeres hatten [1]). Dazu kam, daß die Kunst, das Geschütz zu gießen, zu bohren und schußfertig zu machen, sehr geheim gehalten wurde, und überhaupt die ganze Erfindung am Ende des vierzehnten und zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts noch so sehr in ihrer Kindheit war, daß nicht selten ein mit großen Unkosten verfertigtes Geschütz bei dem ersten Abfeuern zersprang oder sonst untauglich wurde. Gleich groß als die Kosten der Anschaffung, waren die Schwierigkeiten des Transports, denn alles Geschütz bestand aus Stücken vom größten Kaliber [2]), denen Sitte und Witz als Erkennungszeichen die verschiedenartigsten Namen beigelegt hatten, in deren Erfindung das Mittelalter unerschöpflich war [3]).

---

1) Der Burggraf von Nürnberg, Friedrich VI. von Hohenzollern, der im Jahre 1412 als Kurfürst Friedrich I. den Brandenburger Thron bestieg, bis 1440 regierte und mit eiserner Strenge der Wegelagerung der Ritter und dem Faustrechte der Adligen in seinen Ländern ein Ende machte, hatte nur eine Kanone, die faule Grete, welche indessen trotz ihrer Namens dem Kurfürsten fleißig bei der Niederstemmerung der Mauern, hinter denen die Adligen trotzten, half.

2) Leonhard Frondsperger, ein Bürger zu Ulm, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts einen starkleibigen Folianten über das Kriegswesen unter Kaiser Karl V. schrieb, giebt in dem zweiten Theile dieses Kriegsbuchs, wo er von „allerlei Geschütz und Feuerwerk" spricht, ein Verzeichniß der mächtigen Kanonenzüge, welche Kaiser Karl V. auf seinen Kriegsfahrten mit sich führte. Die schwerste Gattung, „die Scharfmetze", wog hundert Centner und schoß eine eiserne Kugel von hundert Pfund. Um sie von der Stelle zu bewegen, gebrauchte man drei und dreißig Pferde. Selten mit ihr acht Tage lang täglich dreißig Schüsse gethan werden, so bedurfte man dazu zwei und dreißig sechspännige Wagen, hundert drei und sechzig Pferde und acht und vierzig Fuhrknechte. Der Scharfmetze folgte „der Basilisk", welcher, fünf und siebenzig Centner schwer, eine Kugel von siebenzig Pfund schoß, zu seiner Fortschaffung fünf und zwanzig Pferde gebrauchte und zu dessen „Besprossung" siebenzehn Wagen mit hundert und neunzehn Pferden und sechs und dreißig Knechten erforderlich waren. Dann kam „die Nachtigall", sechzig Centner schwer, welche fünfzigpfündige Kugeln schoß. Zu ihr gehörten dreizehn Wagen mit acht und achtzig Pferden und sechs und zwanzig Knechten. Die „Singerin" wog vierzig Centner, schoß zwanzig Pfund Eisen und brauchte neben Wagen mit ein und vierzig Pferden und zwölf Fuhrknechten. Eine große „Quartanschlange" oder Karthaune, welche dreißig Centner wog und sechszehn Pfund Eisen schoß, bedurfte sechs Wagen, sieben und zwanzig Pferde und acht Knechte; eine gewöhnliche „Quartanschlange" wog 25 Centner, schoß zehnpfündige Kugeln, hatte zwei Wagen, sechzehn Pferde und fünf Knechte nöthig. Die „Rothschlange", fünfzig Centner schwer (sie war sehr lang), schoß fünfzehn Pfund, brauchte vier Wagen und ein und zwanzig Pferde; die „halbe Rothschlange", zwanzig Centner schwer und zweipfündige Kugeln werfend, bedurfte zweier Wagen und dreizehn Pferde. Eine andere Gattung, "so man Sau, Affen, Bauer, Ochsen, Wildemann oder dergleichen andere nennt", wog acht und zwanzig Centner. Mit ihr schoß man Steinkugeln, zwanzig Pfund schwer, und zu ihrer Bespannung gebrauchte man, ohne Munition, sieben Pferde. Dann kam die „Falkhana" (Falkene), zwölf Centner schwer, fünfpfündige Kugeln schießend und ohne Munition durch drei Pferde gezogen; das „Falkhenet" (Falkonet), zwei Pfund Blei werfend, ebenfalls durch drei Pferde gezogen, und endlich ein „Scherfetinle" (Serventine), ein halb Pfund Blei schießend und von einem Pferde gezogen.

Hierin waren noch nicht die Mörser und Böller, halben Mörser u. s. w. begriffen, welche fünfzig Centner schwer, hundertpfündige Steinkugeln u. s. w. warfen.

Nach einer umständlichen Berechnung Frondspergers bedurften 128 Stück verschiedenen Geschützes zu ihrer Bespannung (die Munition mit inbegriffen) nicht weniger als 2675 Pferde und 891 Fuhrknechte. Nimmt man an, sagt Frondsperger, daß durchschnittlich jedes Pferd und jeder Mann täglich nur 15 Kreuzer (etwa 3 Sgr. 4 Pf.) koste, so ergiebt sich daraus monatlich die große Summe von 24962 rh. Gulden, in welcher die bedeutenden Kosten, welche die Büchsenmeister und deren Gehülfen erforderten, noch nicht begriffen sind. Und doch stand das Geschützwesen zu Karls V. Zeiten schon bedeutend höher, als in den früheren Jahrhunderten.

3) So hatten die Göttinger im Jahre 1448 zwei große Büchsen, von denen die eine, die „scharfe Greite", die andere der „Macke Frede" genannt wurde. (Göttinger Zeit- und Geschichtsschreibung, Thl. I. S. 103. 104.) In Goslar befand sich die „Räumetasche." In der Schlacht bei Drakenburg, in welcher Herzog Erich II. von Kalenberg am 29. Mai des Jahrs 1547 von den Schmalkaldischen Bundesgenossen geschlagen wurde, verlor Erich 18 große Geschütze. Darunter war eine „scharfe Metze", welche der „Leopard" hieß. Eine Karthaune hieß die „Nachtigall", eine zweite „Katharine von Sachsen"; eine Schlange wurde „die Sängerin", eine zweite „der fliegende Drache", eine dritte „der Falke", eine vierte

Digitized by Google

Daran, die Schußweite zu berechnen, dachte man anfänglich auch nicht. Gewöhnlich gingen die Kugeln weit über die Köpfe der Feinde hinweg. Als die Hussiten, welche ihrer Zeit alle Völker in der Kriegs- und Belagerungskunst übertrafen, im Jahre 1427 Mieß belagerten, waren sie nicht im Stande, aus ihrem ganzen Geschütze an einem Tage mehr als siebenzig Schüsse zu thun, von denen nur — Einer traf. Im Jahre 1448 wurde Herzog Heinrich III. von Grubenhagen von vielen verbündeten Fürsten und Städten bekriegt. Mit einem Heere von 20000 Mann rückten die Bundesgenossen gegen das feste Schloß Grubenhagen. Wer nur irgend von ihnen Geschütz hatte, führte es mit sich, und dennoch war man trotz aller Feuerschlünde nicht im Stande, sich der Feste zu bemächtigen. »Auch die von Göttingen, die nahmen ihre »große Büchsen, die »scharfe Greite« und der »Macke Fredee« genannt, mit dahin, auf Begehren »der Herzöge; aber des Dienstags vor assumtionis Mariae, welche war auf einen Donnerstag, da borste »mitten entzwei der von Göttingen große Büchse (oder Gestück) mit Namen »Mache Friede«, die borste »und brach wohl in fünf Stücke, und man führte sie in Stücken wieder heim. Es ward viel geredet, als »ob dieser Büchsen vergeben wäre. Die scharfe Greite aber brachte man ganz wieder nach Hause« [1]). Noch im Jahre 1499 konnten die Schweizer mit aller Anstrengung ein Geschütz an einem Tage nur dreißig Mal abfeuern.

Das bisher Angeführte erklärt die langsame Verbreitung des Gebrauches der Feuergeschütze sehr wohl. Man bediente sich derselben anfänglich vorzüglich bei der Belagerung der Burgen und Städte, aber auch hier brachten sie wenig Nutzen. Nur die kleinern Festen empfanden bald den Einfluß derselben. Bei der Belagerung der kleineren befestigten Orte kam es nur darauf an, Riegel und Thore zu öffnen, und den Widerstand zu überwinden, den die Mauern leisteten, und hierzu waren wenige Schüsse hinreichend. Bei den Städten hingegen, wo der Belagerer weniger die Mauern, als die Vertheidiger derselben zu bekämpfen hatte, war das Geschütz noch lange Zeit fast ohne Nutzen, und es kann daher nicht auffallen, wenn noch im funfzehnten Jahrhunderte die Wandelthürme, Mauerböcke und andere Steinwurf- und Belagerungswerkzeuge, welche unter dem allgemeinen Namen Blyden (Bleyden, Blyen, Bleien) zusammengefaßt wurden [2]), bei den Belagerungsheeren vorgefunden wurden. In offener Feldschlacht wurde das grobe Geschütz noch später, als bei Belagerungen angewendet, und es dauerte ziemlich lange, ehe man sich entschließen konnte, sich dieser Waffe gegen Menschen zu bedienen. Gewöhnlich nennt man die Schlacht bei Crecy, am 25. August des Jahrs 1346, in welcher König Eduard III. von England die Franzosen unter König Philipp VI. schlug, als die erste, in der man sich der Bombarden bedient habe. Allein dieses ist nicht wahrscheinlich, da unter allen Zeitgenossen nur Villani, der eine Istoria de suoi tempi vom Jahre 1286 bis zum Jahre 1348 schrieb, Buch XII. Cap. 65, von Hohlkesseln (delle bombarde) spricht, aus welchem die Engländer kleine eiserne Kugeln abgeblitzt hätten. »Die Schläge der Hohlkessel,« sagt er, »waren so stark, daß sie Erderschütterungen und Getöse verursachten, daß es schien, als wenn Gott »donnere, mit starker Vertilgung der Menschen und besonders der Pferde.« Da indessen alle andern Zeitgenossen, sowohl Engländer als Franzosen, besonders der sonst so sehr genaue Froissart davon schweigen, so scheint die Angabe Villani's auf einer Täuschung zu beruhen, mit welcher vielleicht die genuesischen

---

„Katharina" genannt. Die Stadt Braunschweig besaß ein Geschütz, welches „der grimmige Löwe", ein anderes, welches „der Wolf" hieß. In Wittstock waren zwei Geschütze, von denen das größeste „Stürewelb", das andere „Schimpe" hieß. (Catalog Havelberg. Episcop. in Ludewig Reliq. VIII. p. 339). Kaiser Maximilian I. nannte seine Lieblinge, welche er als trefflicher Geschützherr oft selbst bediente: „Weckauf von Oesterreich, Kitzelin, Kunigin, Liepardt, Hurnassin, Purasserin, Huniserin, Narr, Närrin, Kerrerin, Finken, Hirngrilen, Pueterin, wunderlich Dirn, Kettlerin, Turnkräuzel" u. s. w. (vergl. Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Braunschweig 1835. S. 296). Kaiser Karl V. gab seinen Kanonen die Namen der zwölf Apostel und anderer Heiligen, andere hießen die sieben Kurfürsten u. s. w. Im Jahre 1549 ließ Moritz, Kurfürst von Sachsen, zwei große Karthaunen von Dresden nach Wittenberg bringen, von denen die eine „der Pastehrt", die andere „der Höllenhund" hieß. Ein drittes ähnliches Stück ward „die Melusine" und ein viertes „der thüringische Bauer" genannt. (Vergl. Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen, von Dr. Fr. Alb. von Langenn. Leipzig 1841. Thl. II. S. 73. 74.)

1) S. Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen. 1734. 4. Thl. I. S. 104.

2) Die Blyden unterschieden sich in Ballisten, Katapulten, Onager, Mangen, Petter Gewerffen, Mangen oder Boler, Lumler oder Tummerer, Nutten, Bomber, Antwerk oder Ankwerk, Katzen, Krebs, Ebenhoch, Igelswehr u. s. w.

Digitized by Google

Bogenschützen, von denen er die Nachricht bekam, ihre Flucht in dieser Schlacht zu entschuldigen suchten. Die erste Feldschlacht, von der mit ziemlicher Gewißheit behauptet werden kann, daß in derselben Kanonen gebraucht sind, ist die Schlacht bei Rosabecque im Jahre 1382.

Die erste Donnerbüchse, welche in den Braunschweigischen Landen gesehen wurde, war die, welche Herzog Albrecht II. von Grubenhagen, welcher zu Salz-der-Helden residirte, im Jahre 1365 in dem Kriege mit Friedrich dem Strengen, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, gebrauchte. (S. Koch's pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg. 1764. S. 145.) Nach Merian (Topographie des Herzogthums Braunschweig. Frankf. a. M. 1654. Fol. S. 205) ist es indessen, gerade umgekehrt, Friedrich der Strenge gewesen, der diese Bombarde mit sich führte. Er sagt nämlich: »Ein»beck hat Landgraf Friedrich gleichfalls mit einer bleyernen Büchsen beschossen, und hält die Thüringische »Chronica dafür, daß solches die erste Büchse soll gewesen sein, so in diesen Landen gesehen worden« [1]). Als im Lüneburgischen Erbfolgekriege der Herzog Albrecht von Sachsen, der nach dem Aussterben des ältern Lüneburgischen Hauses auf die von diesem Stamme besessenen Länder Anspruch machte, in Gemeinschaft mit dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1378 das Schloß Dannenberg belagerte, sandte ihm der Rath der Stadt Lübeck sechshundert Streiter und zwei Bixden, aber kein Geschütz, wente de donnerbüssen so meine nich weren (weil Kanonen damals noch nicht allgemein waren), wie Hermann Korner in seiner Lüneburgischen Chronik [2]) sagt. Und eben dieser Herzog Albrecht verschied am 28. Juni des Jahrs 1385, als er die Erben von Mandelsloh in ihrer Burg zu Ricklingen belagerte, an den Folgen eines Steinwurfs, den eine Blyde aus der belagerten Feste schleuderte.

In den Städten unseres Landes fand die neue Erfindung ebenfalls bald Eingang. So nahm bereits im Jahre 1369 der Rath der Stadt Göttingen einen eigenen Büchsenmacher an, der die Bereitung des Pulvers verstand und auch mit in den Krieg ziehen mußte [3]). In Hannover war der Gebrauch der Bombarden ebenfalls bald bekannt. Im Jahre 1397 wurde daselbst für Anfertigung der Donnerbüchse und des Pulvers eine Ausgabe von zwanzig Pfund berechnet [4]). Auch die Stadt Braunschweig sah bald die Wichtigkeit der neuen Waffe ein. Aus den im Stadtarchive aufbewahrten Gedenkbüchern geht hervor, daß bereits kurze Zeit nach der Anwendung des Pulvers bei Geschützen, in Braunschweig Feuergewehre verfertigt und nach auswärts versendet wurden. Schon im Jahre 1374 mußte der Rath der Stadt im Besitze mehrerer Donnerbüchsen sein, da er damals bereits dem Ritter Gebhard von Wortfeld eine solche aus den Stadt-Waffenvorräthen leihweise abtreten konnte [5]). Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts und am Anfange des folgenden war in Braunschweig das Geschützwesen ein so wichtiger Gegenstand, daß zwei Mitglieder des Raths, müsemestere, müsekeheren genannt, die Aufsicht über das Zeughaus müserie, müsekerie [6]), führten. Ihr Amt aber war: dat se von dem rade entlingen de slöttele to dem welve (Gewölbe) up sünte Martenstorne, unde vorwaren unde holden verdig des rades bliden, donnerbüssen, armborste, pile, büssen, pulvere unde alles, wat to der stad were mere höret [7]).

Die kriegerische Zeit in den Braunschweigischen Ländern bei Beginn des funfzehnten Jahrhunderts und die Händel der Stadt Braunschweig mit ihren Landesfürsten, welche damals eine immer größere Ausdehnung gewannen, veranlaßten wahrscheinlich den Rath der Stadt, welcher bisher von seinem Geschütze wohl wenig Nutzen gespürt haben mochte, in seiner Kanonengießerei, der die beiden geschickten Metallarbeiter »Dietrich von Blieterode« und »Heisterborn« (andere nennen ihn »Heisterbom«) vorstanden, durch den Letzteren ein Geschütz gießen zu lassen [8]), welches die Kraft vieler Donnerbüchsen in sich verei-

1) Cf. Erath Conspectus historiae Brunsvico-Luneburg. ad an. 1365.

2) Leibnitii Scriptores. rer. Brunsvicens. Tom III. p. 199.

3) Göttinger Zeit- und Geschichtsbeschreibung. Göttingen 1734 Thl. I. S. 97.

4) Neues Hannöversches Magazin. 1805. St. 10. S. 147. und Spilckers Beschreibung von Hannover 1819. S. 57.

5) Siehe die Rede des Stadtdirectors Dr. Bode bei Begründung des Gewerbevereins in Braunschweig, in: Mittheilungen für den Gewerbe-Verein des Herzogthums Braunschweig. Bd. I. Lief. 1. S. 7.

6) Daß die Benennung „Mushaus" (die jetzige Burgascrne) nicht Zeughaus, sondern Gemüsehaus, Speisehaus bedeute, zeigt Dr. Schräder in: die Stadt Braunschweig. Braunschweig 1841. kl. 8. Abth. II. S. 196 und 197, Anmerkung 1.

7) Ordinarius Senat. Brunsvic. de anno 1408 c. 12. ap. Leibnitz. Scriptt. rerum Brunsvic. Tom. III. p. 452.

8) Siehe Rede des Stadtdirectors Dr. Bode a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

nigte und alles in dieser Art bisher Geleistete übertreffen sollte, daher man sich auch die größesten Wirkungen zu versprechen schien. Es ist dieses Geschütz der unter dem Namen der »faulen Mette«, »Mettje«, »Metze« allgemein bekannte Mörser.

Wir haben eben angeführt, daß dieses Geschütz von Heisterborn gegossen sei, können aber für diese Meinung, bei dem Mangel näherer uns zu Gebote stehender archivalischer Nachrichten, keinen andern Gewährsmann anführen, als das noch vorhandene, mit dem Jahre 1409 beginnende Rechnungsbuch über die Münserie der Stadt Braunschweig, in welchem es Pagina 24 heißt: „de groteste nyge büsse de Heysterborn ghot, die nimmt 48 Pfund Pulvers und der Stein wiegt von Kieferlingen 3¼ Centner 12 Pfund. Zu dieser Büchse ist ein Wagen, den findet man auf dem Kalkhause mit allem Geräthe. Zu dieser Büchse gehören 112 Steine.« Man hat aus dem an der faulen Mette sich zweimal findenden Zeichen (einem gothischen M mit darüber stehendem Kreuze) den Schluß gezogen, daß ein um die Zeit der Verfertigung dieses Geschützes in Braunschweig lebender Münzmeister, Namens Missener, dasselbe in der alten Münzschmiede am Kohlmarkte gegossen habe [1]), und das bemerkte Zeichen das Monogramm des Künstlers gewesen sei, welches dieser zu seinem Gedächtnisse darauf angebracht habe. Allein, da nicht bemerkt ist, woher diese Nachricht genommen, so muß man dieselbe dahin gestellt sein lassen, und kann, da die oben angeführte, von Meister Heinrich Heisterborn aus Göttingen gegossene Büchse höchst wahrscheinlich mit der faulen Mette (wenn gleich die Größe der Ladung und das Gewicht der Steinkugel von einander abweichend angegeben ist) eine und dieselbe ist, immerhin Heisterborn, der nachweislich um das Jahr 1411 noch mehrere andere große Büchsen goß, als den Verfertiger der faulen Mette annehmen.

Keinem Zweifel ist es unterworfen, wie auch schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, daß dieser Mörser in Braunschweig selbst gegossen ist. Lenz [2]) giebt zwar an, daß er zu Goslar angefertigt sei, ohne jedoch die Quelle, der er diese Nachricht entnommen, nachzuweisen. Da nun in Braunschweig damals schon seit längerer Zeit Schmelz- und Gießöfen eingerichtet waren und die Gießkunst überhaupt hier schon früh auf einer hohen Stuffe stand, namentlich aber im Jahre 1410 eine große Esse erbauet wurde, so ist, auch abgesehen von den Schwierigkeiten, den der Transport eines so unbehülflichen Geschützes von Goslar ab hätte darbieten müssen, kein Grund vorhanden, einen andern Ort, an welchem der Guß geschehen, als Braunschweig, anzunehmen [3]).

Woher hat die faule Mette ihren Namen erhalten? Auch darüber ist man nicht einig. Lachmann [4]) behauptet, daß sie zu Ehren der Gemahlin des Herzogs Bernhard I., welche Mathilde geheißen habe, so genannt und Mette eine Verstümmelung aus Mathilde sei. Nur Schade, daß Herzog Bernhards Gemahlin gar nicht Mathilde, sondern Margarethe hieß, mithin, wenn Lachmanns Vermuthung gegründet wäre, das Wort Mette (auch wohl richtiger) aus Margarethe entstanden sein müßte. Aber auch dieses ist nicht der Fall. Wir haben schon S. 72, Anmerk. 2, gezeigt, daß eine Gattung der größesten Kanonen den allgemeinen Namen »Metze« (lat. matziçana) führte. Höchst wahrscheinlich ist der Gattungsname an einzelnen Orten, wo man nur ein Geschütz von so großem Kaliber hatte, auf dieses eine Geschütz selbst übertragen. Dafür spricht, daß man auch an andern Orten Kanonen hatte, welche den Namen Mette führten. So wird von dem Bischof Wilbrand von Minden gemeldet, daß er im Jahre 1408 mit der »groten Metteken« durch einen einzigen Schuß eine große Oeffnung in die Mauer geschossen [5]), und im Jahre 1412 bei der Belagerung des Schlosses

1) Braunschweigische Anzeigen vom Jahre 1758. St. 99. S. 1585.

2) Bücher der Geschichten der Lande Braunschweig und Hannover, 2. Aufl. Brschw. 1840. S. 99.

3) Nicht unwahrscheinlich ist es, daß man auf der im Jahre 1411 zu Braunschweig geschlagenen Münze die faule Mette abgebildet hat. Vergl. Dr. Sebeller, Shigtbök der stad Brunswyk. Braunschw. 1829, wo Seite 167 die Rede ist von einem penig dar de grote büsse in stait.

4) Lachmann, Geschichte der Stadt Braunschweig. 1816. S. 181.

5) Lerbecciі Chron. Mindens. ap. Leibnit. Scriptor. rerum Brunsvic. Tom. II. p. 203. Vicit et recuperavit potenter castrum Wedegonis. Nam habuerunt ibi de groten Metten et cum ea uno ictu jactaverunt intra muros unum magnum foramen.

Digitized by Google

Reineberg dasselbe Geschütz angewendet habe [1]). Auch in Dresden befand sich noch zur Zeit des siebenjährigen Krieges auf dem Seethorwalle eine Karthaune, welche »die faule Magd« hieß, 10 Fuß lang war, 80 Centner wog, mit 30 Pfund Pulver geladen wurde und eine 60pfündige Kugel schoß [2]).

Der Name Metze soll aus Amazone verderbt sein [3]).

Die faule Mette in Braunschweig zeichnete sich nicht sowohl durch ihre Länge, als durch ihren bedeutenden Umfang aus. Sie war 10 Fuß 6 Zoll lang, hielt im Durchmesser 2 Fuß 9 Zoll und im Umfange 8 Fuß 3 Zoll. Der leere Raum innerhalb des Mörsers betrug an der Mündung 1 Fuß 10 Zoll im Durchmesser. Das Zündloch war 2 Zoll lang und einen Zoll breit [4]). Auf der der Mündung zunächst befindlichen obern Fläche stand folgende Inschrift: „na· godes· bort· m· cccc· in· dem· elften· jar·" welche auf beiden Seiten von dem springenden Löwen, dem Wappen der Stadt Braunschweig, eingeschlossen war. Ungefähr in der Mitte des Geschützes war der Kampf des Herkules mit der Hydra (eines wilden Mannes mit einem Lindwurm), und unten und oben, wie schon bemerkt, ein gothisches M mit einem darüber stehenden Kreuze abgebildet. (Vergl. Taf. XI. Fig. 2.)

Daß ein für die älteren Zeiten so bewunderungswerthes Riesenwerk großes Aufsehen erregen mußte, ist wohl zu denken, und es kann daher nicht auffallen, daß die faule Mette ein Schicksal hatte, welches nicht vielen ihres Gleichen zu Theil geworden sein mag, — eine eigene Geschichte. Mit großer Sorgfalt merkten die Chronisten und Liebhaber der Geschichte jedesmal in ihren Gedenkbüchern Jahr und Tag der Abfeuerung der Riesenwaffe an, um ihren Nachkommen die Zeit ins Gedächtniß zu rufen, in welcher die Herzen der Väter gezittert hatten. Später sammelte man diese einzelnen Notizen zu einem zusammenhängenden Ganzen und fügte sie gewöhnlich den Abbildungen der faulen Mette als erläuternden Anhang bei. Alle diese bisher erschienenen Beschreibungen sind aber mangelhaft, verstümmelt und zum Theil von einander abweichend. Selbst der neueste Abdruck in Olfens Geschichtsbüchern der Stadt Braunschweig, herausgegeben von C. F. von Bechelde, Braunschweig 1832. 8. S. 59. Anm. *) sgde., leidet an gleichem Gebrechen. Wir glauben daher den Freunden vaterländischer Geschichten, denen auch das minder Wichtige nicht ganz unangenehm ist, und namentlich denjenigen unter uns, welche aus ihren Kinder- und Jünglingsjahren sich der faulen Mette noch zu erinnern wissen, nicht gar zu lästig zu fallen, wenn wir die aus der Vergleichung mehrerer Handschriften und aus gedruckten Beschreibungen vervollständigte und berichtigte Geschichte des vaterländischen Geschützes hier mittheilen. Sie lautet folgendermaßen:

»Anno 1411, den 8. Februar, ist das große Steinstück, die faule Mette oder Mettje genannt, von den

---

1) Lerbecciі Chron. l. c. p. 207. Reinebergh obsessum fuit et eum bombarda de grote Metteke multotiens fuerunt jactatae lapides.

2) Musivische Bilder von Richard Roos. Quedlinb. und Leipzig. 1840. 8. S. 60. Magd ist effenbar aus Mette entstanden, indem man den nicht mehr verständlichen Ausdruck Mette in Magd verhochdeutschte. Der Donner des Geschützes war so stark, daß der commandirende Officier gewöhnlich der Nachbarschaft aus Menschlichkeit jeden Schuß vorher ansagen ließ, damit nicht alle Fenster sprängen. Die sie bedienenden Artilleristen nannte man spottweise: „Galans der faulen Magd."

3) Frisch, Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. Berlin 1741. 4. Thl. I. S. 662. Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. Bremen 1767 fgde. Thl. III. S. 156.

4) Die faule Mette war einer der größesten Mörser (vielleicht der größeste) der Welt. Man liebte es in früheren Zeiten sehr, Stücke von ungeheurem Kaliber zu verfertigen, die mit großen Kosten angeschafft, oft gar nicht gebraucht wurden. Im Arsenale zu Metz befindet sich eine Kanone, der Greif, welche im Jahre 1529 gegossen ist und sich zu Ehrenbreitstein befand, als die Franzosen im Jahre 1800 diese Feste eroberten. Sie hat eine Länge von 17 Fuß und soll 22,500 Pfund wiegen. Am Hintertheile hat sie einen Durchmesser von 3 Fuß, die Mündung dagegen nur einen von 10½ Zoll. Sie schießt Kugeln von 157 Pfund und liegt auf einer 29 Fuß langen Lavette. Auf der Kanone befindet sich die Inschrift:

Wenn man mir giebt Ladung satt
Schiess ich bis nach Andernat.

(Andernach liegt 3 Stunden von Ehrenbreitstein.) Andere größer Kanonen hier nicht zu gedenken, mag hier nur noch der beiden Geschütze von geschmiedetem Eisen erwähnt werden, welche Herzog Julius von Braunschweig zu Gittelde verfertigen ließ, von denen eine 36 Fuß, die andere aber 42 Fuß lang war. Sie befanden sich im Zeughause zu Wolfenbüttel und hatten mit der faulen Mette zu gleicher Zeit gleiches Schicksal. Sie wurden im Jahre 1788 in Stücke zerfägt und an eine Eisenhütte gesendet.

Digitized by Google

Herren zu Braunschweig gegossen worden, welches an Gewicht 180 Centner Metall hat. Die dazu gehörige Kugel, wenn sie rund und allenthalben voll ist, wiegt fast sieben Centner. Unsere Vorfahren haben, wenn sie dieses Geschütz abgefeuert, 55 Pfund Pulver dahinter geladen, und haben das Pulver in eine von Papier gemachte starke Patrone gethan, welche genau in die Kammer paßte. Es ist eine Art von Böller oder Feuermörser, indem es kurz, dick, rund und sehr weit ist, auch nicht, gleich wie anderes Geschütz, auf Rädern, sondern auf Balken an der Erde liegt, deswegen es auch, wegen seiner schweren Last, in Feldzügen nicht kann gebraucht werden, sondern stets unbrauchbar liegt, daher es den Namen einer faulen Mette oder Mettjen bekommen, und ist das Geschütz, so in Deutschland für eins der größten gehalten wird.

»Anno 1492, am Tage Ceciliä, am 22. November, ist es vor das Steinthor gebracht, und des Mittwochs darauf, den 25. November, losgefeuert. Die Kugel trug bis in das Hagenbruch, auf diesseits des Dorfes Gliesmarode. Des andern Tages, am 26 November, schoß man die faule Mette noch zweimal los über den Nußberg, und fiel die Kugel nieder an der Brücke, vor dem Steinwege bei Riddagshausen, woselbst dazumal Herzog Heinrich der Aeltere, welcher die Stadt belagerte, sein Hauptlager hatte [1]). Hiernächst bediente man sich dieses Geschützes im Jahre 1550, als Herzog Heinrich der Jüngere die Stadt belagerte. Damals wurde die faule Mette am Abend Bartholomäi, den 23. August, auf einem Sonnabend, aus der Kapelle auf dem St. Martins-Kirchhofe bis zwischen das Michaelisthor gebracht. Den Montag darauf, den 25. August, wurde sie auf das Rondel der Michaelis Batterie bei dem Giesseler gezogen, denn als man sie aus dem Thore bringen wollte und mit ihr auf die Brücke, welche damals noch nicht gewölbt war, kam, wollte die Brücke die Last nicht tragen, sondern es ließ sich an, als wenn sie brechen wollte. Noch an demselbigen Tage, des Montags nach Bartholomäi, wurde die faule Mette also zubereitet, daß man das Feld beschießen konnte. Den 30. August, Sonnabends nach Bartholomäus, schoß man Abends fünf Uhr von gedachter Batterie eine steinerne Kugel aus derselben ab, aber das Loth (die Kugel) zersprang in etwa zwanzig Stücke, die theils in das Wasser, theils auf die Wiesen, nach des Herzogs Lager zu, flogen. In die Aegidii, den 1. September, war auf einen Montag, des Abends, da es fünf schlug, wurde die Mette zum andern Male losgebrannt [2]). Das Loth fiel über das Lager 90 Ruthen lang, oder, wie Andere schreiben, 30 Morgen Ackers breit, jenseits des Teiches bei Melverode, da das Lager diesseits des Teiches war. Die Kugel hatte an Gewicht sieben Centner minder vierzehn Pfund, oder 784 Pfund, dahinter waren geladen siebenzig Pfund Pulver. Auch wurden damals noch zwei Steinbüchsen und sieben Feldschlangen abgeschossen [3]).

»Anno 1569, am Montage nach Michaelis archangeli, als Herzog Julius seinen Einzug in die Stadt Braunschweig gehalten, die Huldigung anzunehmen, und von Wolfenbüttel her sich der Stadt genähert, und bei dem Weinberge [4]) vor dem Aegidienthore angekommen war, hat man abermals nebst andern großen Geschützen auch die faule Mette abgefeuert, noch ehe der Herzog in die Stadt gekommen, und ist das große Geschütz vom Giesseler nach dem Broitzumer Felde zu abgefeuert. Als Herzog Friedrich Ulrich nach harter Belagerung mit der Stadt sich verglichen, ist sie bei dessen Einzuge in die Stadt im Jahre 1616, war den 5. Februar, auch abgefeuert, und abermals bei dessen Abgange, und ist die Kugel beim Zuckerberge in das Thal gefallen [5]).

»Anno 1650 am zehnten Sonntage nach Trinitatis, den 18. August, als das Dankfest wegen des allgemeinen Friedens, nach geendetem dreißigjährigen Kriege, gehalten worden, ist die faule Mette abereinst zweimal nebst anderen großen Geschützen abgefeuert, da die Kugel zwischen Eisenbüttel und der Stadt, hin-

1) Vergl. Braunschweigische Geschichten von G. F. von Bechelde. 1835. Thl. 1. S. 131. 132. Ist die faule Mette wirklich vor dem Jahre 1492 nicht abgeschossen, so würde sie 81 Jahre unbenutzt gelegen und ihren Namen dadurch in der That verdient haben.

2) Nach Olfen a. a. O. S. 61 flgde. und Rehtmeiers Chronik, S. 915, geschah es bereits am 31. August, Morgens 5 Uhr.

3) Nach Rehtmeier S. 915 ward nur mit drei Feldschlangen geschossen. Der hier angeführte Teich war entweder der Heideteich bei dem jetzigen Sandhause, oder wahrscheinlicher der am Ende des Herzoglichen Parks Richmond an der Heerstraße belegene, jetzt fast zugefandete Teich.

4) Der Weinberg liegt bei dem Zuckerberge, jenseits der Heerstraße, dem Parke Richmond gegenüber.

5) Vergl Olfen a. a. O. S. 227 und Rehtmeier S. 1249.

Digitized by Google

ter dem Hopfengarten, wo sich die Oker herumschlängelt, gefallen, woselbst auch zum Andenken ein Stück von solcher Kugel gelegt worden, und war dieses eine gute Strecke der Stadt näher, als Anno 1616, woraus zu präsumiren, daß sie diesesmal nicht hochgerichtet, das Stück auch nicht fest bebauet haben; von Herzog Friedrich Ulrichs Zeiten aber findet sich Nachricht, daß sie es durch Zimmerleute mit starken Hinterlagen fest verwahrt und bebauet haben, ist auch auf 45 Grad gerichtet worden. Das drittemal aber ist's nachgeblieben, weil das Geschütz wegen der starken Bewegung tief in die Erde gesunken, daß man es mit eisernen Winden und anderm Hebezeuge hat wieder herausbringen müssen.«

Hier endet die handschriftliche Nachricht über die faule Mette, nicht aber deren Geschichte. Denn obgleich dieses Geschütz nun lange Zeit unbenutzt liegen blieb und in den letzten Kämpfen der Stadt Braunschweig mit den Herzögen nicht mehr gebraucht wurde, so war es doch keineswegs vergessen. Als im Jahre 1717 am 31sten October und 1sten November das zweite evangelische Jubelfest unter der Regierung des Herzogs August Wilhelm gefeiert wurde, ward auch die faule Mette zu Ehren des Tages losgebrannt. Sie lag damals auf dem Kaiser-Bollwerke (jetzt dem sogenannten Plaisirberge, bei der großen Wehr) zwischen dem Neuenpetrithore und dem Gießhause. Von dieser Abfeuerung hat ein Augenzeuge einen vollständigen Bericht hinterlassen, welcher besonders wegen der ausführlichen Beschreibung der Art und Weise, wie die faule Mette geladen wurde, höchst interessant ist, weshalb derselbe hier als Anhang folgt [1]).

Im Jahre 1728 feierte die Stadt Braunschweig das zweihundertjährige Jubelfest wegen Einführung der Kirchenreformation, ebenfalls unter der Regierung des Herzogs August Wilhelm. Bei dieser Gelegenheit wurde die faule Mette am Sonntage dom. 15 post Trinitatis, am 5. September »Abends neun Uhr, als die Durchlauchtigste Herrschaft nebst den übrigen Hochfürstlichen Personen abgespeiset, da auch zugleich das ganze hochwürdige (geistliche) Ministerium von Ihro Durchlaucht gnädigst tractiret worden, als vorhero aus denen Kanonen dreimal gefeuert, auch einiges Lustfeuer geworfen, zum Beschluß abgeschossen, welche dann abermalen mit 52 Pfund Pulver geladen, und die Kugel hatte an Gewicht 689½ Pfund; sie war von Lutterschem Steine, der Kammer- und Hebespiegel war schwer 107½ Pfund, und ist die Kugel bis an den Münzberg gefallen; wurde abgefeuert von Herrn Johann Georg Möring, Obrist-Lieutenant der Artillerie.« [2])

Auch die Aufstellung auf dem Petrithor-Walle bei dem Gießhause war nicht die letzte. Nachdem nämlich, unter Anordnung des Obrist-Lieutenants Möring, im März des Jahrs 1730 im Gießhause eine eigene, auf acht Rädern ruhende Lavete (s. g. Stuhl) verfertigt worden (s. Taf. XI. Fig. 1.) und die faule Mette am 17ten April desselben Jahrs, Morgens vier Uhr, darauf gebracht war, wurde sie am 20sten April im feierlichen Aufzuge unter Pauken und Trompetenschall und unter Begleitung des ganzen Artilleriecorps von dem Petrithorwalle über die Langestraße, die Hagenbrücke, den Hagenmarkt und die Fallerslebertraße, über den Fallerslebertorwall nach dem August-Bollwerke [3]) gebracht. Handschriftliche Nachrichten versichern, daß alle Brücken, über welche die von 200 Menschen gezogene Mette gekommen, mit Bohlen und Stroh stark belegt gewesen seien, und daß die schwere Last das Steinpflaster niedergedrückt und die Fenster erschüttert habe. Am 26. Juni desselben Jahrs, dem zweiten Jubeltage des Jubelfestes, welches wegen der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert wurde, wurde sie des Abends zehn Uhr gleichfalls zweimal losgebrannt. Sie sollte dreimal abgeschossen werden, da aber das Gerüst, auf welchem das große Geschütz gelegen, bei der starken Erschütterung zusammenfiel, so ist es das drittemal unterblieben.

---

1) Vergl. Ermisch: Das — anno 1717 den 31 October und 1sten November — zu Braunschweig celebrirte Jubelfest. Braunschweig 1717. 4. im Anhange.

2) Vergl. Reformations-Gedächtniß der Stadt Braunschweig, welches — — — am 5ten September 1728, solennissime celebriret; von August Stisser 1728. 4. S. 188 flgde.

3) Das August-Bollwerk lag unmittelbar am Wendenthore, wo jetzt die Gärten der Herren Hofrath Marr und Kammerbaumeister Gotthard befindlich sind.

Digitized by Google

Diese Abfeuerung der faulen Mette war die letzte. Seit diesem Feste lag sie unbenutzt auf dem August-Bollwerke [1]) auf dem wiederhergestellten Stuhle, unter einer zu diesem Behufe eigens errichteten Bedachung, angestaunt von Fremden und Einheimischen. Als der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die Abtragung der Festungswerke beschlossen hatte und deshalb alles Geschütz von großem Kaliber, als nunmehr unnütz, verkaufen ließ (auf den die Stadt umgebenden funfzehn Bollwerken standen allein 36 vierundzwanzigpfündige Kanonen), nahm auch die faule Mette ihr Ende. Im Anfange des Jahrs 1786 erhielt der damalige Chef der Artillerie, Obristlieutenant Bäthge, den Befehl, die faule Mette zersägen und aus dem gewonnenen Metalle sechspfündige Kanonen gießen zu lassen. Es wurde diesem Befehle zufolge am 3. April des Jahrs 1786, in Gegenwart vieler Zuschauer, welche das Geschütz noch nicht gesehen hatten, das Gehäuse abgebrochen, am 4. und 5. April das Eisen von dem bereits an mehreren Stellen verfaulten, oder sonst schadhaften Stuhle abgenommen und derselbe zerschlagen. Den 6. April wurde die faule Mette auf das Lager gewälzt, auf welchem sie zerschnitten werden sollte, und am Nachmittage des 8. April wurde mit dem Zerschneiden der Anfang gemacht. Nachdem man 35 Arbeitstage mühsam gesägt hatte, wurde endlich am 16. Juni das erste Stück abgeschnitten, welches 28 Centner 56½ Pfund Metall und 42½ Pfund Spähne gab. Der zweite Schnitt, welcher am 6. Juli begonnen und mit Unterbrechung der Arbeitstage am 21. September beendigt wurde, lieferte 35 Centner 32 Pfund Metall. Bei Beginn des Winters war man in dem Absägen des Metalls so weit vorgerückt, daß man den Rest der faulen Mette, welcher etwa 80 bis 90 Centner wog, bei nur einigermaßen eintretendem Schneefalle auf einem Schlitten in das Zeughaus bringen zu können glaubte. Da aber den ganzen Winter hindurch niemals eine Schneebahn war, so verfertigte man im März des Jahrs 1787, auf den Vorschlag des Stellmachermeisters Bortfeld, eine Walze von eschenem Holze, welche genau in die im Bodenstücke befindliche Kammer paßte. In das Mundstück wurde eine dicke runde Scheibe von Eichenholz gepreßt, welche im Metall etwas vernietet wurde, und eine eben so große Oeffnung, als die Kammer, hatte. Die Schenkel der Walze wurden mit starken Haken beschlagen, und so sollte die ganze Masse, sich um die Are drehend, fortgeschleppt werden. Am 29. März des Jahrs 1787, Morgens 6 Uhr, wurden diese Ueberreste der faulen Mette an zwei 120 Fuß langen starken Tauen, an denen wiederum an jedem 40 kleinere Stricke, zum Umhängen, befestigt waren, vom August-Bollwerke über den Wall nach dem Steinthore, die Appareille hinunter gebracht. An jedes der beiden Taue hingen sich 40 Mann. Die Appareille hinunter zogen vorn nur 40 Mann, während eben so viele die Mette hinten aufhielten, damit sie keinen Schuß bekam. Die Taue, welche bei dieser Gelegenheit gebraucht wurden, waren im Zeughause noch vorhanden, und sollen dieselben gewesen sein, mit welchen die faule Mette im Jahre 1730 von dem Petrithorwalle ab nach dem Fallersleberthore gezogen wurde. Vom Steinthore ab sollte die schwerfällige Masse durch Pferde nach dem Zeughause gebracht werden. Die sechs vorgespannten Pferde zogen jedoch nicht zu gleicher Zeit an, rissen vielmehr die Stricke entzwei, ohne von der Stelle zu kommen. Es mußten daher am folgenden Tage, Morgens 5 Uhr, eben so viel Menschen, als den Tag zuvor, den Rumpf der Riesenwaffe von dem Steinthore über den Sandweg in das Zeughaus bringen. Zum letzten Male erschütterte die faule Mette bei ihrem letzten Gange das Straßenpflaster und die Fenster. Bald befand sie sich im Zeughause, wo wiederum mit Zersägen begonnen wurde. Endlich am 5. October des Jahrs 1787 war die faule Mette, nachdem im Ganzen 259 Arbeitstage daran gesägt war, zerschnitten. Die Kosten, welche die Vernichtung erfordert hatten, beliefen sich auf 385 Thlr. 15 Ggr. 8 Pf., und das Gewicht des gewonnenen Metalls betrug, nach dem Packhausgewichte, im Ganzen 163 Centner 111 Pfund, während der eiserne Beschlag am Stuhle allein 40 Centner wog.

Das von der Mette gewonnene Metall wurde größtentheils zu sechspfündigen Kanonen umgegossen, indessen hat sich ein bedeutender Theil desselben bis auf unsere Tage erhalten und wird hoffentlich bis in die fernsten Zeiten fortdauern. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand hatte nämlich aus dem Metalle der faulen Mette auch zwei schöne Oefen gießen und solche auf dem sogenannten Marmorsaale des ehemaligen Re-

1) Wenn hin und wieder behauptet wird, daß die faule Mette zuletzt auf dem Wilhelms-Bollwerke, zwischen dem August- und Steinthore (auf dem jetzigen Monumentsplatze) gelegen habe, so ist dieses ein Irrthum. Handschriftliche Nachrichten und noch lebende Augenzeugen der Zersägung der faulen Mette versichern, daß sie niemals dort gestanden habe.

Digitized by Google

ſidenzſchloſſes aufſtellen laſſen. Hier befanden ſich dieſelben noch, als der Brand am 7. September des Jahrs 1830 das Schloß in einen Schutthaufen verwandelte. Die aus der Gluth geretteten Oefen wurden, da die Maſſe nicht zureichte, mit Zuſatz von anderm Gute zu den beiden Säulen in Kanonenform umgegoſſen, welche jetzt das Gewölbe der großen Wachtſtube des Herzoglichen Reſidenzſchloſſes Wilhelmsburg tragen [1]). —

Fragt man, was hat die faule Mette, während ihres faſt vierhundertjährigen Beſtehens, genützt? ſo wird die Antwort nicht ſchwer fallen — Nichts! Vierzehn Mal iſt ſie im Ganzen losgeſchoſſen; unter ihnen fünf Mal gegen den Feind, und zwar ſtets nur gegen die der Stadt feindlich gegenüberſtehenden Landesherren, und von dieſen fünf Schüſſen hat kein Einziger dem Feinde im Geringſten Abbruch gethan [2]).

Daß ein ſo ſehr bekanntes Waffenſtück auch Veranlaſſung zu manchen Abbildungen gegeben habe, läßt ſich denken. Das erſte dem Ref. bekannte Abbild iſt in Duodez, und befindet ſich in dem von dem Kupferſtecher J. G. Bäck herausgegebenen Taſchenkalender. Eine zweite Anſicht lieferte derſelbe im Jahre 1717, bei Gelegenheit des Reformationsfeſtes, in Querfolio (ſie findet ſich in der S. 78, A. 1. erwähnten Jubelſchrift von Ermiſch), und ſtellte die faule Mette auf dem im Anhange näher beſchriebenen Gerüſte dar, welches zu ihrer damaligen Abfeuerung eigens errichtet wurde; eine dritte gab Joh. Georg Schmidt im Jahre 1728 in der S. 78, A. 2. gedachten Jubelſchrift von Stiſſer und auch einzeln in Querfolio heraus. Später, im Jahre 1771, edirte der Hofkupferſtecher A. A. Beck eine Anſicht der faulen Mette, ebenfalls in Querfolio, welche zugleich die Anſicht des Stuhls enthielt. Derſelbe Künſtler gab auch einige Jahre ſpäter eine Anſicht in Queroctav heraus, welcher die dieſer Abhandlung beigegebene Abbildung, etwas vergrößert, nachgebildet iſt. Eine artilleriemäßige Anſicht der faulen Mette endlich, welche aber, da ſie nicht verkäuflich war, ſehr ſelten iſt, hat der obenerwähnte Obriſtlieutenant Möring ſelbſt radirt

Ob noch andere Abbildungen der faulen Mette exiſtiren, iſt dem Ref. nicht bekannt.

— r.

---

1) Ob außer dieſen Ueberreſten der faulen Mette noch andere vorhanden ſind, namentlich, ob die großen ſteinernen Kugeln, welche als Gränzſteine u. ſ. w. noch hier und da, wie z. B. bei dem Pförtnerhauſe hinter dem weißen Roſſe, an dem Wege zum vom Parkſchen Holze und an dem Eckgarten hinter dem Maſchgarten, gefunden werden, zu der faulen Mette gehörende Kugeln geweſen ſind, muß man dahin geſtellt ſein laſſen.

2) Der bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen im December des Jahrs 1832 gebrauchte, zu Lüttich gegoſſene Mörſer, der, bei einer Schwere von 12,000 bis 13,000 Pfund, eine eiſerne Bombe von etwa 1000 Pfund ſchoß, traf beſſer. Die Wirkungen der niederfallenden Bombe waren außerordentlich; das letzte Haus in der Citadelle wurde durch ſie zerſtört. Bekanntlich ſprang er jedoch am 18. Juni des Jahrs 1833 bei einem Verſuchsſchießen in zwei Stücke, welche große Strecken weit fortgeſchleudert wurden, ohne indeſſen Schaden zu thun.

Digitized by Google

Anhang.

Relation, was bei der solennen Celebrirung des großen zweitägig gehaltenen lutherischen Jubelfestes, den 31. Octbr. und 1. Novbr., verrichtet in Braunschweig [1]).

Als Anno 1717, unter Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herzogs August Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, die gnädigste Verordnung ergangen, durchs ganze Land das Jubiläum zwei Tage zu halten, als am 31. October und 1. November, wegen der lutherischen Religion, so angenommen, als unser seel. Vater Herr Dr. Lutherus zu Wittenberg die Theses wegen des Ablaßkrams angeschlagen, den 31. October 1517, daß also dieses um das andere Jubiläum ist; als wurden am 31. October in Wolfenbüttel 30 der schwersten Kanonen und am 1. November Mittags, zwischen 11 und 12 Uhr, als der Gottesdienst zu Braunschweig verrichtet in der Burgkirche und das Te Deum laudamus angefangen, 40 der schwersten Kanonen dreimal gefeuert und darauf nach dem Schusse dritter Salve und letzten Schusses, die faule Metze auch einmal. Sie ist gleichfalls letzthin, nach dem, dem dreißigjährigen gehabten Religionskriege gefolgten Friedens-Schlusse zu Osnabrück 1648, den 18. August Anno 1650, am Sonntage, als das Evangelium von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, Lucä, Cap. 19. V. 41, damals eingefallen, und das Dankfest gehalten, nach dreimaliger Lösung aller größesten Kanonen, auch mit abgefeuert worden. Ihre Ladung betreffend dieses letzte Mal, als am 1. November 1717, wurde sie geladen mit 52 Pfund Musketen-Pulver, so auf der Rad- und Pulver-Probe 9 Grad oder Zacken schlug. Die Steinkugel, so daraus geworfen, wog 6¼ Centner 18 Pfund, à Centner 114 Pfund gerechnet, oder 730¼ Pfund, der Kanonenpfropf 19 Pfund und der Hebespiegel 73 Pfund, zusammen 822½ Pfund. Sie wurde also geladen. Auf das Pulver kam ein von Schilf geflochtener, runder durchgenäheter Spiegel, 1½ Zoll dick, so als eine runde Scheibe nach Art der Taubennester zusammengenähet war, darauf der Kammerpfropf, so die Kammer bis auf 1½ Zoll füllete, worauf ein runder, just in die Kammer gehender grüner Rasen oder Torf gesetzt wurde, also die Grasseite unten, daß die Erde über sie kam und daß die Kammer gerade voll war. Hierauf wurde wieder ein großer dünner Torf nach Weite des Kessels gesetzt und darauf der Hebespiegel von einer sechszölligen eichenen Bohle, so sehr fest und ästig war. Derselbe war in der Mitte als eine flache Schüssel ein wenig ausgehöhlet, zum Lager der Kugel. Derselbe wurde rund herum mit schmalen Streifen wohl bestopft und bestampft. Darauf wurde um die Aushölung des Spiegels ein Kranz von ziemlich starkem Rasen zum Hohllager gelegt und darauf die Kugel, vermittelst einer von starken Sparren gemachten Wippe gelassen und zurecht gelegt, und mit vier schlanken Keilen just in die Mitte verkeilet, damit sie beim Ausfahren nicht anstreifen und Risse in das Metall machen konnte. Die faule Mette war auf 45 Grad gerichtet (so der weiteste Wurf ist); sie war gerichtet grade auf die Linie nach dem Wendenthurme zu, hielt auch ihre Linie grade und just, und fiel die Kugel von dem Orte beim Gießhause, auf der Linie, da sie geworfen wurde, 3000 Schritt 2 Fuß oder 660 rheinländische Ruthen, die Ruthe zu 5 Fuß gerechnet, vor den Haidehügeln vor dem Wendenthore ganz in die Erde, daß kaum eine, eine Schüssel große Platte

1) Wörtlich abgedruckt.

Digitized by Google

von der Kugel zu ſehen war. Wie die faule Mette verbauet, und was ſie für Forçe gebraucht, war alſo. Hinten am Boden wurde ſie mit der Pulver-Kammer eine Elle tief in die Erde geſenkt, mit einer doppelten Hinterlage von einer dicken Laffuiten-Bohle, 12 Fuß lang, ¾ Ellen breit und 6½ Zoll dick. Hinter ſelbige waren drei ſtarke eichene Pfähle gerammt, ſo 10 Fuß lang und 8 Zoll ins Gevierte; hinter ſelbige war 5 Fuß davon wieder eine ſolche Bohle eingelegt, Ellen tief, ſchräge, wie die vorige hinter dem Boden. Von den vorderſten Pfählen war gegen die hinterſte Bohle eine feſte Widerlage (oder drei Stützen) gemacht. Vorn wurden zwei eben ſolche ſtarke Bohlen ſchräg auf einander gelegt und darauf ein dicker Block von 8 Fuß lang und ¾ Ellen ins Gevierte, ſo nach der Runde ausgehauen, wie die faule Mette auswendig um dem Keſſellager iſt, wo der Kammer Anfang und die größeſte Dicke, da die zwei Haken ſitzen (woſelbſt ihre Balance iſt). Hinten, unter die Pulverkammer, wurde gleich ſchräge eine ſolche Bohle untergelegt, ſo unten, da der Boden auftritt, etwas ausgemeißelt wurde, darin die hohe Kante des Bodens drein paßte. Vorn unter dem Kopfe wurde wieder eine ſolche Bohle in die Quer gelegt und der Erde gleich eingegraben, worauf ein ſtark verbundenes Kreuz unter den Kopf gezwungen wurde, ſo auf dieſe Art verfertigt war. Auf jeder Seite wurde ein eichener jäher Pfahl eingerammt, 7 Fuß tief in die Erde, woran die vorderſten beiden Arme an der faulen Mette mit ſtarken Tauen aus Hebezeugen bewunden, auch über die faule Mette von einem Pfahle zum andern die Taue gezogen und geſpannt wurden. Auf ſolche Weiſe war ſie verwahrt. Ihre Forçe war nun dieſe. Die dicke Bohle am Boden mit den drei Pfählen, ſo dahinter gerammt, ſtieß ſie alle mit einander ganz ab, in der Mitte, und weil oben die Widerlage oder Stütze ſtarke Reſiſtence gethan, mußte die Erde unten nachgeben, und waren die Pfähle unten 1½ Elle lang mit der faulen Mette unterwärts in die Erde gedrungen; ſie blieb aber in ihrer graden Linie liegen, und wich nicht, weder zur rechten, noch zur linken. Die vorderſten an die beiden Arme gebundenen, eingerammten zwei Pfähle hatten ſich auch überwärts mit zurückgezogen; der Bock oder das Kreuz unter dem Kopfe und die Taue aber litten keinen Schaden, als nur die Bohle ſammt den dahinter gerammten drei Pfählen gingen entzwei. Der Hebeſpiegel, ſo einen Fuß dick, von dichtem, jähen, maſerichten Eichenholze und 73 Pfund ſchwer, war durch den Stoß des Pulvers ſo ſehr zerknirſchet und zerfaſelt worden, daß zu verwundern; ſonderlich, daß das Vacuum ihn wieder an ſich gezogen und er in der Pulverkammer und in dem Keſſel lag. Ihro Durchlaucht, Herzog Auguſt Wilhelm, Ihro Durchlaucht, Herzog Ernſt Ferdinand, der Herr Dompropſt, Ihro Durchlaucht, der Prinz von Holſtein-Norburg, Ihro Durchlaucht, der Prinz von Dornburg, die beiden Herren Brüder, Grafen von der Bückeburg und viele andere hohe Miniſtri, waren in hoher Perſon auf dem Luſthauſe auf dem Rudolphi-Bollwerke, zwiſchen dem Wendenthore und der Bammelsburg, und obſervirten alle der faulen Mette Effect, welche abgefeuert wurde durch Herrn Bromby, Obriſtlieutenant der Artillerie.

Digitized by Google

Handel und Gewerbe der Bewohner Braunschweigs in älteren Zeiten *).

Nicht jedes gleich ein Handwerk heißt,
Was einen kleidet oder speis't;
Nur dem, was einen nährt und ehrt,
Der Ehrenname' Handwerk gehört.

Nicht zu leugnen ist es, daß Handel und Gewerbe auf das Entstehen, das weitere Aufblühen und das Gedeihen der Städte von jeher den größten Einfluß ausgeübt haben, und daß nicht selten ein anfangs kleiner und unbedeutender Ort durch den Handels- und Gewerbsfleiß seiner Bewohner die größern benachbarten Schwesterstädte, wenn diese die gewerbliche Ausbildung weniger förderten, überflügelte und bald über dieselben emporstrebte. Daß auch unsere Vaterstadt Braunschweig, von ihrer Entstehung an, Handel und Gewerbe begünstigt und zum großen Theile dem Gewerbsbetriebe und dem Handel ihrer Einwohner ihre Größe und Berühmtheit zu verdanken hat, kann dem aufmerksamen Beobachter ihrer frühern und spätern Geschichte keinen Augenblick entgehen. Desto mehr ist es zu verwundern, daß noch Niemand sich besonders mit diesem interessanten Stoffe beschäftigt, und den Handel, wie die Gewerbe Braunschweigs in den ältern Zeiten, zum Gegenstande seiner Forschungen gewählt hat. Die von dem Herrn Stadtdirector Dr. Bode, bei Gelegenheit der Begründung des Gewerbevereins für das Herzogthum Braunschweig, gehaltene Eröffnungsrede ist das Einzige, was bisher darüber veröffentlicht ist. Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes glaubt daher keine ganz unverdienstliche Arbeit unternommen zu haben, wenn er das, was er bei seinen bisherigen Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte über Handel und Gewerbe Braunschweigs gesammelt hat, hier geordnet den Freunden des vaterländischen Alterthums darbietet. Vielleicht wird dadurch sein Wunsch um so eher erreicht, daß ein des Stoffes kundigerer Bearbeiter, dem zugleich andere, dem Schreiber dieser Blätter nicht zugängliche, archivalische Quellen zu Gebote stehen, diesem überaus wichtigen, bis jetzt fast gänzlich unbekannten und vernachlässigten Zweige der Geschichte der Stadt Braunschweig, seine Aufmerksamkeit und den Fleiß seiner Mußestunden widmet. Würde nachstehende Abhandlung dazu die Veranlassung geben, so wäre der Zweck des Verfassers erreicht, entgegengesetzten Falls aber glaubt Letzterer auch schon in dem hier Dargebotenen dem Alterthumsforscher manche neue Nachricht und manches bisher gänzlich Unbekannte mitzutheilen, und so immer einige Bausteine zu einem künftigen Gebäude beizutragen. An redlichem Willen dazu mangelt es wenigstens nicht.

Niemand wird hier einen ausführlichen Abriß der Entstehung, des Aufblühens, Fortbestehens oder allmähligen Verschwindens eines jeden in Braunschweig betriebenen Gewerbes, noch weniger eine vollständige Geschichte des Handels Braunschweigs erwarten; nur eine kurze, übersichtliche Darstellung der in Braun-

*) Hierzu Tafel XII — XV.

Digitized by Google

ſchweig beſtandenen Handelszweige und Gewerbe, ihrer Privilegien, Innungen und Brüderſchaften, ihrer Ausſtände und Ausſtellungen, ihrer Gebräuche, Siegel, Inſignien und Aufzüge wollen wir hier mittheilen.

Die Quellen, aus denen die folgenden Nachrichten geſchöpft ſind, beſtehen in den von den Herzögen ertheilten Stadtrechten und den von den Räthen der fünf Weichbilde ſeit dem Jahre 1268 von Zeit zu Zeit geführten, oft erwähnten Stadt-, Deghedinge-, Schoß-, Teſtamenten- und Strafbüchern, ſowie in andern authentiſchen Nachweiſungen.

Aeltere ſpecielle Nachrichten, als die in jenen Büchern enthaltenen, welche über die Gewerke der Stadt ſichern, wenn auch mitunter nur dürftigen Aufſchluß geben, möchten wohl ſchwerlich weiter vorhanden ſein; indem die vor dieſer Zeit aufgenommenen bürgerlichen Verhandlungen ſowohl, als die, welche den Rath ſelbſt und die Angelegenheiten der Stadt betrafen, des theuren Materials wegen, auf Pergamentſtreifen von eben hinreichender Größe geſchrieben, und in kein Buch eingetragen, ſondern den betreffenden Partheien eingehändigt wurden, weshalb ſie, zum größten Theil in Privathände gerathend, verloren gegangen ſind. Dieſer ſchon in früher Zeit oft eingetretene Verluſt ſolcher einzelner Verbriefungen, und die ſich bei Vergrößerung und der wachſenden Bevölkerung der Stadt mehrende Verwicklung in der Verwaltung ſtädtiſcher Güter, Rechte und Aemter veranlaßten daher den Rath der ganzen Stadt zu dem Beſchluſſe, vom Jahre 1268 an, »zum allgemeinen Beſten, damit Irrthümer, welche aus verſchiedenen Vorfällen entſtehen, unter den Menſchen vermieden werden, verſchiedene Gegenſtände in ein Buch niederſchreiben zu laſſen, daher auch alle bereits niedergeſchriebenen ſowohl, als künftig noch aufzunehmenden Gegenſtände von ihnen und den Amtsnachfolgern als ein vollgültiges Zeugniß feſt beobachtet werden ſollten.«

Die Neuheit dieſes Verfahrens, die damit vielleicht verbundene Beläſtigung und Abgabe, oder auch die ſpärlich vorkommenden, ſich hierzu eignenden Verhandlungen waren Urſache, daß in den erſten Jahren nach jenem Beſchluſſe in den bei den Räthen aller fünf Weichbilde der Stadt angelegten Büchern wenig Eintragungen ſich finden, und bei vielen, wahrſcheinlich aus der Vorzeit herrührenden, das Jahr ihres Abſchluſſes nicht bemerkt iſt.

Wäre es auch möglich, eine oder die andere der vorhin genannten ältern, vor 1268 abgeſchloſſenen Verhandlungen, oder, was jedoch zu bezweifeln iſt, eine Rechnung über den Bau hieſiger, ſich angeblich ſeit dem Jahre 861 datirender Kirchen aufzufinden; ſo würde doch in denſelben nur ſpärlich der Name eines Gewerkes und die Summe des Tagelohnes nachgewieſen werden, und vielleicht nur aus einigen Namen erſichtlich ſein, ob der Gewerksmann dem Auslande angehört habe, oder als Eingeborner zu betrachten ſei.

Mag nun Braunſchweig, oder Brunsvic, bereits in den Zeiten Karls des Großen ein Dorf mit einer Wik oder befeſtigten Burg (die jetzige Altewik) geweſen, oder erſt ſpäter von dem Geſchlechte der Brunonen, aus Ludolfingiſchem Stamme, angelegt ſein, oder darf man endlich ihr Entſtehen, wie eine gründliche Abhandlung von Leiſte, »über das Alter der Stadt Braunſchweig,« im Magazine vom Jahre 1788, Seite 258 flg., näher berichtet, nicht über die Zeiten Heinrichs des Löwen hinausſetzen; ſo war jedenfalls dieſer Ort, ſo gering ſein Umfang auch anfangs ſein mochte, ſogleich der Sitz der nöthigſten Gewerke, wie denn ſeine Lage an einem von Buſchwerk und Waldungen beränzten fiſchreichen Fluſſe, der Oker (ouveera), zum Anbau die größte Bequemlichkeit darbot, ſein Eichthal und Erlenbruch, ſowie die Steinbrüche, der Nußberg neben der Stadt, der Lindberg und Oeſel in der Nähe das nöthige Baumaterial, und der nicht ferne Harz, ſchon ſeit dem Jahre 968 oder 972 im Betriebe, ſeine rohen Producte zur Weiterverarbeitung und Benutzung lieferten.

Es berichten verſchiedene Geſchichtſchreiber, daß unter der Regierung Karls des Großen der deutſche Kunſtfleiß ſehr gehoben und durch deſſen Befehl angeordnet ſei, daß auf ſeinen Meierhöfen gute Künſtler, worunter Becker, Brauer, Schuhmacher, Seifenſieder, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter begriffen, gehalten werden ſollten, derſelbe auch für die Ausbreitung des gemeinen Handwerkes geſorgt habe. Daß aber derzeit ſchon die Gilden beſtanden, geht aus den von ihm für die Longobarden im Jahre 779 erlaſſenen Geſetzen hervor, in welchen die Gilden als ſchon beſtehende Verbindungen berührt werden, die zum Hauptgegenſtande Leiſtung gegenſeitigen Beiſtandes in Unglücksfällen, Unterſtützung der Armen und Erhaltung der Kirchen ſich gemacht hatten. Man darf alſo wohl annehmen, daß dergleichen Gilden bei der weitern Bebauung und Befeſtigung der einzelnen Stadtviertel, Wiken oder Weichbilder

Digitized by Google

Braunschweigs auch hier sich gestalteten, sowie sich aus der Erbauung der Magni-Kirche, um das Jahr 1030, und der nicht mehr vorhandenen Ulrici-Kirche, um 1036, deren Baue gewiß eine geraume Zeit erforderten, sich auf die Thätigkeit der verschiedenen Gewerke schließen läßt, die nicht allein zum Bau, sondern auch zur innern Ausschmückung dieser Denkmale alter Kunst erforderlich waren. Wichtiger für die weitere Ausbildung des Handels, der Künste und Gewerke Braunschweigs bleibt immer die Regierung Heinrichs des Löwen, welcher durch die von seinen bedeutenden Reisen im Auslande mitgebrachten Kunstschätze [1]), die ausgeführten Bauten des Domes und mehrer anderer Kirchen der Stadt, — unter denen auch, sicherem Vermuthen nach, die Martini-Kirche mit begriffen war, — sowie durch die in Folge dieser Reisen mit fremden Orten angeknüpften Bekanntschaften einen größern Aufschwung in Künsten, Gewerken und dem Handel hervorrief, der geschützt durch die, weiterhin mitgetheilten, seinen Bürgern im Hagen verliehenen Rechte, zu großer Nachahmung Veranlassung gab; auch werden wir uns bei weiterm Eindringen in die Geschichte unserer Vaterstadt hoffentlich immer mehr überzeugen, daß die Meister und Verfertiger der unter seiner Regierung uns aufbewahrten Kunstschätze, welche den Dom und die Burg noch jetzt zieren, nicht außerhalb des Landes zu suchen, und diese Schätze mithin weder Producte fremder Länder, noch Geschenke fremder Fürsten sind, worauf schon bei andern Gelegenheiten hingewiesen ist [2]).

Zu diesem Aufblühen trugen auch die nach diesem Zeitraume schon ertheilten Gildeprivilegien und andere Freiheiten, wie auch die Handelsverbindungen viel bei, welche ihr Entstehen jenen Reisen des Herzogs und den Kreuzzügen zu verdanken haben, und nach Norden hin mit den Städten Hamburg, Lübeck, Bremen, Gent, Brügge, Stade, Riga, selbst mit England, sowie nach Süden über Goslar, mit Ulm, Venedig ꝛc. (wie aus vorhandenen Urkunden und Testamenten hervorgeht), angeknüpft, einen gegenseitigen Austausch der Producte herbeiführten, wodurch die Waaren auf den kaiserlichen und des Reiches freien Heerstraßen unserer Stadt, als einem Stapelorte (Seite XXII. und XXVII. der Einleit.), zugeführt wurden, um von hieraus auf der schiffbaren Oker (wie Seite 35 bemerkt ist), sowie auch zu Lande weiter versandt zu werden. Hierdurch wurde die Stadt zeitig, als der großen Hansa würdig, in diese Verbindung aufgenommen und auf den ihr gebührenden Standpunkt erhoben, welchen sie vor vielen andern Nachbarstädten zu behaupten berechtigt ist.

Die in Folge größerer Ausdehnung der Stadt und ihrer Geschäfte nöthig gewordene Anlegung der vorerwähnten ersten Stadtbücher um das Jahr 1268, aus welchen man zuerst mit der innern Einrichtung und den verschiedenen Gewerken näher bekannt wird, desgleichen die Verbindung des Rathes dreier Weichbilder zu einem gemeinsamen Collegium (Seite XXIV.), erscheint wieder als ein neuer Zeitabschnitt in der Culturgeschichte, und deutet der in diese Zeit fallende Bau eines Flügels des ersten größern Rathhauses der Altstadt auf einen ausgedehntern Wirkungskreis des Rathes und eine sich mehrende Wohlhabenheit der Bewohner, welche ein solches geschmackvolles Kunstwerk ihres Zeitalters, — dessen Herstellung in seiner frühern Schönheit in neuerer Zeit beschlossen sein soll, — durch ihre Gewerke erstehen ließen.

Ein Jahrhundert später, nachdem im Laufe dieser Periode, um 1292, die damals vorhandenen Gilden der Stadt, auf ihre durch weiteres ruhiges Fortschreiten in den Gewerken erlangte Kraft und den durch Verbreitung kunstreicher Artikel erworbenen Reichthum sich stützend, eine wichtige Rolle in dem bekannten Aufruhre spielten, erscheinen die innern Verhältnisse Braunschweigs durch die Ueberhand gewinnenden und den Handel lähmenden Befehdungen (Seite 21 und 38), durch theuer erkaufte Pfandschaften und Privilegien wiederum bedrängt, und es wird durch einen hinzugetretenen besondern Umstand, nach der gütlichen Berathung des Rathes über diese Angelegenheiten mit den sich »schmuck und freundlich« geschiedenen Gildemeistern, ein Aufruhr im Jahre 1374 veranlaßt, in dessen Folge der Rath nach überstandenen Leiden, und nachdem im Jahre 1392 ein anderes Stadt-Regiment errichtet war, die Begebenheiten, welche jenes Verhängniß herbeigeführt hatten, und die Mittel, welche zur Rettung angewandt waren, zum ewigen Gedächtniß

1) Die Reise Herzog Heinrichs des Löwen nach Palästina, von Dr. J. A. Ludwig, in der Brunonia von 1839, S. 112.

2) Der St. Blasius-Dom, von Fr. Görges, 1820, Seite 41, und 2. Auflage 1834, Seite 47. Umrisse einer Geschichte der Kunst in der Stadt Braunschweig, von Dr. Schröder, in d. Brunonia, S. 98; dieses Werk, S. 30, und die Stadt Braunschweig, von Dr. Schröder und Dr. Assmann. Braunschw. 1841. Abth. II. S. 70 flgd. S. 202.

Digitized by Google

in ein Buch, die sogenannte heimliche Rechenschaft, um das Jahr 1400 niederschreiben läßt, welcher Umstand nicht ohne günstigen Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse der Bewohner bleiben konnte. Wie segensreich dieser Beschluß für das Emporkommen der Stadt war, lehrt uns die Geschichte jener Zeit, und nur die nachherige Nichtbefolgung desselben und die dadurch entstandene Unbekanntschaft der Mitglieder des aus der Bürgerschaft alle drei Jahr neu erwählten Rathes mit den Privilegien und Angelegenheiten der Stadt, deren Kundschaft sie ihrem Eide gemäß mit in die Grube nehmen mußten, gab in der Folge die Veranlassung zu den unheilbringenden langwierigen Processen mit den Landesherren, zu den erlittenen öftern Belagerungen [1]), der dadurch zum Theil entstandenen großen Schuldenlast und endlichen Uebergabe der Stadt. Wenn indessen auf der einen Seite diese Fehden und Belagerungen durch den nothwendig dadurch herbeigeführten Waffendienst der Bürger den Gewerken im hohen Grade nachtheilig waren, so erhielten diese doch auf der andern Seite durch die zur Vertheidigung der Stadt angenommenen fremden Söldner Kenntniß von manchen bis dahin in Braunschweig unbekannten Handwerken, oder lernten andere schon bekannte vervollkommnen oder vereinfachen. Zu welcher Stufe die Gewerke und Künste sich erhoben, wie verschiedenartig sie nach ihren Productionen benannt, dem zeitgemäßen Bedürfnisse, sowohl für den Nähr- und Wehrstand, als den kirchlichen Ritus, entsprachen, ist aus den uns überlieferten Nachrichten von gefertigten Kunstsachen zur Unterhaltung des Gottesdienstes, zur Ausschmückung der Wohnungen u. s. w. ersichtlich, und bestätigt sich durch die über die Gewerke einiger Weichbilder der Stadt aus jener Zeit darnach entworfene, weiterhin folgende Liste, nach welcher um das Jahr 1302 schon Glockengießer, desgleichen die Gewerke zur Herstellung eiserner Hausthüren, welche an den Guß metallener Thüren im Dome zu Hildesheim erinnern, ferner um 1354 zur Fertigung von Pulver und Geschütz und um 1380 Uhrmacher hier ansässig waren; so daß um das Jahr 1405 in den hiesigen Gießereien kunstreiche Brunnenbecken, wie sie Seite 21 näher beschrieben sind, als noch vorhandene Zierde der Stadt, und Geschütze, bis zu 180 Centner schwer, durch Meister Heisterbom aus Göttingen gegossen werden konnten. Daß durch solche Kunstwerke der Sinn für Schönheit und Kunst bei unsern Voreltern nur erhöhet werden konnte, läßt sich nicht in Abrede stellen, obgleich der, durch den damals ausgebreiteten Handel, wie aus dem Zollbuch vom Jahre 1412 zu ersehen, und der aufs höchste gesteigerte Absatz eigenthümlicher Producte, der Mumme und des Bieres, erworbene Reichthum bei den getrennten Stadtgeschlechtern allmählich die einfachen linnenen Kleider verdrängte und einen Hang zur Kleiderpracht und Verschwendung hervorbrachte, welcher selbst durch die strengsten Gesetze in späterer Zeit nur allmählich gehoben werden konnte und den Untergang mancher Familie nach sich ziehen mußte, obgleich dem Rathe seit vielen Jahren durch die Zuziehung von Rathsgeschwornen, Deghedings- und Frommen-Leuten oder Sachverständigen in seinen Ausführungen eine große Stütze gegeben war.

Die im Jahre 1528 hier beginnende Reformation und die durch Bugenhagen der Stadt ertheilte Kirchenordnung setzte nicht allein der übermäßigen Anzahl zeitraubender und zum Müssiggange verleitender kirchlicher Feste ein Ziel, sondern gab bei ihrem Streben nach Einfachheit jener verderblichen Neigung eine gemilderte Richtung. Manche Gewerbe, namentlich diejenigen, welche in der Bereitung der äußerlichen Zierrathen des Gottesdienstes und Aberglaubens ihren reichen Erwerb bisher gefunden, wurden ganz überflüssig; dagegen wurden andere Gewerke, wie es auch in unsern Tagen bei dergleichen momentanen Einwirkungen der Fall ist, wiederum hervorgerufen, weshalb denn diese Periode nicht als allgemein nachtheilig und den Fortschritten hinderlich betrachtet werden kann. Bis zu welcher Höhe jener Luxus gestiegen war, zeigen die zu verschiedenen Zeiten gegebenen Verordnungen und namentlich die im Jahre 1573 erlassene, bis ins Detail sich erstreckende Ordnung der christlichen Religion, nebst der Ordnung auf Zierung und Kleidung. Sie enthalten, bei strenger Strafandrohung, zugleich Verbote wider die an die Stelle aufgehobener kirchlicher Feiertage allmählich getretenen kostspieligen Festlichkeiten der Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen, Gasterein und Gelage, und wir lernen aus ihnen diejenigen Gewerke kennen, welche die Einrichtung eines bürgerlichen Haushaltes der im Stande der Rathspersonen oder der weißen Ringe und des Spans lebenden Familien in Thätigkeit setzte.

1) Die sämmtlichen von der Stadt ausgestandenen Belagerungen sind zusammengestellt in den Braunschw. Geschichten von C. F. von Bechelde. 1835. Seite 111. u. f. w.

Digitized by Google

Der verderbliche dreißigjährige Krieg, welcher unsere Stadt deshalb nicht in gleichem Maße wie viele andere Städte Deutschlands bedrängte, weil sie es vorzog, die Kriegsunruhen durch Aufbringung großer Summen Geldes möglichst von sich abzulenken, kann nur als ein unvermeidlicher Stillstand und Ruhepunkt, jedoch nicht in denjenigen Gewerken angesehen werden, welche die Bewaffnung der Heere und Vertheidigung der Städte in Anspruch nahm, denn die allmählige Verbesserung des Feuergewehrs hatte in der Art Krieg zu führen einen neuen Aufschwung hervorgebracht und größere Kräfte, ihr in der Vertheidigung zu begegnen, erweckt, vor Allem aber hatte Braunschweig, durch seine erlittenen vielen Angriffe nothgedrungen, von jeher auf die Bewaffnung große Kosten verwendet und so schon früh den Ruhm behauptet, die vollständigste und beste Armatur im Norden Deutschlands zu besitzen, so daß fremde Städte sich häufig zur Erlangung des nöthigen Geschützes hieher wandten. Der nach Verlauf dieses Krieges entstandene Frieden diente dazu, das Gleichgewicht in den Gewerken herzustellen, bis endlich, nach Uebergabe der Stadt 1671, unter dem Schutze kunstliebender Fürsten Gewerbe, Künste und Handel von Neuem erblühten, und fortan sowohl durch einheimische und selbsterzeugte, als eingeführte fremde Producte Fabriken sich entwickelten, von denen einige noch bis auf unsere Zeiten eines glänzenden Zustandes sich erfreuen, wie Seite 45 ein Beispiel liefert, von welchem auch am Schlusse dieser Abhandlung im alphabetischen Verzeichnisse unter dem Artikel Fabriken ein Mehreres angeführt ist. Daß nebenbei zu verschiedenen Zeiten Revolutionen in fremden Ländern und die Vertreibung dortiger Handwerker das Entstehen bisher unbekannter Gewerke in Braunschweig veranlaßte, welche unterstützt und in Schutz genommen, zum Aufschwung mancher anderer Gewerke neuerer Zeit beitrugen, läßt sich nicht verkennen; sowie auch Jedermann weiß, daß unter dem Drucke der Fremdherrschaft und des blutigen Krieges in neuerer Zeit sich Gewerbe und Künste trotz ihres ausgebreiteten Wirkungskreises nur langsam ausbilden und erhalten konnten. Danken wir daher dem Geschicke, welches uns nach überstandenen Leiden in neuester Zeit einen geliebten Fürsten zuführte, unter dessen weiser Regierung, durch Darbringung großer Opfer, Unterstützung und Anregung bisher geschlummerter Kräfte, wir Werke der Kunst, der allgemeinen Bewunderung würdig, in unserer Vaterstadt und deren Umgebung erstehen sehen, wodurch auch bei anderen Behörden und bei Privaten ein ähnliches Bestreben, dem hohen Vorbilde aus allen Kräften nachzukommen, angeregt wird.

I.

Privilegien, Freiheiten und Geleite für Handel und Gewerbe der Stadt Braunschweig.

Da die allgemeinen Privilegien, Freiheiten und Geleite für den Handel, die Gilden und Gewerke, welche unmittelbar unser Land betreffen, und solche, welche die Stadt oft mit großen Kosten erwarb, mit den, den Weichbilden der Stadt nach ihrer Erbauung im Allgemeinen ertheilten Stadtrechten zusammenhängen, so muß zuerst ein bereits berührtes, von Heinrich dem Löwen bei der Begründung des zum Handel auf der Oker so günstig belegenen Hagens den daselbst sich angebauten Bewohnern etwa um das Jahr 1170 ertheiltes Recht, welches sein Enkel, Herzog Otto das Kind, nach seinem Regierungs-Antritte wörtlich erneuerte, um so mehr ganz mitgetheilt werden, als dasselbe vor den unter Otto's Herrschaft erlassenen, bisher bekannten allgemeinen Stadtrechten sich datirt; jedenfalls auch durch dies von Heinrich dem Löwen herrührende ehrwürdige Denkmal die Stadt Braunschweig in gleichen Rang mit andern Städten, namentlich mit Hamburg, wegen des ihr von diesem Herzoge ertheilten alten Privilegiums trete dürfte. Daß die ältern Braunschweigischen Schriftsteller dieses Stadtrecht nicht kennen, hat wahrscheinlich darin seinen Grund, daß dasselbe, sowie einige andere Urkunden, welche in Leibnitz, Rehtmeier und andern Werken nicht enthalten sind, durch die zu verschiedenen Zeiten vorgenommene Umänderung des Stadt-Archivs und durch die Schicksale, welche dasselbe bei verändertem Stadtregimente und während der feindlichen Gewaltherrschaft erlitt, aus den Augen gekommen waren und erst später wieder aufgefunden sind, ein Uebelstand, welcher bei der in neuester Zeit auf die Ordnung des Stadt-Archivs verwendeten außerordentlichen Sorgfalt nicht ferner zu befürchten steht. Da dieses älteste, dem Hagen ertheilte Recht bisher noch nicht gedruckt und bekannt ist, so möge dasselbe sowohl in der Ursprache, als in einer wortgetreuen Uebersetzung hier eine Stelle finden. Es lautet in dem Originale wortgetreu so:

Digitized by Google

Notum sit omnibus hanc paginam videntibus, quod hec sunt jura et libertates Indaginis quas burgenses a prima fundatione ipsius ciuitatis ab illustri viro heinrico duce Saxonie atque bawarie obtinuerunt. Naues de brema usque brunswic libernmque expeditum semper habeant ascensum et bruneswic deposita carum sarcina et soluto ibidem absque omni impedimento usque Zbellis a Zbellis usque bremam libere descendant. Si autem casu infortunato aliqua in aqua mergi aut quocunque modo periclitari contingat, domini rerum per hoc nullam incidere debent penam vel culpam sed rebus suis ab aqua ereptis et locatis aut venditis indempnes omnino recedent. Item burgenses advocatum unum de suis conciuibus eligant et quicquid ille per iudicia conquisierit eius tercia pars cerie presentabitur, due partes ad usus et accessitates ciuitatis convertantur. Item quicunque aliquem in ciuitate vulnerauerit aut sanguinem eius fuderit at de hoc conuictus fuerit judici Sexaginta solidos et leso XXX componet. Item si quis alapam alteri dedit quatuor solidos iudici et leso XII uadiabit nec forte se per iustitiam valeat expurgare. Item nullus alium pro aliquo excessu ad iudicium duelli vocare aut cogere poterit. Item quicunque pro aliquo excessu proscriptus fuerit uxor et pueri eiusque omnia bona sua pacem habebunt, quousque idem proscriptus redeatque cum ciuitate componat. Quicunque annum et diem in ciuitate manserit sine alicuius impetitione de cetern liber manebit. Item quicunque domum aut aream aut quamlibet aliam rem in ciuitate emerit at aunum et diem pacifice possederit et pax ei secundum ius ciuitatis facta fuerit nullus eum de cetero super eadem re poterit inquietare. Item quicunque exul siue aduena in ciuitate mortuus fuerit bona sua in potestate burgensium manebunt usque ad finem anni, quod si medio tempore aliquis superuenerit et secundum iustitiam bona illa obtinuerit ei presentabuntur. Sin autem tercia pars bonorum ad usus ecclesie sancte Katerine presentabitur, due partes altera cedat judicio altera derogabitur panperibus. Item burgenses ius habeant sacerdotem eligendi et dominus ciuitatis jus eundem investigandi et presentandi. Quicunque extra ciuitatem manens alicui burgensium teneatur in debito, si niderit eum in ciuitate assumet secum bodellum et eum detinebit. Si autem bodellum habere non possit, cum duobus suis conciuibus eum poterit detinere et ad iudicium protrahere. Item quicunque miles, clericus aut rusticus in ciuitate alicui teneatur in debito et soluere nolnerit, bene licebit, eum in ciuitate detinere aut res suas occupare quousque debitum solnat aut per sententiam enadat. Item burgenses suos consules habeant sic habere consuenerunt quorum consilio ciuitas regatur. Item burgenses Lunenborch et alias quocunque ad nostram iurisdicionem declinauerint ab omni exactione absoluti manebunt.

(L. S.)

(Ein Löwe mit der Umschrift:
Sigillum Ottonis ducis de Braneswic).

In unsere Sprache übertragen heißt es:

»Allen denen, welche dieses Document sehen, sei hiermit bekannt, daß die Rechte und Freiheiten, welche die Bürger des Hagens, von der ersten Begründung ihrer Stadt an, von dem Durchlauchtigen Herrn Heinrich, Herzoge von Sachsen und Baiern, erhalten haben, folgende sind: Die Schiffe, welche von Bremen bis Braunschweig gehen, sollen allzeit frei und ungehindert daselbst ankommen, und wenn sie ihre Ladung abgesetzt haben, von da ab ohne alles Hinderniß wieder bis Zelle und von hier bis Bremen frei hinabfahren. Sollte aber durch einen unglücklichen Zufall etwas ins Wasser gerathen oder auf irgend eine Weise in Gefahr kommen, so sollen die Eigenthümer der Sachen in keine Strafe oder Schaden verfallen, sondern, nachdem die Sachen aus dem Wasser gezogen und geborgen, oder auch verkauft worden sind, überall schadlos bleiben. Auch sollen die Bürger einen Vogt von ihren Mitbürgern wählen, und alles dasjenige, was derselbe durch die Gerichte erhalten wird, davon soll der dritte Theil dem Rathe gegeben, zwei Theile aber zum Besten und nothwendigen Gebrauch der Stadt verwendet werden. Desgleichen wer jemanden in der Stadt verwundet oder blutrünstig gemacht hat, und dieserhalb überführt und verurtheilt sein wird, soll dem Richter 60 Schillinge und dem Verletzten 30 Schillinge geben. Ferner wer jemanden eine Ohrfeige gegeben hat, ist dem Richter mit 4 Schillingen, dem Beleidigten aber mit 12 Schillingen verhaftet, wenn er sich nicht etwa zu rechtfertigen vermag. Ferner, niemand soll einen wegen einer Uebertretung

Digitized by Google

zum Duell (Zweikampf) herausfordern oder zwingen. Desgleichen wer wegen irgend einer Uebertretung verbannt worden ist, dessen Frau und Kinder, auch seine Güter sollen unangetastet bleiben, bis der Verbannte wiederkehrt und sich mit der Stadt absindet. Wer Jahr und Tag in der Stadt verweilt hat, soll ohne eines Dritten Anfechtung ferner darin verbleiben. Ferner, wer ein Haus oder einen freien Platz, oder irgend eine andere Sache in der Stadt gekauft, und solche Jahr und Tag ruhig besessen, auch nach Stadtrecht überkommen hat, den soll niemand hierüber weiter beunruhigen können. Ferner, wer als ein Verbannter oder als Fremdling in der Stadt stirbt, dessen Güter sollen im Besitz der Bürger bis zum Schluß des Jahres verbleiben, und wenn in der Zwischenzeit sich jemand dazu anfindet, und diese Güter nach Urtheil und Recht erhalten hat, so sollen sie ihm gegeben werden. Wenn aber der dritte Theil der Güter zum Besten der Katharinen-Kirche gegeben wird; so sollen von den andern beiden Theilen einer dem Rathe verbleiben, und der andere für die Armen vorweggenommen werden. Ferner haben die Bürger das Recht, einen Prediger der Stadt zu wählen, und der Herr der Stadt hat die Befugniß, denselben zu präsentiren und mit der Stelle zu belehnen. Wer außer der Stadt wohnt und einem Bürger mit einer Schuld verhaftet ist, kann von seinem Gläubiger, sobald er von demselben in der Stadt gesehen wird, und letzterer den Gerichtsdiener mitnimmt, festgehalten werden. Sollte kein Gerichtsdiener zu haben sein, so kann er mit Hülfe zweier Mitbürger solches thun und den Schuldner vors Gericht führen. Desgleichen wer als Soldat, Geistlicher oder Bauer jemanden in der Stadt schuldig ist, und nicht bezahlen will, kann mit vollem Rechte festgehalten werden und man sich seiner Sachen so lange bemächtigen, bis er die Schuld bezahlt hat, oder durch richterlichen Spruch für nicht schuldig erklärt worden ist. Ferner sollen die Bürger ihren Rath so halten, wie sie ihn zu halten gewohnt gewesen sind und durch dessen Rath die Stadt regiert wird. Ferner die Bürger zu Lüneburg, und welche sonst sich unter unsere Gerichtsbarkeit begeben haben, sollen von allen Ansprüchen frei bleiben.«

Da das dieser Urkunde anhängende Siegel mit andern des Herzogs Otto genau übereinstimmt: so muß dieselbe, auch bei fehlender Angabe des Namens und Datums, als ächt angenommen werden. Von andern Rechten, welche den früher als der Hagen erbaueten Weichbilden ertheilt sein können, hat sich bis jetzt keine Spur gefunden, obgleich in diesem schon von einem Stadtrechte die Rede ist. Es bezieht sich nun jenes Recht zu Anfang auf die den Bürgern im Hagen ertheilten Freiheiten des Handels zu Schiffe von Braunschweig ab bis Bremen, also auf eine wahrscheinlich bereits bestandene Handelsverbindung mit dieser Stadt vor 1170. Das ältere, angeblich von König Heinrich I. nach 919 am jenseitigen westlichen Ufer der Oker erbauete Weichbild, die Neustadt, konnte also längst schon eine Verbindung sowohl mit Bremen zu Schiffe, als zu Lande nach dem Süden hin auf des Kaisers und des Reiches Straßen unterhalten, und es wurden die Bewohner des Hagens daran Theil zu nehmen mit gleichen Rechten begnadigt. Daß ein solcher Handel im Alterthum von hieraus im Gange gewesen, ist bereits nachgewiesen, da allem Vermuthen nach ein Stapelplatz in der Gegend des noch jetzt sogenannten großen Hofes in der Neustadt sich im Besitze der alten Familie der Stapel befand, wo ein Zoll von den auf des Kaisers und des Reiches Straßen hier eintreffenden und umzuladenden Waaren entrichtet werden mußte; sowie überhaupt die diesigen Gewürzniederlagen, gleich denen in Goslar, anfangs in dem Besitze der Familie der Pepperkeller oder Pfefferkeller sein mochten; indem die diesige Familie schon 1353 Mitglied der Koplude- und Cramer-Gilde in Goslar war [1]). Daß ein ähnlicher Stapelplatz für die Straße und Schiffahrt auf der Oker in das Land nach Süden hin unterhalten wurde, ist nicht unmöglich, indem auf dem Damme, hinter dem jetzigen Hôtel de Prusse, wo die Oker gleichfalls sich sehr ausdehnte, wie dies in der Neustadt am Nikolaikulke der Fall war, ehemals ebenfalls eine dem heiligen Nikolaus, als Schutzpatron der Schiffer und Kaufleute, geweihete Kapelle errichtet war, von der schon im Jahre 1358 die Rede ist.

Weiterhin berührt dieses dem Hagen ertheilte Stadtrecht auch die derzeit bestehende üble Gewohnheit

1) Mitglieder dieser Familie, deren Namen von Anfang ihrer Benennung an in Angelegenheiten des Handels überall vorkommen, sind: 1267 Gerlt Stapel, Bürgermeister im Hagen; — 1290 Johann Stapel, Bürger daselbst; — 1315 Henricus Stapel; — 1317 Jordan Stapel; — 1321 Conrad Stapel, alle Bürgermeister daselbst; ferner 1317 Gerhard Pepperkeller, Bürgermeister im Hagen, 1343 Hannes Pepperkeller daselbst u. s. w.

Digitized by Google

des Verluſtes der geſtrandeten oder ſonſt verunglückten Güter und der obendrein geſchehenen Beſtrafung deren Eigenthümer, eine dem Handel doppelt nachtheilige Gerechtſame, welche ſich auch auf die mit Gütern beladenen und zu Lande transportirten umgeſtürzten Wagen erſtreckte und mit den Namen Grundröhringe, Grundruhr oder Grund und Boden berührende, deshalb verfallene Waaren belegt war, und dieſerhalb den Strauchdieben und Raubrittern des Mittelalters eine erwünſchte Gelegenheit gab, unter dem Scheine des Rechtes in den Hohlwegen ſich fremden Eigenthums zu bemächtigen und, nach damaligen Redensarten, die an ſich ſchon engen Straßen zu verreiten, zu verſtopfen, Wagen zu ſchinden und aufzuhauen. Die übrigen Artikel dieſes Documentes betreffen ſpecielle Rechte der Bürger im Hagen, deren einige in dem ſpätern allgemeinen Stadtrechte Herzogs Otto des Kindes wiederholt werden. Dieſes letztere in verſchiedenen Werken mit einigen Abweichungen gedruckte Stadtrecht von 1227, welches im Jahre 1232 erneuert wurde, enthielt über die Gildeangelegenheiten und den Handel zwar nur wenige, jedoch wohl zu beachtende Artikel, nach welchen Niemand in ein Gewerk oder eine Gilde, die ſchon beſtanden, ohne Erlaubniß der eigentlichen Vorſteher, Gildemeiſter, aufgenommen werden durfte; ferner dem Kaufmanne auch bei der Schifffahrt zur See bei erlittenem Schiffbruche die geretteten Güter als ſein Eigenthum zugeſichert und von fremdem Anſpruche befreiet, demſelben auch mit ſeinem in die Stadt gebrachten Gute gleiche Rechte, als den übrigen Bürgern, nach Erlegung des Zolles, und allen Bürgern der Stadt Braunſchweig die bisher unter ſeinen Vorfahren genoſſenen Freiheiten zu Lande und zu Waſſer fernerhin ertheilt werden. Dieſer letzte Punkt bezog ſich wahrſcheinlich auf das bereits von ſeinem Vorgänger, dem Kaiſer Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, den Bürgern dieſelbſt für ihre beſondere Treue im Januar 1199 gegebene Privilegium der Zollfreiheit durch das ganze Römiſche Reich [1]).

Dieſe für den Handel Braunſchweigs zunächſt erlaſſenen günſtigen Privilegien mußten auch auf die Gewerke von erheblichem Einfluß ſein, indem ſie einen freien und größern Abſatz ſicherten und den Erfolg hatten, daß zur Ausbreitung des Verkehrs bald andere Länder und Städte gleiche Freiheiten der hieſigen Stadt angedeihen ließen. So ertheilte König Woldemar in Dänemark, unter dem 13. September 1225, den Bürgern und Kaufleuten dieſelbſt ein Privilegium, nach welchem dieſelben in den Gränzen ſeines Königreichs zollfrei ſein, und die aus dem Schiffbruche geretteten Güter frei beſitzen ſollten (vergl. Rehtmeiers Chronik, S. 478). Vom Könige Heinrich III. in England erhält weiter die Stadt, unterm 10. November 1230, das Recht, mit ihren Gütern, Roſſen und Kaufmannswaaren daſelbſt Handel zu treiben. Von dem Vogte Herzogs Otto des Knaben, Hermann von Borſne, wird ſchon im Jahre 1240 dem Weichbilde der Altenwik das Innungsrecht dahin ertheilt, daß keiner ohne Bewilligung dieſes Recht zu verkaufen berechtigt ſein ſolle, auch wurde im Jahre 1245 den Tuchmachern daſelbſt vom Herzoge Otto gleiche Rechte mit denen in der Altſtadt zugeſtanden. Weiterhin führt Rehtmeier Seite 481 einen vom Rathe in Stade, etwa um das Jahr 1248 oder 1249, für die Bürger Braunſchweigs erlaſſenenen Schutzbrief des freien Verkehrs mit ihren Gütern daſelbſt an, der jedoch in Folge eines ähnlichen, bisher noch ungedruckten Schutzbriefes der Schirmvögte und Bürgermeiſter daſelbſt ertheilt ſein wird, welcher in der Ueberſetzung ſo lautet:

»Allen getreuen Chriſten, welchen die gegenwärtige Schrift zu Geſicht kommt, Gottfrid und Heinrich, Schirmvögte und Bürgermeiſter zu Stade, und die übrige Bürgerſchaft daſelbſt Freude und Heil in Chriſto. Da mit dem Hinſcheiden der Menſchen gewöhnlich auch zugleich deren Handlungen erlöſchen, ſo iſt es nothwendig, daß dasjenige, was leicht vergeſſen werden kann, ſchriftlich abgefaßt werde. Dieſerhalb komme es alſo zur Kenntniß der Gläubigen der Gegenwart, und erfahren es deren glückliche Nachkommen, daß wir allen Bürgern und Kaufleuten zu Braunſchweig erlaubt haben, hieher zu kommen und mit uns Handel zu treiben . . . . . (eine unleſerliche Stelle) auch, wie bisher, freie Macht haben ſollen, wieder zurückzukehren. Ueberdem . . . . wo eine gerichtliche Hülfe vorhanden iſt, wollen wir deren Verluſte auf Treue und Glauben, woher ſie auch kommen, auf alle mögliche Weiſe, gleich als die unſrigen, in Schutz nehmen. Denn wer es unternimmt, ſie auf irgend eine Art anzugreifen, wird von unſerer Seite durch unſere

1) Die Privilegien, Freiheiten und Rechte der Stadt Braunſchweig findet man wohlgeordnet in den Braunſchweigiſchen Geſchichten von C. F. v. Bechelde. 1835. S. 242 flgde.

Digitized by Google

über denselben verhängte öffentliche Sentenz verfolgt werden. Damit nun diese Handlung fest und unverletzt bestehen bleibe, haben wir deshalb gegenwärtige Schrift auffetzen und mit unsern Siegeln versehen lassen. Geschehen im Jahre der Gnade 1249.«

Diesem folgte bald, im Jahre 1254 unter dem 26. März, eine Urkunde der Grafen Johann und Gerhard zu Holstein, Stormarn und Schauenburg (s. Rehtmeier's Chronik, S. 493), nach welcher, auf die Bitte der Kaufleute in Braunschweig, Magdeburg und anderen Städten, dieselben, mit Beseitigung des, den Grafen zustehenden stillschweigenden Rechts, aus bloßem Wohlwollen von allen Abgaben und Zollentrichtungen in ihrer Stadt Hamburg für immerwährende Zeiten befreiet sein sollten, nur müßten sie den dortigen Zollerhebern von jeder Last Kupfer, Zinn, Erz und Metall einen Schilling, von Blei 6 Pfennig, von einem Faß Wein zu Hamburg angeschafft 8 Pfennig, von einem Faß Talg einen Schilling, und wenn es weniger sei, von jedem normannischen Pfunde 3½ Pfennig zahlen. Letztere Abgabe bezog sich auch auf ein gleiches Gewicht an Tuch, Linnen, Hausgeräth, Pfeffer, Kümmel, Weihrauch, Schwefel, Weinstein, Mandeln, Häute und Schmeer; desgleichen sollten von einem Wispel Korn, der ausgeführt werde, zwei Schilling, von der Last Hering ein Schilling; vom Pfunde Calmus und Kreide ein Pfennig u. s. w. gegeben werden. Diese Freiheit der Bürger solle auch, bei etwa entstehendem Streite mit den Herzögen von Braunschweig oder sonst einem andern Herrn, ferner bestehen bleiben, bis dieselbe vierzig Tage vorher aufgekündigt sei. Diese Frist wird auch, unter Zusagung desselben Schutzes in Hamburg, in einem spätern Documente derselben Grafen vom 16. März 1258 auf drei Monate ausgedehnt. Aehnliche Schutzbriefe werden, nach Rehtmeier, Seite 493 und 494, von den Räthen der Städte Bremen und Hamburg, von ersterem am 3. April 1256, und von letzteren gleichfalls am 16. März 1258 für Braunschweig ausgefertigt, wogegen denn von hieraus jene Städte mit gleichen Freiheiten begünstigt wurden. Die verschiedenartigen darin benannten Artikel, auf welche die Zollfreiheit ausgedehnt war, geben einen Begriff von dem Umfange des Handels, der Productionen des seit 968 betriebenen Bergwerkes am Harze, sowie der Gewerke und Niederlagen in Braunschweig. Daß unter den Gilden eine besondere Betriebsamkeit und ein Streben nach Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse sichtbar wurde, ergiebt sich aus dem vorhin angeführten Documente von 1245 für die Tuchmacher der Altenwiek, welches Gewerbe sich vorzüglich in der Neustadt und dem Hagen wegen der günstigen Lage am Wasser angesiedelt hatte, weshalb auch Herzog Albrecht I. (der Große) am Tage des heiligen Gallus 1268 in Gegenwart vieler Zeugen, als der Herren von Dorstadt, Meinersen, Wenden, Campe, Weferlingen u. s. w., mit Hinweisung auf die von seinen Vorfahren, namentlich von Heinrich dem Löwen, dem Hagen zuerst gegebenen Rechte und Freiheiten, und auf die Bestätigungen Kaiser Otto's und des Pfalzgrafen Heinrich nach seinem Einzuge in die Stadt, den im Hagen wohnenden Lakenmachern die Gildegerechtigkeit ertheilte, nach welcher sie die von ihnen angefertigten Tücher in ihren Häusern und auf Märkten ausschneiden und verkaufen, auch die bei ihnen vorfallenden Streitigkeiten durch zwei ihrer Meister oder Vorsteher geschlichtet werden konnten. Eben diese Gerechtsame werden von Heinrich dem Wunderlichen den Lakenmachern in der Neustadt 1293 verliehen. Die Kunst Tücher zu färben — da anfangs nur von linnenen Kleidern und ungefärbten weißen und grauen Braunschweigischen Laken die Rede ist — muß schon früh den unter dem Namen Flamminger aus Flandern in Deutschland eingewanderten Färbern abgesehen sein, da bereits 1378 die Bürger Eggbeling und Albrecht Koghelen (aus der Familie der Koghel, welche das Chor der Catharinen Kirche nach deren zweitem Baue 1450 errichten ließ) ein Capital von 32 Mark am Verwehause (Färbehofe) im Hagen, und im Jahre 1283 der Bürger Johann Hilmar an demselben einen Zins von zwei Mark stehen hatten.

Der etwa um 1247 erfolgte Beitritt Braunschweigs zur Hansa (genau ist das Jahr noch nicht ermittelt) kann nur Folge schon bestandener Verbindungen mit jenen Städten und des gehobenen Kunstfleißes hiesiger Bürger gewesen sein; auch behauptete die Stadt von vorn herein in diesem Bunde keine unwichtige Rolle, indem nach einem Schreiben der Stadt Bremen vom 3. April 1256 den Personen und Sachen, welche von Braunschweig aus in ihre Stadt gelangen, eine gleiche Sicherheit und der Friede, welchen sie selbst genießen, gewährt werden solle; eine Freiheit, die sie jedoch außerhalb ihrer Mauern, wo ihre eigenen Güter noch nicht sicher seien, nicht auszudehnen vermöchten. Dagegen verwandte sich Braunschweig in andern Angelegenheiten auch wieder mit Nachdruck für seine Bundesgenossen, wovon als Beispiel nachstehendes, von der Stadt

Digitized by Google

Bremen erlassenes Antwortschreiben dienen mag: »Den ehrenwerthen Männern und ehrsamen Herren Bürgermeistern in Braunschweig, die Bürgermeister der Stadt Bremen alles, was sie aus Dienstgefälligkeit und Ehren halber thun können, zuvor. Nach Inhalt der gegenwärtigen Schrift finden wir uns veranlaßt, fest zu bezeugen, daß Otto von Revete, unser Mitbürger, und seine Erben über ein Schiff und Gut, welches einige Böswillige aus Schweden weggeführt haben, wie ihr dem Könige daselbst, Nordbert, für sie und eure Mitbürger geschrieben habt, keine Klage deshalb jemals erheben und anstellen werden, indem sie von gedachtem Könige, oder denen, die dabei interessirt sind, die Rückgabe dieser Güter, oder eine freundschaftliche Ausgleichung dieser Streitigkeit, bereits ausgewirkt haben. Zur Bekräftigung dieser Angelegenheit ist unser Stadtsiegel hier angehänget worden. Gegeben Bremen im Jahre des Herren 1318 den 29. August.«

Durch solche Privilegien und Verbindungen geschützt, wurde denn auch ein bedeutender Handel nach jenen Gegenden geführt, wie gleichzeitige Nachrichten vermelden, indem Hermann Stapel hieselbst sich 1291 mit seinen Gläubigern wegen der in Flandern zu zahlenden Gelder vereinigt und seine Brüder Johann, Conrad und Jordan sich dieserhalb für ihn verbürgen; desgleichen erlegt Diedrich von Lenepe, ein Handelsmann allhier, eine Schuld von 11 Mark Goldes für seine Creditoren in Gent; Johannes von Tzimmenstede (Semmenstedt), welcher dem Handelsmanne Wilhelm Papen von Ghent 100 Mark reines Silber schuldig war, will darauf unter sicherer Bürgschaft, vom Jahre 1295 an, jährlich zehn Mark abtragen; ferner giebt Ecbert von Strobecke (Strombeck) dem Diener des Johannes von Puteo aus Gent, Namens Egidius, anno 1298 für seinen Herrn 120 Mark zur freundlichen Abrechnung über seine rückständige Schuld unter der Bedingung, daß er bis zum nächsten Martini-Feste ohne Hinderniß nach Flandern kommen und wieder von da abreisen könne. Mehrere andere hiesige Bürger, als die bekannten Gebrüder Elie, Besitzer der Schmeichelburg, Brendeke von Warmestorpe, Matthias von Hildensem, Johann von Bredde zahlen an jenen Egidius und den zweiten Diener des von Puteo, mit Namen Andreas, bedeutende Summen zur weitern Verfügung; andern hiesigen Bürgern, als Ludemann Ossen, Heimich vom Haus, David Cronesben, Friedrich von Lochtendorpe und dem vorhingenannten Tzimmenstede werden dagegen im Jahre 1303 von dem Diener des Kaufmanns Wilhelm Pape zu Gent, mit dem auf den Handel bezüglichen Namen Meyner Paeslâger, laut seines Briefes des Rathes daselbst, ihre zu zahlenden Schulden erlassen, was auf eine mit den Kaufleuten in Flandern bestehende bedeutende Handelsverbindung hindeutet, die durch unrichtige Speculationen oder getriebene hohe Spiele Verluste erlitten und rückgängig geworden sein mochte, indem der Rath der Stadt Brügge für die Kaufleute zu Braunschweig und anderer Städte im Jahre 1309 ein auf ihre Niederlagen, Wagehäuser, Keller u. s. w. daselbst, sowie auf den dortigen Handel mit Pferden, auf die Bestrafung der Kaufleute und ihrer Diener wegen Gefechts und Streites und das Verspielen der Güter auswärtiger Kaufherren durch letztere, sich beziehendes Privilegium ergehen läßt, welches durch den Graf Robert von Flandern in demselben Jahre bestätigt wird. Auch nach andern Orten war der Verkehr mit den Producten des Bergwerks und mit andern Waaren nicht unbedeutend, und wurde derzeit schon öfters gefährdet, wie nachstehendes Beispiel lehrt. Einer Nachricht vom 27. Oct. 1325 zufolge hatte der hiesige Bürger Barthold Hilghe, im Namen seines Herrn, des Bürgers Hilderich Elers, Zinn nach Hamburg gebracht. Da dasselbe geraubtes Gut war und er sich als Theilhaber ausgab, auch seinen Gewährsmann nicht beibringen konnte, so wurde derselbe gerichtlich eingezogen und ihm die Todesstrafe zuerkannt. Auf Intercession der Herren Wedekind und Segebrand von Wittorp und des Rathes zu Lüneburg hatten die Hamburger gleichfalls eine Fürsprache bei dem Gerichtsvogt der Grafen von Holstein für ihn eingelegt, und es wurde die Strafe in eine Geldbuße verwandelt und Hilghe freigelassen. Unterdessen hatte Gebhard von Alvensleben dieserwegen den Diener eines Hamburger Bürgers gefangen genommen und den Hamburgern seine Feindschaft ansagen lassen, daß er sie nach Art damaliger Fehde behandeln würde, wenn man ihm nicht das Zinn und die Geldstrafe, wozu Hilghe verurtheilt sei, ausantworten würde. Aus diesem Grunde ersuchen nun die Hamburger den Rath hieselbst, eine Vermittelung bei Gebhard von Alvensleben einzulegen, damit der von ihm gefangene Diener und seine Bürgen wieder befreiet, auch die Hamburger von erwähntem von Alvensleben sowohl wegen dieser Sache, als überhaupt nicht weiter gefährdet werden möchten. Der Streit wird gütlich beigelegt und verpflichtet sich der Rath hieselbst, daß Hilderich Elers dieser Wirren halber aus Haß keinem

Digitized by Google

Hamburger etwas Unangenehmes zufügen werde, und daß die Privilegien, welche zeither zwischen beiden Städten von Alters her stattgefunden hätten, fortwährend bestehen bleiben sollten. Andere Privilegien des Königs Albrecht von Schweden, um 1368, beziehen sich auf den Zoll, das Strandrecht und sonstige Angelegenheiten des Handels in Schweden, sowie ein Document des Herzogs Magnus des Jüngern von Braunschweig und Lüneburg unterm 12. März 1371 die früheren Begünstigungen des Handels zu Schiffe auf der Oder nach Celle und Bremen bestätigt, und ausdrücklich dem Rechte der Anlegung von Mühlen, Brücken, Wehren u. s. w. auf diesem Flusse nach dieser Zeit entsagt, damit die freie Schiffahrt nicht gestört werden möge.

Je glänzender indeß die Aussicht für den Handel und die Gewerke im Auslande vor Anfang des Aufruhrs, um 1374, wurde, mit desto größerem Neide sahen die Bewohner umliegender Schlösser und Burgen auf den sich durch Fleiß mehrenden Reichthum ihrer städtischen Nachbarn herab. Die Kreuzzüge waren zu Ende, durch die Zerspaltung des deutschen Reiches die Verpflichtung zum Lehnsdienstwesen gelöst und der Krieg nicht mehr ein offenes Zufeldeziehen ganzer Heere, sondern eine Befehdung einzelner Ritter und Haufen geworbener, umherziehender Krieger, die anfangs aus persönlicher Feindschaft entstand, zuletzt als ein erlaubtes Gewerbe angesehen wurde, wozu ein Jeder berechtigt zu sein glaubte und in welchem allein das Recht des Stärkern galt. Es war die einen feindseligen Kampf und Uneinigkeit bedeutende Fehde und der Faustkampf an die Stelle des ordentlichen Krieges getreten; der Ritter diente um Sold und übte sich in Saufehde, Wegelagern, Gesellenritten, Wagenumwerfen und »lebte vom Sattel.« Der auf einsamen, engen Handelsstraßen reisende, seine Güter und Producte bei sich führende und sie schützende Handels- und Gewerksmann der Stadt wurde in Verstecken und Hohlwegen seines Eigenthums beraubt, mitunter noch gemißhandelt und erschlagen; der Landmann aber konnte mit Sicherheit seinen Acker nicht bestellen und mußte öfters zusehen, wie ihm sein Vieh und seine Früchte nach den nahen zahlreichen Burgen entführt wurden, um von ihren Bewohnern als ein ohne viele Mühe erworbenes Gut verzehrt zu werden. Beispiele derartiger Gewaltthätigkeiten sind zwar in der Abhandlung über den Rennelberg, Seite 38, schon angeführt, wie beträchtlich sie für den Kaufmann waren, mögen aber noch einige derselben bestätigen. Hinrick von Wenden nahm im Jahre 1360 den hiesigen Bürgern allein nachfolgenden Hering ab: Albert Segherdes — eine Tonne; Thielen und Hermann von Gheysmar — zwei Tonnen; Brande Katenhusen — fünf Tonnen; Eggeling Kapellen — zwei Tonnen, und Büssendreyer — fünf Tonnen, pro 4½ Schock = 4½ Schilling (mithin das Schock 1 Ggr). Hennig von Gustidde raubte 1361 dem Bürger Hans Oden in der Neustadt drei Last Heringe, die ihm 28 Mark und 5 Schilling kosteten. Barendorper, der Vogt des Bischofs zu Halberstadt, beraubte den vorgedachten Albert Segherdes in der Neustadt in der Fastenzeit 1362 um 450 Pfund Mandeln, 200 Pfund Reis, 1 Faß Stöhr und 4 halbe Tonnen Hering. Des Bischofs Leute zu Hildesheim nahmen 1363 Ehlers dem Apfelhoken eine Last Heringe und Hinrick van Twelken zwei Tonnen Heringe von dem Kirchhofe zu Eggelsen; so schämten sich die geistlichen Fürsten nicht, ein gleiches Handwerk durch ihre Leute treiben zu lassen und achteten nicht die an heiligen Orten angelegten, als frei und gesichert bisher geachteten Lagerstätten und Speicher. Hinrick von Bartensleue und ein van Grabowe nahmen im Dorfe Morsleben dem Bürger Clawese Lodewig hieselbst vierzehn rheinische Laken, Eggerde Soldan ein saatgrünes langes Laken; dies geschah von Bardorf aus im Jahre 1378. Desgleichen trieb von Lichtmessen des folgenden Jahres Aschwin von Salder die Wagen der hiesigen Kaufleute mit 17 Tonnen Heringe nach Lichtenberg auf, und beraubte im Herbste 1381 die hiesigen Bürger Holtnicker, Cord von Bröstedt, Ghildenade und Hermann von Knyftidde und nahm ihnen 50 lange Laken ab. Derselbe haufete, hegete und speisete auch die Genossen Borcherds von Salder, Siuerd von Bröstidde und Meister Jan, welche das Wand verritten und vom Lichtenberge ab bei Nacht raubten, schindeten und brannten, so daß die hiesigen Kaufleute aus Furcht daselbst nicht durchwandern konnten, und von diesen Tuch- oder Wand-Beraubungen sogar einer der Kumpane den Zunamen Dordewant erhalten hatte. Auch noch späterhin, im Jahre 1420, des Montags nach St. Bartholomäus, nahm der Domprobst von Hildesheim, Eghard von dem Hanenze, mit seinem Bruder Jordan, seinen Helfern und Gesinde überhaupt bei 40 Pferde stark, fünf Kaufleuten aus dem Lande zu Meißen und von Nürnberg bei Hohenegglesen ihre Waaren ab, unter andern auch acht Ellen Wand, nebst zehn Gulden Zehrungsgeld. Wie aber mit den Beraub-

Digitized by Google

ten zum Theil verfahren wurde, darüber ſpricht ſich folgender Satz deutlich aus: „hennigh Wyers, dene men hed yserne hennigh, do venghe he eynen van den tune to eylersbütle in dem kulke, de heyt mid der scrammen, do he öme nomen hadde, dat he in deme büdele un by sek hadde, do warp he öme wedder in den kulk un heyld öne mid der glauien under dat water went he vordrank.“ (Hennig Wyers, den man hieß den eiſernen Hennig, fing einen aus dem Dorfe Thune zu Eylersbüttel in dem Kulke (Teiche), der hieß: mit der Schramme — an dieſem war vielleicht auch nicht viel Gutes — als er ihm genommen, was er im Beutel und ſonſt bei ſich hatte, warf er ihn wieder in den Kulk und hielt ihn mit der Glemie — eine Art Lanze — unter das Waſſer, bis er ertrank.) Um dieſem Unweſen ein Ende zu machen, erſchien endlich 1380 von den ſächſiſchen Herzögen Wenzeslaus und Albrecht der ſogenannte lantvredes-bref — der Landfrieden-Brief — auch in unſerm Lande, und enthielt den ſtrengen Befehl, daß nach dieſer Zeit alle Kirchen und Kirchhöfe, aller Hausleute Leib und Gut darauf, ſowie alle Kaufleute und Pilgrime mit ihrem Leib und Gut auf den Straßen ſicher ſein ſollten, ohne Argliſt und Unterſchied, es ſei Krieg oder nicht, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des römiſchen Königs, welcher die Briefe zu dieſem Frieden gegeben habe. Ferner ſollten auch wilde Pferde (in Stutereien), alle Pflüge und Eggen, mit 2 Knechten und Pferden oder Ochſen beſpannt, zur Arbeit auf dem Acker, auf Wegen und zu Haus geſichert und unangetaſtet bleiben, und wird unter andern noch der beſondere Artikel darin aufgeführt: „Were ok, dat jenich Kopmann edder Pelegrimme anghegrepen worden, in Kerken este uppe Kerchouen, welker ouer de Hilghen beholden weide, dat he Pelegrimme, Kopmann este husmann were, den schalme mid der haue unghehindert laten“, nach welchem derjenige Kaufmann und handeltreibende Pilgrim oder andere Gewerksmann und Hausbeſitzer, der an ſolchen für die Güter beſtimmten ſichern Orten oder Speichern, als in Kirchen und auf Kirchhöfen, angegriffen werde und ſeinen Stand mit einem Eide über oder auf das Heiligthum bekräftigen könne, mit ſeiner Habe unangetaſtet gelaſſen werden ſolle. Als ſichere, leicht zu vertheidigende Zufluchtsorte, wovon weiterhin noch die Rede ſein wird, waren die Kirchen und die mit einer Mauer oder ſonſtigen Befriedigung umgebenen Kirchhöfe auch in andern Ländern längſt bekannt, wie in der vortrefflichen Abhandlung über König Heinrich I. von Deutſchland, im Braunſchweigiſchen Magazine von 1838, Nro. 35, Seite 280 und 281, weiter nachgewieſen iſt. Geſtützt auf jenen in Kraft getretenen Landfriedenbrief hatte denn ſogleich im Jahre 1380 der Knappe Conrad von der Aſſeburg mehrere Herren, als die von Wenden, von Lelm, von Hagen u. ſ. w. mit Urtheil und Recht überwunden, der Rath allhier that ein Gleiches, wider einen gewiſſen Meybom, Döring und den Seite 39 ſchon genannten Galgbenſtaken, welche einige Knechte Braunſchweigiſcher Bürger aufgehängt hatten. Die Klagen wurden dem Briefe gemäß entſchieden, und derſelbe auch im Jahre 1382 in Gegenwart des Landvogtes Lambertus von Alden zuerſt vom Rathe allhier, nachher von einem großen Theile der Bürgerſchaft und vom Landvogt ſelbſt beſchworen; daß indeß nebenbei der Handel, vorzüglich nach Flandern, trotz aller Gefahr ſeinen Fortgang hatte, beweiſet der Vertrag Cord Stapels im Hagen mit dem Handelsmann Peter von Keyz in Gent, worin der erſtere im Jahre 1384 verſpricht, binnen einem Jahre 24 breite Braunſchweigiſche Laken dem Letztern nach Gent zu liefern. Es war die höchſte Zeit, daß den verderblichen Befehdungen nach und nach ein Ende gemacht wurde, denn die Zahl der Ritter und Knappen umliegender feſter Burgen, mit welchen Braunſchweig in Fehde gerieth, war zu groß, die unter den Namen Entſagung und Verwahrung abgeſandten Fehdebriefe beliefen ſich in einer Sache öfters auf 2 bis 300 [1]), und es konnte bald der Freund vom Feinde bei dieſen Jagden auf Menſchen, wie man dieſe Fehden benannte, nicht mehr unterſchieden werden. Doch genug von dieſer den Gewerks- und Landmann ſo drückenden traurigen Periode, welcher man ſo viel als möglich durch Einführung eines auch den Handel und die Gewerke umfaſſenden, geregelten Stadtregiments entgegenarbeitete, deſſen Wirkſamkeit in dem ſchon 1354 vorhandenen und zweimal jährlich abgekündigten Echten-Dinge näher enthalten iſt. Das Alter dieſes erſten Polizei-Geſetzes läßt ſich nicht genau beſtimmen, indem die vorhandene und bekannte Ausfertigung ſich über neuere Gegenſtände

1) Der Stadt Breslau wurden einſt bei ihren Händeln mit dem Könige Podiebrad in Böhmen auf einmal in zwei Kobern 625 Fehdebriefe zugeſandt. Braunſchweig erhielt 1391 in einer Sache von einem Landgrafen, einem Biſchof, 4 Grafen und 20 Rittern nebſt ihren Geſellen die üblichen Fehdebriefe.

Digitized by Google

mit erſtreckt: jedenfalls deutet jene Bekanntmachung auf ein hohes Alter, wenn nicht gar darunter das in der Urkunde Heinrichs des Löwen erwähnte, ſchon derzeit vorhandenen Stadtrecht gemeint iſt. Anderſeits war man bemüht, jene Gefahren durch die Errichtung einer, aus unverheiratheten jungen Bürgern — Venten — von fant — errichteten bewaffneten Geſellſchaft, unter dem Namen der Lilien-Vente, im Jahre 1384 (Seite XXXIII der Einleitung) von der Stadt möglichſt abzuwenden, oder bei errichteten Verträgen auf die Sicherheit der handeltreibenden Bürger bedacht zu ſein. So verſetzte im Jahre 1393 die Stadt das Dorf Hesnem oder Heſſen auf neun Jahre für 2000 löthige Mark an die Geſtrengen von Wantsleue und die von der Aſſeburg, wobei wegen des freien und ſichern Geleites der Braunſchweigiſchen Bürger und Kaufleute durch das Gebiet zu Heſſen folgendes vorbehalten wurde: „Ok scullen se unse borger von brunswik unde unse koplüde trüweliken vordegedingen, un se scullen ok alle koplüde trüweliken vordegedingen in dem ghebede to hesnem unde se edder de öne en scullen se nichts hindern, offte öre gud an dem süluen gerichte wol dat se öre openbare viande weren," wobei zugleich wegen der Grundröringe der auf Wagen umgeworfenen Kaufmannsgüter beſtimmt iſt, daß die Inhaber ſolcher Güter weder zur Strafe, noch vor Gericht gezogen werden ſollen. Dem Uebel konnte jedoch ſelbſt durch das vom Kaiſer Sigismund zu Prag am Tage der St. Barbara 1436 ertheilte Privilegium, nach welchem von dem Bürgermeiſter der Stadt Braunſchweig, oder den von ihm ernannten Bevollmächtigten, über die ertappten Straßenräuber, Mordbrenner u. ſ. w., nach Gebühr ihrer Miſſethat, zu Haut und zum Tode mit Gericht und Recht verfahren werden konnte, nicht ganz geſteuert werden, und es ziehen ſich die Verbote wider die Landfriedenbrecher, Straßenräuber und Gardentenknechte noch bis in die ſpätern Jahrhunderte. Vielen andern Beſchwerniſſen der gewerbetreibenden Bürger ſuchte man durch die Zuziehung von Gildemitgliedern in den Rath der ganzen Stadt ſo viel thunlich abzuhelfen, und nachdem die Angelegenheiten des Rathes, wie ſchon bemerkt, um 1400 niedergeſchrieben waren, entwarf man im Jahre 1408 den Ordinarius des Rathes, durch welchen auf eine regelmäßige Betreibung der Geſchäfte des Rathes und ſeiner Dienerſchaft, zum Schutze und Frommen aller Bewohner, hingewirkt wurde.

Die zunächſt folgenden für die hieſige Stadt erheblichen Privilegien beziehen ſich faſt ausſchließlich auf den Handel und auf die Streitigkeiten über unrechtmäßig erhobene Zölle mit den Landes-Fürſten. Nach dem im Jahre 1412 zuerſt angelegten Zollbuche der Stadt hatte der Handel um dieſe Zeit einen außerordentlichen Umfang erreicht. Die Erhebung der Zölle war von jeher für die Fürſten ein Gegenſtand von beſonderer Wichtigkeit und ein Zeichen der Oberherrſchaft. Sie wurden als Reiſegeld von Fußgängern, Wagen und Pferden und von der Fracht zu Waſſer, oder als ein Marktzoll von den auf den Waarenzügen durch Deutſchland geführten und an königlichen Hoflagern, biſchöflichen Pfalzen, an Abteien oder den befeſtigten Beſitzungen — Villen — einiger Dynaſten befindlichen Stapelorten gelagerten Waaren erhoben. Für den Zwiſchenhandel war nun Braunſchweig ein nicht unbedeutender Stapelplatz, wie aus den Documenten über ſeinen Handel auf der Oker und der von Heinrich dem Löwen verliehenen Zollfreiheit hervorgeht. Die Abtei Gandersheim beſaß in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts ſchon das Recht, von den bei ihr vorbei, vom Rheine nach der Elbe zu geführten Waaren einen Zoll zu erheben. Gegenſeitig geleiſtete Hülfe hatte Braunſchweig in dem Beſitz jener Freiheiten und Rechte, welche ſie den alten Stadtgeſetzen gemäß zu Lande und zu Waſſer hatte, erhalten und ihr den von gelagerten und durchgehenden Waaren erhobenen Impoſt mit einigen Ausnahmen geſichert. Die Angelegenheiten und augenblicklichen Bedürfniſſe der Fürſten und der Stadt waren Urſache, daß von jenen Erhebungen mitunter gewiſſe Antheile wechſelſeitig abgetreten wurden, oder an Privatperſonen für dargeliehene Summen geriethen. So beſaßen der Bürgen Eylard von der Heyde, die Familien der Stapel, der Döringe, der Meſen, der Salghen u. ſ. w. gewiſſe, ihnen verpfändete, Einkünfte des von vorſchiedenen Waaren und Producten erhobenen Stadtzolles. Die Herzöge Friedrich und Bernhard, welche ihre Antheile ſelbſt zum Theil verpfändet hatten, beſtätigen die Erhebung jenes Impoſtes durch ein Document vom 1. April 1386, und es wird von der Stadt, auf Grundlage der bisher erhobenen verſchiedenen Zölle und Berechtigungen, im Jahre 1412, bei Veränderung der Münze, das vorhin gedachte neue Zollbuch für die Stadt zuſammengetragen. Das Gut der Landesfürſten und ihrer Landſaſſen, der geiſtlichen Fürſten, Prälaten, Pfaffen, Mönche, Studenten, der Kirchen, Klöſter und Kapellen blieb ferner hiernach zollfrei, desgleichen war das Gut der Bürger außerhalb der Stadt, welches

Digitized by Google

von ihren Meiern verwaltet wurde, von Erlegung des Zolls befreit: Bürger, welche außerhalb der Stadt wohnten und keinen Rauch — keine Feuerstelle — in der Stadt besaßen, mußten ihren Zoll erlegen. Dasselbe Buch bezieht sich ferner auf die Freiheiten von Erlegung des Wegpfennigs für die umliegenden Ortschaften, Gerichte und Städte, unter welchen die Stadt Münden, die zur Stadt kommenden Klosterwagen und die Rollwagen der Mönche und Nonnen besonders hervorzuheben sind; sowie darin auch die durchführenden Straßen, der Thor-, Brücken-, Gast- oder Fremden-Zoll benannt sind. Der Zoll von ein- und durchgehenden Waaren ist nach Fuder, Lasten, Centner, Stücke, Fässer, Tonnen, Scheffel, Säcke, Markworde (soviel als eine Mark werth war), nach Wichte u. s. w. berechnet, und es enthalten die Registerrubriken eine Menge verschiedenartiger, zum Theil unbekannter Handelsartikel, welche einen umfangreichen, bedeutenden Verkehr der Stadt voraussetzen. Unter andern kommen in diesen Registern: Baumkannen, swertspöne; Osemund (schwedisches Eisen); swerdekorden (vielleicht Schwerdtkoppel); Glemyenstaken (Lanzenschafte); Romenye [1]; Zeles (Seehunds-Thran); schoywen (?); Schubringe; sperlaken (?); Tauelyt (vielleicht Fischnetze); Pynickes, eine Art Fische; Tanthey (?); spurlen, die Köpfe und Schwänze von Stockfischen; Kumpstkol (?); Dovste (?); Tockmeste, Taschenmesser; swerven (?); hosenkele, Hosenkeile, Latze; swerdspöne (?) u. s. w. vor: Ausdrücke die einer weitern Nachforschung bedürfen; auch werden an vierzehn verschiedene Arten Tuch und siebenzehn Sorten Bier, außer dem biesigen Biere, jedoch noch keine Mumme aufgeführt. In dieser Zeit scheint der Zoll wieder allein dem Rathe zugehörig gewesen zu sein; denn es wird, außer einem Bierzoll, der Salzhen, dessen Antheil zu 5 Mark jährlich jedoch schon im Jahre 1354 von Ludolf Salzhen für 50 Mark vom Rathe eingelöst war, und nur noch den Namen der Salzhen-Zoll führte, kein weiterer Zoll mehr berührt. (S. Seite 22.) Andere aus- und eingehende Artikel, z. B. die zum Baue nöthigen Werksteine und Materialien mancherlei Art, sowie das Salz, unterlagen gleichfalls einem besondern Stadtzolle.

In dem Vergleiche der Herzöge Bernhard und Heinrich, Gebrüder, und deren Söhne, am Tage Jacobi 1415, ist außer der Besetzung von Amtleuten, Vögten und Zöllnern im Lande, sowie in dem, in Gegenwart vieler Zeugen auf dem Moshause in der Burg 1416 abgeschlossenen Vertrage jener beiden Herzöge mit dem Rathe zu Braunschweig, nur davon die Rede, daß die Bürger der Stadt Braunschweig in Wolfenbüttel zollfrei sein, und es mit dem Zolle, welchen die Stadt von der Herrschaft erhalten habe, ferner so gehalten werden solle, wie es von Alters der gewesen sei: Freiheiten, die im Jahre 1417 in einem andern Briefe der Herzöge Bernhard, Otto und Wilhelm, und in den Streitigkeiten des Jahres 1423, welche sich auf die Schifffahrt nach Bremen und die Abschatzung der Kaufleute beziehen, wiederholt zugesichert werden. Herzog Heinrich der Friedsame verleihet dagegen am 17. März 1433 der Stadt das Recht, daß nur allein Braunschweigisches Bier im Umkreise von fünf Meilen außerhalb der Stadt verfellet werden durfte; daß die kaiserlichen freien Straßen von Leipzig und Magdeburg durch Braunschweig geben und keine Nebenwege genommen werden sollten, damit die Stadt den Impost von den Waaren erheben könnte, welcher ihr vielleicht von andern, auf der Goslarschen Straße um die Stadt weg geführten Gütern entzogen wurde. Auch der römische König Ruprecht bestätigt im Allgemeinen, am St. Severus-Tage 1438, zu Prag alle und jegliche Gnade, Freiheit, Recht und gute Gewohnheit, desgleichen Briefe und Privilegien der Stadt, wie sie solche von seinen Vorfahren, den Kaisern und Königen, und von ihren Herzögen erworben habe, ein Recht, das von seinen Nachfolgern wiederholt erneuert wurde. Im Laufe der Zeit deckten jedoch die Beschwerden der Gilden und Bürgerschaft manche Mängel und üble Gewohnheiten auf, welche sich bei Besetzung der Rathsämter durch Verwandte und Freunde der Mitglieder des Rathes nach und nach eingeschlichen hatten. Es war, wenn nicht der allgemeine Unwillen, welcher bereits bei einigen Gilden in drohenden Aeußerungen sich gezeigt hatte, zu hellen Flammen ausbrechen sollte, baldige Abänderung erforderlich. Es wurde deshalb vom Rathe, unter Zuziehung der Meister aus der Wandschneider-, Lakenmacher-, Schuhmacher- und Gerber-, der Knochenhauer-, Schmiede-, Wechsler-, Goldschmiede-, Beckenwerper-, Bäcker-, Krämer-

1) Romenye ein Raubwerk. Siehe Kleiderordnung von 1573, Seite 18. Rumeniesche: Schmaschen. Mitunter wird auch ein Wein darunter verstanden, wenn in Hans Perners Reise nach Jerusalem de 1419 heißt es: „Item iij c mile (300 Meile) to modon venede dar wesset de romenie in grek (Griechenland), dar moste wy hebben uns eghen koste.“

Digitized by Google

Schroder- oder Schneider- und Korsewerken- (Kürschner) Gilde, als den vorzüglichsten der Stadt, sowie mit den Hauptleuten und der ganzen Gemeinde aller fünf Weichbilde, am Tage der heiligen Jungfrau Margarethe, im Jahre 1445, der sogenannte große Brief der Stadt entworfen und beschlossen. In 39 Artikeln erstreckt sich derselbe, unter Versprechung gegenseitigen Beistandes in allen Nöthen, auf die Aufrechterhaltung des Echtedinges, auf die Bestrafung widerspenstiger Einwohner und Gildebrüder, auf den An- und Verkauf von Gütern und Renten, auf die Verwahrung des Vermögens der Stadt, dann auf den Werth des Geldes, auf die Einklagung von Schulden, auf die Erledigung von Rechtssachen, auf Unterstützung hiesiger Bürgerkinder bei dem Studiren, auf Verleihung der Lehne und Vertheilung von Präbenden in den Hofpitälern, auf die Wahl eines Kriegsrathes bei entstehenden Gefahren, auf die Errichtung von Verträgen mit andern Gilden und Gewerken, auf die Versammlung der Gilden, auf die Aufhebung bisheriger Verträge, auf die erworbenen Freiheiten der Gilden und endlich auf die Aufrechterhaltung des Briefes. Zur Sicherheit wurden zwanzig Ausfertigungen desselben, mit den Siegeln des Rathes, der obengenannten Gilden und dem Siegel der Hauptleute versehen, entworfen, und jeder der betreffenden Partheien eine zugestellt. Da von diesen Ausfertigungen leider nur noch wenige vorhanden sind, so sind die Gildesiegel auf den dieser Abhandlung beigegebenen Tafeln abgebildet und werden weiterhin erklärt werden. Der große Brief wurde auch im Jahre 1463 am Montage nach St. Lucia von den vorhin genannten Behörden mit dem Zusatze versehen, daß das Amt der gewählten Rathspersonen und der aus den Rathsgeschwornen erwählten Bürgermeister nicht mehr, wie bisher, nur auf drei Jahre, sondern auf Lebenszeit sich erstrecken solle, es sei denn, daß Einer oder der Andere dazu nicht mehr bequem (tüchtig) erfunden würde, und es entstand also seit dieser Zeit die lebenslängliche Bekleidung der ersten Rathsämter. Eine nothwendige Bestätigung desselben geschah am St. Andreas-Tage 1490; auch wurde bei wieder entstandenen Unruhen und Uneinigkeiten des Rathes mit den Gilden, die aus der öftern Veränderung des Münzfußes und des seit 1502 vorgeschlagenen doppelten Schosses entsprungen waren, nachdem der Bürger Hennig Grünhagen und noch sechs Andere ihr Leben deshalb verloren hatten, der sogenannte kleine Gildebrief am Dinstage nach Bonifacius 1513 entworfen, welcher den Streitigkeiten ein Ende machte.

Von andern sich auf bestehende Gerechtsame beziehenden Privilegien möchten als ein besonderes dasjenige zu bemerken sein, welches Herzog Heinrich der Aeltere 1498 der Stadt gab, in welchem er die Erlaubniß ertheilte, jährlich zwei freie Märkte halten zu dürfen, weil dasselbe den Anfang unserer jetzigen Messen bildet und für den größern Verkehr der Kaufleute und Gilden von Erheblichkeit war; sowie das in Cöln erlassene Privilegium Kaiser Maximilians I. vom Tage Erici, den 21. Julius 1505, in welchem die Dauer eines jeden großen Marktes auf zehn Tage bestimmt wurde. Dasselbe wurde vermittelst eines Schutzbriefes des ältern Heinrichs vom 29. August 1505 auch auf die, diese Märkte besuchenden fremden Kaufleute und deren Güter ausgedehnt. Ein am Mittwoch nach dem weißen Sonntage 1505 mit Herzog Heinrich dem Aeltern abgeschlossener Vertrag bezieht sich, außer vielen andern Punkten über die streitigen Gerechtsame in der Burg, nur auf das Nachwägen des Brotes bei den Bäckern, welches wie von Alters her gebräuchlich auch fernerhin gehalten werden solle.

Die offenen Feindseligkeiten, in welche Braunschweig mit Herzog Heinrich dem Jüngern gerieth, ließen wenig Erfreuliches für die Gewerke der Stadt erwarten; denn der Herzog ließ die aus seinen Bergwerken und Schäfereien gewonnenen Artikel in Leipzig durch einen eigens dazu ernannten Sequestor, den dasigen Bürgermeister Lotter, verkaufen, und für die daraus gelösteten großen Summen, durch einen Cämmerer oder Secretair, welcher darüber Rechnung zu führen hatte, die Bedürfnisse seines Hofes, seiner Canzlei, der Kirche und des übrigen Haushaltes in den Leipziger Oster-, Michaelis- und Neujahrs-Märkten einkaufen. Andere nicht so bedeutende Ankäufe geschahen auch in den Frankfurter Messen, und wurde dadurch, jedoch ohne der Stadt Braunschweig und deren Gewerke (denen mitunter nur einiger Verdienst zu Theil wurde) besondern Nutzen, mancher fremdartige Artikel und manches unbekannte Product eingeführt.

Die nach dieser Zeit ertheilten kaiserlichen und herzoglichen Privilegien und Geleite haben nur geringern Bezug auf die Gilden, und sind nebst den im dreißigjährigen Kriege erlassenen Patenten und Geleitsbriefen anderer Fürsten für diejenigen hiesigen Handelsleute, welche die Leipziger Märkte besuchten, als allgemeine Schutzbriefe und Wiederholungen bestehender Gerechtsame zu betrachten. Ihrer Form wegen möchte indeß

Digitized by Google

die Mittheilung zweier Briefe aus dieser Zeit in Betreff der sichern Geleite zu den Messen manchem Leser angenehm sein. Sie lauten ihrem Inhalte nach: »Wir Albrecht von Gottes Gnaden der römischen Kirchen des Tittels Sancti Petri ad vincula Priester, Cardinal und Legatus, Erzbischof zu Magdeburg und Maintz, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Ertzkanzler und Churfürst, Administrator des Stiffts Halberstadt, Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen; bekennen öffentlich mit diesem vnsern offenen Brive gegen Menniglichen, den er vorkumpt vnd ertzeigt wirdet: daß wir alle vnd igliche Bürger vnd Kauffleuthe der Stadt Braunschweig, so itzo den negstkümfftigen Leiptzischen Margkt, mit ihren Haab und gütern besuchen werden, durch beide vnsere Stifte Magdeburg vnd Halberstadt ond an allen orthen, do wir zu gebithen haben, vor vns und alle die Ihenen (diejenigen), der wir vngeuerlich mechtig, die auch vmb unsert willen thun vnd lassen sollen vnd wollen sampt Ihren Haab und güthern, so sie vf ernannten Margkt werden füren lassen, sicher, verlich, frei und ungeuerlech geleitet haben. Geleithen sie auch also semptlich vnd sonderlich zu vnd von diesem Margkte biß wider in ihr gewarsam in vnd mit Crafft diß Briffs, doch also, daß sie sich auch widerumb gleitlich halten sonder geuerde. Zu vrkund mit unserm zurück auffgedrucktem secret besigelt geben lassen. Zu Halle off Sanct Moriziburgk Mittwochs nach Marie Domini Anno eiusdem **Mvc** vnd im vier vnd vierzigsten« (1544).

Zu Erlangung solchen Geleites diente das zweite vom Rathe der Stadt Braunschweig »an den Erwürdigen vnd Erbaren Hansen von Bredauw, Hauptmann zu Hessen« für die von Leipzig zurückkehrenden Kaufleute erlassene Schreiben:

»Unser freundtlich dienst zuuor Ernuester vnd Erbar guter freundt, Vnserm zweien vnderschiedtlichen schreiben, so wir an euch gelangen lassen, zuvolge, überschicken wir euch die zwein tonnen heringes, damit wir euch, aus vnserm freuntlichen guten willen thun vorehren, wollen uns hinwiederumb alles guten, und freundtlicher Nachbarschafft zu euch thun verseben, vnd das ihr euch in dem, so wir in beimelten unserm schreiben gepetten, gut willig befleißigen werden, darumb wir euch hiemit nochmals freuntlich bitten thun, Als nemlich, weil etzlich unser Bürger unlanges nach dem Leiptziger markte vorreiset, die nunmehr wider herüber kommen werden, das Ihr euers orts, sonderlich auch zu fürderung des kayserlichen reformirten Landtfriedens, auff die Lantstrassen gute achtung geben, Und so thetlich beschwerlich plackereien gespürt, einen Klockenschlach machen lassen wollen, damit die vnserm darselbst desto sicherer durchkommen mögen, das umb euch freuntlich zuuerdienen, sindt wir willig, datum vnter vnser Stadt Secret am 7. Januarii Anno **Mv** 49 (1549).«

»Der Rath der Stadt Braunschweig.«

Dergleichen Geschenke für ertheiltes sicheres Geleite verwandelten sich späterhin in stehende Abgaben, und noch im Jahre 1596 wurden alljährlich den Canzleien zu Halle und Halberstadt für Ueberschickung der Briefe zum Leipziger Markt zwei Goldgulden durch einen besondern Boten übersandt. Der mit Herzog Julius am 10. August 1569 vor der Huldigung abgeschlossene Vergleich, welcher unter dem Namen der 69jährige Vertrag öfters vorkommt, sowie der am 3. October desselben Jahrs ertheilte große Huldebrief sind in sofern zu berücksichtigen, als darnach der Stadt Privilegien, Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte auf keinerlei Weise gefährdet und forthin freies Geleit ertheilt werden soll, die Beschwerden über angelegte Brauereien und Krüge außerhalb Braunschweig darin jedoch nicht beachtet werden. Dagegen war dieser Fürst auf alle Weise bedacht, den Verkehr im Lande, mit Aufopferung großer Summen, zu heben, wie die von ihm zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel durch Anlegung eines Canals im Jahre 1576 beabsichtigte, unter dem Namen Julius-Schifffahrt bekannte Verbindung beweiset, welche derselbe »als ein wohlmeinentlich Werk dem gemeinen Vaterlande und besonders dem handtirenden Kaufmanne zum Nutzen mit allem Ernst anlegen wolle, wozu die Gewässer des Harzes, der Oker und Radau aufgefangen, und nach dem Gutachten etzlicher Astronomen, Naturkundiger und ander erfahrene Männer der schädtlichen Gewalt des Wassers und der Wasserfluthen durch Anlegung von Stauungen, Sassen (enge Schleusengraben) und Schleusen abgeholfen werden solle.« Der Bau selbst sollte durch den aus den Niederlanden dazu eigends herbeigerufenen Baumeister de Radt ausgeführt werden, kam jedoch nicht zu Stande. Um die Märkte im Lande immer mehr auszubreiten und dadurch Wohlfeilheit zu bezwecken, erließ Herzog Julius unterm 8. October 1586 an alle Gilden in Braunschweig Schreiben des Inhalts, daß er die im Jahre 1584

Digitized by Google

in seiner erbaueten Heinrichsstadt zum Gotteslager errichteten vier Jahrmärkte durch den zuwege gebrachten Besuch von Juden aus dem Königreich Polen und aus Posen, welche am 14. October desselben Jahrs mit allerhand Peltereien, Semischen- und Elends-Häuten und andern Waaren, auch mit polnischen Ochsen in Wolfenbüttel eintreffen und 16 Tage verweilen würden, zu heben, vorzüglich aber dadurch die kostspieligen Reisen den hiesigen Gewerken und Kaufleuten nach Leipzig und andern Orten, zur Erlangung dieser Artikel, zu ersparen gedächte. Auf welchen Stand sich die Gewerke und der Handel auch während des dreißigjährigen Krieges erhoben und wie sie sich vermehrt hatten, ist aus der umständlichen, vom Herzoge August unter'm 14. September 1644 erlassenen Tax- und Polizei-Ordnung ersichtlich, welche die Einführung gleichmäßiger Preise aller Gewerke im Ein- und Verkauf, und gleicher Tagelöhne auf Grundlage des Kornpreises, sowie einerlei Maaß und Gewicht im ganzen Lande, nach dem Vorbilde anderer Länder, zur Verhütung von Uebervortheilungen, beabsichtigte. Durch die bei Uebergabe der Stadt unter'm 10. Juni 1671 vom Herzoge Rudolph August ertheilte Resolution wurde die Ausübung der bürgerlichen Gewerbe, Brau- und anderer Nahrung, sowie die freie Marktgerechtigkeit in einigen Städten, die hergebrachte Zollfreiheit, nebst andern bisher genossenen Gerechtsamen der Stadt Braunschweig in ihrem bisherigen Umfange fernerhin zugesagt und deren Aufhülfe nach Möglichkeit versprochen. Das kaiserliche Privilegium von 1505 gab, dem Bedürfnisse der Zeit angemessen, im Jahre 1681 bei seiner Erneuerung die Veranlassung zur Errichtung eines Kaufgerichts behuf schneller Beseitigung der Proceßangelegenheiten fremder Kaufleute, dessen nähere Bestimmung durch die im Jahre 1686 erlassene Markt-, Gerichts- und Wechselordnung festgestellt wurde. Die späterhin erschienenen, die Gilden und Handwerke besonders betreffenden Verordnungen sind in den weiterhin folgenden Nachrichten enthalten.

II.

Innungen, Gilden und Brüderschaften.

Von jeher war die Einwirkung der Gilden auf die innere Verwaltung der Stadt von erheblichem Einfluß. Bald erscheinen sie als die größten Widersacher, bald als die ersten Stützen des Rathes, der sich ihre Freundschaft als Vermittlerin zwischen ihm und der ganzen Bürgerschaft zu erhalten suchte, indem er den zeitgemäßen Anforderungen zu genügen bemühet war, und es lehrt die Geschichte der Stadt, daß nur gemeinsames friedliches Zusammenwirken beider Theile die Wohlfahrt der Stadt befördern konnte. Innige, wie unsere Vorfahren die Gilden benannten, ist gleichbedeutend mit einig, Einigung — daher der Ausdruck „Eyneken-breue", Einigungs-Briefe und Einigungs-Verwandte des schmalkaldischen Bundes — und begreift in sich eine Verbindung Mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, unter dem Vorsitze eines Beamten, Meisters oder Bürgermeisters. Deshalb nannte man in Magdeburg die Gildevorsteher Innigmestere. Sie bildeten in älteren Zeiten eine Art Untergericht, deren Bestimmung es war, streitende Partheien auf gütlichem Wege zu vereinigen und das Leben der Brüder derselben gegen fremde Gewalt zu beschützen. Unter Gilden, Gildonia, oder Gulden, von guilte, gilde, geldan, eine Genugthuung, Ersatz (vergleiche Grimm's Rechtsalterthümer, Seite 649), begriff man das zu verwaltende Vermögen einer Corporation, die Beiträge, das zum Schutze gegen Mächtigere zusammengelegte Wehrgeld, auch Reisegeld, und entstanden aus ihnen die auch in den hiesigen alten Stadtbüchern häufig vorkommenden Ausdrücke »Gulden- und Rentenkauf«, d. h. Capital- und Zinsenkauf. Sonach würde man jetzt, wo beide Benennungen als gleichbedeutend bei den Gilden in unserm Lande gebraucht werden, z. B. unter einer Bäcker-Innung die Mitglieder, die Gesellschaft selbst, unter einer Becker-Gilde aber das Vermögen und die Güter derselben zu verstehen haben.

Nach der Einführung des Christenthums in den südlich deutschen Ländern sollen die ersten germanischen Spuren von dergleichen Gildeverbindungen unter der Benennung gewisser Brüderschaften und Vereine sichtbar werden, und von den Geistlichen die weitere Ausbildung jener Verbrüderungen zu christlicher Liebe, brüderlicher Freundschaft und Beförderung des Gottesdienstes, durch Verrichtung guter Werke unternommen sein. Daß allgemeine Gesetze, wie in andern nordischen Städten, mit dem Namen Skra belegt, auch in Braunschweig schon früh bestanden, steht zu vermuthen, indem der Rath hieselbst ein Haus „to dem soranke", wo dergleichen Gesetze bewahrt und angeschlagen wurden, besaß. Diese Brüderschaften —

Digitized by Google

fraternitas, convivium, societas, selschop, gilde, zeche, Gaffel, Zunft, Stube und wie dieselben im Mittelalter an verschiedenen Orten von ihrem gemeinsamen bürgerlichen Zusammenleben noch benannt wurden — waren geschlossene Gesellschaften, welche in den Städten des nördlichen Deutschlands häufig vorkommen. Sie theilten sich in geistliche und weltliche, hatten ihren besonderen Schutzpatron oder Heiligen, dem sehr oft eine eigene Capelle oder ein Altar geweihet war und häufige Vermächtnisse zuflossen. Sie hielten ferner ihre festlichen Gelage — von Lag, erlegen, eine Summe Geld zu einer besondern Verwendung einzahlen. — Ein besonderes Augenmerk hatten die weltlichen auf ihre eigenen Angelegenheiten, als die Verrichtung von Gebeten, die Opfer für Verstorbene, Seelbäder und Seelenmessen, das ehrenvolle Begräbniß verstorbener Gildebrüder und deren Begleitung zum Grabe, die gegenseitige Unterstützung in Unglücksfällen, sowie die Erlangung von Privilegien, die Niederlassung und den Bau von Gildehäusern in eignen und fremden Ländern: Gebräuche, die, mit den Gilden verbunden, sich bis auf die jetzige Zeit theilweise erhalten haben. — Die geistlichen Brüderschaften, zu welchen die Kalande — fraternitates calendarum, von den Seelenmessen, die sie an den Kalenden oder ersten Monatstagen hielten, so bezeichnet — gehörten, lag die Verrichtung des Gottesdienstes in ihren Capellen, die Austheilung von Almosen und die Unterstützung hülfsbedürftiger Kranken ob, an welchen auch die sogenannten Frauen- und Elends- oder Pilgrims-Gilden [1]) — fraternitas exulum (Seite 51) — Antheil nahmen und als besondere Beförderer der Wallfahrten bekannt sind. Ferner führten dieselben die Todtenbücher — membrana — der Gildebrüder, in welchen ihre Namen laut der Vermächtnisse eingetragen wurden, und welche unsern Todtenregistern nicht unähnlich waren, die aber leider bei Aufhebung der Klöster meistentheils verloren gingen.

Die weltlichen Gilden und Brüderschaften, deren Zwecke ausnahmsweise durch Laien wahrgenommen wurden, reichen demnach in das hohe christliche Alterthum, und bestanden schon zu den Zeiten Karls des Großen. Daß dieselben ihren Ursprung den Gastereien der alten Deutschen und Skandinavier zu verdanken haben, wird von Schriftstellern neuerer Zeit bestritten, welche darunter nur hohe rechtliche Institute zur Sicherung des Lebens, durch ähnliche Nothwendigkeit wie der Staat selbst bedingt, verstanden haben wollen. Jene Gilden — insofern wir darunter, nach jetzigem Sprachgebrauch, die Handwerker oder die Verarbeiter von Naturproducten verstehen, womit anfangs Sklaven und Frauen, späterhin Freigelassene, auch die Bewohner der Klöster beschäftigt waren — bildeten sich mit Anlegung der Städte immer mehr zu Gewerbsvereinen aus, und theilten sich späterhin in verschiedene Klassen, als zünftige, welche in einem Innungsverbande waren, und unzünftige; in gesperrte oder geschworne, und ungesperrte oder freie; ferner in geschlossene, welche nur eine gewisse Zahl von Meistern zuließ, und in ungeschlossene; in geschenkte, in welchen dem Wandernden eine Unterstützung (Reise- oder Zehrpfennig) gereicht wurde, und in ungeschenkte. Wie lange die Innungen und Gilden unter diesen Namen in Braunschweig schon bestanden haben, läßt sich schwerlich nachweisen; ist jedoch das von Herzog Otto dem Kinde im Jahre 1227 erlassene Stadtrecht, wie zu vermuthen, eine erweiterte und den Umständen nach verbesserte Ausfertigung des in dem oben mitgetheilten, dem Hagen ertheilten Documente erwähnten Stadtrechtes, so wird auch in diesem wahrscheinlich der Gilden bereits gedacht sein, wenn sie auch nicht speciell bezeichnet sind, und muß ihr Alter daher der Entstehung der Stadt gleichgesetzt werden. Den vorkommenden Umständen nach dürfte man die hiesigen Kaufleute, wegen ihres frühzeitigen Handels nach Bremen und der Verbindung mit den Schiffern, als erste und älteste Gilde betrachten. Da indessen keine sichere Nachrichten hierüber vorhanden sind, so müssen die Goldschmiede, in Rücksicht ihres im Jahre 1231, mithin 35 Jahre nach Heinrichs des Löwen Tode, von dem Rathe, den Bürgermeistern und der Bürgerschaft hieselbst in der Altstadt ihnen ertheilten Zunftrechts und der Werkmeisterschaft, als älteste Gilde angenommen werden.

Der Merkwürdigkeit halber ist dieses in lateinischer Sprache abgefaßte Original-Document auf Tafel XII. getreu dargestellt, und nachfolgende deutsche Uebersetzung dürfte für manchen Leser wünschenswerth sein:

»Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, wir Rath und Bürgermeister, auch Bürgerschaft der Stadt Braunschweig, allen unsern Nachfolgern, sowohl gegenwärtiger als zukünftiger Zeit, welchen diese

1) In Hamburg bestand noch im funfzehnten Jahrhundert eine „Elenden-Brüderschaft" bei der Heiligen-Geist-Kapelle.

Digitized by Google

Schrift zu Gesicht kömmt, Heil und Liebe. Damit dasjenige, was zu unsern Zeiten durch irgend einen Contract vollzogen wird, weder durch List Uebelwollender, noch durch den Lauf der Zeit vergessen und vereitelt werde, sondern seine Kraft und Ansehen behaupte, so ist es der Sache und der Vernunft angemessen, daß solches schriftlich abgefaßt und mit Zeugen bekräftiget werde. Zu wissen sei also hiermit für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, daß wir, der gemeine Rath der Altstadt, nach unserm gemeinschaftlichen Willen und Beschlusse den in der Altstadt arbeiten wollenden Goldschmieden eine Werkmeisterschaft gegeben und bewilliget haben, um dieselbe auf immerwährende Zeiten zu besitzen, und daß niemand wider ihren Willen und Erlaubniß auf die Betreibung ihrer Arbeit sich einzulassen unterstehe, wenn er nicht vorher die ihnen gewährte Gerechtigkeit nach ihrem Willen ihnen vergütet. Damit nun diese Schenkung fest und in ihrem Ansehen bestehen bleibe, so haben wir diesen Schutzbrief mit unserm Siegel bekräftiget, und bekennen zugleich mittelst desselben, daß solches in Folge unserer gemeinschaftlichen Uebereinkunft geschehen sei. Wer jedoch dieser Bestättigung entgegen zu sein sich erdreistet, der möge wissen, daß er sich dann dem Unwillen und dem Aergerniße unserer Bürgerschaft bloßstellen werde. Geschehen im Jahre des Herrn 1231 in der dritten Indiction (Römer Zinszahl), unter dem Vorsitze des dirigirenden Bürgermeisters Heinrich von der Breite Straßen, den Bürgermeistern gedachten Jahres aber: Menricus; Martinus; Hermann Holtmikker; Bernhard von Pattenhusen; Ebert; Arnold Lange; Dietrich von Schepenstede; Herwich Monetarius; Heidenreich Calue; Elverus; Heinrich Thedildes; Heinrich von Salder; Lutbert der Schreiber. Im Namen des Herrn, Amen. e —

Das diesem Briefe angehängte, nur stückweise noch vorhandene und daher, wie die lichten Stellen auf dem beigefügten Steindrucke ausweisen, ergänzte große Stadtsiegel liefert zugleich den Beweis, daß ein weit älteres und wahrscheinlich von Heinrich dem Löwen der Stadt verliehenes Siegel vorhanden gewesen, als dasjenige ist, dessen Stempel auf dem Museum hieselbst noch aufbewahrt wird, und nach welchem die Lücken desselben ausgefüllt sind.

Nächst diesem Privilegium wird 1245 der Tuchmacher-Gilde der Altstadt und Altenwiek gedacht; auch belaß die Lakenmacher- und Wandschneider-Gilde im Hagen im Jahre 1268 schon eine vom Herzoge Albrecht I. ihnen ausgefertigte Ordnung, und es vergleichen sich die Meister der innige der Lakenmekers aus dem Hagen, der Neustadt und Altenwiek 1322 mit den Juden in der ganzen Stadt dahin, daß sie keine Laken, Lakenscheeren, Wolle und Garn als Pfänder annehmen sollten, sowie im Jahre 1325 mit den Mönchen des Klosters Riddagshausen darüber, daß diese keine Laken mehr fertigen wollten, wie solches vor alter Zeit der Fall gewesen sei. Von einem sebradher-Boden, oder Ausstande der Schneider auf dem Altenstadtmarkte, ist in den Stadtbüchern 1268 die Rede, eine Gilde-Ordnung wurde jedoch erst im Jahre 1325 von den Schneidern der Altstadt, des Hagens und der Neustadt im Namen aller Schneider in der Stadt errichtet. Daß die Schuhmacher der Altstadt 1268 einen gemeinsamen Schuhhof neben den sieben Thürmen besaßen, ist schon Seite 6 angeführt, und setzt wohl eine frühere Gildeverbindung voraus; auch werden im Jahre 1307 die Freiheiten, Macht und Gerechtigkeit der Cherwer und Schoworten, eerdonum et sutorum, wie sie dieselben von Alters her in der Altstadt, Hagen und Neustadt gehabt und besessen, von Herzog Heinrich aufs Neue bestätigt, sowie im Jahre 1329 von diesen beiden Gilden beschlossen wird, daß ihre Innung eins sein, und derjenige, welcher nicht in derselben geboren sei und sie gewinnen wolle, vier Mark erlegen müsse; ihrer Herberge wird schon 1330 erwähnt. Der Beckenwerper oder Beckenwarchten Gilde-Ordnung der ganzen Stadt datirt sich vom Jahre 1325; es errichteten jedoch diese mit den Schmieden schon 1311 vor dem Rathe der Altstadt, der um diese Zeit wahrscheinlich wegen des Rathhausbaues seine Sitzungen zu den Brüdern oder im Barfüßer-Kloster hielt, einen Vergleich, nach welchem die erstern kein Werk, dhat in dher smehde innighe tritt, weder selbst schmieden, noch schmieden lassen sollten, sie möchten es in eines Schmiedes oder in eines Beckenwerpers Hause, welches der Schmiede Werk und Innung habe, thun lassen. Beide werden daher um diese Zeit als schon bestehende Innungen oder Gilden angenommen. Der Leineweber Gilderecht wird im Jahre 1329 als eines alten Rechtes, nach welchem dem Rathe der vierte Pfennig entrichtet werden soll, gedacht. In den erneuerten Stadtgesetzen des Jahres 1232 wird die erste Bäcker-Taxe aufgeführt, welche von den Bäckern der ganzen Stadt gemeinschaftlich angenommen ist; auch heißt es zu Anfange der von den Bäckern der ganzen Stadt 1378 und weiter von den Bäckern im Hagen 1388 angenommenen Gildeartikel: „dat we alle disse na beserenen stücke vor

Digitized by Google

eyn recht hebben schullen na user olden wonheit un na usem olden rechte“ und ſtützen ſich daher dieſe Artikel auf längſt beſtandene Rechte und Gewohnheiten. — Die Knochenhauer im Hagen erhalten vom Rathe daſelbſt im Jahre 1347 neben dem Pauliner-Kloſter 41 Scharren für einen Erbenzins von 16 Pfund und 8 Schilling, und zahlen dem Herzoge Ernſt anno 1356 zwei Mark für ſeine Anſprüche an dem bleke (dem Platze), wo der alte Scharren geſtanden hatte.

Dieſe Nachweiſungen mögen als Beleg dienen, welch hohes Alter einigen der hieſigen Gewerke zuzuſchreiben, und wie früh ſchon an verſchiedenen Orten von ihnen die Rede iſt. Es würde ſich dies noch mehr durch die Anführung des Wortes Meiſter in den Gewerken beſtätigen, wenn unter dieſer Ehrenbenennung nach jetzigem Gebrauch die Erlaubniß verſtanden würde, ſeine erlangte Geſchicklichkeit in einem ſolchen Gildeverbande, nach abgelegter Probe, auf eigne Rechnung ausüben zu dürfen. Da indeß bei den Vorfahren hierunter auch ein Beamter oder Vorſtand begriffen wird, welche auch als Amtleute und Officiales vorkommen und den Angelegenheiten einer Gilde als Innigmeſter vorſtanden, bei der Wahl des Rathes eine Stimme hatten, und wenn ſie nicht Meiſter werden wollten, eine Strafe erlegen mußten, ſo läßt ſich von dem Worte Meiſter nicht immer auf eine ſchon beſtehende Gilde ſchließen. Dergleichen Meiſter ſind unter andern benannt im Jahre 1311, mester hinrie, welcher dem Rathe für eine Schuld von 32 Mark zwei Bürgen ſtellt; 1322 des Herzogs Licht- oder Kerzenmacher, Meiſter Anulies und Milies (alſo ſchon zwei Herzogl. Kerzen- oder Lichtemacher); desgl. mester Conrad, ein Oheim hannes von der heyde; 1332 mester Ghyseler, desgl. mester Johann de Oghenarzet, der Augenarzt; 1334 mester hinrik van Achem, ein Müller; 1336 mester hannes, ein Schreibmeiſter; 1344 mester Jan van Lüneburg, ein Zimmermann; 1344 mester Symon de Apotheker; 1355 mester Sper, der Fenſtermacher u. ſ. w.

Nach den älteſten Ordnungen konnte die Aufnahme in eine Gilde oder einen Verband nur durch echte Geburt in derſelben als ein freies Adel-Kind, gegen Erlegung einer namhaften Summe, nach geſchehener Werbung in den gehegten Morgenſprachen und nachdem man eine gewiſſe Zeit in dem Gewerke gearbeitet, gewonnen, oder auch durch Verheirathung mit einer Witwe oder Tochter eines Gildebruders aus dem Gewerke erlangt, mithin gleichſam ererbt werden, wobei jedoch die Gewinnung der Bauerſchaft (des Bürgerwerdens) vorangehen mußte. „De ghemeyne rad hefft ouer eyn ghedraghen myt den beckenwarchten an düssen stücken, dat se neynen vrömden man meer theyn en schullen an öre werk noch neynen uthwerdigen manne öre ynnyghe — Innung —verkopen umme neynerhande pennighe, he en kome dar yn myt eynem angheuelle dat he neme eynes gildebröders dochter effte eyne wedewe uth örer gylde. — — De rechten adelkyndere, knechte unde megede, de beholdet öre angheuelle — Erbſchaft — in dem werke. 1325. Ohne die obigen Erforderniſſe erlangte Niemand das Recht der freien Ausübung eines Gewerkes, und es lag nur an dem Arbeiter ſelbſt, ob ſeine Producte, in den Ausſtellungen als tüchtig erkannt, ihm einen bleibenden Abſatz und reichen Gewinn ſicherten. Wie erſchwerend uns auch jetzt eine ſolche Einrichtung erſcheint, die den Sohn gleichſam zwang, das Geſchäft ſeines Vaters wieder zu ergreifen, wenn es auch zu denen gehörte, die von den Gilden ausgeſchloſſen waren und als nicht ehrenvoll betrachtet wurden, ſo muß man jene ſtrengen Verfügungen als den Zeiten gemäß, zur Erhaltung der einmal eingeführten Ordnung, zur Sicherung von Beeinträchtigung und Reinhaltung der Gewerke nothwendig anſehen. Nur in der Ordnung der Bäcker iſt die Rede, daß vorausgeſetzt werde, der Aufzunehmende verſtehe, dreierlei Brot vor der Meiſter Ofen zu backen, ohne jedoch dieſe Geſchicklichkeit mit der Benennung Meiſterſtück zu bezeichnen. In den Ordnungen der Schneidergilde vom Jahre 1546 iſt die Beſtimmung eines aus drei Stücken beſtehenden Meiſterſtücks enthalten, und läßt ſich erwarten, daß damals auch in andern Gilden ſchon dergleichen üblich war. Lange Zeit behielt man die einmal eingeführten Theile einer ſolchen Geſchicklichkeits-Probe bei, obgleich der Gebrauch dieſer Stücke längſt veraltet war, den Jungmeiſtern den Abſatz der koſtſpieligen Arbeit, wegen ihrer Unbrauchbarkeit, ſehr erſchwerte und zum größten Nachtheile gereichte, bis endlich durch das im Jahre 1692 erlaſſene Gilde-Reglement zwar ein künſtliches, jedoch nicht gar zu köſtliches und zugleich brauchbares Meiſterſtück allen Gilden vorgeſchrieben wurde. Die übrigen Artikel jener alten Ordnungen beziehen ſich auf Beſtrafung der Widerſpenſtigen, womit der Verluſt der Gilde und Gerechtſame, der Beſuch von Kirchen, Capellen, Badſtuben und des Marktes öfters verbunden war; ferner auf die Streitigkeiten der Gilden unter ſich; die Wrogen zum ve-

Digitized by Google

medinghe (Fehmgerichte); auf Haltung der Knechte oder Gesellen; die Wahl der Meister; Haltung der Morgensprachen; deren anfangs vier alle „quater temper“, nachher drei und weiterhin nur zwei üblich wurden; ferner auf Dobbelspiel (Hazardspiel), Diebstahl, Auflagen der Gilde, Tragen der Waffen, Begräbniß, Leichenfolge, Haltung der Lichter in den Capellen, Spenden für Arme u. s. w.

Wie alt der Gebrauch war, gewisse Handthierungen vom Gildeverbande ganz auszuschließen und die in solchem gebornen Kinder in keine Gilde aufzunehmen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen; es sollen sich jedoch im Jahre 1100 schon Spuren dieser Gewohnheit zeigen. Die Darbringung von zwei bis drei frommen, ehrlichen, des Zeugnisses würdigen Männern und Bürgern, welche mit aufgerichteten Fingern einen Eid zu den Heiligen und auf das Bild des gekreuzigten Heilandes schworen, daß der Bewerber einer Gilde aus keinem verschmäheten Geschlechte, von frommen ehrlichen Leuten frei, echt und recht geboren, deutscher und nicht wendischer Abkunft, keines Mannes Leibeigener, keines Müllers, Zöllners, Schäfers und Leinewebers Sohn sei; dem auch späterhin noch die Söhne der Barbiere, Bader und Pfeifer zugesellet wurden, berechtigte allein im Jahre 1486 zur Aufnahme in gewisse Gilden. In der Goldschmiede Ordnung von 1483 heißt es: „Alle de Jenne de an unechte geboren syn papenkyndere, lynneweners kyndere, Bodels kynder de ne möghet unse Inninghe nycht besitten. Ok en schal se neman leren“ Sogar bei dem Umziehen der Gildebrüder aus einem Weichbilde der Stadt in das andere mußte, wie solches bei den Bäckern der Fall war, die Gilde von neuem gewonnen werden, und nur aus besonderer Rücksicht wurde dem Bäcker Hanse Carhold im Jahre 1578, der aus dem Hagen in den Sack zog, nachgelassen, nicht mehr als 12 Fl. zu zahlen und ein Faß Bier für 18 Fl. zu liefern. Warum jene Handthierungen für untüchtig gehalten wurden, bei anderen Gewerken einzutreten, ob solches von der Begehung straffälliger Handlungen, von der Ausübung gewisser Beschäftigungen durch Freie oder Unfreie herrührten, oder in der örtlichen Abgeschiedenheit, in welcher einige verrichtet wurden, seinen Grund hatte, muß eine weitere Nachforschung aufhellen; jedenfalls war dies Vorurtheil, wenn wir glimpflich es so benennen wollen, sehr alt, und konnte selbst als ein eingeschlichenes Uebel durch die in Folge der Reformation geschehene Aufklärung so wenig, als durch die im heil. römischen Reiche verfaßte Polizei-Ordnung vom 19. November 1530 auch in unserer Vaterstadt gehemmt werden, obgleich die in den Geburtsbriefen deshalb eingerückte Clausel durch Herzogl. Edicte vom 30. Decbr. 1650 und 31. Januar 1652, sowie durch den Reichs-Abschied von 1654 aufgehoben war und wegfallen sollte. Namentlich entstanden bei den Badern dieserhalb in den Jahren 1656 bis 1660 über die Unbescholtenheit dieser Gildebrüder in auswärtigen Städten verschiedentliche Zweifel, weshalb der Rath die nöthigen Legitimationen ausfertigte. Dies geschah unter andern auch bei den Leinewebern, welche auswärts in dem Verrufe standen, als ob sie hier bei Hinrichtungen von Verbrechern die Leiter zum Galgen tragen müßten, weshalb der Rath auf eine von Stettin dieserhalb eingehende Anfrage unter dem 9. Februar 1692 den Leinewebern ein Attest in forma probante ertheilt, wie solches von ihnen noch nie verlangt worden, und jene Verläumdung für eine grobe Injurie erklärt wird. Wie verächtlich die Verrichtungen des von den Römern schon seines Gewerbes wegen verabscheueten Carnifex (Scharfrichters), sowie die der hiesigen Stadt-Knechte war, und zu welchen Auftritten die Berührung mit ersteren bei den Gilden oft Veranlassung gab, wird manchem Bewohner Braunschweigs noch erinnerlich sein, und doch mußten ihre Geschäfte von unsern Vorfahren verrichtet werden, bevor sich dazu ein eigener Stand bildete. Den bei solchen Vorfällen üblichen Solennitäten, wie Seite 41 bei Ausbesserung des Hochgerichts bemerkt ist, machte die Verordnung vom 1. Julius 1751 ein Ende, jedoch blieb es dabei, daß ein Mitglied der Obrigkeit zuerst Hand anlegen solle. Eine andere Verfügung Herzog Carls I. vom 9. Mai 1752 declarirt: daß die Stadtknechte und andere dergleichen Leute, welche mit Exequiren und Arretiren beauftragt würden, für ehrliche und unbescholtene Leute gehalten werden sollten. Als ein hierher gehörendes Beispiel muß noch angeführt werden, daß ein Maurergesell Blanke, welcher in Königslutter unwissend mit dem Sohne des Scharfrichters aus Fallersleben, der aber selbst dies Gewerbe nicht betrieb, sondern den Soldatenstand ergreifen wollte, getrunken hatte, dieserhalb bei dem Baue des Grauenhofes allhier nicht mehr geduldet werden sollte, und sich im Jahre 1719 mit einem Gesuche an den Herzog August Wilhelm wandte, worin er bemerkt, daß bekannten Rechten nach derjenige, welcher eum carnifice, et multo magis eum ejus liberis edit, bibit, vel alio modo conversatus est, nicht infam werde. Ein Un-

Digitized by Google

fug, welcher den Mauermeistern und Gesellen mittelst höchster Verfügung vom 17. Juli 1719 ernstlich verwiesen wird.

Nicht ohne Einfluß auf die Veränderungen in den Gewerken blieben auch fremde, im Eingange dieser Abhandlung kurz berührte Einwanderungen. Der, durch das am 14. October 1686 erlassene Edict von Nantes in Frankreich und an den blühenden Ufern des Rheines durch der Franken Uebermuth entstandene Verfolgungskrieg, in welchem mehr denn 50000 gewerbfleißige Familien ihre Heimath verließen, und in den Nachbarländern, vorzugsweise in Deutschland, ein Obdach suchten und fanden; desgleichen die um das Jahr 1731 von dem katholischen Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian unwürdig unternommene harte Verfolgung evangelischer Glaubensgenossen im Erzbisthum Salzburg, waren Ursache, daß viele dieser unglücklichen, ihrer Haabe beraubten Bewohner auf ihrem Durchzuge, vermittelst der von den Herzögen Rudolph August und Anton Ulrich unter'm 2. Mai 1699 anbefohlenen Collecte im ganzen Lande, reichlich unterstützt wurden, auch theilweise, durch freies Bürgerrecht und freie Niederlassung begünstigt, hier verblieben. Denjenigen Manufacturisten und sonstigen Handelsleuten französischer und deutscher Nation, welche sich hier niederließen, sie mochten der augsburgischen unveränderten Confession, oder der reformirten Religion zugethan sein, gewährte nämlich die Declaration Herzogs Anton Ulrich vom 28. März 1708, nach Aufweisung glaubwürdiger Zeugnisse und Anfertigung eines besonderen Meisterstücks, unter Aufsicht der dazu ernannten Fürstl. Commission, freie Ausübung ihrer Religion, Künstlern und Handwerkern freies Bürgerrecht und Betreibung ihres Gewerbes. Außerdem noch Gewerken und Manufacturen neuerer und besserer Art eine zehn- bis zwölfjährige Freiheit von allen Abgaben, sowie denen, welche neue Gebäude errichteten, oder alte bedeutend verbesserten, nach Verhältniß der verwandten Baukosten, bis zu 15 pro Cent jener Summen einen mehrjährigen Erlaß an der zu zahlenden Consumtions-Accise. Desgleichen wurde ihnen zur freien Ausübung ihrer Religion im Jahre 1708 die Bartholomäus-Kirche eingeräumt, welche nicht erst, wie in dem neuen Werke über die Stadt Braunschweig, 1841, Seite 184 der 2. Abtheilung bemerkt wird, im Jahre 1325, sondern bereits 1304 als vorhanden erwähnt wird. Den eingewanderten Römisch-Katholischen wurde dagegen anfangs das Bürgerrecht nicht gestattet, auch durften sie keine Häuser besitzen. — Durch diese Einwanderungen refugirter Franzosen, Italiener und anderer Fremden war nun unsere Stadt mit manchen hier noch nicht gesehenen Erzeugnissen und Gewerken, die in der Folge hier fortgesetzt wurden, bekannt geworden, und es dürfte eine kleine Uebersicht solcher Personen, welche zu verschiedenen Zeiten als hier ansässig genannt werden, von denen jedoch bei mehreren das Gewerbe nicht bekannt ist, hier nicht uninteressant sein.

Jean le Grand, ein Gold- und Silberarbeiter, besetzt sich 1691 in hiesiger Stadt. — **La Fontaine**, ein Franzose, erhielt 1699 die Erlaubniß, für die Bürgerschaft allhier Pasteten zu backen. — **Paul de Pierre**, ein Perrückenmacher, bat 1682, ihm den Handel mit Perrücken zu gestatten. — **Pierre Menard** aus Rismes, ein Strumpfweber, legte 1704 neben der Burgmühle eine Strumpffabrik an. — **Jacques Mairanges**, einem dergleichen, wurde 1713 der Handel mit seidenen Strümpfen untersagt. — **Theodor Benoit**, ein Hutmacher. — **Julien Dechachier de Bagenx** in der Normandie. — **Jacques Coulas** (Côlat), ein Bäcker; ihm wurde 1708 gestattet, Franzbrot hier zuerst zu backen; da ihm dies nicht zuträglich schien, erhielt er 1718 die Concession zur Anlegung einer Strumpf-Manufactur auf dem Bruche, und erbauete 1720 eine Walkemühle. Als er im Jahre 1737 seine Bäckerei wieder anfangen wollte, machten die Bäcker dagegen viele Vorstellungen; desungeachtet erhielt er die Erlaubniß, zuerst 1738 in der Messe Franzbrot in einem kleinen Ofen zu backen. Von ihm rühren auch die Gimbeletten her. — **Julien La Bachelier**, ein Conditor, 1715. — **Rochette**, ein Tapetenmacher, 1718. — **Elias Valette** und **Joseph Conrier**, aus Roy en bon in dem Dauphiné, beide Handschuhmacher. — **René la Grange**. — **Jean Bénoit** aus Compiegne in der Picardie. — **Jacques Valette**. — **Louis Rousset**. — **Henri Roulet**. — **Jean Julien** aus Sedan. — **Basilie**. — **Jean Mairangues**, aus Languedoc. — **Jean Garaignon d'Orage**. — **Olivier**, Vater und Sohn, Chirurgen. — **Bachelier Vacan**, ein Galanteriekrämer. — **Chacquemain**, ein Perruquier. Diese letzteren alle wurden 1717, nach Verlauf der zwölf Freijahre ihres hiesigen Aufenthalts, zum Bürgerwerden citirt. — **Isaac Dreyen**, ein Galanteriehändler, 1722. — **Pierre Court**, ein Toilettkrämer. — **Jean Gullot**, ein Bäcker und Nachfolger des vorhin gedachten ersten Franzbrotbäckers **Jacques Coulat**, welcher 1742 starb. —

Digitized by Google

Rochellois und Pierre Dumas, Hutfabrikanten, 1747; Letzterer beklagte sich beim Herzoge Carl darüber, daß ihm seine vorige Wirthin, die Cämmererin Rörhand, sein Handwerkszeug nicht wolle verabfolgen lassen, worauf der Herzog an den Magistrat rescribirte, sich der Freundlichkeit und Billigkeit gegen Fremde zu befleißigen, und die Einwohner anzuhalten, ein gleiches zu thun und durch raisonable Begegnung eine gute Nachrede zu machen und mehr Auswärtige nach Braunschweig zu ziehen. Se. Durchlaucht hoffe übrigens, der Magistrat werde erkennen, daß, wenn Braunschweig in Aufnahme kommen solle, mehr Einwohner dahin gezogen werden müßten, und schließt mit den Worten: »Daß ihr keine Veranlassung geben werdet, daß man den Franzosen, nach dem Exempel der Königlich Preußischen Lande, eine eigene Obrigkeit gestatte.«

Zur Abschaffung der verschiedenen Mißbräuche, Unordnungen und unvernünftigen Gewohnheiten, welche bei den Zünften, Aemtern und Gilden der Künstler und Handwerke in Deutschland allmählig sich eingeschlichen, wozu besonders die unehrbaren, ärgerlichen und gottlosen Formalitäten, als hobeln, schleifen, predigen, taufen, ferner die Actionen und Reden gehörten, die bei Aufnahme der Lehrlinge zu Gesellen stattfanden, wurde endlich von den Herzögen Rudolph August und Anton Ulrich am 26. September 1692 ein neues Reglement erlassen, und alle bisher bestandenen Verfügungen, Amt- und Gildebriefe, Artikel, Gebräuche und Gewohnheiten, so weit dieselben nicht durch diese neue Verordnung bestätigt waren, aufgehoben. Die längst erwartete, auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossene und diesen Gegenstand betreffende Polizei-Ordnung erschien auch unter'm 16. August 1731, und wurde für das Herzogthum Braunschweig am 19. Octbr. desselben Jahres bekannt gemacht. Durch dieselbe wurde wiederholt der Ausschluß unehelicher Gewerke und die verbotene Aufnahme der Kinder gewisser Gewerke in andere Gassen, Aemter, Gilden, Innungen, Zünfte und Handwerke aufgehoben, auch die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtknechte, Gerichtsfrohnen, Thurm-, Holz- und Feldhüter, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Bachstecher, (Gassenschlächter?), Schäfer und dergleichen in allen Handwerken zugelassen; nur allein die Schinder bis auf die Kinder in zweiter Generation, wenn die erste seit 30 Jahren eine andere Lebensart erwählt, blieben fernerhin ausgeschlossen; auch wurde den Lehrbriefen eine andere Form, als bisher, vorgeschrieben. Die seither üblich gewesene Zahl der Wanderjahre (von zwei bis drei Jahren) wird durch ein Rescript Herzogs Carl vom 24. März 1736 bei den Gilden ferner beibehalten, und verfügt, daß, wenn solche nicht ausgehalten, bei dem Meisterwerden um deren Dispensation nachgesucht werden solle. Die Vorzüge, welche den Söhnen und Töchtern der Meister von Alters her zugestanden waren, desgleichen die kostspielige sogenannte Meister-Kost, wurde, in Folge höchster Verfügung vom 22. Februar 1749, durch einen Rathsbeschluß vom 4. März desselben Jahrs abgeschafft, die Beiordnung eines Gilde-Commissarius in allen Gildeangelegenheiten ein- für allemal angeordnet, und die üble Gewohnheit der Handwerksburschen, in ihren Gilde- und Wäsche-Herbergen, desgleichen in den Krügen auf Credit zu leben, unter'm 12. September 1755 verboten. Aus den bisher erlassenen einzelnen Verfügungen entstand unter der weisen Regierung des Herzogs Carl, dem Braunschweig so viele noch blühende heilsame Anstalten zu verdanken hat, eine zeitgemäße, am 4. März 1764 für alle Gilden des Landes in den Städten und auf dem platten Lande entworfene Ordnung. Von andern, zum Besten der Gewerke erlassenen Verordnungen müssen noch besonders hervorgehoben werden: ein Reglement vom 21. December 1772, die Annahme und Unterstützung durchreisender Gesellen, die Eintheilung des Landes in gewisse Gilde-Districte vom 7. September 1775, und die Aufhebung des bis dahin noch üblich gewesenen sogenannten Pfuscher- oder Hasenjagens vom 12. November 1805. Andere Sitten und Gebräuche verschiedener Art, nebst einigen bisher unbekannten Moden, brachte unserer Stadt auch die 1792 eingetretene französische Revolution durch die zum Theil sehr begüterten, hier gröstentheils bis zu ihrem Tode ein sicheres Asyl findenden Emigranten, unter denen jedoch wenig Gewerksleute, außer den zur Dienerschaft gehörenden, befindlich waren. Wie die Deutschen diesen Nachbarn von jeher nicht viel Heil und Segen zu verdanken hatten, so war es auch mit ihren Niederlassungen allhier, denn eine Theuerung in den Preisen verschiedener Lebensmittel, eine Bekanntschaft mit vielen bisher entbehrlich gewesenen Genüssen wanderte mit ihnen zugleich ein, ja es soll sogar von ihnen das ehemals bestandene, längst wiederum abgesetzte hohe Trinkgeld, welches sie bei ihren schnellen Reisen den Postillons zahlten, herrühren. Die alles Bestehende verändernde feindliche Occupation hob sämmtliche Gildeverbindungen

Digitized by Google

im Königreich Weſtphalen durch ein Decret vom 22. Januar 1809 auf, bemächtigte ſich ihrer Caſſen und Privilegien, wodurch der größte Theil ihrer alten Documente verloren ging, und ließ ihre liegenden Gründe veräußern. Freier Handel und unbeſchränkte Ausübung der Gewerke wurde innerhalb der Gränzen des aus vielen kleinen Provinzen gewaltſam zuſammengeſetzten Reiches gegen Löſung eines Patentes ſeit dem 5. Auguſt 1808 zwar geſtattet; indeß waren die Laſten des ſich immer erneuernden Krieges zu groß, auch dem Fortſchreiten und Aufblühen mancher Gewerke zu hinderlich, um nicht eine baldige Veränderung ſehnlich zu wünſchen. Mit ihr zeigte ſich in den eingetretenen friedlichen Zeiten unter einer wohlthätigen Regierung der Aufſchwung der Künſte und Gewerke unſerer Vaterſtadt im beſtändigen Wachsthum, und lehrt uns im Rückblick aus ihrer Geſchichte erkennen, daß nur Ruhe und Friede von innen und außen den Gewerben und Künſten heilſam und förderlich ſein könne.

Eine beſondere Abtheilung der Gilden, Innungen ꝛc. bilden die geiſtlichen Brüderſchaften, welche aus Klerikern beſtanden, und gehören zu ihnen die dem Gottesdienſte und der Unterſtützung nothleidender Gildebrüder ſich widmenden Geſellſchaften, denen ſich die weltlichen Gilden inſofern anſchloſſen, als dieſe ihren Heiligen und Schutzpatron ſich bei jenen erwählten, und durch Darbringung von Opfern und Vermächtniſſen die Sorge für das Heil ihrer Seelen ihnen anvertrauten. Es war ſelten eine Gilde, welche nicht durch die Errichtung einer Capelle oder eines Altars in irgend einem Kloſter oder einer Kirche mit den geiſtlichen Brüderſchaften in Verbindung ſtand und ihr Scherflein für die Unterhaltung derſelben, namentlich der Anzahl von Lichtern auf den Altären, für das feierliche Begräbniß und die Haltung von Vigilien und Seelenmeſſen — Seelbäder — der verſtorbenen Brüder, und deren Eintragung in die Todtenbücher, oder auf ſonſtige Weiſe beitrug, ſowie den feierlichen Zuſammenkünften, Gottesdienſte, Gelagen und Luſtbarkeiten beizuwohnen ſich verpflichtete. Mitunter erſtreckte ſich dies Heranziehen nur auf einzelne Perſonen, Laien, die gegen Darbringung von Opfern für zugeſicherte Theilhaftigkeit am Seelenheil den geiſtlichen Verrichtungen in Capellen und bei Altären beiwohnten, von dieſen pflegte man jedoch mitunter nicht viel zu halten, man erklärte ſie für Lungerer oder Tagediebe, wie Hans van Hollege in ſeinem Teſtamente 1433 von ſeinen drei Söhnen ſagt: worde auer welk eyn werlick pape — weltlicher Pfaffe — edder eyn leyge, lungerus, und nähme keine eheliche Hausfrau, der ſollte nicht mehr von ſeinem Nachlaſſe haben, denn 200 Pfund, denn zu lungherende und zu einem Pfaffen habe er daran genug. —

Als die älteſte einer ſolchen hier beſtandenen Brüderſchaft darf man wohl die der Schiffer und Kaufleute annehmen, inſofern dieſelben in beſondern Capellen, wie vorhin bemerkt iſt, auf dem Nikker-Kulke und Damme den von den nordiſchen Kaufmanns- und Schiffergilden als Schutzpatron erwählten heiligen Nicolaus verehrten, und gleich bei Entſtehung der erſten Handelsverbindung, nach Begründung der Stadtviertel, ſchon zu den Zeiten König Heinrichs I. eine ſolche Capelle vorhanden geweſen ſein wird. Jedenfalls war dieſelbe eins der erſten Gotteshäuſer, wo nicht gar das älteſte unſerer Stadt, und kann wegen Mangel an Nachrichten für jetzt nichts Beſtimmteres darüber nachgewieſen werden, obgleich andere Capellen, wie z. B. St. Peter, St. Mathewese, St. Jürgen, St. Gherdrude, St. Marien Magdalenen, St. Michele, to dem hilgen Geyste, St. Sebastian, tom grawenhoue (Grauen Hofe) ꝛc. weitere Spuren ihres Daſeins zurückgelaſſen haben. Die Verlegung jener Nicolai-Capelle mit ihrem Altare in die St. Andreas Kirche ſteht mit dem Baue dieſer, wie man ſagt, durch die Mittel der ſich heran gekröppelten, aufgeſchwungenen und ſo begüterten Kaufleute gewiß in naher Verbindung, indem das ganze Stadtviertel zu ſeinem Wappen das Symbol des Handels, einen Anker, erwählte, auch das ewige Licht jener Capelle, nach ihrem Aufhören, durch ernannte Vorſteher in der Andreas Kirche bis zur Reformation unterhalten und verwaltet wurde.

Ob nun dergleichen Verbrüderungen unter den Steinmetzen, welche wegen der ausgeführten Bauten die älteſten Werkleute ſein möchten, die durch ihre geheimen Zeichen und Gebräuche ihre Kunſtfertigkeit zu bewahren ſuchten, ſchon früher beſtanden, kann zwar mit Gewißheit nicht behauptet werden; indeß ergeben einige Ablaß-Briefe derſelben, daß ſie in ſolche Brüderſchaften aufgenommen waren, wie der nachfolgende älteſte überſetzte Brief dieſer Art erſehen läßt:

Digitized by Google

„Wir, Bruder Hilmar von Salder, Bischof der Orthocensischen Kirche (?), Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, Herrn Johann, Bischof zu Hildesheim, allen gläubigen Christen, zu welchen dieses Schreiben gelangt, ewiges Heil in dem Herrn. Da wir alles, was zur Vermehrung des göttlichen Lobens gereicht, in so weit uns dies von dem Herrn verliehen ist, zu befördern schuldig sind; so fordern wir alle Gläubige zur höhern Vermehrung des göttlichen Namens gleichsam durch anziehende Gaben, nämlich durch Ablaß und Erlaß der Vergehungen, dazu auf, und ermangeln deshalb nicht, auf ergebenes Bitten andächtiger Menschen, welche zu der Brüderschaft der Steinmetzen gehören, auch anderer mit ihnen in Verbindung stehenden Personen in der Stadt Braunschweig, allen Reuigen und aufrichtig Bußethuenden dieser Brüderschaft, welche bei der Leichenbestattung der Ihrigen in den Kirchen, wo dergleichen zu geschehen pflegt, gegenwärtig sind und für die Verstorbenen inbrünstig beten, auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Verdienste der Apostel Petrus und Paulus uns verlassend, 40 Tage und eine Karene [1]) Ablaß von denen ihnen auferlegten Bußungen mitleidsvoll im Herrn zu ertheilen. Gegeben Braunschweig im Namen des Herrn 1412 am 12. Mai.“

Ein ähnlicher Brief wurde für dieselbe Brüderschaft, da Braunschweig zu zwei Diöcesen gehörte, auch von Hermann, von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden Bischof der Kirche zu Besabre, und Stellvertreter in kirchlichen Angelegenheiten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, Herrn Albert, Bischof zu Halberstadt, am 2. Julius 1419 erlassen. Es bestätigen ferner die Brüder Ludolphus Sunne, Guardian; Hermannus, Lesemester; Albertus, der andere Lesemester; Didericus Cruse, Vicequardian; Henningus Berbeke; Hinrik Leuerse und der ganze Convent der minren (kleinen) bröder, ordinis sancti Francisci zu den Brüdern in Braunschweig, daß die derzeitigen Vorstände der Steinwerchten und Steindecker-Brüderschaft, als Hinrik van Zalder (Salder), Göbeke Stendeker, Lübeke Pyl und Hinrik von Bornum, Stendecker, in Vollmacht aller ihrer Brüder, eine ewige Gedächtniß mit Vigilien und Seelenmessen Gott zu Lobe und allen Christen Seelen zum Troste, besonders für ihre verstorbenen Brüder, gleich andern Brüderschaften, bei ihnen gemacht, dazu viertehalb Mark ihrem Kloster gegeben und noch andere Freundschaft zugesagt haben, wofür dieselben vor und nach dem heiligen Dreikönigs-Tage des Morgens zwei Messen, die eine zu dem Altare Unser lieben Frauen, die andere wo es bequem ist, in ihrem Kloster halten wollen. Nach diesen Messen solle man zu Grabe lesen (den Verstorbenen auf dem Kirchhofe), wobei alle Klosterbrüder, welche nicht nothwendig abgehalten würden, gegenwärtig sein müßten; auch hatten die Vorstände für jene Summe eine ewige Messe fundirt, nämlich alle Tage vor dem gedachten Altare zu lesen oder zu singen und ihrer Brüderschaft im Allgemeinen des Sonntags nach der Predigt zu gedenken, wie es andern Brüderschaften auch geschehe. Dieser Brief, mit dem Siegel des Brüdern Klosters versehen, war am achten Tage der heiligen drei Könige 1430 ausgefertigt. Aehnliche Ausfertigungen hiesiger Klöster finden sich für andere Gilden; so hatten unter andern die Goldschmiede am Sonntage nach heiligen drei Könige 1432 beschlossen, wenn man sante logen Fest bei den Paulinern dieselbst begehe, nämlich des andern Tages nach St. Johannis (war der 25. Juni und hieß Elogius, oder Eligius, ein Schutzpatron der Goldschmiede), so sollte ein jeder Mann und jede Frau ihrer Gilde daselbst ein halbes Pfund Wachs opfern, wer auch des Morgens zur ersten Vesper gehen wolle, dem solle es freistehen. Ferner pflege man an diesem Tage Nachmittags für alle Verstorbenen ihrer Gilde und aller Christen Seelen eine Vigilie zu halten, deren Beiwohnung nicht geradezu geboten werde, aber am andern Morgen müsse Mann und Frau zur Abhaltung der Seelenmesse wieder anwesend sein und opfern, „wal ene er gnade to sechte un öre heth spreken“ für alle Verstorbenen. Zu derselben Zeit wird von ihnen die Beiwohnung einer Vigilie zu den Barfüßern allhier am Sonntage nach St. Andreas, nach Beendigung der Nachmittags-Predigt, und am andern Morgen eine Seelenmesse und beliebiges Opfer beschlossen. Diese Beschlüsse gründeten sich theilweise auf schon bestehende Verbindungen mit diesen Klöstern, indem, nach einem Briefe des Priors Hinrik ꝛc. und Convents der Brüder des Prediger-Ordens der Pauliner dieselbst vom Jahre 1431, die frommen Leute der Goldschmiede-Gilde ihnen ein silbernes Weihrauchfaß von zwei Mark und sechs Loth

1) Eine Karene bestand in der Enthaltung von Speisen, wodurch eben so viel Strafen vergeben wurden, als wenn man eine Buße mit Wasser und Brei verrichtet hatte.

Digitized by Google

seinen Silbers zum Gebrauch an allen ihren Festtagen verehrt hatten, was besonders bei der Bahre gebraucht werden solle, wenn man das Fest derer begehe, die aus dieser Gilde verstorben seien; so wie ein anderer Brief des Bruders Johannes Bremen, Guardian zu den Brüdern ꝛc., vom Neujahrestage 1439 bestätigt: daß die ehrsamen Leute in Christo der Goldschmiede-Gilde zu Braunschweig gebeten haben, sie der Brüderschaft dieses Klosters im Leben und im Tode theilhaftig zu machen, und eine ewige Memorie und Seelenmesse für sie zu halten, wofür sie dem Kloster 3½ Mark zum Nutzen insbesondere to den elenen orgelen (zu den kleinen Orgeln — also mehreren) und zu dem Gewölbe, unter welchem die kleinen Orgeln standen, gegeben hätten. Die bei den Goldschmieden noch vorhandenen, mit vieler Kunstfertigkeit in Gold, Silber und Seide gestickten Bilder des gekreuzigten Heilandes und der vier Evangelisten dienten wahrscheinlich als Zierrath ihres Altars oder der Capelle.

Von den Gärtnern sind ähnliche Nachrichten in einem Briefe mit der Aufschrift: »Die Barfüßer Münniche in Braunschweig machen theilhaftig ihrer Missen und guten Werke die Gärtner vndt gantze fraternitaet Sancti Michaelis,« vorhanden, wodurch bewiesen wird, daß sie in die Brüderschaft der Michaelis Kirche gehörten, durch diesen Brief jedoch eine gleiche Gunst bei den Barfüßern erlangt hatten. Es bezeugen nämlich der Guardian Alberdus, die beiden Lesemeister Sancti und Marquardus, der Vicegardian Northem und der Convent, dat we umme sunderliker Innicheyt (Einigkeit) willen de to uns un unsem Closter hebben de erliken innigen lüde de da syn gygenwordich in der bröderschop sünte Michael der gerdener to Brunswyk, daß sie theilhaftig gemacht werden der Messe, die sie von der Gnade Gottes alle Tage zu ewigen Zeiten vor ihrer Lieben Frauen Altar halten, wofür ihnen die Gärtner eine namhafte Summe Geldes gegeben hätten. Die Gärtner wollten ferner ihrem Kloster um Gotteswillen alle Jahre zwei Scheffel Rüben geben, damit die Klosterbrüder für sie desto fleißiger unsern Herrn Gott und auch des Sonntags nach der Predigt für sie und ihre Verstorbenen bitten möchten. Desgleichen versprechen darin die Gärtner aus besonderer Zuneigung, alle Jahre an dem Kirchmeßtage dieser Kirche mit ihren großen Lichtern neben Andern vor dem heiligen Sacramente in der Procession einhergehen zu wollen, wofür sie aller guten Werke im Leben und im Tode zu ewigen Zeiten theilhaftig werden sollen. Außerdem hielten die Gärtner, laut ihrer Vermächtnisse, besondere Lichte zu St. Michaelis; auch findet sich an der zweiten Glocke dieser Kirche unser Heiland abgebildet, wie er der Maria als Gärtner erscheint, und dürfte dies Alles mit der erst im Anfange des 16. Jahrhunderts benannten, nahe bei der Kirche liegenden Petersilien-Straße und der Sage, daß die Gärtner an gewissen Festtagen, namentlich an dem daselbst am St. Laurenti-Tage gehaltenen Kirchweihfeste, den Weg zur Kirche und den Kirchhof daselbst mit Petersilie bestreuet — wie solches in andern Kirchen allhier mit Gras und Thymian der Fall war — leicht im Zusammenhange stehen.

Frühere Verbindungen der Gilden mit den hiesigen Klöstern und Kirchen, und deren Aufnahme in ihre Brüderschaften, lassen sich aus den in Testamenten und an andern Orten vorkommenden Nachrichten wohl abnehmen. So giebt unter andern Conrad von Salder, wahrscheinlich der Vater des vorhin erwähnten Steindecker Hinrik von Salder, den Barfüßer Brüdern im Jahre 1358 eine Mark, wofür derselbe auf deren Kirchhofe begraben sein will, indem er sonst gegen die üblichen Gebühren seine Ruhestätte auf seinem Pfarrkirchhofe würde gefunden haben. — Ver oder Frau Aleke van Peyne, eine Schwester von Hennig Stapel und eine Schwägerin von Tilen Groten-janes (nachher Grotrian), sagt zu derselben Zeit: „Vortmer so gheue ek 2 Mark den heren to riddageshusen, un darsulues — daselbst — hebbe ek ghekoren myne graft.“ Wahrscheinlich gehörte dieselbe zur Lakenmachergilde, in Bezug auf die frühere Verbindung mit der Brüderschaft daselbst, denn Hennig van Bantsleue bezeugt um 1401 in seinem Testamente: Item to Riddershusen jowelken heren ein quarter wyns dar höre ek in de bröderschup un den leyhrödern, desgleichen. Ein gleiches Vermächtniß setzt sein 1438 verstorbener Bruder aus und bekennt, in dieser Brüderschaft Mitglied zu sein. Bodo Glümer will um 1450 sein Leichenbegängniß zu Riddagshausen haben und setzt jedem Herrn, der zu den Ligilien kommt, vier Pfennig, und jedem Bart-Mönneke und Leyge-Bruder, der daselbst eine Präbende hat, drei Pfennig aus. Berndes van Cuessen bittet seinen Oheim Brande Sacke, ihn für ein Vermächtniß von 10 Mark auf dem Rennelberge begraben zu lassen. Grete Merkatte vermacht 1361 der Capelle sante Nycolawese up deme Damme ihre braune boyken zum Baue, und Hennig van Tymberla 18 Mark, um daselbst einen Altar zu mauern und eine ewige Seelen-

Digitized by Google

messe für ihn zu halten. Andere Gaben für das Lesen von Psalmen, Unterhaltung von Lichtern und Beiträge zum Baue kommen häufig vor und sind weiter berührt. Der wohlhabende Hinrik van Elber (Delper), welcher mit 130 Mark einen Altar in der Martini-Kirche fundirte und 140 Mark zu einer ewigen Messe in irgend einer Kirche aussetzt, giebt noch 10 Mark den Barfüßern, damit sie seiner in ihrer Brüderschaft, wozu derselbe gehörte, alle Sonntage auf dem Predigtstuhle gedenken und seinen Sterbetag mit Vigilien und Seelenmessen feiern möchten. Die Gherwer-Knechte hatten ihre Brüderschaft in dem Pauliner-Kloster. Zu der Haltung ihrer Lichte am Feste des heiligen Autors bestimmt Gord von Dalem einen Schilling, und Lüddeke van Apelenstede eine Mark im Jahre 1439 to der gherwere knechte — Gesellen — lechten to den pewelern uppe de krone; auch Hennig Salligen giebt um 1468 einen Ferding der gherwerknechte broyderschupp de se hebben to den peweleren. Der Gerberhof aber lag dicht neben diesem Kloster, jenseits der Oker, nicht fern von der Burgmühle.

In die broderschop der Koplüde un Müttere vermacht die Tzellmannsche 1429 zum Wachs eine halbe Mark, welche sie an einem Hause in der heidenstrate stehen hat. Jener wird auch 1468 von einem Mitgliede, Aschwin Mönet, mit den Worten besonders gedacht: Ok schulden myne vormünder kopen eyn gud vad bers, dat schoide unser selschop der müttere wesen, dar scholden se to hope drinken un sek frölick maken. Die Bader und Barbiere hatten den, ihrem Schutzpatron, dem heiligen Cosmus und Damianus, geweiheten Altar in der St. Ulrici-Kirche auf dem Kolenmarkt, in deren Nähe sich auch die Badstube der Frauen befand. Der Bürger und Bader Hans Nischow verfügt dieserhalb 1439: Item geue ek der broderschop sunte Kosmus-Damianus twey Mark, nämlich eine zu ihrem Lichte und eine Mark to enen beldeken wen se dat kopen welde — zu einem Bilde, wenn sie ein solches kaufen wolle. Tile van dem Broke aber giebt 1443 dem Priester, welcher diesem Altare vorstehe, 50 Mark.

In die Brüderschaft des Kalandes St. Gertrude gehörte endlich noch der Bürger Hans van Schepenstede und vermachte derselben im Jahre 1450 zu Vigilien und Seelenmessen 12 Schilling. Zu diesen Brüderschaften sind ferner die sogenannten Elenden-Gilden zu rechnen, welche mit der Verpflegung der Kranken sich befaßten. Von einer solchen Gilde vor dem Petri-Thore ist bereits oben die Rede gewesen. Eine andere befand sich auch zu St. Johannes, dem Sitze der Gottes-Ritter hierselbst, denn nach der 1422 getroffenen Bestimmung Werner Westerdans, besaß derselbe ein Haus auf der Mauernstraße, welches verkauft, und davon die Hälfte unser leuen fruwen gilde und die andere Hälfte in de elenden gilde to ste. Johanse gegeben werden sollte; sowie die Witwe Tile von Broitzen, mit Namen Gherborch, 1445 ihren Wandeshoyken oder Tuchmantel zu St. Johannes vermacht, dar höre ek in de brödersehop, und der Bürger Ludolph Netwech zu den Festen daselbst, namentlich zu den sieben Lichtern, die vor Unser lieben Frauenbilde brennen, fünf Pfund Wachs giebt, damit sie alle Sonnabend nach der Vesper noch eine Stunde brennen, wenn die Leute um den Ablaß gehen. — Auf welche Weise dergleichen Einwerbungen von Frauen, nach dargebrachten Opfern, in die geistlichen Brüderschaften geschah, darüber giebt nachstehendes Document hinreichenden Aufschluß: »Bruder Nicolaus Por und die sämmtlichen Brüder des heiligen Johannes zu Jerusalem in Braunschweig der ihnen geliebten Frau Adelheit von Else Heil und ewigen Frieden in dem Herrn. Da dich ein Eifer frommer Andacht leitet, welchen du zu unserm Orden zu haben erkennst, so nehmen wir dich sowohl im Leben, als im Tode in unsere Brüderschaft auf, und machen dich aller Vigilien, Seelenmessen, Gebete, Fasten, Casteiungen, Blutvergießen und anderer guten Werke, welche unserm Orden für beständig die Gnade des Heilandes gewährt, theilhaftig, mit dem Hinzufügen, daß, sobald dein Tod wird bekannt geworden sein, das nämliche für dich geschehen wird, was für unsere Mitbrüder gethan zu werden pflegt. Gegeben Braunschweig im Jahre des Herrn 1383.« — Weiter giebt zu St. Magnus Berteldes Kreuet — Krebs — einen Ferding Zins to den elenden lechten daselbst um 1447; und Mette von Herte im Jahre 1451 eine halbe Mark to den elenden lechte to sunte Katerinen. So waren denn diese Kranken-Brüderschaften und Gilden überall verbreitet, und es nahmen sowohl Männer als Frauen an denselben Theil.

In die Classe dieser wohlthätigen Vereine gehören auch die Troll-Brüder als Verpfleger der Kranken und Tröster der zum Tode Verurtheilten, sowie die Träger-Gilde, welche die Bestattung der Todten, vorzüglich in den Pestzeiten, besorgte und auch zu diesem Behufe entstanden sein mag, indem man früherhin

Digitized by Google

die Verwandten des Verstorbenen zur Leichenfolge durch sogenannte Heiligenbitter und Meigeifrauen einladen ließ. Verteke von Kramme, welche laut ihres letzten Willens vom Jahre 1448 nach christlicher Gewohnheit begraben sein will, giebt außer vielen anderen Vermächtnissen auch der dregher gilde einen halben Ferding. Als ein Ueberbleibsel dieser Gilde sind diejenigen Brüderschaften anzusehen, welche in späterm Zeiten bei den Gilden und sonstigen Gesellschaften, z. B. den Schützen, unter dem Namen Grabefolgebrüderschaften errichtet wurden, die nöthigen Geräthschaften, als Mäntel, Leichentücher, Leuchter, Gaffeln ꝛc., um solche nicht den Kirchen zu entleihen, selbst unterhielten, und die zum Theil noch bestehen.

Die vorhin erwähnte Frauen-Gilde, insofern die zu ihr gehörenden frommen Schwestern oder Beguinen sich mit der Pflege kranker Gildebrüder in Seelhäusern befaßten, und nicht bloß die Haltung kostspieliger Gelage zum Hauptgegenstande ihres Vereins hatten, möchte schließlich noch als eine sehr alte Gilde kürzlich berührt werden. Es wird ihrer schon im Jahre 1315 gedacht, und ist dieselbe nicht mit dem Hospital Unser lieben Frauen zu verwechseln. Sie hatte ihre, aus fünf Männern bestehenden Vormünder oder Vorsteher, hielt ihre Zusammenkünfte in dem ihr eigens gehörenden Gildehause auf der Godelinghestrate to sante Petere word in der western reghe un is dat seste hus van der twele de de gheyt uppe de brede strate, und gehörte in die Brüderschaften zum Pauliner und Brüdern Kloster, wo besonders zwei Seelenmessen für die Verstorbenen, sowie Vigilien und Messen über die daselbst niedergesetzten Leichen vor deren Beerdigung gehalten wurden, wie der nachfolgende Artikel vom Jahre 1329 enthält. „De pewelere hebbet sek des vorbunden, dar is en ok also leue umme gedan, dat se allen den, de dot sint ut user vrowen gilde, scholen alle werke dage ene selemisse singen, to deme altare in deme ostene — vor dem Altare, welcher nach Osten lag — to heyle un to gnade alle den, de dot sint. Des sunauendes van user vrowen un twey gartyt, ene verteynnacht na paschen, un ene verteynnacht na sente Michelis dage, scholen se began med viligen un med missen, hoegliken also dar en lyeg — Leiche — jegenwordich were.“ Ein gleiches Versprechen geben in demselben Jahre die Barfüßer Brüder, eine Messe vor dem St. Nicolaus-Altare, und zwei Jahrzeiten, eine im Sommer und eine im Winter, mit Messen und Vigilien in ihrer Kirche, wenn es verlangt werde, halten zu lassen, „un solen broderschap hebben med en alle erer guden werck — aller ihrer guten Werke. — Der Ordinarius von 1408 enthält einige Nachricht über die von ihr zu haltenden Gelage; sie war nicht unvermögend, indem sie schon im Jahre 1338 Gelder an andere Häuser auslieh, auch in Testamenten mitunter bedacht wurde. Im Jahre 1460 verkaufte sie ihr Haus an Cord Velstede und behielt zwei Mark Erbenzins an demselben, sowie das Recht, ihr lach un solschop ferner darin, wie es gewöhnlich sei, halten zu lassen. Zur Reformationszeit endigte diese Gilde, und es wurden am Dinstag nach Georgii 1534 ihre Geräthschaften, als Kasten, Schüsseln, Kessel und Gropen, aus dem nunmehr von Heinrich Ziegemeier bewohnten Hause weg, und nach der St. Autors-Capelle gefahren.

Ob alle Gilden in dergleichen geistliche Brüderschaften aufgenommen waren, läßt sich nicht behaupten; wo dieses nicht der Fall gewesen, scheint die Eintragung in die Todtenbücher oder Todtenbriefe (membrana) und die Erwählung von Aposteln als Schutzheilige, sowohl bei den Gilden als einzelnen Personen, eine gewisse Verbindung mit den Kirchen und Klöstern zu beweisen. Wären jene Bücher und Register noch vorhanden, so könnten aus ihnen manche Familien- und historische Nachrichten geschöpft werden, leider sind dieselben theils bei Aufhebung der Klöster zur Reformationszeit von den Pfaffen selbst mitgenommen, theils nachher von den Vorstehern derselben aus Unachtsamkeit abhanden gekommen oder verkauft, wie solches noch im Jahre 1607 von den Vorstehern der Martini-Kirche mit drei Centner Pergamentbüchern geschah, und hat ihr Mangel bei Erbschaften, namentlich der Bücher von St. Johannis, vor längerer Zeit empfindliche Verluste für Manchen herbeigeführt. Um so erfreulicher ist es, bald eine Geschichte der Martini Kirche hiefelbst, mit reichhaltigen Nachrichten der daselbst begrabenen Bewohner der Stadt versehen, von der Hand des fleißigen Sammlers, Herrn Vicarius Schmidt, erscheinen zu sehen. Für die Eintragungen in diese Bücher wurden kleine Vermächtnisse ausgesetzt; so erwähnt Hans Krull, daß er zehn Mark den Barfüßer Brüdern und eben so viel den Paulinern geben wolle, um für den Genuß dieser Summe Gott zu Ehren vier Lichte bei seinen Seelenmessen zu brennen und sein und seiner Eltern gedenken zu lassen in ihrem selen breue — Seelenbriefe. — Heynecke Jordan, der Kramer, legirt 1418 ein Pfund Wachs zu

Digitized by Google

St. Antonius in die Brüderschaft, ferner zu St. Johannes eine Mark, und den Paulinern ebensoviel, um dafür seiner Seele zu denken unde mek scrynen in den dodenbreff; auch Grete, die Witwe Hermen Bakenhawers, welcher ein Mitglied des Rathes um 1422 war, bestimmt eine halbe Mark an St. Johannes zu Vigilien und Zelemissen, „un dat me mek scriue in ören breff dar man der doden inne denket.“ Von Andern wird dieser Brief ein ewiges Buch genannt und das Einschreiben verlangt, wie es eine Gewohnheit sei.

In die Ehre seines erwählten Hauptherrn oder Apostels einer Kirche Vermächtnisse auszusetzen, war nicht allein gebräuchlich, sondern man ließ ihn zugleich als Schutzpatron in künstlich ausgeschnitzten Bildern und als Verzierung beim Bau der Häuser entweder über der Hausthür oder an der Ecke des Hauses anbringen; er diente gleichsam zum Beweise, zu welcher Kirchengemeinde das Haus gehörte, sowie man gewisse Kleidungsstücke, die bei Begehung seines Festes getragen, nach ihm benannte. Lütken Ludeman giebt im Jahre 1420 seinem houet hern St. Mychele eine Mark. Hennig van dem Haghen in de ere myner apostelen St. Symonis et Judae zwei Gulden und seine hinterlassene Kleider. Agnete im Jahre 1441 ihren Apostein eine halbe Mark. Jordan Kramer bestimmt 1433, daß Alles, was nach Bezahlung der Vermächtnisse noch übrig bleibe, zu der allgemeinen Erleuchtung zu St. Magnus genommen und eine halbe Mark zur Zierrath seines Apostels St. Matthias verwandt werden solle. Ghese, die Witwe von Hans Holleghe, vermacht Herrn Jane von Pattensen ihren apostelclaghes rok, und Metteken, ihrer Tochter, den apostelclaghes hoyken im Jahre 1445.

Die angeführten Beispiele werden hinlänglich beweisen, daß überall bei Kirchen und Klöstern Brüderschaften zur Aufnahme und Unterstützung der Gildebrüder bestanden, daß die Gilden ihre Altäre, Lichte und Heiligen für zugesagte Vergünstigungen, Seelenmessen und Begräbnisse reichlich bedachten, und daß zu jener Zeit die Beobachtung und Abhaltung der verschiedenen Feste, Messen und Gebete an den dazu bestimmten Tagen und Altären kein geringer Dienst der unter den Pfarrherren stehenden Prediger und Mönche war. Alle diese Ceremonien und Verbindungen wurden durch die Reformation beendigt und nicht ferner gehuldigt, indem Bugenhagen in der »Erbarn Stadt Braunschweig Christlicher Ordnung de 1531.« im Artikel von der Messe sich weitläufig hierüber ausläßt, auch Dr. Luther über dergleichen Messelesen und sonstige Gebräuche, da er 1511 selbst in Rom gewesen, wie in seiner Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe Tom. VI. p. 88 zu lesen, »hab daselbst viel Messe gehalten, und auch sehen viel Messe halten, daß mir grauet, wenn ich daran denke ꝛc.« sich auch darüber in seinen Artikeln für das Concilium zu Mantua 1538 in folgender Art ausdrückt: »Zum Vierden. Die Brüderschaften, da sich die Klöster, Stiffter, auch Vicaristen haben verschrieben, vnd mitgeteilet (recht vnd redlichs Kaufs) alle Messen, gute Werk ꝛc beide für Lebendige und Todte. Welches nicht allein eitel Menschenthand, ohn Gotteswort, ganz vnnötig vnd vngeboten. Sondern auch wider den ersten Artikel der Erlösung ist, darumb keineswegs zu leiden.« Die Aufhebung solcher Brüderschaften geschah auch hier bald nach der eingeführten reinen christlichen Lehre. So hatten die Schuhmacher, wie im Jahre 1530 berichtet wird, nebst ihren Frauen und Kindern in der ganzen Stadt eine Brüderschaft, in welche ein Jeder ein sogenanntes Zeitgeld erlegen mußte. Die Schuhmachergesellen steuerten dazu durch ihre Strafgelder, und andere gute Freunde durch freiwillige Gaben bei, worüber sie Rechenschaft ablegten, und davon jährlich einen Priester zur Haltung des Gottesdienstes, der Messen, Vigilien und Memorien honorirten, auch die Ornate und was zum Schmuck des Altars und der Lichte erforderlich war, unterhielten. Diese Ausgaben erklärten die Gesellen fernerhin für unnütz und die Abschaffung dieses Mißbrauchs für nothwendig, brachten es auch bei den Meistern durch mehrere Vorstellungen dahin, daß ihnen gestattet wurde, ein Haus von Hans Redeken für 30 bis 40 Gulden, darin drei Betten für Kranke aufgestellt werden sollten, zu kaufen, welche Summe, nebst 15 Gulden zu andern Bedürfnissen, die Meister ihnen aus der Casse zahlten, womit denn der Anfang zu einem Kranken-Hause, unter dem Namen der Schuhmacher-Knechte Haus, gemacht wurde.

Digitized by Google

III.

Waaren-Niederlagen und Ausstände oder Gewerbeausstellungen in älterer Zeit.

Nicht ohne Grund hat man bisher angenommen, daß die Benennung einiger Straßen Braunschweigs, als der Scharren-, Schuh-, Knochenhauer-, Kannengießer- und Beckenwerper-Straße, der Kupfertwete, sowie des Hutfiltern, von den hier ausschließlich beisammen wohnenden, ihre Producte zur Schau und zum Verkauf ausstellenden Gewerken dieses Namens herrühre. Wäre jedoch dies überall der Fall, so müßten dergleichen Namen in jedem Weichbilde, als ein abgesondertes Stadtviertel, vorkommen, da die Gewerke überall ansässig waren. Es eigneten sich auch nicht alle Gewerke zu solchem gemeinschaftlichen Zusammenleben, besonders diejenigen nicht, welche des Wassers und Feuers bedurften. Diese hatten theils ihre Höfe zur Arbeit an der Oker, theils durften sie nur an den Thoren oder am Ende der Straße, an freien Plätzen, Klinten oder Schilden wohnen. Die alten Stadt- und Schoßbücher ergeben auch, daß die Schuhmacher der Altstadt schon 1268 ihre Ausstellungen nicht in der Schuhstraße, sondern an der Westseite der sieben Thürme hatten, und daß die Gewerke wenigstens in mehrern Straßen wohnten. Von einer Knokenbower strate in der Altstadt ist erst 1341 die Rede, und im Jahre 1386 wohnten zwei Knochenhauer in der Schützenstraße, einer auf dem Damme, einer in der Knochenhauerstraße, einer bei der Kerlingeporten, ohnfern des Bruchthores, und einer bei St. Michael. Der Hutfiltern, welcher erst um das Jahr 1427 in den hotwelkern, von walken, späterhin 1472 hotvyltern genannt wird, nachdem dergleichen Gewerke schon seit 1338 vor der kurzen Brücke wohnten, hieß ehedem immer vor dem Utrici Thore und bei St. Johannis, und hatten sich daselbst Kupferbinder, Holzschuhmacher, Riemenschneider, Mehl- und Grützenmacher, Müller, Bäcker und Pfeilsticker, auch ein hotvylter niedergelassen. Gleiche Resultate würden andere Untersuchungen liefern, und es mag zu dergleichen Benennungen ganzer Straßen der Umstand Veranlassung gegeben haben, daß sich in solchen zuerst ein Gewerksmann der Art, welcher für das Bedürfniß der Einwohnerzahl einer Bauer- oder Nachbarschaft, oder auch eines Weichbildes anfangs hinreichend war, niederließ, dem andere nachfolgten, und man, wie das Gewerbe zur leichtern Nachweisung als Zunamen der Familien benutzt wurde, dasselbe auch auf den Wohnplatz selbst übertrug. Dagegen sind die älteren Benennungen anderer Straßen, z. B. der Wesselie, von den daselbst ausstehenden Wechslern, in den Namen vor der Post; der Mestwerten, woselbst die Messermacher oder Schmiede wohnten, in den Namen vor der Burg verwandelt und jene alten Bezeichnungen mit der Zeit verloren gegangen.

Unter dem Worte Markt, welcher unter den Ausständen zuerst erwähnt zu werden verdient, begreifen wir jetzt im Allgemeinen denjenigen Sammelplatz, auf welchem die zum Handel bestimmten Waaren unter gewissen Beschränkungen und Beaufsichtigungen feil geboten werden. Es kann hier von einer umständlichen Geschichte der hiesigen Märkte nicht die Rede sein, indem es nur auf die Benutzung der Marktplätze von Seiten der Handeltreibenden und Gewerke ankömmt; indeß muß bemerkt werden, daß bei Anlegung der Weichbilde oder Stadtviertel, welche sich in anderen Städten gemeiniglich auf vier beliefen, durch ein besonders aufgerichtetes, auf eine hölzerne Scheibe (discus — Banner) gemahltes Zeichen oder Wappen eines Thieres: Adler, Löwe ꝛc., nicht allein der Gerichtssprengel, Gerichtsbann und die damit verbundene Gerichtsbarkeit bezeichnet wurde; sondern daß dieses Zeichen zugleich die freie Ausübung des Marktrechtes, sowie den Gebrauch und die Benutzung der dabei angelegten Waage und Zölle andeutete. In wiefern nun die Haltung von ähnlichen lebenden Thieren mit jenen Gerichts- und Marktzeichen zusammenhängt, kann zwar nicht documentirt werden, daß aber eine solche Sitte hier und an anderen Orten beobachtet wurde, erhellet aus mehrern darüber von mir gesammelten Nachrichten, welche zum Theil im 4. Stücke des Magazins vom Jahre 1840 bei der Nachricht über den Löwen, als Wahrzeichen der Stadt Braunschweig, enthalten sind. Das Vorhandensein einer Waage unter der Benennung eines Thiers in den zum Markthandel sich eignenden Stadtvierteln läßt sich aus folgendem Umstande wohl schließen. An der Ecke der Südstraße, linker Hand, bevor man nach der Südmühle gelangte, lag im Jahre 1378 der Gier — Geier — und des Geiers molle, oder Mühle, diesseits der Oker neben dem Thurme, von welchem der Rath

Digitized by Google

vier Schilling Zins deßhalb erhielt, daß auf demſelben keine böſe Weiber (meretrices) wohnen ſollten; ſowie aus gleichem Grunde die Mühle jenſeits der Oker einen beer, oder Eber, Kämpen für die Stadt unterhalten mußte. Nicht fern davon war der Steinmarkt, welcher mit dem Altſtadtmarkt in Verbindung ſtand. Des Ghires-Waghe gehörte nach dem Schoßbuche von 1386 zu der Godelingestrate, die Familie der Geier aber war ſehr alt, denn ſchon 1316 hatte Albrechtes moder — Mutter — des Ghires eine Mark Geld an der taflen — dem auf Tafeln niedergeſchriebenen Vermögen — der St. Martini Kirche oder der Tafel eines Altars ſtehen. Der Voigt der Stadt erhielt für die Waage der Altſtadt 1354 jährlich 10 Schilling. Wenn nun, wie gebräuchlich war, der Name Gier oder Adler, wie die Alten dieſen Vogel wegen ſeiner Raubſucht nennen mochten, auf die Familie ſich übertrug und noch 1493 vorkömmt, ſpäterhin aber, im Jahre 1554, noch zwei an der Ecke der Südſtraße belegene Buden die Gieren genannt werden; ſo iſt es leicht möglich, daß die Waage der Altſtadt das Bild eines Greifs oder Adlers führte und daß ein ſolcher Vogel hier unterhalten wurde. Ob der ſogenannte Geiershage in der Neuſtadt und der Geiersberg vor dem Steinthore, ſo wie der Käthgenhagen ein Eigenthum der Familien dieſes Namens war, oder ob an dieſen Orten ehedem Geier und wilde Katzen gehauſet, läßt ſich nicht mit Gewißheit behaupten. Im Jahre 1407 lag ein Wachhus vor der Wessele der Altſtadt in der nordhern reghe, darunter kann jedoch ein Wachehaus für die Bürgerwache gemeint ſein. Eine gleiche Bewandniß wird es mit der Waage im Hagen haben, da ſich vermuthen läßt, daß unter den dem Hagen von Herzog Heinrich dem Löwen ertheilten Rechten, auch die Berechtigung, einen Markt und eine Waage zu halten, begriffen war, und daß ſolcher als Zeichen einen Löwen führte, wie ſich aus der oben bemerkten Nachricht im Magazine, Seite 29, vom Löwen, dem im Weghehus in dem haghene ein Vermächtniß ausgeſetzt wird, und bei andern vorkommenden Gelegenheiten deutlich ergibt. Im Jahre 1366 leihet ſchon Hans Mechelcke dem Rathe im Hagen 60 Mark auf das Waagehaus daſelbſt; auch wird ſolches im Jahre 1385 von ſeiner bisherigen Stelle (?) bei den Catharinenkirchhof verlegt.

Die Marktplätze hieſiger Stadt finden ſich nun alle in der Nähe von Kirchen. Der Bau chriſtlicher Tempel und die daneben befindlichen geſicherten Begräbnißplätze gaben zuerſt zum Austauſch von Producten Veranlaſſung — trieb doch unſer Heiland ſchon zu Jeruſalem die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, und wollte ſolche, die Verehrung Gottes ſtörende weltliche Handlungen nicht ferner darin geduldet wiſſen. Wie die Pfarrkirchen in anderen Städten früherer Zeit nicht allein zum Gottesdienſte, ſondern auch, bei der Ausſicht auf reichlichen Abſatz, zum Verkehr und zu andern weltlichen Geſchäften dienten, die Märkte auch an den Sonntagen während des Gottesdienſtes gehalten wurden, wogegen ſelbſt die Geſetze Carls des Großen nichts auszurichten vermochten; ſo war es auch mit unſern Kirchen der Fall. Die Glocken zu St. Martini — der Haupt-Kirche der Alt-Stadt, riefen die Bewohner nicht allein zu den häufigen Gottesverehrungen und zu feſtlichen Aufzügen, ſondern zu jeder ihnen mitzutheilenden Nachricht und Gefahr, zur Berathung mit dem Rathe u. ſ. w. zuſammen. Es wurden in der Kirche und auf dem Kirchhofe Verträge abgeſchloſſen, Beſiegelungen von Urkunden auch dann noch vorgenommen, als man längſt beſondere Rathhäuſer errichtet hatte, bei welchem letzteren Geſchäfte es noch bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges nicht ſelten ein wenig munter im Trinken herging. Was war demnach leichter, als daß den hier verſammelten Bürgern die zur feierlichen Begehung des Gottesdienſtes, ſowie zur Beſorgung des Haushaltes nothwendigen Bedürfniſſe zur Schau und Auswahl vorgelegt wurden, wozu der mit einer Mauer umgebene Kirchhof die beſte Gelegenheit darbot, von den Handelsleuten deshalb auch auf alle mögliche Weiſe benutzt wurde, ſo daß der Gottesdienſt öfters durch den in den Seitenhallen der Kirche getriebenen Handel geſtört werden mochte.

Den Gewerken wurde zwar im Jahre 1325, laut der Stadtordnung, bei fünf Schilling Strafe geboten, vye to holden, Feier zu halten, und im Nothfalle erſt nach der Mittagspredigt zu arbeiten. Um auch hierin ein gewiſſes Maß zu halten, ſchloß der Rath mit der papheit — der Geiſtlichkeit — im Jahre 1439 einen Vertrag dahin ab, daß ein Jeder die beſtimmten Sonn-, Feſt- und Apoſteltage feiern ſolle: „Ok schal nemand kopen edder verkopen, uthgenomen broyt, Brot, vlesch, visch, wyn unde ber — Bier — alse vele alseme to deme daghe gebruken mach,“ nur für einen Tag; auch ſollte vor 12 Uhr Mittags kein Wagen fahren und geladen werden. Ferner „Ok en schalme wedder eygere — Eier — kese, bottere,

Digitized by Google

edder jennyerleye veylinge — die zum Verkaufe ausgelegten Waaren — in de stad vor twolue — 12 Uhr — yn laten, noch nenerleye güddere, kramerye, vorkopen edder kopen, un alle man — schall nenerleye veylinge uppe syne lede — Laden — edder vynster hebben" in den vorgeschriebenen Fest- und Sonntagen. Die Erndtezeit war indeß ausgenommen, und es durften von Margarethen- bis Unser lieben Frauen-Tag »der lateren« — (later — letztere, daher Unser lieben Frauen-Tag der letzte — Maria Geburt) die Erndteleute arbeiten, ihre Bedürfnisse kaufen, auch konnten die Leute auf dem Markte zur Erndtearbeit gemiethet werden.[1]) „Ok möghen de ghenrdner des sondaghes veyle hebben und vorkopen: kol, petersilien, sypollen un der gelyk des men to der spise un koste nod un behoff hefft. Ok wanner gemeyne markede syn, alse to dem nyen-yare, to sünte Wolberghes daghe — Walpurgis-Tage — to der Barnolen und Pewelere affiate — Ablaßtag der Barfüßer und Pauliner nach Ostern — un ok to sunte Johanse — Johanni — un to sunte ylien daghe — St. Egidii — mach me kopen und vorkopen alse von older de wonheyt gewesen is." So schrieb man also schon um 1439, daß es zu alten Zeiten die Gewohnheit gewesen, fünf Jahrmärkte in jedem Jahre zu halten, und hielt streng auf deren Befolgung, denn als der Brauer Wolder in der Neustadt eines Sonntags am Vormittage im Jahre 1442 Bier ausfahren ließ, mußte derselbe zur Strafe eine Woche hindurch an der Wallbefestigung graben. In dem 8. und 9. Titel »der Stadt Braunschweig Ordnung der christlichen Religion von 1573« wird anbefohlen, an Sonn- und Feiertagen die Zingeln vor den Thoren zu schließen und Niemanden zu Roß oder Wagen ohne Erlaubniß des Bürgermeisters aus- und einzulassen; ferner wird das Müssiggehen auf den Kirchhöfen während der Predigt und das Feilhaben auf den Märkten an Sonn- und Festtagen, sowie durch einen Rathsbeschluß von demselben Jahre das Schlittenfahren an Sonn- und Werkeltagen während der Predigt und auch bei nächtlicher Weile untersagt. Spätere Verordnungen von 1709, 1726 ꝛc. verbieten gleichfalls an den Sonn- und Festtagen, sowohl vor, als unter und zwischen den Predigten, alles Fahren, Reiten und Gehen aus den Thoren, sowie die Oeffnung der Kramladen, Fleisch-Scharren, der Kauf- und Handlungs-Boutiquen und die Verrichtung sonstiger Geschäfte; nur zwei Bäckern war an jenen Tagen zu backen und der Reihe nach die Stadt mit Brot zu versorgen erlaubt, auch mußten alle Wirthshäuser, Wein-, Bier-, Branntwein-, Thee- und Caffee-Schenken den Tag über verschlossen bleiben. —

Jene Störung des Gottesdienstes und die Vermehrung der Ausstände gab die Veranlassung zur Anlegung besonderer Marktplätze und Märkte in der Nähe der Kirchen, welche von den gehaltenen Messen oder Missen (missa, ein Fest, eine Feier) ihren Namen entlehnten, auf welchen den Handelsleuten und Gewerbetreibenden gewisse Stellen von dem Rathe, zur Vermehrung des Einkommens, für ein Standgeld, einen Marktzoll gern eingeräumt, auch besondere Schuppen oder Buden zur Bereitung und Auslegung der Waaren errichtet wurden. Vorzüglich waren es Bischöfe und sonstige Vorsteher der Stifter und Klöster, welche zur Deckung der Geldbedürfnisse, bei immer steigendem Aufwande der Andachtsübungen, dergleichen Freiheiten bereitwillig ertheilten. Die Bewilligung solcher Berechtigungen und die Erhebung der dafür erlegten verschiedenen Abgaben hat sowohl zwischen den Landesherren als den Geistlichen und Stadtbehörden oft großen Streit verursacht, wovon auch in unserer Geschichte Beispiele vorkommen. In der Nähe der Kirchen und freien Marktplätze erstanden ferner die Rathhäuser oder Geschäfts-Gebäude, in welchen sowohl die Versammlungen und Berathungen des Raths gehalten, das gemeinsame Vermögen, die Privilegien und Documente der Stadt, welche anfangs die Kirchen verwahrten, in Schreinen und Kasten niedergelegt, die Gesetze angeschlagen, ausgehängt, oder von der Laube, dem Bogen herab, verkündet, und die Strafen in den Erdgeschossen, Marterkammern derselben vollzogen, oder die Getränke und selbst verfertigten Weine darin verwahrt wurden; indeß die Hallen und Bogen, nebst den sonstigen entbehrlichen obern Räumen, zu Ausständen schuhbedürftiger Waaren gern genommen und eingeräumt wurden.

Was die für Gilden und Gewerke zu erlassenden Gesetze und Ordnungen betrifft, welche unter dem Namen scran häufig vorkommen, und in einem scrauk (von scrin, Schrein, einem Behältniß oder Wandkasten) ausgehängt wurden — eine Nachahmung der bei den Römern üblichen Sitte, welche ihre Gesetze, die 12 Tafeln, öffentlich aushingen — so kann hierzu leicht das dem Rathhause der Altstadt gegenüber liegende,

1) Man sehe auch den Ordinarius des Rathes von 1408, art. CXXVII: Wu men de lüde in de erne drinen schall.

Digitized by Google

an der Stelle des jetzigen Ernstschen Hauses, Nro. 892, belegen gewesene Gebäude benutzt worden sein, weil solches in den alten Büchern unter der Benennung to dem schranke oft erwähnt wird, auch vor 1385 im Besitze des Rathes gewesen sein muß, weil er derzeit die Giebelwand dieses Hauses erneuern und späterhin, 1411, den beiden Bäckern Meynen von Bettmar und Hansen Stolbrod anbefehlen ließ, ihre in der Nähe angelegten Backöfen abreißen und in gewisser Entfernung von diesem Hause, woselbst auch einiges Geschütz aufbewahrt wurde, wieder vorrichten zu lassen. In dem Art. XXIX. des Ordinarius von 1408 ist auch von der Versammlung des Rathes up der boude bowen dem schranke an sünte Mertens kerchove die Rede, wohin also der Schrank verlegt sein mußte, als jener, welcher im Jahre 1421 schon dat olde schrank genannt wird, veräußert worden war.

Welcher von den hiesigen Marktplätzen der älteste und erste war, läßt sich schwer bestimmen; dem Anbau der Weichbilde zufolge müßte es der Aegidien-Markt, auf welchem die gropen oder metallenen Kochtöpfe vorzugsweise verkauft wurden, gewesen sein; indeß schon im Jahre 1339 kauft herman van dem Rodhe, ein Schrader oder Schneider, die Hälfte des Hauses heysen dem schildere oder Schildmacher und seinem Bruder uppe dem olden markete tyeghen den wesslern ab, und ist hier schon von dem alten Stadtmarkte die Rede. Nicht minder dürfte der Kohlenmarkt ein hohes Alter aufweisen können, wohin entweder die Waldiäde un Colmestere des Harzes, welche im Jahre 1290 mit den übrigen Gilden und Brüderschaften in Goslar sich vereinigten, ihre Kohlen in die darauf befindlichen Keller und Schuppen zum Gebrauch für die jenseits der Oker auf dem Bruche hieselbst liegenden Treibhütten, welche noch 1472 an Claus Borgtorf und Claus von Aachen für zwei Ferding vermiethet waren, sowie zum Verkaufe in der Stadt durch die Kohlenträger lieferten, oder die in des Rathes bedeutenden Holzungen hier selbst gewonnenen Kohlen aufbewahrt wurden. Noch im Jahre 1570 wurden die Kohlen altem Herkommen nach an den Marktagen daselbst abgelegt und durften nicht außerhalb der Thore so wenig von Bürgern als Kohlenträgern aufgekauft werden. Diejenigen Säcke, welche kein richtiges Maaß enthielten, wurden von dem Marktmeister verbrannt.

Den mit den ersten Lebensbedürfnissen verschiedener Art ausstehenden Höken, Krämern Bäckern, Knochenhauern, Garköchen und Fischhändlern reiheten sich bald die Erzeugnisse der Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Tuchhändler, Leinewandschneider, Kleiderfeller, Wechsler u. s. w. an, welche in Buden, Scharren, Schuppen, sowie auf Läden und Bänken ihre Producte feil boten. Die von ihnen bebauten Stellen betrachteten sie für das zu erlegende Standgeld als ihr erworbenes Eigenthum, und es mußte der Rath, da über den anfänglichen Besitz wohl keine Documente ausgefertigt sein mochten, durch eine dem damaligen Zinsfuße gemäße Summe des erlegten Stand- oder Marktzinses sie von den Besitzern wiederum erkaufen, um nun auf solchen Plätzen festere Scharren, Buden, Wandböden, Tuchhäuser und Krame errichten und wiederum als ein Erbenzinsgrundstück, unter Ertheilung von Friede und Bann, veräußern zu können.

Diejenigen Gewerke, denen eine solche Ausstellung nicht zusagte, nicht gestattet oder nicht möglich war, suchten durch die hinter den Fenstern aufgestellten oder auf Leden [1]) — ausschlagenden Klappen — unter Schuppen zur Schau gestellten Waaren das Publicum aufmerksam zu machen und anzulecken. So heißt es von den hiesigen Altschustern bereits 1330: „Nene scho mit nyen solen, noch mit nyen kappen schullen se uppe ereme lede noch uppe deme markede veyl hebben", und bei den Bäckern 1380: „swe unlik werk böcke uppe sin leet, syn bröke is dree penninghe." Zur Anlegung solcher Leede und Schuppen mußte die Genehmigung des Rathes eingeholt werden; so erlaubt der Rath Lüdeken van Eltze im Jahre 1429 „eyn stenen venster dorch de muren" in seinem Hause am Bäckerklinte machen zu lassen, mit der Bedeutung: „dar neyn schoppen bouen to maken", und schon früher im Jahre 1337 bekennet Hannes van Vallerslene, „dat de rad im Sacke hefft ghebuwet in boden bone uppe der nyen strate ene scoppen an brunes buwe des beckers", und wenn Brun oder der Besitzer des Hauses bauen wollte, so sollte ihm der Rath mit seinen Schuppen wieder weichen.

1) Led, Lit, Lith: ein Deckel, z. B. das Augenlith, ein Obdach. Die Friesen nannten es Leth. Wenn das Lith von Laub oder Zweigen gemacht war, hieß es eine Leda, Laube, Gerichtslaube. Ueber Truhten und Truhtensteine, Barden und Feste der Teutschen, von W. Reymisch. 1802. S. 196.

Digitized by Google

Der in den Zeiten der Kreuzzüge aus dem Morgenlande zu uns herübergekommene Gebrauch des an vielen alten Häusern noch sichtbaren Ueber- oder Vorbaues der Etagen, für welche in manchen Städten ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben war, diente ebensowohl zum Schutz ausgelegter Waaren, als der Beschauer; dagegen waren die an denselben jetzt nur noch wenig vorhandenen starken Ausbaue einiger Spanne der obern Etagen, unter den Namen Lauben, eine Nachahmung der an Rathhäusern befindlichen, zu öffentlichen Versammlungen eingerichteten und unter dieser Benennung bekannten Bogen, von welchen die erstern, oft unterbauet, ihrem eigentlichen Zwecke nach dazu bestimmt waren, denstittigen und häuslichen Frauen einen angenehmen Sitz zu verschaffen, auf welchen sie den freundlichen Gruß und Wink der Vorübergehenden empfingen, weshalb diese Sitze auch oft von Damen in fremden Häusern gemiethet wurden. Zweckmäßiger waren die größern, zugleich Hallen und Bogengänge bildenden Ueberbaue zu Ausstellungen von Waaren und zum gesellschaftlichen Verkehr, und bezeugt in einer Urkunde vom 15. Juni 1341 der Bruder Bernhard, Abt, und das Convent des Klosters Lucä, daß Hildebrant von Lukenum und seine Frau Elisabeth, Braunschweigische Bürger, einen Zins von 6 Pfunden weniger 6 Schilling an den Hallen neben dem Altstadtmarkte allhier jenem Kloster aus freiem Antriebe zum Heil ihrer Seelen geschenkt haben, und daß dieser ihnen angefallene Zins im nächsten Jahre, nach Anleitung des Gesetzes und Gewohnheits-Rechts der Stadt Braunschweig, von ihnen verkauft werden solle. Zu gleichem Zwecke dienten auch die kühlen Kreuzgänge der Klöster und Stifter, namentlich die des Stiftes St. Blasii, welche noch im Jahre 1575 von auswärtigen Kaufleuten während der Märkte, gegen Erlegung einer kleinen Abgabe an die Chorschüler daselbst, benutzt wurden.

Um sich einen ungefähren Ueberblick derjenigen Handelsleute zu verschaffen, welche mit ihren Waaren den Markt besetzten und davon ein Standgeld oder einen Marktpfennig dem Bauer- oder Marktmeister, welcher mit der Erhebung beauftragt war, erlegten, so mag dazu der Altstadtmarkt, als der hauptsächlichste der Stadt, wie derselbe vor etwa 4 bis 500 Jahren beschaffen war, nach dem beigefügten, auf den Grund dieser Nachrichten entworfenen Plane, Tafel XIII, als Ansicht dienen, welchem die übrigen Marktplätze zwar in ihrer Einrichtung, jedoch nicht an Umfang gleich kamen, und sind auf der Zeichnung die theilweise ohne Vorbilder entworfenen Gebäude, wegen des zur Inschrift nothwendigen Raumes, gegen die Größe der Straßen und Plätze klein gehalten. Die Einnahme jener Gelder von Krautbänken, Fischerstellen, Leinewebern, Altschustern, Bäckern, Kleiderfellern und den Tonnen, welche auf den Markt zum Ausverkauf gebracht wurden, betrug um 1355 fünf Pfund drei Schilling; außer den Schuhmachern, welche zwei Pfund Pfennige weniger drei Schilling zahlten — eine Einnahme, die sich späterhin von Jahr zu Jahr vermehrte. Um das Jahr 1378 standen die Schneider-Buden dem Weinkeller gegenüber und zahlten einen Zins von $5\frac{1}{2}$ Pfund. Die Leinwandschneider hatten ihren Platz auf dem Kürschnerhofe neben dem Kleiderhofe; ein Jeder zahlte für seinen Stand drei Solidos. Die auf dem Markte stehenden Fuder mit Bier in Gefäßen (vasa cereuisiae), groß oder klein, welche ausverkauft wurden, gaben zwei Solidos; davon erhielt der Herzog einen und den anderen der Rath. Von einem Wagen mit Hopfen, welcher verkauft wurde, mußten sechs Pfennig, von einem großen Karren vier und von einem kleinen zwei Pfennig gegeben werden; wer aber von den Bürgern in der Stadt Hopfen in Himten (mediolis) verkaufte, zahlte in der ganzen Woche täglich einen Pfennig. Die Wagen mit Stint, Häringen und verschen oder frischen ungefalzenen Fischen, soviel deren in der Fastenzeit durch hiesige oder fremde Verkäufer zu Markte kamen, und welche, wie es auch in anderen Städten der Fall war, stets in der Nähe eines Brunnens standen, erlegten vier Pfennig. Von Fischbänken und Tischen aber wurde ein Solidus bezahlt; wer frische Fische auf dem Markte verkaufte, gab sechs Pfennig. In der Fastenzeit wurde eine besondere Wache auf dem Fischmarkte unterhalten. Honig stand auf der Mauer, welche den Martini Kirchhof umgab, jeder Stand zahlte sechs Pfennig. Diejenigen, welche keine Bankstelle hatten, und Häring aus einer oder mehrern Tonnen und andern Gefäßen verselten, zahlten drei Pfennig. Die Kraut- und Kohlbänke wurden im Jahre 1385 neu eingerichtet, die Stände derselben gepflastert, die Bänke neu gefertigt und erhob man von ihnen im Jahre 1354 überhaupt 17 Schilling. Die Altschuster — Oldboter — sowie die Grützemacher — Grütter — gaben ein Jeder drei Pfennig; die Kleiderfellerschen (venditrices vestium), welche zu den nachherigen Auctionen und Leihhäusern die erste Veranlassung gaben, und unter den Bogen des Altstadtrathhauses oder auf dessen

Digitized by Google

Hofe nach der Breitenstraße hin standen, zahlten zu Ostern und Michaelis jedesmal drei Pfennig. Im Jahre 1354 saßen die Kleidersellerinnen noch auf dem Kirchhofe, gaben zusammen drei Schilling zwei Pfennig, und mochte derzeit das Rathhaus zu ihren Ständen noch nicht eingerichtet sein. Hier muß indeß zur Berichtigung der Beschreibung von Braunschweig, 1841, Seite 204 der 2. Abtheilung, bemerkt werden: daß nach Verkauf des alten Rathhauses am Martini Kirchhofe, da wo das Haus Nro. 636 jetzt liegt, im Jahre 1253 wahrscheinlich gleich der Bau des jetzigen Altstadtrathhauses begonnen wurde, oder dasselbe schon vorhanden war, und von diesem nicht erst im Jahre 1384, sondern bereits 1302 die Rede ist. Die Bäcker vor dem Weinkeller entrichteten gleichfalls drei Pfennig für jeden Stand zu Ostern und Michaelis. Späterhin, 1472, erlegten die Rübenstellen 14½ Soll und die Salzhändler von ihrer Maaße 19½ Soll 7 ß. Dies waren die einzelnen Stellen oder Stände der Kleinhändler, welche ihre Waaren auf niedrigen Gerüsten, Bänken, in Tonnen ꝛc. auslegten und unter der Aufsicht eines Marktmeisters standen, der vorzüglich bei den Fischhändlern, Hoken und Gharbradern — Garköchen — dahin zu sehen hatte, daß die Victalien versch oder grün, frisch und jung und nicht wandelbar, verdorben; daß die Fische, welche in zwölf Sorten vorhanden, nicht kleiner, als drei für einen Braunschweigischen Pfennig waren, ausbenommen Bleken und Gründlinge, welche vor 10 Uhr Morgens alle verkauft sein mußten; daß von gästen — Fremden — oder Hiesigen nicht gekpschlagen, vorweggekauft; die gehörige Marktzeit, so lange der banner — die Marktfahne — ausstecke, beobachtet; mit den Waaren nicht huseneret — hausirt — und richtiges Maaß und Gewicht, das unter des Rathes teken — Zeichen — gezeichnet war, gehalten wurde. Was an Gute von Vorhoken oder Vorkäufern erkauft wurde, so lange der Banner ausstecke, wurde denselben abgenommen und nicht wieder zurückgegeben. Hans Cordes hatte im Jahre 1577 an verbotenen Tagen für 50 Thaler Tonnenbutter auf Vorkauf erkauft, und wurde, unbeschadet des Stadtrechts, welches die Confiscation vorschrieb, für dasmal mit zehn Gulden bestraft.

Im Verlauf der Zeit und bei vermehrtem Fisch-Handel hatten die Stände dieses Marktes eine Veränderung erlitten, und ergibt die vom Rathe im Jahre 1582 entworfene neue Ordnung folgende Ansicht. Auf dem Seiten-Markte wurden vier Reihen Hoken eingerichtet, die ersten beiden Reihen mußten alle Jahr am Sonntage nach Neujahr, in Gegenwart des sitzenden Cämmerers der Altstadt, eines Rathsherrn und des Marktmeisters, um ihre Stellen losen, vorher aber einen Gulden erlegen; wer zu spät kam, wurde ausgeschlossen, konnte aber in seinem Hause oder auf dem Hagenmarkte ausstehen. In diesen zwei Reihen sollte eitel gute Waare ausgehoket und ausgefellet werden, als: guter Berger Fisch oder Rotscher; guter Weißling; Rochen; bindtländische Schollen; es durfte aber kein Isländischer Fisch für Berger Fisch gewässert und verkauft werden, bei fünf Schilling Strafe. Ferner war bei einer Mark Strafe untersagt, das Fischwerk mit Kalk oder Kammerlauge (Urin) zu wässern und so die Leute zu vergiften, überhaupt keinen Gestank auf dem Markte zu machen. In denselben Reihen konnten sie auch guten Flammschen und Schoinischen (von der Insel Schoonen?) Häring, »so vollgezirkelt war«, d. h. das gehörige Tonnenmaaß hatte, verkaufen, wässern und ausfellen, sowie auch guten Bremer, Hamburger, Kempter oder Berger Lachs, der nicht angelaufen war. Dagegen wurde Wrack-Häring, Maßtrandischer, Nordischer, Lindführer, Hilligeländer Häring und Lachs bei Strafe einer Fürsatz verboten. Gute frische holländische und Hoiseken-Butter in den Tonnen, worin sie gekauft war, jedoch keine Burd- (Burg-, jetzt Amts-Butter), sie mochte noch so gut sein, so wie Schwedische, Bornholmsche, Dänische und dergleichen Butter durfte in diesen beiden Reihen verkauft, wohl aber süßemilch- und grüner Käse ausgewogen werden. In der dritten Reihe der Stellen sollten zuerst die Hoken ausstehen, welche Burgbutter und kleine Burgkäse feil hatten, darnach alle, die mit Bremischer, Schwedischer, Bornholmscher, Dänischer und anderer Butter, auch Käse und Wrack, zerbrochenem süßemilch- und grünem Käse handelten und dafür 16 Groschen vor dem Losen einzahlten. In derselben Reihe war auch den Bürgern und Bürgerschen, welche eine Tonne Butter oder drei bis vier Centner, süßen oder grünen Käse zu verstellen hatten, sowie den Verkäufern mit Havelhecht, Maifisch, Kabbelaw, Dorsch und gesalznem erse(?) auszustehen erlaubt. Die vierte Reihe nach der Gasse hin enthielt die Hoken mit Schollen, Wrack-Häring, der nicht gut war, desgleichen angelaufenen gesalzenen Lachs, Stint, Bücking, Neunaugen (diese schrieb man auch IX ogn, sowie den Dorsch: henneke-witoge) und andere Fasten-Speisen; sie entrichteten dafür zehn Groschen, durften aber keine Tische

Digitized by Google

stellen, sondern mußten die Waare auf Schilfmatten auslegen. Fremde, welche mit Fischen stückweise handelten, waren verbunden, bei den Bürgern in der Reihe auszustehen und zehn Groschen zu zahlen; wollten sie ihre Waare nur feil bieten, so konnten sie dieselben einen Tag vor dem Schranke (Nro. assec. 892) oder auf dem Hohenmarkte, und einen Tag auf dem Hagenmarkte, gegen ein Stellgeld von fünf Groschen, feil baben. Am Mittwoch, Freitag und Sonnabend war den Hoken erlaubt, nur des Vormittags, in der Fastenzeit alle Vormittage mit ihren Höferwaaren; dagegen aber mit Stint, Hawelhecht, Schollen und neuem Häring während der übrigen Wochentage den ganzen Tag auszustehen. Jedem Hoken war nur eine Zugkarre, Tonne oder Tisch zu stellen gestattet, dies mußte aber an jedem heiligen Abend (Sonnabends) bei fünf Schilling Strafe wieder weggebracht werden. Die Honigkuchenbäcker und diejenigen, welche Honig feil hatten und mit hölzernem Kram handelten, gaben einen Schilling und standen dicht an der Gosse vor dem Schranke auf der Breitenstraße. 1593 erlegten die zwei Honigkuchenbäcker jeder 6 Schilling und die Kohlhoken daselbst jeder 3 Schilling; wo diese aufhörten, folgten die Krämer mit Höfeken-Butter und Käse, die Glas- und Brodtkarren der Reihe nach. Die Feigen-Krämer, den Bäckern gegenüber gegen die Gosse, gaben einen Groschen. Die Eier, durch den bestellten Eiervoigt beaufsichtigt, wurden auf dem Eiermarkt feil geboten; der Verkauf von Obst, bei oder auf dem Kirchhofe, blieb an den heiligen Tagen, während des Sermons und der Communion, streng verboten. Der neue Häring durfte von seiner Ankunft an bis auf Bartholomäi-Tag auf dem Markte täglich, nachher aber nur an den Markttagen und in den Häusern verkauft werden. Quacksalbern, Zahnbrechern und Steinschneidern mit ihren Erzen, Wassern und Salben war, ohne vorhergegangenes Examen durch den Physikus und ohne Erlaubniß des Rathes, das Ausstehen und Handeln auf dem Markte gänzlich verboten. Fechtschulen, Gökeler und englische Commödianten spielten auf dem Altstadtrathhause und erlegten, wenn sie Volk (Zuschauer) hatten, täglich 12 ß bis 1 Thaler vor 1592. Die vor Errichtung der Zahlen- und Landes-Lotterie in den Messen und auf den Märkten sich häufig einfindenden Glücksspieler mit ihren Glücks-Töpfen »für die Liebhaber avantageuser Glückshafen« und mit ihren angepriesenen, viele Tausend Thaler werthen Prätiosen durften, höchster Bestimmung gemäß, zur Verhütung alles Unterschleifs nur im Beisein eines Rathsmitgliedes dieselben einsetzen und ziehen. Andere Artikel jener Ordnung beziehen sich auf die Zollfreiheit der Handelsleute aus Einbeck, Duderstadt und Osterwiek, sowie auf die Dienste und Accidenzien der sechs Marktmeister und Knechte, und bestanden letztere theils in Gelde, theils in gewissen Antheilen der zu verfeilenden Waaren, als Töpfe, Wacholdern, Kastanien, Fische, Brodt, Salz, Obst und dergleichen. — Von den auf dem Marktplatze stehenden festen Ausständen ist zunächst das als Kophus, Kleiderhus, späterhin Wand- oder Gewandhaus benannte Gebäude, welches bis auf unsere Zeiten sich erhalten hat, das merkwürdigste. Sein Name bezeichnet hinlänglich, daß hier Waaren umgesetzt und fertige neue Kleider zu kaufen waren, zu welchen der Wandboden und die Leinewandschneider das nöthige Zeug lieferten. Um ein Obdach für solche Waaren zu haben, die dem Wetter nicht ausgesetzt werden durften und an den überbaueten Häusern nicht genugsamen Schutz fanden, legte man bedeckte Gänge, Hallen und Böden an, und errichtete auf eigene Kosten verschließbare Kammern, Krame — Crama, Pergula — und Läden — Cubicula — welche auf die vorhin bezeichnete Art wieder in den Besitz des Rathes gelangten, um von neuem als Erbenzinsgut veräußert zu werden; soviel geht nämlich aus den Verhandlungen hervor, daß die im Gewandhause befindlichen Stände als ein Eigenthum vererbt und mit Hypotheken belastet wurden. Ob die sogenannten Wandboden der Wandschneider vor dem Baue des Kleiderhauses schon vorhanden waren oder eine andere Lage hatten, und mit den Scheerboden, wo das Tuch geschoren wurde, zusammenhingen, läßt sich nicht bestimmt behaupten. Die ersten Anlagen waren gewiß sehr einfach und dem geringen Bedürfniß angemessen; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß früherhin an der Südseite, von der Kirche ab bis zur St. Pauls-Capelle, sich einige Hallen befanden, von denen vielleicht das dem großen Gildebriefe angehängte Siegel der meinheit eine dürftige Ansicht giebt. Hierunter ist das oft erwähnte Gehrhus zu verstehen, wie in der 1411 für den Büttel erlassenen Instruction gesagt wird: Ok schal he vorwaren dat me uppe deme kerkhoue myt alle neyne veylinge hebbe, achter dem gherhuse, wente an de muren. Im Gehrhause wurde auch des Rathes Geldkiste (Seite 22), die Gehrwände oder kirchlichen Kleider, Gewänder, vor Anlegung einer Gehrkamer in der Kirche selbst, aufbewahrt, und war es leicht mög-

Digitized by Google

lich, daß hier auch Gewand — Tuch — ausgeschnitten wurde; noch jetzt hat man ein Gehrmaaß und eine Gehre in Kleidungsstücken. Man sehe Beschreibung der Stadt Braunschweig, 1841, 2te Abtheilung, S. 182. Um das Jahr 1307 ist von einem Kaufhause zuerst die Rede. „Dhe rad dhe hefft vorkoft Dhedeke Fredherkes [1]), sone des Cramers, dheme endelsten Cram bi dheme Kerchove un to dheme kophuse wort, to semme line, svanne he sterft, so wert he dhes rades ledhech. Actum anno M.CCC.VII. In die beatorum apostolorum petri et pauli.“ Dhedeke Friedrich, ein Sohn des Krämers gleiches Namens, erhält den einzelnen Kram oder Stand bei dem Kirchhofe und bei dem Platze des Kaufhauses zu seinem Leibe (auf Lebenszeit), wenn er aber stirbt, fällt der Kram dem Rathe wieder anheim. Die Lage dieses Kophuses trifft mit der des jetzigen Gewandhauses überein, und der genannte einzelne Kram kann der Ort neben dem jetzigen Hause Nro. 425 sein. In demselben Jahre wurde Herrn Kone Holtnicker erlaubt, daß er konnte bauen lassen „dhe kelen dhe van semme hus gheyt in dhen klederhof. Welde de rad hir na buwen an sine want, dhar dhe kele to hindernde, so scolde dhe edher swe dhat hus hedde dhe bi don. Act. anno dom. m.ccc.vij. Das Haus lag neben dem Kürschner- und dem Kleiderhofe, auf welchen letzteren die Dachkehlen das Regenwasser leiteten. Der neben dem Kleiderhause befindliche Hof diente zugleich als Baumagazin zur Aufbewahrung von Kalk und Sand; der Büttel trieb die auf dem Markte nach Austreibung des Viehes zurückgebliebenen gepfändeten Schweine dahin, den Armen aber wurden hier zu gewissen Zeiten die zwei bei dem Rathe der Altstadt des Freitags in den Fasten und vor Michaelis, auch die in den Testamenten von andern Wohlthätern ausgesetzten Brodtspenden vertheilt. Die Hagel- und heiligen Kreuzes-Spenden werden noch besonders als Spenden dieser Art genannt; letztere war von der Stadt in dem ersten Sterben vor der Pestilenzzeit angelobt und wurde, nachdem dazu geläutet, jedesmal für sechzehn Pfennig Brodt vertheilt. Die übrigen Brodtspenden wurden durch den Wächter ausgerufen, wofür derselbe vier Pfennig und für einen Pfennig Brodt erhielt; der Büttel oder sein Junge bekam für das Aufschließen des Kleiderhofes zwei Pfennig und für einen Pfennig Brodtwerth. Im Jahre 1397 werden die Wächter zu ihrem Amte mit den Worten verpflichtet: Ok schullet se brod ropen, wenne dat geuen wolde uppe den klederhove. (In dem bei Leibnitz abgedruckten Ordinarius des Rathes ist unrichtig kellerhove statt Kleiderhof gedruckt.) Neben diesen Brodtspenden des Rathes wurden auch andere Almosen, Kleider und Schuh an Arme daselbst vertheilt, wie Hans von Evensen 1413 in seinem Testamente bestimmt: un wanne de ver weken umme sin, so schalme uppe dem klederhoue juwelkem — jedweden — armen minschen, de dar kumpt, eynen olden pennig gheuen aus seinem baaren Nachlasse, wozu auch die Witwe Hennig Salghen im Jahre 1440 die Zinsen eines Capitals von 50 Mark aussetzt.

Die Wandschneider, Panicidae, oder Tuchhändler, welche fremdes und hiesiges Tuch auf dem Wandboden zum Verkauf ausschnitten, zahlten nach dem Zins-Etat der Altstadt vom Jahre 1378, und auch noch hundert Jahre nachher, von $43\frac{1}{2}$ Ständen von jedem zehn Soll (10 ß) — überhaupt 21 Pfund und 15 Soll. Im Jahre 1380 werden nur noch eilf Wandboden genannt, weshalb mehrere Stände in eins gezogen sein mochten. Es ist wohl des Alterthums wegen der Mühe werth, die zuerst benannten hier ausgestandenen Tuchhändler aufzuführen. Sie heißen: Gort von Adenstedt; Hennig von Tide; Hartwicus, der zugleich Schreiber des Rathes war; Hennig von Bantsleue, welcher zwei Boden hatte; Lüdeke von Enghelmestede; Hintze von Tzymmenstede; Valeberch; Hermen Holtnicker; Hermen von Lechtelde und Gort von Adenstede (vielleicht des zuerst genannten zweiter Stand). Späterhin, 1391, kommen andere Besitzer, z. B. Hilmar von Strobeke; Hennig von Weuerling, Bernd Remmeling u. s. w. vor, und es ergeben fast alle diese Namen, daß sie aus Bürgern bestanden, welche von umliegenden Orten mit ihren Gütern zur Stadt gezogen waren; sie hatten sich im Jahre 1391 auf vierzehn vermehrt. Auch ist bereits im Jahre 1343 die Rede von einer Tuchwirkerschen, Schwester Ida genannt, deren Bruder Syuerdes ein Tuchscherer war. Jene war gewiß die Nonne eines hiesigen Klosters, in welchem, wie im Kloster Riddagshausen,

1) Im Jahre 1309 starb der Vater dieses Dhedeken, und es lebten noch zwei Geschwister Lüder und Aleke, welche sich vor dem Voigtei-Gerichte vergleichen. Die Familie der Frikes, Fredherkes, besaßen einen großen Steinhof hinter der Burg nach Osten zu bei den Schuhstegen. Dhedeke wohnte 1328 auf dem Steinmarkte bei der Jacobskirche und hatte mit Heynen bouen dem kerchoue 19 Mark an dem Eckhause stehen, welches Hanneses Platenmekers auf der Godelingbestrate gehörte.

Digitized by Google

Tuch gewebt wurde. Als ein Erbenzinsgut sind die Böden in den Familien vererbt, denn es bestimmt im Jahre 1390 der Wandschneider Brant von Hone in seinem Testamente, man solle zuerst seine Schulden bezahlen, dazu „dat wand dat in dem bode sey, nehmen, un de schulde de in der wandbode sint desses schal sek underwinden brand myn sone un schal den snede — den Ausschnitt — behalten. In dem Inventario über den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Wandschneiders Hans Zegenmeyer vom Jahre 1525, welcher zugleich einen Wandboden auf dem Wandhause besaß, kommen nachstehende Sorten hier geführter Tuche vor: Englische, als goldgelbe, graue, leberfarbene, rothe, schwarze, weiße, aschenfarbene, braune und leibfarbene; Mechelnsche von grauer Farbe; Brüggische von Leberfarbe und graue; Herrnthalsche schwarze und aschenfarbene; Delftsche schwarze; Kölnische; Kemmeling; Brabandische grüne; Heyntwegische; Hardewyksche; Leydensche, rothe, schwarze, grüne und braune; Hagensche Laken, rothe, grüne, braune und schwarze; Göttingische und Braunschweigische, letztere nur grau, weiß und schwarz — eine Mannigfaltigkeit, die einen ausgebreiteten Handel mit Tuchen voraussetzt. Das Kaufhaus mit dem Wandboden, welches im Jahre 1443 bald Wandhuß, bald Clederhuß genannt wird, war ein für sich bestehendes Gebäude, auf welchem die Wandschneider der Altstadt bisher zur Sicherheit einen Knecht schlafen ließen, im Jahre 1401 erlaubte ihnen der Rath indeß, daß ihr Knecht in der Bode dar swarte inne wonet yn dat drakenhol — im Drachenloche genannt — einziehen dürfe; der Kram und Hoken lag daneben. Ob der erste Bau, welcher vielleicht mehrere Anbaue enthielt, bis zum Jahre 1590 stand, bleibt ungewiß, in diesem Jahre aber wurde dasselbe, wie die Baurechnungen ergeben und die darin befindliche Jahrzahl ausweiset, neu gebaut, mitunter auch zu Geschäften des Rathes und zu Abschließung von Verträgen benutzt. Die in verschiedenen Geschichten als Patrizier benannten hiesigen Bürger, unter denen die Constabel [1]) dieses Weichbildes einen besondern Clubb bildeten, hatten im zweiten Geschoß dieses Hauses ein besonderes Zimmer zu ihren Versammlungen, welches man hier und in andern Stadtvierteln schon seit dem Jahre 1462 ein Clipthus, Kliphus oder Klipphaus nannte; denn Hinrik von Vechtelde hatte in diesem Jahre an der Ort-Bude des Scheerers gegen dem Kliphause über einen Zins von 9½ Schilling stehen. Um das Jahr 1596 wurden auch die zum Tode verurtheilten Verbrecher auf dem Klipphause der Altstadt durch einen Alex- oder Trollbruder jedesmal zwei Tage mit Gotteswort getröstet. Die unter dem Wandhause befindlichen, zur Aufbewahrung des aus den Weinbergen des Rathes gewonnenen Weins dienenden Keller mögen anfänglich durch mehrere für sich bestehende Gebäude geschützt worden sein, indem die Cämmerei-Rechnung von 1354 eine Ausgabe von 8 Mark 1½ Ferd. zur Giebelvorrichtung über dem Weinkeller enthält, und sind wahrscheinlich späterhin bei Errichtung des neuen Gewandhauses in eins gebauet. Ueber die Vermiethung der entbehrlichen Keller, unter welchen diese verstanden sein werden, da die unter dem Altstadtrathhause befindlichen zu Gefangenstöcken benutzt wurden, gibt folgende Nachricht eine Auskunft: „Item under der herren hus sint drey kelere der gilt jowelk eyn pund alle jar — (Zinsbuch von 1378). Als Einbecksche Bierkeller sind dieselben im Jahre 1478 bekannt, weil hier von den vielen Sorten fremden Biers durch den Pächter desselben vorzüglich das Einbecker Bier ausgezapft wurde. Seit Uebergabe der Stadt, 1671, wurden die Einkünfte, des Gewandhauses, nachdem die Schulden der Stadt durch die niedergesetzte Commission möglichst regulirt, in das jetzt von Seiten der Herzogl. Domainen-Behörde verwaltete große Stadt-Aerar eingezahlt. Im Jahre 1702 mußten die auf dem Boden desselben ausstehenden Lakenmacher, um ein Kornmagazin anlegen zu können, räumen, und wurde ihnen der Kirchhof zu Ständen angewiesen, wodurch sie mit den Kirchenprovisoren in Streit geriethen, welche sich, wiewohl vergebens, »über die Bebauung des Kirchhofs und den Ruin der Gräber und Leichensteine durch die Töpfer-Boutiken und hinüberfahrenden Frachtwagen zum größten Chagrin und Betrübniß derer hinterlassenen Erben« beschwerten. Späterhin, 1744, dienten die Leichensteine selbst zu Ausständen in den Messen und Märkten. Die Lakenmacher-Gilde im Hagen, welche mit ihrem Tuche in dem Wandboden des Rathhauses (jetzt des Opernhauses) daselbst ausstanden, beschweren sich 1573 über ihre Gildegenossen in

1) Im Jahre 1404 geschieht der Kunstavele der Altstadt zuerst Erwähnung, obgleich die gehaltenen Fastelabende weit älter waren. Ihre Namen sind: Hermann Holtnicker; Hans Krull; Achatius Grube; Lubbert von Brockelde; Claus Remmeling; Ghervin Pamme; Hans Gustede; Eilerd Kirchhoff; Ghervin von Hameln; Tile Döring; Hans von Adenstedt und Hans Pawel. Wahrscheinlich waren sie eine Fortsetzung der sich bald aufgelösten Lilien-Vente.

Digitized by Google

der Altenwiek, die ihnen nur gestatten wollen, in dem dort gehaltenen Egidienmarkte drei Tage Gewand feil zu haben, da jene doch in den freien Märkten des Hagens eine ganze Woche ausständen; und es wird zu Gunsten der Hägener entschieden, daß dieselben eben so lange im Egidienmarkte verkaufen sollen, bis ein anderes Recht durch Verträge oder auf sonstige Weise nachgewiesen werde. In der Neustadt lagen sechs Wandboden, welche dem Rathe im Jahre 1599 zehn Mark Zins einbrachten. Die alte und neue Walkemühle zu Eisenbüttel wurde im Jahre 1590 von den Wandschneidern und Lakenmachern im Hagen, der Neustadt und Altenwiek gemeinschaftlich benutzt, und es wurden von diesen Gewerken, nach Ausweisung der darüber geführten Kerbstöcke, in diesem Jahre an Laken gewalkt: aus dem Hagen 574, aus der Neustadt 306 und aus der Altenwiek 1374, in Summa 2254 Laken, von denen der Rath für jedes Stück 4½ Pfennig erhielt; wogegen derselbe einen Tuchmeister mit funfzehn Gulden und einen Tuchwärter mit fünf Mark als Aufseher besoldete. Im Jahre 1647 kommen auch Strichers vor, welche ihre Laken daselbst walken ließen. Herzog Rudolph August ließ im Jahre 1683 — 1684 von Grimma fünf bis sechs Lakenmacher behuf Verfertigung des derzeit beliebten couleurten Tuches oder Boy kommen, welche eine eigene Zunft unter sich errichteten und im Jahre 1689 nachsuchten, sie für ehrliche Meister, welche Gesellen und Lehrknechte annehmen könnten, zu halten, und zu gestatten, die auf ihre Kosten errichtete Manufactur und angeschafften Kessel, zwei Laken-Räume und Färbehaus allein zu gebrauchen. Der darunter befindliche Tuchmacher Jeremias Leidloff bittet als 87jähriger Greis im Jahre 1738, da alle seine Mitmeister aus Grossen — wie er hier sagt — bereits verstorben und in dieser Tuchmacherei nichts mehr zu verdienen sei, ihn auf den Thomas Hof nehmen zu wollen. Als sich nach eingeführter Messe die Zahl der auswärtigen Tuchhändler vermehrte, wurden gegen das Jahr 1730 die hiesigen Lakenmacher auf den Martini Kirchhof verwiesen, ihnen jedoch untersagt, ihre Buden zwischen die der Seidenkrämer zu setzen.

Die Scheerbuden der Wand- oder Lakenscheerer, welche bereits 1312 vorkommen, standen in der Regel nahe bei den Wandboden; die der Altstadt vor dem Weinkeller, der Wesselei gegenüber. Die Buden der Neustadt lagen auf der Jöbden- oder Judenstraße, neben dem Rathhause; im Hagen neben dem Hagenrathhause. Sie waren Eigenthum des Rathes, und wurden von demselben an Bürger in Erbenzins ausgethan, die Empfänger aber in Eid und Pflicht genommen: „de rad heft richerde lakenscherer in der Neustadt gesecht dat he noch nement schoue wand schulle umme lon scheren hir in dem wichelde, an de jenne de in des rades schereboden sitten, un dem Rade dar tins van gheuen, sunder de vulre mögen wol brunswikesch wand scheren. actum anno 1426.“ Die Filler, welche auf dem Nikkelkulke wohnten und hier den Gerbern zur Hand gehen mochten, durften hiernach das hier gefertigte Tuch für Lohn scheeren. Fillen bedeutet klopfen, schlagen, abziehen. In dem darauf folgenden Jahre heißt es: „De Rad heft entfängen hanse Hoyer to eynem wantscherer unde heft den Rade gesecht dat he eynen jowelken dat sine wille wol vorhegen un dat begaden, so he truwelikest möge, unde dat sin wedder gheuen wes öne geantwordet werd. anno 1427.“ Für dies geleistete Versprechen der treuen Rückgabe der ihm zum Scheeren überlieferten Tuche verbürgten sich noch zwei hiesige Bürger. Außer in des Rathes Scheerbuden, durfte demnach kein Laken für Lohn geschoren werden.

Der Hoken und Kram des Altenstadtmarktes hatte seinen Platz dem Kaufhause entlang an der Nordseite, auf welchem jetzt die Häuserreihe Nro. 762 bis 767 erbauet ist. „Ebeling bouen deme kerchoue hatte 30 Schilling tinses an erre — einer bodhe under den hoken neyst der entlesten bodhe tor seradern wort, 1312.“ Diese Hoken-Bude, neben der einzelnen Bude, unter dem Hoken zur Seite der Schneider-Stände, war mit 30 Schilling zinspflichtig, daher sie ein Eigenthum damaliger Zeit voraussetzt. Herman Elyas besaß in demselben Jahre als ein Erbe zwei hokenbodheu; heyneke bouen deme kerchoue vermacht anno 1332 Alheyde, der Witwe seines Bruders Bertold, 30 Sell Zins, welche in der andern hokenboden tyghen den seradern über standen; auch die beiden gleichnamigen Brüder Henneke van Lukenum — Lukum — geben ihrer Schwester Gbezeken, einer Klosterfrau auf dem Rennelberge, 26 Schilling, davon sollen 10 Schilling uthe der endelsten hokenbode gegen den Schneidern über, und 15 Schilling achter der sülnen bodhe uthe eneme cramen gegeben werden, wonach also der Kram hinter den Hoken dem Kleiderhause gegenüber seine Lage hatte, wo auch die Schneider mit ihren fertigen Leinen und

Digitized by Google

andern Kleidern ausſtanden, der Hoken aber dem Markte zugekehrt war. Im Jahre 1345 waren die Hokenbuden ſchon bewohnbar, denn die Söhne des begüterten Krämers Jordan, Namens Hennig, Gödeke, Jordan und Conecke [1]), verkaufen an Gereken Wilrebeke eine Mark Geld in der Hokenbode, in welcher Hannes Rümeſeſten wohnt, die dem Brunnen des Altſtadtmarktes gegenüber liegt, für zwölf Mark. Die Anlegung von Kellern unter den Hoken mußte ſchon früh angeordnet ſein, denn der Rath läßt einen ſolchen bereits 1354 repariren. Nach dem Zinsregiſter von 1378 wurden von dreizehn daſelbſt ſtehenden Hoken, Penestici, und den dahinter befindlichen Kramern — Institores — nach Verhältniß ihrer Größe, z. B. für die erſte Bude bei der Mauer des Kirchhofs 35 Soll und für den Kram dahinter ½ Mark, für die zweite 35 Soll und den Kram 10 Soll u. ſ. w. bezahlt. Um das Jahr 1380 befanden ſich unter den Hoken: Herwich oder Hartwicus der Schreiber, ein ſtudirter Mann, welcher auch unter den Wandſchneidern aufgeführt ſteht; Hans von Staden; Hevneke van der Leyne; Hennig Kok; Arnt Armknecht; ſowie 1391 die Weſtvalſche und Mette Paternoſtermekers, welche die Paternoſter fertigte und damit handelte, weshalb auch den Frauen auszuſtehen erlaubt ſein mußte. Der Hoken brachte um dieſe Zeit dem Rathe jährlich 6 Pfund 4 Soll an Pfennigen und 9 Mark Silbergeld, dagegen hundert Jahr ſpäter 5 Pfund ½ Soll an Pfennigen, und an Gelde 15¼ Mark 1 Ferd. ein. Als ſchoßbare Bewohner der Hoken werden im Jahre 1386 25 Namen aufgeführt, im Jahre 1397 ſind deren ſchon 33, unter welchen auch der Bernewynmaker oder der Branntweinmacher begriffen war. Des Rathes Steindecker-Meiſter Gödeke hatte ſowohl das Dach des Wandhauſes, als die Dächer der Hoken und Kramen in Aufſicht. Im Jahre 1438 läßt der Rath den Hoken andeuten, daß keiner derſelben die Bank vor ſeinem Hauſe weiter, denn eine Rode, Ruthe, welche acht Fuß enthielt, vom Ständer ſeines Hauſes an entfernt, auf den Markt ſetzen ſolle; weiterhin wolle es der Rath nicht leiden. Die Ordnung der chriſtlichen Religion von 1573, Tit. 67, ſagt vom Höckwerke: daß alle und jede fremde Kaufleute, die allhier Höckwerk zu Markte bringen, damit nur am Freitage in der Altſtadt zu Markte ausſtehen durften.

Von dem Krame iſt ſchon bei den Nachrichten über das Kaufhaus im Jahre 1307 und in einem Vergleiche, nach welchem Heinrich und Johann von Lukenum ihrer Mutter einen Kram auf dem Altenſtadtmarkt mit 2 Pfund und 6 Schilling auf ihre Lebenszeit überlaſſen, um 1306 Erwähnung geſchehen. Die Krämer bildeten gleich den Wandſchneidern eine eigene Gilde, ihr Handel umfaßte Artikel der verſchiedenſten Art. So verglichen ſich im Jahre 1332 die Krämer mit den Schneidern, welche nahe bei ihnen ausſtanden, dahin, daß dieſen nur geſtattet ſein ſolle, unter ſich, einer dem andern, jedoch keinem Fremden, baummollene Flocken, wovon ein Zeug unter dem Namen Bomſeide gefertigt wurde, ferner Kogeler (Koggel hieß eine Mönchskappe), Zwelk (vielleicht Zwillich) und Tzeter, welches zu ihrem Gewerbe gehörte und aus welchem die Banner gefertigt wurden, zu verkaufen; desgleichen entſcheidet der Rath der Altſtadt im Jahre 1423 einen Streit zwiſchen den Wandſchneidern und Krämern wegen Verkaufs von hozen — Hoſen — das Paar nicht höher denn 3½ Loth, in ſo weit, daß der Artikel vom Hoſenverkauf aus dem Gildebuche der Wandſchneider ganz geſtrichen werden, und dieſer Verkauf den Krämern allein zuſtehen ſolle. Die Hoſen oder Beinkleider beſtanden aus mehrern Theilen, ein jedes Bein und der Laz oder Keil für ſich; Hoſenkeile wurden beſonders verzollt. Eine Markwort Knüttehoſen oder auch Hoſſenkele that einen Pfennig Stadtzoll, daher der Ausdruck ein Paar Hoſen und die Sitte, weil früherhin alles einfarbig war, die Hoſenbeine von verſchiedenen Farben zu tragen. Um das Jahr 1410 zahlte man hier für ein Paar Flammändiſche Hoſen einen Gutengroſchen, und im Jahre 1581 wurden die eingebrachten Knütthoſen, wenn ein Bürger zuvor Geld darauf gethan hatte, für zollfrei erklärt. — Die Kramen waren gleichfalls kleine bewohnbare Gebäude. Gherderat, des Bürgers Bomgarden Witwe, verläßt nach ihrem Tode der Witwe des Bürgers Reyneke, Namens Gherdeken, das Haus unter den Kramen, darin ſie wohnet, und den oberſten Kramen deſſelben Hauſes mit der Verpflichtung, davon an ihre Tochter Brederunde, der Kloſterfrau zu Dorſtadt, eine Mark, und noch einen Verding an Andreas Glaweſes, dem Sohne des hieſigen Apothekers, der im Kloſter zu Polde war, ſo lange beide lebten, jährlich zu zahlen. Ferner übergibt Erſtere der Wittwe Reyneke die vier Fuß, welche ſie hinter den ſeharnen —

1) Die Namen der Söhne dieſes Krämers Jordan ſind auf Seite 13 hiernach einzubeſſern.

Digitized by Google

den Scharren — besaß, um davon dem Rathe jährlich ein Talent Geld und an die vorgedachte Bredenrunde Baumgarten, sowie an Bredenrunde und Hillegunde, die Töchter des Apothekers Clawesses, eine halbe Mark auf Lebenszeit zu entrichten; auch sollte sie von jenen Buden dem Andreas Clawesses noch eine halbe Mark Leibgeding erlegen, weshalb der Besitz solcher Kramen sehr einträglich sein mußte. Dies Alles geschah im Jahre 1321, zu welcher Zeit also die Häuser mit den Kramen, sowie die Boden von den Bewohnern als ein überkommenes Erbe besessen und dem Rathe ein Grundzins davon entrichtet wurde. So bestand nun dies Verhältniß noch eine geraume Zeit, der Rath ließ im J. 1354 den Krämern einen Schuppen für 25 Schilling vorrichten, und zahlten im Jahre 1380 17 Krämer einen Zins von 9 Pfund 4 Soll, desgleichen 11 Schilling und ein Loth, sowie weiterhin, 1472, noch 13 Krämer von 15 Ständen 15 Soll an Pfennigen, und an Gelde 14 Mark 1 Ferding, unter welchen Hans von Winnigstedt, Swarte Bode, und dat Drakenhol oder Drachenloch als ein Hokenhaus, ferner de Perlemekersche und de Schildersche genannt werden, welche letztere die Glasperlen und Schilder der Armbrustschützen fertigen ließen und damit ausstanden; auch waren unter diesen der Krämer Albert van Dusem und die Homodesche (s. Seite 14 und 15). Gegen das Jahr 1400 suchte sich der Rath allmählig in den Besitz der Hoken und Kramen zu setzen, um sie in der damaligen merkwürdigen Finanzperiode zu seinem Besten späterhin veräußern und einen Wortzins sich vorbehalten zu können, weshalb die Ansprüche der früheren Besitzer, die daran habenden Zinsen, oder wie jener sich ausdrückt: die dem Rathe weisgemachten Ansprüche, als die Besserung, wie der Friede und Bann (die gerichtliche Verlassung), abgefunden und die Buden einstweilen vermiethet wurden. Es übernahm der Rath im Jahre 1399 von dem zweiten Hokenboden, dem Joghetborne gegenüber, einen Zins von einem Pfunde und 12 Soll, und gab dafür den Gebrüdern Hennecke und Zegherde von dem Hagen ein Leibgeding von zwei Mark jährlich, und dem ersteren eine Pfründe im Spital Unser lieben Frauen, dem jetzigen Waisenhause, sobald er dieselbe verlange oder bedürfe; überließ wiederum an Hans Wynnigstede die Besserung oder das Eigenthum einer Bode und des Kramess dazu, welcher bisher an Thileke Voghet um fünf Schilling jährlich vermiethet war, für die Summe von sechs Mark, gegen Rückgabe der Bude nach Wiedererstattung dieser Summe, und verfuhr damit auf gleiche Weise, im Jahre 1402, mit den Erben des vorhin genannten reichen Krämers Albert van Dusem, sowie mit den Krämern Hillebrant van Zozac, Lampen, Lübbert van Brokelde, Thilen Voghet, Hinrik Ymmendorf und Andern; so daß nun diese Gebäude des Rathes »voll und all« wurden, zahlte nach Verhältniß für eine Mark Zins achtzehn Mark Capital und gab sie „to hure“ zur Miethe, einstweilen gegen einen Vorschoß, womit dieselben denn förmlich in die Reihe der bewohnbaren bürgerlichen Gebäude traten. Zu Ostern 1425 geschah aber eine große Veränderung mit diesen Wohnungen oder Kramen und Hoken der Altstadt, indem sie der Rath auf Wiederkauf, gegen Erlegung eines Wortzinses, abließ.

Auf ähnliche Weise wurden zu derselben Zeit die dahinter belegenen dreizehn Häuser mit den Hoken unter denselben Verpflichtungen sachweise für drei bis fünf Pfund an Brand Schütten, Gheuerde van Roten, Heineke van Jeinsen, Bruno van Machtersen, Borcharde Vürhaken, Direcke van Lobecke ꝛc. überlassen. Da von dem Wiederkaufe kein Gebrauch gemacht zu sein scheint, so blieben diese kleinen Häuser durch Vererbung und Umbau in Privathänden, und es entstanden aus den dreizehn kleinen Gebäuden die sechs noch vorhandenen größern Wohnungen, wahrscheinlich um 1484, indem in diesem Jahre von den neuen Hoken die Rede ist. Von dieser Zeit an wurde das Beisammenwohnen der Hoken und Krämer durch den Verkauf der Häuser hier unterbrochen, sie wurden auf die andere Seite des Gewandhauses beschränkt, indem hier noch im Jahre 1565 ein Hoke befindlich war, als die Garküchen schon daselbst Platz genommen hatten, und vertheilten sich in der Stadt selbst. Im Jahre 1580 wird, auf die Beschwerde der hiesigen Krämer, von dem Küchenrathe der Bescheid abgegeben, daß den fremden Krämern, wie von Alters her und besonders schon vor dem Jahre 1395 der Gebrauch gewesen, nur erlaubt sein solle, mit ihren Krämereien dreimal im Jahre jedesmal an zwei Tagen auszustehen; ein Recht, welches die Vorfahren der hiesigen Krämer für 50 Mark vom Rathe einst erkauft hatten, und noch in den spätern Zeiten wurden die hiesigen Messen von fremden Materialisten besucht. Von einer Gilde der Kramer ist bereits 1573 die Rede, sowie von ihnen im Jahre 1597 eine Ordnung wegen Beerdigung der Gildebrüder, zur Erhaltung

Digitized by Google

der guten Ordnung und Freundschaft, errichtet wurde. Auf den Antrag der Victualien- und Hokenhandlungen allhier wurde endlich am zweiten April 1691 von den Herzögen Rudolph August und Anton Ulrich, obgleich unter ihnen bisher einige Ordnung observiert, jedoch wieder manche Confusion entstanden war, die aus 44 Artikeln bestehende Ordnung des sogenannten großen Victualien-Amtes — dessen Vermögen gegenwärtig wieder getheilt wird — bestätigt, seine Befugnisse und Handels-Artikel aber dadurch genau festgestellt. Von einer Pfefferstraße, welche zwischen oder neben den Hoken und Kramen lag und ihren Namen von den Gewürzkrämern erhalten haben mochte, ist schon 1388 und noch 1472 die Rede, jetzt aber deren Spur nicht mehr nachzuweisen. — Auf die Hoken folgten die schon erwähnten Kürschner — pellifices — welche auf dem Kleiderhofe standen und nach dem Zins-Register des Jahres 1378 zusammen dreißig Solidos erlegten. Ihre Anzahl, sowie die der Leinwandschneider daselbst, ist nicht angegeben.

Von anderen auf und an dem Altstadtmarkte gelegenen Ständen sind die Scharren die merkwürdigsten. Ihre erste Lage ist, den Nachrichten zufolge, auf oder an der Scharrenstraße, hinter dem jetzigen Altstadt-Rathhause. Hannes de Salgben — aus dem Geschlechte der felices, der Glücklichen oder Seligen — wohnte 1314 achter (hinter) den schernen; Ekehard Gronig 1316 upper scernere straten, und das Haus Conen van dem hus lag achter den schernen u. s. w. — Unter dem Worte Schar oder Scharren wollen einige Etymologen eine Menge, eine Schaar bewaffneter Unterbediente, Andere wieder einen begränzten Platz in den Städten, wo Brot und Fleisch verkauft wurde, verstehen; beides könnte auch hier neben der vorhin ausgesprochenen Meinung seine Anwendung finden, indem auf diesem Platze, aus welchem nachher die Scerner-, Schernen- und endlich Scharren-Straße entstand, Bewaffnete gewohnt haben können, welche sich in scarlaken — Scharlacken oder Scharlach, das davon seinen Namen erhielt — kleideten, auch die Unterbediente des Raths, als die Büttel, wirklich hier sowohl, wie im Sacke neben dem Rathhause und gleich hinter demselben wohnten. Einen solchen Scharren, aus kleinen Buden bestehend, zu Ausständen der Knochenhauer eingerichtet, hatte ein jedes Weichbild, wie aus der Ordnung für die Scharren von 1749 ersichtlich ist. In der Altstadt wurden dieselben 1385 mit Schieferſteinen gedeckt, die Meister sammelten aus 34 Scharren einen Zins zu acht Schilling von jedem, überlieferten denselben dem Rathe, und erhielten dafür eine Vergütung von zwei Schilling. Ihr Stand wurde, bei weiterer Bebauung der Scharrenstraße — in welchem Jahre ist ungewiß — hinter den Kleiderhof nach Süden verlegt, wo sich der Markt weiter hinzog und mit dem Steinmarkte neben der St. Jacobs-Kirche in Verbindung stand. Ihre Lage wird indeß in den Deghedinge-Büchern um 1433 schon genau bestimmt: Tile Knootes oder Kubfuß wohnte alze me van St. Olreke to geid to dem wynkelre word in der südern reghe in dem winkele achtere dem vleschscharnen, mithin an der jetzigen Daseken-Straße; oder auch dat stenhus achter den scharnen wen me gheyt van dem wynkelre na dem stenmarkete in der südern reghe, 1449; sowie der Satz: Tilen van Strobeke hus dat beleghen is achter den scharnen wan me gheyt van dem wynkelre na dem steynmarkede, 1467 hierüber Auskunft gibt. Wahrscheinlich blieben jedoch auch noch einige Scharren hinter dem Martini Kirchthurme stehen, indem in der Rechnung dieser Kirche von 1536 sich eine Ausgabe für Nagel »thom semesse« findet, ein Ausdruck, welcher weiterhin bei dem Scharren im Sacke wieder vorkommt. Dort bei dem Weinkeller werden auch zuerst Garbrader genannt, welche gares Fleisch, oder Braten feil hatten, wovon auch die Häuserreihe hinter den Fleischscharren noch jetzt ihren Namen, die Garküche, behalten hat. Mit dem Ausdrucke garde — garden bezeichnete man sonst ein loses, bettelndes Gesindel, auch einen Haufen Knechte — Soldaten, und im Amte Wolfenbüttel wurden die Unterbediente des Amts Garknechte, servi communes, publici, genannt. In den Zeiten vor und in dem dreißigjährigen Kriege waren die diesigen Garküchen eine Niederlage für allerlei loses Gesindel, lose Gesellen und Beutelschneider, wie denn zum Beweise Herzog Heinrich der Jüngere 1561 dem Rathe vermeldet, daß er einen Landstreicher habe einziehen lassen, welcher unter dem Scheine des Bettelns etliche Kühe hin und wieder weggetrieben und dieselben erwürgt, um zu seinem Nutzen die Häute zu verkaufen. Zu dessen Gesellen aber gehöre auch ein junger starker Kerl, welcher sich Heinrich von Erfurt nenne, eine schwarze Kappe mit rothem Tuch gefüttert, dazu rothe Büchsen (Beinkleider) anhabe, und zwei, ein kurzes und ein langes Rohr, neben einem Weidemesser an der Seite, desgleichen einen schwarzen Hut auf dem Haupte trage, einen schwarzen Hund bei sich führe, auch in den Garküchen zu Braunschweig sich oft

Digitized by Google

sehen lasse, und bittet der Herzog, denselben, wo er angetroffen werde, zu verhaften. — Die Garbrader standen neben den Fleischscharren, und wurden dieselben von den Knochenhauern zu Garköchen angenommen. Mit der Einrichtung der Messe geschah auch zugleich eine Veränderung der Stände, denn im Jahre 1742 hatten die Garköche ihren frühern Platz schon verlassen und standen an der Kirchhofsmauer, die Hoken aber mitten auf dem Markte. Die Knochenhauer im Hagen zahlten, wie bereits angeführt ist, im Jahre 1356 dem Herzoge Ernst zwei Mark für die Ansprüche an dem bleke dar de olden schernen gestan haddeu, sie mußten derzeit also schon eine Veränderung mit ihren Scharren vorgenommen haben, indem sie den Platz des alten Scharrens als ihr Eigenthum gewinnen. Der alten Scharren waren 41, von welchen im Jahre 1347, gleich wie in andern Weichbilden, von jedem acht Schilling als ein Erbenzins jährlich entrichtet werden. Dieselben lagen neben dem Pauliner Hofe, mußten von den Knochenhauern in Besserung erhalten werden, und konnten bei einem Todesfalle auf das älteste Kind, es sei Knecht oder Magd, sich vererben, ausgenommen wenn dasselbe in den geistlichen Stand getreten war. Die Reihe der Häuser, welche dem naturhistorischen Museum gegenüber liegt, heißt noch jetzt im Hagenscharren. Nachdem im Jahre 1341 die Knochenhauermeister im Sacke von dem Rathe daselbst den Scharren, die Lede, Thüren und Semetzen (?), sowie die Schlösser und Pfähle unter den Leden, auch die Rinnen am Dache, in Besserung übernommen hatten, wogegen ihnen ferner die Haltung der Kaldaunen-Bänke zur Kaldaunenwäsche gestattet wird; so überläßt ihnen der Rath im Jahre 1377 die an dem Sackrathhause daselbst belegenen 33 Scharren gegen eine Abgabe von acht Schilling für jeden, in Erbenzins, verpflichtet sich dagegen, das Dach und die Dachrinnen derselben bessern zu lassen; jedoch wurde vorbehalten, daß dieser Vertrag keine fernere Macht haben solle, wenn die Herzöge von Braunschweig das Weichbild, den Sack, vom Rathe wieder einlösen würden und die Scharren daselbst nicht ferner leiden wollten. Seit dem Abbruche des Sackrathhauses im Jahre 1739 wurden diese Scharren in die Neue Straße, da wo sonst ein Kirchhof für Kinder befindlich war, verlegt. In der Neustadt befand sich der Scharren auf der Juden- jetzt Jöddenstraße, in der Altenwiek aber die 19 Scharren der Knochenhauer neben dem Rathhause am Egidienmarkte.

Die Scharren der Bäcker, sechzehn an der Zahl, hatten ihre Lage 1378 vor dem Weinkeller der Altstadt. Die Bäcker gaben an die Kämmerei, gleich den Andern, acht Schilling für ihre Scharren, welche sie um 1380 schon zu Erbenzins hatten und welche Abgabe durch zwei Meister eingesammelt wurde. Nach den Gildeartikeln der Bäcker von 1380 durfte kein Bäcker gegen den Andern in dem Scharren, bei einer Strafe von fünf Schillingen, sein Messer ziehen.

Die Buden der Schrader oder Schneider, anfangs auf dem Markte, wie ihre Lage nach einem Artikel von 1268 angegeben wird — in dhen schrader bodhen uppe dheme markede der Altstadt, und weiterhin mit dem Zusatze von 1329 vor deme wynkellere, wonach eine Veränderung ihrer Lage zu vermuthen ist, waren gleichfalls Eigenthum der Besitzer, indem die Wittwe Ebert's ihren fünf Töchtern, die in verschiedenen Klöstern sich befanden, ein Pfund Geld Leibgedinge an einer Schrader-Boden 1268 vermacht, und dergleichen Bestimmungen öfter vorkommen. Im Jahre 1341 wird angeführt, daß Bele, Hillebrandes wedewe van Lukenum, hadde an alle den scrader boden up dem markede hier in der Oldenstad XVI halle — 16 Hallen. Diese Stände waren überhaupt in 48 Stellen, welche Hallen genannt wurden, eingetheilt, und besaß sie davon die bemerkten 16 Hallen, welche jährlich einen Zins von 5 Pfund 12 Soll und 8 Pfennig ihr einbrachten. Der Zins für den Rath belief sich auf 2¼ Pfund 5 Soll, im Jahre 1378 aber schon auf 5½ Pfund weniger 7 Pfennig, und vermehrte sich weiterhin um ein Bedeutendes.

Die Schuhmacher und die Gerber waren ihrer Beschäftigung halber schon seit 1329 mit einander verbunden und hatten ihre gemeinschaftlichen Gerbehöfe zur Zubereitung ihres Leders. Daß sie im Jahre 1268 zu ihrem Ausstande einen Platz neben den sieben Thürmen erstanden, ist bereits Seite 6 angeführt, und entrichteten dieselben im Jahre 1354 dafür zwei Mark weniger 3 Schilling an den Rath, wobei die Zahl derselben nicht bemerkt ist. Von diesem Schuh-Hofe überließen die Besitzer, im Vereine mit den Gerbern, dem Rathe im Jahre 1412 bittweise vier Spann an der Erde, welche derselbe zur Aufbewahrung der neuen Donnerbüchsen bedurfte, indem das alte Bliden- oder Geschützhaus bei der Martini Kirche die vielen neu gegossenen Geschütze nicht mehr fassen konnte. Im Jahre 1555 lag derselbe noch neben den sieben Thürmen, wenn man nach dem Eimbeckschen Bierkeller gehen wollte. Seine Zerstörung wird späterhin vorkommen.

Digitized by Google

Die Wechslerbuden mußten ebenfalls den Besitzern eigenthümlich zugehören, da von ihnen keine Einnahme berechnet ist. Sie waren bereits im Jahre 1308 in der Nähe des Marktes und der Münzschmiede belegen, welche anfangs am Ende der Görbelingerstraße neben dem alten Convente lag, und seit 1407 an die Ecke der Schützenstraße in Nro. 162, dem Kohlenmarkt gegenüber, verlegt wurde, worauf man das frühere Gebäude an einen Bürger überließ. Wegen der alljährlichen Veränderung der Münze, durch Herabsetzung des alten und Prägung des neuen Pfennigs, waren sie auch, nicht fern dem Markte, indem sie dem jetzigen Postgebäude gegenüber standen, ein nothwendiges Bedürfniß jener Zeit. Im Jahre 1308 verkaufte Herman Eike sein Steinhaus bi dhen weslern, mit Bewilligung seines Bruders, an Ludeman Offen; der Ort wird zwar nicht näher beschrieben, indeß erkauft schon 1339 Herman van dem Rodde ein halbes Haus auf dem Altenstadt-Markte, den Wechslern gegenüber, von dem Schildmacher Heyse, wodurch deren Lage genau bezeichnet wird. Andere Bürger, als Diederik Kovot (Kuhfuß), Bartram Kale, Hennneke van Strobeke und Henneke van Evessen, wohnen um diese Zeit neben den Wechslern und ihnen gegenüber. Nach dem Ordinarius des Rathes wurden von den Wechslern jedesmal sechs Mitglieder als Rathsgeschworene erkoren, weßhalb ihre Zahl nicht gering und ihre Gilde, die aus wohlhabenden Mitgliedern bestand, als eine der angesehensten zu betrachten ist. Der Rath selbst mußte eine der Wechslerbuden, welche zu der Münzschmiede gehörte, zu seinem Bedarf besitzen, indem solche einem Mitgliede des Rathes überlassen wird, um darin die kleinen Ausgaben desselben in kleiner Münze zu besorgen. — Schließlich müssen noch die Beckenwerper angeführt werden, welche nach ihrer Ordnung von 1325 ihre Waaren, außer den fünf Jahrmärkten zu Neujahr, Walpurgis, Frohnleichnamsfest, Johannis und St. Egidien, bei einer Strafe von fünf Schillingen nicht auf dem gewöhnlichen Markt zum Verkauf ausstellen durften.

Auf diese Weise war der Marktplatz der Altstadt und seine Umgebung mit Handelsleuten, Buden und Häusern versehen, wie in dem Handrisse möglichst nachgewiesen ist, wodurch der Einkauf der Bedürfnisse des Haushalten den Bewohnern des Weichbildes sehr erleichtert war. Für die Sicherheit und sonstige Reinlichkeit des Marktes wurde dem Bedürfnisse nach auf verschiedene Art gesorgt. Viermal im Jahre mußte der Markt vom hör oder Dreck gereinigt werden, wofür der Rath im Jahre 1354 jedesmal sechs Schilling zahlte. „De de pleghet to kerende de schullet den market un straten un goten reyne holden unde schullet dat hör ouer eynen hop bringen un dat laden helpen wanne me dat vörde“, welches Abfahren des Straßenkehrichts durch die Wasserfahrer verrichtet wurde. (S. Seite 17.) Die Wächter waren verpflichtet, den Markt in besondere Obhut zu nehmen, Ketten und Schläge zu schließen und vorzugsweise des Nachts die Fische zu bewachen. Die Büttel hatten die auf dem Markte zurückgebliebenen Schweine zu pfänden und nach dem Kleiderhofe zu treiben, wo für jedes Stück drei Pfennig Strafe erlegt werden mußte. Die Stadtknechte, welche zugleich das Amt der Träger, Pfünder und Wächter versahen, und vom Rathe im Jahre 1405 ferner mit der Reinigung des Markts, der Brücken und Steinwege beauftragt wurden, hatten laut ihrer Instruction auch darnach zu sehen, daß fortan keine Schweinekoven unter den am Markte gelegenen Leden (Laden) gehalten würden; auch daß die in der Ernte-Zeit sich zum Vermiethen nahe am jetzigen Rathhause aufstellenden Arbeits- und Ernteleute nicht auf dem Kirchhofe selbst, sondern auf dem Markte versammelten. Für diejenigen Besitzer von Buden, welche dieselben zugleich als Wohnung benutzten und darin arbeiteten, wurden zur Bequemlichkeit heimliche Gemächer angelegt; so ließ der Rath im Jahre 1354 in den Schneiderbuden für fünf Pfund und zwei Schilling eine »öffentliche Heimlichkeit, necessarium locum« vorrichten; eine andere befand sich hinter den Wechslerbuden und gab noch späterhin zu Streitigkeiten Veranlassung. Auf die Richtigkeit der Gemäße und Gewichte hatte der Rath ein besonderes Augenmerk, ließ als Maße eine Elle am Rathhause und der Martini Kirche aushängen (wie denn 1405 zwei Schilling vor dhe iserne ellen de an der kerken hanghet to ste. Martene bezahlt werden), das übrige Gemäß aber, durch die, nach dem Ordinarius, aus den Mitgliedern der Münzer erwählten Gildebrüder, mit den Stiften oder Zeichen des Rathes — den teken ysern — einen Löwen zeichnen, eine Vorsicht, welche auch schon im Jahre 1338 den Goldschmieden bei Anfertigung ihrer Waaren anbefohlen wird: „De goltsmede scullet dat golt holden in deme verden (Werthe) na deme styphte dene de Rad helt“ und im Jahr 1395 heißt es: „un wat de goltsmede alzo makeden dat scholden öre mestere tekenen un ok scholden se dat süluen tekenen, weshalb ein jeder Meister, wie es noch jetzt gebräuchlich ist,

Digitized by Google

zuvor sein eigenes Zeichen auf die fertige Waare setzen mußte, bevor des Rathes Zeichen daneben eingeschlagen wurde. Die Unterhaltung des Brunnens auf dem Markte, das Zeichnen und die Verwahrung der Stempel war besondern Aemtern anvertrauet. (Seite 22.) Auf das Recht der freien Benutzung des Marktes legte man einen besondern Werth, und konnte dasselbe den Gewerksleuten aus gewissen Gründen entzogen werden, wie bereits 1325 bei den Bekkenwertern der Fall vorkommt, welches zugleich auf den Gebrauch der Stoben — Badstuben — und des Kirchenganges sich ausdehnte. Fremde, welche zur Stadt zogen und nicht Bürger waren, konnten durch Erlegung eines Dingschosses sich jenes Recht, den Mitgebrauch des freien Markts und Kirchenganges, auf gewisse Jahre erwerben.

Die verschiedenen Weichbilde hatten vor Errichtung der Messen ihre eigenen, zu gewissen Zeiten und den Umständen nach auch mit besondern Artikeln besetzten Jahrmärkte. Der Egidienmarkt in der Altenwiek, dem Zollbuche von 1412 nach als Gropenmarkt bereits bekannt, wurde durch ein Edict des Rathes vom 7. August 1574 zum allgemeinen Besten der Stadt als ein freier Markt fernerhin betrachtet. Der Hagenmarkt, durch seine günstige Lage nahe am Wasser den Tuchmachern, Färbern und Gerbern sehr gelegen, lieferte vorzugsweise die Artikel dieser Gewerke. Der alle Jahre am Montage nach Severus (22. October) auf dem Altenstadt-Markte gehaltene Markt soll, nach der Verfügung des Rathes vom 12. October 1574, von nun an alle Jahre die acht Tage in der vollen Woche vor Weihnachten mit allen seinen bisherigen Privilegien und Freiheiten gehalten werden, und macht somit den Anfang unseres jetzigen Christmarktes. Den fremden Buchführern, welche derzeit ihre Bücher in Tonnen auf Karren umherfuhren, wird im Jahre 1585, auf das Ansuchen der hiesigen Buchführer — oder Buchhändler — untersagt, außer den freien Jahrmärkten Bücher feil zu haben. Durch die im Jahre 1505 errichteten zwei großen kaiserlichen freien Jahrmärkte, und die im Jahre 1681 und 1683 geschehene Verlegung derselben und ertheilten größeren Freiheiten, wodurch die Märkte in Messen umgewandelt wurden, ging der in den einzelnen Weichbilden bestandene Handel mit größern Artikeln in jene Messen des Altstadtmarkts über, und es verblieben den berechtigten Stadtvierteln, dem Hagen und der Altenwiek, nur die gewöhnlichen Wochenmärkte, eine Veränderung, die auch bedeutenden Einfluß auf die Plätze und Ausstände hatte. Mitunter wollte man auch dergleichen Märkte gern los seyn; so ersuchten im Jahre 1712 die Bewohner der Gördelingerstraße den Herzog Anton Ulrich, zu gestatten, daß der alljährlich übliche Ochsenmarkt, wegen Beengung der Straße mit unbändigem Viehe und der Gefahr für die zur Schule gehenden Kinder, nicht mehr auf ihrer Straße und auf dem Hagenmarkte zu halten, sondern vor das Egidien-Thor verlegt werden möge, worauf vom Rathe der Platz vor dem Neustadt-Thore vorgeschlagen und solcher dazu bestimmt wird. — Durch das Hinzukommen fremder Handelsleute war bereits nach Uebergabe der Stadt, 1671, der Neuehof, sonst Müllershof genannt, und aus mehrern Bürgerhäusern bestehend, angekauft und zu Ausständen benutzt; da es indeß bald wieder an Raum gebrach, so wurde auch der sogenannte Autors-Hof neben dem Altstadtrathhause, mit seiner, zur Sühne des Aufruhrs von 1374, um das Jahr 1386 erbauten Autors-Capelle, zu Meßständen — Gallerien — eingerichtet, und die Capelle im Jahre 1679 abgebrochen, sowie denn die untern Etagen der neben dem Markte belegenen Häuser der Bürger allmählig zu Ständen eingerichtet wurden; die Einkünfte der Meßstände des Marktes, des Gewandhauses und anderer öffentlichen Orte aber flossen seit Uebergabe der Stadt in das große fürstliche Stadt-Aerar. Die anfängliche Frequenz der Messen darf man der jetzigen zwar nicht zur Seite stellen, denn die Zufuhr war nur gering, und der größte Theil der Handelsleute brachte mit Frau, Kind und Diener seine Waaren auf dem Rücken, in Packen und Laden, wie noch jetzt bei den Olitätenhändlern es der Fall ist, zur Stadt, oder führte dieselben, was seltener war, auf einer Hand- oder Schiebekarre und höchstens auf einem zweirädrigen bespannten Karren ein. Da wegen der öfter vorkommenden Epidemien die Wirthe der Landwehrthürme verpflichtet waren, ein Verzeichniß der Fremden und deren Waaren einzuliefern, so wird es interessant sein, zu hören, welche Handelsleute vom 2. bis 26. August 1681 während der Meßzeit von dem Thurmwirth zu Oelper angemeldet sind. Als Einkäufer: verschiedene Handelsleute aus Hildesheim, Peine, Hameln, Minden, Hannover ꝛc., darunter ein großer Theil Juden. Als Verkäufer mit Waaren, und zwar einzeln: — ein Handelsmann aus Freiburg; einer aus Savoyen über Pirmont und Hannover kommend, mit kurzen und Franzwaaren (französischen Waaren); aus Hannover ein Petschierstecher; aus Solingen einer mit Degen-

Digitized by Google

klingen und Kramgut; aus Nürnberg mit Eisenwaaren; aus dem Luckerlande (Leuk) mit Gewehren, Knöpfen und Leuker-Laken; aus Cöln Eisenwaaren, Leinen, cölnisches Band, Seide und Knöpfe; aus Hannover Franzwaren und englisches Laken in einem Packen; desgleichen daher zwei Weinschenken mit Wein; aus Hildesheim Flor, Leinewand, Kramwaaren, Knöpfe und Spitzen; aus Westphalen Bielefeldsche Leinewand; aus Hanau zwei Diener mit vier Packen englisches und holländisches Laken, nebst einem Päckchen und einem Korbe; aus Hannover Thomas Heinrich Hawenstein mit einem Packen Bücher; aus Elberfeld drei Fässer Leinen; aus Lügde ein Packen mit Juwelier-Waaren; aus Hamburg in zwei Laden seidenes Band und ein Korb mit Farbe; aus Iserlohn eine Karre mit Isendraht (Eisendraht); der Buchführer Ebel aus Ratzeburg mit einem Päckchen Bücher; aus Herfordt einer mit hölzernen Waaren; David Benjaminis aus Hildesheim mit Apothekerwaaren; Wulf Cantor aus Halberstadt mit Juwelierwaaren, sowie einer aus Wilmersdorff mit Apotheker-Kruken und Schachteln.

Durch die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt und durch den Abbruch der Kirchhofsmauer gewann die Messe wiederum einen großen Zuwachs an Raum, sowie auch seit dem Jahre 1707 vom Herzoge Anton Ulrich die ersten Verhandlungen zur Veränderung der ehemaligen Klöpperstraße, jetzt Jungfernstieg, in Meßstände angeknüpft und den fremden Kaufleuten so allmählig größere Bequemlichkeiten dargeboten wurden.

Die Sitte des Ein- und Ausläutens und Blasens der Messe (Seite 10) mag sich aus der Zeit herschreiben, als die Märkte mit den Kirchen in naher Berührung standen, wenigstens war dergleichen bei dem Egidien-Markte schon 1661 der Fall, indem der Hausmann oder Stadtmusikant für das Ein- und Ausblasen 9 Schilling, und die Wächter für das Ein- und Ausläuten 6 Schilling erhielten.

Von den außerhalb des Altstadtmarkts in der Stadt befindlichen Höfen sind die Gerbehöfe der Schuhmacher und Gerber an der Oker, als die bedeutendsten und ältesten, zuerst zu bemerken. Beide Gilden hatten sich dieserhalb schon 1329 vereinigt. Außer dem Schuhhofe am Altstadtmarkt, 1268, befand sich im Jahre 1339 ein Schuhhof im Hagen, und „dat Gherhus achter der borch“ bei der Burgmühle, mit dem umzäunten Grashofe, überließ der Rath im Sacke im Jahre 1437 an acht Schuhmacher in der Schuhstraße, unter denen auch Hennig Barbemverper war, für einen jährlichen Zins von 15 Schilling; jedoch konnte der Rath dasselbe jederzeit wieder zurücknehmen. Ein anderer Gerbehof der Altstadt wird, als um 1400 auf dem Damme, der jetzigen Münze gegenüber, belegen, erwähnt. Die Gerber im Sacke zahlten bereits 1402 eine Abgabe unter dem Namen des vrede pennig oder Friedepfennigs, welcher schon 1354 als Strafantheil dem Richter erlegt wurde, und nachher unter dem Namen vierter Pfennig vorkommt. Noch im Jahre 1578 zahlten die Besitzer jenes Hofes, zur Aufführung einer neuen Mauer an der Oker neben demselben, einen Beitrag von zwanzig Mark, nachher ist derselbe bei die Wendenmühle verlegt. In der Neustadt hatten die Weißgerber, Senkler und Riemenschneider 1599 einen gemeinschaftlichen Gehrhof, welcher sich jetzt noch am Ende des Nicolaikulkes befindet. Die Weißgerber besaßen derzeit auf demselben zu ihrer Lederbereitung ein Haus und 26 Kulen; die Senkler ein Haus und 14 Kulen; die Riemenschneider ein Haus nebst 14 Kulen; vom Hause wurden durchschnittlich zwei Mark, von jeder Kule fünf Mariengroschen jährlich entrichtet. Außerdem gaben die Weißgerber noch für die Benutzung eines Thurmes daselbst, welcher von der ehemaligen Nicolai-Capelle, hinter Nro. assec. 1235 belegen, herrühren mochte, eine Mark jährlich. Neben dem Gehrhofe lag der Boßelgraben, in dem Besitze der Familie von Strombeke. In der Altenwiek besaßen sechzehn Gerber einen Gehrhof, den sie verzinsten. — Im Jahre 1480 stahl Meister Jordan Sander drei Häute aus den Kulen seiner Mitmeister, schnitt an denselben ihre Zeichen oder Merke ab, und zeichnete sie mit dem seinigen. Als derselbe, der That verdächtig, hingesetzt wurde, und die Richteherren aus allen fünf Weichhilden zu ihm kamen, um Recht über ihn zu sprechen, hatte er sich mit seinem Schurzfelle im Gefangenstocke erhängt. — Neben dem jetzigen Waisenhause wird im Jahre 1700 noch ein Gerbehof genannt. — Die Höfe der Färber — verwehöue — besanden sich im Hagen auf dem Werder, in der Neustadt auf dem Nicolaikulke. An dem erstern hatte Conrad Luttere im Jahre 1349 einen Zins von zwei Mark, sowie Eggheling und Albrecht Kogbelen, deren Familienglieder so Vieles zum Bau der Catharinen Kirche beigetragen haben, an demselben Hofe im Jahre 1378 ein Capital von 32 Mark stehen. Die durch den Waidhandel zuerst bekannten Flamänder, welche zahlreich in Deutschland einwanderten,

Digitized by Google

mit denen auch Braunschweig (s. S. 91. u. 92.) schon früh in Handelsverbindung stand und von welchen es seine gefärbten Tuche bezog, bewiesen sich als tüchtige Tuchweber und Färber; dieserhalb wurde an manchen Orten jeder Tuchmacher ein Flämminger genannt. Die hiesigen Laken waren anfänglich ungefärbt, schwarz, weiß oder grau, letztere die gewöhnliche Wintertracht hiesiger Einwohner und Diener des Rathes. Wohlhabendere kleideten sich in fremdes gefärbtes, oder wie die Rathsmitglieder in schwarzes; die Bauermeister und Marktmeister des Sommers in rothes oder grünes, des Winters in graues Tuch; die Pfeifer und der Tornemann in grünes, die Frohnen in graues; Priester, Mönche und Nonnen trugen die Farben ihres Ordens, besonders eine Gattung härenen Zeuges unter dem Namen Bogram, englisch grogran, deutsch Bokran, von denen der hier übliche Ausdruck Grobgrau herrühren mag. Schüler und arme Leute trugen leinene Kleider. — Scharlach (scarlacum) war ein vorzügliches Product der Flamänder und hier schon vor 1268 gängig, denn es bekennen drei hier wohnhafte Personen geistlichen Standes, daß Herman der Droste den Gebrüdern Konen, Heynen und Brune von Gustede das Gut zu Schwülper als ein Lehn verliehen habe, wofür sie demselben einen weißen scarlakenen rok un twey par hosen gegeben hätten. Diederich von Walmoden bezahlte im Jahre 1340 an Hans Meyze fünf ekesche oder Aachensche Laken mit 72 Scheffel Rocken. Die älteste hiesige Kleiderordnung dürfte die von 1317 sein. — Ein Kürschnerhof, dhe korsnehoue, in der Altstadt belegen, wird im Stadtbuche bereits 1309 erwähnt, dessen Lage Seite 124 näher bezeichnet wird. Hier boten die Kürschner ihre Peltereien, Schmaschen, Rotlosch, Grauwerks- oder Behwam-Futter, besamsche Felle u. s. w. den Rittern, höhern Ständen und der Geistlichkeit feil, und führten ihren Namen von dem Unterfutter des Unterkleides, Corset — korsen und werchten oder worten, d. h. fertigen, machen, korsneworten — jetzt Kürschner.

Die Badeanstalten oder Stoben, in welchen zwar kein Handel getrieben wurde, möchten insofern hieher gehören, als sie einen öffentlichen, dem Publicum zugänglichen Ort bildeten, an welchem ein Gewerbe verrichtet, nebenbei auch viel geklatscht und gekannengießert wurde; denn was die Waschbänke den Frauen waren, das waren auch die Badstuben den Männern. Die Begründung derselben mag mit der Stadt beinahe gleiches Alter haben, da neben andern ersten Bewohnern auch die Bader, balneatores, gleich vorkommen. Sie lagen sämmtlich am Wasser, größtentheils an den Thorbrücken und den Brücken innerhalb der Stadt; ihre weitere Beschreibung gehört in eine eigene Abhandlung über die Gesundheits-Polizei hiesiger Stadt, und wird nur noch wiederholt, daß die Bader zu denjenigen Gewerben gehörten, deren Kinder seit dem Jahre 1100 schon in keine andere Gilden aufgenommen werden durften. Die unter dem Namen Rodenstoben vorkommenden Anlagen in hiesiger Stadt, von welchen noch der Rohnstoben in der Neustadt seinen Namen behalten hat, waren diejenigen Stuben oder Anstalten, auf welchen der Roden oder Hopfen getrocknet wurde. Im Jahre 1446 erlaubte der Rath Wernekin von Lafferde, einen Rodenstouen hinter sein Haus auf die Stadtmauer zwischen der Südmühle und dem Michaelis-Thore, wo vorhin das Vorwerk gestanden, zu bauen. Ohne Erlaubniß des Rathes durften dieselben nicht wieder abgebrochen werden, und befanden sich dergleichen in mehrern Stadttheilen.

Außer diesen Gewerbe-Ständen kommen noch bei den Einnahmen des Rathes verschiedene Ausdrücke vor, welche auf ähnliche Vorrichtungen, von denen dem Rathe ein Zins entrichtet wurde, schließen lassen. So hatte z. B. Ulrich von Adenstede im Jahre 1305 an einem Hause in der Altenwiek, der stupe — domo stupe — gegenüber belegen, einen Zins von 5½ Schilling stehen, den er seinem Sohne Ludolf im Egidien-Kloster vermachte; desgleichen besaßen im Jahre 1310 Heynen Kinder von Bleckenstede einen gleichen Zins an einem Hause auf dem Werder, welches der stupe gegenüber lag, in opposita domo stupe. Ein anderes stauen blek lag 1378 in der Hohenthors-Bauerschaft, und Hans Luders besaß ein Haus to der stope. Stupe wird als ein Packhaus, anderwärts, von stoupi — stoup — oder Staub abgeleitet, für einen Platz zum Abfall von Flachs und Hanf erklärt. Welche Meinung die richtige sei, und ob darunter nicht endlich der Ort, wo die stüpe, der Staubbesen, ertheilt wurde, zu verstehen ist, muß vorerst dahin gestellt bleiben; jedenfalls wird darunter ein zum besondern Zwecke bestimmtes Haus oder Platz gemeint sein, wie denn die Sagekuhlen, oder eingerichtete Plätze für die Handsäger, vor dem Neustadt-, Wenden- und Egidien-Thore, und die Zimmerkuhlen für die Zimmerleute daselbst, von welchen der Rath noch im Jahre 1606 einen Zins von 1½ bis zwei Gulden erhob, zu dergleichen Gewerkplätzen gehören.

Digitized by Google

Hiernach müssen die Speicher, Niederlagen und Hallen erwähnt werden, in welchen die Waaren, außer den schon berührten Stapelplätzen der Stadt (s. Seite 89), innerhalb und außerhalb des Landes zum weitern Vertriebe lagerten. Obgleich, wie oben erwähnt, der um das Jahr 1380 erlassene Landfrieden allen möglichen Schutz den im hiesigen Lande befindlichen Kirchhöfen, als Waarenniederlagen, und dem in Handelsgeschäften reisenden, seine Waaren mit sich führenden Kaufmanne zusicherte, jener auch von einem großen Theile hiesiger Bürger beschworen, und darin der Uebertreter vor allen Gerichten, sowohl heimlichen — Behm- — als offenbaren, alles Rechtes für überwunden erklärt wurde, so daß derselbe frei angegriffen werden konnte, in allen Städten und Straßen nirgend sicher und friedlich sein, auch Jedermann, unter Androhung des königlichen Bannes, zu dessen Ertappung und Bestrafung helfen und Niemand ihn beherbergen und hegen, auch wenn er Lehn- und anderes Gut in Besitz haben, desselben verlustig werden sollte, die Verbrecher auch nach deren Ergreifung sogleich gerichtet und gehangen werden konnten; so waren die in solchen Speichern aufgehäuften Waaren dennoch eine zu lockende und zu wohlfeile Speise, um dem Verlangen darnach widerstehen zu können. In den über dergleichen Beraubungen enthaltenen Nachrichten, sowie in letztwilligen Verfügungen, sind einige Speicher namhaft gemacht, welche in der Umgebung Braunschweigs angelegt waren, auch die darin enthaltenen Waaren näher angeführt. Der hiesige Bürger Hoyer van Leuerse sagt in seinem Testamente von 1369: „Den spiker un al dat dar uppe is, ane enen gropen un twe kisten un eine syden — eine Seite Speck — gheue ek in dat godeshus to Leyferde“, und schenkte darnach den ganzen Inhalt seines Speichers, mit einer geringen Ausnahme, der Kirche zu Leiferde. In dem Streite der Stadt Braunschweig mit Herzog Friedrich wird demselben zur Last gelegt, daß er im Jahre 1381 durch Lüdeke van Wendessen den Kirchhof to der shepowe, zu Scheppau, schinden und armen Leuten zu Lehre ihr Gut habe nehmen lassen. Der Domprobst von Halberstadt und Graf Cord von Wernigerode ließen durch ihre Leute auf gleiche Weise den Kirchhof zu Beyerstedt berauben. Der Ritter Ernst von Dotzem und sein Sohn Ernst beschweren sich im Jahre 1391, neben Uebersendung eines Fehdebriefes, bei dem Rathe zu Braunschweig über Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg, daß derselbe sie in Verdacht habe, bei der Beraubung von Kirchhöfen und Kirchen mitgewesen zu sein; es schloß sogar derselbe Herzog im Jahre 1400 mit Heinrich von Borchwelde, Berndе von Goddenstede und Ludeke von Walmeden (Wallmoden) wegen Beraubung der Kirche und des Kirchhofes zu Drütte einen Vertrag dahin ab, daß jeder dieser Ritter oder Knappen für jedes auf dem Felde zu Drütte bei diesem Raube gehabte Pferd der Kirche daselbst eine Mark geben, und für jeden „wepener un stücke“ — Bewaffneten und Geschützstücke — welche dabei zugegen gewesen, eine gleiche Zahl derselben dem Herzoge zum Dienste stellen solle. Die Gebrüder Lüdeke und Berndt Sneuelingk, desgleichen Berndt Sticker wurden im Jahre 1479 ergriffen und beschuldigt, folgende Einbrüche und Diebstähle begangen und an Sachen aus Speichern entnommen zu haben: aus Fischers spikere uppe dem Lere Kerehoue, auf dem Kirchhofe zu Lehre, 64 Ellen breite Leinewand von Hede und Flachs, und 31 Ellen schmale Heden-Leinewand; 6 Mannshemden, klein und groß; drei Frauenhemden; 2 Mannröcke von Leinen; ein paar leinene Hosen; 6 Halstücher; 2 leinene Tücher; 4 Bettlaken; 10 Stück Garn; 21 Knäuel Garn, eine sallune, Sallaunendecke; zwei Säcke, einen schwarzen Frauenrock; eyn schorteldock — Tuch zum Einknoten — eine schwarze Mannshoiken; ferner aus Stomeken spiker in Heiligendorf eine Armbrust mit allem Zubehör, Mannshoiken, Garn, Flachs ꝛc., desgleichen aus Speichern zu Emen, Freilstedt, Eylsleue, Motzhe und Ottleben hatten sie Beiderwand, Käse, Garn, Flachs, setzen (?) ꝛc. geraubt; auch Moses dem Juden zwischen Werbesleue und Karstorpe eine seidne hunen (?), Schleier und Sichtebeutel abgenommen, weshalb diese drei Räuber zur Strafe gehangen wurden. So waren der kleine Handel und die deshalb an verschiedenen Orten zur Bequemlichkeit angelegten Waaren-Depots überall bedroht, und nur strenge Maßregeln und errichtete Sicherheitswachen konnten diese Gefahr einigermaßen abwenden.

Größere Waaren-Niederlagen und Handlungshäuser, Kauf- oder Gildehallen und Leghäuser, welche zu der Zeit ihren Ursprung nahmen, als die Plätze an den Kirchen die Waaren-Vorräthe nicht mehr fassen konnten, entstanden in mehreren Städten, mit denen auch Braunschweig eine Handelsverbindung unterhielt und sein Contor daselbst etablirte. Unter andern nach dem Süden hin in Venedig, wohin sich der Handel vorzüglich dann gezogen hatte, als Constantinopel aufhörte, eine Hauptniederlage für die Güter des

Digitized by Google

Morgenlandes zu ſein. Hier waren die deutſchen Handelsleute um das Jahr 1268 ſchon im Beſitze eines ſogen. deutſchen Kaufhauſes von großem Umfange, und viele derſelben ließen ſich, der ihnen gebotenen Vortheile wegen, dort als Bürger nieder. In Beziehung auf dieſen Handel und die dortige Niederlaſſung muß hier als Beiſpiel angeführt werden, daß Hildebrand von Meynum, ein hieſiger Handelsmann, im Jahre 1371, als er im Begriff war, nach Venedig zu reiſen, wohin er die bedeutende Summe von 209½ Mark mitnahm, in ſeinem Teſtamente verordnet: »im Fall er daſelbſt ſterben werde, ſolle man ſeine Mutter, eine geborne Pepperkeller (ſ. S. 35), in dem Kloſter zu Steterburg unterbringen, und ihr zwei Betten, ſeinem Bruder aber und Hans Pepperkeller ſein übriges anſehnliches Vermögen aushändigen.« Der Lauf der Handelsſtraße über Ulm nach Goslar und Braunſchweig, und der Verkehr, welchen die hieſige Stadt mit den Innungen und Niederlagen der Kaufleute in Goslar unterhielt, iſt mehrfach berührt. Auf der Word daſelbſt hatten die Handelsleute, deren erſtes Privilegium von König Philipp anno 1200 ſich datirt, ihre Niederlage und ihren Wandboden, wahrſcheinlich auch ihre Gewürzkeller. Da dieſe Handelsſtraße mit Leipzig und Nürnberg in Verbindung ſtand, ſo laſſen ſich auch hier dergleichen Niederlagen vorausſetzen, denn der Wandſchneider Arnd von Adenſtedt hieſelbſt deutet darauf hin, wenn er in ſeinem Teſtamente 1405 bemerkt: „Primo hebbe ek to Liptzik in mynes werdes huss (in ſeines Wirthes Hauſe) 13 ekeseche laken; ok hebbe ek hir 17 dohbelinsche laken. Ok is mek schuldig to der Nürenboreh hans Radwech 7 ekeseche laken, Glojowe 3 ekeseche laken, jo vor dat laken 12½ schock groschen,“ von dieſen Waaren ſollten ſeine Schulden bezahlt werden.

Von beſonderem und größerem Intereſſe für Braunſchweig war der nach Norden hin mit verſchiedenen Städten getriebene Handel. Faſt möchte man den mit Tuch, Wein, Bier und Holz nach den flandriſchen Städten Gent, Brügge und Ypern getriebenen Handel nächſt dem zu Waſſer nach Bremen in ſeinem Umfange den Vorzug vor andern Städten ertheilen, indem allein der Umſatz von Tuch bedeutende Summen in Circulation ſetzte. Das Contor der Deutſchen mit der Niederlage von Tuch und Wein befand ſich zu Brügge, von da ab geſchahen die Unterhandlungen mit den übrigen Städten, an welchen auch die Braunſchweiger, den frühern Verträgen nach, Theil nahmen. Sartorius konnte in ſeiner Geſchichte der Hanſa die darüber ſprechenden genauern Nachrichten, da ſie ihm nicht alle zugängig waren, nicht mit aufnehmen. Auch in London hatte Braunſchweig, in Verbindung mit den übrigen Hanſeſtädten, einen großen Antheil an dem daſelbſt ſchon 1257 von deutſchen Kaufleuten angelegten Gildehauſe und damit verbundenen Privilegien und Freiheiten, ſowie an dem ſpäterhin daſelbſt von der Hanſa erworbenen Stylliardſchen Hauſe oder ſogenannten Stahlhofe [1]), welcher nebſt dem Gildehauſe im Jahre 1635 auch von einigen Privatleuten bewohnt wurde. Dieſer Stahlhof oder Steliord-Hof mit ſeinen anhängenden Gebäuden erſtreckte ſich bis zur Guildhalle der Deutſchen, am rechten Ufer der Themſe in der Douegard ward (Downgard), der Themſeſtraße, und beſtand aus mehreren Häuſern, welche der deutſchen Hanſa nach dem Utrechter Vertrage vom Könige Eduard IV. für die von ſeinen Unterthanen ihr zugefügten Schäden und Ehrenverletzungen zur reichlichen Genugthuung und zum Erſatze als ein beſtändiges Beſitzthum zugeeignet und überlaſſen waren. Aehnliche Höfe, als dieſer, auf welchen Contore der deutſchen Kaufleute etablirt werden könnten, ſollten nach jenem Vertrage in den Städten Boſton und Lenna errichtet werden. Bei der großen, im Jahre 1666 entſtandenen Feuersbrunſt in London, wurde dieſer Stahlhof mit ſeinen der Kaufmannſchaft gehörenden köſtlichen Waaren am Sonntage den 5. September, Abends 10 Uhr, ein Raub der Flammen, die ſo ſchnell um ſich griffen, daß der darauf wohnende Hausmeiſter Jacob Jacobſen mit den anweſenden Hamburger und Lübecker Abgeſandten kaum ſein Leben retten konnte. Die Verhandlungen über den Wiederaufbau dieſes Hofes mit ſeinem Contore, deſſen Einnahme und Vermögen ohne das vorhandene Silbergeſchirr im Jahre 1575 noch 9582 L. 11 ß. 1¼ ₰ betrug, verzögerten ſich bis zum Jahre 1670, wo Braunſchweig, in Rückſicht ſeiner eigenen bedrängten Lage, nachdem die Stadt über 400 Jahre Mitglied der großen Hanſa geweſen war, ganz aus jener Verbindung ſich zurückzog und nichts weiter dazu beitragen zu können erklärte. Eigene Häuſer, außer den etwaigen Antheilen an den noch im Jahre 1635 in

1) Stall, ein Kramerſtand, Verkaufsſtande, eine Meßbude; stadel, eine Waarenniederlage; stalten, befeſten. Engliſche Laken von 1½ Stahl wurden hier 1587 viel verbraucht, und bezieht ſich dieſe Benennung auf die mehr oder mindere Färbung der Tuche.

Digitized by Google

den Städten Bergen, Neugarden und Antwerpen vorhandenen Häusern und Gerichtsbarkeiten der deutschen Hansa, scheint Braunschweig in der Art, wie es z. B. mit den hanſiſchen Häusern unter den Namen Morian und Hamburg zu Antwerpen und dem Eimbeckſchen Hause zu Hamburg der Fall war, nicht beſeſſen zu haben.

IV.

Gebräuche und Mißbräuche der Gilden in älterer Zeit.

Wenn Tacitus der Morgenſprache — von Spracha, i. e. judicium, und der Tageszeit am Morgen hergeleitet — ſchon erwähnt, ſo dürften dieſe eine der älteſten Gewohnheiten der Gilden ſein, deren Haltung, geboten oder ungeboten, feſtliche Zuſammenkünfte — Gelage — in ſich begreift, welche zu gewiſſen Zeiten im Jahre zur Verehrung des Schutzpatrons der Zünfte, gewöhnlich am Namenstage des Heiligen, an welchem ein feierlicher Gottesdienſt Morgens voranging, gehalten, die wichtigſten Angelegenheiten der Gilden, Unterſuchung und Schlichtung von Streitigkeiten, beſprochen und die Wahl der Gildemeiſter, Rechnungsablage u. ſ. w. verhandelt wurden. Ueber den letzten Punkt theilt eine alte Ordnung der Schuſter und Gerber folgendes mit: »Iſſet denn tho der groten Morgenſprake, ſo ſecht de Wortholder: Lewen Fründe, unſe Meyſter vnd werken danken gyck fründlik, dat gy vns dit Jahr gehorſam geweſt ſint, man ſchall gyck nu nye Meſter vnde werken verkündigen, de de Meſterbank beſitten vnd unſe Gilde beghan vnd beſtan ſchullen.« Die Mitglieder einer Gilde mußten um die Beiwohnung derſelben bei namhafter Strafe nachſuchen und ſich gewiſſen Bedingungen dabei unterwerfen. Welk man, de nicht en socht de echten morghensprake, de schal gheuen twene penninghe — 1325; ſo wie derjenige, welcher nicht die andere Morgenſprache beſuchte, auch zwei Pfennig Strafe erlegen mußte. In dieſen Verſammlungen führte ein Gildemeiſter den Vorſitz [1]), die Mitglieder bildeten das Schöffen-Collegium, der Worthalter oder Sprecher trug die Sache vor, und der Fürſprecher, sackewold — Sachwalt — galt als Vertheidiger des Angeklagten. Die Aufnahme der Mitglieder geſchah ſymboliſch unter gewiſſen Ceremonien, indem, nach vorhergehender Prüfung der Verhältniſſe des Candidaten, der vorſitzende Meiſter ſich erhob, den Kugelſtab ergriff und jenem im Namen der Dreifaltigkeit das Recht der Genoſſenſchaft ertheilte, worauf der Angenommene den Stab in die Hand nahm, ihn dreimal um ſein Haupt ſchwenkte und ſeine Aufnahme vom Gildemeiſter dabei dreimal verkündiget wurde. Nach dieſer Feierlichkeit ſetzte man ſich zum Beſchluſſe auf den Gildeſtuhl. Das Recht, auf einem Stuhle zu ſitzen, ſcheint nicht allen Gegenwärtigen geſtattet, ſondern eine beſondere Auszeichnung, wie bei dem Rathe der Stadt, geweſen zu ſein, welche zugleich mit Einkünften verbunden war, indem von den Strafen oder der höchſten Wette (zu 60 Schilling oder zwei Pfund Wachs), für die üble Behandlung eines Meiſters, einem jeden Meiſter fünf Soll und jedem Stuhle 30 Pfennig zukamen. In der gehegten Morgenſprache verlas man die in ein Buch eingetragenen Geſetze und Rechte der Gilden. Kein Mitglied durfte dabei fehlen, Streit anfangen, widerſprechen, Waffen mitbringen und ſolche im ernſten Muthe ziehen, oder es mußte fünf Schilling Strafe erlegen. Die Bekkenwerper, Goldſchmiede und Bäcker hielten drei echte Morgenſprachen im Jahre, deren Beiwohnung bei Gewinnung des Werkes oder der Gilde den Mitgliedern zur Pflicht gemacht wurde. Die Zahl Drei ſcheint anfangs faſt bei Allen gebräuchlich geweſen, und nur bei Einigen alle Quatember Morgenſprache gehalten zu ſein. In der Bäcker-Ordnung von 1378 wird im 26. Artikel dieſerhalb geſagt: „Dre echte morghensprake hebbe we in dem iare, de erste is des donnersdaghes na Twelfften“ — (zu heiligen Dreikönig). In derſelben gab ein Jeder einen Pfennig dem Voigte, welcher dieſe Abgabe als eine althergebrachte Gerechtſame der Voigtei-Gerechtigkeit über die Strafſachen erhob, die gleichſam für den ruhigen

1) Vaterländiſches Archiv für Hannöv. Braunſchw. Geſchichte. 1838. Heft 3. Seite 314.

Digitized by Google

und friedlichen Beſitz einer Sache erlegt werden mußte. Dieſe Abgabe iſt wahrſcheinlich der Urſprung des von den Straf- oder Brokegeldern der Gilden dem Rathe zu erlegenden dritten Pfennigs, der noch in ſpätern Zeiten gegeben werden mußte. „De andere morghensprake is donnersdaghes na pynkesten — Pfingſten — in dieſer mußte ein jedes Mitglied ſeinen Hauptpfennig, der bei den Schneidern in drei Pfennig für den Mann oder die Frau beſtand, zur Erhaltung der Gilden in die Caſſe zahlen und zugleich einen Scherf zu der Spende entrichten. De dridde is donnersdaghes na sente Mychaelis daghe; in derſelben erhielt der Gildebote von jedem Mitgliede einen Pfennig. Das Zuſpätkommen wurde 1325 bei der Schneidergilde mit ſechs Pfennig, gänzliches Ausbleiben mit 2 Schilling beſtraft; wer aber mit zornigem Muthe ſich aus der Morgenſprache entfernte, wettete die höchſte Wette, welche, wie ſchon gedacht, nach dem Stadtrechte Heinrichs des Löwen und den ſpätern Rechten von 1227 ꝛc., in 60 Schilling beſtand, die bei den Bäckern im Jahre 1378 in Wachs erlegt wurde. „Dat grote wedde uppe gnade dat is twey punt wasses un anders nicht myn“, nicht weniger als zwei Pfund Wachs; über dieſer Strafe ging es an Haut und Haar. Wer straffällig, brokhaftig wurde, mußte boten oder büßen, und durfte in der Morgenſprache oder in der selschop — Zuſammenkunft — nicht erſcheinen, es ſei denn, daß er dazu geladen war, erhielt auch keinen Antheil aus der Gilde. Wer die Gilde überhaupt angriff, ſollte „de stad versweren unde dere enberen, uppe des Rades ghenade. 1339.“ Die Morgenſprachen arteten in der Folge immer mehr in Gelage aus, deren Haltung den Gildekaſſen ſelbſt zu koſtſpielig und läſtig wurde; ſo ſagt die Tzellmanſche ſchon im Jahre 1429 in ihrem letzten Willen, indem ſie der Frauen-Gilde eine halbe Mark Zins an einem Hauſe in der Neuen-Straße vermacht, um davon Wachs zu ihren Lichten, welche dieſe Gilde hielt, zu kaufen: daß dieſer Zins nicht „to der vreteryе“ genommen werden ſollte. Die Schneider hielten im Jahre 1535 noch vier Morgenſprachen, wozu ein jeder zehn Schilling, Oſtern und Weihnachten aber beſonders zu der Collation noch fünf Ordt erlegte. Ihre Zahl nahm auch in der Folge ſo zu, daß im Jahre 1463 bei den Goldſchmieden, ſtatt der frühreren drei, nunmehr ſechs Morgenſprachen im Jahre gehalten wurden, wodurch denn die Ausgaben ſich bedeutend vermehrten. Dieſem Mißbrauche wurde größtentheils durch die Reformation geſteuert, wie aus der zur Unterhaltung kranker Schneidergeſellen im Jahre 1531 errichteten Ordnung zu erſehen iſt, worin bemerkt wird: Nachdem nun täglich Gottes Wort reichlich vorgetragen wird, und dadurch alles Fluchen, Schwören, Schelten, „ouerslodich fretend und supent“ verboten iſt, ſolche Uebertreter auch nicht eingehen werden in das Reich Gottes, wie Paulus zu den Epheſern im 5. Capitel ſagt, ſo ſollen Schaffer und Schenken dieſerhalb dahin ſehen, daß ſolches nicht ferner geſchehe. Die Koſten einer Morgenſprache waren zuerſt gewiß ſehr gering und dem Verhältniſſe der Einnahme angemeſſen; wie ſie mit den Jahrhunderten zunahmen, mag die nachfolgende Ueberſicht zeigen. Es gaben die Meiſter der Goldſchmiede im Jahre 1463 zu jeder Morgenſprache ſechs Pfennig; dazu wurden aus der Caſſe 2½ Mark und 2 Soll und vier Pfund Wachs überhaupt gezahlt. Die Ausgaben in drei ſolchen Gelagen beſtanden in Folgendem: Für Lichte zu machen einen Schilling; der Frau, welche das Eſſen beſorgte, jedesmal einen Schilling, und der Magd ſechs Pfennig; für Kohlen acht Pfennig; für Koſt und Bier 14 Schilling; dem Gildeboten Cord zum Lohne 4 Schilling und außerdem noch 4 Pfennig; für acht Pfund Wachs 14 Schilling; die Lichte, welche in einen Kaſten geſetzt wurden, um ſie an den Feſttagen und auch mit St. Autors Sarg um die Stadt zu tragen, jedesmal ein bis vier Schilling; den Paulinern an dem daſelbſt beizuwohnenden Feſte St. Elogius, wie bei den geiſtlichen Brüderſchaften erwähnt iſt, fünf Schilling. Einhundert Jahre ſpäter, im Jahre 1568, beliefen ſich die Ausgaben für die Haltung des großen Gelags dieſer Gilde am Sonntage vor Laurentii in der Wohnung des Bürgermeiſters Jobſt Kalen weit höher. Es waren dazu erwählt fünf Schaffer, nämlich Meiſter Chur, Tilke, Wichmann Kruſe und Droſcher, darunter einige Küchenſchaffer, welche unter andern bezahlt hatten: für zwei Ochſen 40 Gulden 1 Gr.; für 8 Faß Bier 56 Gulden; dem Knechte 9 Groſchen Trinkgeld; noch für 2 Faß Bier 10 Gulden; für Wein 26 Gulden. Die Küchenſchaffer hatten über 140 Gulden ausgelegt, und außerdem war noch gezahlt: für geſalzenen Lachs 3 Gulden 5 Pfennig; dem Spielmanne vier Gulden; dem Koche vier Gulden; dem Bratenwender 1½ Gulden 3 Gr.; dem Manne vor der Thür, Thürſteher, 10 Groſchen; der Frau, welche bei dem klowen — Klauben, ſorgfältiges Ausleſen und Anrichten der Speiſen — beſchäftigt war, 24 Groſchen: der Kellerlauweſchen, die dem Keller vorſtand, 24 Gr; für

Digitized by Google

hürtüch, geliehenes Geſchirr in die Küche, 8 Gulden 12 Gr.; für zerbrochene Weingläſer 28 Gr.; der Magd, welche die Gäſte einlud, 8 Gr.; in des Bürgermeiſters Jobſt Kalen Hauſe zu Trinkgelde: der Frau Bürgermeiſterin eine Krone; dem Knechte 12 Gr.; den Mägden 12 Gr. — und waren bei dieſem Gelage überhaupt 338 Gulden, 1 Gr. und 1½ ₰ darauf gegangen. Dieſe Summe war auf folgende Weiſe zuſammengebracht: von 58 Paar Männern und Frauen, Geſellen und Jungfrauen, welche theils einen oder 1½ Thaler, und zwei nur 25 Gr. erlegten, kamen 187 Gulden 5 Gr. auf. (Die Liſte der Theilnehmer enthält unter andern noch viele bekannte Namen; als: Garſſen, Remerdes, Wichman, Boden, Huſtidde, von Brocke, Glümer, Daniel Brabandt, Bardenwerper, Hans Famius und Hennig, Zegemeyer, Heſſe, Zebode, Laffers, Haberlandt, auch zwei Franzoſen: Vicke und Baring, wahrſcheinlich Goldſchmiedegeſellen.) Ferner zahlten ſechs Meiſterwitwen eine jede einen Gulden; dazu wurden 22 Gulden Strafgelder und aus der Gildelade 108 Gulden 16 Gr. und 1½ ₰ mit verwandt, wodurch jene Ausgabe gedeckt war. An dieſem Gelage nahmen indeß nicht allein die Goldſchmiede, ſondern auch 24 der angeſehenſten Rathsmitglieder und drei Münzherren Theil, und befanden ſich unter den erſtern der Doctor und Superintendent Martin Chemnitius die Bürgermeiſter Hans Döring, Jobſt Kale, Diederich von der Leine, Bodo Glümer, der Licentiat Melchior Krüger, Syndicus Didericus Preuße, die Magiſter Puchenius und Luſſec, ſowie unter den Münzherren Hans von Bechelt und der Münzmeiſter Thomas Mühlrad. Auf gleiche Weiſe ſtiegen die Ausgaben bei den übrigen Gilden; auch wenn ſie, wie die Bekkenwerper-Gilde im Jahre 1650, nur noch wenige Meiſter zählten, ſo waren die Koſten verhältnißmäßig übertrieben hoch, denn dieſe hatten zu ihrer Vincenti-Morgenſprache vom 5. bis 7. Februar d. J. als Gäſte den Bürgermeiſter Jürgen Achtermann, den Syndicus Andr. Ramdohr, die beiden Prediger der St. Andreas Kirche und den im Dienſte der Stadt altgewordenen Stadtmajor Thomas Villers eingeladen. Es wurden dabei Haſen, calecutiſche Hühner, Hawelhecht, Klippfiſch, Lachs, Laberdan, Roſinen, Citronen, Kaſtanien, Kappern und Augurken (Anguria, davon Angurken oder Augurken), ſowie Broihan und Rheiniſcher Wein für 39 Gulden verzehrt, und außerdem, als die Getränke nicht ausreichen wollten, aus dem Mülter-Gelage noch 15 Stübchen Bier und 3 Stübchen für die Leuchtenträger geholt; dazu Prilleken, Kuchen und Luſſen gebacken, und der Cantor vertherrlichte dieſe Feſte durch den Geſang ſeiner Schüler. — Die zweite, im Auguſt gehaltene Morgenſprache erforderte wieder andere Artikel, als: Rindfleiſch, Meerrettig, Hähne, Hechte, Krebſe, Stockfiſch, Gänſe, dicke Milch, Krengeln ꝛc.; man bediente ſich zur Unterhaltung der Spielkarten, und es ſteigerten ſich die Ausgaben bis zum Jahre 1671 von 40 auf 80 Gulden, nach welcher Zeit ſie ſich allmälig verminderten, bis endlich durch einen Befehl der zur Regulirung der Stadtſchulden erwählten Fürſtl. Commiſſion vom 18. Novbr. 1681, ſowie durch die gedachten kaiſerlichen und landesherrlichen Gilderegiements von 1692 das Zehren, Saufen und unordentliche Weſen auf den ſogenannten Ampts-Koſtungen der Gilden aufgehoben, und keine Morgenſprache, Rückſprache oder ſonſtige Zuſammenkunft ohne Vorwiſſen und Erlaubniß der Obrigkeit mehr geſtattet wurde. Auf der andern Seite ſuchte man die Morgenſprachen von Seiten der Gilden ſelbſt einzuſchränken; unter andern wünſchten die Schmiede im Jahre 1700, daß eine der drei Morgenſprachen bei ihnen abgeſchafft werden möchte, indem ſie von den Koſten derſelben etliche hundert Gulden erſparen und zu Abtragung ihrer Schulden verwenden könnten. Den Obrigkeiten ſelbſt waren dieſe Morgenſprachen mitunter Gefahr drohend, wenn ſie, auf altes Herkommen ſich ſtützend, gegen die Befehle des Rathes ankämpften und durch Aufwiegelung einen öffentlichen Aufruhr bezweckten, indem die von den Gilden ſeit der grauen Vorzeit ſich angemaßte Jurisdiction über die Handwerks- und Gildegenoſſen ſich nicht allein auf einheimiſche, ſondern auch auf die Gilden fremder Städte erſtreckte, durch Aufhebung von allerlei Gerechtigkeiten und Freiheiten, Geſellenaufſtreiben oder durch ſonſtige unter ſich erlaſſene Verfügungen oft den nachtheiligſten Einfluß ausübte; wogegen die obrigkeitlichen Befehle wegen des engen Verbandes, welcher unter den Gilden beſtand, wenig auszurichten vermochten. Dieſerhalb wurde auch ſchon im 31. Artikel der Ordnung der chriſtlichen Religion von 1573 jene Gerechtſame beſchränkt, und das Entſetzen aus einer Gilde oder Handwerk, ohne rechtliches Erkenntniß, ſowie das Hinauslaufen der Gildeleute und Handwerker an andere Orte und das Verbetzen ihre Gildebrüder verboten. Es erfolgte ferner unter der weiſen Regierung Herzogs Auguſt am 24. April 1656 eine ſtrenge Verordnung, welche jener Mißbräuche mit den Worten erwähnt: »Wyr wollen für dysmal mit meeren nicht

Digitized by Google

berüren, welcher gestalt ſy inen unternämen in iren Conventiculis, Morgensprachen und andern Verſammlungen, ſich allerhand heimlicher Statuten und Gewonheit zu vergleichen, ja unterweilen wol gar zu Aufruur in den Stäten Urſach zu geben« ꝛc., dabei ihnen das vor Jahren in einigen Städten hieſigen Fürſtenthums im Aufruhr vergoſſene unſchuldige Blut zur Laſt legt und in Folge deſſen ein ernſtes Verbot wider alle das Unweſen erfolgt.

Andere Feſtgelage oder Erdmahlzeiten der Gildemitglieder, mit welchen zugleich eine gottesdienſtliche Feier verbunden war, ſind die Meſſen und die Todtenfeier für das Seelenheil hingeſchiedener Brüder, welche die heidniſchen Opfer älterer Zeit vertraten und das Andenken der Verſtorbenen ehrten. Zu dieſen dienten auch die verſchiedenen, den Gilden eigends gehörenden Kapellen, oder die von ihnen geſtifteten Altäre in den Kirchen und deren Ornate, von welchen bei den Goldſchmieden ſich noch die kunſtreichen, in Seide, Silber und Gold geſtickten Bilder des gekreuzigten Heilandes und der vier Evangeliſten erhalten haben. Von erſteren haben wir bereits der Kapelle des heiligen Nicolaus für die Kaufleute und Schiffer, ſowie von den Altären jener der Schuhmacher, Steinmetzen und Gärtner gedacht. Andere Ueberbleibſel von Kapellen in der Stadt beweiſen hinlänglich, daß dergleichen Gebräuche, zu welchen auch die nach heiligen Orten angeſtellten Wallfahrten gehörten, hier überall im Gange waren und dabei gegenſeitige Unterſtützung der Brüder zum Grunde lag. Wegen der in Teſtamenten ſo häufig enthaltenen Summen zum ſeligherade oder Denkmal, zu den Geräthſchaften und Attributen, welche bei der Begräbnißfeier nöthig waren, desgleichen zu Wachs für die Seelenmeßkerzen, wozu auch die in Wachs beſtehenden Strafen bei den Gilden mit verwandt wurden, für die Haltung der Meſſen ſelbſt, welche ſich oft auf Tauſende beliefen, ferner für bigraft, dechtniſſe, manetuerst, drittighesten un jartid, oder die nach Verlauf eines Monats, 30 Tage und eines Jahres zu haltende Gedächtnißfeier, müſſen noch einiger Verfügungen der Bürger und Gewerksleute hier erwähnt werden, da die Wahl der Ruheſtätten bei den Brüderſchaften ſchon berührt iſt. — Alheyd, die Witwe Olverdes van dem Damme, will 1387, daß für 2 Mark „to sunte Martene ewichliken geholden werde ene misse alle daghe jo under der homissen — Hochmeſſe — und wenn es ſich bei dieſer Kirche nicht thun laſſe, ſo ſolle dieſelbe bei einem andern Gotteshauſe, in oder außerhalb der Stadt, nur nicht bei den Barfüßern und Paulinern, fundirt werden: Wen ek alder erst dot bin, aldus schal me ok don to minen drittighesten un to miner jartit; ſie gibt ferner dem Sohne Alberdes Bliuotes — Bleifuß — eine Mark, und empfiehlt mit den Worten: „mine manetverst, mine jartit un min seligherede deuele ek mynen vormündern dar se dat bi dot, alse ek öne to ghelowe — ihren Teſtamentsvollſtreckern in gutem Glauben die Sorge für ihre Todtenfeier. Mitunter wurde auch den Frauen dieſe Ausübrichtung übertragen, wie Albert von Winnigſtedt 1406 bemerkt: was über die Vermächtniſſe und Legate ſei, ſolle man der Lodewighe ſchen geben, „dar schal se van don bigraft, mantid, drittighesten, jartyd mit vigilien un zelemissen, alse sek dat gebörd.“ Der Meſſen gedenkt Thile van Peyne im Jahre 1358 auf folgende Art: „Ok to deme ersten wen ek dot bin hundert missen, desser dingh hebbe ek sallude (oder Gewährsmänner, delegatores,) ghekoren, als ſeine Nachbarn Henneke Marquard und Andere. Gott zur Ehre und ſeiner Seele zum Troſt will auch Roleff van Belſtidde im Jahre 1370, daß 500 Seelenmeſſen geleſen, 500 Vigilien und zwei Jahrzeiten an alle goddes hilghen daghe in der Martini Kirche, wie auch auf dem Rennelberge und zu den Barfüßern gehalten werden ſollen, für welchen Dienſt er die nöthigen Summen ausſetzt. Margarethe de cimeterio — von dem Kirchhofe — begehrt 1367: dusent selmissen seal me mek holden laten wenne ek vor gan bin, wenn ich geſtorben bin, oder wie man ſich auch ausdrückte, „wan miner to kord werd.“ Der reiche Heyne bouen dem kerchoue, jenes alten Heynen Sohn, der im Jahre 1374 dem Thomas-Hofe allein 100 Mark, dem Rathe zu Braunſchweig 180 Mark, einem jeden Kloſter dieſelbſt 50 Mark, allen Kirchen und Kapellen 2 bis 3 Mark, einer jeden ſeiner beiden Töchter 214 Mark und ein Haus gab, beſtimmte ſogar außer zwei Jahrzeiten für ſich und ſeine Frau und zwei dergleichen für ſeinen Freund Hillebrand von Lukenum und deſſen Frau: „Ok schal me synghen laten dre dusent selemissen alse men erst kan, und erreicht damit wohl die höchſte Zahl, bei welcher die Prieſter, denen dies anging, oft in Verlegenheit kommen mußten, wie bald dieſe Zahl, bei den vielen ihren Dienſt erſchwerenden Meſſen und ſonſtigen kirchlichen Obliegenheiten, gewiſſenhaft abgethan werden konnten. Auf die Unterſtützung der Hinterbliebenen bei einem Todesfalle deutet ſchon

Digitized by Google

die Ordnung der Schneider von 1325, wenn darin gesagt wird: »Insofern ein Mann oder eine Frau aus der Gilde stirbt, so soll man dem Ueberlebenden zwei Schilling für Wachs übersenden«, welches vordem zu dem Begräbniß gegeben zu werden pflegte; eine Gewohnheit, zu der auch die Setzung gewisser Lichter auf die Särge und vor die Apostelbilder und das Abhängen von Psalmen neben dem Grabe der Verstorbenen gehörte, auf welches ein heiliges Kreuz eine Zeitlang gesteckt wurde, so wie es Thle Döring 1410 in seinem Testamente genau bestimmt, indem er 10 Schilling Gartenzins der St. Martini Kirche vermacht, „dar schullen de Olderlüde (die Aelterleute, nicht Altarleute) van lezen laten den salter bi deme graue, de wyle dat erütze dar inne is, na der wyse alzeme in der borch deyt.“ Dies war ein in der Burg befestigt und in andern Klöstern verwahrtes schwarzes Kreuz, welches zu den Begräbnissen besonders unterhalten, auch durch milde Vermächtnisse bereichert wurde. An der Martini-Kirche erhielten die Priester außerdem für das Lesen des Psalters bei den Gräbern am Tage Aller Seelen vom Rathe jährlich acht Schilling. Dieses war eine allgemeine Feier, neben welcher häufig die Aussetzung bedeutender Summen oder Ueberweisung von Kleidern für das Lesen des schweigenden Psalmens und der vier guldenen Psalmen in den vier Quatembern, so wie die Bestellung gewisser Frauen als Heiligenbitter zu der Todtenfeier, das Brauen und Backen am Tage der Beerdigung und das Austheilen von Brot, Laken und Schuh vorkommt — Einrichtungen, welche entweder durch die Reformation ganz aufgehoben wurden, oder zur Errichtung von Grabefolgebrüderschaften, so wie zur Haltung von Leichlaken und anderen zur Beerdigung erforderlichen Utensilien Veranlassung gaben. Durch andere genaue Bedingungen werden die zu dem Grabe eines Heiligen verordneten Bede- oder Wallfahrten festgestellt, welche zur Ruhe abgeschiedener Seelen gehalten werden sollten, wovon der Abschnitt über den Thomá Hof (Seite 39 und 59, hinsichtlich der Fahrt nach Aachen) ein Mehreres enthält. Aehnliche Vermächtnisse geschahen denn auch für Reisen nach andern Orten, als nach Einsiedeln, St. Ewald, Compostella, Trier ꝛc., wie z. B. Brun von Gustidde 1373 sagt: „Vern gherborghe der armen baghinen gheue ek drey verdinge, dat se bedeuart mede gha to aken eder to trere, wor se wel, vor mine sele“ und stellt es also dieser Begine anheim, ob sie für das Reisegeld von etwa einem Thaler nach Aachen oder Trier zum Heile seiner Seele wandern will. Wer übrigens nach der Schneidergilde-Ordnung von 1325 zur Leichenfolge eingeladen war, es sei Mann oder Frau, mußte selbst erscheinen, indem nach der Beerdigung in der Pfarrkirche geopfert und eine Abgabe in den Armenkasten gelegt wurde. Die im Jahre 1583 von den Gärtnern errichtete Ordnung enthält die Bestimmung, daß die gestorbenen kleinen Kinder der Meister durch die Lehrjungen zu Grabe getragen werden sollen, mithin eine Beerdigung im Kleinen vorstellten; auch befiehlt eine Verordnung der Schneider-Gilde von 1705, daß alle Mitglieder über den Steinweg vor der Thür des Verstorbenen mitgehen sollen. Außer der Unterstützung nothleidender Brüder durch die Elenden- und andere Gilden bestand bei den Gewerken noch die wohlthätige Einrichtung der Spenden, welche zu ähnlichen Zwecken, wie sie auf dem Kleiderhofe vertheilt wurden, dienten. In den ältesten Gildeordnungen sind sie vorgeschrieben und die Mitglieder zu deren Erlegung verpflichtet. Wenn der Gildebote dazu bei den Bäckern und Schneidern 1325 umhergesandt wurde, mußte jeder sechs Pfennig oder einen Scherf erlegen, und zwar bei den Beckenwerpern bei einer Strafe von 30 Pfennigen.

Zu den Trinkgelagen der Gilden, welche in andern Städten unter verschiedenen Namen von Trinkstuben vorkommen und zu deren Versammlung, unter dem Vorsitze eines Vortrinkers, eine Trinkglocke rief — die jedoch unter diesem Namen, zum Lobe unsrer Stadt, nicht vorkommt, indem hier nur eine Wächterglocke vorhanden war — gehören indeß eines Theils die Mülter- oder Mülzer-, die Fischer-, Montags-, Constabel-, Frauen- und andere Gelage, mit Ausnahme der allgemeinen Fastnachts-, Nachbar-, Brunnen-, Kämmerer-, Schreiber- und Prediger-Gelage, sowie der Collationen in den verschiedenen milden Stiftungen und Krankenhäusern. Auch sind darunter noch die aus alter Zeit herrührenden Schmäuse nach Vollendung eines Hausbaues und die Mistfuhrgelage zu rechnen. Das Betrinken und sich im Trunke übernehmen war bei einigen Gilden strenge verboten; indeß heißt es 1490: »welcher Mann mehr zu sich nimmt, als er vertragen kann und sich ungebührlich hat, soll eine Tonne Bier zur Strafe geben«, was freilich für die übrigen Kumpane neue Gelegenheit zum Trinken gab. Die Lehrlinge mußten 1531 bei einigen Gilden alle 14 Tage drei Scherf, und die Gesellen jeder zwei Pfennig auf der Herberge erlegen, welche vertrunken wurden; jedoch

Digitized by Google

sollte der Schaffer, zur Erhaltung der Ordnung, vor ein Uhr Mittags kein Bier auszapfen. Solchen Gelagen wurden denn auch mitunter zu ihrer Haltung, wahrscheinlich von den Mitgenossen, namhafte Summen vermacht, wie dies von Kathrinen, der Witwe Hinriks von Ringelen, geschah, welche dem Kaland St. Gertrud und Unser Frauen-Gilde jedem einen Ferding, ihre Hoyken oder Mantel aber dem Rennelberg gab, um dafür den swigenden salter zu lesen, sowie durch Fricken von Hillerdessen um 1397, indem er der Frauen-Gilde eine Mark, der mülter-kumpanye aber zwei Mark vermacht.

Um das Ansehen und die Reinerhaltung der Gilden zu behaupten, waren strenge Bestimmungen bei der Aufnahme in dieselbe vorgeschrieben. Glaubhafte Atteste und unbescholtene Zeugen mußten die adel oder echte eheliche, reine Geburt, wie vorhin gedacht, mit Eiden bekräftigen, daneben wurde auf Zucht und gute Ordnung viel gehalten, wie bei den Beckenwerpern 1325 gesagt wird: „Welk unser ghylde brodere openbare leghe by eyner unechten vruwen de weddet vyf schillinghe.“ Wo ein Mangel an gehöriger Legitimation entstand, oder uneheliche Geburten die Aufnahme in eine Gilde erschwerten, wurde solche noch im Jahre 1734 durch höchste Rescripte kraft landesfürstlicher Gewalt und Macht supplirt und solche Kinder pro legitimis natis declarirt. War so eines Theils das Gewerk selbst durch seine Ordnungen vor unrechten und ungeschickten Arbeitern geschützt und der Verkauf der Innung oder Gerechtsame an Fremde verboten, so wurden andern Theils auch die gefertigten Waaren, sowohl durch die von den Gewerken selbst eingeführten Zeichen, welche ein hohes Alter haben und mit den geheimen Verbrüderungen eng verbunden sind, als auch durch die von den Obrigkeiten vorgeschriebenen Stifte oder Merkmale, womit sie geaicht wurden, im In- und Auslande vor Verfälschung gesichert und ihnen dadurch ein größeres Vertrauen und ein leichterer Absatz verschafft. Solche Gewerkszeichen aus dem 14. Jahrhundert sind noch bei den Goldschmieden vorhanden, auch finden sich Spuren derselben an wenigen übrig gebliebenen Geräthschaften, an Taufbecken, sowie an den Ciausuren der Bücher alter Zeit, welche als erste Merkmale von gebrauchten Patrizen, gleich den Münzstempeln oder geschnittenen Buchstaben, von denen Seite 23 ein Beispiel gegeben ist, vor Erfindung der Buchdruckerkunst gelten können.

Eine gleiche Aufmerksamkeit wurde auf die Störer, Pfuscher oder Bönhasen in den Gewerken verwandt, über welche sich die Gilden, so sehr die Magistrate auch dagegen eiferten, eine Jurisdiction angemaßt hatten und gleichsam Richter ihrer eigenen Sache wurden, wobei sogar Verstümmelungen der Gliedmaßen, welche zur Arbeit erforderlich waren, als Strafen angewandt sein sollen. Bei keinem Gewerke hatte die Pfuscherei so tiefe Wurzel geschlagen, als bei dem der Schneider. Man nannte dergleichen Störer anfangs Bönhasen, von Böhne oder Böden, auf welchen sie ihre Arbeiten heimlich betrieben, und den flüchtigen, vor seinen Verfolgern nicht sichern Hasen. Bereits im Jahre 1490 erlangten die Schneider das Recht: »Wer unser Handwerk angreift, oder sich des unterstände, zu arbeiten, ohne rede und recht, den mögen unsere Geschwornen mit dem Frohne opfoken — auffuchen — wo sie ihn ausrichten können, ihm das Scrothwerk — Schneiderwerkzeug — nehmen, und soll er für ein jedes Stück fünf Schilling neu unsern Meistern geben; so er aber keinen Willen mit ihnen machen will, so mögen sie ihn mit einer Festung folgen.« Einhundert Jahr später wurden die Bönhasen mit Stadtverweisung bestraft, und das sogenannte Bönhasen-Geld nicht mehr unter die Meister vertheilt, sondern in die Gilde-Lade gelegt. Unterm 6. December 1613 wird vom Rathe hieselbst verfügt, daß nicht, wie bisher, wenn Bönhasen zu suchen nöthig sei, solches dem Bürgermeister des Weichbildes angezeigt, sondern nur einmal im Jahre, zu Anfang der neuen Stadtregierung, zwischen Neujahr und heil. Dreikönig, darum nachgesucht werden solle, die Anzeige sich jedoch auf Thatsachen, und nicht auf bloßen Wahn gründen müsse, damit die Bürgerhäuser nicht vergeblich belästigt würden. Das Ueberhandnehmen dieser öfters in Schutz genommener Eingriffe in die Gewerke, vorzüglich durch Soldaten und deren Frauen, veranlaßte endlich die Erlassung eines strengen Raths-Edictes vom 28. Novbr. 1662, nach welchem die Hauswirthe für die Beherbergung eines Pfuschers 11 m/. Strafe erlegen, oder sich eidlich reinigen, die Bönhasen aber, ohne weitern Proceß, aus der Stadt gebracht werden sollten: Verbote, welche in den Jahren 1705 und 1707 wiederholt werden, wonach stets ein Rathsmitglied, wenn aber Soldaten unter den Pfuschern waren, laut der Bestimmung des Rathes von 1739, nach vorheriger Meldung an den Commandanten, ein Unterofficier bei dem Aufsuchen zugegen

Digitized by Google

sein soll, und welche so lange in Kraft waren, bis endlich die höchste Verordnung vom 12. November 1805 das Pfuscherjagen und die Wegnahme des Handwerkzeugs gänzlich aufhebt.

Ein anderer, zur Erhaltung der Gesundheit in alter Zeit hier eingeführter nothwendiger Gebrauch war das Baden der Gewerksleute nach vollbrachter Arbeit. Die aus dem Morgenlande durch die Kreuzzüge bis zu uns sich verbreiteten Krankheiten, welche größtentheils in einem auffallenden, den Körper entstellenden Aussatze bestanden, machten den häufigen Gebrauch der Bäder, als vermeintliches Präservativ-Mittel gegen alle Krankheiten, erforderlich und bewirkten die Anlegung sowohl von allgemeinen öffentlichen Badstuben (Stoben) an der Oker, neben den Stadtthoren und auf öffentlichen Plätzen, als auch von Privatbadstuben in bürgerlichen Häusern, deren Verminderung erst dann eintrat, als man einsah, daß die Bäder nicht bei allen, namentlich bei denen im 16. Jahrhundert ausgebrochenen giftigen Krankheiten von Nutzen waren, und die eingetretene Reformation ihren öffentlichen Tadel wider die bei den Brautbädern und bei andern Gelegenheiten entstandenen Mißbräuche aussprach.

Der in den alten Gildeordnungen von 1325 vorkommende Satz von Untüchtigwerden an Kirchen, Stoben und am Markte, deutet schon auf eine straffällige und empfindliche Entbehrung gewisser, mit diesem Gebrauche verbundener Gerechtsame und Wohlthaten, und es war hiernach den Gewerken die freie Benutzung der öffentlichen Bäder erlaubt. Als die Stoben nachher mit ihren Pfannen und Badebecken zu Erbenzins eingethan wurden, mußte ein Badegeld erlegt werden. Um nun den Gewerken an ihrem verdienten Lohne nichts zu schmälern, erhielten sie am Sonnabend, außer ihrem Lohne, ein Badegeld oder einen Stobenpfennig, der sich auch wirklich nur so hoch belief. Wie jedoch das Baden zugleich den Appetit befördert, so blieb es bei diesem Namen nicht, sondern es heißt um 1380 schon, daß den Werkleuten ein Bier- und Badegeld verabreicht sei, z. B. einem Steinsetzer to bere unde to bade 6 ß, welches noch in einem Pfennige wöchentlich bestand, und nach Aufhörung der Nothwendigkeit des wöchentlichen Bades als ein Biergeld bestehen blieb. Eine ähnliche Sitte war die Verabreichung des sogenannten Opferpfennigs und Gottespfennigs, zur Beiwohnung der kirchlichen Feier, welcher jedoch seltener bei den Gewerken, als bei den Angestellten des Rathes vorkommt, und mit dem sogenannten Vespern oder Nachmittagsfeiern, wenn die Vesper-Predigt gehalten wurde, zusammenhängt. Vesperbier und Vesperbrot muß schon früh gängig gewesen sein, denn schon im Jahre 1409 wohnte auf der Langenstraße allhier Hans Vesperbe oder Bier. An dem Hofe des Herzogs Julius in Wolfenbüttel wurde, altem Gebrauche nach, durch den Botenmeister am heil. Christabend das Opfergeld in das fürstl. Frauen-Zimmer und sonst über Hof vertheilt. — Jene Nothwendigkeit des Badens erforderte zugleich, daß den Handwerkern auch die gehörige Zeit gelassen und die letzte Arbeitsstunde in der Woche dazu bestimmt war, in welcher die Knechte oder Gesellen von den Meistern dieserhalb früher entlassen wurden: eine Sitte, die sich ohne jenen Gebrauch bis auf unsere Zeit erhalten hat. Auf ähnliche Weise hat die Feierzeit der Gewerke, unter dem Namen des blauen oder guten Montags, wahrscheinlich seine Entstehung dem alten, schon 1325 den Gewerken, laut der Stadt-Ordnung, bei fünf Schilling Strafe gebotenen Gebrauche, vyr to holden, und der im 15. Jahrhundert bestehenden Sitte zu verdanken, die Woche mit dem Besuche einer Messe am Morgen zu beginnen, und die Kirchen zu gewissen Zeiten blau oder mit Mai, Gras, Thymian, Kresse und Palmen grün zu schmücken, wodurch der Arbeit zugleich eine Tageszeit verloren ging, die, nach Aufhebung jener Messen, auf den Nachmittag verlegt, als ein erworbenes Recht zur Erholung und Belustigung auf den Herbergen beibehalten, auch von den Gewerken unter dem Vorwande, es seien Gesellen eingewandert, oder die Auswandernden müßten begleitet werden, dazu benutzt wurde, sich durch Zechen einen guten Tag zu machen. Nicht zu gedenken der Stunden, welche auf andere Weise einem müssigen Arbeiter verloren gehen, sagt schon ein altes Sprichwort dieserhalb:

Die Zimmerleut' und die Maurer,
Das sein rechte Laurer,
Ehe sie essen, messen, stehen und sich besinnen,
So ist der Tag von hinnen.

Dieserhalb wird denn auch durch das alte Lüneburgische Stadtrecht (s. Puffendorf, observ. Th. 4. S. 846) schon geboten, nur den Montag Nachmittag und weiter keinen heiligen Tag in der Woche dazu anzuwen-

Digitized by Google

den, welches nach der hiesigen Gürtler-Ordnung von 1583 den Gesellen und Jungen erst von 2 Uhr Nachmittags gestattet wurde; sowie auch bei einigen Gewerken das Begleiten der Gesellen außerhalb der Stadt-Thore auf drei Stunden beschränkt, und bei den Schneidern im Jahre 1490 bestimmt wird: »welcher Knecht seinen Meister versäumt mit Biergang am Werkeltage, also manchen Tag er seinen Meister versäumt im Vierteljahr, so manche vier Pfennig soll der Meister ihm an seinem Lohne abkürzen, auf daß die Knechte desto besser ihres Meisters Arbeit warten«; woraus sich denn zugleich der tägliche Gesellenlohn zu 4 ₰ ergibt. Wieviel aber durch einen halben Feier-Tag in der Woche jährlich dem Verdienste entzogen wird, ist auffallend, wenn man nur 1750 Meister und 1980 Gesellen in einer Stadt, wie Braunschweig gegenwärtig ist, annimmt, wo ein jeder Meister 4 ℳ und der Geselle 3 ℳ mehr an solchem Tage verdienen könnte; es beträgt dieser Verlust, ohne diejenigen Summen zu rechnen, welche dagegen verzehrt werden, in einem Jahre für die Meister 15166 ℔ 16 ℳ, und für die Gesellen 12870 ℔, in Summa 28036 ℔ 16 ℳ. Daß dergleichen Feierstunden, vorzüglich auf den Herbergen als Trinkgelage benutzt, zu allerlei Händel Veranlassung gaben, geht schon aus dem alten Sprichworte hervor:

Blauer Montag, volle Kröpfe,
Leere Beutel, tolle Köpfe.

Dieser Mißbrauch war indeß nicht allein die Schuld gefährlicher und ruhestörender Auftritte, sondern auch das Tragen der Waffen, welches sowohl den Bürgern, als den jungen Leuten gestattet war, und in der Nothwendigkeit der Bürgerbewaffnung zur eigenen Sicherheit und zur Wehr gegen den Feind seinen Ursprung hatte. Zwar wurde durch das Echteding der Gebrauch der Waffen eingeschränkt, und die Länge derselben zu einer halben Elle, sowie jetzt die Länge der hiesigen Elle nach der an den Stadtthoren und Rathhäusern angeschlagenen Maße bestimmt, auch das Mitbringen derselben in die Morgensprache bereits 1325, den Bäckergesellen auch zu gleicher Zeit das Schwertziehen auf einander im ersten Muthe, in ihren Scharren, bei 5 Schilling Strafe verboten, und im Jahre 1535 den Schaffern anbefohlen, Messer und Gewehr den Gesellen abzufordern und dem Herbergsvater zu übergeben; ferner den Gesellen angedeutet, sobald diese Waffen wieder gefordert würden, sich damit nach Haus zu begeben; indeß bestand diese Gewohnheit noch in spätern Zeiten, hatte bei Belagerungen mitunter auch sein Gutes, wie dies z. B. in den Jahren 1605 und bei den Schuhknechten 1671 der Fall war, wo eine leichtere Bewaffnung derselben möglich wurde, und konnte erst durch ein Edict Herzogs Anton Ulrich vom 2. März 1711, nach welchem das Degentragen allen Kaufdienern, Künstlern, Gesellen und Handwerksburschen streng untersagt wird, nach und nach ganz aufgehoben werden.

Der schwerste Punkt, welcher sich den Regierungen bei Aufhebung aller eingeschlichenen, größtentheils üblen Gebräuche der Vorzeit entgegenstellte, waren ohnstreitig die bei Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen üblich gewesenen, in spätern Jahren nur auf Erlegung von Strafen gerichteten Formalitäten und zum Theil abenteuerlichen Prüfungen, welchen sich der Aufzunehmende, um die Wichtigkeit dieses Ueberganges recht zu fühlen, als Probe unterwerfen mußte. Einen Theil solcher an Barbarei grenzenden Proben finden wir in Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes im 2. Theile S. 305 und weiter beschrieben. Die ältesten Gildeordnungen besagen zwar von dergleichen nichts und beziehen sich nur im Allgemeinen auf das Verbot, unechte Kinder und solche, die außerhalb der Stadt gelernt, in die Gilden aufzunehmen; es mögen indeß dergleichen Ceremonien mit dem Anfange der Gilden selbst und der zu ihrer Aufrechthaltung dabei eingeführten öffentlichen und heimlichen Gebräuche einen gleichen Ursprung haben. Bei einer jeden waren dieselben den Umständen nach verschiedener Art, und bestanden vorzugsweise darin, daß ein großer, mit zwei Quartier Bier, nebst Pfeffer und anderm Gewürz angefüllter Schauer oder Becher von Zinn oder Silber in drei Ansätzen bei einer gewissen Strafe ausgetrunken werden mußte; andern Theils in der Haltung von auswendig zu lernenden Sermonen, in der Ceremonie von hobeln, schleifen, predigen und taufen; in der Anlegung ungewöhnlicher Kleider und Herumführung mit denselben auf der Straße; im Grüßen, Anreden, Briefetragen, Geschenke nehmen, Handreichen, Angreifen des Willkommens und wie dergleichen Erkennungszeichen alle üblich waren und theilweise noch jetzt gebräuchlich sind, welchem Unwesen gleichfalls durch die Publication der mehrgedachten kaiserl. Verordnung von 1731 ein Ziel gesetzt werden sollte, dessenungeachter sich, wie aus den darüber vorhandenen weitläufi-

Digitized by Google

gen Verhandlungen erſichtlich iſt, noch lange Zeit erhielt und, wenn auch in kleinerm Maßſtabe, theilweiſe noch beſteht. Das Tragen der Farbe, womit nur die Landesfarben und Landsmannſchaften gemeint ſein können, wird ſchon 1531 in der von den Schneidergeſellen errichteten Ordnung erwähnt, indem darin geſagt iſt, daß diejenigen Geſellen, welche Farbe tragen wollen, themelike farue (übliche, ſich ziemende Farbe) und nicht weniger als eine halbe Elle tragen müſſen, wer aber anders befunden würde, ſolle alle Vierteljahr ſechs Pfennig zur Caſſe erlegen. Durch verſchiedene andere in den Gildeordnungen enthaltene Verbote geben ſich die außerdem noch beſtandenen alten Gebräuche kund; ſo wird das Dobbeln oder Hazard-Spiel im Jahre 1325 den Meiſtern bei fünf Schillingen, den Geſellen aber bei einer Strafe von ½ ℔ Wachs, was ſie zu ihren Lichten geben mußten, unterſagt. Das Laſter des Spiels rächte ſich mitunter ſpäterhin noch an den daran Theilnehmenden; ſo baten die Kleinſchmiede, als ſie im Jahre 1713 ihr Gildehaus wollten repariren laſſen, die Meſſerſchmiedegeſellen um einen Beitrag; dieſe aber antworteten rund heraus, die Schmiede hätten zuviel gedobbelt und mit ihren Geſellen im Jahre 1672 im Meſſerſchmiedekruge bei Ritmeyer allen Vorrath an Gelde verſpielt und verſoffen. — Den Bäckerknechten wird 1378 das Brotwerfen in den Scharren verboten, und ſoll jeder Wurf ohne Gnade mit fünf Schilling beſtraft werden; auch durfte Niemand von ihnen barſchenkelde oder barfuß auf die Straße gehen, und keiner derſelben angenommen werden, welcher in der Ernte oder auf shoue (vita contemplativa — unter Aufſicht gelebt) — als Arbeiter geweſen war.

Die zu erlegenden Gebühren bei dem Gewinnen der Gilde, oder der Aufnahme in dieſelbe, beſtanden theils in Gelde, z. B. bei den Schneidern in 3 Pfund Pfennig, bei den Schuhmachern in 4 Mark, bei den Bäckern in 6 Pfund, außer einigen andern kleinen Abgaben an die Meiſter, theils wurden Bier, Korn und Wachs in gewiſſen Quantitäten beigetragen. In der Gilde geborne Söhne und Töchter (auch die Wittwen der Meiſter) zahlten geringere Summen, in der Regel die Hälfte ſowohl an Gelde, als an Conſumtibilien, und genoſſen mehrere Vortheile, welche ſämmtlich durch eine höchſte Verordnung vom 22. Februar 1749 aufgehoben wurden. Aus dem zu liefernden Korn, welches man Haltkorn nannte und bei mehrern Gilden in zehn bis dreißig Himten, bei den Schneidern 1585 in einem Scheffel, im Jahre 1705 aber in 20 Himten Rocken, wenn der Himte aber mehr als 20 Mgr. koſtete, nur in 10 Himten beſtand, wurden mit der Zeit kleine Magazine, die eine beſondere Aufſicht und Rechnungsführung veranlaßten, und ſich bei Belagerungen, wie in theuren Zeiten, als ſehr heilſam auswieſen. Als im Jahre 1576 die Gildemeiſter ermahnt wurden, »aus beweglichen Urſachen ſich mit Korn gefaßt zu machen«, und dieſelben verſprachen: »ſich ehrlich und billig gegen den Rath hierin zu erweiſen«, hatte die Kramer-Gilde bereits ſo viel angekauft, daß ſie den Rath erſuchte, ihr eine Kornſchütte anzuweiſen; eine im Jahre 1715 den Gilden anbefohlene Specification ihres Korns ergab einen Vorrath von 17 Wispel 3 Scheffel und 5 Himten, von denen die Lakenmacher zehn und die Kramer ſechs Wispel verwahrten. Bei den im Jahre 1730 den benachbarten Regierungen mitgetheilten Propoſitionen über ein neues Gilbereglement, kam auch die Aufhebung dieſer Obſervanz und deren Verwandlung in Geld zur Sprache, und wurde dabei beſonders hervorgehoben, daß es von Alters her »Halt-Korn« und nicht »Mimn-Geld« heiße, weshalb auch dem frühern hieſigen Gilbereglement von 1692 von dem gräflich Stollbergiſchen Kanzler Klokio in ſeinem Tractat. de contributionibus, Cap. VI. pag. 160, und von dem königl. Schwediſchen Vice-Präſident des Tribunals zu Wismar, David Mário, in ſeinem Commentario ad jus Lubecense, großes Lob beigelegt und beſonders angeführt wird: »daß die Stadt Braunſchweig andern Regenten zu einem merkwürdigen, wohl zu obſervirenden Beiſpiel dienen könne, wie ein kluger Magiſtrat ſich der Gilden in ſeinem Gemeindeweſen und in Nothfällen bedienen könne, damit es nicht an Brot und Waffen fehle.«

Digitized by Google

V.

Die Zeichen, Insignien, Siegel, Willkommen und Schilde der Gilden.

Wenn einerseits die vorhandenen Ausstände und Schauanstalten dazu dienten, durch angestellte Beamte, Schauer und Marktmeister in Hinsicht der Güte und Tüchtigkeit der Waaren beaufsichtigt zu werden, wie es bei den Tuchschauern in den Flandrischen und andern Städten der Fall war, wo nicht allein auf die vorgeschriebene Breite und Länge der Tücher, sondern auch darauf gesehen wurde, daß dieselben von gleicher Güte, wie am Schau-Ende waren, oder wie es in den Verhandlungen der Hanse-Abgeordneten am 20. April 1410 und am 10. April 1412 heißt: „Item van den herigtunnen is klage komen vor de stede dat se mynner sin, den se bilken (billigerweise) scholden, dar up is bevalen den steden, dat se ören vogeden de uppe schone — auf die Schaue — komen bevalen schullen, dat eyn jowelk — jeder — de tunnen yn syner vogedige beseen schal dat se yn örer rechten gröte gebunden werden na deme rostoker bande un wat se der mynner vynden, dat se de vorbernen — verbrennen — uppe den eid, den se synen rade edder stad gedan het", wonach eine jede Hansestadt ihre beeidigten Schauvoigte hatte, welche besonders auf die Größe und das Vollpacken der Herings-Tonnen sehen mußten; so beobachtete man andrerseits eine genaue Controle über Gewicht und Gemäß der Waaren durch die eingeführten Zeichen, Stempel und Stifte, um denselben einen bessern Absatz und größeres Vertrauen zu verbürgen, eine Aufsicht, die fast bei allen Gewerken vorkommt. Gewichte und Gemäße aller Art wurden hinsichtlich ihrer Schwere und Größe von einem dazu beauftragten Mitgliede des Rathes, dem die Zeichen-Eisen übergeben waren, geaicht (Seite 22). Der Stempel enthielt das Stadtwappen, den Löwen, und wurde auch auf alle dem Rathe gehörenden Sachen, als Kessel, Büchsen, Flaschen, Lecheln, Gießkellen, Säcke, Fässer und Kannen gesetzt, sogar dem zum Brandmarke verurtheilten Verbrecher auf die Backe gebrannt. Wie bei den Goldschmieden im Jahre 1338 schon die Ordnung bestand, ihre Werke in dem Werthe nach dem Stifte des Rathes zu halten und solche mit der Stadtmarke, dem Stempel mit einem Löwen, zu zeichnen; so wurde eine gleiche Controle bei den Beckenschlägern, Kannengießern, Senklern und andern Metallarbeitern beobachtet, und bei Vielen von den Münzherren der Stadt Zeichen auf ihre fertige Waare zur Glaubwürdigkeit neben dem besondern Zeichen des Meisters geschlagen. Die Tücher mußten, wie schon gedacht, ihre bestimmte Länge und Breite haben und durften nicht gereckt werden. Das Maß der Elle und der Waffen war öffentlich angeschlagen, Bier- und Herings-Tonnen, Butter- und Brunnen-Eimer hatten ihr vorgeschriebenes Maß, und wurden mit den Getreide-, Kohlen-, Salz-, Wein- und Oelgemäßen durch eingebrannte und eingeschlagene Zeichen vor Verfälschung gesichert. Die Sitte, durch gewisse Charaktere verschiedene Gegenstände zur Unterscheidung und Richtigkeit zu bezeichnen, ist alten Ursprungs, und rührt von den bei den alten Deutschen in ihren Hainen gebrauchten Zeichen und Kerben, sowie von der bei den Baumeistern und Steinmetzen gebräuchlichen Markirung ihrer Werkstücke her, wodurch eine Verwechselung derselben verhütet wurde. Zeichen letzterer Art trifft man noch hin und wieder an alten Bauwerken, z. B. an der Martini Kirche hieselbst, wo sie an den äußern Seiten, und nicht, wie jetzt üblich, an den innern Seiten der Werkstücke angebracht sind, was von den in diese Kunst nicht eingeweiheten Werkleuten herrühren soll. Ob gewisse Zeichen für jede Art der in den Werkstätten oder sogenannten Bauhütten und Bickhäusern gefertigten Werkstücke, oder für die ganze Hütte gebräuchlich waren, ist schwer zu bestimmen; indeß sind dieselben, da jene Hütten eine große Innung und Verbindung der Gewerke, in Deutschland unter dem Vorstande der Hütte in Cöln, bildeten und über die Meisterschaften und deren Gebräuche Aufschluß geben können, nicht außer Acht zu lassen. Ein solches Bickhaus lag auch an der südlichen Seite des Martini Kirchthurms, wie auf Tafel XIII ersichtlich ist; dasselbe wurde im Jahre 1436 für etwa 28 Pfund an Gelde neu erbauet. Dergleichen Merkmale waren bei den Steinmetzen und Zimmerleuten gewiß am ersten nothwendig, und theilten sich so andern Gewerken, den Malern, Kupferstechern u. s. w. mit, wie denn in den alten Siegeln dieser Gewerkleute solche verschiedentlich, theils als Namenszüge, theils als Charaktere, mit Buchstaben untermischt, vorkommen, auch bei Urkunden anstatt der Namensunterschrift, oder

Digitized by Google

in Ermangelung eines Siegels als Monogramme niedergeschrieben wurden. In spätern Zeiten bedienten sich dergleichen Zeichen fast alle Gewerkleute und Bürger; sie kommen im 18. Jahrhundert, außer den von den Kaufleuten beibehaltenen Zeichen, in Abgang, um neuerdings von Steinmetzen wiederum benutzt und angebracht zu werden. Von den Gilden sind dagegen größtentheils die hauptsächlichsten Geräthschaften, oder die aus ihrem Gewerke hervorgehenden Erzeugnisse in das Gewerksiegel zu sinnbildlichen Gegenständen aufgenommen, wie die auf Tafel XIV und XV mitgetheilten Siegel der im Jahre 1445 bestandenen 13 Hauptgilden, welche dergleichen führten, ergeben. Außer diesen Gilden muß kein anderer Gewerksverein mit dem Rechte, ein Siegel zu führen, der Zeit bestanden haben, indem auch im Jahre 1596 der Rath nur mit 14 Gilden unterhandelt, unter welchen die seit 1330 vorkommende Leineweber-Gilde mitbegriffen sein muß. Von diesen Siegeln ist das erste, nächst dem am großen Gildebriefe von 1445 befindlichen Siegel der Stadt, das der Wandschneider in der Altstadt (litt. a.), einer der hauptsächlichsten Gilden. Den heiligen Martin von Tours (Tours) zu Pferde, als Schutzheiligen der Pfarrkirche dieses Stadtviertels, zugleich Patron aller reuigen Säufer und Schlemmer, auch Schutzpatron gegen die Pocken, erblicken wir auf demselben, wie er, seinen Mantel mit dem Schwerte theilend, einen ihn bittenden Armen damit bekleidet; ein passendes Symbol der genannten Gilde. Aehnliche schön gearbeitete Bilder desselben in Alabaster und Stein finden sich unter der Kanzel der Martini Kirche und über dem Eingange der Martini Schule allhier; auch bediente man sich schon um 1445 eines kleinen Stempels mit diesem Bilde zur Verzierung der Stadtbücher. — Die folgenden beiden Siegel (b und c) der Wandschneider und Lakenmacher (Tinicidarum et Lanificum) im Hagen und der Neustadt, sowie der Lakenmacher in der Altenwiek, führen das Haupt eines Löwen und geben zu der Vermuthung Raum, daß die Innungsrechte dieser Gilde weit älter sind, als die vorhandenen schriftlichen Zeugnisse nachweisen, daß sie vielleicht schon von Heinrich dem Löwen herrühren. — Das nächststehende Siegel der vereinigten Gerber und Schuhmacher (Gerdorum et Sutorum, litt. d.) hieselbst hat, außer den beiden Hauptwerkzeugen dieser Gilden, den Kopf eines Adlers, der entweder mit dem in der Altstadt als Zeichen des Weichbildes vorhin angeführten Adler oder Geier in Verbindung steht, oder auf Privilegien deutet, welche ihnen vom Kaiser Otto ertheilt sein mochten, und so den kaiserlichen Adler anzeigen soll. — Die Knochenhauer in Braunschweig bedienten sich schon früh eines noch größern Siegels als des hier mitgetheilten (litt. e.) mit den Insignien eines Widders und Schlachtbeils, und der gothischen Inschrift: »Sigel der Knochenhauer in Braunschweig.« — Die Schmiede (Fabri, litt. f.) hatten wiederum einen springenden Löwen, nebst Hammer und Zange; — die Wechsler und Münter, oder Münzer, (litt. g.) zusammen einen schreitenden Löwen mit der Krone darüber; — die Goldschmiede (litt. h.) sowie die Beckenwerper (litt. i.) (Peluifices) die vorzüglichsten Werkzeuge ihrer Handthierung; — die Bäcker (Pistores, litt. k.) dagegen drei verschiedene Brotsorten, welche sie nach ihrer Gildeordnung von 1378 zu backen verstehen mußten, und eine Wecke, eine Semmel und ein Stottbrot, als die ersten benannten Backwaaren, vorstellen werden. Späterhin findet sich in den Siegeln der Bäcker fast überall die Krengel als Sinnbild des Gewerkes vor. — Die Gilde der Krämer (Institores, litt. l.) führte gleich den Schmieden einen springenden Löwen, ohne weitere Embleme; — die Schneider (Sartores, litt. m.) dagegen eine Scheere mit einer Rose daneben; — die Korsenworten oder Kürschner (Pellifices, litt. n.) endlich in verschiedenen Abtheilungen eine Art Keilschrift, welche den Hermelin oder besser das Grauwerk (petit-gris, Veeh-Veh, Vech, — Veh wam) der Sibirischen Eichhörnchen-Bäuche vorstellen soll.

Gleich wie der Banner oder das errichtete Bild die Gerichtsbarkeit eines Stadtviertels bezeichnete; so dienten bei den Gilden die Siegel als Beweis der durch den Gebrauch nach und nach erworbenen und angemaßten Gerichtsbarkeit in ihren Angelegenheiten. Die Aufhebung dieser Gerechtsame durch Abgabe der Siegel, sowie der schwarzen Tafel, an welcher die Straffälligen und sonstige Sachen in ihren Versammlungen notirt wurden, der Willkommen und Gesellenladen, auch die Abschaffung der Umfrage mit dem Gesellenstabe, sollte der Rath hieselbst, nach der Verfügung Herzog Ludwig Rudolphs vom 22. April 1733, in Folge des kaiserlichen Befehls bei den Gilden, zuerst mit Glimpf und Gelindigkeit, und wenn solches nicht zureiche, mit Force, in Assistenz des Commandanten und Geheimen-Kriegesraths von Bobart, ausführen. Diesem Befehle nachzukommen war um so schwieriger, als jene Laden, Willkommen und Schilde ein wohlerworbenes Eigenthum der Gilden ausmachten, nicht ohne Werth waren, und gewissermaßen in

Digitized by Google

Rothfällen als ein steter Nothpfennig betrachtet werden konnten. — Der Willkommen oder Schauer, ein Trinkgefäß von Silber oder Zinn, womit die Vorfahren das neu aufgenommene Mitglied durch einen Trunk in ihrer Genossenschaft begrüßten und dasselbe ihrer Vortheile und Gerechtsame theilhaftig machten, war, gleich den Schauern des Rathes, Seite 22, unter besondere Obhut gestellt, und diente mit den daran hängenden, von den Lehrlingen bei ihrer Aufnahme, außer den übrigen Gebühren, zu gebenden Schilden von zwei Loth Silber, als eine Zierde der Tafel bei den Gelagen der Gewerke. Deutet das Wort »Willkomm« auf einen freundlichen Empfang, wie das »Sü·ded·um« auf eine angenehme Rückerinnerung, und wurde damit jenes Trinkgefäß bezeichnet, so bediente man sich anderseits bei den Gewerken unter derselben Benennung gewisser Sermone und Redensarten zur Begrüßung der ankommenden Fremden, welche wörtlich und mit ängstlicher Genauigkeit herzusagen waren. Bei jener anbefohlenen Ablieferung wurden nun die Laden, als unschädlich und zur Aufbewahrung der Gildeangelegenheiten nothwendig, den Gilden gelassen, die Schilde und Willkommen aber von mehrern Gewerken selbst vorher verkauft, und der Erlös mit dem vorhandenen baaren Gelde zur Abtragung von Schulden verwandt, oder zu ihrem Besten ausgeliehen. Einige der Gilden suchten im Jahre 1734 um Rückgabe ihrer Willkommen nach, was ihnen jedoch abgeschlagen, und nur bei den Tischlern aus besonderer Gnade gestattet wurde. Hierdurch glaubte sich der Rath ermächtigt, auch andern Gilden ein gleiches zu gestatten, und verfügte in den Jahren 1738 und 1739 an die Vorsteher der Gewerke, welche über die Zusammenkünfte und Kruggelage der Gesellen vernommen wurden, die Rückgabe der Laden und Willkommen, so daß bei der durch die höchsten Rescripte vom 13. April 1740, 22. October und 16. Novbr. 1742, unter der Voraussetzung, daß kein Mißbrauch damit geschehe, genehmigten Auslieferung der noch beim Rathe vorhandenen Sachen, wenig zu thun übrig war. Daß die veräußerten Willkommen und Schilde nicht von geringem Werthe waren, ergibt sich aus den bei einigen Gilden daraus gelösten Summen, indem die Böttticher und Schuhmacher für ihren Willkommen 100 ℛ, die Schneider 125, die Lohgerber und Tischler aber 200 ℛ erhielten; die Rademacher dagegen schafften sich für das erhaltene Geld ein Leichlaken und blaue Mäntel zur Beerdigung ihrer Gildebrüder an; die Grobschmiede verwandten den Erlös zur Unterhaltung des Kruges und zum Besten des Kohlenhandels; die Klempner ließen zwei Gesellen davon beerdigen; die Schuhmacher endlich bezahlten davon einige Schulden und ließen sich wieder einen neuen Willkommen anfertigen. Ueberhaupt hatten 25 Gilden die Willkommen und Laden unter sich behalten, sowie bei dreizehn Gilden weder eins noch das andere vorhanden war. Der Willkommen der im Jahre 1739 ausgefordenen Senkler-Gilde, nebst daran hängenden 16 Ducaten und 16 silbernen Schildern, wurde mit der Lade, noch einem Willkommen und zwei Bechern auf das Rathhaus geliefert, und die sonstigen Sachen derselben inventirt. Mit jenen Bannern und Zeichen hängt auch die Sitte der Führung von Fahnen bei gewissen Gilden, sowie die Aushänge-Schilder bei einigen Gewerken zusammen, von welchen die letztern in neuerer Zeit eine so hervorstehende Rolle spielen, daß sie der freien Aussicht öfters hinderlich sind. Fahnen, mit den Sinnbildern der Heiligen geschmückt, dienten sowohl zur Zierde bei derzeitigen kirchlichen Processionen, als auch, mit dem Bilde des Schutzpatrons oder anderer Symbole versehen, den Gilden zur Verherrlichung ihrer Aufzüge durch die Stadt, und flatterten bei den Hauptfesten vor den Fenstern der Gildehäuser. Daß alle Gilden dergleichen besaßen, muß bezweifelt werden; den hiesigen Zimmerleuten und Schuhknechten, welche dergleichen bei ihren Aufzügen sich bisher bedient hatten, wurde durch das angeführte hohe Rescript vom 22. April 1733 eröffnet, daß den letztern, weil ihnen von den durchlauchtigen Vorfahren die Fahnen geschenkt worden, auch die Zimmerleute, weil sie bei dem Corpore defensionis (Vertheidigung der Stadt) oder exercitio concurriren, solche zum Andenken ferner gelassen werden sollten, zugleich aber auch jeder Mißbrauch und namentlich das Tragen bei den Aufzügen, bei denen auch verkleidete sogenannte Platzmacher oder Pritschmeister ihr schadenfrohes Spiel trieben, verboten. Die Aushänge-Schilder, sowie überhaupt jede äußeren Merkmale derjenigen Häuser, welche einen besondern Artikel zu Kaufe bieten, verdanken ihr Entstehen muthmaßlich der alten, Seite 2 erwähnten Sitte, die in den Straßenreihen belegenen Häuser zur Unterscheidung mit verschiedenen Namen zu benennen, und solche theilweise von darin gefertigten Producten, feil gebotenen Waaren, oder besondern Merkmalen am Hause zu entlehnen. Ihre Zahl in hiesiger Stadt war sehr bedeutend und würde noch größer sein, wenn die darüber sprechenden Quellen sämmtlich noch vorhanden wären.

Digitized by Google

Nicht allein bürgerlichen Wohnungen, sondern auch Herbergen und andern öffentlichen Häusern pflegte man dergleichen Zunamen beizulegen, von denen einige, wie z. B. im goldenen Arm oder zu dem rothen Arm, zu dem Beile, zum goldenen Schwert, zum Gropen (Kochtopfe), zum goldenen Ringe, zum Helme, zum rothen Kreuz, mit der Kanne, in der Oelkrufe, zum rothen Schlüssel, zu den Ochsen, im schiefen Rade und zu der Tasche hinlängliche Beweise liefern. Die Auslegung der Waaren auf Läden war nicht jedem Gewerke erlaubt und für manche Sachen selbst nachtheilig. Die Schneider bestimmen im Jahre 1490 unter sich, daß, alter hergebrachter Gewohnheit nach, Niemand aus ihrem Gewerke von Michaelis bis Ostern, auch nicht an den Feiertagen, Schrotwerk (fertige Arbeit) butten oder außerhalb des Hauses hängen solle, damit einem Jeden das Seine nicht verschamferth — verdorben — werde. Die Hutmacher beschweren sich 1603 beim Rathe darüber, daß die Messerkrämer sich des Staffirens und Ausstiehens — Aufputzens und Auslegens — der Hüte auf den Fenstern vor den Häusern nicht enthielten, daß ihnen daher das Verbot von 1584 möchte wieder erinnert werden, wonach die Hutmacher allein das Recht besaßen, mit ihren staffirten und unstaffirten Hüten auch außer den Jahrmärkten auf dem Kohlmarkte auszustehen und die Hüte auf die Fenster zu setzen.

Dergleichen Beschränkungen mußten natürlich auf den Einfall bringen, durch andere Zeichen das Publicum mit denjenigen Sachen näher bekannt zu machen, welche im Innern der Häuser gefertigt und betrieben wurden. Man fing daher an, die Gebäude äußerlich nicht allein mit allerlei komischen, darauf bezüglichen Figuren zu verzieren und gewisse Zeichen auszuhängen, sondern man ließ vorzugsweise die Fensterladen mit Bildern bemalen, welche sowohl auf das Gewerk, als auf die sonstigen Bestimmungen des Gebäudes hinzielten, gleichwie unsere Vorfahren, um die Nachweisung eines Ortes hervorzubeben und dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, die Rathsstuben und das Zeughaus hier mit Denksprüchen, die Schulclassen aber mit griechischen Conjugationen an den Wänden und auf Tafeln bemalen ließen. Unter dem Worte Schild verstanden die Alten ein Waffenschild, welcher von Schilderern oder Schildmachern (Clipeatores), die bereits im Jahre 1194 in Magdeburg eine Gilde besaßen, gefertigt wurde, und zur Verzierung das Wappen des Inhabers oder sonstige Embleme führte. Wappen und Schild wurde als einerlei Bedeutung gebraucht; so schenkt der Wechsler Lübertes von Brokelde seiner Schwester Ghesen im Jahre 1409 eine süluerne schale dar min schilt inne steyt; die Anbringung solcher Schilder auf Möbeln und andern Geräthschaften war etwas sehr Gebräuchliches zu alter Zeit. Die Einführung der Schilder bei den Wirthen und Gastgebern ist in unserer Stadt gleichfalls sehr alt, und bestätigt sich durch Tilen Döringes Testament vom Jahre 1410, in welchem derselbe zum Leibgedinge seiner Frau unter andern eine Mark von zwei Häusern bestimmt, welche neben dem steinernen Eckhause an der Wendenstraße liegen „dar dat witte perd henget.“ Der im Jahre 1611 als Schreib- und Rechnenlehrer angestellte Albertus Pöpping hing täglich vor seiner Thür eine in einen Rahmen eingefaßte Schrift aus, um damit seiner Kunst größern Eingang zu verschaffen. (Diesem Schreibmeister, der nachher zum Baumeister avancirte, verdankte die Stadt eine bessere, mehr Sicherheit gewährende Einrichtung ihrer ganzen Festungswerke). In der Tax-Ordnung Herzogs August vom 29. November 1645 wird anbefohlen: »der Wirt, so einen offenen Gasthof hält, soll ein Schild aushängen, und den einen sowol, als den andern umb billige Bezahlung unweigerlich aufnehmen; wer aber kein Schild aushängen will, dem soll einige Wirthschaft zu treiben nicht verstattet werden, worauf die Obrigkeit und Gerichtsherren jedes Orts mit Ernste zu sehen haben.« Vom Herzoge Rudolph August wird auch in einer Verordnung vom 11. April 1670 für die Stadt Wolfenbüttel besonders anbefohlen, denjenigen, die Schilder aushängen haben und keine Fremde beherbergen können, solche sofort abzunehmen. Der Bürger Zacharias Märtens, welcher im Jahre 1683 auf der Gördelingerstraße ein Haus zur Herberge und Wirthschaft einrichten will, bittet, weil sein Name den Fremden unbekannt sei, ein Schild »zum goldenen Adler« aushängen zu dürfen. Der Bader Hans Voß im Sacke hatte, laut seines Nachlasses von 1684, sieben Stangenbecken als Schild vor der Thür aushängen. Der Buchhändler Fickel läßt seine Firma 1703 (vergl. Seite 5) statt der seines Vorgängers Gasper Gruben vor seinen Laden malen. Dem Hauptmann Nicolaus Wilbrand wird vom Herzoge Anton Ulrich unter'm 6. April 1707 gestattet, sein abgebrochenes Wirthshaus, der Morian genannt, mit dem Schilde »zu den drei Mohren« wieder unter gleicher Firma in die Stadt zu verlegen. Dem sich hier niederlassenden ersten Kleinuhrmacher Johann Michael

Digitized by Google

Hagen erlaubt der Rath, mittelst Resolution vom 20. September 1708, sich des Braunschweigischen Löwens in seinem Aushängeschilde zu bedienen; dem Traiteur am Collegio Carolino Johann Bernhard Perdin wird sogar durch höchsten Beschluß vom 20. August 1746 nachgelassen, ein Schild mit der Unterschrift: »zum Herzoge Carl« auszuhängen.

VI.

Herbergen, Kranken- und Gildehäuser.

Die Herbergen, Kranken-, und Gilde-Häuser waren von jeher neben den bereits erwähnten öffentlichen Gebäuden die wohlthätigsten Anstalten für die Mitglieder der Gewerke, und gewährten besonders den Reisenden und Kranken einen angenehmen Ruhepunkt. Ihr Entstehen hängt mit der Gründung von Hospitälern, welche im frommen Glauben an die dadurch gestifteten guten Werke reichlich beschenkt wurden, zusammen; da diese aber anfangs nur für Wallfahrer und für Leute, welche mit gewissen Krankheiten behaftet, bestimmt waren, so fanden es die Gilden und Brüderschaften für nothwendig, ihren kranken und schwachen Brüdern ähnliche Unterstützungen zukommen zu lassen, welche in den bereits angeführten Spenden, den errichteten Herbergen und Krankenhäusern oder Stuben, die zum Theil in den Gildehäusern befindlich waren, bestanden. Bereits im Jahre 1303 gibt Broderik Kolarced dem Meister Stene und Hanneke Kolarced seinem Sohn de herberghe bi den brodhern nach seinem Tode. Bei den Altschustern dieselbst scheint die Herberge zugleich eine Werkstelle derselben enthalten zu haben, da der im Jahre 1330 mit den Schuhmachern und Gerbern errichtete Vertrag besagt: daß sie keine Schuh mit neuen Sohlen und neuen Kappen weder auf ihrem Lede, noch auf dem Markte feil haben sollen, „bringt auer we scho in ere herberghe to lappene,“ oder zu flicken, die mögen sie mit neuen Lappen versehen; auch konnten die Gerber und Schuhmacher die Arbeit der Altschuster in ihrer Herberge und auf dem Markte im Beisein des Rathsboten besehen. Wenn in den Kapellen der Gilden die geistlichen Angelegenheiten derselben verrichtet wurden, so dienten die Gildehäuser zu den übrigen weltlichen Verrichtungen, Haltung der Morgensprachen und andern Zusammenkünften, sowie zur Verwahrung ihrer Documente, Gelder, Willkommen, Fahnen u. s. w., und die Aufhebung jener Kapellen zur Reformationszeit gab besondere Veranlassung zur Anlegung von Krankenhäusern, wie vorhin bei den Schuhmachergesellen bemerkt ist. Die Bäcker nennen in ihrer Ordnung von 1378 ihr Gildehaus der mestere hus; „wer et dat de mestere un de werken ut der mestere hus ginghen to samme in de tawerne to bere — in den Krug zu Biere — so sollte eine ihnen daselbst widerfahrene Beleidigung eben so hoch bestraft werden, als ob solches im eigenen Hause geschehen sei.« Um eine Vorstellung des in dergleichen Häusern eingerichteten Versammlungs-Zimmers zu gewinnen, kann die Beschreibung der Gildestube dienen, welche die Rothgerber auf dem Schuhhofe oder Gildehause der Schuhmacher, derzeit noch am Altstadtmarkte belegen, besaßen, und im Jahre 1672 von letzteren, in Folge der mit den Gerbern längst bestandenen Feindseligkeiten, frevelhaft zerstört wurde. Die Fenster der Gildestube enthielten die Wappen der Gildemeister, an der Decke befanden sich die Namen und Wappen der Gerber und Schuhmacher; auf einem großen viereckten Schiefertische war das Konterfei der Meister Franz Apelnstedt, Jürgen Schaller, Heinrich Schünemann und Adam Pegel mit ihren Wappen ausgeschnitten; die Stühle waren mit Kissen versehen. An der Wand hingen zwei Oelgemälde, das erste, in einem vergoldeten Rahmen, stellte das jüngste Gericht dar, über demselben standen die Worte: »der Gilde zu Ehren und zu ihrem Gedächtniß haben nebengesetzte Personen dieses Gemälde auf ihre eigene Kosten malen und verfertigen lassen, geschehen im Jahre 1638.« Das zweite Gemälde, mit der Jahrzahl 1639, war fünf Ellen lang und drei Ellen hoch, repräsentirte das Gericht Salomonis, unter beiden befanden sich zwanzig Gildemeister, Gerber und Schuhmacher, deren »Konterfei gar herrlich und wohl gemachet war.« Beide Gemälde hatten die gottlosen Schuhmacher heruntergerissen, in den Ofen gesteckt

Digitized by Google

und verbrannt. Dergleichen Verzierungen befanden sich auch bei andern Gilden; so besitzen die Goldschmiede, wie bereits bemerkt ist, noch das Bild eines in Seide und Gold gestickten Heilandes am Kreuze, die vier Evangelisten und das Bild eines Heiligen, welcher einen Becher auf dem Amboße schmiedet, wahrscheinlich St. Eligius, ihren Schutzpatron vorstellend, welche zur Ausschmückung einer Kapelle oder Gildestube gedient haben. Der alte, im Jahre 1268 schon neben den sieben Thürmen belegene Stubbof enthielt also späterhin zugleich das Gildehaus, wie solches bei den übrigen Färbe-, Kürschner- und Gerbehöfen der Fall gewesen sein wird. Der Schuhmachergesellen Kranken-Haus befand sich 1531 auf dem Bruche, und war daselbst noch 1767 ein Lazareth und ein Botenhaus Nro. assec. 397 und 398; das Fischerhaus 1606 am Neustadt-Thore; der Frauen Gildehaus 1386 auf der Görderlingerstraße und wurde auser vrowen hus auch domus beatae virginis genannt. Auf derselben Straße, vielleicht auch an demselben Platze dieses Hauses, wurde im Jahre 1519 unter Nro. 29 von den Schuhmachern, wahrscheinlich nach Verlassung des gemeinschaftlichen Gildehauses mit den vorhin genannten Rothgerbern und in Folge der mit diesen entstandenen Uneinigkeit, ein Gildehaus erbauet, welches folgende, an demselben noch befindliche merkwürdige Inschrift aufzuweisen hat: Anno domni M.CCCCC.XIX. Sage my we is de mä, de alle manne tho dancken don kan. Geselle sy to dine spel, de di gud sin der is nich vel. Ach we kans ramen. Jhesus marie amen. — Der Kürschnerhof wird 1309 schon erwähnt; daß ein Gildehaus darauf gestanden, ist zwar nicht bemerkt, doch sehr wahrscheinlich; neben demselben wohnte her Kone Holtnicker, mit Zunamen der Fette. Auf der Güldenstraße befand sich im Jahre 1425 schon ein Gildehaus, es ist jedoch dabei nicht bemerkt, welcher Gilde dasselbe gehörte. — Der Schneider Gildehaus Nro. assec. 1883 wird im Jahre 1704 als am Steingraben belegen berührt. Zur Zeit der Errichtung der hiesigen Brandversicherungs-Anstalt im Jahre 1753 besaßen die Gilden allhier noch folgende Grundstücke: die Kleinschmiede ein Haus Nro. assec. 134 in der Schützenstraße, welches im Jahre 1614 zugleich als ein Magazin für die aus der Grafschaft Schaumburg und Steinberg hieher gelieferten Steinkohlen diente. Im Jahre 1704 wurde der Vorschlag gemacht, dasselbe repariren zu lassen, damit die Lade darin verwahrt und die Zusammenkünfte in demselben gehalten werden könnten. Die Schuhmacherknechte hatten ein erstes und zweites Gildehaus Nro. 397 und 398 auf dem Bruche. Die Kramer-Innung ein Haus auf der Südstraße Nro. 508, nach dessen Verkaufe ein anderes Haus, am neuen Wege, neben dem Grobschmiedehause acquirirt wurde. Die Knochenhauer ein Gildehaus auf der Echternstraße Nro. 582, ein dergleichen daselbst Nro. 653, einen Schaafstall auf der Weberstraße Nro. 1030, und einen dergleichen im Hagen Nro. 1663 auf der Knochenhauerstraße, desgleichen ein Haus in der Altenwiek an der Mönchstraße Nro. 2558. Das Victualienamt ein Haus am Neuenwege Nro. assec. 1104, daselbst lag auch unter Nro. 1107 der Grobschmiede Gildehaus. Der Lakenmacher Gildegarten Nro. 1237 auf dem Nikolaikulke, derselben Färbereihaus und wüste Stelle an der Ehrenbrechtsstraße (Ehebrecherstraße) Nro. assec. 1921 und 1922, sowie deren Gildegarten an der Friesenstraße Nro. 2222; der Riemer Nro. 1254 und der Schuhmacher Gerbehof Nro. 1256 auf dem Nikolaikulke; der Schneider Gildehaus am Steingraben Nro. 1883. An Grundstücken des Rathes und der Gilden in und vor der Stadt werden im Jahre 1596 zwei Pulvermühlen zu Oelper, eine Borkenmühle der Schuster-Gilde, drei Schleifmühlen und eine Poliermühle daselbst, ferner eine Poliermühle der Piepenherren der Wasserkunst im Sacke bei der Burgmühle; eine Borkemühle der Lohgerber zu Eisenbüttel, zwei Schleifmühlen, eine Polier- und eine Pulvermühle daselbst, sowie eine Walkemühle für die Lakenmacher im Hagen, in der Neustadt und in der Altenwiek bezeichnet. Dagegen werden im Jahre 1671 bei Uebergabe der Stadt alsnoch vorhanden angeführt: bei der Stadt-Mühle zu Eisenbüttel, die Borkemühle der Seiler, welche dieselben im Jahre 1639 an die Stelle einer ehemaligen Schleifmühle erbauet en, da sie zu der schweren Arbeit des Flachs- und Hanfbokens keinen Gesellen mehr bekommen konnten; die Stoßmühle sämmtlicher Weißgerber, die Borkenmühle der Lohgerber und eine dergleichen der Schuhmacher, sowie eine Schleifmühle der hiesigen Schleifer. — Die Wandschneider und Lakenmacher im Hagen, in der Neustadt und Altenwiek ließen mit Erlaubniß des Rathes im Jahre 1634 eine neue Walkemühle zu Eisenbüttel erbauen, wozu der Rath das Eisen und die Dachsteine verwilligte, und dagegen einen jährlichen Zins von 12 Thaler erhielt. An die Stelle der daselbst vor vielen Jahren abgebrannten Pulvermühle ließ der verstorbene Kaufmann G. G. Ernst eine Walkemühle anlegen.

Digitized by Google

Zu den Wohlthätigkeits-Anſtalten für gewiſſe Gilden iſt endlich noch die außerordentliche Stiftung zu rechnen, welche im Jahre 1530 am Tage St. Catharine, den 25. November, der hieſige, ohne Kinder verſtorbene Schneidermeiſter Valentin Heinemann (richtiger Henemann) und Mette ſeine Hausfrau laut beſonderer Fundation errichteten. Schon zu ihren Lebzeiten hatten ſie in dem hinter den Brüdern belegenen, ihnen zugehörigen Hauſe und Hofe zwölf Kammern für zwölf arme alte Männer errichtet, und ſolche täglich des Morgens um 9 Uhr mit einem Quartier Bier und einem Brot, wovon ſich einer den Tag über ernähren konnte, und des Nachmittags um 5 Uhr wieder mit einem Quartier Bier verpflegt, auch einem jeden von ihnen am Sonnabend in der Woche um 9 Uhr Vormittags ein halb Pfund Butter verabreicht; außerdem eine beſondere Stube (Dornſe) zur gemeinſchaftlichen Zuſammenkunft errichten laſſen, welche vom Tage St. Galli bis Oſtern täglich zweimal, Morgens und Abends, geheizt und durch ein Licht von 5 bis 8 Uhr Abends erleuchtet wurde. Laut ihres obgedachten Teſtamentes ſollte dieſe Stiftung nach ihrem Tode für ewige Zeiten beſtehen, weshalb ſie ſolche, außer ihrem Hauſe, Hofe und Garten, nebſt zwei Buden dahinter, in welchem ſich Backofen und Geräthe zur Brauerei befanden, noch mit bedeutenden, von Grundſtücken und ausgeliehenen Geldern aufkommenden Zinſen und Leibgedingen reichlich ausſtatteten. Unter dieſen Grundſtücken befanden ſich auch drei auf dem Rennelberge belegene Häuſer, welche zur Zeit des Feſtungsbaues mit abgeriſſen ſind. Die zeitigen Kaſtenherren des Armenkaſtens zu St. Martini wurden von den Stiftern zu Verwefern dieſer Fundation erbeten, um im Beiſein zweier Mitglieder aus der Schneider- und Schmiede-Gilde davon Rechnung abzulegen, und ſollten urſprünglich jene zwölf Kammern auf folgende Weiſe an alte Männer und Bürger vergeben werden: die erſte Kammer vom Rathe der Altſtadt an einen redlichen armen Bürger; die zweite von den Vorſtehern der Kaſtenherrn an einen dergleichen; die dritte von der ehrlichen Schneidergilde; die vierte von den Schmieden; die fünfte von den Beckenwerpern, als dieſe Gilde jedoch im Jahre 1739 ganz ausgeſtorben war, wurde dieſelbe von den Lohgerbern angekauft; die ſechste bis zur zwölften von den Lakenmachern, Bäckern, Krämern, Schuhmachern, Knochenhauern, Kürſchnern und Böttichern, wodurch den alten verarmten Gildebrüdern ein ſorgenfreies Alter verſichert wurde. Nachdem im Jahre 1708 eine Veränderung im Baue erforderlich und über dem Eingange des Hauſes das Stadtwappen, ſowie Chriſtus mit der Dornenkrone, eine Geißel und ein Rohr haltend, angebracht wurde, iſt ſpäterhin das Hauptgebäude im Jahre 1830 durch ein neues, der Stiftung gemäß beſſer eingerichtetes, erſetzt, wozu noch ein, von dem Schneidermeiſter Quenſtedt hieſelbſt der Anſtalt geſchenktes Capital zu 500 Thaler verwandt, und die Einrichtung getroffen iſt, daß auch den Frauen der darin aufgenommenen Gewerksleute erlaubt wird, ſo lange ihre Männer leben, mit ihnen vereint daſelbſt zu wohnen. Die Einkünfte dieſer Stiftung belaufen ſich auf 250 Thaler.

VII.

Aufſtände, Aufzüge und Spiele der Gilden.

Wie oft unſere Stadt durch die Aufſtände der Gilden zu verſchiedenen Zeiten beunruhigt wurde, findet ſich in mehrern Chroniken und namentlich in dem Buche der uplöpe hinlänglich beſchrieben. Die Urſachen ihrer Entſtehung ſind verſchieden: Unzufriedenheit mit dem ſtädtiſchen Regimente und der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Auflegung nothwendig gewordener Abgaben, vermeintliche und wirkliche Zurückſetzung bei Beſetzung gewiſſer Aemter gaben Veranlaſſung dazu, und haben die Gilden, als die größte Claſſe unter der Zahl der Bewohner Braunſchweigs, auch ſtets den meiſten Antheil daran genommen, obgleich ſchon früh, nach dem großen Aufruhr von 1374, für nöthig erachtet wurde, aus den beſtehenden Gilden eine gewiſſe Zahl als erwählte Deputirte oder Vertreter der Bürgerſchaft, unter dem Namen Radtſworne, zu erwählen und damit nach dem Titel 148 des Ordinarius im Jahre 1386 den Anfang zu machen. Die Zahl dieſes aus den Gilden erwählten Beiſtandes war anfänglich beſtimmt; indeß wurden nach

Digitized by Google

den ersten darüber vorhandenen Notizen bei einigen derselben nicht so viele namhaft gemacht, als jene Bestimmung vorschreibt. Da sich aus dieser Wahl gewissermaßen auf den Einfluß und die Bedeutsamkeit der Gilden schließen läßt, so dürften wohl die Namen der im Jahre 1413 zuerst gemeldeten erwählten Rathsgeschwornen mitgetheilt werden. Nach jenem Ordinarius sollten alle drei Jahre an neuen Mitgliedern aus der Wandschneider- oder Tuchhändler-Gilde, sowie aus den Wechslern sechs, aus den Gerbern, Schuhmachern und Knochenhauern von jeden drei, aus den Krämern, Goldschmieden und Bäckern von jeden zwei, und endlich aus den Schneidern ein Gildebruder erwählt werden; dagegen ist aber bereits bei den im Jahre 1413 verzeichneten Mitgliedern in der Wahl einige Veränderung entstanden, auch die Schmiedegilde noch hinzugezogen, und sind hiernach erwählt von den Gewandschneidern: Herman von Bechtelde; Eylerd von der Heyde; Lüdeke Valberg; Herman von Vechtelde, Hermans Sohn; Gherwin Pamme und Hinrick Kerkhoff; aus den Wechslern: Fricke von dem Damme; Cord von Broistedt; Hans Porner; Hans Krull; Tile von Strobeke und Hans Kale; von den Gerbern: Roleff von Detten; Bosse von Giltum und Lübbert von Dalen; von den Schuhmachern: Hennig von Bymmelse; Hennig von dem Hagben und Herman Almestedt; von den Krämern nur einer: Hans Sunne; von den Goldschmieden: Hans Pawel und Tyle von Evensen; aus den Knochenhauern nur: Herman Zuring; von den Bäckern nur Hinrick von Rüden (aus Riudun, Rühme); aus den Schneidern: Hinrick von Veltstedt, sowie von den Schmieden: Cord von Kremmelingk. Ihr Amt verwalteten sie zum Besten ihrer Gildebrüder unentgeldlich, und nur in der Folge, als solche Besitzer zum Theil zu wirklichen Rathsmitgliedern erwählt wurden, erhielten dieselben einen festen Gehalt, oder eine Sommer- und Winterkleidung.

Von den Gilden wird nun eine besondere Thätigkeit bei verschiedenen Aufständen hervorgehoben, und unter andern (Seite XIII) bemerkt: daß im Jahre 1091, als Kaiser Heinrich der IV. die Burg Dankwarderode im Besitz hatte, bei deren Verennung zuerst ein Bader Feuer in dieselbe geworfen und so die Eroberung der Burg für die vertriebene Gertrud möglich gemacht habe; desgleichen seien es im Jahre 1292 vorzüglich die Gilden gewesen, durch deren Hülfe (Seite XXV) Herzog Heinrich der Wunderliche sich der Herrschaft über die Stadt zum Schaden seines Bruders Albrecht zu Göttingen zu bemächtigen versucht, ein Plan, der jedoch wiederum dadurch vereitelt wurde, daß ein Müller, Namens Cord, welcher die Mühle achter der borg besaß, mit Einverständniß des Raths den Herzog Albrecht zur Nachtzeit in die Stadt einführte, auf diese Weise der Streit gedämpft und ein großer Theil der Gildemeister, deren Namen jedoch wohl eine Berichtigung zulassen, theils gehängt, theils aus der Stadt verbannt wurden. Der in diesen Blättern Seite 20 und Seite 21 bereits besprochene große Aufstand von 1374, in welchem die Gilden eine so bedeutende Rolle spielten, muß nach der eigenen Bemerkung der ernannten Commission zur Niederschreibung der damaligen Stadtangelegenheiten in das Buch, die heimliche Rechenschaft genannt, beurtheilt, und kann dem Rathe, wie es von vielen Geschichtschreibern geschieht, nicht ausschließlich zur Last gelegt werden. In dem Streite mit Herzog Friedrich, welcher Wolfenbüttel im Besitz hatte und der Stadt, vor der Aussöhnung mit derselben, durch mancherlei Fehden vielen Schaden zufügte, hatte sich derselbe sechs Tage nach dem Pauliner Ablaßfeste, 1334, mit seinem jüngeren Bruder, Herzog Heinrich, heimlich in die Stadt begeben, und es war wiederum ein Seidensticker, bei welchem derselbe Nachts sich verbarg. Andere Begebenheiten von 1443 enthält das Shigt-bok (oder Schicht und uplöpe, d. h. Aufruhr-, Streit-Buch) der Stadt Braunschweig, in welchem die Fastelabende und die seltsamen, zum Aergerniß des Rathes veranstalteten Aufzüge und Tänze der Gilden mit ihren Fahnen und eigenthümlichen Inschriften, besonders beschrieben werden, sowie die um das Jahr 1488 unter den Gilden stattgehabte Verbindung, deren Ursprung der Veränderung des Münzfußes zugeschrieben wird. In Folge derselben errichteten die Gilden aller fünf Weichbilde der Stadt, als die Lakenmacher im Hagen, in der Neustadt und in der Altenwiek, die Schuhmacher und Gerber, die Gerber und Schuhmacher (welche deshalb zweimal in umgekehrter Ordnung genannt zu werden scheinen, damit keiner Partei ein Vorrang zustehe), die Knochenhauer, die Schmiede, Goldschmiede, Beckenwerper, Bäcker, Krämer, Schneider, Kürschner und Leineweber am Tage St. Blasii 1488 unter sich einen Vergleich mit den Gemeine-Gildebrüdern und den Hauptleuten der Meinheit in der Neustadt, Altenwiek und in dem Sacke, unter eidlicher Verbürgung, sich gegenseitig wegen des vom Rathe erlassenen bot oder Gebotes der münthe, das ihnen allen nicht dünkte „limplik syn tho holden

Digitized by Google

unde nicht holden en konden", thätigen Beistand zu leisten. Da jedoch in diesem Vergleiche sich einige Lücken finden und die Siegel der Gilden daran fehlen; so ist derselbe wahrscheinlich auch nicht zum Vollzuge gekommen, sondern es wurde dieser Streit mit dem Rathe durch die Dazwischenkunft des bekannten Bürgermeisters Lüddeke Holland und des von den Gilden entworfenen Recesses mehrere Jahre hingehalten, bis derselbe gänzlich durch den Vergleich des Rathes, der Gilden und Hauptleute vom Tage Andreae Apostoli 1490 niedergelegt und beschlossen wird, das Stadtrecht und Echteding wie vorher aufrecht zu erhalten, auch dieser Schicht (von Seelinge, Schelinge, Streit) wegen, wenn aus den Parteien Einer den Andern „in tichten hedde (in Verdacht habe) van alle des gebrekes wegen dat gewesen heft, wente upp dato dusses breues Niemanden weder mit Worten und Werken oder Schriften vorwisen, beseggen, bewaren, bescrigen — beschreien — zu wollen oder vorlegginge zu thun oder thun zu lassen. Desgleichen sollte die Wahl der 24 Männer aus den Gilden und der Meinheit von nun an aufhören, auch der vorhin gedachte Receß, sowie der Verstrickungsbrief von 1488, mit allen ihren Artikeln machtlos und nicht bindend sein. Als eine besondere Auszeichnung der Bürger und Gildebrüder ist die nach der im Jahre 1493 gewonnenen Schlacht bei Bleckenstedt ertheilte Begünstigung von Seiten des Rathes anzusehen, nach welcher allen hiesigen Bürgern, welche darin mitgefochten, die freie Betreibung der Brauerei erlaubt wurde, eine Freiheit, welche noch in spätern Jahren in Anspruch genommen ist. Dem vorhin bemerkten Aufstande der Gilden in vielen Stücken ähnlich, erhob sich auch um das Jahr 1512 wegen erhöheten Schosses und Mühlenpfennigs ein Streit zwischen diesen und dem Rathe, welcher, obgleich gefahrdrohend für die Stadt, dennoch mittelst Herabsetzung des Schosses und laut Vergleichs vom 5. Juni 1513 gestillt wurde, und lehrt die Geschichte der Stadt, welchen Einfluß die Gilden durch ihre Verbindungen auf die Verwaltung der städtischen Gerechtsame jederzeit ausübten. Noch in jüngerer Zeit fielen ähnliche bedrohliche Aufstände der Gilden vor, wie unter andern der im Jahre 1790 lehrt, als die Stellmachergesellen wegen eines Streites mit ihren Meistern, um sich der verwirkten Strafe zu entziehen, nach Hannover flüchteten. Um durch ein von hier abgesandtes Commando nicht transportirt und ausgeliefert zu werden, verpflichteten sich dieselben eidlich, zur Ausführung ihrer Sache im Wege Rechtens, sich in Braunschweig freiwillig zu stellen. Nachdem dies geschehen und sie ihre Arbeit wieder fortsetzten, wurden sie aufs neue wegen Entrichtung der von ihnen in Hannover verursachten Zehrungskosten aufsätzig, verweigerten deren Zahlung und riefen die übrigen Gewerke um Hülfe an, als sie gefänglich eingezogen und zu deren Erlegung angehalten werden sollten. Eine Folge davon war das Zusammenrottiren der Tischler-, Bäcker-, Schuhmacher- und anderer Gesellen zur gewaltsamen Befreiung der Stellmacher, und nur ein vom Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand sogleich am 25. November d. J. unter Leitung des Justizraths Fredersdorff abgesandtes starkes Commando der Artillerie und des Landregiments, zuerst vor die Herberge der Schuhmachergesellen, welche sich, nach geschehener Aufforderung im Namen des Herzogs, und nachdem das Commando scharf geladen, sogleich an ihre Arbeit verfügten, und sodann vor die Herberge der Tischler, auf der Fallersleberstraße Nro. 1625, konnte diesem Aufruhr ein Ende machen, bei welcher Execution weiter kein Blut floß, als daß eine Frau vor letzterer Herberge, aus Mißverständniß, bei der Entladung eines Gewehrs und dadurch geschehenen Feuerns des Commando's, eine starke Contusion erhielt, und man noch lange Zeit nachher Spuren von Flintenkugeln an den Fensterladen der Herberge bemerkte. Die übrigen Gesellen begaben sich nun gleichfalls wieder in die Werkstellen, eine Anzahl der Bäckergesellen verließ jedoch trotzig die Stadt, und nur den darunter befindlichen Landeskindern wurde, als sie um Gnade baten, die Rückkehr in die Stadt, mit Vorbehalt der verwirkten Strafe, gestattet; dagegen die Stellmacher, als Rädelsführer, der Stadt und des Landes verwiesen. Als man jedoch bald nachher wieder Spuren von Mißvergnügen und Ruhestörungen zu bemerken glaubte, gestattete es der Herzog, auf dringendes Bitten der Bürgerschaft, den erst vor Kurzem zum Empfange des Erbprinzen und seiner Gemahlin errichteten Bürgercorps, und vorzugsweise der berittenen Knochenhauer-Gilde, die Sorge für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu übernehmen, und solche durch fleißige Patrouillen Tag und Nacht aufrecht zu erhalten, wonach in Kurzem die alte Ordnung wieder hergestellt, indeß zugleich durch eine höchste Verordnung vom 26. November 1790, in Beziehung auf frühere Reichsgesetze u. s. w., bei ähnlichen Fällen, außer der gesetzmäßigen Strafe, jeder Anspruch auf Meisterwerden oder sonstige Versorgung in den hiesigen Landen angedrohet wurde. Welche Nachtheile dergleichen Verbindungen und das in Verruf erklären

Digitized by Google

noch jetziger Zeit mit sich führen, davon geben uns benachbarte Städte ein redendes Beispiel. Blicken wir nun aber auf Aufzüge und Spiele der Gilden und Gewerke, so hängt diese Sitte mit den vielen kirchlichen Festen der Vorzeit, welche hierzu die beste Gelegenheit gaben, sowie mit den Fastnachtsbelustigungen eng zusammen. Wenn in andern Städten die Metzger um das Jahr 1350 einen sogenannten Zamertanz mit ledernen Ringen, die das Ansehen einer Leberwurst hatten, oder ein Schönbartlaufen mit Schönbärten oder Masken in allerlei Verkleidungen, und große Schlittenfahrten hielten; die Messerschmiede mit bloßen Messern tanzten, wie dasselbe bei den Schmiedeknechten in Wolfenbüttel noch im Jahre 1588 der Fall war, indem sie im Schlosse daselbst ihren Schwertreigen tanzten, wofür ihnen nach alter Sitte, zwei Thaler verehrt wurden; wenn ferner die Nicolaus- und Weihnachtsfeiertage durch ihre Beschenkungen, Gelage, Tänze, Mummenschänze und Aufzüge an die einst um dieselben Zeiten gehaltenen Saturnalien erinnern; oder wenn die den Bachanalien der Vorzeit ähnlichen Fastnachtslustbarkeiten den Zunftgenossen vorzügliche Gelegenheit gaben, in allerlei Lustbarkeiten, Fackeltänzen, Reigen und Aufzügen im Freien ihren derben Launen durch allerhand Kurzweil freien Lauf zu lassen, diese auch an gewissen Tagen Erlaubniß hatten, Kleider von Sammet und Seide zu tragen, sich damit bei dem Gesellentanze sehen zu lassen, und besondere Platzmacher aus ihren Mitteln zu kleiden, vorzüglich aber bei den Mahlzeiten sich recht gütlich zu thun; so hat unsere Stadt dergleichen Feste nicht weniger aufzuweisen, und hielt seine Fastenabende, Graalfeste, Schodüwele und sonstigen Aufzüge. Der Ordinarius des Rathes von 1408 enthält Art. 144 eine besondere Vorschrift, wie weit die Rechte der Schowdüwele oder Schauteufel, nach Erlegung einer gewissen Summe, als Bürgschalt, gehen, und welchen Bedingungen sie sich unterwerfen mußten, wie sie auch Kirchen und Kirchhöfe nicht betreten sollten[1]). Dies Fest wurde nicht allein hier, wie das Testament Henrici Crassel vom Jahre 1383 ausweiset, sondern auch an andern Orten gehalten, und wurden dazu die hiesigen Bürger durch die Sturmglocke zusammenberufen, mitunter auch fürstliche Personen eingeladen, wie dies unter andern hier im Jahre 1425 geschah, als die Schodüwel »den Herzog Otto von Greene« zu Gaste hatten und vom Rathe zur Bestreitung der dadurch entstandenen Kosten eine Mark verehrt erhielten. Die erste Nachricht von den Kosten einer Wache bei den gehaltenen Fastelabende und den damit verbundenen Spielen und Tänzen, an welchen auch die Herzoge Theil nahmen, hat sich bis jetzt in den Cämmerei-Rechnungen des Jahres 1355 nachgewiesen; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es deren weit ältere gibt, und diese Gelage mit den schon von Alters her, wie Seite 34 bemerkt ist, bestandenen Ritterspielen und Wettrennen, welche um diese Zeit hier gehalten wurden, zusammenhängen, an denen nur die angesehensten Personen der Gilden Theil nahmen, und aus welchen Spielen nachher die zu gleicher Jahreszeit gehaltenen und sich hauptsächlich auf Zechen und Tanzen beschränkenden Constabel-Gelage entsprangen, als jene ritterlichen Uebungen unterblieben und die Lilien-Bente einer stehenden Bürgerbewaffnung Platz machte. Daß jene Fastelabende sehr alten Ursprungs sind, geht schon aus ihrer Erwähnung im Echten Dinge hervor, in welchem das Fastelabendgelaufe und Umreiten als unchristlich verboten wird. Vorzüglich waren es die Gilden, welche ihre besondern Aufzüge, mit allerlei öffentlichen Tänzen und Mummereien verbunden, an diesen Tagen in den Straßen der Stadt hielten, sich auch dabei mitunter durch herumtragende Spottbilder und Reime anfeindeten, wovon das Schicht-bok Seite 56 ein Beispiel aus dem Jahre 1443 mittheilt. Sie lieferten zugleich die Umrisse zu den seltsamen, uns oft unerklärlichen Bildwerken und Schnitzereien, welche wir an Gebäuden noch erblicken und welche diese Blätter zu erläutern theilweise versucht haben; besonders eifert gegen die »Fastnacht« auch der 83. Artikel der Ordnung der christlichen Religion von 1573, und verbietet bei einem Gulden Strafe das »vormummen oder Larwen fürbinden und also Fastelabends lauffen, oder ein grewlich ungeberdig geschrey mit singen oder andern geböne anrichten, oder sonst ein ungeschickt leben treiben.« Zu dergleichen Belustigungen gehörten auch die bei den Knechenbauern allhier einige Jahrhunderte hindurch üblich gewesenen Ochsenjagden, von denen zwar die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurden, nicht hat in Erfahrung gebracht werden können, die Cämmerei-Rechnung des Jahres 1389 darüber jedoch nachstehenden Satz enthält:

1) Leider finden sich hier wie in vielen andern Artikeln dieses von Leibnitz mitgetheilten Ordinarius, mehrere Schreib- oder Druckfehler, indem hier bestubben oder schlan steht, was wahrscheinlich Badstuben und Schulen heißen soll, und dürfte die Mittheilung eines richtigen Exemplars in seiner Ursprache manchem Irrthume vorbeugen.

Digitized by Google

„de knokenhower sanden dem Rade eynen braden, do se de ossen jagheden, do at de Rad to hope, dat kostede to dem ersten:

primo 12 schill. 3 ₰ vor 1 tunnen beres

17½ schill. vor ander spise unde ander dingh de gaf wichman ut

5 schill. vor 1 stoueken claretes

„Summa dat dit etend kostet hed 34 schilling minus 3 ₰“,

woraus denn erhellet, daß der Rath sich den übersandten Braten von dem erlegten Ochsen, bei der Jagd oder nach derselben, mit der dabei verzehrten andern Speise, nebst Bier und Klaret, einem der ersten und ältesten Getränke unserer Vorfahren, recht wohl schmecken ließ. Etwa 100 Jahre später besagt die Cämmerei-Rechnung von 1477:

8 soll to tollen von enteln beier den knokenhauern tor ossen jacht, und

2 Mark 13 soll von V tunnen beirs den knokenhauern in allen wichelden tor ossen jacht,

wodurch diese in allen 5 Weichbilden der Stadt gehaltenen Jagden, wozu der Rath ein freies Bier lieferte, sich noch mehr bestätigen, wie denn, einer alten Notiz zufolge, im Jahre 1525 die letzte Ochsenjagd hier gehalten sein soll. Als eine geringe Nachahmung jener Sitte, die aus den Zeiten der Römer, wo die Thiergefechte an der Tagesordnung waren, herrühren mag, indem sie auch hier in gewissen Schranken zur Belustigung der Bürger abgehalten sein werden, könnte man noch das bis in jetzige Zeit übliche Umherführen der geschmückten und bekränzten Ochsen vor den Pfingsttagen betrachten. Ob damit die nach altem Gebrauch noch im Jahre 1588 üblich gewesene Sitte zusammenhängt, daß die hiesige Knochenhauergilde alle sieben Jahr zur fürstl. Küche ein Viertel von einem großen friesischen Ochsen um Pfingsten liefern mußte, den Ueberbringern aber aus fürstl. Kammer ein kleines Geldgeschenk von einem Thaler gezahlt wurde, muß dahin gestellt sein, indeß wird manchem bejahrten Braunschweiger noch die Festlichkeit, welche mit dem Ankaufe und Einschlachten der fetten Ochsen um St. Gallen-Tag verbunden war, aus der Jugendzeit erinnerlich sein; ein Fest, welches in jedem »rechtlichen« Haushalte hoch gehalten wurde, und zu der bekannten Ochsen-Cantate:

„Allarm! Allarm! dei Osse will starben! Allarm!“
„Jungens lopet, Daksteins Hennig
„Treckt ein grot fett Beist herut;
„T'iß en Osse, holt hei wennig,
„Holt hei seßtein Picke ut ꝛc.“

und zu der Erzählung:

Sanct Gallus Ochsenfest, die große Bürgerlust,
Erfüllt mit Wuth und Grimm des dicken Fleischers Brust:
Er wetzt die schwere Axt, durch die er groß geworden,
Und schleift den scharfen Stahl, die Opfer zu ermorden,
So er am Schlachtaltar, bei dieser heil'gen Zeit,
Dem niemals satten Gott, dem leeren Magen weiht ꝛc.

ferner zu dem Dankliede:

Du großer Ochsen-Schutzpatron,
St. Gallus, sei gepreist,
Denn du hast deinen treuen Sohn
Aufs ganze Jahr gespeist ꝛc.

sowie zu andern hierauf bezüglichen Gedichten des zu Riddagshausen im Jahre 1780 verstorbenen Hofraths und Justizamtmanns Schrader, oder auch zu Anekdoten, wie sie in dem Sassischen Döneken-Boke enthalten sind, die Veranlassung gaben.

Mit welchem Pomp die Aufzüge der Gilden noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Braunschweig gehalten wurden, davon giebt der am 3. Juli 1765, unter specieller Genehmigung des Herzogs Karl I. daselbst gehaltene Aufzug der Tischler ein glänzendes Beispiel. Es ist von demselben noch eine eigene 16 Seiten in Quart enthaltende Beschreibung vorhanden, welche ganz dazu geeignet ist, den barocken Geschmack der damaligen Zeit in das grellste Licht zu setzen. Die bei dieser Gelegenheit Statt gefundenen Feierlichkeiten des Aufzuges, in welchem es an griechischen Göttern, an Darstellungen der Jahrs-

Digitized by Google

zeiten, der 5 Welttheile, der Cardinaltugenden, an Hanswürsten und dergleichen mehr nicht fehlte, grenzen so oft an das Lächerliche, daß deren ausführliche Mittheilung hier besser unterbleibt.

Sack.

Bemerkung zu Seite 142.

Da die Siegel der Gewerke in Braunschweig den Raum der Tafel XV nicht ausgefüllt haben, so glaubten wir den dadurch gewonnenen Platz am füglichsten damit ausfüllen zu können, daß wir zwei andere Braunschweigische Alterthümer darauf abbilden ließen.

Litt. o. ist die Copie eines Siegels, welches ein Schäfer im Jahre 1841 auf der dicht bei Melverode belegenen Anhöhe gefunden hat, auf welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die ehemalige Veste der Brunonen belegen gewesen ist. Dieses Siegel ist von sogen. Gropengut und scheint als ein Familiensiegel einem Schwertknopfe zur Zierde gedient zu haben. Es befindet sich im Besitze des Herrn Justizamtmanns Käufer hieselbst, und führt die Umschrift: Ik hermani Grunheim Plebani Retuorhuisei.

Litt. p. ist eine Abbildung des im Jahre 1411 in Braunschweig geschlagenen und bereits Seite 75, Anmerk. 3. erwähnten Silberpfennigs, dessen Beimark die in eben diesem Jahre gegossene faule Mette ist. Wir verdanken die Mittheilung dieser Ansicht der Güte des Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel, von dessen Hand wir hoffentlich recht bald eine nähere Beschreibung der in seinem Besitze befindlichen, beinahe vollständigen Reihefolge der von der Stadt Braunschweig geprägten Silberpfennige und deren Beimarken zu erwarten haben.

Schluß der ersten Abtheilung.

Digitized by Google

Einbesserungen.

In der Einleitung:

Seite XLVII Zeile 22 von oben, statt: Lambert Balke lies: Lambert Balve.
— — — 3 — unten, — Koldenagel lies: Koggenagel.
— LVIII — 2 — oben, — April lies: Mai.

In den Alterthümern:

Seite 1 Zeile 7 vom Anfange des Textes statt: Hagen, Neustadt ꝛc. lies: Neustadt Hagen ꝛc.
— 6 — 5 im Texte von unten statt: Anmerk. 2 muß stehen: Anmerk. 1.
— — — 2 von unten statt: Anmerk. 2 lies: Anmerk. 1.
— 8 — 13 — oben — Anmerk. 2 lies: Anmerk. 1.
— — — 10 — unten — — 4 lies: — 2.
— 9 — 13 — oben — an dessen Stelle ꝛc. lies: nach Norden hin in dem Hause des Branntweinbrenners Rittmener, Nro. assec. 2020.
— 13 — 7 — oben statt: Zeiten lies Zinsen.
— 15 in der 2. Anmerkung unten statt: und sagen bei dem Boneken Born ꝛc. lies: und erstreckte sich bis zum Boneken-Born vor dem Michaelis-Thore, wo die Familie der Boneken die daneben stehenden Weiden besaß.
Seite 18 Zeile 4 von oben, nach dem Worte: erstreckte, lies: da.
Seite 42 Zeile 16 von unten statt: Ehermyn lies: Ghermyn.
— 45 — 20 von oben statt: Speisen lies: Spesen.
— 47 — 17 — — — Lademan lies: Ludeman.
— 55 — 5 von unten — Sulepen lies: Sulexen.
— 69 — 6 von unten statt: hielt lies: hält.
Seite 73 Zeile 9 von unten in den Anmerkungen statt: Turnkräuzel lies: Turnkäuzel.
— 75 — 7 von oben statt: Heysterborn lies: Heysterbom.
— 86 — 19 von unten statt: gehoben lies: unterdrückt.
— 95 — 9 von unten statt: Bürgen lies Bürger.
— 96 — 14 von oben statt: Toekmeste lies: Pockemeste.
— 97 — 8 von unten statt: Kirche lies: Küche.
— 115 — 4 von oben statt: Stolbrod lies: Stothrod.
— — — 15 von oben statt: Altar lies: Alter.
— 130 — 4 von oben statt: Handelsg. lies: Handelsge. (schäfte).

Anm. f. d. Buchbinder. Tafel I. . . . . gehört zu Seite 5
— II. . . . . — — — 22
— III. . . . . — — — 23
— IV. . . . . — — — 24
— V. . . . . — — — 30
— VI. . . . . — — — 34
— VII u. VIII. . . . . — — — 63
— IX u. X. . . . . — — — 69
— XI. . . . . — — — 76
— XII. . . . . — — — 100
— XIII, der Altstadtmarkt . . . . . — — — 116
— XIV. . . . . — — — 142
— XV. . . . . — — — 142

Digitized by Google

Die sieben Thürme am Altstadtmarkt in Braunschweig.

Durch Gottes Gnad bestrahlt mit reichem Segen, steht dieses Haus, beschirmt durch seine Macht,
Der Väter Stract, so stetig hält und wacht, beschützt es mit seiner Huld, bewahrts für alle Stürme
So wie es den Fürstin im Weten Thore blühn dies so bekannte Haus, genannt die Sieben Thürme

Digitized by Google

Digitized by Google

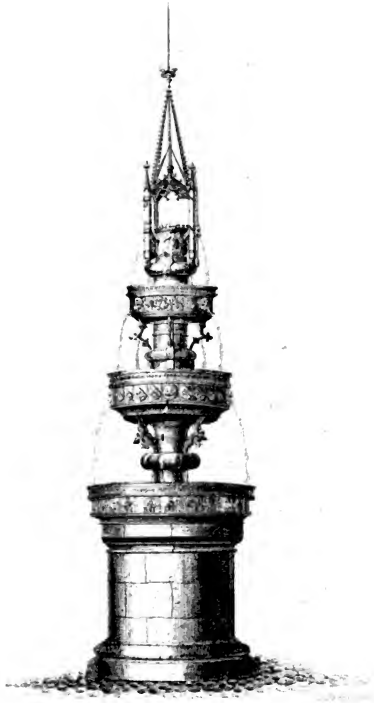

Der Brunnen auf dem Altstadtmarkte in Braunschweig
im Jahre 1408.

Digitized by Google

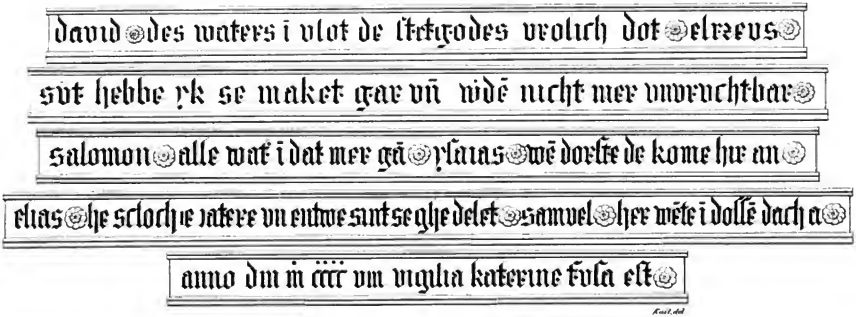

Die Inſchrift

am unterſten Bekken des Brunnens auf dem Altſtadtmarkte

zu BRAUNSCHWEIG.

Digitized by Google

Inschrift und Wappen

am zweiten Becken des Brunnens auf dem Altstadtmarkte

zu BRAUNSCHWEIG.

Digitized by Google

Am Luder ziehen.

Litt: a.

Ueber der Eingangsthür am Rathhause in Hannover.

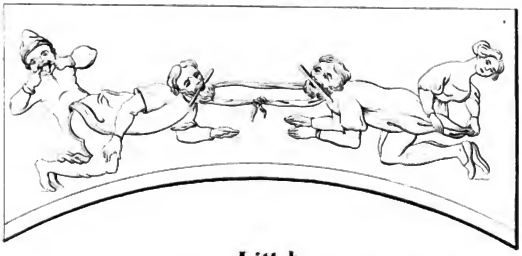

Litt: b.

An dem Hause N° assec.775 auf der Breitenstrasse in Braunschweig.

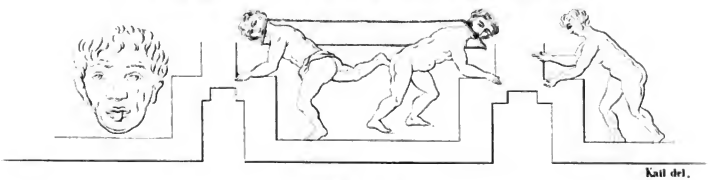

Kail del.

Litt: c.

An dem Hause N° 450 auf der Steinstrasse in Braunschweig.

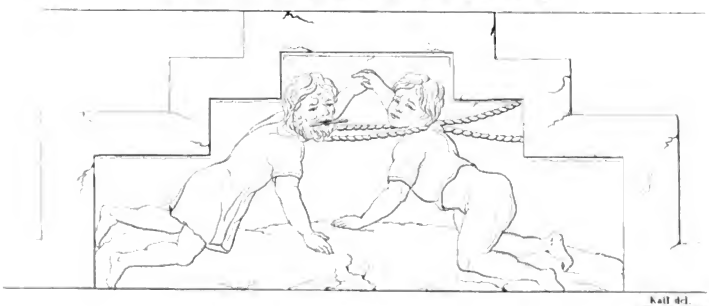

Kail del.

Digitized by Google

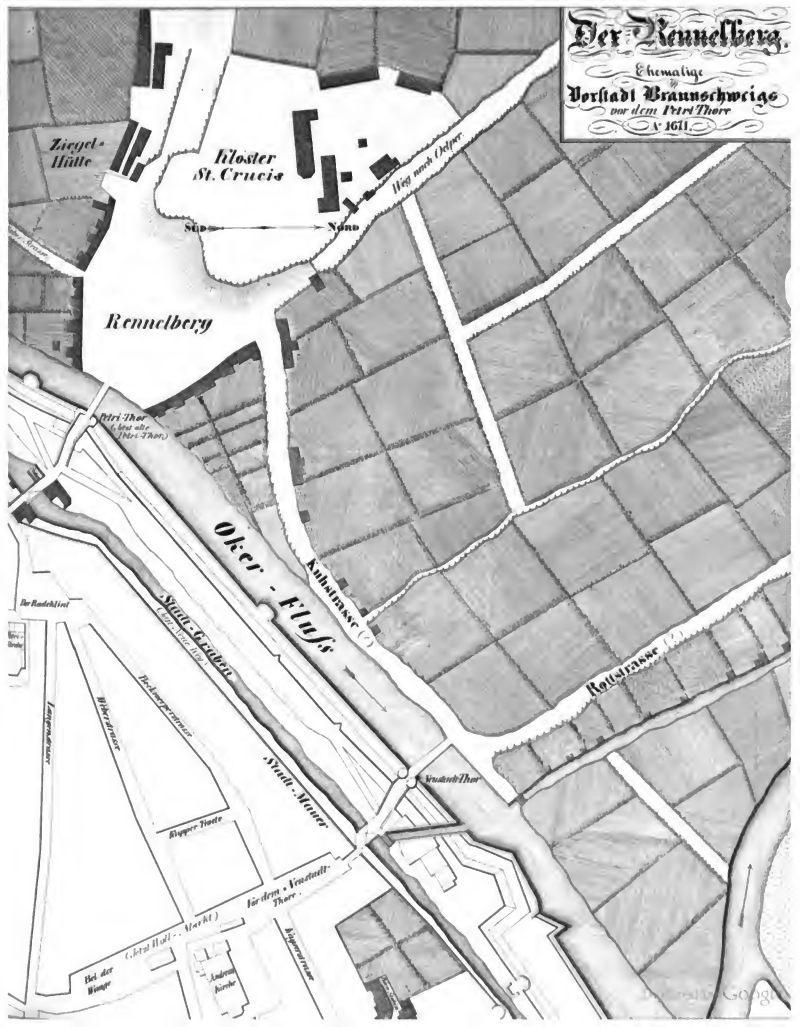
Der Rennelberg.
Ehemalige
Vorstadt Braunschweigs
vor dem Petri Thore
A° 1671.
Ziegel-Hütte
Kloster St. Crucis
Weg nach Oelper
Süd
Nord
Rennelberg
Petri-Thor
(Jetzt alte Petri-Thor)
Oker-Fluss
Kuhstrasse (?)
Rottstrasse (?)
Der Radeklint
Stadt-Graben
(Jetzt Vette Weg)
Hackmeyerstrasse
Wiberstrasse
Langendrasse
Stadt-Mauer
Neustadt Thor
Klipper Thore
für dem Neustadt-Thore
(Jetzt Holl-Markt)
Bei der Wiege
Andreas Kirche
Klipperstrasse

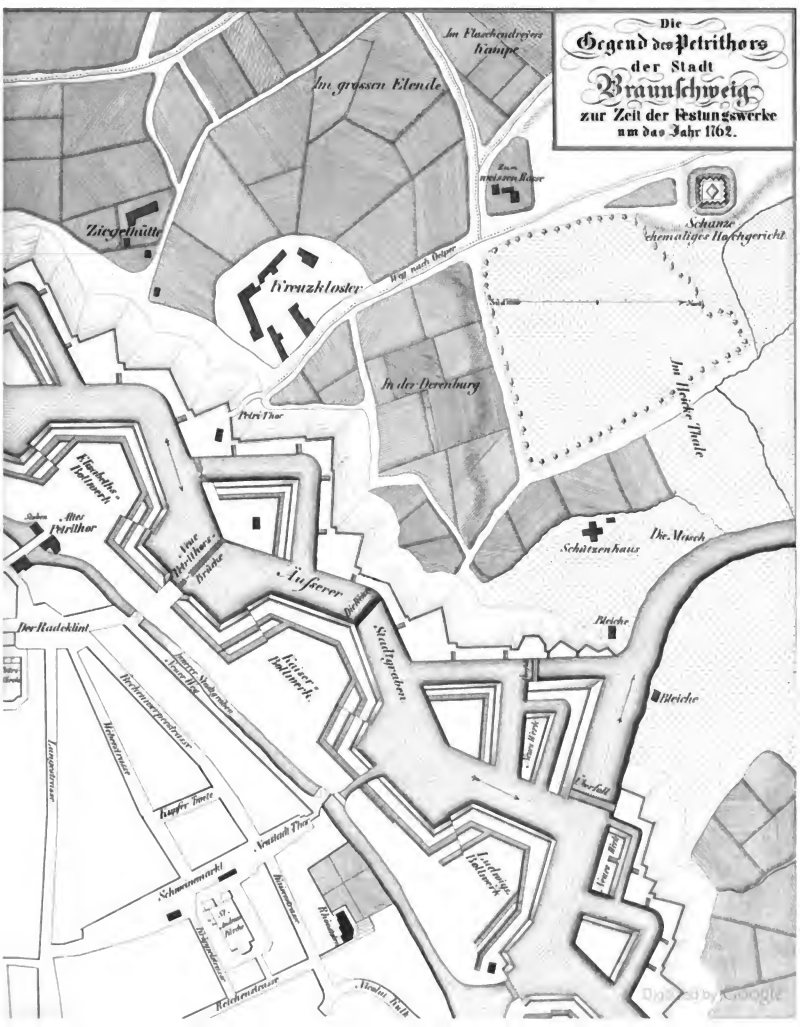
Die
Gegend des Petrithors
der Stadt
Braunschweig
zur Zeit der Festungswerke
um das Jahr 1762.
Im grossen Elende
Im Flachendreiers kampe
Zum weissen Roser
Ziegelhütte
Kreuzkloster
Weg nach Delper
Schanze ehemaliges Hochgericht
In der Derenburg
Im Herike Thale
Petri Thor
Klenkethor Bollwerk
Alter Petrithor
Neue Petrithors Brücke
Äußerer Deich
Schützenhaus
Die Masch
Der Radeklint
Stadtgraben
Bleiche
Bleiche
Leipziger Bollwerk
Leipziger Thor
Leipziger Wall
Hechtwiesenwall
Hechtwiesenstrasse
Kupfer Thor
Wendisch Thor
Schwanenwall
Bäckerstrasse
Ludwigs Bollwerk
Ulrici Thor
Ulrici Wall
Thorfelt
Langestrasse
Reichestrasse
Neuer Teich
Digitized by Google

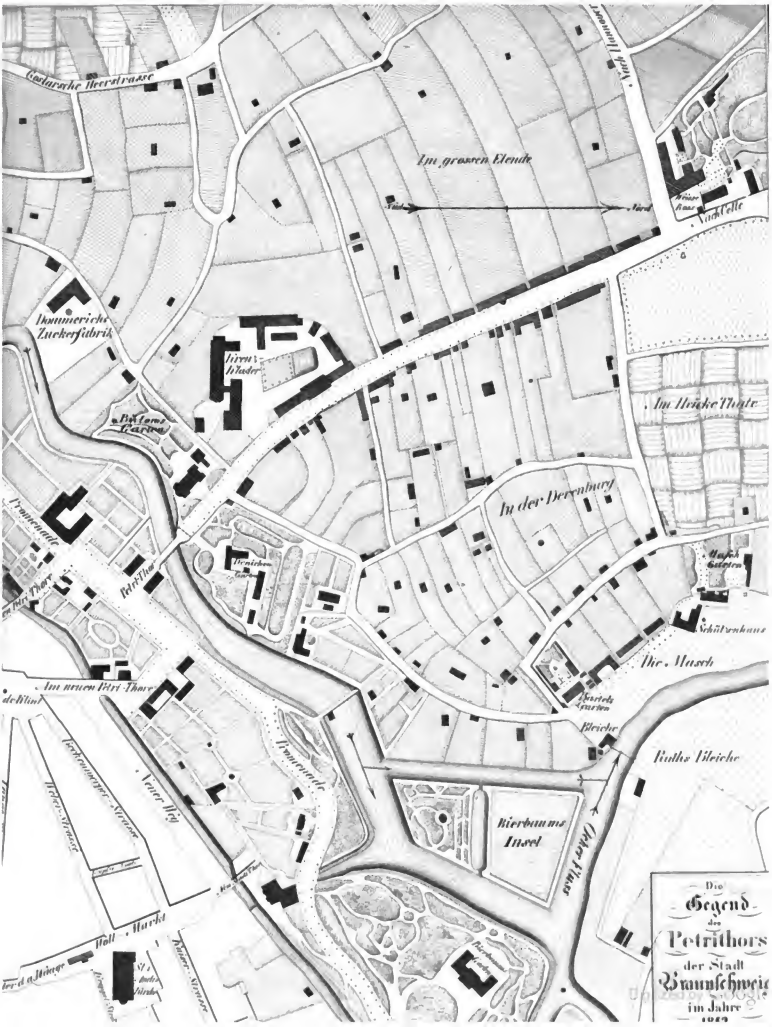
Im grossen Elende
Im kleinen Elende
Im Bricke Thale
In der Derenbury
Am neuen Petri Thore
Am Petri Thore
Petri Thor
Petri Thor
Am Wall
Am Wall
Am Wall

Schnitzwerke
am
SCHWARZEN BOCKE,
Haus-N°2618
in der Schuhstrasse
zu
BRAUNSCHWEIG.

Digitized by Google

6

Schnitzwerke

am

SCHWARZEN BOCKE,

Haus-Nro 2618

in der Schuhstrasse

zu

Braunschweig.

7

8

9

10.

Digitized by Google

Die faule Mette.

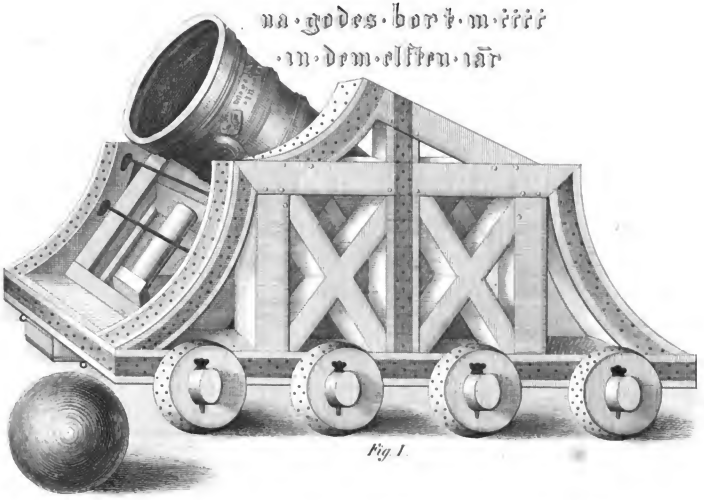

Fig. I.

Maassstab von ——— 8 Fuss Braunschw.

Fig. II.

Maassstab von ——— 6 Fuss Braunschw.

Digitized by Google

Digitized by Google

[illegible] fatuis [illegible] adiuvantis [illegible] et burgensis [illegible]
bruneswich omnibus successoribus nostris tam presentis quam futuri temporis ad quos presens scriptum pervenerit salutem et dilectionem. Hec ea que geruntur in nostris temporibus per qualemcumque contractum. ulla malignari volentium astucia vel tempore procedente per obliuionem deducantur in irritum. sed robur habeant et vigorem. oportunum est et congruum rationi ut uiuaci littera et testibus roborentur. Cognoscat igitur presens etas et sciat posteritas quod nos burgenses antiquis ciuitatis de voluntate et consensu communi aurifabris in antiqua ciuitate operari volentibus magisterium operis sui dedimus et concessimus. eternaliter possidendo. ut nullus contra voluntatem ipsorum et licenciam in opere eorum operando se intromittere presumat. nisi prius statutam eorum iusticiam ad voluntatem ipsorum eis persoluat. Ut igitur hec donatio firma et stabilis permaneat factum hoc sigilli nostri munimine roborauimus. presenti sigillo nostro protestantes de communi hoc factum esse consensu. Quisquis autem huic confirmationi contrarius esse presumserit in dignationem et scandalum aburgensibus nostris se sciat incursurum. Actum est autem anno dominice incarnationis. M°. CC°. XXXI. indictione III. presidente in aduocatia nostra henrico de lata platea consulibus. Vo ipsius anni. Henrico [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

In nomine sancte et individue trinitatis. Advocatio communis et burgensis in
bruneswich omnibus successoribus nostris tam presentis quam futuri temporis ad quos presens scriptum pervenerit salutem et dilectionem. Hec ea que geruntur in nostris temporibus per qualemcumque contractum. ulla malignari volentium astucia vel tempore procedente per obliuionem deducantur in irritum. sed robur habeant et vigorem. oportunum est et congruum rationi ut vivaci littera et testibus roborentur. Cognoscat igitur presens etas et sciat posteritas quod nos burgenses antiquis civitatis de voluntate et consensu communi aurifabris in antiqua civitate operari volentibus magisterium operis sui dedimus et concessimus. eternaliter possidendo. ut nullus contra voluntatem ipsorum et licenciam in opere eorum operando se intromittere presumat. nisi prius statutam eorum iusticiam ad voluntatem ipsorum eis persoluat. Ut igitur hec donatio firma et stabilis permaneat factum hoc sigilli nostri munimine roboravimus. presenti sigillo nostro protestantes de communi hoc factum esse consensu. Quisquis autem huic confirmationi contrarius esse presumserit in dignationem et scandalum aburgensibus nostris se sciat incursurum. Actum est autem anno dominice incarnationis. M°. CC°. XXXI. indictione III. presidente in advocatia nostra henrico de lata platea. consulibus v°
ipsius anni. Henrico [illegible]

Digitized by Google

Der Altstadtmarkt zu Braunschweig
in den Jahren 1300 bis 1400.

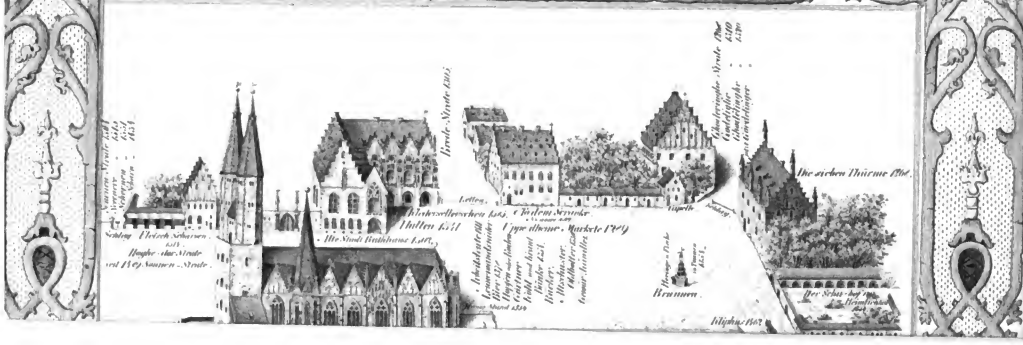

Digitized by Google

Siegel der Gewerke in BRAUNSCHWEIG.

a.

b.

c.

d.

e.

f.

g.

h.

Digitized by Google

Digitized by Google

Siegel der Gewerke in BRAUNSCHWEIG.

i.

k.

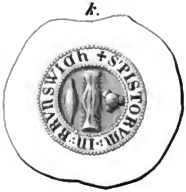

l.

m.

n.

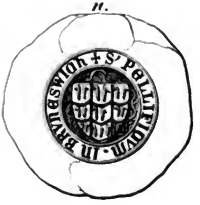

o.

p.

De Braunsw. Pennig v. 1411 durch grote Büffe ine Stett.

Digitized by Google

Digitized by Google

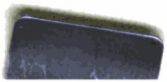

Digitized by Google
Buchbinderei
Theo Sterlinger